



FRIEDRICH WILHELM I

Koenig von Preussen.

Verfaßt von Paris
Geogr. v. Wachsmann

G e s c h i c h t e

des

Königlichen Potsdamschen

Militärwaisenhauses,

von

seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit.

Herausgegeben

zur

hundertjährigen Stiftungsfeier

der Anstalt

im November 1824.

Brandenburgische
Landes- u. Hochschulbibliothek
Potsdam

Mit zehn Kupfern.

Berlin und Posen,
bei Ernst Stegfried-Mittler.
1824.

H 47
1649

Benutzung nur
in der Bibliothek

Brendenburgische
Landes- u. Hochschulbibliothek
Potsdam

1955: 7724

[ant. 15. geb.]

V o r r e d e .

Das Königliche Potsdamsche große Militär-Waisenhaus, welches mit dem 1sten November des Jahres 1824 seine hundertjährige Stiftung feiert, hat bis hieher noch keine Beschreibung seines Entstehens und Fortgehens aufzuweisen gehabt, ungeachtet fast keines seiner Brüder umher, die doch an Umfange demselben meistens nachstehen, ohne eine solche geschichtliche Darstellung geblieben ist. Das Hallische, das Züllichausche Waisenhaus, das Magdeburgische, das Langendorfsche, das Bunzlauische, haben ihre Geschichtschreiber gefun-

den; das Annaburger Soldatenknabeninstitut hat sogar zwei sehr lehrreiche, ausführliche Beschreibungen erhalten, der ausländischen Anstalten zu geschweigen. Woher dies bisher unterblieben sei, liegt, andere Gründe zu übergehen, unstreitig in der Schwierigkeit, eine so weitläufige und so mannigfach verzweigte und verwickelte Anstalt, im Laufe der Zeiten vom Anfange an bis jetzt, gehörig zu verfolgen und ins Auge zu fassen, um das davon zu entwerfende Gemälde, Zug für Zug, darzustellen, wozu ein tieferes Eindringen in die Verhältnisse der einzelnen Perioden gehört, welche, je weiter sie von unserer Zeit entfernt liegen, desto schwerer zu erfassen sind, zumal da die früheren Verhandlungen, die darüber in den Archiven und Registraturen sich vorfinden, äußerst lückenvoll und mangelhaft sind, und den Forscher nicht selten über die interessantesten Punkte gänzlich im Stiche lassen. Aber selbst das Studium des Vorhandenen ist, indem dazu ein sorgfältiges Durchsuchen und Lesen der

Akten erfordert wird, mit so großer Mühe verbunden, daß die Mühe eines zum Waisenhause gehörigen Beamten, selbst vorausgesetzt, daß er zu einer solchen Arbeit Neigung und Geschicklichkeit besäße, schwerlich ausreichen möchte, ein solches Werk zu vollenden. Einem Fremden stehen aus begreiflichen Gründen selbst die vorher erwähnten Hülfsmittel nicht einmal zu Gebote.

Und doch sind dergleichen geschichtliche Darstellungen zunächst schon für die Vorgesetzten, für die Beamten und Diener der Anstalt selbst so nützlich, ja unentbehrlich, welche durch eine ihnen vor Augen liegende, zweckmäßige und wahrhafte Schilderung des Entstehens und Fortgehens der Anstalt, sich eine richtige Uebersicht, sowohl des Ganzen, als der einzelnen Theile, verschaffen und dadurch in den Stand gesetzt werden, sich bald und leicht zurecht zu finden, welches durch ein mühevolltes Nachsehen der vorhandenen Verhandlungen, oder durch eingezogene Nachrichten von Andern, die überdies nicht immer den

Stempel der Zuverlässigkeit an sich tragen, oft unendlich erschwert wird. Daß aber eine solche Kenntniß und Uebersicht des Zustandes der Anstalt in ihren früheren Perioden für diejenigen von der äußersten Wichtigkeit sei, die an dem Fortgange derselben arbeiten, bedarf keines Beweises, da sich die Gegenwart auf die Vergangenheit gründet, und nur derjenige sich eines glücklichen Erfolges seiner Bemühungen erfreuen kann und sicheren Schrittes einhergeht, der den Boden kennt, worauf er den Fuß setzt.

Manches, was dem hierin Unerfahrenen neu erscheint, ist schon dagewesen, und Vieles schon früher versucht worden, worin neue Experimente nur bedenklich sein dürften. Wenn nun nach dieser Auseinandersetzung nicht geläugnet werden kann, daß den Interessenten der Anstalt selbst eine getreue Beschreibung derselben zunächst den größten Nutzen gewähret: so ist derselbe doch auch für Andere von nicht geringer Erheblichkeit.

Die Akten über die beste Einrichtung der Waisenhäuser, ja selbst über die Frage, ob ihr Bestehen zum Wohle der Menschheit zu wünschen sei, oder ob es gerathener sein möchte, verwaisete Kinder gegen die Kosten, welche dergleichen Anstalten erfordern, lieber auszuthun, und sie in Familien erziehen zu lassen, sind noch bei weitem nicht geschlossen, eben so wenig die Ansichten geeinigt, ob es besser sei, die etwanigen Grundstücke administriren zu lassen, oder auf Zeit- oder Erbpacht zu geben, und so verhält es sich mit manchen andern Dingen der innern pädagogischen und ökonomischen Einrichtung, wo die bloße Theorie nicht zureicht, sondern mehrere einzelne Erfahrungen und Versuche zusammen gestellt werden müssen, um zu sichern Resultaten zu gelangen. Welcher Gewinn, wenn neu gestiftete oder anders zu organisirende Institute die Erfahrungen der älteren zum Grunde legen, und also wohlfeilen Kaufes die oft theuren Experimente der länger bestandenen sich zu eigen machen können!

Dies fühlen auch die Vorsteher von dergleichen Anstalten sehr gut, und daher ist nichts gewöhnlicher, als daß früher bestandene Institute dieser Art von ihnen besucht oder mit Gesuchen um Mittheilung der Beschreibung ihrer Organisation angegangen werden, zumal wenn sie wegen ihrer innern und äußern Einrichtung schon einigermaßen Ruf und Vertrauen bei dem Publikum gewonnen haben. Nun aber reicht ein Besuch, der sich in der Regel doch nur auf wenige Stunden erstrecken kann, selten hin, sich die gewünschte Uebersicht zu verschaffen. Eben so wenig kann man denen, welche sich schriftliche Auskunft erbitten, dieselbe in der Ausführlichkeit geben, die zur Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Theile erforderlich ist, so daß die Verwaltung sich nicht selten in Verlegenheit bei dergleichen Veranlassungen gefunden hat, welche hoffentlich durch die gegenwärtige Beschreibung zum Theil gehoben werden wird. Wie ein Staat nicht auf einmal zu der möglichst besten Einrich-

tung, Ordnung und Verwaltung seiner Kräfte gelangt, um sein vorgestecktes Ziel zu erreichen, so verhält es sich auch mit den einzelnen Anstalten desselben, und es ist immer sehr interessant und belehrend zu wissen, auf welchen Wegen, selbst wenn es Irrwege gewesen wären, sie endlich an ihr gegenwärtiges Ziel gekommen sind.

Wenn schon die bisher auseinander gesetzten Gründe die öffentliche Bekanntmachung der geschichtlichen Darstellung großer Erziehungsanstalten nicht nur rechtfertigen, sondern sogar dringend dazu auffordern, so kommen dennoch andere Ursachen hinzu, welche sie sogar pflichtmäßig zu machen scheinen.

Die bedeutenden Mittel und Kräfte, wie sie ein so großes Institut, als das unsrige, voraussetzen läßt, scheinen eine nach strenger Wahrheit abgefaßte öffentliche Darstellung, auf welche Weise dies geschieht, und wie die, durch die Großmuth des hohen

Stifters und der glormwürdigen Königlischen Nachkommen der Anstalt zu Theil gewordenen Mittel zu dem beabsichtigten Zwecke verwandt werden, mit Recht zu verlangen. Welch ein herzerhebendes Gefühl für den Patrioten, wenn er durch die Beschreibung solcher Anstalten, falls ihm Entfernung die eigene Ansicht entzieht, in den Stand gesetzt wird, in solchen frommen Stiftungen, die ein Spiegel der erhabenen, christlichen, selbst die Gerिंगsten im Volke nicht übersehenden Gesinnungen seiner Herrscher sind, die Verheißung der Schrift, welche sie dem durch Frömmigkeit beglückten Volke giebt, bei sich erfüllt zu sehen:

„Die Könige sollen deine Pfleger und die Fürstinnen deine Ammen sein!“

Hiezu kommt noch, daß eine durch den Druck verbreitete Beschreibung, wie die gegenwärtige, auch denen sehr willkommen sein muß, welche für ein Kind die Wohlthaten der Anstalt in Anspruch nehmen wollen, um sich zu unterrichten,

was sie darin zu erwarten haben, und unter welchen Bedingungen einer Waise die Aufnahme, oder ein verhältnißmäßiges Verpflegungsgeld zu Theil werden könne. Eine solche Kenntniß geht vornehmlich denjenigen ab, die in den entfernteren Provinzen der Preussischen Monarchie leben.

Aus allen diesen Gründen scheint die Herausgabe der gegenwärtigen Beschreibung wohl keiner weitem Rechtfertigung zu bedürfen. Je später sich dieselbe verschoben hätte, je schwieriger hätte sie werden müssen. Jetzt war vielleicht noch der bequemste Zeitpunkt zur Anfertigung derselben, weil es in manchen Stücken noch möglich gewesen ist, aus dem Munde einzelner Veteranen, welche die Anstalt seit funfzig, ja sechszig Jahren gekannt und beobachtet haben, manche interessante Notiz zu erhaschen, die mit ihnen vielleicht nach wenig Jahren oder Augenblicken in das nahe Grab gesunken wäre, wie

schon mit manchen andern, nicht mehr herbei zu schaffenden Nachrichten der Fall gewesen ist.

Schon im Jahre 1817 war in einem damals erschienenen Programm unter dem Titel: Pädagogische Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Königlich Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses zu der Herausgabe einer solchen Beschreibung Hoffnung gemacht worden. Die Schwierigkeit der Ausarbeitung und der Aufwand der Zeit, der zu einem solchen Unternehmen erforderlich ist, hatte es jedoch bis auf diesen Zeitpunkt nicht erlauben wollen, bis die, in dieses Jahr fallende, hundertjährige Stiftungsfeier der Anstalt keinen längern Aufschub gestattete.

Was den Plan des Werkes betrifft, so ist zuvörderst eine geschichtlich fortlaufende Uebersicht des Ganzen nach den vier Perioden, welche das Waisenhaus unter der Regierung der vier letzten Preussischen Könige vom Anfange bis hierher durchlaufen ist, aufgestellt. Dann folgt die

Darstellung und Beschreibung der einzelnen organischen Theile, und zwar sowohl derjenigen Zweige, welche im Laufe der Zeiten schon abgefallen sind, und andern haben Platz machen müssen, als derjenigen, welche gleich Anfangs aus dem neu gepflanzten Baume trieben, und ein Jahrhundert hindurch fortwachsend, ihre gegenwärtige Gestalt erlangt haben. Den Schluß wird ein Anhang der wichtigsten geschichtlichen Urkunden und Beläge machen, wenn anders die Kürze der Zeit den Abdruck derselben noch erlauben wird, indem das Werk, gleichzeitig mit der hundertjährigen Stiftungsfeier der Anstalt zu erscheinen, bestimmt ist.

Möge übrigens die Schwierigkeit des Unternehmens die Unvollkommenheit der Schrift selbst entschuldigen! Denn wahrlich, es ist kein Geringes, sich durch die aufgethürmten Akten eines Jahrhunderts durchzuarbeiten und dennoch nicht selten nach funfzig und mehreren mühevoll durchsuchten Bogen auf solche Lücken zu stoßen; die selbst durch mündliche und schriftliche Erkun-

digungen und durch das mannigfaltigste Studium der sich über das Detail selten erstreckenden Geschichtsbücher sich nicht immer ausfüllen lassen, eine Schwierigkeit, welche nur der recht zu würdigen wissen wird, der sich selbst in dieser Arbeit versucht hat.

I n h a l t.

Erster Hauptabschnitt.

Geschichtliche Uebersicht des Entstehens und Fortgehens der Anstalt.

- Erste Periode. Das Waisenhaus während der Regierung Friedrich Wilhelms I. S. 3.
Zweite Periode. Das Waisenhaus während der Regierung Friedrichs II. : 77.
Dritte Periode. Das Waisenhaus während der Regierung Friedrich Wilhelms II. . . . : 125.
Vierte Periode. Das Waisenhaus während der Regierung Friedrich Wilhelms III. . . . : 141.

Zweiter Hauptabschnitt.

Geschichtliche Darstellung des Waisenhauses in seinen einzelnen Zweigen.

1. Direktorium S. 195.
2. Administration : 199.
3. Kirchenwesen : 212.
4. Erziehungs- und Schulwesen : 229.
5. Beköstigungswesen : 287.
6. Bekleidungswesen : 300.
7. Krankenpflege : 319.

8.	Justizwesen	S. 349.
9.	Kanzlei, Registratur, Rendantur	: 351.
10.	Kadetten	: 353.
11.	Offiziersdchter, Institut	: 362.
12.	Hoboistenschule	: 370.
13.	Lambours	: 380.
14.	Handwerksmeister und Handwerkslehrlinge	: 383.
15.	Brabantische Kloppelei, und Broderiefabrik	: 393.
16.	Seidenbau	: 405.
17.	Ausshun der Waisenkinder auf das Land	: 419.
18.	Von den Revennen	: 429.
19.	Geschenke und Vermächtnisse	: 454.
20.	Aufnahme, Entlassung und Unterbringung der Söglinge	: 456.
21.	Geldkinder	: 460.
22.	Kurze Nachricht von einigen, früher noch nicht berührten Einrichtungen	: 462.

A n h a n g.

I.	Von merkwürdigen und verdienten Männern, die an der Anstalt gearbeitet haben, oder dar: aus hervorgegangen sind	: 465.
II.	Von der Garnisonschule in Potsdam	: 486.

G e s c h i c h t e

des Königl. Potsdamschen
Militärwaisenhauses.

1711

des Königl. Hofes

Verordnungen

Erster Hauptabschnitt.

Geschichtliche Uebersicht
des Entstehens und Fortgehens der
Anstalt
unter
den vier Regenten
Friedrich Wilhelm I.
Friedrich II.
Friedrich Wilhelm II.
Friedrich Wilhelm III.

Erste Periode.

Das Waisenhaus während der Regierung
Friedrich Wilhelms I.
1722 — 1740.

Wenn es wahr ist, daß die Werke des Mannes der beste Maasstab seiner Größe sind, so muß das von König Friedrich Wilhelm I. in Potsdam gegründete Militärwaisenhaus uns einen hohen Begriff von seinem erhabenen Stifter geben. Der umfassende Plan, nach welchem es

angelegt, der fromme Zweck, zu welchem es bestimmt ist, die reiche Ausstattung, womit es gleich Anfangs an das Licht trat, die kräftig ausgesprochenen Maaßregeln zur ewigen Erhaltung und Fortpflanzung dieser frommen Anstalt, an welchen die mancherlei zur Zersplitterung der hier vereinigten Kräfte geschehenen Verbesserungsvorschläge der späteren Zeiten gescheitert sind, machen diese Anstalt zur einzigen ihrer Art, und die Geschichte ihres Entstehens und Fortgehens verdient der Nachwelt aufbewahrt zu werden.

Die Stiftung derselben fällt in die erste Hälfte der Regierung Friedrich Wilhelms I., wo auf dessen Befehl der Bau des großen Knabenhauses im Jahre 1722 begonnen und 1724 dem größten Theile nach vollendet wurde, so daß die Eröffnung der Anstalt mit dem 1sten November des letzt genannten Jahres geschehen konnte, unter welchem Datum auch das von dem erhabnen Stifter höchst eigenhändig unterzeichnete Generalreglement über die erste Einrichtung des Hauses vollzogen ist.

Was die Veranlassung der Stiftung betrifft, so scheint dieselbe aus mehreren Umständen, die theils in der damaligen Zeit, theils in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Königes selbst lagen, hervorgegangen zu sein. Es ist dahin zuförderst die große Vorsorge desselben für die Armee und namentlich für das von ihm gestiftete Leibgrenadierregiment zu rechnen. Die Soldaten sollten sehen, wie nicht allein ihr Wohl, sondern auch das Wohl ihrer Kinder ihm am Herzen lag, und gab es ein besseres Mittel, sie

davon zu überzeugen, und sie zur treuen Anhänglichkeit an Thron und Vaterland zu bewegen, als dieses?

Der unter seiner Regierung lebende Kammerherr und Vizepäsident der Sozietät der Wissenschaften Otto von Graben zum Stein, dem als Zeitgenossen und in seinen nahen Beziehungen zum Königl. Hofe hierin wohl eine beachtungswerthe Stimme gebürt, sagt darüber in seinen Nachrichten von der Königl. Residenz Potsdam S. 20.

„Friedrich Wilhelm wollte die Soldatenkinder seines großen Grenadierregimentes auf seine Kosten in der Gottesfurcht, im Lesen, Schreiben und andern nöthigen Dingen unterrichten lassen, auch selbige mit Essen, Trinken, Kleidung und unentbehrlicher Wartung, und dergleichen so lange versorgt wissen, bis sie entweder bei den Regimentern als Tambours Dienste thun könnten, oder ihr Brodt durch Erlernung eines Handwerkes zu erwerben fähig wären. Nachdem nun das Gebäude dazu völlig aufgeführt und die innere Einrichtung zu Stande gebracht war, erlaubte unser Monarch einigen Soldaten unter den Feldregimentern, daß sie ihre Kinder gleichfalls anhero schickten.“ —

Ein anderer in dem vorigen schon mit erwähnter Grund liegt unstreitig in der bekannten Gottesfürchtigen Gesinnung und in der aus derselben hervorgehenden Sorgfalt des Königes für Kirchen und Schulanstalten.

Welche bedeutende Zahl derselben während der Regierung dieses Monarchen, theils neu gestiftet, theils er-

weitert und verbessert sind, ist aus seiner Geschichte hinlänglich bekannt.

In der von ihm ausgestellten Fundationsurkunde für das Waisenhaus (s. Beilage 3.) heißt es gleich zu Anfange ausdrücklich:

Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. urkunden und bekennen hiemit für Uns, Unsre Kinder und Nachkommen an der Krone und Kur, was maßen Wir aus landesväterlicher Liebe und Vorsorge derer Armen, insonderheit aber derer Soldatenkinder Unserer Armee bei Uns Allerhöchst gleich im Anfange Unserer Regierung beschloffen, zu Potsdam ein großes Waisenhaus zu stiften und zu bauen, in welchem allein die Soldatenkinder unserer Armee aufgenommen und erzogen werden sollen, anerkennen, daß viele Soldaten ihre Kinder theils aus Unvermögen, theils aus Sorglosigkeit so wenig im Christenthum, als welches doch das einzige Mittel ist, wodurch gute Unterthanen gemacht werden müssen, als anderen zu ihrem Unterhalt und weitem Nahrung dienlichen Wissenschaften nicht erziehen lassen ꝛc. —

Hiezu kommt noch daß um diese Zeit durch die Frankischen Stiftungen in Halle rege gewordene lebendige Interesse für dergleichen Anstalten,

Jedes Vierteljahrhundert oder Jahrzehend hat sein eigenthümliches Augenmerk, wohin sich vornehmlich seine Gedanken und Bestrebungen richten, es mag nun der Gegenstand aus dem Gebiete der Politik, der Kirche,

der Wissenschaften oder der Künste hergenommen sein. Ein solches Interesse aber nahm zum Anfange des vorigen Jahrhunderts nicht nur Deutschland, sondern beinahe ganz Europa, ja selbst fremde Welttheile an der Gründung des Hallischen Waisenhauses und der damit verbundenen übrigen Frankischen Stiftungen, und Vielen wurde dadurch der Geist zur Gründung ähnlicher Wohlthätigkeitsanstalten angeregt. Denn das ist ja eben das Herrliche der großen und frommen That, daß sie nicht nur wohlthätig durch sich selbst wirkt, sondern durch ihr Exempel auch Andere zur Nachahmung reizt, ihr gleich zum Segen der Menschheit ihre Kräfte zu gebrauchen. So entstanden — um hier nur einige Waisenhäuser in den gegenwärtigen Preussischen Landen zu erwähnen — das Waisenhaus in Langendorf 1710, das in Züllichau (eine glückliche Nachbildung des Hallischen im Kleinen) 1722, das Kornmessersche in Berlin 1719, das Schindlersche 1734, das Annaburger-Soldatenknabeninstitut (wahrscheinlich durch das Potsdamische mit veranlaßt) im J. 1738*).

*) Gewissermaßen kann hieher auch das Bunzlauische Waisenhaus gerechnet werden, wiewohl der kleine Privat-
anfang damit erst 1744, die Königl. Autorisation dazu 1754 erfolgte. Denn der Verfasser der Schrift: „Das
„Waisenhaus zu Bunzlau geschichtlich darge-
„stellt“ sagt ausdrücklich: Ein Freund ließ dem Stifter
(dem Bürger und Maurer Zahn) die Nachrichten
von dem Hallischen Waisenhause, und bei ihrem
Lesen regte sich in ihm der heiße Wunsch: Wenn doch in
Bunzlau solche Anstalt erwachsen könnte!

Darum ist nicht nur wahrscheinlich, sondern beinahe gewiß, daß der Gedanke und Plan zur Gründung eines so großen Hauses, als durch Friedrich Wilhelm hervorging, durch die Ansicht des Hallischen Waisenhauses in dem Könige erregt ward. Denn es ist bekannt, daß sich derselbe schon, während er noch Kronprinz war, als Gönner der Frankischen Stiftungen erklärte, und daß er nachmals bei seinem Regierungsantritt dieselben wiederholentlich besucht und sich mit dem Gründer und Vorsteher derselben ausführlich besprochen und detaillirte Auskunft über seine innere und äußere Einrichtung von demselben eingezogen hat*).

Sein erster Besuch geschah bald nach der Thronbesteigung 1713, als er bei Gelegenheit einer Musterung den 12ten April in Halle eintraf und unvermuthet auf das Waisenhaus fuhr, wo er lange in beständiger Unterhaltung mit dem Stifter verweilte und nach einem zweistündigen Aufenthalt unter den Ausdrücken großer Zufriedenheit die Anstalt verließ, die sich von diesem Augenblicke an eines sehr gnädigen Schutzes gegen alle Hindernisse zu erfreuen hatte.

Das zweite Mal besuchte er das Hallische Waisenhaus im Oktober 1720 und sah mit dem lebhaftesten Eindruck der Zufriedenheit die augenscheinliche Erweiterung der Stiftung seit 1713.

Es kann nicht fehlen, daß der Anblick dieser so großen Anstalt, die gleichsam wie die Welt aus Nichts hervor-

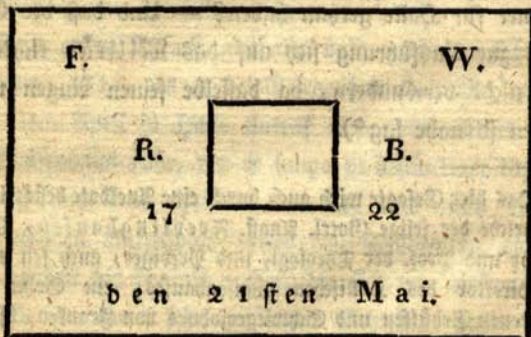
*) Siehe Beschreibung des Hallischen Waisenhauses S. 67, 68 und 77.

gegangen war und Anfangs ihre Fonds bloß aus dem Vertrauen auf Gott und die christliche Liebe der Menschen hernahm, in ihm den Gedanken rege gemacht haben muß: Solltest Du, dem als König so große Mittel zu Gebote stehen, nicht im Stande und verbunden sein, ein ähnliches, vielleicht noch größeres Werk hervorgehen zu lassen, als jene bei ihren beschränkten Kräften — eine Anstalt, worin die verwahrlosete Jugend zur Gottesfurcht und zur Erwerbung nützlicher bürgerlicher Geschicklichkeiten angeführt wird? Solltest Du für Deine Residenz nicht das thun und bewirken können, was jene gottseligen Männer für Halle gethan haben? — Und daß der Gedanke zur Ausführung sich auf das Militär richtete, darf nicht verwundern, da dasselbe seinen Augen und Herzen so nahe lag*).

*) Das hier Gesagte wird auch durch eine Anekdote bestätigt, welche der selige Gottl. Anast. Freylinghausen, Doctor und Prof. der Theologie und Prediger, auch seit 1771 Direktor des Hallischen Waisenhauses, ein Sohn des treuen Gehülfen und Schwiegersohnes von Franke, öfters im Kollegium, wie noch lebende ehemalige Zuhörer bezeugen, erzählt hat. Der König äußerte nämlich bei seinem letzten Besuch in Halle gegen Franke: Er möchte nach Potsdam kommen und ihm auch ein solches Waisenhaus machen. Hierauf gab Franke zur Antwort: Ihre Majestät, das kann ich nicht, das hat Gott gethan! Der König erwiedertete, er wolle sein Werk auch mit Gott anfangen, Franke möchte ihm nur helfen. Dieser aber gab ihm hierauf zu verstehen, daß sich die Sache in Potsdam ganz anders verhalte, indem der König ein Soldatenwaisenhaus beabsichtige, wo Militärpersonen auch vorzüglich die Einrichtung machen und

Nachdem der König also, wie die Foundation sagt, gleich vom Anfange seiner Regierung an, diesen großen Plan im Herzen genährt hatte, kam er endlich im Jahre 1722 zur Ausführung.

Der Grundstein zu dem Waisenhausegebäude ward den 21sten Mai des gedachten Jahres gelegt. Dieser Grundstein wurde bei dem im Jahre 1771 erfolgten Neubau des Waisenhauses nach dem Berichte der Administration an das Direktorium in Berlin untern 27sten April, bei Abbrechung des alten Fundamentes aufgefunden, und es ist davon folgende Zeichnung mit der Inschrift beigefügt:



In der mittlern Vertiefung fanden sich zwei Dukaten von dem Schlage Friedrich Wilhelms I. Vielleicht waren es die bei den Numismatikern unter dem Namen der Schwanzdukaten berühmten Münzen, welche das Brustbild des Königs statt der früher üblichen Allongeperücke mit einem Zopfe vorstellen, und die Inschrift haben

Für Gott und den Soldaten.

die Aufsicht führen würden, welches er nicht verstand, worauf die Unterhandlung abgebrochen wurde.

wodurch die Einlage derselben bei Gründung des Waisenhauses eine sehr interessante und sinnreiche Bedeutung erhielt.

Der Raum, auf welchem das große Anabenhauß aufgeführt wurde, war bisher unbebaut gewesen, wie denn überhaupt die ganze Gegend umher dem größten Theile nach erst von Friedrich Wilhelm I. mit Häusern besetzt ist. Da bei dem durch Friedrich den Großen in den Jahren 1771 bis 1775 geschehenen Neubau des Hauses die Lage im Ganzen dieselbe geblieben ist, so kann man sich die Größe und Stellung des alten bei Ansicht des neuen ziemlich deutlich vorstellen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Abendseite erst späterhin in den Jahren 1739 — 42 hinzugefügt wurde, wie dies an seinem Orte mit mehreren gezeigt werden wird. Es hatte folglich bis dahin nur 3 Seiten. Die 4te später hinzugekommene nahmen damals noch Kasernen ein, so daß die Fronte gegen Morgen auf den Kanal und die Plantage an der Garnisonkirche hinschaute; ein Flügel aber gegen Mittag längs der breiten Straße, der andere nordwärts an der Sporenstraße hinlief. Auf der Morgenseite stand damals beim Haupteingange in der Mitte ein mit Glocken und einer Uhr versehener hölzerner Thurm, statt daß gegenwärtig der Thurm auf der entgegengesetzten Seite nach der Lindenstraße hin sich befindet*).

*) Die Ursach, warum dies also geschehen, läßt sich nicht wohl ergründen, indem jener neue überaus schöne und allgemein bewunderte Thurm offenbar, wenn er nach der

Von dem Umfange des damaligen Gebäudes kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß die Seite

a) gegen Morgen betrug $397\frac{2}{3}$ Fuß

b) = Mitternacht = 289 =

c) = Mittag = 150 =

Ganzer damaliger Umfang $836\frac{2}{3}$ Fuß mit
40 Fuß Tiefe.

Ueberdies lief schon damals, wie jetzt ein Querflügel, gleichsam eine Zunge, gegen Mittag an das Vordergebäude sich lehrend, nordwärts auf den Hof des Waisenhauses, in einer Länge von 151 Fuß.

An der Seite nach der breiten Straße fehlte jedoch, wie noch gegenwärtig, das Eckhaus an der Lindenstraße, worin jetzt die Kreiskasse des Zauchischen und Havelländischen Kreises befindlich ist, nebst dem ostwärts daneben liegenden Hause, wo sonst die Prediger der Anstalt, später aber der Direktor der Administration und der Erziehungs-

Plantage hin, wie ehemals angebracht wäre, von diesem freien Platz aus betrachtet, nicht nur das Waisenhaus nach der Schaufseite der Stadt hin ungemein verschönert haben würde, sondern sich auch selbst in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen weit besser dem Auge dargestellt hätte, da er jetzt hingegen auf die vorbeistreichende ziemlich enge Lindenstraße fällt und sich deshalb etwa nur aus den obern Stagen des gegenüber liegenden Mädchenhauses bequem von vorn übersehen läßt. Jedoch meinen Einige, der Grund, warum Friedrich der Große dies also angeordnet, liege in der Aussicht von Sanssouci aus, indem der Waisenhausthurm nur in seiner gegenwärtigen Lage mit den übrigen Thürmen der Stadt dem Auge ein schönes Ganze gewährte.

direktor wohnten, welche Gebäude etwa die Hälfte der Seite an der breiten Straße einnehmen. Der Raum, wo sie stehen, konnte beim Bau des Waisenhauses darum nicht mit hinein gezogen werden, weil er schon seine andern Besitzer hatte. Das Eckhaus gehörte nämlich um diese Zeit dem Königl. Kammerdiener Ubt, dessen Witwe es später dem Waisenhause verkaufte, bis es unter der Regierung Friedrichs im J. 1769 abgebrochen, neu gebaut und gegen das neben an liegende, der Landschaft gehörige, vertauscht wurde.

Es ist nicht zu läugnen, daß diese dem Schlusse des Ganzen sich entziehenden Häuser die Regelmäßigkeit des Waisenhauses stören, und daher ist ewig zu bedauern, daß nicht gleich bei der Anlage, oder wenigstens beim Neubau 1771, da ohne dies das Landschaftshaus vertauscht und neu aufgeführt wurde, diesem Mißstande abgeholfen ist. Auf diese Weise wäre der schönste regelmäßige Raum im Innern des Hofes selbst entstanden, der jetzt durch das nöthig gewordene, vorerwähnte hineinlaufende Quergebäude auf eine unangenehme Weise gestört wird. Welch ein herrlicher Spielraum für die so nöthige Bewegung der Kinder, welche schattigen Gänge und freundlichen Anlagen wären dadurch möglich geworden, welche diese Partie zur einzigen in ihrer Art gemacht hätten! —

Eine weitläufige Beschreibung der innern und äußern Beschaffenheit des alten Waisengebäudes scheint übrigens hier um so mehr übergangen werden zu können, da es einem besseren Platz gemacht hat, und deshalb sei von

dem alten hier nur noch ein Vorzug bemerkt, welcher dem jetzigen abgeht — es hatte seine eigene mit einer Orgel versehene Kirche im Innern des Hauses selbst, welche über dem Speisesaale an der Seite der Spornstraße eingerichtet war. Uebrigens war das Haus dreistöckig und von hölzernem Fachwerk aufgeführt. Eine Abbildung der Hauptseite gegen Morgen ist auf dem angehängten Kupferstiche Tab. I. befindlich. Der Baumeister, welcher mit dem Aufbau desselben von dem Könige beauftragt wurde, war der berühmte Grael (oder Grahl) *).

Wieviel die Kosten dieses Baues betragen haben, darüber sind keine Berechnungen vorhanden. Faßmann in seiner Geschichte Friedrich Wilhelms I. sagt bloß im Allgemeinen, daß der König dazu Tonnen Goldes verwendet. Uebrigens wurde ein Theil derselben dadurch bestritten, daß der König unterm 22sten Januar 1722 eine allgemeine Landeskollekte zu diesem Baue ausschrieb, zu deren Beisteuer namentlich die Regimenten sehr nachdrücklich aufgefordert wurden. (S. Beilage 1.). Auch mußten nach einer andern Königlichen Kabinettsordre de dato Berlin den 23sten Oktober 1723 (S. Beilage 2.)

*) Die Nachforschungen, den Baumeister des alten Hauses zu erfahren, waren lange vergeblich geblieben, bis sich endlich zufällig unter den weiter unten zu erwähnenden Klinteschens Akten ein Billet des Hofrathes Klinte an den Baumeister Grael vorfand, worin dieser ihm berichtet, daß ein Theil des Baues einzusinken drohe, und ihn auffordert, schleunig nach Potsdam zu kommen. Aus Graels Antwort geht hervor, daß sich derselbe damals zu Machnow bei dem Könige aufhielt.

aus den Revenüen sämmtlicher Kirchen in der ganzen Preussischen Monarchie zwölf tausend Thaler aufgebracht werden, um dadurch die noch höchst nöthigen ferneren Kosten des Aufbaues zu bestreiten. Nach einer aus dem Geheimen Staatsarchive mitgetheilten darüber entworfenen Repartition betrug dieß $1\frac{1}{4}$ pro Cent von dem zinsbar ausgethanen Kapitalvermögen der einzelnen Kirchen im Preussischen Lande, oder 10 pro Cent nach den jährlich laufenden Revenüen derselben. Ferner wurden zu dem Bau des Waisenhauses unter andern die Materialien der um diese Zeit niedergerissenen Marienkirche, welche auf dem Marien- oder heiligen Berge bei Brandenburg gestanden, angewendet*), so daß man also im eigentlichen und symbolischen Sinne von dem Waisenhause sagen kann, daß es auf dem Fundamente der Kirche gegründet steht.

Nachdem der Bau des Knabenhauses auf diese Weise im Jahre 1724 dem größten Theile nach so weit vollendet war, daß es bezogen und bewohnt werden konnte, so wurde nun auch zur innern Einrichtung desselben fortgeschritten. Wie aber dieselbe getroffen und ausgeführt worden, darüber fehlt es bis zum Jahre 1729 in der Waisenhausregistratur gänzlich an Nachrichten, weil bis dahin in der Anstalt weder Administration noch Registratur war, und es würde hier in der geschichtlichen Darstellung eine gänzliche Lücke entstehen, wenn sich nicht ein gedrucktes Generalreglement, von Friedrich

*) Man sehe Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam, auch Bellamintes jetzt blühendes Potsdam.

Wilhelm unterm 1sten November 1724 Höchst-Selbst vollzogen vorfände, worin die erste Grundeinrichtung ziemlich speziell enthalten ist, und wenn es uns nicht geglückt wäre, durch die Güte des Oberburgemeisters Saint Paul zu Potsdam aus dem dortigen rathshäuslichen Archive einige, das Waisenhaus betreffenden, früheren, durch den Hofrath Klinte, dessen weiterhin erwähnt werden wird, veranlaßten Verhandlungen aus den Jahren 1724 — 31 mitgetheilt zu erhalten, wodurch jene Lücke einem Theile nach ausgefüllt werden wird.

Das obenerwähnte Generalreglement folgt schon hier, und nicht erst im dritten Hauptabschnitte unter den übrigen Belägen, wörtlich abgedruckt, weil es seiner Wichtigkeit wegen keinen Auszug erlaubt, und hier zur allgemeinen Uebersicht der ersten Waisenhauseinrichtung durchaus unentbehrlich ist.

Er. Königlichen Majestät in Preußen

u. s. w.

General-Reglement

für

Dero Waisen-Haus in Potsdam.

Potsdam bei Müdigern.

Nachdem Er. Königlichen Majestät in Preußen ectr. Unserm allergnädigsten Herrn allergnädigst gefallen, allhier in Potsdam ein Waisen-Haus für Dero Grenadier-
und

und Soldaten = Kinder von Dero Armee als höchster Stifter zu bauen und zu fundiren, so daß selbige darinnen nicht allein wohl versorget, und in ihrem Christenthum, Schreiben und Rechnen gehörig informiret, sondern hiernächst auch zu einer annehmlichen Profession gebracht werden sollen, damit sie nicht allein einmahl zu Gottes Ehren leben, sondern sich auch ihr Brodt, wie es Christlichen und rechtschaffenen Unterthanen eignet und gebühret, mit ihrer Hände Arbeit hiernächst schaffen können; Als finden höchst gedachte Se. Königliche Majestät zuförderst nöthig, daß selbiges mit gewissen Gesetzen und Reguln versehen werde, nach welchen sich sowohl Lehrende als Lernende, wie auch die in demselben sich befindende übrige Bediente richten und aufführen sollen;

Als setzen, ordnen und wollen höchstgedachte Se. Königliche Majestät hiermit in Gnaden Dero Geheimden General Ober = Finanz = Kriegs = und Domainen = Rath von Marschall, Obrist von Kröcher, Obrist = Lieutenant von Kleist, Obrist = Lieutenant von Pini und Obrist = Lieutenant von Massau zu Vorstehern und Directoren solches Waisen = Hauses; Und befehlen sammtlichen und jeden darinnen befindlichen Bedienten, selbige als ihre Obern und Vorgesetzte mit allem Respect zu begegnen, und was dieselben befehlen werden, getreulich und sorgfältig auszurichten.

Zweytens.

Wird der Hoff = Rath Klinte hiermit gesetzt, mit auf dieses Potsdamsche Waisenhaus acht zu haben, so daß in allem nachfolgender Instruction gebührend nach =

gelebet und observiret werde, und soll er sammtlichen ihre Besoldung nach dem Etat und dem Haus-Vater das Geld zum Behuff der Oeconomie auszahlen, auch die von dem Oeconomo und Controlleur übergebene monathliche Berechnung und Balance nachsehen, und die Wichtigkeit derselben besorgen und von allen denen allergnädigst verordneten Directoren nach der bereits ihm zugestellten Ordre berichten und deren Sentiment darüber einholen; wosern auch einige Widerspenstigkeit unter denen Bedienten dieses Waisen-Hauses sich hervor thun, oder einer und der andere seine Schuldigkeit nicht, wie es sich gehdret, und es ihm zu thun obliegt, beobachten sollte, so hat er es dem Commandeur zu hinterbringen, welcher ihm assistiren, und die Widerspenstige und Nachlässige zur gehörigen Straffe ziehen soll.

Drittens.

Sehen und verordnen hiernit höchstgedachte Se. Königl. Majestät, daß ein jeder Bedienter dieses Waisen-Hauses sich vornemlich der Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit, wie auch eines nüchternen und mäßigen Lebens befließige, damit die darin sich befindende Jugend nicht Ursach bekomme, ein böses Exempel und Uergerniß an denen Erwachsenen zu nehmen, und das Gute so in ihnen von den Lehrern und Praeceptoren mit großer Mühe eingepräget worden, dadurch nicht wieder verdorben und weggerissen werde, zu dem Ende dann keiner, er sei geistlich oder weltlich, Manns- oder Weibes-Personen, ohne der vorgesezten Directoren, oder in deren

Abwesenheit des Hoff=Rath Klinten Vorberufst und Beurlaubung auß der Stadt verreisen, die Haus=Rnechte, und deren Weiber aber ohne des Unter=Officier Ludwigs Wissen nicht auß dem Hause gehen sollen.

Wierdtens.

Den Gottesdienst betreffend, so soll ein jeder von Jungen und Alten bei seiner Religion, darinnen er gebohren und erzogen, geschützet, und kein Gewissens=Zwang eingeführet werden, weshalb die Reformirten Lehrer und Praeceptores denen Reformirten, die Lutherischen denen Lutherischen und der Catholische Pater denen Catholischen Knaben in ihrem Catechismo informiren und Unterricht geben sollen, wie denn die Reformirte und Lutherische in der Morgen= und Besper=Predigt von einem Sonntage zum andern, gleich wie in hiesiger Garnison=Kirche geschiehet, alterniren, und vor denen erwachsenen und übrigen Bedienten des Hauses alle Viertel Jahr Communion gehalten werden solle. Desgleichen sind auch diejenigen, sowohl Reformirte als Lutherische Candidaten so ordiniret worden, verpflichtet, denen bey hiesiger Garnison stehenden Predigern, als dem Hoff=Prediger Stosch und dem Garnison=Prediger Hornejo in Administrirung der Sacrorum hülffliche Hand zu leisten, allerseits aber werden hierdurch ernstlich ermahnet, sich alles Disputirens und Berkleinerung in Religions=Controversien sowol öffentlich in denen Predigten und Schulen, als heimlich untereinander bei schwerer Straffe zu enthalten, weil dadurch der Name Gottes nur entheiliget, die Gemüther berer Menschen aber mehr zerrüttet

und beunruhiget, als vereiniget werden; Uebrigens werden, was die Schulen betrifft, sämtliche Lehrer und Praeceptores dahin angewiesen, daß ein jeder nach dem absonderlich gefertigten Project sein Amt treulich wahrnehme und verwalte, so wie er es vor Gott dem Allmächtigen an jenem Tage, und vor Seiner Königlichen Majestät zu aller Zeit sich zu verantworten getraue. Dagegen ihnen allerseits hiemit nochmahls die allergnädigste Versicherung gegeben wird, daß auf ihr Wohlverhalten dieselben nach 3 Jahren gewisse weitere Beförderung zu gewarten haben sollen, wie dann deshalß die gehörige Ordre an das Consistorium ergehen soll.

Fünfftens.

Die Einrichtung des ganzen Tages überhaupt betreffend, so soll des Morgens früh um 5 Uhr von dem zweyten Nacht-Wächter sowohl des Sommers, als Winters mit der Glocke geläutet werden, da dann sämtliche Knaben gegen 6 Uhr aufstehen, sich anziehen und zum Waschen herausgeführt werden, wobey denn zugleich ein Haus-Knecht herum gehet, und sämtliche Cammern visitiret, daß keiner beliegen bleibe. Die übrige Haus-Knechte aber müssen nach 5 Uhr im Winter die Stuben einheizen und sobald sie damit fertig, gleichfalls alle hülfliche Hand leisten.

Von 7 bis 8 Uhr ist die öffentliche Båth-Stunde, welcher nebst denen Kindern alle Domestiquen nach Läutung der Glocken bey wohnen sollen, als darinnen ein Morgen-Lied gesungen, ein Capitel aus der Bibel

gelesen und erkläret, lezlich ein Gebäth vornehmlich vor Er. Königl. Majestät als allerhöchsten Stifter des Waisen-Hauses, langes Leben, glückliche Regierung, und höchstes Wohlseyn, Dero Königl. Familie gethan, und alles mit einem Gesange hinwieder geschlossen wird.

Von 8 bis 9 Uhr wird Frühstück ausgetheilet, nach dessen Empfangung die Knaben sämmtlich in eine große Stube oder Bohn-Saal geführt werden, wo sie es essen, und inzwischen ein Spruch oder Lied ihnen vorgebätet wird, daß sie es auswendig lernen, worauf von 9 bis 11 Uhr ein jeder Knabe sich in seiner angewiesenen Classe verfüget, und darinnen, nach der vorgeschriebenen Form, Schule gehalten wird.

Von 11 bis 12 Uhr ist die erste Frey- und Reinigungs-Stunde, daß sich die Knaben auf dem Hoff Motion machen, welchem zwey Praeceptores und zwey Haus-Knechte jederzeit beywohnen, und dahin sehen müssen, daß die Kinder in Ordnung behalten, und keine Bosheit ausgeübet werde.

Um 3 Viertel auf 12 Uhr gehen die Knaben nach angeschlagener Glocken Paar-weise in den Speise-Saal nach ihren angewiesenen Tischen, da dann von jedem Tische die vier Größesten nach der Küche abtreten und das Essen holen, und wird alsdann von 12 bis 3 Viertel auf 1 Uhr gespeiset, welchem Wechsels-weise zwey Praeceptores gleichfalls beywohnen und Achtung geben, daß alles ordentlich zugehen möge, und das Essen täglich nach dem Etat gahr gekochet und gut Speise-Weie gereichet werde, widrigenfalls, sobald ein Mangel

sich daran erdauern möchte, sie es gehörigen Orts anzeigen: während dem Essen wird ein Capitel aus der Bibel gelesen, und mit einem Dankliede geschlossen.

Von 1 bis 2 Uhr ist die andere Frey- und Reinigungs-Stunde, dabey wieder zwey Praeceptores und zwey Haus-Knechte zugegen seyn.

Von 2 bis 4 Uhr aber wird in jeder Classe wieder Schule gehalten, und dazu von dem ersten Nacht-Wächter die Glocke geläutet.

Um 4 Uhr werden die Knaben auf den Hoff gelassen, und bleiben hiernächst nach solcher Zeit bis 6 Uhr in einem oder zwey Gemächern, oder dem sogenannten Wohnsaal sämmtlich beysammen, da denn nur ein Informator zugegen ist, um sie in Ruhe und Stille zu erhalten, und ihnen eine Biblische Historie erkläret, wie dann kein Knabe aus der Schule niemals bleiben noch ohne der Praeceptoren Wissen und Willen von einem oder andern Bedienten des Waisen-Hauses davon abgehalten, und zu seiner Aufwartung gebraucht, oder aus dem Hause sonst verschicket werden soll.

Um 6 Uhr wird nach geläuteter Glocken das Abend-Brodts gespeiset, und gleich dem Mittags-Brodte aufgetragen, auch nachgehends eine Vät-Stunde gehalten, welcher wiederum sämmtliche Domestiquen des Hauses beywohnen, und mit einem Lied angefangen, ein Biblischer Spruch erkläret, ein Gebäth wie Morgens darauf gethan, und mit einem Abend-Liede geschlossen wird, Worauf die Knaben des Winters um halb 9 Uhr, und des Sommers um halb 10 Uhr von denen 4 Haus-

Anechten zu Bette gebracht, nach einer Viertel = Stunde aber der Unter = Officier Ludwig sämtliche Cammern visitiret, ob sie alle zu Bette und ferner nicht Licht bey sich habe, oder sonsten andere Bosheit ausübe; im Winter aber um 10 Uhr alle Ofen visitiret, und sofern noch Feuer darinnen zu befinden, solches ausgießen lässet, der erste Nacht = Wächter aber sofort von 9 bis 1 Uhr, und der zweite von 1 bis 5 Uhr beständig wache und im ganzen Hause von einem Gange zum andern beständig herum gehet, und auf Feuer und Licht Achtung giebet, auch oben erwähneter massen zum Aufstehen um 5 Uhr läutet.

Sechstens.

Soll der Unter = Officier Ludwig Friederich weiter zuförderst acht haben auf sämtliche Gebäude des Waisen = Hauses und desselben pertinent = Stücken, an Schemel, Tisch und Bänken, Feuer = Sprütze, und dasselbige alle Viertel Jahr probiret und nebst der Schläuche wohl verwahret, auch diese gehörig eingeschmieret, und die Feuer = Leitern im guten tüchtigen Stande erhalten werden, hat die Feuer = Cymer in Verwahrung, lässet alle 14 Tage die Schornsteine kehren, visitiret alle 4 Wochen das Gebäude und das Dach, alle Jahr aber, oder wann es sonsten nöthig, mit Zuziehung eines Zimmer = und Mauer = Meisters, und so etwas wandelbar und schadhafft wird, zeigt er solches gehörigen Ortes an, daß es bey Zeiten mit wenigen Kosten repariret werde, wie er auch auf die Arbeits = Leute fleißige Achtung giebet, daß sie alles wohl arbeiten, und den Tag nicht mit Müßig =

gehen hinbringen. Siehet ferner dahin, daß von denen Tischen, Schemel und Bänken, so zu einer jeden Stube besage Inventarii destiniret, nichts ab Händen komme, auch sämtliche Thüren im ganzen Waisen=Hause beständig verschlossen, und die Haupt=Thüre von dem Thür=Hüter besetzt bleibe, der ohne expressen schriftlichen Befehl des Commandeurs keinen Grenadier herein gehen lassen, auch übrige Leute, so nicht in dem Waisen=Hause zu thun haben, abweisen muß.

2. Ferner hat derselbige Aufsicht über sämtliche Haus=Knechte des Waisen=Hauses als welche hiermit an ihm verwiesen werden, und siehet dahin, daß zu rechter Zeit das Brenn=Holz angefahren, solches gehörig gehauen, und sämtliche Stuben im ganzen Waisen=Hause bey offenem Wetter einmal, und bey hartem Frost=Wetter zweymal temperiret geheizet, desgleichen von denen Nacht=Wächtern die ganze Nacht fleißig auf Feuer und Licht Achtung gegeben, bey Tage die Lampen und Laternen gereinigt und mit Del gefüllet, und zu rechter Zeit angestecket, auch die Strassen rund um das Waisen=Haus nebst dem Hoff=Platz gefeget und gesäubert, item die Glocke zur Bath=Stunde und Haltung des Gottesdienstes auch zum Morgenbrodt, Mittag= und Abend=Mahlzeit ordentlich gerühret und geläutet werde.

3. Führet derselbe die Rechnung von sämtlichen Betten und Leinen=Zeug vom ganzen Waisen=Hause, es möge Namen haben, wie es wolle, liefert alle Woche einmahl das weiße Tisch=Zeug an den Speise=Meister

Martin Zeyernick, wie auch der Neumannin die Hemden, Hals=Lücher und Hand=Lücher, nimmt solches alles bey dem Ausgange einer jeden Woche schwarz zurück, dagegen aber wird das Bette=Zeug alle 4 Wochen der Neumannin nur einmal weiß gelieffert, und bey dem Ausgange eines jeden Monaths von derselben schwarz zurück genommen, ferner lästet er solches durch seine Frauen durchsehen, was schadhaft ist repariren und stopffen, sofern aber etwas gar nicht mehr zu nutzen, soll er solches beylegen und aufheben, daß es erfordernden Falls gezeiget und aufgewiesen werden könne, damit man wisse, wo eines oder das andere Stück geblieben sey, zu welchem Behuf ihm dann sieben Weiber, so bald sie mit dem Bettmachen fertig, in der Woche 4 Tage zu Hülffe gegeben werden sollen; das schwarze Zeug wird gelieffert der Wasch-Frau, Namens M ü h l e r n, wöchentlich, welche es auch bey Ausgang einer jeden Woche weiß wieder zurück lieffert.

4. Führet erwehnter Ludwig gleichfalls Rechnung, und hat in seiner Verwahrung sämtliche Kleidung, Mützen, Halsbinden, Hüthe, Strümpffe, Schue, Schnallen, Knierröcken, Rämme ect. theilt solches gehörig auß, und specificiret monatlich sowohl wegen dieses 4ten als vorigen 3ten Puncts den Empfang, Abgang und Bestand.

5. Lästet derselbe die Knaben zur rechten Zeit zu Bette gehen, als des Sommers um halb 10 und des Winters um halb 9 Uhr, dagegen um 6 Uhr aufstehen, und siehet dahin, daß sie durch die Neumannin gereinigt

und gehörig angekleidet werden, visitiret die Kranken, und läffet davon alle Woche die Anzahl derselben nach dem Formular specificiren, so der Doctor Jacmin und Feldscheer George Müller mit unterschreibet.

6. Führet derselbe weiter die Liste der ankommenden und abgegangenen Waisen=Knaben, von welchem Regiment sie seyn, wes Alters und Religion, und übergiebet monathlich davon den Extract.

Siebendenz.

Der Hausß=Vater Martin Zepernick hat bloß mit der Oeconomie im Waisen=Hause zu thun, kauffet zu rechter Zeit ein, läffet durch den Controlleur und Schreiber alles gehörig in Einnahme bringen, so viel Knaben täglich zu speisen vorhanden seyn, nach dem Etat das Quantum abmessen, und gehörig kochen, theilet solches in denen Nöpffen und Schüsseln in den Küchen aus, läffet zur rechten Zeit Brodt backen, und aus jedem Scheffel Mehl 100 Pfund von dem Becker zustellen, läffet solches durch den Hausß=Knecht ordentlich in gewisse portiones schneiden, das Bier gleichfalls durch denselben in denen Bechern einschenken, daß 2 aus einem Becher trinken, und währendder Mahlzeit 4 von den Hausß=Knechten ein jeder an einer Seiten der Speise=Tafeln den Saal lang mit denen Schleiff=Rannen auf und nieder gehen, so demjenigen, welchen noch Trinken verlanget, nochmals einschenkt; Ferner hat erwehnter Hausß=Vater alles Zinnen=Zeug, Löffel, Teller, Schüsseln, Nöpffe, Leuchter, sowol Zinnen als von Drath, Lichtpußen, Kupfer, Messer, Zober und Eymmer in der Küchen in Verwahrung, nimmt

solches wohl in acht, daß nach dem Inventario nichts ab Händen komme, nimmt alle Woche das weiße Tischzeug in Empfang, und liefert es bey dem Ausgange derselben schwarz zurücke, führet die ganze Rechnung von Einnahme und Ausgabe, lästet alle Monath einen Extract verfertigen, specificiret den Bestand von sämmtlichen Sorten, und bezeiget sich übrigenß wie einem verständigen und guten Hausvater eignet und gebühret, und muß er jedes Jahr die Rechnung schließen, und solche mit dem Controlleur bei der Ober-Rechen-Cammer ablegen worüber er dann gehöriger massen quittiret werden soll.

Achtens.

Anna Margarethe Neumannin soll des Morgens früh, so bald die Knaben aufgestanden, und die Bãth-Stunde abgewartet worden, die Betten machen, und so wohl die Cammern, als den Speisesaal reinigen, auch hiernächst dahin sehen, daß die Knaben sich ordentlich waschen, kämmen und alle Sonntage weiß anziehen, wie dann selbige das weiße Leinenzeug an Hemden, Hals-Tüchern, Lacken, Bettzügen, von dem Unter-Officier Ludewig nach Inhalt S. VI. no. 3 in Empfang nimmt, und was schwarz ist demselben zur Reparation zustellet, auch bei Sommer-Zeit die Betten in der Luft und Sonnen legen und ausklopffen lästet; Hiernächst giebet selbige acht auf die Reinigung der Kinder, daß sie wöchentlich sämmtlich 2 mahl, als des Mittwochs und Sonnabends Nachmittage, da Ferien seyn, auch dem Befinden nach einige öftters in den Feyer-Stunden gebürstet und gereiniget werden, adhibiret für die so auf den Köpfen

ausgeschlagen, oder mit der Krätze behaftet sind, keine Salben oder sonst etwas, welches sie nicht dem Doctor Jacmin oder dem Feldscheer Georg Müller vorhero gewiesen oder die Ingredienzen davon kund gethan; Zur Hülffe derselben werden 8 Frauens gegeben.

Neuntens.

Elisabeth Mühlern hat einzig und allein mit der Wäsche zu thun, so sie von dem Unter=Officier Ludwig alle Woche schwarz in Empfang nimmt, und zu Ende derselben weiß zurück liefert, wozu ihr drei Frauens gehalten werden.

Zehntens.

Zur Ausführung alles Obigen und so lange die Anzahl der Kinder über 600 sich nicht erstreckt, verwilligen Se. Königliche Majestät allergnädigst 5 Haus=Knechte, davon der 1ste zum Thürhüter und zwey zu Nacht=Wächtern hiermit bestellet werden, auch der 4te hauptsächlich derjenige seyn soll, so da in der Küche mit hilffet arbeiten, das Brodt schneidet und Bier aufträget, dieser soll ferner nebst denen Nacht=Wächtern, so bald sie des Morgens ausgeschlafen mit den übrigen Haus=Knechten, Holz hauen, die Stuben heizen, in denen Feyerstunden auf die Knaben Achtung geben, um 11 Uhr bey erstmaliger Läutung der Glocken nebst denen Frauen im Speisesaal aufdecken, um halb 12 Uhr aber Mittags=Brodt zusammen essen, und sofort um 1 Viertel auf 1 Uhr (auffer dem Thürhüter) mit einer Schleiff=Kanne auf jeder Seite der Tische den Speise=Saal lang auf und nieder gehen, und nochmals denen Knaben einschenken, nach

geendigter Mahlzeit, das unreine Zinnen = Zeug denen Weibern in der Küchen abgeben, auch die Tisch = Tücher und Messer gehöriges Orts bringen, hiernächst aber auf die Knaben in der Nachmittags = Feyer = Stunde wiederum Acht geben, und so bald diese wieder in der Classen, befließigen sich selbige Haus = Knechte zur andern nöthigen Arbeit, als Holz hauen, Wasser tragen, Rollen, dem Becker zur Hand zu gehen ectr. Um 5 Uhr des Abends wird von denenselben nebst denen Weibern nach angeschlagener Glocken wieder im Speisesaal aufgedeckt, Zinn und Bier aufgetragen, um halb 6 Uhr essen selbige Abend = Brodt, um 1 Viertel auf 7 Uhr gehen die Haus = Knechte wieder den Speise = Saal lang mit der Schleiff = Kannen, an jeder Seiten der Tischen, und geben auf Verlangen der Knaben ein mehreres zu trinken, helfen das Zinnen = Zeug in die Küche hinwieder zur Reinigung hintragen, geben weiter acht in der Abend = Stunde auf die Kinder, wohnen nebst denselben der öffentlichen Bät = Stunde bei und bringen nach Vollendung derselben solche Kinder zu Bette. Ferner werden bey obigen Umständen bewilliget:

15 Weiber, von diesen bleiben 2 in der Küchen, so daselbst beständig arbeiten, desgleichen ist

1 Frau bei den Kranken, und wartet dererselben an Essen und Trinken, und übrigen Pfllegung, und hat ohne denselben nichts zu thun, sondern muß beständig bey ihnen auf der Stube bleiben, wie auch

1 Frau bey den kränkigen und läufigten, oder ausgeschlagenen beständig bleibet, und sie reiniget, ihnen

Essen und Trinken zubringet, die Stube heizet, und weiter nichts zu schaffen hat.

4 Frauens werden zur Wasche der Wasch-Frau Mühlern Wittwen gegeben und übrige

7 Frauens gehen des Morgens früh 5 bis 7 Uhr zu des Unter-Officiers Ludewigs Frau, und helfen daselbst nähen und flicken, von da müssen sie um 7 Uhr in die Bät-Stunde gehen, und von 8 bis 9 Uhr werden sämtliche Betten gemacht und ausgekehret, von 9 bis 11 Uhr gehen selbige Weiber wieder beys nehen, um 11 Uhr müssen diese aber sämtlich denen Haus-Knechten im Speise-Saal helfen aufdecken und sobald sie damit fertig, speisen sie zusammen, und wenn solches geschehen, nehmen sie 3 Viertel auf 1 Uhr mit denen Haus-Knechten das unreine Tisch- und Zinnen-Zeug ab, gehen beys Aufwaschen, und so bald sie damit um 2 Uhr fertig, müssen selbige sämtlich sich wieder beynt nähen und spinnen einfürden, und damit täglich des Nachmittags, auffer des Mittwochs und Sonnabends, so zum kämmen und bürsten destiniret seyn, bis um 5 Uhr continuiren, da sie zugleich nebst denen Haus-Knechten zum Abend-Brodt im Speise-Saal aufdecken, um halb 6 Uhr Abend-Brodt essen, und 3 Viertel auf 7 Uhr wieder das unreine Zinnen-Zeug abnehmen, mit gesammter Hand solches reinigen, alles an gehörigem Orte hinwieder bringen, und alsdann um 8 Uhr der öffentlichen Bät-Stunde mit beywohnen.

Elftens.

Wollen Se. Königliche Majestät allergnädigst, daß

alle Sonnabend des Nachmittags eine Zusammenkunft von denen Praeceptoren, dem Unter=Officier Ludwig, dem Haus=Bater Zepernick, und dem Controlleur gehalten werde, welcher der Hoff=Kath Klinte beywohnet, um daselbst eines und das andere ad Protocolum zu nehmen, was sammtlich zum Besten und zur Verhütung alles Schadens und Nachtheils des Waisen=Hauses vorzubringen haben, der dann von allem, was vorgefallen, denen Directoren Part geben und nachgehends dem Befinden und Befehl nach es sofort ins Werk richten soll.

Zwölftens.

Lehtens so sollen in Sommer=Tagen des Mittwochs, Sonnabends und Sonntags um 5 oder 6 Uhr Nachmittags die Kinder zusammen durch die Stadt vorß Thor geführet werden, um sich eine Motion zu machen. Des Winters aber kann solches auch wöchentlich einmahl geschehen, wobey denn allemal 4 von denen Praeceptoribus zugegen seyn sollen. Signatum Berlin den 1. Nov. 1724.

Friederich Wilhelm.



Es findet sich übrigens diesem Generalreglement in allen davon noch erhaltenen Exemplaren auch eine Sammlung von 14 andern Instruktionen sammtlich ohne Jahreszahl und Datum, jede einzelne mit neu anfangender Seitenzahl, beigedruckt, und zwar

1. Gesetze für die Waisenfinder.
2. Instruktion für die Lehrer, was sie bei der Disziplin zu beobachten haben.
3. Allgemeine Regeln.
4. Regeln für die Präceptoren.
5. Regeln für den Dekonomen oder Waisenvater.
6. Nöthige Verordnung bei der Anstalt der Kranken im Waisenhause.
7. Regeln für die Krankennutter.
8. Regeln für diejenigen, so das Leinenzeug in Ordnung halten zc.
9. Instruktion für den Bäcker im Waisenhause.
10. Für den Hausknecht.
11. Instruktion für das Gesinde, Knechte und Mägde.
12. Für die Bettfrau.
13. Für den Nachtwächter.
14. Noch einige Nachträge.

Nach einem durch den Oberkontrolleur Brockhausen im Jahr 1761 abgefaßten Bericht an das Direktorium hat es damit folgende Bewandniß:

Auf Allerhöchste Verordnung des Durchlauchtigsten StifTERS Friedrich Wilhelms I. mußte der Gründer des Hallischen Waisenhauses U. H. Franke dem Potsdamschen einen Auszug aus der damaligen Verfassung des Hallischen Waisenhauses mittheilen, welcher bei dem Abdruck des Generalreglements zugleich mit abgedruckt und ausgegeben wurde. Diese Auszüge sind jedoch nur als Mittheilungen zur Nachricht, nicht aber als Verordnungen für das Potsdamsche Waisenhaus zu betrachten,

frachten, wie schon daraus erhellet, daß darin manches Einzelne vorkommt, welches für letzteres gar keine Anwendung findet, indem z. E. des im Lateinischen zu gebenden Klassenunterrichtes Erwähnung geschieht.

Man sieht übrigens aus obigem Reglement die große Einfachheit der ersten Einrichtung des Militärwaisenhauses. Sie hat ganz das Ansehen einer Familienvirtschaft, worinnen ein Elternpaar, welches durch den Hausvater Zepernick und den Kleiderauffseher Ludwig Friedrich repräsentirt wird, die Angelegenheiten des Hauswesens mit dem Gesinde besorgt, das freilich bei der erwarteten bedeutenden Anzahl von Kindern zahlreich sein mußte, wie denn wirklich 5 Hausknechte und 28 Frauen als dienstthuend in dem Reglement erwähnt werden.

An ein künstlich organisch in einander greifendes Verwaltungspersonale, an Tagebücher und an ein regelmäßig eingerichtetes Rechnungswesen ist noch nicht zu denken. Dem Hausvater Zepernick, dem als Gehülfe ein Kontrolleur oder Küchenschreiber beigelegt ist, und der Unteroffizier Friedrich holen sich von einem Tage zum andern, oder von einer Woche zur andern, wie aus den Rechnungsnotizen des im Reglement erwähnten Hofrathes Klinte hervorgeht, den Bedarf des nöthigen Geldes, schreiben oft nur im Allgemeinen und ohne besondere Beläge auf, wozu es verwandt wird, und holen sich hierauf von ihm neuen Borrath, welchen jener dann seiner Seits wieder von der in Berlin bei dem Waisenhausdirektorium eingerichteten Hauptkasse ersetzt erhält*).

*) So gerieth der Hofrath Klinte nach der Absetzung des De-

Zener Hofrath Klinte, damaliger Burgemeister von Potsdam, vertrat nämlich, wiewohl nicht im Waisenhause wohnend, die Stelle des Rechnungsführers und Rendanten der Anstalt und war überdies das bevollmächtigte zwischen dem Direktorium und den im Waisenhause angestellten Bedienten bestehende Zwischenglied, durch welches die Befehle von den Oberbehörden an dieselben gelangten und welches zu gleicher Zeit die Aufsicht über dieselben führte und das Schiedsrichteramt bei den im täglichen Lauf der Dinge vorkommenden Angelegenheiten ausübte. Er vereinigte in seiner Person folglich, was nach der gegenwärtigen Einrichtung die drei Administrationsmitglieder, der Rendant, der Sekretär, der Registrator, ja selbst der Kanzellist, einzeln vorstellen.

Um sich dies zu erklären, muß man freilich den Maßstab unserer Zeiten und Verhältnisse nicht an die damaligen legen. Von einem förmlich geordneten Geschäftsgange, von einer lückenlosen durch schriftliche Verhandlungen dargestellten Nachweisung der angeordneten Einrichtungen und abgemachten Vorfälle ist noch nicht die Rede. Der größte Theil von dergleichen Verordnungen von oben wurde mündlich gegeben, und was davon

Konomen Zepernick mit demselben in einen verdrießlichen Prozeß, da dieser ihm eine erhaltene Summe Geldes abläugnete, über deren Empfang der 10. Klinte keine mit der Unterschrift des Dekonomen belegte Quittung aufweisen konnte, bei welcher Gelegenheit derselbe anführt, daß er dem 10. Zepernick öfters in der Eile dergleichen Vorschüsse geleistet und hernach erst von demselben die Bescheinigung empfangen habe.

aus den ersten Zeiten sich noch schriftlich erhalten hat, ist mehr dem Zufalle, als einem absichtlichen Plane zu verdanken.

Deshalb sagt der späterhin bei der Administration des Waisenhauses angesehnte Oberkontrollleur Brockhausen in einem Schreiben vom J. 1761, gerichtet an den damaligen Chef der Anstalt, den Kriegsminister von Wedell, daß der vom Jahr 1749 — 1757 bei dem Waisenhause von des Königs Majestät zur Mitaufsicht ernannt gewesene Oberst von Neßow, Kommandeur des alten Bataillons Garde zu Potsdam, bei den Verhandlungen der Waisenhauseangelegenheiten meist persönlich gegenwärtig gewesen und dieselben mündlich ohne Schreiberei abgemacht, ihm auch deshalb den vom Waisenhause früher gehaltenen Schreiber gestrichen habe; — und die Administration in einem Berichte an das Direktorium vom Jahre 1809:

„Man hat in den ersten Zeiten wenig darauf geachtet, daß in der Folge Nachrichten über die früheren Verhältnisse und Einrichtungen der Anstalt erforderlich sein dürften und daher hat man keine förmliche Akten formiret. Auch sind in der Zeit der ersten Existenz des Waisenhauses die Herren Directores vielfältig persönlich anwesend gewesen, und haben den vorkommenden Bedürfnissen durch mündliche Anordnungen auf der Stelle abgeholfen, worüber denn nichts niedergeschrieben, daher etwas Zuverlässiges über viele Dinge nicht auszumitteln ist.“

Nach den hier auseinander gesetzten Gründen ist es denn nun nicht wohl möglich, die Zahl der zuerst rezi-

pirten Kinder, die Eröffnung ihrer ersten Speisung und Schule, so wie die Berufung der Lehrer und Prediger genau anzugeben.

Nur so viel geht aus den Klinteschen Akten hervor, daß im Sommer und Herbste des Jahres 1724 schon mancherlei an Hausgeräth, Küchengeschirr, Betten und Küchenvorräthen für das erwartete Kolonievölkchen angeschafft und eingeliefert wird, wie eine gute Hausfrau für ihr erwartetes Kindlein Wiege, Bettchen und Windeln zurecht legt.

Ferner findet sich in den Verhandlungen aus den Jahren 1762 laut eines Berichtes des Oberkontrolleurs Brodhausen über den damaligen Schlächtermeister der Anstalt David Engel folgende hieher gehörige Notiz:

„dieser Schlächtermeister des Waisenhauses ist Einer
 „mit von den allerersten Waisenknaben gewesen, de-
 „ren auf Allerhöchsten Königl. Befehl gleich
 „zu Anfange des Waisenhauses zweihun-
 „dert an der Zahl, Ausgangs Octobris 1724
 „aus den Garnisons zu Potsdam, Berlin
 „und Spandau auf einem Male zusammen
 „und ins Waisenhaus gebracht worden.“

Daß mit dem 1sten November 1724 übrigens die eigentliche Eröffnung des Waisenhauses als Erziehungsanstalt geschehen sei, geht deutlich genug aus den Akten hervor, denn es finden sich darin Erlasse an die Kurmärkische und Neumärkische Kammer, worin sie angewiesen werden, zur Beförderung folgender Knaben nach Potsdam den nöthigen Vorspann zu gewähren,

„weil vom 1sten November an die Erziehung
 „dieser Soldatenjungen in dem Waisenhause
 „angefangen werden solle.“

1)	vom Albertschen	Regimente	.	.	16
2)	=	Gerßdorfschen	=	.	18
3)	=	Loebenschen	=	.	6
4)	=	Forcadischen	=	.	46
5)	=	Schwerinschen	=	.	1
6)	=	Goltzsch	=	.	13
7)	=	Glasenappsch	=	.	21
8)	=	Leopoldsch	=	.	47
9)	=	Dönhoffsch	=	.	10
10)	=	Prinz Heinrichsch	=	.	1

Zusammen 179 Knaben.

Auch langt hie und da schon ein Lehrer an. Auf einem, unter den erwähnten Akten aufgefundenen Zettel fragt 1725 der Hofrath Klinte bei den Waisenhauslehrern an, wann sie angekommen, und ob und wie lange sie bei dem Dekonomen Zepernick, oder seinem Nachfolger Hartmann gespeiset? Dasselbst befinden sich nun in den von den Lehrern eigenhändig geschriebenen Antworten folgende Notizen:

1. „Den 30ten Oktober 1724 war unsere, der
 „ersten Praeceptoren Ankunft, da denn von selbiger
 „Zeit bis auf den letzten December besagten Jahres
 „bei Zepernick gespeiset.

J. Chr. Weise.

2. „Den 30ten Oktober bin ich in Potsdam an-
 „gekommen, habe aber gar nicht bei Zepernick ge-

„speiset; bei Hartmann haben wir sämmtlich den
„18ten July 1725 zu speisen angefangen.“

J. Wäger.

3. „Den 30ten November 1724 habe bei Zeyer=
„nicht zu speisen angefangen bis letzten December.“

Balth. Geißler.

4. „Zu gleicher Zeit.“

J. Kil. Beyer.

5. „Den 23ten Februar 1725 bin ich angekommen
„und 18. July bei Hartmann zu speisen angefangen.“

Köch.

6. „Den 9ten Mai 1725 bin ich hier angelangt
„und 18. July auf gleiche Weise zu speisen angefangen.“

Watsch.

7. „Den 5ten Augusti 1725 bin ich hier an=
„gelangt.“

C. W. Fullmann.

Im September 1725 werden schon 8 Lehrer erwähnt.

Aus diesen Notizen geht hervor, daß die Zahl der
Lehrer Anfangs nur sehr geringe war, und sich erst all=
mählig nach Maßgabe des Bedürfnisses der nach und
nach vermehrten, Anfangs gleichfalls nur geringen Kin=
derzahl, erhöhte. In der That war auch um diese
Zeit das Waisenhaus noch nicht völlig ausgebaut und
ingerichtet, sondern es wurde fortwährend in den Jah=
ren 1725 und 26 daran gearbeitet, wie aus der Be=
rechnung der Baumaterialien durch den Hofrath Klinte
hervorgeht, wobei namentlich erwähnt wird, daß die

Kanzel in der Waisenhauskirche erst im Jahre 1726 erbauet ist.

Uebrigens ist zu bemerken, daß die ersten Prediger und Lehrer, sämmtlich Kandidaten der Theologie, durch den Minister von Marschall auf Königl. Befehl aus dem Hallischen Waisenhause verschrieben wurden, weil dasselbe um diese Zeit in großem Rufe stand, wie dies auch von Einzelnen der nachfolgenden Lehrer ausdrücklich bemerkt wird. Der dieserhalb mit Franke und Freylinghausen geführte Schriftwechsel ist noch unter den Waisenhausakten vorhanden*).

Wie um diese Zeit aber den Kindlein im Waisenhause ihr Tisch gedeckt sei, darüber sind wir im Stande folgenden Speisezettel mitzutheilen, der um so merkwürdiger ist, weil er aller Anzeige nach Sr. Majestät dem Könige Selbst damals vorgelegt und von demselben genehmigt worden ist. Denn auf der Abschrift desselben durch den Hofrath Klinte ist ausdrücklich bemerkt:

G u t.

F. W.

*) Niemeyer sagt, s. dessen Grundr. der Erzieh. 3Th. S. 341:

„Viele hunderte von Lehrern, welche in Frankens
„Anstalt gebildet waren, verbreiteten bald durch ganz
„Deutschland, was sie gesehen und gehört hatten.“

„Der damalige Preussische Regent Friedrich Wil-
„helm I. schätzte Franken persönlich und beförderte
„vorzugweise Alle, die aus dieser Schule
„hervorgingen.“ —

Auch glaubte man späterhin, als einmal der früher unter den Lehrern wahrgenommene bessere Geist entwichen zu sein schien, dem Uebel am besten durch die Berordnung abhelfen zu können: daß die Lehrer wieder aus Halle verschrieben werden sollten.

S p e i s e z e t t e l
für die Kinder im Waisenhause 1725.

Mittag. Abend.

S o n t a g.

Gerstengraupe und Fleisch Suppe und Butterstullen,
mit Reiß.

M o n t a g.

Dicke Hirse und Schfenge Buchweizengrütze und But-
schling. terstullen.

D i e n s t a g.

Gerstengrütze mit Klipp- Habergrütze und Butter-
fisch oder Hering. stullen,

M i t w o c h.

Erbfen mit Speck und Mehlsuppe und Butterst,
Brodt.

D o n n e r s t a g.

Wie am Sontage.

F r e i t a g.

Dicke Hirse, Milch und Wie Montag,
Brodt.

S o n n a b e n d.

Habergrütze und Wurst. Wie Mittwoch.

Des Morgens früh bekommt jedes Kind eine Por-
tion Brodt mit Salz. Die Vorkost wird nach der
Jahreszeit, als Kohl, Rüben, u. s. w. regulirt, und
ist dies nur ein ohngefährer Ueberschlag.

G u t !

Fr. W.

Uebrigens geht aus S. 10. des Generalreglements hervor, daß die Knaben Mittags und Abends beim Essen Bier zum Trinken bekamen.

Was die Speisung des übrigen Personales im Waisenhause betrifft, so aßen die Offizianten, als die Prediger, die Lehrer, der Dekonom, der Montirungsrendant, der Küchenkontrolleur und späterhin der Kapitän, der Oberkontrolleur und die übrigen unter dem Namen der Inspektoren aufgeführten Unteroffiziere in einem dazu bestimmten Zimmer des Waisenhauses an einem gemeinschaftlichen Tische, und das Direktorium hielt so streng auf diese Maaßregel, daß erst mit dem Jahre 1761 die Naturalbeköstigung gegen ein gezahltes Speisegeld aufhörte.

Das Gesinde speisete gleichfalls an einem besondern Tische, welcher im Speisesaale der Kinder befindlich gewesen zu sein scheint; der Dekonom aber besorgte das Essen für alle, jedoch war der Tisch der Offizianten besser, als der der Kinder und des Gesindes.

In Ansehung der Bekleidung der Knaben ist Folgendes zu bemerken:

Sie bestand in einem blauen Rocke mit rothen Kragen, Aufschlägen und Unterfutter, besetzt mit messingenen Knöpfen. Sie trugen dazu kurze mit Knieschnallen versehene gelbe lederne Beinkleider. Ihr Unterkleid bestand in einem rothtuchenen Kamisol. Auf der rechten Schulter führten sie ein messingenes Schild, worauf sich ein zur Sonne fliegender Adler mit der Inschrift befand: *Nec soli cedit.*

Zum Fußwerk hatten sie weiße wollene Strümpfe und Schuhe, dabei trugen sie einen Zopf und dreieckigen Hut mit Püschel von derselben Farbe, wie die Regimenter sie trugen, zu welchen die Väter gehörten — die damalige Soldatenuniform im Kleinen. Dies war eigentlich nur ihre sonntägliche und Winterkleidung. Im Sommer trugen sie zwillichne Kittel und dergleichen Hosen.

Ueber die geistlichen und pädagogischen Angelegenheiten waren der Hofprediger Jablonsky und der Feldpropst Gedicke, Beide in Berlin wohnend, gesetzt; denn damals hatte der Feldpropst seinen Wohnsitz noch nicht in Potsdam.

Daß diese Männer sich nun wirklich zur Regulirung und Visitation der Schulangelegenheiten von Zeit zu Zeit in Potsdam eingefunden haben, davon finden sich einige Mal die Spuren in den Akten.

Uebrigens war, wie aus §. 4 des Generalreglements erhellet, der eine Theil der Lehrer Lutherischer, der andere reformirter Konfession. Die reformirten Kinder wurden aber Anfangs noch nicht, wie einige Jahre später, von den Lehrern ihrer Konfession in besondere Klassen unterrichtet, sondern waren in den Lutherschen Klassen vertheilt. Eben so war auch der Eine der Waisenhauseprediger reformirt, der Andere Lutherisch; die katholischen Kinder wurden nach gleicher Theilung dem lutherischen und dem reformirten Prediger zugeschrieben, mit Ausnahme derjenigen, deren Väter zu dem Leibgrenadierregimente gehörten; diese durften zu dem katholischen Pfarrer in der Stadt gehen, um dort nach ihrer Weise in der Religion ihrer Väter unterrichtet zu werden.

Von einer etwanigen Aufsicht, welche die beiden Prediger der Anstalt über die übrigen Lehrer oder das Schulwesen gehabt, ist um diese Zeit noch nicht die Rede; sie werden vielmehr unter der Zahl der Präceptoren mit aufgeführt und heißen in dem Generalreglement nur ordinirte Candidaten, standen auch im Gehalte wenig besser, als die übrigen Lehrer, denn nach einer Monatsrechnung des Hofraths Klinte vom J. 1730 bekamen die Prediger damals 8 Thlr. 20 Gr., die Lehrer 6 Thlr. 8 Gr. monatliches Gehalt.

Die Lehrer besorgten nicht nur den Unterricht, welcher nach damaliger Art bloß im Katechismus, im Lesen, Rechnen und Schreiben bestand, sondern hatten auch die Aufsicht über die Knaben außerhalb der Klassen, jedoch waren ihnen dabei, wenigstens während ihrer Bewegungsstunden im Freien, ein Paar Knechte (vielleicht als Fasces tragende Victoren) zur Hülfe gegeben. Späterhin bei Ansetzung der Unteroffiziere hatten diese die Aufsicht über die erwachsenen Burschen, über die Hoboisten und Tambours.

Die ebenerwähnte Hoboistenschule entstand gleich zum Anfange des Waisenhauses und hat unter mancherlei Veränderungen bis jetzt fortgedauert, worüber sich ein eignes Kapitel in dem zweiten Hauptabschnitt dieses Werckens vorfindet.

In Absicht der Handarbeiten der Knaben ist Folgendes zu bemerken:

Es wurde gleich Anfangs bei der Anstalt ein Spinnmeister und ein Strickmeister angestellt. Der erste war ein sogenannter Spanischer Spinnmeister und un-

terrichtete die Knaben in der künstlichen, feinem Maschinenspinnerei und Zubereitung der spanischen Wolle, die nach dem Lagerhause geliefert wurde.

Der andre war ein gewöhnlicher Spinn- und Strickmeister. Er ließ durch die Knaben die ordinäre Wolle nach der gewöhnlichen Art spinnen und dann verstricken, indem sie die Strümpfe, die im Waisenhouse von den Kindern getragen wurden, selbst verfertigen, auch wohl auswärtshin für Geld stricken mußten.

So findet sich unter den Klinteschen Akten von 1726 ein Kontrakt, wonach das Waisenhaus an das Forkadische Regiment 1414 Paar gestrickte wollene Strümpfe, das Paar zu 8 Gr. liefern mußte. Das Regiment mußte diese Bestellung auf Königl. Befehl bei dem Waisenhouse machen.

Außerdem wurden nach einem von dem Minister v. Marschall, dem Obersten v. Kleist, dem Hofprediger Jablonsky und Propst Gedicke unterm 8ten Juni 1725 unterzeichneten Konferenzprotokolle dem Fabrikanten Danm*) 50 bis 60 Kinder auf Sr. Königl. Majestät Befehl zur Arbeit in den Fabriken affordirt. Diese sollten von einem Aufseher Morgens und Mittags hingebbracht und zum Essen wieder abgeholt werden, des Sommers von 5 Uhr Morgens bis Mittag 12 Uhr,

*) Daum und Splittgerber waren zu Friedrich Wilhelms I. Zeiten die größten Fabrik- und Handelsleute in Potsdam, welche auch auf Königl. Unterstützung die Gewehrfabrik übernahmen.

Nachmittags von 1 — 4 Uhr. Mit 20 Knaben sollte der Anfang gemacht werden, sie sollten dabei leinene Kittel und lederne Schürzen bekommen.

Desgleichen sollten dem Lamm vom Arbeitshause zur Wollmanufaktur so viel Knaben, als er benöthigt wäre, zugeschickt werden.

Diese Knaben scheinen die schon Erwachsenen in der Anstalt gewesen zu sein, welche nicht mehr die wissenschaftlichen Lektionen der Klassen besuchten.

Ein anderer Theil der schon erwachsenen und konfirmirten Knaben kamen zu den Handwerksmeistern in der Anstalt als Lehrlinge, noch Andere mußten einen Theil der häuslichen Arbeiten, als Holzsägen, Torstragen übernehmen; auch wurden sie wohl zum Eichellesen, zur Reinigung der königlichen Gärten oder zum Treibjagen des Königes geführt. Ihre übrigen Leibesbewegungen bestanden darin, daß sie an den freien Nachmittagen bei gutem Wetter vor das Thor spazieren geführt wurden. —

Anlangend den Betrieb der also in Gang gesetzten Maschine von oben her, so findet sich von den §. 1. des Generalreglements eingesetzten und benannten Direktoren bloß der Geheime Ober-Finanzrath, nachmaliger Minister v. Marschall und Oberstlieutenant v. Kleist als thätig eingreifend. Letzterer erscheint jedoch nur etwa die drei ersten Jahre, dann verschwindet er gänzlich von der Scene, der Herr von Marschall dagegen behält fest und wachsam das Steuerruder in seiner Hand.

Uebrigens zeigte gleich der Versuch der ersten Jahre, daß weder der Hausvater Zepernick, noch der Unter-

offizier Friedrich der Verwaltung der Waisenhausgeschäfte in der geforderten Art gewachsen waren. Zepernick gerieth schon im ersten Jahre in Defekte und Untersuchung und mußte davon gehen; die Rechnungen des Unteroffiziers Friedrich wollten auch nicht recht stimmen, und es fand sich dabei bald ein Plus, bald ein Minus vor, von dem nicht immer nachzuweisen war, wovon es entstanden, so daß ihm späterhin ein Kontrolleur beigegeben wurde, und da sich überdies mit den Jahren 1726, 27, und 28 die Anstalt sehr erweiterte, indem das Mädchenhaus, so wie der bevorstehende Bau des Lazarethes in der Teltower Vorstadt und eine beinahe um die Hälfte verdoppelte Zahl der Knaben hinzu kam, so gab dies Veranlassung, mit der Verwaltung eine Veränderung vorzunehmen, und in der Anstalt selbst einen mit gehöriger Autorität versehenen Vorsteher anzusetzen.

Ehe wir jedoch die mit diesem Ereignisse beginnende neue Periode in der Waisenhausgeschichte näher berühren, müssen wir die Erzählung der ihr vorangegangenen Anlegung des Mädchenhauses und Krankenhauses billig voraus schicken.

Der Bau des Mädchenhauses wurde im Jahre 1725 angefangen und größtentheils vollendet. Es stand aber damals nicht, wie jetzt in der Lindenstraße, dem Knabenhause gegenüber, wohin es erst 1755 verlegt wurde, sondern ganz im entgegengesetzten Theile der Stadt, unweit der Heiligengeistkirche in der Kellerstraße neben den beiden Schulhäusern, da wo jetzt die Kasernen stehen,

welche unter Friedrich dem Großen für die Leibgarde zu Pferde erbaut wurden*), jetzt aber von Invaliden der Königl. Garde bewohnt werden.

Im nächstfolgenden Jahre 1726 wurde die innere Einrichtung vorgenommen, auch ist wahrscheinlich schon damals die erste Reception einzelner Mädchen erfolgt. Jedoch scheint eine förmliche Einrichtung und Hausordnung erst mit dem Jahre 1727 begonnen zu haben, wenigstens findet sich in den Klinteschen Akten erst unterm 27sten August des genannten J. eine von dem Obersten v. Kleist eigenhändig unterzeichnete Schul- und Tagesordnung für die Kinder des Mädchenhauses, welche also lautet:

„Auf Ordre und Gutachten des Hochwohlgebornen Herrn Obristen v. Kleist sollen in dem Königlichem Waisenhanse der Mädchen sowohl die Information, als auch die Spinn- oder Arbeitsstunden mit denen Kindern täglich und wöchentlich alternatim also gehalten werden.

1) Um 5 Uhr sollen die Kinder durch den Hausknecht geweckt werden, da sie denn bis halb 6 inwährend der halben Stunde sich anzukleiden und zu waschen haben.

2) Von halb 6 Uhr geht die Betstunde an, und währet bis 7 Uhr, da alsdann ein Morgenlied gesungen wird. Darnach wird ein Psalm nach der Ordnung oder ein Dictum aus dem alten oder neuen Testamente verlesen und kürzlich erkläret. Nach verflossener Stunde wird die noch übrige halbe Stunde bis 7 Uhr mit Ca-

*) S. Mangers Baugeschichte von Potsdam 2 Th. S. 213, und Nikolai Beschreibung von Berlin und Potsdam.

techtstren zugebracht, da denn wieder ein Hauptstück mit den Kindern aus dem Catechismo von den Kindern gebetet und dasselbe kürzlich erklärt wird.

3) Und weil an der Zahl zwei und vierzig Kinder, gehen nach gehaltener Betstunde von 7 Uhr an bis dahin um 12 Uhr 21 an ihre Spinnarbeit; bis auf den andern Tag wird es eben vermaßen mit dem andern Theil 21 Personen so gehalten.

4) Es wird aber Montags früh Morgens mit dem ersten Theil der Kinder von 7 — 8 Uhr das Lesen in nov. Test. mit ihnen vorgenommen und weil hauptsächlich auf das Christenthum muß gesehen werden, wird

5) weiter von 8 — 9 Uhr der Catechismus mit denselben gebetet und ein Hauptstück nach der Ordnung mit einer kurzen Explication abgefasst.

6) Von 9 — 10 Uhr wird mit den Kindern, so noch im Catechismus lesen, völlig zugebracht, und die Schule Vormittags um 10 Uhr mit Gebet und einem Liede geschlossen und gehn die Kinder

7) von 10 bis 11 Uhr wieder an ihre Spinnarbeit.

8) Von 12 — 1 Uhr speisen die Kinder.

Nachmittags.

9) Von 1 — 2 Uhr haben die Kinder Freistunde.

10) Von 2 — 3 schreiben ihrer etliche des Montags.

11) Von 3 — 4 lesen sie wieder und wird alsdann die Schule mit einem Gebet und Liede geschlossen.

12) Von 4 — 7 können die Kinder wieder arbeiten.

13) Von 7 — 8 gehen die Kinder des Abends wieder an den Tisch zum Speisen.

14) Von 8 — 9 geht die Abendbetstunde an, da alsdann ein Gebet aus dem Herzen formirt wird. Darauf wird der Abendsegens vor den Kindern gebetet, dazu noch andere geistreiche Gebete hinzugethan und etliche Bibelsprüche repetirt, und alsdann die Betstunde mit einem Abendsliede geschlossen.

15) Mit der Information der Kinder gehet es wechselweise täglich und wöchentlich, daß des Montags die Hälfte, des Dienstags aber der andere Theil zur Schule gehe, also daß ein Theil des Tages zur Arbeit, der andre Theil zum Lernen, doch daß die Kinder Alle des Abends und Morgens zur Betstunde erscheinen.¹⁴

Potsdam, den 25. August 1727.

Jochim v. Kleist.

Aus diesem eben nicht deutlich abgefaßten Ordnungsreglement geht hervor:

1) daß damals überhaupt nur 42 weibliche Zöglinge im Mädchenhause waren.

2) Daß davon täglich die eine Hälfte nach abwechselnder Ordnung den wissenschaftlichen Unterricht hatte, (wenn das dazu Vorgeschriebene anders diesen Namen verdient), während die andre Hälfte mit Spinnen beschäftigt wurde, doch so, daß auch diejenige Abtheilung, die ihren wissenschaftlichen Schultag hatte, in der Vormittagsstunde von 10 — 11, und Nachmittags von 3 — 7 Uhr gleichfalls die Spinnstube besuchen mußte. Mehrere Lehrer, als der um diese Zeit vorkommende Willmann, scheinen sie damals noch nicht gehabt zu

haben. Eigne Erzieherinnen waren über die Mädchen auch nicht gesetzt; sie standen unter der Aufsicht des Lehrers während der Schulzeit; auf der Arbeitsstube unter den Spinnfrauen, und außerdem unter einer oder mehreren zu ihrer Pflege und Reinigung angeordneten Frauen.

Die obere pädagogische Aufsicht war nicht, wie im Knabenhause, den Berlinischen Obergesilichen, sondern wegen der Nachbarschaft den Predigern an der Heiligen-Geistkirche in Potsdam selbst aufgetragen.

Uebrigens hatte das Mädchenhaus eine vom Knabenhause gänzlich getrennte ökonomische und pädagogische Einrichtung, und der Speisemeister Singstod stand demselben mit seiner Frau vom Anfange an als Wassenvater vor, wiewohl dessen Vereidigung zu diesem Posten erst mit dem Jahre 1729 vorkommt, welches jedoch nicht befremden darf, da die Vereidigung der Offizianten häufig später, als ihre einstweilige Ansetzung vorkommt.

Ueberhaupt hatte das Mädchenhaus Anfangs nur einen sehr kleinen Zuschnitt und zählte bei der ums J. 1740 bei den Knaben unglaublich herangewachsenen Zahl von 1400 Zöglingen, nur 155 Mädchen, wie dies aus einem Berichte der Administration aus jener Zeit hervorgeht, worin es heißt:

„Auch können wir nicht verhalten, daß das hiesige Mädchenhaus zu klein wird, indem sich jetzt effektive schon 155 Mädchen darin befinden, und nicht allein die ordinären Bettkammern, sondern auch noch die Boden mit Betten besetzt sind.“

In der That war es ursprünglich nur auf 60 Mädchen eingerichtet, da aber die Zahl nach und nach wuchs, so reichte der Raum des einen Hauses nicht mehr hin, weshalb das neben anliegende Witwenhaus, wo einige Frauen von verstorbenen Grenadieren des königlichen Leibregimentes bisher freie Wohnung gehabt, dazu eingeräumt und eingerichtet wurde.

Wie sich aber nach des höchstseligen Stifters Tode das Mädchenhaus immer mehr erweitert habe, so daß die Zahl der Mädchen in einer gewissen Periode der Zahl der Knaben nicht nur gleich kam, sondern dieselbe sogar noch überstieg, davon wird an seinem Orte im Verlaufe dieser geschichtlichen Darstellung der nächstfolgenden Periode mit Mehrerem gehandelt werden.

Dies lag aber offenbar nicht in dem Sinne des erhabenen Stifters, dessen klarer Verstand sehr richtig geurtheilt zu haben scheint, daß die öffentliche Erziehung eigentlich für das weibliche Geschlecht wenig taugte, und daß nur in höchstnöthigen Fällen für ganz hilflos zurückgebliebene Kinder dieses Geschlechtes eine Erziehung derselben in einer Mädchenwaisenanstalt zulässig sei.

Es scheint hier übrigens der schicklichste Ort zu sein, von dem unserem Waisenhause gewöhnlich beigelegten Beiworte: „großes Militärwaisenhaus“ die ursprüngliche Veranlassung zu erzählen. Es hat dasselbe nämlich diese Benennung anfänglich nicht seiner Größe wegen im Allgemeinen erhalten, sondern als das Knabenhaus und Mädchenhaus, sowohl der Gegend, als der ganzen pädagogischen und ökonomischen Einrichtung

nach, noch ganz getrennte Institute waren, hieß das erstere nur im Verhältnisse gegen das damals um 10 Mal kleinere Mädchenhaus das große Waisenhaus, jenes das kleine. So kommt es in den Akten häufig selbst noch nach Verlegung des Mädchenhauses neben das Knabenhaus vor, indem den damaligen Vorstehern diese Benennung einmal geläufig geworden war. Erst späterhin da das Mädchenhaus sich immer mehr erweiterte, und endlich mit dem Knabenhause in seinen ökonomischen und Schuleinrichtungen immer enger verbunden und verschmolzen wurde, ging auf beide nunmehr vereinigte Anstalten die einmal geläufig gewordene Benennung: großes Militärwaisenhaus über, welche es auch in Vergleichung mit den übrigen Waisenhäusern der Welt mit Recht verdient.

Was die Bekleidung der damaligen Waisenmädchen betrifft, so ist dieselbe in der Fundationsurkunde von dem Höchstseligen Stifter wörtlich also vorgeschrieben:

„Die Kleidung der Mädchen soll bestehen an den Werkeltagen aus einem blautuchenen Kamisole, auf dessen rechten Ermel wie bei den Knaben ein Schild geheftet seyn soll, weiter aus einem rothfriesenen Rock, blau leinwandener Schürze, roth raschener Mütze und buntem baumwollenen Halstuche. Des Sonntags aber tragen sie eine schwarzsergene Mütze, blau sergene Kamisoler mit darauf geheftetem Schilde, einen rothen sergenen Rock und rothe raschene Schürze, wie auch ein bunt baumwollenes Halstuch.

„Die Strümpfe der Waisenknaben sowohl als der

Waisenmädchen sollen weiß seyn, und im Waisenhause in der dasigen Strumpfffabrike verfertigt werden, und sollen alle 2 Jahre sowohl die Waisenknaben, als die Mädchen neue tuchene Mondirung bekommen.“ —

In Absicht des Krankenhauses ist Folgendes zu bemerken:

Bis zum J. 1727 war noch kein eigenes Lazareth, sondern nur eine Krankenstube im großen Waisenhause selbst gewesen. Als aber in dem gedachten Jahre unter den Kindern eine große Epidemie ausbrach, so schenkte der König ein in der Zeltower Vorstadt belegenes altes Gebäude, an der Straße nach Nowawes, der Meierei gegenüber, dem Waisenhause zur Einrichtung eines Lazarethes. Dieses Gebäude war ursprünglich eine kleine Stuterei zum Vergnügen des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelms gewesen. Seiner Gemahlin aber gehörte die gegenüber liegende Meierei und beide hohe Herrschaften sollen sich zum Vergnügen im Sommer öfters daselbst aufgehalten haben. Diese Meierei jedoch war späterhin unter das Potsdamsche Amt gekommen, die Stuterei aber eingegangen, welches Gebäude eben zum Lazareth einstweilen eingerichtet wurde. Es führte gewöhnlich den Namen „des Kreuzganges“ und behielt denselben bis zum Jahre 1797, wo es völlig niedergerissen wurde.

Erst in dem Jahre 1730 wurde das eigentliche Lazareth hinzugefügt, indem ein neues Gebäude, von 164 F. Länge in der Fronte, dergestalt aufgeführt wurde, daß zwischen dem alten Lazarethgebäude an der Nowawesser

Estraße und dem neuen an der Saarmunder Straße ein geräumiger Hofraum blieb.

Dieses neue Gebäude war zweistöckig aus Fachwerk aufgeführt und hatte nur die gewöhnliche Tiefe zu Einer Reihe Zimmer mit einem Seitengange. Das Dach war gebrochen mit Bodensfenstern, so daß im dringenden Fall noch Schlafstellen auf dem Boden angebracht werden konnten.

Es waren übrigens in der obern Etage sechs Krankenstuben, jede von 20 F. Länge und eben so viel Breite. Rechnet man nun, daß auf jeder Krankenstube 12, höchstens 16 Personen Bettraum hatten: so konnten darinn etwa 80 bis 100 Kinder untergebracht werden. Am Ende jeder Seite wohnte eine Wartfrau, welche 3 Krankenstuben zu respizieren hatte. Neben der Wohnung der einen war die Badestube, neben der andern wohnte ein Theil des Gesundes. In der untern Etage waren die Wohnungen der Offizianten und die Dekonomie des Hauses.

Ohne die Materialien hatte der Bau 2500 Thlr. gekostet. Das Krankenhaus hatte übrigens ein gefälliges Ansehn. Ueber dem Eingang in der Mitte, wozu eine dreistufige Treppe führte, stand am Frontispice unter dem Königlichen Adler die Inschrift:

Lazareth

für das Königliche Militair-Waisenhaus.

Auß dieser geschichtlich = aktenmäßigen Darstellung von der Entstehung des Krankenhauses lassen sich nun manche in den Verhandlungen vorkommende Irrungen und scheinbare Widersprüche erklären, indem z. E. schon in dem Jahre 1732

von einem alten und neuen Lazareth die Rede ist, und wie einige die Aufführung des Krankenhauses in die Jahre 1727 und 28, andere in die Jahre 1729 und 1730 setzen.

Da übrigens im zweiten Hauptabschnitte dieser Waisenhausgeschichte in dem Kapitel von der Krankenpflege von diesem Lazareth ausführlicher gehandelt werden wird, so begnügen wir uns hier mit dieser allgemeinen Darstellung, und beantworten, ehe wir an die vorerwähnte mit dem Jahre 1728 vorgenommene Veränderung in der Verwaltung des Waisenhauses gehen, nur noch die bisher noch nicht berührte Frage:

Aus welchen Quellen wurden die Bedürfnisse dieser zahlreichen Schaar von Kindern und ihrer Pfleger und Wärter bestritten?

Der König hatte das Waisenhaus mit sehr reichlichen Einkünften ausgestattet, welches seinem Geiste und Herzen um so viel mehr Ehre macht, da aus seinem übrigen Leben bekannt genug ist, welch ein sparsamer und genau berechnender Wirth er sonst war. Aber hier sollte nicht geklagt werden, es betraf Waisen und Arme, welchen dieser erhabne Monarch jederzeit ein offnes Herz und offne Hände entgegen trug.

Da in dem letzten Hauptabschnitte dieses Buches in der Fundationsurkunde, Weilage 3. die dem Waisenhause von der Huld des Königs überwiesenen Einkünfte dem größten Theile nach enthalten sind, und darüber späterhin ein eigenes Kapitel vorkommen wird, so enthalten wir uns hier der namentlichen Aufzählung derselben und

bemerken bloß das Eine, daß der König das unmittelbar an Potsdam gränzende Amt Bornstädt mit den Vorwerken Grubow und Geltow der Stiftung geschenkt und den durch ihn ins Leben gerufenen Waisenhaußkinderlein gleichsam als eine nährende Amme dicht an das Lager gestellt hatte, von welchem es seine Bedürfnisse an Fleisch, Mehl und Bier täglich geliefert bekam.

Noch ist zu erwähnen, daß das Waisenhaus im Ausgange des Jahres 1727 eine harte Prüfung zu bestehen hatte, indem in demselben eine so schreckliche, man möchte sagen, pestartige Epidemie ausbrach, die nicht allein unter den Kindern, sondern auch unter den Erwachsenen wüthete, daß in den Monaten November und December des gedachten Jahres ein Prediger und neun Lehrer starben.

Wahrscheinlich war diese Krankheit das bößartige Nerven- oder Faulfieber und hatte seine Ursache (wie wenigstens späterhin die Lehrer darzuthun suchten, als sie im Jahre 1773 gegen das Beziehen der ihnen angewiesenen neuen Wohnungen nach dem Neubau des gegenwärtigen Hauses ankamen) in der zu frühen Bewohnung desselben noch nicht völlig ausgetrockneten neu errichteten Waisenhauses.

Unter den Klinteschen Akten befindet sich darüber folgender Zettel

1727.

Seit dem 29ten Okt. sind im hiesigen Waisenhause gestorben an Predigern und Präceptoren.

1. d. 7ten Nov. Hr. Watsch aus Passendorf,
2. d. 9ten ejusd. = Koch aus Hünningen,
3. d. 12ten = = Moliß = Brandenburg,
4. d. 14 = = Petry aus Kloster Zelle,
5. d. 15 = = Fuhlmann aus Nordhausen,
6. = 17 = = Graff,
7. = 23 = = Waeger aus Breslau,
8. = 25 = = Beyer = Schlesien,
9. = 7ten Dec. Hr. Geißler,
10. = 23 = = = Steffens aus Berlin,
in Lehnin.

Friedrich, Unteroffiz.“

(In der letzten Datums-Angabe irrt der Unteroffizier Friedrich, denn nach dem Lehninschen reformirten Kirchenbuche starb derselbe den 17ten Nov. 1727.)

Diese verheerende Seuche nun war die Ursach, daß die Waisenknaaben auf eine Zeitlang aus Potsdam fortgeschafft und auf Königl. Befehl nach Lehnin*) translozirt wurden, wo sie ein Vierteljahrlang bis zum März 1728 verblieben. Diese Flucht geschah im Winter, und einer der letzten Transporte sogar um Weihnachten. Denn es findet sich unter den Klinteschen Akten eine Einquartirungsberechnung von dem Dorfe Bliesendorf, welches sie auf ihrer Wanderung zu passiren hatten. In der Nacht des 24sten Dec. waren dort allein 172 Waisenknaaben einquartirt gewesen. Auch Vorspannfuhren

*) Lehnin liegt 3 Meilen weit von Potsdam zwischen Brandenburg und Belitz. Es war früher ein berühmtes Cistercienser Kloster.

finden sich erwähnt, ferner die Nachricht vom Febr. 1728, daß von Bornstädt aus 18 Ochsen und 27 Schweine zur Verpflegung nach Lehnin hingeliefert sind, und daß 16 Knechte und 28 Weiber zur Bedienung und Verpflegung der Kinder daselbst gehalten worden.

Die Kunde von dieser in der Geschichte des Waisenhauses sehr merkwürdigen Begebenheit war zu gegenwärtiger Zeit in der Anstalt dergestalt in Vergessenheit gerathen und ausgestorben, daß auch nicht einmal die Sage davon übrig geblieben und Niemand im Stande war, darüber die mindeste Auskunft mitzutheilen; so daß auch hier schwerlich derselben gedacht wäre, wenn nicht die auf dem Potsdamischen Rathhause aufgefundenen Klinteschen Akten zufällig auf die Spur davon geleitet hätten. Aber selbst darin findet sich keine einzige Verhandlung oder Verfügung oder Bericht darüber, vielmehr lassen nur einzelne Notizen der oben angeführten Art den Zusammenhang der Sache errathen. Da indessen die Spur einmal entdeckt war, so haben wir nicht nachgelassen, dieselbe zu verfolgen und zunächst einige allgemeine Zurückweisungen auf diese Begebenheit in den Akten unserer Registratur von den Jahren 1762 und 63 gefunden, auch in dem bereits sehr selten gewordenen Buche:

Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königes von Preußen Friedrich Wilhelms. Hamburg und Breslau 1735, herausgegeben von Fasmann Th. I. S. 371 folgende Stelle getroffen:

„In Potsdam äußerte sich 1727 eine böse Seuche
 „unter den Kindern im neuangelegten Soldatenwaisen=
 „Hause, wodurch die Anzahl der Kinder, welche sich
 „auf 1200^{*)} belaufen, ziemlich dünne gemacht wor=
 „den. Auch starben fast alle Praeceptoren und
 „andere Leute weg, welche einige Bedienungen oder
 „Berrichtungen in diesem Waisenhanse gehabt.

„Ja selber die Medici und absonderlich zwölf
 „Feldscheerer (?) wurden von der Krankheit ange=
 „steckt und weggerafft, bis man endlich Alles, was
 „noch gesund gewesen, aus dem Soldatenwaisenhanse
 „hinaus vor die Stadt außs Land gebracht, und sie,
 „ja auch hernach diejenigen, welche annoch bettlä=
 „gerig geworden, an unterschiedene Orte vertheilet,
 „auf welche Weise der Seuche nach und nach ge=

*) Die hier von Fasmann angegebene Zahl von 1200 Kin=
 dern ist allen übrigen Angaben nach unrichtig und übertrie=
 ben, wie Fasmann denn überhaupt in Absicht der Zahlen
 etwas leichten Fußes einhergeht. Schwerlich hat das Waisen=
 haus damals über 900 Kinder gezählt. Denn der Probst
 Gedicke sagt ausdrücklich in einem Schreiben von 1726,
 daß die Zahl derselben 700 sei; und daß sie seit der Zeit
 nicht auf einmal um 500 zugenommen, geht außer der
 Unwahrscheinlichkeit an sich, deutlich genug aus dem Um=
 stände hervor, daß sich der Etat der Ausgaben in dem
 folgenden Jahre nicht bedeutend erhöht findet. Zwar sagt
 der Chef des Waisenhausdirektoriums v. Marschall in
 einem Schreiben an Se. Majestät den König vom 22. Sept.
 1727 „daß täglich im Waisenhanse 1300 Personen gespeiset
 würden.“ — Hierunter sind aber sämtliche Offizianten und
 das Gesinde, und deren Frauen und Kinder ic. mit begriffen.

„wehret ward, so daß sie letztlich gänzlich aufhörte.
 „Demohngeachtet hat man die Kinder mit den zu
 „ihrer Aufsicht und Wartung bestellten Personen noch
 „verschiedene Wochen aussen vor der Stadt gelassen, und
 „mittlerweile das ganze Haus sammt allen darin seien-
 „den Zimmern fleißig ausgeräuchert und gereiniget.“ —

Ueberdies wurde der Erziehungs-Direktor beauftragt, sich nach Lehnin zu begeben, um dort Erkundigungen über diese Sache einzuziehen, diese blieben nicht fruchtlos. Es fand sich zuvörderst in dem reformirten Kirchenbuche Folgendes eingetragen:

„Den 17ten Nov. 1727 hat Herr Carl Phil. Steffens, Informator der reform. Waisenkinder des K. Potsdamschen Waisenhauses, die ad tempus im hiesigen Kloster einquartiret worden, an einer hitzigen Krankheit sein Leben geendet, und ist den 18ten darauf auf dem Kirchhofe zu Kalthausen beerdigt worden.“

Auch erzählte ein Greis zu Lehnin noch Folgendes:
 „Er habe oft von seinem Großvater gehört, daß vor etwa 100 Jahren die Potsdamschen Waisenknaben wegen einer Pest nach Lehnin ausgewandert, und im dortigen Kloster untergebracht wären. Das Kloster habe damals dem größeren Theile nach noch gestanden und 4 Mal so viel Raum, als jetzt eingenommen. Viele Kinder seien aber auch in Lehnin noch krank geworden und auf dem Kalthausenschen Kirchhof auf einem Platz begraben, den er noch zeigen könne. Wirklich zeigte er auf der Mitte des Begräbnißplatzes eine alte gebückte Fichte, wobei er bemerkte: da umher, wie er

„oft erzählen gehdret, seien die Waisenknaben begraben worden, die hier ihr junges Leben hätten beschließen müssen.“

Als die Knaben von Lehnin zurückgekehrt waren, ward die zusammengeschmolzene Zahl derselben nicht nur bald durch neue ersetzt, sondern die vorherbestandene noch erhöht, wie aus folgendem Schreiben des damaligen Chefs des Waisenhausdirektoriums, des Geheimen General-Oberfinanz-Kriegs- und Domänenrathes von Marschall an den Hofrath Klinte erhellet:

„Ew. rc. melde hiedurch, daß Se. Majestät an mich geschrieben, daß die Zimmer in dem dortigen Waisen-
 hause auf das Fordersamste ausgeputzt und gereinigt werden sollen, damit den 1ten April nächstkünftig 300, und den 1ten Mai wieder 500 Kinder einziehen können. Ew. rc. belieben doch zu sorgen und zu pressiren, daß Alles zur gesetzten Zeit im Stande sey und hierunter nichts fehlen möge.

Berlin 24 Januar 1725. v. Marschall.“

Es ist hier übrigens noch zu bemerken, daß, wiewohl die Anstalt ein Waisenhaus genannt werde, dennoch keinesweges erforderlich war, daß die zu recipirenden Kinder wirkliche Waisen sein mußten. Das Institut war, wie die Fundationsurkunde ausdrücklich besagt, für Soldatenkinder überhaupt bestimmt, ohne Einschränkung, ob sie verwaiset waren, oder die Eltern noch lebten.

Die vorher erwähnten Erweiterungen machten nun in dem Jahre 1728 eine Veränderung der Administration des Waisenhauses nothwendig, und waren die Veranlassung, daß des Königs Majestät durch ein Kabinetts-

schreiben unterm 19ten Mai den Kapitän Dreher zum Vorsteher der Anstalt ernannte und verordnete, daß derselbe fordersamst seinen Posten im Waisenhause antreten sollte. Laut seiner Instruktion wurde er nicht allein über das Knabenhaus, sondern auch über das Mädchenhaus und das Lazareth, so wie über das ganze darin fungirende Personale gesetzt.

Dem Hofrath Klinte wurde hiedurch ein großer Theil seiner Geschäftslast als Aufseher des Waisenhauses abgenommen, indeß blieb er vor der Hand Rendant der Waisenhauskasse in Potsdam, bis zur Ansetzung des Oberkontrolleurs Brockhausen, von welchem bald die Rede sein wird, und es finden sich von demselben die von ihm abgelegten, von der Oberrechnungskammer abgenommenen und justificirten Rechnungen bis zum Jahre 1730; jedoch ward er durch folgendes Königl. Kabinettschreiben in Absicht des künftigen Verfahrens bei der Ausgabe näher instruiert:

„Nachdem Se. Königliche Majestät zc. dem Capitaine Dreher die Aufsicht des Potsdamschen großen Waisenhauses allergnädigst anvertrauet, als befehlen Sie Dero Hofrath Klinte hiemit in Gnaden, kein Geld, es sey wovon und an wen es wolle eher auszugeben, als bis der Capitaine Dreher solche Assignation unterschrieben; widrigenfalls ihm solches nicht allein nicht passiren, sondern überdies auch noch dafür angesehen werden soll. Berlin, den 19ten Mai 1728.

Fr. Wilhelm.“

Bei dieser Ansetzung des Kapitän Dreher wurden

auch die Verhältnisse, worin diejenigen Knaben, welche bei einem auswärtigen Meister in die Lehre gingen, näher stimmt und anbefohlen., „Wenn sie ausgelernt hätten, sollte es ihnen zwar erlaubt seyn (heißt es in der Königlichem Ordre an den Kapitän Dreher), ein Jahr auf ihr Handwerk zu gehen, aber nicht ausserhalb Landes, auch sollten sie vorher einen Eid als Soldaten schwören, und darauf einen Paß zur Wanderung von dem Obersten von Kleist empfangen, nach dessen Verfließung sie sich wieder zu stellen hätten. Es sollten auch Meistern aus andern Städten, wenn sie Knaben zu Handwerken verlangten, dergleichen verabsolgt werden, es müßten jedoch die Meister einen Revers ausstellen, daß sie die Knaben, wenn sie ausgelernt, wieder stellen wollten, worüber sich der Capitaine ein akkurateß Buch zu halten habe, damit man wisse, wo und bei welchem Meister sie sich aufhielten.“

Späterhin wurde diese Anordnung noch dahin erweitert, daß die Knaben, wenn sie sich nach Ablauf des ihnen auf ein Jahr bewilligten Passes wieder bei der Administration meldeten, und sich dann befand, daß sie das gehörige Wachsthum noch nicht erreicht hatten, um bei den Regimentern eingestellt zu werden, ihren Paß abermals auf ein Jahr erneuert und verlängert erhalten konnten.

Was den Kapitän Dreher betrifft, so zeigte sich schon im ersten Jahre, daß auch die Ansetzung dieses Mannes den Bedürfnissen und den immer weitläufiger und verwickelter werdenden Verhältnissen des Waisen-

hauses nicht genüge, daß vielmehr dem zur Oberaufsicht an die Spitze gestellten Kapitän noch ein Mann zur Seite stehen müsse, der sich auf das Technische des Geschäftsganges und die Feder verstünde. Deshalb erhielt der Kapitän Dreher schon im J. 1729 „seiner geschwächten Gesundheit und beständiger Maladie wegen“ den gesuchten Abschied, in seine Stelle trat der Kapitän Güterbock, und ihm wurde zur mitführenden Oberaufsicht des Ganzen, und vornehmlich zur schriftlichen Führung der Geschäftsverhandlungen, in der Person eines gewissen Brockhausen ein sogenannter Oberkontrollleur beigegeben.

Diese beiden Männer machten nun damals dasjenige aus, was jetzt die Administration des Waisenhauses heißt, so daß der Kapitän als das erste Mitglied, der Oberkontrollleur als das zweite zu betrachten war, wiewohl die Benennung Administration um diese Zeit noch nicht vorkommt. Es sind vielmehr die an dieselbe gerichteten Resolutionen des Direktoriums in den ersten Jahren adressirt: An den Kapitän und ersten Kontrollleur, und späterhin: An die drei Vorgesetzten des Militärwaisenhauses. Erst in dem Jahre 1762 ward durch das Direktorium verordnet, daß sich hinfür die im Waisenhause fungirende erste Behörde die Administration nennen sollte. Der Kürze halben werden wir jedoch im Verlaufe dieser geschichtlichen Darstellung uns schon von jetzt an jener Benennung bedienen.

In eben diesem Jahre 1729 wurde auch dem Lazarethe

ein eigener Haus- und Waisenvater unter dem Titel: Speisemeister, vorgesezt, auch vereidigt und mit gehöriger Instruktion versehen. Man sieht daraus, daß ihm, so wie dem Speisemeister im Mädchenhause, in Gemeinschaft mit ihren Frauen, nicht allein die Sorge für die Beköstigung, sondern auch für die Bekleidung und Reinigung der Kinder übertragen war, mit einem Worte, sie waren über die ganze Wirthschaft und Polizei der ihnen vertrauten Anstalten gesezt, doch so daß die Administration im großen Knabenhause über sie die Oberaufsicht hatte.

Die Jahre 1730 — 34 sind durch keine besonderen neuen Einrichtungen oder Vorfälle ausgezeichnet. Nur ist zu bemerken, daß die Zahl der Kinder im Steigen blieb, die man um diese letzte Zeit füglich auf 1200 annehmen kann, welches die natürliche Folge haben mußte, daß die spezielle Sorgfalt, die dem einzelnen Kinde gebürt, immer schwieriger ja unmöglich wurde. Die allgemeine Waisenhauseplage*) Krätze und Skorbut,

*) Man sehe darüber: Stark und Haun Preisschriften über die von der Hamburg. patriotischen Gesellschaft aufgestellte Preisaufgabe: Ob es besser sei, die Kinder in Waisenhäusern zu erziehen, oder sie in Familien zur Beköstigung auszuthun, desgl. Goldbeck über die Erziehung der Waisenkinder, und Rieß „Soll man Waisenhäuser beibehalten.“ und namentlich über dies ausgebrochene Uebel: Rüger Beschreibung des Annaburger Instituts, S. 72, und Weise Geschichte des Erziehungsinstitutes für Soldatenknaben zu Annaburg S. 43 — 45.

welche damals in ganz Europa, Holland*) etwa angenommen, in sämtlichen Anstalten dieser Art herrschte, wo zu viele Kinder ohne die gehörige, jedem einzelnen zukommende Pflege, zusammengehäuft waren, hatten auch hier schon um diese Zeit verderblich um sich gegriffen, wie aus namentlichen Berichten und Anordnungen der Jahre 1729 und 1733 hervorgeht, und wollte trotz den deshalb getroffenen Vorkehrungen nicht weichen, weil man das Uebel nicht bei der Wurzel anfaßte, sondern nur Palliative gebrauchte und den Grundsatz

Besser Wenigen recht,

Als Vielen schlecht,

aus den Augen ließ. Da übrigens in dem zweiten Hauptabschnitte dieses Werkes ein eignes Kapitel über die Krankenpflege vorkommt, so dürfen wir uns hier bei dieser Materie nicht länger verweilen.

*) Holland hat sich am frühesten den Ruhm erworben, durch Reinlichkeit und übrige zweckmäßige Einrichtung der Waisenhäuser jenen Uebeln vorgebeugt und sie dadurch erst zu wahren Wohlthätigkeitsanstalten erhoben zu haben. Deshalb hatte auch der Stifter des Hallischen Waisenhauses einen gewissen Neubauer, den er zum ersten Aufseher der Waisen bestimmt hatte, im J. 1696 nach Holland geschickt, um die dortigen Waisenhäuser zu besuchen, und diejenigen Erfahrungen einzusammeln, von denen man Gebrauch machen konnte. Noch jetzt sind die Holländischen Waisenhäuser wegen ihrer guten Ordnung berühmt. Was von der ins Uebertriebene gehenden Reinlichkeit eines solchen Holländischen Waisenhauses eine neue Reisende erzählt, darüber verdient nachgelesen zu werden;

Reisen durch England und Schottland von Johanna Schoppenhauer.

Auch die Geistespflege der Kinder ließ, der großen Menge wegen, manches zu wünschen übrig. Im Knabenhause waren im Jahre 1730 (wie dieses aus einer monatlichen Gehaltsberechnung hervorgeht) außer den zwei Predigern nur zwölf Lehrer vorhanden. Wie ist es möglich, daß diese die Geistes- und Herzensbedürfnisse einer Schaar von tausend befriedigen konnten, von denen jedes einzelne Kind das Recht hat, sich ein Vaterherz zu suchen, an welches es sich anschließen kann, und von dem es weiß, daß es von ihm gekannt ist und in Bedrängnissen, des Trostes gewiß, seine Zuflucht zu ihm nehmen darf.

Die Jahre 1734 und 1735 zeichnen sich durch viele von Friedrich Wilhelm Höchstselbst vollzogene Instruktionen für die Offizianten des Waisenhauses aus, worin ihnen ihre Funktionen umständlich auseinandergesetzt und eingeschärft werden — vornehmlich aber durch die unterm 26sten Oktober 1734 ausgestellte höchst merkwürdige Fundationsurkunde des Waisenhauses, welche im 3ten Hauptabschnitte dieses Buches Beilage 3 befindlich ist.

Folgende sämtlich unterm 6. Sept. 1735 von des Königs Majestät eigenhändig unterschriebenen Instruktionen, befinden sich unter den Akten:

1. Für den Kapitän Güterbock.
2. Für den Oberkontrolleur Brockhausen.
3. Für den dirigirenden Arzt der Anstalt, den Hofmedikus und Hofrath Dr. Arends.

4. Für denendanten der Mondur = Kammer, Unteroffizier Friederich.

5. Für den Dekonomie = Kontrolleur Burchardt.

6. Für den Lazarethhausvater Lindemann.

7. Für den Hausvater des Mädchenhauses Singstock.

Was die Fundationsurkunde betrifft, so bedarf sie keiner weitem Bemerkung, weil sie sich selbst deutlich genug ausspricht, und den Zweck, welchen sich der Verehrungswürdige hohe Stifter der Anstalt dabei vor Augen stellte, und die Mittel, welche er zur Erreichung desselben festsetzt, so deutlich schildert, daß sie uns das kräftigste Bild von dem Charakter dieses unvergeßlichen Fürsten gewähren. Vorzüglich bemerkenswerth ist die zum Schlusse in den kräftigsten Ausdrücken ausgesprochene Sorgfalt und Anordnung über die Aufrechthaltung der Stiftung und ihrer Privilegien selbst nach dem Tode des Stifters, und es ist wohl der schicklichste Ort, schon hier ein merkwürdiges Exempel anzuführen, wie streng und gewissenhaft Er selbst dasjenige befolgt und ausgeübt habe, was Er seinen Nachfolgern an der Krone anempfohlen und eingeschärft hatte.

Es hatte nämlich die Akzisebehörde in Potsdam durch den Kriegsrath Heidenreich, etwa ein Jahr nach Ausstellung jener Urkunde, es so zu stellen gewußt, daß das dem Waisenhanse gehörige Amt Bornstädt, welches damals ein sehr beliebtes Bier braute, bei dem um diese Zeit neu angelegten Krüge an das Akziseamt einen jährlichen Kanon von 60 Rthlr. entrichten sollte, und dazu

die unmittelbare Genehmigung des Königes ausgewirkt, welchem vielleicht bei der Unterzeichnung das Verhältniß dieser Akzise-Einrichtung zu den Waisenhausprivilegien nicht klar vor Augen trat. Das Waisenhausdirektorium machte bei des Königs Majestät dagegen die gebührenden Vorstellungen, und weit entfernt, daß der König dies übelgeedeutet, oder durch Rücknahme jener Maaßregel seinen Irrthum einzugestehn Bedenken getragen hätte, lobte er vielmehr die Direktoren wegen ihrer Sorgfalt zur Aufrechthaltung der Privilegien des ihnen vertrauten Waisenhauses und hob die demselben aufgelegte Last des jährlichen Akzisekanons für die Schenkergerechtigkeit in Bornstädt sofort auf. Die deshalb ausgestellten beiden Kabinettschreiben, die den besten Kommentar zu diesem Theile der Fundationsurkunde ausmachen, sind schöne Perlen in der Krone des Höchstseligen Stifters und verdienen mit Recht der Nachwelt aufbewahrt zu werden.

E. Beilage 4 und 5.

Ob der König die Anstalt zuweilen in Höchststeigener Person besucht, um sich von der Richtigkeit und Pünktlichkeit der anbefohlenen Verwaltung zu überzeugen, darüber finden sich zwar keine schriftlichen Nachrichten; jedoch ist die Sage davon noch geblieben; auch läßt sich dies wohl voraussetzen, da bekannt ist, daß dieser Monarch in Berlin und Potsdam öfters umherritt, um zu sehen, wie es zugeht. Ueberdies sagt Faßmann in seiner Geschichte S. 553. I. Th.

„Ihre Majestät bekommt dies junge Volk

fters ins Gesicht, und das Angesicht eines so großen und weisen Königes ist schon ein Trieb zur Tugend.“

Auch kommt in den mehrmals erwähnten Nachrichten des Kammerherrn von Graben zum Stein in dieser Hinsicht folgende sehr interessante Erzählung eines Zusammentreffens Sr. Majestät mit den Waisenknaben im Jahre 1732 vor:

Bekanntlich erhielt der König in dem genannten Jahre einen Besuch von dem Herzoge von Lothringen Franz Stephan, nachmaligem Römischen Kaiser. Dies geschah in der Karnevalszeit, und es wurden dem hohen Gaste zu Ehren mancherlei Festlichkeiten angestellt. „Unter andern, (erzählt von Graben^{*)}) ordnete der „König ein geschlossenes Jagen unweit Kaputh an. „Es mußten sich dabei die damals im Waisenhause befindlichen 1600 Jüdlinge nebst ihren Vorgesetzten und „Lehrmeistern in einer gewissen Tiefsen Gliederweise aufstellen und bei der Zurückkunft des Hofes die Hüte in „die Höhe werfen und unzählige Male rufen:

Es lebe der Herzog von Lothringen!

„Dieses unvermuthete und bewegliche Schauspiel „rührte Hochgedachten Herzog so zärtlich, daß er sich „der Freudenzähren unmöglich enthalten konnte.“ —

Bei dieser Erzählung des Herrn von Graben ist übrigens zu bemerken, daß die von ihm darin angegebene Zahl von 1600 Knaben sehr übertrieben ist. Es geht vielmehr aus den noch vorhandenen Speisungslisten

*) S. dessen Nachrichten von Potsdam S. 26.

des Waisenhauses vom J. 1732 deutlich hervor, daß damals nur elftehalb hundert Knaben in der Anstalt befindlich waren.

Ganz genaue Listen von der Zahl der Zöglinge in den ersten Jahren sind übrigens nicht mehr vorhanden, nur die runden Zahlen sind ziemlich deutlich nachgewiesen, und daraus ergibt sich:

Zahl der Knaben.

Von 1724	—	27	zwischen	500	und	900.
=	1728	—	31	etwa	1000.	
=	1732			etwa	1050.	
=	1733		=	1200.		
=	1734		=	1250.		
=	1735		=	1150.		
=	1736		=	1150.		
=	1737		=	1230.		
=	1738	—	1740	etwa	1300	— 1400.

Zahl der Mädchen.

Von 1728	—	30	zwischen	40	und	60.
=	1731	—	33	=	80	= 90.
=	1734	—	38	=	125	= 130.
=	1739	und	40	=	130	= 150.

Es bleibt nun noch übrig, einige der bisher noch nicht erwähnten wesentlicheren Waisenhauseinrichtungen kurzlich zu berühren, und dann mit einigen Bemerkungen über den um diese Zeit in der Anstalt herrschenden Geist die erste Periode dieser Geschichte zu beschließen.

Im Waisenhause wurden gleich bei Eröffnung dessel-

ben ein Bäcker, ein Schuster, ein Schneider und ein Schlächter angestellt, um jeder nach Maaßgabe seines Handwerkes die Bedürfnisse der Anstalt zu befriedigen. Diesen Handwerkern wurden aus der Zahl der confirmirten Waisenknaben so viel Lehrlinge beigegeben, als sie gebrauchten. Hatten dieselben ausgelernt, so kamen sie zu den Regimentern, wenn sie die gehörige Größe hatten, oder sie erhielten einen Wandérspaß auf ein Jahr, oder wurden in der Zwischenzeit ihrer Auslernung und Einstellung in die Regimenter als Tambours unterwiesen, und gingen nebenbei dem Gesinde zur Beihülfe an die Hand.

Ueber den Geist, der während dieser Zeit, vornehmlich im Erziehungswesen, herrschte, sei es erlaubt, hier noch einige, aus der dargestellten Geschichte dieser Periode sich ergebenden Andeutungen hinzu zu setzen.

Der Zweck, den man sich bei der Erziehung der Kinder bei Stiftung des Hauses vor Augen stellte, ist in den dieserhalb gemachten Anordnungen klar und deutlich ausgesprochen. Man wollte in der Anstalt christlich gesinnte und gottesfürchtige Unterthanen bilden, und sie zugleich mit solchen Fertigkeiten versehen, welche sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit und zum ehrlichen Brodterwerbe anführten.

Es läßt sich gegen dieses Ziel nichts einwenden, und auch die dazu angeordneten Mittel waren an sich zweckmäßig und löblich. Aber nicht eben so günstig kann man über die Art, wie dieselben ausgeführt wurden,

überall urtheilen. Man sehe mehr darauf, das Gedächtniß anzufüllen, als die Gemüthskräfte von innen zu entwickeln, wie dies namentlich von den Katechismusstunden gilt, und die ganz im Geiste der damals herrschenden Frankisch-Hallischen Schule angeordneten Uebungen zur Gottseligkeit, scheinen für das kindliche Alter zu überhäuft gewesen zu seyn.

Auch scheint man außer den Schuleinrichtungen zu wenig Rücksicht darauf genommen zu haben, das Institut, als eine Erziehungsanstalt zu behandeln. Es erscheint mehr, als eine Versorgungs- und Verpflegungsanstalt. Das eigentliche Erziehungspersonale war für eine so große Masse von Kindern viel zu geringe. Sie waren zu viel den Knechten und Mägden überlassen.

Die Disciplin, wie aus manchen Spuren damaliger Zeit hervorgeht, war nach Sirachs mißdeuteter Lehre eingerichtet, wenn er spricht: Beuge dem Knaben den Hals, weil er noch jung ist, bläue ihm den Rücken, weil er noch klein ist, auf daß er nicht halstarrig und dir ungehorsam werde.

An dieser Härte waren aber keinesweges die durch die Vorgesetzten gegebenen Disciplinargeseze Schuld. Diese athmen vielmehr eine große Milde und Schonung, und unterlassen nicht, den Lehrern eine liebevolle, väterliche Behandlung der Kinder einzuschärfen. Aber es ist sehr zu bezweifeln, daß bei der Unzulänglichkeit der übrigen Mittel, die Kinder durch eigenen veredelten Willen zur

plunktlichen Erfüllung der Ordnungsgesetze zu bringen, bei der großen Menge eine solche Strenge entbehrt werden konnte. Ueberdies waren die polizeilich waltenden Kräfte auf der einen Seite, und auf der andern die pädagogischen zu wenig verschmolzen und auf Einen Punkt konzentriert, als daß hier mehr geschehen konnte.

In diesem Geiste und bei dieser Einrichtung befand sich die Anstalt bis zum tödtlichen Hintritt des Höchstseligen Stifters, welcher den 31sten Mai 1740 erfolgte. Bei seinem Tode stand das Waisenhaus noch im täglichen Zunehmen, so daß im Jahre 1739 ein Erweiterungsbau des großen Waisenhauses hatte angefangen werden müssen, von welchem in der zweiten Periode dieser Geschichte mit Mehrerem die Rede sein wird, indem derselbe erst im Jahre 1742 vollendet wurde. Die Zahl der verpflegten Zöglinge betrug damals etwa 1400.

Noch wenig Monate vorher, ehe der erhabene Monarch sein Auge für diese Erde schloß, wo er Gutes gethan hatte und nicht müde geworden war, hatte er es freundlich und segnend auf das Waisenhaus, dieses Lieblingswerk seines Lebens gerichtet, indem er nicht nur das Direktorium unterm 18ten März 1740 mit einer vollständigen Instruktion versah, worin er dessen Verhältniß zu den übrigen Behörden und seinen speziellen Wirkungsbereich ausführlich bestimmte, sondern auch unter dem nämlichen Dato die beiden Hofprediger an der Garnisonkirche zu Potsdam, Eochius und Desfeldt, zu Schulinspektoren des Waisenhauses einsetzte, und beiden Behör-

den die Wohlfahrt dieser Anstalt in Höchsteigenhändig vollzogenen Instruktionen auf die Seele band.

Die Instruktion für das Direktorium ist im 3ten Hauptabschnitte dieses Buches unter den Belägen No. 6. nachzulesen. Aus der Instruktion der geistlichen Inspektoren theilen wir folgende Stelle mit:

„Se. Königl. Majestät bestellen und ernennen genannte beide Hofprediger zu Visitatoren des Waisenhauses und binden ihnen dabei auf ihre Seele und Gewissen, die christliche Erziehung und Unterricht der Jugend in demselben, auch überall des Hauses Bestes im Geistlichen, nach allem ihren Vermögen sich dergestalt angelegen seyn zu lassen, wie sie es vor Sr. Königl. Majestät und demmaleinst vor Gott verantworten können, und müssen sie daher das Haus und die Klassen visitiren, die Jugend zum Fleiß und christlichem Lebenswandel ermahnen, die gewöhnlichen öffentlichen Examina anordnen, auch mit ein wachsamem Auge haben, daß in Bestrafung der Kinder in den Klassen nicht excediret werde, und sowohl die Prediger, als die Praeceptores ihre Schuldigkeit überall wahrnehmen und nebst denen übrigen Bedienten des Hauses eines christlichen Lebenswandels zur Erbauung der ihnen untergebenen Jugend sich bestreuen.“

Noch einen anderen Beweis Seiner Huld hatte der König dem Waisenhause noch im Jahre 1739 dadurch gegeben, daß er dem Minister von Marschall eine Summe von 100,000 Rthlr. für dasselbe versprach, und

ihn beauftragte, Güter dafür in Vorschlag zu bringen. Ehe jedoch diese Sache zu Stande kam, übereilte ihn der Tod. Das Waisenhaus beweinte innig seinen Stifter und Vater. Aber auch äußerlich zeigten die von den ersten Beamten angelegte Trauerkleidung und die schwarz verhängten Kanzel, Altar und Orgel der Waisenhauskirche die Trauer an, welche das Land und das Haus bei dem Tod dieses unvergeßlichen Fürsten erfüllte.

Zweite Periode.

Das Waisenhaus während der Regierung
Friedrichs II.

1740 — 1786.

Das Waisenhaus bietet in der hier bezeichneten Periode, welche einen Zeitraum von 46 Jahren umfaßt, nicht nur seine bedeutendsten Begebenheiten, Gestaltungen und Umwandlungen dar, sondern hat auch darin den höchsten Grad seiner extensiven Größe erreicht.

Es hatte zwar mit Friedrich Wilhelm I. seinen Stifter verloren, aber nicht seinen Beschützer und Pfleger. Sein erhabener Nachfolger ehrte in allen Stücken das Vermächtniß seines königlichen Vaters und die zu Gunsten des Waisenhauses von demselben gemachten Anordnungen, deren Befolgung Ihm namentlich in der unterm 26. Oktober 1734 ausgestellten Urkunde auf die Seele gebunden war, „das Waisenhaus zu beschützen, zu handhaben und zu erhalten.“

Als Friedrich Wilhelm starb, war wegen der in den Jahren 1730 bis 1740 fast jährlich um hundert zunehmenden Zahl der Kinder ein bedeutender Erweiterungsbau des Waisenhauses in der Arbeit, sowohl für die Knaben, als für die Mädchen, der schon im Jahre 1739 begonnen hatte.

Es ist bereits in der Darstellung der ersten Periode erwähnt, daß das Knabenhaus bei seiner Entstehung nur drei, eigentlich nur drittheil Seiten hatte, (denn die dritte Seite längs der breiten Straße wurde durch das Abtische Haus und das Landschaftsgebäude und eine dazwischen liegende Kaserne um die Hälfte beschränkt).

Die Abendseite an der Lindenstraße nahmen damals ein Paar alte Kasernen ein, deren Abbrechung im J. 1738 befohlen wurde, um hier den beabsichtigten Erweiterungsbau vorzunehmen, wovon die Kosten ohne Baumaterialien auf 22,310 Rthlr. — eine für damalige Zeit sehr bedeutende Summe — veranschlagt waren, und da diese Seite von einem Ende bis zum andern 266 F. beträgt, so läßt sich von dem Umfange eine Vorstellung machen.

Diese Hinterseite nach der Lindenstraße wurde nun nordwärts an der Spornstraße mit der Ecke des alten Gebäudes vereinigt, und lief von da südlich bis an das Gehöft der Abtischen Wohnung an der breiten Straßen Ecke, welche zu dieser Absicht damals von dem Königlich-Kammerdiener Abt angekauft zu sein scheint. Denn es wird in eben dem Jahre erwähnt, „daß die Abtischen Zimmer ausgeweist und zur Wohnung für die Prediger eingerichtet werden sollen,“ desgleichen, „daß die Remise auf dem Abtischen Hofe für die Feuersprützen, und dessen Stallung für das Gespann des Waisenhauses gebraucht werden soll.“

Dieser Bau nun ging, nachdem der König unterm 29sten April 1739 den Kostenanschlag dazu genehmigt

hatte, sofort von Statten; doch erlebte er das Ende nicht, indem derselbe erst 2 Jahre nach seinem Tode vollendet wurde. Im Jahre 1741 erlitt der begonnene Bau überdies eine plötzliche Stockung, wo das Directorium befahl, denselben sofort einzustellen. Dies geschah wahrscheinlich wegen des kurz vorher ausgebrochenen ersten Schlesiſchen Krieges; indessen ging der Bau schon in demselben Jahre wieder vorwärts. Dessen ungeachtet wurde derselbe erst mit dem Schlusse des Jahres 1742 völlig beendet.

Das neu aufgeführte Gebäude war dreistöckig, die untere Etage massiv, die beiden obern Fachwerk. Nach einem Königl. Befehl vom J. 1739 sollte es unter Aufsicht der Ingenieur-Kapitän's Berger und Wiesend von zwei holländischen Zimmermeistern aufgeführt werden.

Der dadurch gewonnene Raum war zu folgenden Zwecken bestimmt:

1. Ueberhaupt zur Wohnung für die kleinern Kinder, die von da ab, gewissermaßen abgesondert von den größern, wohnen sollten. Sie bekamen demnach darin einen eignen Speisesaal, einen Betsaal, Klassen und Schlafstuben.

2. Zur Vergrößerung der Vorrathskammern für die Viktualien. Es wurden demnach die Vorrathsböden des alten Hauses an der Ecke der Linden- und Spornstraße in Verbindung mit dem neuen gesetzt.

3. Zum Backhause und zur Wohnung für den Bäcker.

4. Zu einem Waschhause und zur Kollkammer.

5. Zu Lehrerwohnungen. Es hatten bisher oft drei Lehrer mit einer Stube sich behelfen müssen. Von jetzt an wohnten je 2 Lehrer auf Einer Stube, wobei jedoch jeder seine eigne abgesonderte Kammer hatte.

6. Zur Seifensiederei und Lichtzieherei.

7. Zur Mondirungsvorrathskammer.

8. Zur Wohnung für den Oberkontrolleur.

9. Zu Wohnungen für die Reinigungsfrauen u. s. w.

In der alten Wohnung wurde durch die Räumung der Kinder- (Kapp-) stuben unter andern auch der Vortheil erreicht, daß die Musikschüler und Tambours jetzt eigne Wohnzimmer erhielten, da vorher aus Mangel an Raum die ersteren bei dem Thorhüter, die andern bei dem Hausknecht mit einquartirt gewesen waren, wodurch viele Unordnungen entstehen mußten.

Gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau des Knabenhauses wurde auch ein Erweiterungsbau des Lazarethes vorgenommen. Es ist schon vorher bemerkt worden, daß auf der Stelle, wo der Neubau beim großen Waisenhause in der Stadt geschah, vorher Kasernen standen, welche auf Königlichem Befehl abgebrochen wurden. Diese niedergelassenen Gebäude nun wurden vor das Thor geschafft und neben dem Krankenhause in der Vorstadt wieder aufgeführt, in der Art, daß sie dem im J. 1730 errichteten Lazareth auf jeder Seite als Flügel beigegeben wurden.

Auch das Mädchenhaus erhielt um diese Zeit erweiternde Einrichtungen. Das schon früher erwähnte, der ursprünglichen Mädchenwohnung zugelegte Witwenhaus

haus in der Kellerstraße erlitt im Jahre 1741 bedeutende Reparaturen, und es wurden darin ein Speisesaal für 400 Kinder und zwei Schulklassen eingerichtet, um für die Schlaf- und Arbeitsstuben in dem alten Hause den erforderlichen Raum zu gewinnen.

So hatte sich um diese Zeit der äußerliche Umfang der Militär-Waisenhausanstalten erweitert, und im gleichen Verhältniß damit stand die vergrößerte Zahl der darin verpflegten Kinder und der zur Besorgung ihrer Angelegenheiten und Bedürfnisse angestellten Waisenhausbeamten und des Gesindes, wovon wir folgende Uebersicht aus den Jahren 1741 und 42 bellegen, wobei wir nur noch bemerken, daß der von des Höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät zum Chef des Waisenhauses ernannte Minister von Marschall um diese Zeit noch immer in der ihm anvertrauten Funktion stand.

I.

Liste der im Jahre 1741 vom Waisenhause unterhaltenen Personen.

(Abschriftlich aus einem damals eingesandten Berichte der Administration).

„In anno 1741 sind im gemeldeten Waisenhause unterhalten worden:

	Waisenkinder	1946
	Prediger	3
	Praeceptores	18
Bediente und Hausgesinde, so zu derer Kinder Erziehung, Pflege und Reinigung, auch anderer Hausarbeit gebraucht werden		104
	<hr/>	
	Personen	2071
	[6]	

Noch werden in Berlin an das dasige Friedrichshospital für 130 Soldatenmädchen, und auch 87 Kinder von Sr. Majestät des Königs Regimente vom 2ten Bataillon monatliche Unterstützungsgelder verabreicht. Endlich sind noch für die Kinder von des Königs Garde dergleichen Unterstützungen gereicht worden.“

II.

„Liste der im Jahre 1742 im Monate Julio von dem Waisenhause unterhaltenen Personen.

A. Bediente und Gesinde.

a) im Knabenhause

	Personen
1. Hauptmann Holzkamp	1
2. Medicus, Hofrath Urend	1
3. Generalrechnungsführer Brockhausen	1
4. Wachtmeisterlieutenant Buhlaff	1
5. Oeconomus Hartmann	1
6. Controlleur Schulze	1
7. Prediger { Dienemann { Elsner { Bindemann }	3
8. Praeceptores	15
9. Unterofficiere	3
10. Feldscheer	1
11. Organist	1
12. Bäcker und ein Geselle	2
13. Schlächter	1
14. Schneider	1
	<hr/> Latus 53

	Transport	33
15. Schuster		1
16. Strumpfftricker		1
17. Spinnmeister		1
18. Regimentstambour		1
19. Pferdeknechte		3
20. Hausknechte		12
21. Bettfrauen		21
22. Räucherfrau		1
23. Waschfrauen		10
24. Küchenmägde		5

b) im Lazareth

1. Speisemeister Lindemann	1
2. Feldscheere	2
3. Informator	1
4. Knechte	4
5. Frauen und Mägde	13

c) Mädchenhaus.

1. Speisemeister Singstock	1
2. Informator	1
3. Schneider	1
4. Hausknechte	2
5. Frauen	7
6. Ehefrauen der Offizianten	16

B. Waisenkinder.

Erstlich Knaben.

a) bei Handwerkern im Hause.

1. Beim Bäcker	6
--------------------------	---

	Transport	144
2. Beim Schneider		42
3. = Schlächter		3
4. = Schuster		12
5. = Schneider im Mädchenhause		2
b) bei Stadthandwerkern in Potsdam		55
c) Hautboisten		20
d) Tambours		24
e) Klassenknaben, inclusive Kappfinder		772
f) Im Lazareth Kranke		86
g) In Spandau (wegen Dieberei)		2
h) Kinder, so Geld bekommen		95
i) noch bei Eltern und Bedienten		122
k) Beurlaubte, nach Berlin, Halle u. s. w.		183
l) Zur Arbeit		15

Z w e i t e n s M ä d c h e n .

1. im Hause gespeiset	233
2. = Lazareth Kranke	21
3. Beurlaubte	30
4. Ausgeblieben	25

Summa Summarum 1886

A n m e r k u n g e n .

ad a. bei Handwerkern im Hause.

Diese genossen noch in der Anstalt, wiewohl sie eingeseget waren, wie die übrigen Zöglinge, die völlige Verpflegung in Kleidung, Speisung u. s. w. bis sie ausgelernt hatten.

ad h. bei Stadthandwerkern in Potsdam, Diese waren zwar außer der Speisung, bekamen aber in dieser Zeit noch die Bekleidung vom Waisenhause.

ad i. bei Eltern und Bedienten, dieß scheinen die Kinder der Offizianten und des Gefindes gewesen zu sein.

ad k. Beurlaubte. Dieß scheinen die mit Wanderspässen versehenen ausgelernten Burschen gewesen zu sein, die noch nicht bei den Regimentern eingestellt waren.

ad l. zur Arbeit. Dieß waren solche Knaben, die in der Stadt zu Hilfsleistungen in den Fabriken, zum Garnspinnen, Seidewickeln, Strohflechten u. s. w. gegeben wurden.

Zieht man die in obigen Listen mit aufgeführten Stadthandwerks-Knaben, Beurlaubte, Geldkinder u. s. w. von den übrigen ab, so bleiben für die im Waisenhause unmittelbar Verpflegten etwa Knaben 950

Mädchen 250

Summa Kinder 1200.

Ein ähnlicher Abzug ist auch von den im Jahre 1741 bemerkten Waisenkindern zu machen, so daß von der in der Liste I. aufgeführten Zahl von 1946 Kindern etwa 1500 wirklich im Waisenhause Gespeiste zurückbleiben.

Diese in den geführten Listen nicht immer geschene Scheidung hat mancherlei Verwirrung verursacht.

Uebrigens erlitt die Art der Beköstigung und Bekleidung der Kinder um diese Zeit keine erhebliche Veränderung. Die Kinder bekamen zweimal in der Woche

zu dem gewöhnlichen Gemüse Fleisch, zweimal Wurst und Kalbaunen, die übrigen Male Butterstullen; des Abends gab es gleichfalls warmes Essen, Mehlsuppe, Buchgrüze, Hafergrüze u. s. w. — des Morgens aber nur eine Brodtschnitte — ein zweites Frühstück und Besperbrodt war damals noch nicht eingeführt.

Die Haus- und Tagesordnung war diese:

- Von 6 — 7 Aufstehn, Anziehn, Waschen, Kämmen.
- = 7 — 8 Morgenandacht und Frühstück.
- = 8 — 11 Klassenstunden.
- = 11 — 12 Frei.
- = 12 — 1 Essen.
- = 1 — 7 Handarbeiten.
- = 7 — 8 Abendessen und Abendgebet.
- = 8 — 9 Zu Bette.

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß die kleinern Kinder, die noch nicht auf Handarbeitsstuben waren, von 2 — 3 noch eine wissenschaftliche Stunde hatten, von 3 — 6 aber spazieren geführt wurden, und wenn dieses nicht geschah, noch gemeinschaftlich in einer großen Klasse mit der biblischen Geschichte bekannt gemacht wurden, die übrige Zeit aber frei hatten.

Die größern Knaben dagegen mußten auch noch von 11 — 12 auf die Spinn- und Strickstube, und wurden nur einmal in der Woche spazieren geführt.

Die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend waren der Reinigung und dem Wäschewechseln bestimmt.

Ein Theil der größern Knaben wurde überdies in die Stadt gegeben, um den Woll- und Seidenfabrikanten

beim Spulen des Garns und dem Seidewickeln hülfreiche Hand zu leisten, wofür ein Gewisses an die Waisenhauuskasse gezahlt wurde.

Des Sonntags mußten sie am Vormittage und Nachmittage den Gottesdienst in der Waisenhauuskirche besuchen, und überdies war des Abends von 5 — 6 noch eine Betstunde, worin die Predigt wiederholt wurde.

Im Sommer des Nachmittages wurde auch wohl ein Theil der Knaben zur Reinhigung der Königl. Gärten, zum Eichelstecken oder Lesen in den Königl. Forsten und zu andern Beschäftigungen kommandirt.

Im Knabenhause waren um diese Zeit 9 lutherische und 2 reformirte Klassen, welche ganz getrennt, jede von Lehrern ihrer Konfession gehalten wurden.

Der Katechumenenunterricht wurde von den Predigern der Anstalt täglich von 11 — 12 Uhr in der Art gegeben, daß in der obern Klasse sowohl die Präparanden, als die Confirmanden versammelt blieben.

Was den Aufenthalt der Kinder betrifft, wenn sie nicht grade in den Klassen, oder auf der Arbeitsstube, oder in ihren übrigen Ordnungen waren, so ist darüber Folgendes zu bemerken:

War es Sommer, oder überhaupt gutes Wetter, so bewegten sie sich frei auf dem Hofe. Im Winter hielten sie sich in den größern Klassenzimmern auf, wo sie sich des Morgens auch anzogen. Denn beim Aufstehen legten sie sich nur schnell die nöthigste Bedeckung an, und vollendeten in den Klassen ihren Anzug. Der zum Versammlungs- oder Wohnsaal vom Stifter bestimmte

Raum wurde um diese Zeit dazu nicht mehr benutzt, weil er im Winter zu viel Holz kostete. Die Ofen waren verfallen und keine Tische noch Bänke darin, höchstens wurde er im Winter zum Waschaale gebraucht; gewöhnlich aber wuschen sich die Kinder auf dem Hofe in dazu hingestellten Zubern und Eimern.

1743.

In diesem Jahre wurde ein Industriezweig bei der Anstalt eingeführt, der, so glänzend er von außen aussah und so bedeutenden Vortheil er versprach, dennoch, wie die Erfahrung zu spät lehrte, der Anstalt zu unendlichem Nachtheile in mehr als einer Hinsicht gereicht hat. Dies war die Brabanter Kantenkloppelei. Bekanntlich war es schon der Durchlauchtigen Vorfahren Friedrichs des Großen Absicht und System, den Staat so viel als möglich unabhängig vom Auslande zu machen und dasjenige Geld, das für Industriefabrikate aus dem Reiche ging, demselben dadurch zu erhalten, daß jene Zweige des Kunstfleißes auf den vaterländischen Boden verpflanzt und einheimisch gemacht werden sollten.

Friedrich der Große trug diesen Grundsatz nicht nur in sein Regierungssystem mit über, sondern suchte denselben, wo möglich, noch umfassender auszuführen. Daher dessen Anordnungen für den Seidenbau, von welchen, insofern sie das Waisenhaus betreffen, bald die Rede sein wird, daher auch die große Unterstützung und das Interesse, welches er der im Mädchenwaisenhaus anzulegenden Brabantischen Kantenfabrik schenkte.

Die Beanlassung war folgende: Eine gewisse Lieutenantswitwe Namens Du Bigneau trug durch den Geheimen Finanzrath Manlius beim Waisenhausdirektorium vor, daß sie das Klöppeln der Brabanter Spitzen aus dem Grunde verstehe, daß sie bereit sei, diesen Industriezweig in das Preussische Land einzuführen, und daß dies ohne Schwierigkeit und große Kosten geschehen könnte, wenn man sie als Lehrerin dieser Kunst bei den Mädchen des Potsdamschen Militärwaisenhauses ansetzte. Hiedurch würden nicht nur die Kinder eine sehr zweckmäßige Beschäftigung erlangen, sondern auch in den Stand gesetzt werden, durch die Erlernung dieser im Lande noch durchaus unbekannten Kunst sowohl ihren eigenen Lebensunterhalt auf eine gute Art zu verdienen, als auch der Anstalt dadurch eine gute Einnahme zu verschaffen; vor Allem aber würde für den Staat der große Vortheil daraus erwachsen, daß nachdem dieser Kunstzweig im Preussischen Lande einheimisch geworden, die beträchtlichen Summen, welche bisher jährlich für dergleichen Artikel ins Ausland gegangen wären, nunmehr dem Lande erhalten würden.

Diese Sache wurde Sr. Majestät dem Könige vorgebracht, und er schenkte derselben seinen Beifall. Die ic. Du Bigneau wurde angesetzt, und da das damals noch in der Kellerstraße befindliche Mädchenhaus zur Einrichtung der beabsichtigten Fabrik zu klein war, so wurde das gegenüberliegende gerade damals leer gewordene Haus eines gewissen Hutmachers Mezler dazu gekauft, um darin die Kunstwerkstätte aufzuschlagen,

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1795 hat nun diese Fabrik unter mancherlei Veränderungen und Gestaltungen fortgedauert, über welche sich im zweiten Hauptabschnitte dieses Werkes ein eigenes Kapitel befindet.

1744.

Aus dem vorher erwähnten Grundsatz Friedrichs des Großen rührte auch der von ihm mit allem Nachdruck eingeführte Seidenbau her. Schon unter seinem Durchlauchtigen Vater war der Anfang und der Versuch damit im Preussischen Staate gemacht und hie und da Maulbeerplantagen angelegt worden, womit es jedoch bis hieher noch zu keinen besondern Resultaten gekommen war. Deshalb wurde im J. 1744 der Seidenbau auf Allerhöchste Verordnung im ganzen Lande und namentlich den Waisenhäusern anbefohlen. Das Militärwaisenhaus konnte sich diesem hohen Befehle schon an sich nicht entziehen und war dazu um so mehr aufgefordert und verpflichtet, da es unter den Augen Sr. Majestät selbst lag und den übrigen mit einem guten Beispiel vorangehn zu müssen schien.

Deshalb wurde mit allem Eifer der Anfang dazu im J. 1744 gemacht, und zuörderst zu dem beim Lazareth in der Teltower Vorstadt befindlichen Hofraum und Garten noch mehrere benachbarte Grundstücke zugekauft, mit Maulbeerbäumen bepflanzt und mit den nöthigen Gebäuden versehen. Es ward ein eigener französischer Seidenmeister und Planteur eingesetzt und das ganze Werk glich vom Anfange an nach einem großen Zuschnitte

ingerichtet. Die beim Lazareth angelegte Plantage war eine Zeitlang die beste im Lande; dessen ungeachtet hat dieser Seidenbau dem Waisenhause nie einen Gewinn, dagegen aber unglaubliche Unruhen und Kosten verursacht, weshalb derselbe endlich im J. 1793 gänzlich einging, wo die Plantage vererbpachtet wurde.

In eben diesem J. 1744 wurde dem großen Stamme des Waisenhauses noch ein Nebenzweig eingimpft, welcher daran bis zum Jahre 1811 fortgewachsen, dann aber von demselben wieder getrennt ist. Dies war das Kadetteninstitut. Der erste Stamm desselben bestand aus 20 Offiziersöhnen, welche auf königlichen Befehl aus dem Berliner Kadettenhause nach Potsdam zur Verpflegung in das Militärwaisenhaus geschickt wurden, wahrscheinlich weil durch den vorangegangenen ersten Schlesiſchen Krieg und bei dem Ausbruche des zweiten die Zahl der Offiziersöhne sich dort dermaßen gehäuft hatte, daß sie nicht mehr untergebracht werden konnten.

Welche Gestaltung und Einrichtung aber dieses Kadetteninstitut in Folge der Zeiten genommen, darüber ist ein eigenes Kapitel im zweiten Hauptabschnitte dieses Buches nachzulesen.

1745 — 1750.

Da sich die hier bemerkten Jahre durch keine bedeutenden Veränderungen im Waisenhause ausgezeichnet haben, so bemerken wir im Allgemeinen nur dieses, daß die Zahl der Zöglinge sich zwischen 1300 bis 1400 erhielt.

Von der im Jahre 1743 auf Kosten des Waisenhauses angelegten Kantenklöppelei aber ist zu erwähnen,

daß dieselbe 1749 an die jüdischen Handelsleute Ephraim und Gumpertz in Entreprise gegeben wurde. Gleichzeitig wurde von dem jüdischen Fabrikanten Joël auch eine Broderie- oder Ausnähesfabrik im Mädchenhause angelegt und pachtweise übernommen.

Die Zahl der in beiden Fabriken beschäftigten Mädchen betrug damals 250.

In eben diesem Jahre 1749 starb der verdiente Chef des Waisenhaus-Direktoriums von Marschall, nachdem er 25 Jahre diesem Posten vorgestanden. An seine Stelle trat der Minister und Generallieutenant von Katt.

Fast gleichzeitig erhielt der Oberste von Neßow in Potsdam von Sr. Majestät dem Könige den Auftrag, vornehmlich in Rücksicht der ökonomischen Partie des Waisenhauses, wo bei der vermehrten Zahl der Kinder die Ausgabe die Einnahme seit mehreren Jahren überstiegen hatte, mit dahin zu wirken, daß diese Partie wiederum das erforderliche Gleichgewicht erhielt.

Es heißt in einer dieserhalb erlassenen Verfügung an die Administration unterm 21. März 1750, unter andern also:

„Es ist bekannt, daß in den vorigen Jahren die jährliche Ausgabe die Einnahme überstiegen und daher das Waisenhaus genöthiget worden, andern königlichen Kassen starke Capitalia zur Subsistenz abzuborgen, welche aber nunmehr, vermöge der darüber erhaltenen königl. Kabinettsordre nach und nach dahin wieder abgetragen werden sollen. Da nun die Nebenlilien des Hauses bis Dato noch nicht vermehrt worden, so kann die Bezah-

lung der Schulden auf keine andere Art, als durch eine menagierlichere Einrichtung und bessere Ordnung bei der Wirthschaft, d. i. durch Verminderung der Ausgabe bewerkstelligt werden.“ Dem zufolge wurde nun im J. 1750 ein ganz neuer Ersparungsstat angelegt, wodurch sowohl die Waisenkinder selbst, als die Angestellten, mancherlei Beschränkungen erlitten, von denen wir nur einige anführen:

1. Den Lehrern soll hinfür kein Frühstück mehr aus der Anstalt gut gethan werden, sondern sie sollen dasselbe aus ihrer eigenen Kasse bestreiten.

2. Die Offizianten bekommen nicht mehr das ihnen bisher gelieferte Ganzbier, sondern Dreiviertelbier.

3. Die zur täglichen Konsumtion gelieferten Brodte sollen kleiner sein, und nicht wie bisher 2190, sondern 2400 Stück aus einem Mispel gebacken werden.

4. Dem Schuhmacher soll hinfür für jedes gelieferte Paar Schuhe 4 Gr. weniger gezahlt werden u. s. w.

Aehnliche Ersparungen und Verkürzungen fanden auch bei dem Tische der Offizianten und der Kinder in Absicht des Fleisches Statt.

Anlangend das im Jahre 1750 im Waisenhouse selbst verpflegte Personale, so war es folgendes:

1. An Kindern,

a) Knaben 1200

b) Mädchen 350

Latus 1550

2. An Offizianten und Gesinde (außer Frauen und Kindern)

a) Administrationsmitglieder	3
b) Prediger	4
c) Lehrer	18
d) Ärztliches Personale	4
e) Uebrige Offizianten	13
f) Handwerksmeister	4
g) Spinn- und Strickmeister	2
h) Knechte	30
i) Köchin, Reinigungsweiber, Waschfrauen, Kranken- frauen, Mägde	51
k) Tambour	1
l) Planteur	1
	<hr/>
	Summa 1681

Auf den Antrag des Obersten v. Nechow beim Könige, erhielt in eben diesem Jahre 1750 das Waisenhaus zur Anlegung noch einer großen Maulbeerplantage ein großes Stück Landes von 72 Morgen in der Saarmunder Heide eine halbe Meile weit von Potsdam zum Geschenke.

Das Holz auf diesem Flecke wurde abgeschlagen, der Boden urbar gemacht, ein großes Seidenhaus darin gebaut, ein Zaun darum gezogen und eine Pflanzung von 6000 Maulbeerbäumen daselbst angelegt. Alle diese Einrichtungen kosteten dem Waisenhause über 6000 Rthlr. Dessen ungeachtet hat das Waisenhaus davon nie einen

Gewinn, sondern großen Schaden gehabt, wie davon in dem im zweiten Hauptabschnitte enthaltenen Kapitel vom Seidenbau ein Mehreres zu lesen ist.

1751 — 1755.

Die nächstfolgenden Jahre sind vornehmlich durch den Bau des neuen Mädchenhauses für das Waisenhaus merkwürdig geworden, welcher im Jahre 1755 vollendet wurde, so daß dasselbe im Oktober bezogen werden konnte. Denn ungeachtet der Erweiterungen, die nach und nach, so lange dasselbe noch in der Kellerstraße stand, damit vorgenommen wurden, wollte bei der zunehmenden Zahl der Mädchen der Raum nicht mehr zureichen, zumal da die darin angelegte Kantensabrik eine Reihe von 8 Sälen erforderte. Diese Kantensabrik war, als sie 1749 an die jüdischen Handelsleute Ephraim und Gumpertz in Entreprise gegeben worden, von Jahr zu Jahr mehr in Flor gekommen, so daß darauf Arbeiten geliefert wurden, welche die Aufmerksamkeit und den Beifall Sr. Majestät des Königs im hohen Grade auf sich zogen, welcher sich freute im Waisenhause eine Fabrik gedeihen zu sehen, welche in ihren Arbeiten den bewunderten Brüsseler Kanten in Allem gleich kam. Da jedoch der Raum zur gehörigen Ausbreitung dieses Industriezweiges im alten Gebäude, wie gesagt, nicht zureichen wollte, so ward der Bau eines neuen Mädchenhauses, dem Knabenhause grade gegenüber in der Lindenstraße, beschlossen, an der Stelle, wo es noch jetzt steht*).

*) Daß die Kantensbyppelei vorzüglich die Veranlassung zu dem neuen Mädchenhause gegeben, giebt Manger in seiner

In diesem Raume standen damals vier alte Kasernen, welche abgebrochen wurden. Der Anfang des Baues wurde schon im Jahre 1753 gemacht. Die Länge des Hauptgebäudes an der Straße betrug 180 Fuß mit einer Tiefe von 50 Fuß und 3 Geschossen, die 42 Fuß ausmachten. Jeder der beiden Flügel nach hinten zu ward 121 Fuß lang, 30 Fuß tief und ebenfalls 3 Geschoss hoch aufgeführt. Die Bauart war ganz einfach und es kamen weiter keine Verzierungen daran, als unter das Gesims des Thores zwei Konsolen mit etwas Laubwerk von Stuck.

Im Speisesaal (jetzt Schlaffsaal) rechter Hand des Einganges im untern Geschosse, stehen in zwei Reihen 14 hölzerne dorische Säulen, deren Plinten und Schaftgesimse von Sandstein, die Kapitälchen aber von Stuck sind.

Dieser Speisesaal stand in unmittelbarer Verbindung mit der Küche in dem Seitenflügel rechter Hand, da wo jetzt das kleine Waschhaus für die Waisenmädchen ist.

Im Flügelgebäude unten links war das Waschhaus mit Kollkammer und Trockenstube; im 2ten Stock des Hauptgebäudes unter andern die vier Mädchenklassen
und

Baugeschichte von Potsdam sehr deutlich zu verstehen und setzt hinzu, daß man Anfangs dieses Haus vorzugsweise das Kantenhaus genannt habe. S. dessen Baugeschichte I. Th. S. 165. Auf ähnliche Weise kommt das ursprüngliche Mädchenhaus wegen der darin gleich Anfangs angelegten Wollspinnerei, selbst in den Akten, unter dem Namen des Spinnhauses vor.

und ein Betsaal; in den obern Etagen der Seitengebäude befinden sich die acht Klöppelsäle der Brabanter Kantensabrik, wovon jeder eine Faktoreffe hatte, welche alle acht vom Waisenhause gleichfalls ihre Wohnungen erhielten u. s. w. Einen eignen Versammlungs- oder Wohnsaal hatten die Mädchen nicht erhalten, sondern mußten dazu die Klassen benutzen.

Die Kosten des Baues sollen (man sehe Potsdams Merkwürdigkeiten, Horvath 1798) 27,000 Rthl. betragen haben.

Als der Einzug in das neue Haus geschah, bestand die Zahl der Waisenmädchen aus 400.

Hiezu kamen an Offizianten und Gesinde:

1. Dekonom mit Frau	2.
2. Lehrer	3.
3. Schneider mit 5 Lehrburschen	6.
4. Faktoreffen auf den Klöppelstuben	8.
5. Faktoreffe auf der Ausnähestube	1.
6. Männliches Gesinde	8.
7. Weibliches Gesinde	13.

Hiezu kommt noch der damals neu ange-
setzte Lutherische 3te Lehrer und ein
eigner Schuster für das Mädchenhaus 2.

Summa der Personen . 443.

1756 — 1760.

In dem nächstfolgenden Jahre 1756 brach der siebenjährige Krieg aus, und wenn derselbe auch nicht unmittelbare Störungen und Verheerungen im Waisenhause

zur Folge hatte, so konnte es doch nicht unterbleiben, daß dasselbe nicht die traurigen Einflüsse dieses langwierigen Krieges mit empfunden hätte. Dazu gehörte zunächst die Ueberfüllung des Waisenhauses mit Kindern; ferner die vornehmlich in der letzten Hälfte des Krieges eingetretene Theuerung der Lebensmittel und die durch Beides nöthig gewordenen Einschränkungen überhaupt, und namentlich in der Speisung.

Die Mütter, die durch den Krieg sich ihrer Männer und Versorger beraubt sahen, schleppten in das Waisenhaus, was darin nur irgend aufgenommen werden konnte. In dem einen Monate August 1756 wurden darin allein 146 Knaben eingeschrieben. Darunter waren:

Kinder von 5 Jahren 22

= = 4 = 12

= = 3 = 4

einer sogar von drittelhalb Jahren. Daher war die Zahl der Kinder im folgenden Jahre 1758 auf 2000 gestiegen, darunter 1250 Knaben, 750 Mädchen. Diese übermäßig große Zahl hatte eine Verminderung der den Einzelnen gebührenden Pflege und Wartung überhaupt, so wie eine Verringerung der ökonomischen Verpflegung ins besondere, und durch Beides eine Vergrößerung des Krankheitszustandes und der Mortalität zur Folge.

Was die ökonomischen Einschränkungen betrifft, so wurden früher auf jedes Hundert von Kindern täglich 30 Brodte à 4 Pfund gerechnet. Von jetzt bekamen die Knaben nur 29 Brodte, die Mädchen 25, wodurch 29 Wispel Roggen erspart wurden. Ähnliche Ab-

Kürzungen machte man beim Fleische, welches eine Ersparung von 6240 Pfd. Rindfleisch und 4160 Pfd. Schweinefleisch bewirkte, u. s. w. Ueberdies hatte es zuweilen an dem benöthigten Mehle gefehlt, so daß man sich mit Schrotmehl aus den Königl. Magazinen behelfen mußte, welches ein kletschiges und unverdauliches Brodt gab. Daher die Klage der Aerzte über vermehrte Zahl der Kranken, daher im Jahre 1757 dreihundert Todte!

Da sich übrigens die Scene des Krieges bis zum Jahre 1760 von Potsdam ziemlich entfernt hielt, so blieb das Waisenhaus von den mit feindlichen Invasionen unvermeidlich verbundenen Drangsalen im Ganzen verschont. Jedoch wurden wegen der erwachsenen Zöglinge die nothwendigen Maaßregeln ergriffen, damit deren Kräfte dem Vaterlande verblieben und nicht etwa gar von dem Feinde benützt würden.

Zu dem Ende wurden, als sich im Jahre 1757 das Sardinische Korps Berlin nahte, die erwachsenern Zöglinge nach Magdeburg geschafft.

Desgleichen wurde im Jahre 1758 von dem Waisenhaus-Direktorium befohlen, daß die größeren Knaben exerciret und jedesmal einer von den Tambours im Waisenhause mit auf die Wache ziehen sollte, um bei etwanigem Heranrücken feindlicher Streifparteien zur Defension dienen zu können.

Vom Jahre 1759 findet sich unter den Akten ein Schreiben der damals nach Magdeburg geschafften Musikschüler, worin sie melden, daß sie exercirt wurden und

befürchteten als Musketiere unter die Regimente gesteckt zu werden, wogegen sie um Schutz bitteten.

Im Jahre 1760 drangen die Russen und Oestreicher bis nach Berlin und Potsdam vor und besetzten die gedachten Städte. In Potsdam nahm der Oestreichsche General Fürst Esterhazy sein Quartier, hielt aber im Ganzen gute Mannszucht; denn es ist bekannt, mit welcher ehrfurchtsvollen Schonung derselbe aus Bewunderung Friedrichs des Großen Sanssouci und das Königliche Schloß behandelte und jede raubende und zerstörende Hand davon abhielt. Außerhalb der Stadt ging es freilich weniger regelmäßig her, deshalb wurden die Kinder aus dem Krankenhause der Vorstadt in ein Militärlazareth der Stadt verlegt. Ob die Feinde das Lazareth draußen besucht haben, geht nicht aus den Akten hervor; jedoch meldet der Prediger Palm, „daß bei der feindlichen Invasion im Jahre 1760 das im Lazareth befindliche Kommuniongeräthe weggenommen sey,“ — welches jedoch auch wohl beim Aufräumen bei Gelegenheit des Flüchtens nach der Stadt geschehen sein könnte.

Die Feinde hielten sich nicht lange auf. Von Zahlungsbeiträgen der vom Feinde der Stadt aufgelegten Brandschätzung blieb sowohl die Anstalt selbst, als deren Offizianten verschont. Der Magistrat bewirkte für das Waisenhaus vom Feinde eine Saubewache, und veranlaßte die Fischer, das Lazareth aus der Vorstadt mit allem Zubehör nach der Stadt unentgeltlich zu Wasser zu transportiren, ja bezahlte ein vom Waisenhause im

Drange der Umstände hergegebenes und vom Feinde mitgenommeneß Gespann, und so kam das Waisenhaus mit blauem Auge davon.

1761 — 1768.

Im J. 1761 ward der Generallieutenant und Kriegsminister von Wedell Chef des Direktoriums.

Um eine genaue Uebersicht zu haben, was im Waisenhause geschähe und geschehen sollte, verordnete er sofort, daß die Administration und die Vorsteher des geistlichen und Schul=Wesens sich in bestimmten wöchentlichen Konferenzen zusammenthun und das ursprüngliche Generalreglement Punkt für Punkt durchnehmen, und anzeigen sollten, in welchen Stücken dasselbe im Laufe der Zeiten Abweichungen erlitten, und demnächst, nach den durchaus veränderten Verhältnissen der Anstalt, ein diesem gemäßes neues Reglement im Projecte vorlegen sollten.

Dies neue Reglement wurde nun mit allem Fleiße und großer Gründlichkeit von dem Oberkontrollleur Brockhausen nach einem vollständig angelegten Plane in den Jahren 1761 und 62 ausgearbeitet, wovon er jedesmal die fertig gewordenen Kapitel über die einzelnen Branchen an das Direktorium einsandte.

Ist nun gleich dieses neue Reglement nie förmlich vollzogen worden, so hat es doch seinen unverkennbar großen Nutzen gehabt; das Direktorium bekam durch die eingesandten ausführlichen Verhandlungen in dieser Sache eine vollständige Uebersicht von dem alten und gegen-

wärtigen Zustande des Waisenhauses; die geistlichen und weltlichen Bedienten in der Anstalt selbst lernten nach einem bestimmten und geregelten Plane die Angelegenheiten des Hauses besorgen, und vornehmlich ist der historische Theil in den erwähnten Vorarbeiten ein unerseßlicher Schatz in den Archiven des Waisenhauses geworden. Denn der Oberkontrollleur Brockhausen, welcher das Entstehen und Wachsen der Anstalt von 1729 an mit klaren und unverwandten Augen angesehen hatte, hat davon aus seinem überaus glücklichen Gedächtnisse einen Schatz der wichtigsten Notizen niedergelegt, die um so unschätzbbarer sind, da in den früheren Perioden die schriftlichen Verhandlungen über die Angelegenheiten des Waisenhauses zum Theil unvollständig sind, andern Theils gänzlich fehlen, und wir gestehen gern, daß wir ohne diese wichtigen Vorarbeiten nicht im Stande gewesen wären, die in diesem Werke enthaltene geschichtliche Darstellung des Waisenhauses in der Vollständigkeit zu geben, womit wir uns bemüht haben, dieselbe erscheinen zu lassen.

Doch es ist Zeit, in die Anstalt selbst zurückzukehren! Unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege verminderte sich die Zahl der Waisenkinder um mehrere Hunderte.

Denn im Jahre 1763 waren noch

Knaben 999

Mädchen 776

Zusammen 1775 Kinder

vorhanden gewesen. Das nächstfolgende Jahr zählte deren nur

Knaben 739

Mädchen 661

Zusammen 1400,

folglich 375 weniger. Diese Verminderung kam zum Theil von einer im Jahre 1765 von Sr. Königlichen Majestät verfügten Anordnung, daß, um einer Seits das Waisenhauß zu erleichtern, andrer Seits, das durch den Krieg entvölkerte platte Land mit Ackerbauern zu versehen, eine Anzahl Waisenknaben zur Erlernung des Landbaues bei den Bauern ausgethan werden sollten. Dieser Anordnung zufolge wurden auf Königlichen Befehl durch den General von Anhalt 100 der robustesten Knaben ausgesucht, und dieselben im Sommer des genannten Jahres auf das platte Land geschickt.

In den folgenden Jahren nahm jedoch die Zahl der Waisenkinder, ungeachtet der für das Land eingetretenen glücklichen Friedenszeiten, nicht ab, sondern zu, und der während des Krieges eingeführte Ersparungsetat blieb derselbe. Die Kinder wurden nicht mehr so gut und reichlich gepflegt, als in frühern Zeiten.

Im Jahre 1768 wurden im Waisenhause folgende Personen unterhalten:

1. Kinder	.	.	.	1400.
2. Offizianten	.	.	.	47.
3. Gesinde und Handwerker	.	.	.	122.
				<hr/>
			Personen	1569.

Unter den Offizianten waren 3 Administrationsmitglieder, 2 Prediger, 25 Lehrer mit Einschluß eines französischen Sprachlehrers für die Kadetten, des Organisten

und zweier ordinirten Kandidaten, 6 Aerzte, 4 Sekretäre und Registratoren, 4 Unteroffiziere, 3 Defonomen u. s. w.

Von dem in der Anstalt um diese Zeit befindlichen Personale der Offizianten und des Gesindes kamen

- | | |
|------------------------|-----|
| a) für das Knabenhaus | 109 |
| b) für das Mädchenhaus | 32 |
| c) für das Lazareth | 28 |

169

mit Ausschluß der Ehefrauen und der Kinder.

Die sich um diese Zeit von Jahr zu Jahr mehr anhäufende Zahl der Kinder, die dadurch verminderte Pflege derselben und die ungesunde Lebensart der auf den Fabriken bei der Klöppelei und dem Ausnähen anhaltend vom Morgen bis in den Abend sitzenden Mädchen hatte für das Waisenhaus einen nie abnehmenden Krankheitszustand zur Folge. Skrophulöse Krankheiten, Krätze und Skorbut waren einheimische Uebel geworden, und die Krankenanstalten reichten für die große Zahl der Heilung suchenden Kinder nicht mehr hin. Dies machte den Bau eines großen Krankenhauses nothwendig, welcher im Jahre 1768 angefangen und 1770 vollendet wurde. Es wurde nämlich das im Jahre 1730 aus Fachwerk erbaute und baufällig gewordene Lazareth niedergerissen und dafür ein großes mässives Gebäude von 164 Fuß Fronte für die Knaben schön, dauerhaft und zweckmäßig eingerichtet und auf Königliche Kosten aufgeführt, wovon die nähere Beschreibung in dem Kapitel von der Krankenpflege nachzulesen ist.

1769 — 1777.

Die hier bezeichneten Jahre sind für das Militärwaisenhaus durch den, während derselben ausgeführten Neubau des großen Knabenhauses merkwürdig geworden. Es ist bereits früher erwähnt, daß das ursprünglich von dem Durchlauchtigsten Stifter errichtete Knabenhaus dreistöckig aus Fachwerk erbaut war. Friedrich beschloß es vierstöckig aus Stein aufzuführen und ließ sich die Angabe dazu durch von Gontard entwerfen und vorlegen.

Der Anfang wurde damit gemacht, daß im Jahre 1769 das dem Waisenhause zugehörige sogenannte Abtische Eckhaus*), wo damals die Waisenhausprediger wohnten, abgebrochen wurde, wofür der König ein neues dreistöckiges, prächtiges, mit einem Balkon in der zweiten Etage, und mit einem Fronton im Hauptgesimse versehenes Haus — zwei sitzende Figuren an den Seiten — aufführen ließ.

Neben dem Abtischen Eckhause an der breiten Straße lag noch eine alte 53 Fuß lange Kaserne, dann folgte das Landschaftshaus des Zauchischen und Havelländischen Kreises und nächst diesem derjenige Theil des Waisenhauses, der, bis zur Ecke um Kanal fortlaufend, sich mit der Hauptfronte längs des Kanales verband. Die erwähnte Kaserne ward gleichfalls abgebrochen und dafür zweistöckig ein neues Haus von einfacher Bauart aufgeführt, und nachdem dies geschehen war, mit dem Abtischen Hause verbunden und beide nunmehr den Ständen

*) Man sehe darüber Seite 13 und 78.

des Havelländischen und Zauchischen Kreises nach dem Willen Sr. Majestät des Königs tauschweise gegen das von ihnen bisher inne gehabte Gebäude abgetreten, in welches nun die Prediger einzogen. Dies geschah im Jahre 1770.

Der eigentliche Bau des großen Militärwaisenhauses fing 1771 an, und zwar ward zuerst die Seite in der breiten Straße von der breiten Brücke an bis an das ehemalige Landschafts- (damals Prediger-) Haus vorgenommen. Beim Begräumen des Schuttes von dem niedergerissenen alten Gebäude fand sich der beim Aufbau desselben gelegte Grundstein mit der S. 10 mitgetheilten Inschrift und den darin liegenden zwei Dukaten. Beides wurde dem Könige nebst dem angefertigten neuen Grundsteine vorgezeigt. Se. Majestät bezeugten darüber Ihre Allerhöchste Zufriedenheit und befahlen, daß der alte Stein sowohl als der neue wieder eingelegt werden sollten. Dies geschah den 20sten April 1771. In den neuen Grundstein ward gelegt: Ein Friedrichsd'or, ein Friedrichsdukaten, ein harter Thaler, ein Halbthalerstück, ein $\frac{2}{3}$, ein $\frac{1}{3}$, ein $\frac{1}{4}$, ein $\frac{1}{6}$, ein $\frac{1}{12}$, ein $\frac{1}{24}$, ein $\frac{1}{48}$, ein Dreierstück, ein Pfennig vom Schlage Friedrichs des Großen.

Es wurde ferner eine kupferne Platte fein polirt angefertigt, welche folgende Inschrift hatte:

Q. F. F. Q. S.

Quas

FRIDERICVS WILHELMVS b. m.

ab Anno M.D.CCXXII Mense Majo

ex trabe lignea extruxerat aedes Militum liberis

et Orphanis alendis et educandis

prope ruinosas

FRIDERICVS MAGNVS

Rex Borussorum

post innumeros triumphos in pace regnans

puerorum numero supra millenarium

aucto de Saxo et Lapide novas condidit.

Facta sunt fundamenta

D.XX. Aprilis M.D.CCLXXI.

Zu Deutsch: „Heil und Segen! Dies Haus, welches der Hochseelige König Friedrich Wilhelm im Monat Mai 1722 zur Pflege und Erziehung verwaiseter Soldatenkinder aus Holz erbaute, hat, da es baufällig wurde, Friedrich der Große, König von Preußen, nach unzähligen Siegen glücklich regierend, da die Zahl der Knaben über 1000 gestiegen war, von Steinen neu aufgeführt. Der Grund ward gelegt den 20sten April 1771.“

Die Länge dieser Seite betrug 150, die Tiefe 40 Fuß^{*)}. Die Höhe ward auf 4 Stockwerke festgesetzt, nämlich eine auf ebner Erde und darüber ein Halbgeschos (Entresol), sodann ein höheres und über solches ein nie-

*) Siehe Mangers Baugeschichte von Potsdam. II. Thl. S. 359 und folgd.

drigee (Mezzani). Das Dach sollte ein gebrochenes oder Mansarddach werden, damit in dem untern Theile Schlafsäle für die Waisenknaben, Borrathskammern und andre Bequemlichkeiten angebracht werden könnten. In die Mitte dieser Seite nach der Straße kam ein Nisalit, welches in den beiden obern Geschossen dorische Pilaster und über dessen Hauptgesimse einen Fronton mit Kindergruppen auf jeder Seite hatte.

Am obern Mittelfenster waren ein Paar kleine ionische Pilaster angebracht. Das Frontonfeld hatte Verzierungen aus Stuck und die Jahreszahl

M D C C X X I I .

über der Tafel des mittlern Fensters. Es war nämlich am Frontonfelde des alten hölzernen Hauses der Namenszug des hohen Stifters Friedrich Wilhelm I. gewesen, und dieser mußte nach des Königs Willen an der neuen massiven Außenseite wieder angebracht werden, wogegen in das Frontonfeld an der Kanalseite der Name König Friedrichs II. zu stehen kam.

Im Jahr 1772 ward die Seite am Kanal vorgenommen. Es ist dieß die längste des großen Vierecks; denn sie hat überhaupt $397\frac{2}{3}$ Fuß Länge, den mittlern 40 Fuß breiten Vorsprung mit eingeschlossen. Dieser Vorsprung hat eben solches Mittelfenster, wie die Seite an der breiten Straße. An den beiden Enden aber sind noch besondere Vorlagen, alle drei mit dorischen Pilastern. Im Frontonfelde ist ein verziertes Schild, welches ein Paar Bellonen halten, deren eine ein Kind säugt. Auf demselben ist der Namenszug F. R. und auf der Tafel

über dem mittleren Fenster steht die Jahreszahl

MDCCLXXII.

Alles von Stuck. Dieser Theil hat eben die Abtheilung und Höhe der Geschosse, wie der im vorigen Jahr in der breiten Straße erbaute, auch ein Mansarddach. Alle Dachfenster, Fronton und Hauptgesimse wurden mit Kupfer abgedeckt.

Der Grund in dieser Gegend war sehr sumpfig, so daß den ersten Untersuchungen zufolge ein Pfahlrost hätte müssen geschlagen werden; da aber der König Eile geboten hatte, so unternahm man es, Stückweise, durch Ausschöpfen und Auspumpen des Wassers bis auf den festen Sand zu graben, der sich aber erst 21 bis 24 Fuß tief fand. Es gelang inzwischen doch durchgängig, nur daß alle Arbeiter mit Wasserstiefeln versehen werden mußten. Die Dekorateurs Rambly, Angermann und Posemann verfertigten hiezu von Sandstein:

- 4 kleine ionische Säulenkapitäler,
- 2 dergleichen auf viereckigen Pfeilern,
- 4 größere antik-ionische Säulenkapitäler,
- 4 dergleichen zu Pfeilern,
- 2 römische Säulenkapitäler,
- 64 Modiglions,
- 2 länglichtrunde Fensterverzierungen,
- 1 Gewand und 8 Basen.

Die Freitreppen auf der Kanalseite und gegen den Hof, desgleichen die Fußböden aller Koridors waren von weichem Magdeburger Sandstein verfertigt.

Die sogenannten Wirthschaftsgebäude auf dem Hofe

hinter dem jetzigen Landschaftshause wurden in diesem Jahre auch, und gleichfalls steinern erbaut. Sie enthalten Stallungen, Holzschuppen u. s. w. und sind ein Geschöß hoch.

Im Jahre 1773 ward der Thurm in der Lindenstraße angefangen und im folgenden Jahre zu Stande gebracht. Seine Grundfläche war ein Viereck, dessen jede Seite 44 Fuß enthielt. Das erste einfache Geschöß bekam 24 Fuß Höhe, das zweite, an welchem 4 Dorische Pilaster befindlich sind, mit dem Gesimse $26\frac{1}{2}$ Fuß und die Attika mit 4 Pilastern, in welche das Fronton gedachter Ordnung lief, 16 Fuß. Sodann folgte eine fünftehalb Fuß hohe Ballustrade, 3 Absätze, zusammen 8 Fuß hoch, und wieder eine Ballustrade von $4\frac{1}{2}$ Fuß. Auf die Postamente der letztern kamen 8 frei stehende Säulen römischer Ordnung in einem Zirkel zu stehen, die mit ihrem Hauptgesimse 27 Fuß Höhe erhielten, und über dieselben eine $4\frac{1}{4}$ Fuß hohe Attika, auf welcher die Kuppel von 16 Fuß Höhe ruhte. Diese trug auf ihrer obern Mitte ein 5 Fuß hohes Postament mit einer Figur von 12füßiger Proportion. Diese Figur stellt die Menschenliebe vor und hält in der einen Hand ein flammendes Herz, in der andern einen Delzweig.

Es bekam dieser Thurm vom Straßenpflaster bis zum obern Theile der Figur auf der Kuppel oder dem Dom überhaupt an Höhe: 148 Fuß.

Die Figuristen verfertigten daran: 2 acht Fuß hohe Figuren mit liegenden Kindern,
6 Kindergruppen,

10 einzelne Kinder, endlich die Verzierung in den Frontonfeldern.

Kaplunger machte das hölzerne Modell zu der 12 Fuß hohen Figur auf der Kuppel, Jury trieb solche von Kupfer und der Maler Fischer vergoldete sie, Alles nach von Gontards Angabe.

Dieser Thurm ist eine der größten Zierden Potsdams geworden und vornehmlich erregt die Bewunderung der Kunstkenner der mit vieler Kühnheit angelegte Dom, auf seinen 8 frei stehenden Säulen ruhend.

Der bisherige Waisenhausbau hatte wahrscheinlich durch seine Kostspieligkeit die dazu vom Könige bestimmten Summen über Erwarten angegriffen, so daß derselbe dem Baurath Manger befahl, die noch unvollendeten Seiten an der Lindenstraße, so wie die noch zu bauende Seite an der Spornstraße nur dreistöckig aufzuführen. Der Kriegsminister von Wedell und Generalmajor von Lestwitz, von Sr. Majestät zur Mitaufsicht beauftragt, machten darüber unterm 1sten Oktober 1774 folgende allerunterthänigste Vorstellung:

„Ew. Königliche Majestät haben in anno 1770 beim Anfange des massiven Potsdamischen Waisenhausbaues Allergnädigst resolvirt, solches zum bessern Unterkommen der Waisenkinder zu 4 Etagen aufbauen zu lassen.

„Zur Konsevation ihrer Gesundheit sind also die Schlaffsäle, welche vormals unter dem Dache waren, jetzt in der vierten Etage angelegt.

„Wann aber dem Vernehmen nach der fernere Bau nur zu 3 Etagen continuirt werden sollte, und dadurch

diese gute Einrichtung in Ansehung der Schlassäle veran-
girt werden würde:

„So stellen Ew. Königlichen Majestät wir allerun-
terthänigst anheim,

ob Höchst dieselben die annoch massiv zu erbauenden
beiden Flügel in der Linden- und Sporenstraße
ebenfalls zu 4 Etagen bauen zu lassen Allergnädigst
geruhen wollen.

„Hiedurch würde Ew. Königliche Majestät landesväterliche
Intention zu besserer Unterbringung der täglich
anwachsenden Zahl der Waisenkinder, und Conservation
ihrer Gesundheit erreicht.“ 10.

Sie erhielten aber unterm 3ten Oktober desselben
Jahres Folgendes zur Höchsten Resolution:

„Meine lieben Generallieutenant und Kriegsminister
v. Bedell und Generalmajor v. Lestwitz. Dhnge-
achtet Mir die beiden Flügel des hiesigen großen Wai-
senhauses in der Linden- und Sporenstraße nach Eurem
Gesuch vom 1sten d. Mon. gleichfalls zu 4 Etagen bauen
zu lassen, nicht möglich sein will, so können gleichwohl
die Schlassäle auf diesen beiden Flügeln ganz füglich
unter dem Dache angebracht und angelegt werden, und
will Ich überdem im künftigen Jahre das Gebäude auf
dem Hofe von einem Flügel zum andern und von 3
Etagen aufführen lassen, wodurch sich denn am Ende
vorerwähnter Abgang der 4ten Etage sehr reichlich ersetzt
finden dürfte. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Friedrich.“

Diesennach wurden die beiden Seiten neben dem Thurm in der Lindenstraße nur dergestalt aufgeführt, daß das untere bereits steinerne Geschosß stehen blieb, und darauf noch 2 andere gleichfalls steinerne Geschosse gesetzt wurden.

Die eine Seite neben dem Thurme hatte 113, die andere 109 Fuß Länge. Hieraus ist die ungleiche Höhe des Waisenhauses zu erklären.

Bei dem Waisenhausbau im J. 1776 kam der Querflügel auf dem Hofe an die Reihe, der sich von dem Vordergebäude an der breiten Straße-151 Fuß in den Hof hinein erstreckt, und 34 Fuß Tiefe und 4 Geschosß Höhe erhielt. Durch denselben ward der innre Hofraum sehr verengt, so daß zum Spiel und andern körperlichen Uebungen in Ansehung der damals im Waisenhause befindlichen Zahl von mehr als 1000 Knaben, der Raum zu enge scheinen mußte.

So ging denn abermals die Gelegenheit verloren, die schon beim ersten Aufbau versäumt war, dem Waisenhause eine regelmäßige, viereckige Gestalt zu geben und durch diese Quadratseite von 395 Fuß Länge und beinahe eben so viel Breite einen Hofraum von mehr als 1000 □ Ruthen zu gewinnen, wo Rasenplätze zum Sonnen der Betten, zum Trocknen der Wäsche, kleine Gärtchen und Spielplätze für die Kinder und Schattengänge mit Bänken hätten angelegt werden können! —

Die früher nicht so hoch vermutheten Kosten des massiven Baues und namentlich des Thurmes verhinderten auch die Ausführung des im ersten Entwurfe mit aufgenommenen Plans zum Wiederaufbau einer eignen

Waisenhauskirche, welche die Anstalt seit dieser Zeit entbehrt, und worüber ein Mehreres in dem Abschnitte über das Kirchenwesen vorkommt.

Im Jahre 1777 ward am Waisenhause der letzte Theil, nämlich in der Sporenstraße aufgebaut. Diese Seite hat 289 Fuß Länge, bekam 43 Fuß Tiefe und 3 Geschosß Höhe, doch wurde Alles auf dem alten Fundamente und Kellergeschosse aufgeführt.

In diesem Theile war die große Küche für die Anstalt gewesen. Da nun dieselbe nicht entbehrt werden konnte, so mußte auf dem Hofe vor der Abreißung dieses Gebäudes eine besondere Küche mit Brettern gedeckt für die Zwischenzeit angelegt werden.

Auch wurden nunmehr die Feuerlöschungsinstrumente für das Haus angeschafft, nämlich:

2 Tragespritzen,

8 mit Kupfer ausgeschlagene Wasserbehälter,

4 dergleichen bewegliche auf den Dachböden,

4 kupferne Schöpfen,

48 lederne Feurereimer.

Hienächst die übrigen nöthigen neuen Mobilien, Tische, Bänke u. s. w.

Aus den diesseitigen Akten geht übrigens nicht hervor, wieviel dieser ungeheure Bau dem Könige gekostet habe. Nach dem im Jahre 1798 bei Horvath erschienenen Buche: Merkwürdigkeiten von Potsdam, haben die Kosten 244,299 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. betragen.

Es bleibt nun noch übrig, zu erwähnen, welche An-

stalten und Vorkehrungen zur Unterbringung der Kinder während dieser Zeit des Neubaus getroffen wurden.

Da die einzelnen Seiten des Hauses, wie oben gezeigt, nicht auf einmal, sondern nach und nach in einem Zeitraum von sieben Jahren, abgebrochen und wieder aufgebauet wurden, so konnten die Kinder sukzessive in den fertig gewordenen Theil des Hauses wieder einziehen. Was aber an dem Theile, an welchem gerade gebaut wurde, verloren ging, das wurde theils durch Ausmietungen der Lehrer und der Kadetten, theils dadurch ersetzt, daß man die Waisenhauuskirche, welche sich in dem zuletzt abgebrochenen Flügel an der Sporenstraße befand, während dieser Zeit zu Schlafsälen und Montirungskammern benutzte, auch einen Theil der Kinder nach dem Lazareth in das damals ungebrauchte Seidenhaus verlegte.

1777 — 1779.

Die hier bezeichneten Jahre sind für das eigentliche Schul- und Erziehungswesen der Anstalt besonders merkwürdig geworden. Denn in denselben kam, vornehmlich durch die Bemühungen des Kriegsrathes Deutsch, der seit 1774 als drittes Mitglied in die Administration getreten war, die sogenannte Schulkommission, eine ganz neue Instruktion für die Lehrer, und die Organisirung des Offizierstöchter-Instituts zu Stande.

Die neu errichtete Schulkommission bestand darin, daß aus den geistlichen Inspektoren und den Predigern der Anstalt, so wie aus einem Mitgliede der Administration, ein besonderes Kollegium zusammengesetzt wurde,

welches in eigenen, von den Konferenzen der Administration gänzlich geschiedenen Sitzungen, die pädagogischen und Schulangelegenheiten besorgte. Das Direktorium glaubte durch diese Einrichtung den früherhin nicht selten zur Sprache gekommenen Mißverständnissen über die Gränzen des einen und des andern Verwaltungszweiges und den daraus entstandenen Mißverhältnissen abzu- helfen und die längst gewünschte Einheit hervorbringen zu können.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine eigene Registratur für die Schulkommission angelegt, wozu die Administrationsregistratur die hieher gehörigen Akten extradiren mußte. Auch wurde damals zuerst der Grund zur Waisenhausbibliothek gelegt.

Die spezielleren Nachrichten über diese Einrichtungen sind in dem zweiten Hauptabschnitte dieses Werkes unter der Rubrik Erziehungswesen zu finden.

Was das Offizierdöchterinstitut betrifft, so hatte es zwar schon seit früheren Zeiten arme Offizierdöchter in der Anstalt, sowohl von adlicher als bürgerlicher Geburt gegeben, die jedoch in den ersten Zeiten keine verfassungsmäßige Auszeichnung erhielten. Jetzt aber wurden die in der Anstalt befindlichen Kinder dieser Art, deren damals überhaupt 16 waren, von den übrigen abgesondert, bekamen ihre eigene Gouvernante, wurden im Französischen, so wie in andern ihrer frühern Erziehung angemessenen Gegenständen unterrichtet, damit diejenigen, welche einmal nicht verheirathet werden möchten, oder ehe sie dazu gelangten, als Erzieherinnen, Gesellschafterinnen,

ober Kammermädchen in angesehenen Häusern ihr Unterkommen finden könnten.

Die weitere Geschichte dieses Institutes, und wie dasselbe endlich im Jahre 1796 gänzlich einging, ist in dem diesem Gegenstande gewidmeten Kapitel des zweiten Abschnittes nachzulesen.

In Absicht der Kantenklöppelei und des übrigen Fabrikwesens in der Anstalt ist Folgendes zu bemerken:

Dasselbe hatte in dieser Periode seinen höchsten Gipfel erreicht. Zu der gewöhnlichen Brüsseler = Zwirnkantenfabrik war seit 1763 noch eine Gold = und Silberklöppelei gekommen, worin bewundernswürdige Arbeiten geliefert wurden. Auch die Joelsche Ausnahmefabrik, die seit dem Jahre 1749 im Gange war und durch 2 Faktoressen betrieben wurde, stand im guten Flore.

Diese günstigen Resultate und vor allen die überaus günstigen Bedingungen, unter welchen der Hofjuveller Ephraim, der die Kantenfabrik in Entreprise hatte, unter Königlichem Schutze die Kräfte des Waisenhauses benutzte, regte ein Heer von Nachfolgern auf. Es war beinahe kein Fabrikant christlicher oder jüdischer Religion, welcher sich in Potsdam, ja selbst in Berlin niederließ, der nicht Kinder aus dem Potsdamschen Waisenhause zum Betriebe seiner Industrie verlangt hätte. Die offerirten Bedingungen waren wie aus einer Form gegossen und liefen dahin aus: Das Waisenhaus giebt die Kinder und die Unterhaltungskosten her; die Entrepriseurs wollen dagegen aus Patriotismus die Kinder

ohne weiteres Gehalt, als etwa freie Wohnung und Holz mit der betreffenden Kunstfertigkeit versehen.

Man kann nicht ohne Verwunderung die Menge von Gesuchen und Vorschlägen dieser Art lesen, die seit der Ephraimschen Entreprise dem Waisenhause gemacht wurden. Es gewähren dieselben nicht nur über die damaligen Verhältnisse des Waisenhauses insbesondere, sondern auch überhaupt über das Potsdamsche Fabrikwesen jener Zeit sehr interessante Ansichten, weshalb wir hier noch einige der hauptsächlichsten Offerten dieser Art, worauf das Waisenhaus nicht entrierte, anführen, und in Absicht der übrigen, worauf sich die Anstalt einließ, auf den Abschnitt über das Industriewesen des Waisenhauses verweisen.

1749 Gesuch des Schutzjuden Bacharach um 100 Waisenknaben, und 100 Mädchen.

Es will derselbe im Preussischen eine große Fabrik von seidenen, baumwollenen, leinenen und wollenen Strümpfen, Handschuhen und Mützen anlegen. Vier Jahre lang sollen die Kinder in seiner Fabrik umsonst stricken und spinnen, wobei das Waisenhaus sie in Kost und Kleidung erhält, nach diesem will er jedem Kinde täglich 6 Pfennige bezahlen.

1750. Aehnliches Gesuch des Schutzjuden Michael Hirsch für seine Baumwollen- Wollen- und Leinenzeug-Fabrik.

1763. Gesuch des Schutzjuden Joël um Knaben für seine Tapetenfabrik in Ellenick.

1767. Des Kolonisten Rezius aus Köthen. Er

will in Potsdam eine Fabrik von gewebten Ranten zu Kappen, Engageanten, Enveloppen u. s. w. anlegen. Er verlangt freie Wohnung und Holz im Waisenhanse. Die Mädchen, die er unterrichten will, sollen 10 Jahre lernen, die ersten 6 Jahre sollen sie umsonst für ihn arbeiten, für die folgenden will er ein Gewisses an das Waisenhaus bezahlen.

1769. Gesuch des Strohhutfabrikanten Horn um 25 Waisenmädchen.

1770. Des Schutzjuden Felix um 50 bis 60 Waisenmädchen zu seiner Fabrik von unächten goldenen und silbernen Tressen, unter eben den Bedingungen, wie Ephraim.

1772. Gesuch des ic. Gotthilf Brendel zur Anlegung einer Hutmacherei, desgleichen des Meisters R d h rich zur Anlegung einer Weißgerberei im Waisenhanse.

1776. Des Schutzjuden Moses Meyer um Waisenmädchen für seine Blondenz- und Mignonetten-Fabrik; desgl. Vorschlag des Kontrolleurs Jordan zur Anlegung einer Strohhutfabrik im Waisenhanse.

1779. Offerte des jüdischen Buchhändlers und Buchdruckers Salomon Propz aus Amsterdam, eine jüdische Buchdruckerei zum Besten der Anstalt im Waisenhanse anzulegen^{*)}.

*) Er meldete sich deshalb persönlich bei den ersten Vorstehern des Waisenhanse und es ward dieserhalb unter andern ein Gutachten des berühmten Moses Mendelssohn eingeholt, welches sich von seiner Hand unter den Akten befindet, und beweiset, daß er eben so klar und bündig einen Geschäftsbericht, als eine philosophische Deduktion zu machen verstand.

Die Zahl der Waisenkinder war um diese Zeit wiederum zu einer Höhe gestiegen, welche der zum Anfange des siebenjährigen Krieges gleich kam. Im Jahr 1778 finden sich deren 1950 verzeichnet. Denn nach einer Königlichem Kabinettsordre vom Jahr 1766 sollten von den sämtlichen Regimentern der Armee die nothdürftigen Kinder in das Potsdamsche Militairwaisenhaus geschafft werden. Hierdurch hatte sich dasselbe dermaßen bevölkert, daß im December des Jahres 1772*) über 2000 Zöglinge darin gezählt wurden, welches um so mehr zu bewundern ist, da gerade während dieser Zeit, des vorgenommenen Neubaus wegen, noch nicht einmal alle zur Unterbringung der Kinder bestimmten Räume disponibel waren. Man muß hiebei jedoch bemerken, daß fast sämtliche Kinder der Potsdamschen Garnison jeglichen Alters, Knaben sowohl als Mädchen, des Nachts bei ihren Eltern oder Angehörigen schliefen, welche Zahl sich auf 300 bis 400 belief.

Die Folgen dieser übermäßigen Bevölkerung konnten nicht ausbleiben. Die Kranken- und Todtenlisten dieser Zeit geben davon nur zu sehr den Beweis. Dies war die Ursach, daß der Generalmajor von Rohdich, im J. 1779 mit der Mitaufsicht über das Waisenhaus von Sr. Majestät beauftragt, dem Könige den Vorschlag that, daß wegen der überhäuftten Zahl der Kinder, von denen

*) In dem genannten Jahre hatte die Zahl der im Waisenhaus selbst verpflegten ihren höchsten Gipfel erreicht. Sie betrug zum Schlusse desselben: Zweitausend drei und achtzig!

sich fortwährend an 300 bis 400 in den Krankenanstalten befänden und jährlich an die 200 zu sterben pflegten, Allerhöchst Dieselben genehmigen möchten, „daß wieder, wie schon früher geschehen, eine Zahl von etwa 500 zur Erlernung der Landwirthschaft bei den Bauern ausgehan würden“, welches auch von Sr. Majestät dem Könige genehmigt ward, so daß im Herbst des J. 1779 das Waisenhaus um 400 Knaben erleichtert war.

Welche Resultate übrigens aus dieser Maaßregel hervorgingen, darüber kann man das im 2ten Hauptabschnitte dieses Werkes befindliche Kapitel über das Austhun der Kinder auf das Land nachlesen.

In eben diesem Jahre wurde auch durch die Bemühungen des Generalmajors von Rohdich die Potsdamsche Garnisonschule neuorganisirt, zu deren Unterhaltung mit Allerhöchster Genehmigung ein Zuschuß auf die Fonds des Waisenhauses angewiesen ward, worüber gleichfalls ein eigenes Kapitel im zweiten Hauptabschnitte dieses Buches befindlich ist.

1780 — 1786.

An die Spitze des Waisenhausdirectorii war seit dem vorigen Jahre der Generalmajor von Schulenburg, Chef des Militärdepartements im Generaldirectorium, in die Stelle des abgegangenen verdienten Kriegsministers und Generallieutenants v. Wedell getreten, welcher 28 Jahre hindurch die oberste Leitung der Waisenhausangelegenheiten geführt hatte.

In den zunächst folgenden 6 Jahren bis zum Tode des großen Friedrichs wurden im Waisenhause keine

besonders wichtigen neuen Einrichtungen oder Veränderungen vorgenommen, außer daß im J. 1781 ein Lombard oder Pfandleihhaus damit verbunden wurde. Das Kapital dazu gab das Waisenhaus aus den Ueberschüssen seiner Kasse her, auch der Raum dazu wurde im großen Knabenhause angewiesen, und einige von den Offizianten desselben besorgten in den nachmittäglichen Stunden gegen eine Gehaltszulage die täglichen Geschäfte. Diese Einrichtung dauerte 12 Jahre hindurch fort, bis das Lombard im J. 1793 an den Banquier Liepmann Meyer Wulff erbpachtlich überlassen wurde, worüber das Mehrere in dem diesen Gegenstand betreffenden Kapitel des zweiten Hauptabschnittes dieses Werkes zu lesen ist.

Seit dem Jahre 1779, wo 400 Kinder auf dem Lande untergebracht waren, hatte die Zahl der Zöglinge im Waisenhause selbst in der Art abgenommen, daß sie sich von da bis 1786 in der Höhe zwischen 1400 und 1500 erhielt.

In dem letztgenannten Jahre 1786 wurden im Waisenhause folgende Personen unterhalten:

A. An Kindern.

1) Kadetten	54	}	1360
2) Soldatenknaben	650		
3) Offiziertöchter	36		
4) Soldatentöchter	630		

B. Bediente und Gesinde.

Administrationsmitglieder	3
Prediger	3

Latus 1366

Lehrer und Lehrerinnen

a) im Knabenhause . . .	18	}	24
b) im Mädchenhause Lehrer	3			
Gouvernanten bei den				
Dffiziertöchtern	2			
c) im Lazareth Lehrer . . .	1			
Ein Doktor und 5 Chirurgen				6
Rendant, Registrator und Kanzleischreiber . . .				3
Dekonomen im Knabenhause, Mädchenhause und Lazareth				3
Kontrollöre				3
Feldwebel und Unteroffiziere				5
Lazarethinspektor				1
Handwerksmeister und Geselle				5
Gärtner				1
Tambour				1
Faktoreffen in den Fabriken				7
Uebriget Gesinde, männliches sowohl als weibli- ches, im Knabenhause, Mädchenhause und im Lazareth				114

Summa der Personen 1539

Außerdem ward noch auf 2800 Kinder den Eltern eine kleine Geldunterstützung gegeben.

In diesem Zustande befand sich die Anstalt, als Preußens großer König am 17ten August 1786 die Erde verließ.

Der Zeitraum, welchen das Waisenhaus während

seiner gloriwürdigen Regierung durchlaufen hat, ist nicht nur seiner Länge nach, indem derselbe beinahe ein halbes Jahrhundert umfaßt, sondern auch der übrigen Umstände wegen, der ausgezeichnetste gewesen.

Die mitempfundnen schlimmen Zeiten des siebenjährigen Krieges — das ganz neu, groß und eines solchen Königs würdig, aus Stein aufgeführte Knaben- Mädchen- und Krankenhaus — die Kadettenanstalt, das Offizierstöchterninstitut, die neue Schulordnung, das Lombard, der Versuch, die Kinder außs Land auszuthun, die auf den höchsten Gipfel gestiegene Zahl der im Waisenhause verpflegten Kinder — Alles dies hatte dem Waisenhause eine so veränderte Gestalt gegeben, daß der Hohe Stifter, wenn er aus dem Aufenthalte der Seligen auf die Erde zurückgekehrt wäre, ungeachtet er sein Werk nicht klein anfing, vor der damals erreichten Größe desselben hätte staunen müssen und es schwerlich wieder erkannt haben würde.

Dritte Periode.

Das Waisenhaus während der Regierung
Friedrich Wilhelms II.

1786 — 1797.

1786 — 1793.

Man kann ein Institut in doppelter Rücksicht betrachten, einmal nach seinem äußern Umfange, zweitens nach der Beschaffenheit seiner Einrichtungen und der daraus hervorgehenden Resultate.

Der Durchlauchtige Stifter hatte, was den ersten Punkt betrifft, zwar ein großes Waisenhaus zum Ziele gehabt; aber nirgends die Höhe ausgesprochen, bis zu welcher die Zahl der Kinder steigen sollte, sondern dieses den Bedürfnissen der Zeit, und der Einsicht und dem Ermessen der Beschützer und Pfleger der Anstalt überlassen. Begründung der geistigen und leiblichen Wohlfahrt der Kinder war der Zweck, wozu er das Waisenhaus anlegte. Konnte dieser bei Tausenden von Kindern eben so gut erreicht werden, wie bei Hunderten, so that man allerdings recht, so Viele, als nur immer möglich, an den Wohlthaten der Anstalt Theil nehmen zu lassen. In wiefern aber dieses wirklich der Fall sein möchte, darüber konnte in Ermangelung der

Erfahrung anderer Anstalten, die eine gleiche Zahl von Kindern aufzuweisen gehabt hätten, wohl nur die eigene entscheiden.

Der hohe Stifter hatte in der Fundations-Urkunde seinen Nachfolgern in der Krone und den Vorstehern „die Aufnahme und das Beste der Anstalt“ in den nachdrücklichsten Worten an das Herz gelegt — und daß sein erhabener Thronerbe dieselbe zu einem Umfange, sowohl in Absicht des Raumes, als der darin unterhaltenen Personen erhob, der unglaublich scheint, ist nicht nur in der Geschichte der vorigen Periode auseinander gesetzt, sondern die Denkmale davon stehen noch in den von ihm mit königlicher Freigebigkeit aufgeführten Gebäuden groß, dauerhaft und unvergeßlich vor unsern Augen.

Was den Umfang anbetrifft, so blieb Friedrich's Nachfolgern kaum noch etwas hinzuzusetzen übrig. In Absicht der Einrichtungen aber, über deren Zweckmäßigkeit man während dieser Zeit mancherlei Erfahrungen gemacht hatte, war ihnen noch ein weites Feld gelassen.

Daß die Wohlfahrt der Kinder aber mit einer Zahl von tausend und mehreren Zöglingen nicht im gleichen Verhältnisse stehe, hatte eben diese Erfahrung jetzt hinreichend bewiesen. Schon vor des großen Friedrich's Tode hatte man daher angefangen, dieselbe herabzusetzen.

Aber auch die innern Einrichtungen ließen mancherlei Abänderungen, Umgestaltungen und Verbesserungen wünschen. Namentlich sahe man ein, daß das Fabrik-

wesen weder der Kasse der Anstalt, noch der Gesundheit und künftigen Bestimmung der Kinder angemessen sei und daß die dadurch erzielten Vortheile nur den Entreprenneurs zu Statten kämen. Dessen ungeachtet mußte der Kontrakt, der in Absicht der Kantenkloppelei mit dem Bankier Ephraim geschlossen war, und der mit dem Jahre 1789 eigentlich zu Ende lief, wieder erneuert werden, weil der Entreprenneur sich in einem Paragraphen desselben vorbehalten hatte, nach Ablauf der kontraktmäßigen Zeit, falls er es für gut befinden sollte, die Entreprise fortzusetzen, weshalb man sich genöthigt sah, die Bedingungen auf sechs neue Jahre wieder einzugehen.

Nach denselben mußten die Mädchen wöchentlich 35 Stunden auf den Kloppelestuben arbeiten, und es blieben ihnen deren eine Zeit hindurch täglich nur zwei, ja einmal gar nur anderthalb, für den wissenschaftlichen Unterricht übrig. Man hatte zwar, um dasjenige, was an Zeit abging, wo möglich durch mehrere Klassenabtheilungen zu ersetzen, deren um diese Zeit zehn gemacht; allein das Uebel wurde wenig dadurch gehoben.

Im Uebrigen behielt die im J. 1779 gemachte Schulordnung im Ganzen ihre bisherige Einrichtung. Dasselbe gilt auch von der Speisung und Bekleidung der Kinder, von welchen bloß zu bemerken ist, daß im J. 1789 das Schweinefleisch, womit die Kinder bisher wöchentlich einmal gespeiset waren, abgeschafft, und dagegen Rindfleisch gegeben wurde, und daß seit 1790 die messingenen Schilder an der Achsel der Knaben und Mädchen aufhörten.

Die Rabettenanstalt und das Offizierdöchter-Institut dauerten fort, auch das Lusthau der Kinder nach dem Lande. Der Seidenbau, welcher seit 1778 verpachtet war, weil das Waisenhaus dabei beständig Schaden gehabt, mußte im J. 1789 wieder auf eigene Rechnung von der Anstalt betrieben werden, indem die Pächter ihn nicht länger haben wollten.

In dem vorangehenden J. 1788 war in die Stelle des verstorbenen Generallieutenants von Schulenburg der Generalmajor von Groeben als Chef des Waisenhausdirektoriums getreten. Da der Zustand der Kasse um diese Zeit in alle Weise Einschränkungen nothwendig machte, so war er sofort darauf bedacht, die Zahl der Waisenkinder auf eine den Revenüen der Anstalt angemessene Art nach und nach zu verringern.

Er gab deshalb Befehl, daß kein Kind länger, als bis nach zurückgelegtem 15ten Jahre seines Alters in der Anstalt verbleiben, sondern alsdann spätestens konfirmiret sein mußte. Denn es befanden sich damals an 100 solcher uneingesegneten Kinder im Waisenhause, von denen mehrere 17, ja einzelne 18 J. alt waren. Ueberdies waren noch über 150 schon eingesegete Zöglinge beiderlei Geschlechts von 15 bis 30 Jahren und darüber in der Anstalt vorhanden, darunter etwa 100 Handwerksknaben bei dem Schneider, Schuhmacher, Bäcker und Schlächter des Waisenhauses, und 60 sogenannte Invaliden, d. h. Kinder, die man unheilbarer Krankheiten oder Gebrechlichkeit wegen fortwährend in der Anstalt verpflegte, wovon um diese Zeit mehrere zwischen 30 und 40

Jahre alt geworden waren. Es ward in Absicht der letzten befohlen, sich ihrer, so viel es nur irgend geschehen könnte, zu entledigen, und nicht mehr, wie bisher geschehen, die schon von der Anstalt Abgegangenen, wenn sie krank oder gebrechlich geworden, wieder aufzunehmen; überhaupt aber ward durch eine Königliche Cabinetsordre im J. 1791 festgesetzt, die Zahl der Zöglinge bis auf 800 einschmelzen zu lassen.

Diese Verminderung erfolgte nun mit dem folgenden J. 1792 auf eine sehr merkliche Weise, wie man aus folgender Uebersicht abnehmen kann.

**Zahl der Waisenkinder
von 1787 bis 1792.**

1787.	a) Knaben mit Einschluß von 54 Kabetten	691
	b) Mädchen mit Einschluß von 36 Offizierstöchtern	654
		<hr/>
		1345
1788.	a) Knaben (Kabetten 64)	722
	b) Mädchen (Offiziert. 34)	654
		<hr/>
		1376
1789.	a) Knaben (Kabetten 64)	684
	b) Mädchen (Offiziert. 34)	639
		<hr/>
		1323
1790.	a) Knaben (Kabetten 70)	645
	b) Mädchen (Offiziert. 37)	636
		<hr/>
		1281

1791.	a) Knaben (Kadetten 70)	570
	b) Mädchen (Offiziert. 35)	564
		<u>1134</u>
1792.	a) Knaben (Kadetten 62)	339
	b) Mädchen (Offiziert. 29)	315
		<u>654</u>

Ueberhaupt begann mit dem J. 1792 in der Administration des Waisenhauses gleichsam eine neue Epoche. Die bis dahin beinahe ins Unglaubliche gestiegene Zahl der verpflegten Kinder hatte nicht nur die Verwaltung im Waisenhause selbst verwickelt und erschwert, sondern auch den vorgesetzten Behörden eine genaue Kontrolle über die Art der Verwaltung fast unmöglich gemacht. Manche Mißbräuche und Unvollkommenheiten waren nicht zur Sprache gekommen, das nothwendigste Allgemeine hatte das Besondere in den Hintergrund gestellt. Jetzt aber traf das Direktorium die ernstlichsten Maaßregeln, diesen Unvollkommenheiten abzuhelpfen. Zu dem Ende wurde der Kriegs-rath Körber in den Jahren 17 $\frac{2}{3}$ mit der gehörigen Vollmacht versehen, die genaueste Recherche der sämtlichen Branchen im Waisenhause anzustellen, und demselben befohlen, seinen Bericht darüber abzustatten und dem Direktorium mit gutachtlichen Vorschlägen vorzulegen.

Diesem zufolge wurde

1) die bisher getrennt gewesene Dekonomie des Mädchenhauses mit der des Knabenhauses verbunden. Von dieser Zeit an speisten die Mädchen nicht mehr in einem

abgesonderten Eßsaale, sondern bekamen die eine Seite des Speisesaales der Knaben dazu angewiesen.

2) Das Offizierdöchter-Institut wurde nach Königlichem Kabinettsordre vom 19ten März 1792 aufgehoben.

3) Die Hoboistenschule ging gleichfalls ein.

4) Die bisherige Einrichtung, wonach die Handwerksmeister in der Anstalt hundert und mehr Knaben in die Lehre erhielten, die nach ihrer Einsegnung noch vier bis fünf Jahre in der Kost und Verpflegung des Waisenhauses zurückblieben, hörte auf, sie mußten bei auswärtigen Meistern untergebracht werden.

5) Das Dienstpersonale wurde beschränkt.

6) Die Speisungs- und Bekleidungs-Partie, so wie das ganze Polizeiwesen der Anstalt, wurde auf einen zweckmäßigeren, die Kontrolle erleichternden, Fuß gesetzt, und das Schlafen der Kinder außerhalb des Hauses aufgehoben.

7) In Absicht der im Lazareth zu heilenden und verpflegenden Personen wurde eine verbesserte Einrichtung getroffen.

8) Auch kam eine förmliche Untersuchung und Berechnung über das Fabrikwesen in der Anstalt zu Stande, um bei dem bevorstehenden Ablaufe des Kontraktes mit dem Bankier und Hofjuvelier Ephraim danach die erforderlichen Maßregeln zu nehmen. Vor Allem wurde von da an eine zweckmäßigere Einrichtung für die monatlich einzusendenden Listen über Zugang und Abgang des Waisenhauses-Personales anbefohlen und die Administration mit den gehörigen Schematen und Instruktionen

dazu versehen. Es ist schon früher bemerkt worden, daß bis hieher in dieser Partie noch nicht das gehörige Licht herrschte; die Zahl der noch die Klasse besuchenden uneingesegneten Kinder — der in der Anstalt bei den Handwerkern in der Lehre stehenden — der auf das Land außgethanen — der außerhalb des Hauses lernenden Knaben — der auf Wanderschaft begriffenen ausgelernten Burschen — der im Lazareth befindlichen Kranken, der invaliden Waisenkinder und des wirklichen Gesindes und der Offizianten, so wie der mit Geld verpflegten Kinder u. s. w. waren nicht immer genau unterschieden und dadurch mancherlei Verwirrung und Dunkelheit herbeigeführt worden, welches sich bei der früher Statt findenden großen Zahl der Zöglinge nicht wohl vermeiden ließ. Jetzt aber bei der eingetretenen Verminderung derselben mußten alle oben berührten Rubriken in Betreff des Abgangs oder Zugangs nicht nur in einer General-tabelle, sondern auch in besondern Kapiteln mit namentlicher Aufzählung der einzelnen Personen, monatlich eingesandt werden.

In diese Zeit fällt auch eine Art der Einnahme zum Besten des Waisenhauses, von welcher früher noch nicht die Rede war, und die darin bestand, daß ein jedes Regiment, welches einen Burschen aus dem Waisenhause bekam, dafür aus seiner Rekrutenkasse 30 Rthlr. in Golde bezahlen mußte.

Das Nähere darüber ist Folgendes: Früher war es mit der Einstellung der im Waisenhause erzogenen dienstfähigen Burschen also gehalten worden: Wenn dieselben

bei ihren Lehrmeistern, wie es fundationsmäßig vorgeschrieben war, ausgelernt hatten, so mußten sie sich wieder bei der Administration stellen, wurden gemessen und ihrem übrigen Gesundheitszustande nach untersucht, und wenn sie schon, was freilich selten war, die gehörige Größe hatten, zurückbehalten, sonst aber mit einem Wanderpaß innerhalb der Gränzen des Preussischen Landes auf ein Jahr versehen, nach dessen Verlauf sie sich wiederum zu stellen hatten. Nach Befinden der Umstände konnte ihnen ihr Wanderpaß abermals verlängert werden, oder sie bekamen den Abschied, wenn sie zum Militärdienst untauglich waren; waren sie aber dazu geschickt, so wurden sie ans Militär abgeliefert. Das Vorrecht zur Auswahl der ansehnlichsten Burschen hatten die Königlichen Gardebataillone, und es wurden zu gewissen Zeiten sowohl die im Waisenhause vorher zum Trommelschlagen abgerichteten Jünglinge, als die übrigen dienstfähigen Burschen Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, welcher über dieselben disponirte.

So kommt im J. 1774 unterm 20sten März ein Schreiben des Generalmajors v. Lestwitz an den Generalmajor von Kleist in Brandenburg vor, worin es heißt: „Es haben Se. Königliche Majestät heute die erwachsenen Waisenknaben zu beschen geruhet und allergnädigst befohlen, daß die auf anliegender Liste benannten 4 Knaben an Ew. Hochwohlgeboren unterhabendes Regiment abgegeben werden sollen. 2c.“

Namentlich bekam das Regiment Prinz Heinrich vorzugsweise jährlich eine bestimmte Zahl solcher Rekruten aus dem Waisenhause.

Die nach solchen durch Sr. Majestät Höchstsichselbst vollzogenen Dispositionen übrig bleibenden Waisenburschen erhielten in der Regel diejenigen Regimenter, bei welchen deren Väter früher gestanden hatten oder noch standen.

So standen die Sachen bis zum J. 1789, wo Sr. Majestät auf einen vom Oberkriegskollegium geschehenen Antrag genehmigten, daß zur Errichtung eines Schulfonds bei den Regimentern, dieselben für einen jeden einländischen Rekruten, der wegen Unsicherheit zum Ausländer erklärt worden war, falls er 5 Zoll mässe, aus der Rekrutenkasse 30 Thlr. in Golde bezahlen, und daß selbst die Depotregimenter für solche, welche unter 5 Zoll wären, 10 Thlr. entrichten sollten.

Das Direktorium benutzte diese Verordnung zum Besten der Waisenhauskasse, weil die in der Anstalt erzeugten Knaben nicht als einem bestimmten Kanton verpflichtet zu betrachten wären, und weil das Waisenhaus zur Erhaltung der Garnisonschule in Potsdam seit den Jahren 1780 und 1787 an anderthalb tausend Thaler jährlich zu bezahlen hätte, und es mußte von da ab ein jedes Regiment, das aus der Anstalt dergleichen Rekruten erhielt, die festgesetzte Summe bezahlen. Ausgenommen waren jedoch hiervon die Königlichen Garden, denen wie bisher, das Vorrecht blieb, aus den erwachsenen Waisenburschen diejenigen unentgeltlich auszuwählen, welche sie für passend fanden. Im J. 1798 verfügten jedoch des jetzt regierenden Königs Majestät vermittelt Rabinetsordre vom 8ten Februar: „daß hinfür für jeden Waisenburschen ohne Unterschied des Maaßes, wenn er

an die Regimenter abgegeben würde, die Summe von 30 Thlr. Gold an das Waisenhaus gezahlt werden sollte, und daß selbst das Regiment Sr. Majestät des Königs fortan dieselbe zu entrichten hätte. Bei dieser Verfassung blieb es bis zum Jahre 1806.

1793 — 1797.

Die seit 1792 eingetretene bedeutende Verminderung der Waisenkinder, wonach der Etat sogar bis auf 600 herunter gesetzt wurde, zog zugleich eine Beschränkung der dienstthuenden Personen und der etatsmäßigen Ausgaben nach sich.

Im J. 1788 bestand die Zahl des Gesindes aus
124 Personen,

im J. 1794 nur aus 70 =

Folgendes ist die Uebersicht des sämmtlichen, sowohl im Hause, als außer demselben unterhaltenen oder mit demselben in Beziehung stehenden Personales vom gedachten Jahre.

1794.

A. Im Hause.

1. Klassenkinder	460
2. erwachsene, in das Waisenhaus einstweilen wieder aufgenommene Burschen	11
3. Zurückgebliebene aus der Hoboisten- und Offizierstöchter-Schule	14
4. Invalide Waisenkinder	48
5. Offizianten	54
6. Gesinde	70

B. Außer dem Hause.

1. Außgethan außs Land	724
2. Kinder noch bei ihren Eltern oder Angehörigen, welche Pflegegelber genossen . .	582
3. Pensionirte Bediente	45
	<hr/>
	1351

In Beziehung mit dem Waisenhause standen noch

1. In der Lehre bei Professionisten	276
2. Auf der Wanderschaft	275
	<hr/>
	551

Recapitulatio.

1. Im Waisenhause unterhalten	657
2. Außerhalb verpflegt	1351
3. Lernende und ausgelernte Burschen . .	551
	<hr/>
Zusammen	2559

Eine große, längst ersehnte Erleichterung erhielt das Waisenhauß mit dem J. 1795, wo die Kontrakte mit dem jüdischen Banquier Ephraim in Absicht der Kantenkloppelei, und mit dem 2c. Joël in Absicht der Nähfabrik, und zwar der letzte mit dem 1sten Januar, ersterer mit dem 1sten November des genannten Jahres zu Ende liefen.

Ungeachtet der seit den letzten Jahren vorgenommenen großen Verringerung der Waisenkinder hatten die von dieser Seite möglich werdenden Verbesserungen im Schul- und Erziehungsweisen doch bisher noch nicht nach einem umfassenden Plane vorgenommen werden können.

Dies galt vornehmlich von den Mädchen, deren Zahl damals den Knaben ziemlich gleich kam, ja in einzelnen Perioden dieselbe noch überstieg, denn im J. 1793 waren 22 Mädchen mehr, als Knaben im Hause. In Absicht dieser waren bisher den verwaltenden Behörden noch immer die Hände gebunden gewesen, weil vermöge des Kontrakts der größte Theil derselben vom Morgen bis zum Abend sich auf den Klöppel- und Broderiesälen befand, wodurch nicht nur der Schulunterricht beschränkt wurde, sondern überdies mancherlei andere Unordnungen, und vornehmlich die nachtheiligsten Folgen für die Gesundheit der Kinder entstanden,

Auf diese Nachtheile hatten nicht nur die Vorsteher des Schul- und Erziehungswesens schon mehrere Male aufmerksam gemacht, sondern auch die Aerzte.

So heißt es in einem Gutachten der Schulkommission vom 20sten Februar 1783:

„Es würde ein wahres Glück für die Kinder sein, wenn der Kontrakt nicht wieder erneuert, und die Kinder nach der Intention des Höchstseligen Stifters des Waisenhauses zu solchen Beschäftigungen, die ihrer Gesundheit zuträglich und ihrer künftigen Bestimmung nützlich sind, angehalten und erzogen würden. Denn es ist offenbar, daß die Mädchen bei dem Kantenklöppeln ihre Augen schwächen und ihre Gesundheit verderben, und offenbar ist es, daß die Erlernung dieser Kunst den wenigsten ins künftige etwas helfen kann, da die allermeisten bestimmt sind, sich, wenn sie zum heiligen Abendmahl angenommen sind, als Dienstmägde zu vermiethen.

Indessen da unser^s Allergnädigsten Königs Majestät Ihr Wohlgefallen an diesem Industriezweige gefunden zu haben scheinen“ u. s. w.

und des Hofraths Dr. Frese vom 18ten ejusd.

„Es ist unumstößlich gewiß, daß diese Arbeit den Waisenmädchen schade; denn wenn man betrachtet, daß dieselben in den 6 Wochentagen 35 Stunden am Knöppelkissen gekrümmt und wie angefesselt sitzen müssen, so ergiebt sich von selbst, daß nicht nur die Augen, sondern auch Brust und Unterleib dabei äußerst leiden. Gleich nach dem Mittagstische werden dieselben mit ihren von grober Kost stark angefüllten und ausgedehnten Mägen an diese so lästige Arbeit geführt und müssen in Sälen arbeiten, die wegen böser Ausdünstungen, so 70 bis 80 Kinder exhaliren, eine schon verdorbene und faule Luft erhalten. Die Verdauung macht sich also sehr übel, es entstehet ein roher und sehr schleimichter Nahrungsaft, die Säfte des Körpers werden zähe und zum Kreislauf ungeschickt, daher denn Krätze, Scharbock und verhärtete Gefröedrüsen, die zu langwierigen Auszehrungen und hektischen Fiebern Anlaß geben, hievon ganz natürliche Folgen sind.“ —

Endlich aber, wie gesagt, mit dem J. 1795 nahm die Klöppelei sowohl, als die Ausnäherei im Waisen-
hause ihr Ende, und nun schritt man sofort zu einer gänzlichen Umschaffung der um diese Zeit sehr in Verfall gerathenen Schul- und Erziehungs-einrichtungen, und der Feldpropst Kletschke ward als Organ zur Ausführung derselben durch ein Königlich^s Cabinets-

schreiben vom 29sten November des gedachten Jahres dazu ausdrücklich berufen und bevollmächtigt.

Derselbe ging nun sofort mit allem Fleiße an die Regulirung dieser Angelegenheiten, womit er in den Jahren 1796 und 1797 völlig zu Stande kam. Das Hauptsächlichste der Veränderungen die hiernach im Schul- und Erziehungswesen vorgenommen wurden, bestand im Folgenden:

Der Schulunterricht, und die übrige Aufsicht und Erziehung der Kinder anßerhalb der Klassenstunden, soll hinfür nicht mehr von einerlei Personen besorgt werden.

Für die Klassenstunden werden eigene Lehrer angeeetzt, für die übrige Leitung der Zöglinge im Knabenhause Erzieher — im Mädchenhause Erzieherinnen.

Die Lehrer haben außer dem Klassenunterrichte mit den Kindern nichts zu schaffen — die Erzieher nichts mit dem Unterrichte.

Die Zahl der Lehrer wird auf 10 beschränkt. Davon sollen sechs unstudirt und verheirathet sein, die übrigen vier unverheirathete Kandidaten der Theologie.

Die Kandidaten sollen vornehmlich nur den Unterricht bei den Kadetten, und den Religionsunterricht besorgen.

Der Erzieher sollen vier, der Erzieherinnen drei sein, von denen die eine den Titel einer Obererzieherin führt.

Die Aufsicht der Kadetten wird wie bisher von einem Feldwebel besorgt.

Die Mädchen und Knaben bekommen hinfür gleichmäßigen Klassenunterricht, jede täglich 3 Stunden, des Vormittags die Knaben, des Nachmittags die Mädchen.

Während die Knaben ihren wissenschaftlichen Unterricht haben, werden die Mädchen mit Handarbeiten beschäftigt, und umgekehrt.

Statt der abgeschafften Klöppelei und feinen Näherei sollen die Mädchen im Stricken, Flachspinnen, im grobbern Nähen für die Wirthschaft, und andern ihrer künftigen Bestimmung und ihrer Gesundheit angemessenen Hausarbeiten angehalten werden &c.

Das Nähere über diese neue Schuleinrichtung ist in dem Kapitel über das Erziehungswesen des Waisenhauses nachzulesen.

Nicht lange nachdem diese Verbesserungen und Veränderungen zu Stande gekommen waren, starb Friedrich Wilhelm der Zweite am 16ten November 1797. Das Waisenhaus hatte während seiner Regierung dem äußern Umfange nach zwar abgenommen, aber in der Vollkommenheit seiner innern Einrichtungen sehr bedeutende Fortschritte gemacht.

Um diese Zeit hatte das Waisenhaus Knaben	425
	Mädchen 207
	<hr/> Summa 632

Außerhalb desselben wurden durch Verpflegungsgelder unterhalten 1438
 so daß an den Wohlthaten der Anstalt überhaupt 2070
 Kinder Theil nahmen.

Vierte Periode.

Das Waisenhaus während der Regierung
Friedrich Wilhelms III.

1797 — 1824.

1797 — 1800.

Schon seit 1788 war man ernstlich darauf bedacht gewesen, dem Waisenhause seine ursprünglich einfachere Verfassung zurückzugeben, und hatte sein Augenmerk weniger auf ein großes, als auf ein in allen seinen Theilen wohl eingerichtetes Erziehungshaus gerichtet. Man hatte eingesehen, daß bei einer unbestimmten, nicht etatsmäßig festgesetzten Zahl der Zöglinge, kein regelmäßiger Haushalt möglich sei, und diese deshalb vorläufig auf 600 festgestellt, und beschlossen, solche Soldatenkinder, die noch irgend bei ihren Müttern oder Angehörigen verpflegt werden könnten, lieber mit Gelde zu unterstützen, als mit ihnen das Waisenhaus zu überfüllen, oder sie auf das Land bei den Bauern auszuthun, wo es ihnen, mit wenigen Ausnahmen, an Leib und Seele sehr übel ging, weshalb auch seit 1792 keine Kinder weiter auf das Land gegeben waren.

Eben so hatte die Erfahrung der vorangegangenen Jahre gelehrt, daß die Zersplitterung und vervielfachte Verzweigung der im Waisenhause betriebenen Angelegen-

heiten, als namentlich des Seiden- und Mantagen-Baues, des Fabrik- und Handwerkswesens, der Hoboisten und Tambours-Schule, des Lombards, so wie des Offizier-Töchterinstituts u. s. w. nicht allein die Verwaltung unendlich erschwerten, sondern auch die jeder Branche gebührende spezielle Aufsicht und genaue Abwartung verhinderten. Deshalb waren alle hier benannten Partien abgeschafft, und man bemühte sich, wie gesagt, zu der früheren Einfachheit zurückzukehren, mit derselben aber die Grundsätze einer regelmäßiger angelegten und berechneten Verwaltung zu verbinden.

Diesem nach waren nun in der vorigen Periode schon sehr bedeutende Schritte zur Vervollkommnung der innern und äußern Waisenhaus-Einrichtungen geschehen; aber Vieles blieb noch zu thun übrig, wohin namentlich eine verbesserte Einrichtung der Krankenpflege, des Bekleidungs- und Beförderungswesens, so wie des ganzen Rechnungswesens zu zählen war. Von der beim Erziehungswesen eingetretenen Veränderung waren die Resultate noch zu erwarten, und somit noch ungewiß, ob man den rechten Weg getroffen habe.

In wie weit man nun in der Vervollkommnung der hier angeedeuteten Partien fortgeschritten sei, und wie dies namentlich durch die von Sr. Majestät des jetzt lebenden Königes dem Waisenhause bewiesene huldvolle Aufmerksamkeit, Freigebigkeit und unermüdlige Bereitwilligkeit zum Besten dieser Anstalt möglich geworden, das wird die Geschichte dieses letzten Zeitraumes darthun, der außerdem noch durch die, bei den großen Ereignissen

des Vaterlandes, das Waisenhaus mit betroffenen Unfälle und Bedrängnisse, so wie durch mancherlei wichtige neue Einrichtungen zum Besten der Anstalt merkwürdig geworden ist.

Das achtzehnte Jahrhundert schloß sich, ohne daß während der drei letzten Jahre das Waisenhaus bedeutende Ereignisse oder Veränderungen erfahren hätte. Als Chef des Direktoriums stand damals der Kriegsminister von der Goltz, welcher von 1799 bis 1804 die Angelegenheiten des Waisenhauses leitete, und die seit 1788 aufgestellten Grundsätze einer angemessenen äußeren Beschränkung und der dadurch möglich werdenden Verbesserung der innern Einrichtung fest im Auge behielt, und darnach zu handeln fortfuhr.

Die mit dem J. 1796 eingeführte neue Schuleinrichtung ging ihren Gang mit frischen Kräften, und das neue Jahrhundert versprach dem Waisenhause in Friedrich Wilhelm, dem erhabenen Pfleger und Schützer der Schulen und Erziehungsanstalten im Staate, gleich der unbewölkt aufgehenden Morgensonne einen schönen, freundlichen Tag.

Die Zahl der Waisenkinder war zum Schlusse des Jahrhunderts 647, nämlich 45 Kadetten, 399 Soldatenknaben und 203 Mädchen, der Offizianten waren 50, darunter 10 Lehrer und 6 Erzieher und Erzieherinnen.

1801 — 1805.

Das J. 1801 ward in der Waisenhausgeschichte dadurch merkwürdig, daß in demselben das Kadetteninstitut, welches bisher mit dem Waisenhause noch in sehr enger Beziehung gestanden, davon gewissermaßen getrennt und

nur insofern mit demselben verbunden blieb, daß das Waisenhaus dazu einen Theil seiner Räume und die Unterhaltungskosten hergab.

Se. Majestät hatten mit der Vollführung dieser Maasregel den Generallieutenant von Müchel beauftragt. Dem zufolge wurde den Kadetten der mittlere Querflügel des Knabenhauses eingeräumt und eingerichtet, wozu die veranschlagten 12,000 Thlr. Bau- und Einrichtungskosten von dem Waisenhause hergegeben wurden.

Am 1sten December 1801 bezogen die Kadetten, deren Zahl den Etat von 50 damals gerade erreichte, die für sie eingerichteten Räume, und dieses Institut hatte von da an seinen eignen Kommandör, nämlich den damaligen Kapitän von Verbandt, so wie sein eigenes Dekonomie-, Montirungs-, Schul-, Erziehungs- und Rechnungswesen, worüber das Nähere im zweiten Hauptabschnitte unter der Rubrik: Kadetten, nachzulesen ist.

Im nächstfolgenden Jahre wurden Voranstalten zum Bau eines neuen Krankenhauses für die Mädchen, in der Zeltower Vorstadt, gemacht. Schon seit 1770 hatten sich die Knaben eines schönen, neuen, massiven Lazarethes erfreut, die Mädchen aber hatten ein altes aus Holz aufgeführtes inne. Wiewohl nun seit 1791, bei der um die Hälfte verminderten Zahl der Waisenkinder überhaupt, auch die Zahl der Kranken bedeutend abgenommen hatte, so daß in den letzten Jahren dieselbe etwa zwischen 100 und 130 angenommen werden konnte, so erforderte doch die seit dieser Zeit möglich gewordene und nachdrücklich anbefohlene sorgfältigere Pflege
und

und Behandlung derselben auch diesem Zwecke angemessene Räume, welche das alte Mädchenhaus keinesweges darbot, welches sich überdies in einem sehr baufälligen Zustande befand, weshalb nach einer im J. 1802 dierhalb angestellten Besichtigung der Hofbaurath Richter den Auftrag bekam, den Plan zu einem neuen zweckmäßigen, massiven Krankenhause anzufertigen. Dies geschah, und des Königs Majestät genehmigten nicht nur den auf 29000 Rthlr. veranschlagten Neubau, sondern geruheten auch diese Summe unterm 18ten Oktober 1804 auf Dero Dispositionskasse anzuweisen, worauf der Bau sofort seinen Anfang nahm, jedoch erst im J. 1806 vollendet wurde, so daß das Haus bezogen werden konnte. Das Nähere darüber in dem Kapitel von der Krankenpflege.

Was die Zahl der im Waisenhause von 1801 bis 1805 verpflegten Zöglinge betrifft, so ergiebt sich dieselbe aus folgender Uebersicht:

1801.	Knaben	380	}	573
	Mädchen	193		
1802.	Knaben	379	}	559
	Mädchen	180		
1803.	Knaben	352	}	541
	Mädchen	189		
1804.	Knaben	391	}	593
	Mädchen	202		
1805.	Knaben	457	}	688
	Mädchen	231		

1806 — 1809.

Es konnte nicht fehlen, daß das Waisenhaus durch die dem Vaterlande während der oben bezeichneten Periode wiederfahrenen Unglücksfälle bei der Invasion der französischen Heere hart mitbetroffen wurde. Es litt nicht nur unmittelbar durch die am 25sten und 26sten Oktober 1806 geschehene Plünderung des Lazarethes in der Teltower Vorstadt, sondern mittelbar in jeder Art durch die in Stocken gerathenen Revenüen, wodurch große Einschränkungen nöthig wurden, und man sich gezwungen sah, die Rezeptionen der Kinder bis auf Fälle der allerdringendsten Noth einzustellen. In Folge desselben betrug die Zahl der im Waisenhause verpflegten Kinder schon im J. 1807 hundert weniger, als in dem vorigen; im J. 1808 ebenfalls hundert weniger; 1809 war sie gar auf 410, nämlich 272 Knaben und 138 Mädchen herabgesunken, welches seit 1725 die geringste Zahl der Zöglinge gewesen ist.

Doch wir kommen auf das Jahr 1806 zurück.

Es war am 25sten Oktober, als gegen Abend ein Paar französische Kürassierregimenter unvermuthet in der Teltower Vorstadt erschienen, und auf dem Lazarethofe und in der dazu gehdrigen Maulbeerplantage und umher Bivouak machten. In wenigen Minuten waren sämtliche Zäune und Gehege abgebrochen, die Holzställe und Remisen ausgeleert, und die Bäume in der Plantage, in den Gärten und auf dem Hofe des Lazaretes niedergelhauen; Baracken wurden errichtet, und ein erschreckliches Feuer und Rauch stieg zum Himmel empor. Die es aus

der Ferne erblickten, meinten, daß die Vorstadt und das Lazaret niedergebrannt würden.

Die Soldaten drangen in die Kleider- und Vorrathskammern und in die Keller der Anstalt, so wie in die Wohnungen der Offizianten und des Gesindes, und raubten nicht nur an Lebensmitteln, was sie irgend aufstreifen konnten, sondern nahmen auch, was sie an Geld, Betten und Kleidungsstücken vorfanden, welche sie einzelnen Personen sogar vom Leibe rissen.

Das Knabenlazaret kam am schlimmsten weg, weil auf dieses zuerst das Auge der Plünderer fiel; für das Mädchenkrankenhaus erhielt der Oberchirurgus Weinholz noch zur rechten Zeit von einem der Kommandeurs eine Schutzwache.

Die Zahl der damals im Lazarete befindlichen Kinder war 84. Unter ihnen war Geheul, Zittern und Zagen. Die erste Sorge war, sie sofort von dieser Scene des Schreckens zu entfernen. Dies geschah gleich am Morgen nach jener grauenvollen Nacht. Man transportirte die Knaben in die Stadt. Die Klassen des Knabenhauses, so viel als deren zur Unterbringung der Patienten nöthig waren, mußten zu Krankenzublen hergegeben werden; an einen regelmäßigen Unterricht der Jugend war bei der damaligen Bewegung der Gemüther ohnehin nicht zu denken, man begnügte sich, die Kinder in den größern Klassen und Sälen der Anstalt zu kombiniren, und so gut es ging, zu beschäftigen.

Nachdem auf diese Weise den Feinden draußen die Krankenanstalten Preis gegeben waren, wurden dieselben

von ihnen bald zur Einquartierung durchmarschirender Gefangenen, bald als Lazarete für die Verwundeten und Kranken benugt, und so ging es fort bis nach dem Tilsiter Frieden.

Der Schade, der dem Lazarete an requirirten und geraubten Lebensmitteln, Inventariestücken, Holz und Fourage zugefügt war, wurde zu 2200 Rthlr. taxirt, der Verlust der dort befindlichen Offizianten und des Gesindes zu 750 Rthlr. Die Witwe Escher, an welche die Lazarethplantage des Waisenhauses vererbpachtet war, hatte am meisten gelitten. Denn Haus, Hof und Scheune derselben waren gänzlich ausgeplündert, die Gehege in Asche verwandelt. Ihren Schadenverlust gab sie zu 7940 Rthlr. an, worunter über 1800 abgehaune und verbrannte Maulbeerbäume und Obstbäume mitbegriffen waren.

Als die Franzosen zum Schlusse des Jahres 1807 das Lazaret geräumt hatten, und dasselbe durch die Werkmeister wieder gereinigt und in Stand gesetzt war, hatten die Kosten davon 2657 Rthlr. betragen.

Das Waisenhaus selbst blieb zwar vom Feinde unbetastet, ja es ist zum Ruhme der französischen Behörden anzuführen, daß sie demselben grade in der bedrängtesten Zeit, als im J. 1807 fast sämtliche Revenüen stockten und zurückblieben, auf Verwendung des Geh. Oberrechnungsrathes von Klafß nicht nur ein Geschenk von 3000 Rthlr. unmittelbar auszahlen ließen, sondern auch ausdrücklich bestimmten, daß die Anstalt an einer der Stadt Potsdam um diese Zeit übermachten Unterstützung

von 12000 Franken, Theil nehmen sollte, wovon dem Waisenhause durch das Armendirektorium 500 Rthlr. in Tresorscheinen überwiesen wurden.

Das mit dem Militärdepartement verbundene Direktorium des Waisenhauses war Sr. Königlichen Majestät nach Königsberg gefolgt. Indessen nahm der in Berlin zurückgebliebene Geheime Oberrechnungsrath von Klafz, als Mitkurator der Hauptkasse, Anfangs bloß durch die Noth der Anstalt und seine patriotischen Gesinnungen, späterhin höhern Ortes dazu autorisirt, sich bis zum Schlusse des Jahres 1807 der finanziellen Angelegenheiten des Waisenhauses dergestalt an, daß es möglich wurde, die Anstalt nothdürftig zu erhalten, und als nach einigen Monaten der Geheime Oberfinanzrath Westphal nach Berlin zurückgekehrt war, und verbunden mit ihm, wiederum ein Waisenhausendirektorium konstituirte, so wurde, so viel es die Umstände nur irgend erlaubten, auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse auf alle mögliche Weise Rücksicht genommen. Allein es konnten mehrere Einschränkungen, sowohl in Absicht der Zahl der Kinder, als deren Speisung und Bekleidung nicht wohl vermieden werden.

Als sich jedoch durch die in den Jahren 1808 und 1809 erfolgte Räumung der Preussischen Länder von den Franzosen die trüben Wolken immer mehr von dem Vaterlande verzogen und schon hie und da freundlichere Sterne wieder aufgingen — und als der Hochgefeierte König zum Schlusse des letztgedachten Jahres in die Residenz wiederum einzog und seiner treuen Hauptstadt die

schönste Weihnachtsfreude bereitete, welche sie jemals erlebt hat: so athmete auch das Waisenhaus wieder freier und sahe vertrauend seiner Zukunft entgegen.

Se. Majestät hatten während dieser Zeit den Grafen von Lottum zum Chef des Waisenhausdirektoriums erhoben, und dieser bemühte sich nicht nur, die der Anstalt durch die Unfälle des Krieges geschlagenen Wunden zu heilen und die in Unordnung und Stocken gerathenen Geldangelegenheiten derselben wieder in Gang zu bringen, sondern suchte überhaupt alle einzelnen Branchen der Verwaltung in eine den Bedürfnissen der Zeit und der Sache angemessene Verfassung zu versetzen. Dem zufolge richtete er sein Augenmerk zunächst auf die Administration und suchte dieselbe dadurch in eine wirksamere Stellung zu setzen, daß er nach dem Abgange des bisherigen ersten Mitgliedes, Majors von Lentz, den Oberstlieutenant von Berg, mit größerer Vollmacht versehen, zum Direktor derselben bei Sr. Majestät in Vorschlag brachte, welches Allerhöchst genehmigt wurde, und da dem Direktorium nicht entgangen war, daß sich seit längerer Zeit durch mancherlei nachtheilige Kombinationen bei einem Theile der Waisenhausbedienten der Wahn eingeschlichen hatte, als sei das Waisenhaus nicht allein, und nicht sowohl eine Erziehungs- und Verpflegungsanstalt hilfloser Soldatenkinder, sondern vornehmlich eine Versorgungsanstalt invalider Militärpersonen, die durch bedeutende Empfehlungen zu diesem Ruheposten gekommen, so nahm dasselbe sofort Bedacht, diesem Geiste aus allen Kräften entgegen zu arbeiten. Deshalb heißt

es in einem Schreiben desselben vom J. 1810 an den damals zum Direktor der Administration ernannten Oberstlieutenant von Berg:

„Wir bitten, vorzüglich von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß der Zweck der Anstalt auf die möglichst gute und ausgedehnte Benutzung der vorhandenen Mittel zur physischen Unterhaltung und moralischen Bildung der darin aufgenommenen Zöglinge gerichtet ist, daß alle anderen Rücksichten diesem Hauptzweck untergeordnet werden müssen, und es mithin nicht darauf ankommen kann, ob einige Offizianten der Anstalt durch Anordnungen, welche zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich sind, mit andern, vielleicht lästigeren Geschäften, als sie bisher verrichtet haben, belegt werden. Ein jeder derselben wird leicht einsehen, daß die Beförderung des Wohles der Anstalt und die Aufrechthaltung einer pünktlichen Ordnung in derselben der erste Zweck seiner Anstellung, seine bessere Versorgung aber der untergeordnete ist u.“

und an einem andern Orte:

„Die in der Vorstellung vorkommende Aeußerung des u. S. . . „es sei ihm der Posten zu seiner Ruhe und Belohnung angewiesen, um die Strapazen des Krieges zu vergessen, auf seinen Lorbeern auszuruhen und sich in seinem Alter pflegen zu können,““ ist ganz die Denkart, welche sonst durchgehends in der Anstalt vorherrschend war, und zum Theil noch jetzt ist, und wir nehmen hier Veranlassung, die Administration hinzuweisen, die volle Thätigkeit, sowohl der Offizianten, als des Gesindes des Hauses in Anspruch zu nehmen u.“

1810 — 1814.

Das J. 1810 wird in der Geschichte der Anstalt ewig unvergesslich bleiben, weil das Waisenhaus in demselben das Glück hatte, seinen hohen Beschützer und Vater Friedrich Wilhelm III. in seinen Mauern zu sehen. Se. Majestät geruhten nämlich am 7. December des gedachten Jahres in Begleitung des Kronprinzen Königl. Hoheit das Waisenhaus in hohen Augenschein zu nehmen, und geführt von dem Chef desselben, alle Partien der Anstalt zu besuchen, und bei dieser Gelegenheit nicht nur mehrere, das Beste des Waisenhauses bezweckende Anordnungen zu machen, sondern auch gleich nach Ihrer Rückkehr auf dem Schlosse demselben ein Geschenk von dreitausend Thalern in Golde huldreich baar zu überschicken, mit der Bestimmung: „diese Summe zum Besten derjenigen Partie in der Anstalt zu verwenden, die dessen am meisten bedürfe.“

Das Direktorium berücksichtigte dem zufolge zunächst die Krankenpflege und gab derselben die noch jetzt bestehende verbesserte Einrichtung, deren nähere Beschreibung in dem diesem Gegenstande gewidmeten eigenen Kapitel zu finden ist.

Uebrigens wurde die Oekonomie und das Montirungswesen, sowohl in Absicht der Speisung und Bekleidung selbst, als der Art der Berechnung derselben, auf einen bessern Fuß gesetzt, welche Einrichtungen in den Jahren 1811 — 1814 völlig zu Stande kamen, wovon die speciellere Darstellung im 2ten Hauptabschnitte dieses Werkes unter den Rubriken: Speisung und Beklei-

dingswesen enthalten ist, wohin wir den geneigten Leser verweisen.

Auch wurden in den oben bezeichneten Jahren schon die nöthigen Einleitungen zur beabsichtigten Verbesserung und gänzlichen Umgestaltung des bisherigen Erziehungswesens getroffen. Dieses war nämlich aus mehreren Ursachen, vornehmlich seit den ausgebrochenen Kriegesunruhen und dem, während derselben (1806) erfolgten Tode des Feldprobstes Kletschke, in vielen Stücken sehr herunter gekommen. Die seit 1796 gemachte Einrichtung der Anstellung bleibender Lehrer hatte zwar Anfangs einen recht guten Fortgang gehabt, — allein die einseitige Trennung des Erziehungswesens auf der einen Seite, auf der andern des Unterrichtes, hatte den Erwartungen nicht ganz entsprochen, hiezu kam noch die seit Anfange des Jahrhunderts bei der Umformung des Kadetteninstituts erfolgte gänzliche Ausschließung der studirten Lehrer von dem Unterrichte in den Waisenhauschulen, welche durch die unstudirten, zumal bei dem damaligen Zustande der noch nicht nach den Bedürfnissen der Zeit eingerichteten Schullehrerseminare, nicht gänzlich ersetzt werden konnten. Alles dieses hatte in der letzten Zeit einen Mechanismus herbeigeführt, der jetzt nach dem Willen der vorgesetzten Behörden, einem bessern Geiste Platz machen sollte, und diese Hauptpartie durfte um so weniger zurückbleiben, da man in den übrigen Zweigen der Verwaltung nach den oben geschehenen Andeutungen, dem Ziele der Vollkommenheit mit festem Schritte zueilte. Dies konnte indes nicht das Werk eines Augenblickes sein. Eine

gründliche Untersuchung des Erziehungswesens in allen seinen Theilen, nicht nur nach seinem damaligen Zustande, sondern auch nach den Hauptursachen seines Verfalles, war, wenn keine Mißgriffe geschehen sollten, durchaus nöthig, um bei der beabsichtigten Umgestaltung desselben solche Maaßregeln zu ergreifen, die dem Zwecke entsprächen und keine Rückschritte und abermaligen Abänderungen nach kurzer Zeit wiederum nöthig machten.

Es wurde demnach den sachverständigen Oberbehörden des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Staate die Untersuchung dieser Partic übertragen, welche ihre gutachtlichen Revisionsberichte abstatteten.

Inzwischen ging auch mit dem in der Anstalt befindlichen Kadetteninstitute die große Veränderung vor, daß dasselbe im J. 1811 auf Allerhöchsten Befehl aufgehoben und dem Berliner Kadettenkorps einverleibt wurde; dagegen nahm das bisher in Stolpe befindlich gewesene Kadetteninstitut die dadurch leer gewordenen Räume in dem Knabenhause ein.

Die Zahl der Zöglinge in den Jahren 1810 bis 1812 war folgende:

1810.	Knaben	300	}	461
	Mädchen	161		
1811.	Knaben	302	}	471
	Mädchen	169		
1812.	Knaben	321	}	496
	Mädchen	175		

Im nächstfolgenden Jahre brach der Befreiungskrieg aus, und da der Kriegsschauplatz Potsdam nahe genug

lag, so war es unvermeidlich, daß die Stadt von den damit verbundenen Unruhen und Lasten nicht mit berührt worden wäre. Wiewohl nun der Schutz der göttlichen Vorsehung und die Tapferkeit der Preussischen und verbündeten Heere die Absichten der Feinde auf die königlichen Residenzen durch nachhaltige große Siege vereitelte, so wurde doch Potsdam einer der vornehmsten Verpflegungsorte der Kranken und Verwundeten, und welche Verdienste sich damals die Stadt um dieselben erworben, ist noch im unvergeßlichen Andenken. Das Waisenhaus sah sich veranlaßt, zur Ausführung und Beförderung dieser patriotischen Anstrengungen diejenigen Opfer zu bringen, deren es in seiner Lage nur immer fähig war — es trat an die in Potsdam errichtete Lazaretverpflegungs-Kommission seine in der Teltower Vorstadt gelegenen Krankenhäuser zur Einrichtung eines Militärlazaretes ab, und brachte die kranken Kinder einstweilen in dem Knabenhause der Stadt unter. Diese Uebergabe geschah am 8ten April 1813, und da die Rückgabe der betreffenden Gebäude erst Anfang Novembers 1814 erfolgte, so mußte sich das Waisenhaus während dieser 20 Monate mancherlei großen Unbequemlichkeiten und Entbehrungen unterwerfen.

Zur Unterbringung der Kranken in dem Knabenhause der Stadt mußte ein großer Theil der Klassen hergegeben werden, wodurch der regelmäßige Schulunterricht unterbrochen und manche andere nicht wohl zu vermeidende Abweichungen aus dem Gleise der Ordnung herbeigeführt wurden.

In dem Lazarete selbst, wiewohl es übrigens ganz der Verpflegungskommission überlassen war, blieb als Aufseher von Seiten des Waisenhauses der Lazaretlehrer Lindemann zurück, der aber, vom bössartigen Nervenfieber angesteckt, in der Mitte des Novembers 1813 daselbst verstarb, — ferner der Chirurgus Hubert, dem die Behandlung der dortigen Militärkranken mitübertragen war, die übrigen beiden Lazaretschirurgen mußten, da kein Raum für sie im Waisenhause war, in der Stadt ausgemietet werden.

Uebrigens blieben die Kinder im Waisenhause von den um diese Zeit so häufigen, tödtlichen Nervenfiebern, denen in Potsdam und andern Orten so viele Opfer fielen, im Ganzen glücklich verschont und die Mortalität war nur geringe, wie man aus folgender Uebersicht abnehmen kann:

1813. Zahl der Knaben	304	} 469
Mädchen	165	

davon zum Schlusse des Jahres im Lazarete Kranke 47, gestorben 5.

1814. Zahl der Knaben	331	} 518
Mädchen	187	

davon im Lazarete 48, gestorben 10.

Im Spätherbst 1814 wurde der Anstalt das Lazarett in der Teltower Vorstadt zurückgegeben, und nachdem die nöthigen Reinigungen und Reparaturen vorgenommen waren, deren Kosten aus der Königl. Staatskasse bezahlt wurden, dasselbe im Anfange des November wieder bezogen.

1815 — 1824.

Die das Waisenhaus seit sieben Jahren hart betroffenen Unglücksfälle waren nun glücklich überstanden, und die durch den ruhmvollen Feldzug von 1815 und den darauf erfolgten Frieden dem Vaterlande wiedergeschenkte Ruhe und Sicherheit erleichterten und beförderten die unausgesetzten Bemühungen des Direktoriums, die finanzielle Partie des Waisenhauses wieder in Ordnung zu bringen, und dadurch die Mittel herbeizuführen, die noch übrigen, nicht ohne Kosten möglichen Verbesserungen, in der Anstalt vorzunehmen. Vorzüglich war, wie früher erwähnt, im Schul- und Erziehungsfach hier noch mancherlei zu thun übrig, wozu seit 1810 die nöthigen Einleitungen gemacht waren. Daß aber in den verhängnißvollen Jahren 1813 — 1814 hierin keine bedeutenden Schritte vorwärts gethan waren, lag in der Natur der Sache.

Jetzt aber stand der Ausführung nichts mehr entgegen. Ein eigener Erziehungsdirektor wurde ange setzt, und demselben die ganze oberste Leitung der pädagogischen Angelegenheiten in der Anstalt übergeben. Er wurde mit der gehörigen Instruktion und Vollmacht dazu versehen und angewiesen, den ihm von den vorgesetzten Behörden zugewiesenen neuen Schul- und Erziehungsplan in Ausführung zu bringen.

Als der Erziehungsdirektor mit dem Anfange des Novembers 1815 einzog, fand er:

Knaben	385	} also überhaupt 581 Kinder in der
Mädchen	196	

Anstalt. Lehrer waren 9 vorhanden, darunter 4 unstudirte, die übrigen einstweilen angenommene Kandidaten der Theologie. Dieselben besorgten, mit Ausschluß der Schule im Lazarete, in 5 Knabenklassen und eben so vielen Mädchenklassen den Unterricht. Die Erzieher waren bis auf zwei ausgestorben, dasselbe galt auch von den Erzieherinnen.

Da nach dem neuen Schulplane der Unterschied der Erzieher und Lehrer aufhören, und Unterricht und Aufsicht hinfür wieder durch dieselben Personen besorgt werden sollte, so wurden die Erzieher anderweit untergebracht oder pensionirt, und nur eine der Erzieherinnen als Lehrerin nach der neuen Einrichtung in dem Mädchenhause beibehalten; pensionirt wurden außerdem noch zwei der älteren unstudirten Lehrer, wogegen noch zwei Kandidaten und vier in Seminarien gebildete Lehrer nach dem neuen Schulplan anzustellen waren. Wiewohl nun diese Zahl im April 1816 noch nicht vollständig war, so wurde doch am zweiten Mai die Schule nach dem neuen Plane eröffnet, die erste Konferenz dieserhalb mit den Lehrern aber schon am 27sten April gehalten.

Am 1sten Oktober war die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen vollständig besetzt, weshalb damals die vorgeschriebene Klassenordnung, ihrem ganzen Umfange nach, in Ausführung gebracht wurde. Da übrigens diese ganze Einrichtung theils in dem Kapitel über das Erziehungswesen, theils unter den im dritten Hauptabschnitte mitgetheilten Belägen Nro. 11 weitläufiger beschrieben ist, so dürfen wir, was das Innere dieser neuen Ordnung

betrifft, den geneigten Leser nur dahin verweisen, und haben in Absicht der dadurch veranlaßten äußern Einrichtungen hier nur Folgendes hinzu zu setzen:

Vorzüglich wichtig sind in dieser Hinsicht die Jahre 1816 und 17 geworden, wo die Schuldirektion mit allem Ernste darauf Bedacht nahm, den angeordneten neuen Schul- und Erziehungsplan ins Werk zu richten, die bisherige Ordnung umzugestalten und rüstigen Schrittes dem ihr vorgesteckten Ziele zuzueilen. Wir fassen hier übrigens absichtlich die beiden Jahre 1816 und 17 zusammen, weil vieles, was in dem ersten begonnen, erst in dem zweiten zu Ende kam.

Was zunächst die Einrichtung der Klassenzimmer anbetrifft, so war ein großer Theil derselben seit längerer Zeit zu anderweitigem Gebrauche angewendet worden — die übrigen aber entbehrten eine zweckmäßige Einrichtung. Denn die seit 1796 eingeführte Schulordnung setzte nur eine Zahl von 6 Klassen fest, in der letzten Zeit bei der herunter gekommenen Zahl der Kinder, waren deren gar nur 5 vorhanden. Man hatte deshalb die überflüssig gewordenen, theils zu Schlafsälen angewandt, theils zu Stopf- und Ausbesserungsstuben benutzt.

Die im neuen Schulplan vorgeschriebene Zahl von 8 Klassenabtheilungen, wozu im J. 1817 noch eine 9te kam, machte eine Räummung dieser letzteren und eine zweckmäßige Einrichtung derselben nothwendig. Dieß geschah, und auch die bisher schon benutzten wurden nach dem Bedürfnisse umgeformt. Die bisher in der Mitte befindlich gewesenen Defen wurden fortgeschafft und in

die Ecken versehen, die Bänke dagegen so eingerichtet, daß sie in allmählig sich hebender Stufenfolge den Schülern also zu Sitzen dienen, daß sie sämmtlich ihr Gesicht dem Lehrer zugewandt haben; die Tische aber wurden pultartig vor denselben angebracht, und darin zugleich durch eingeschnittene Oeffnungen die Tintenfässer befestiget. Ueberdies wurden die Schulzimmer mit den übrigen nothwendigen Utensilien vollständig versehen, welche, mit hellgrauer Oelfarbe angestrichen, den an sich sehr geräumigen und hellen Klassen ein überaus freundliches Ansehn gaben. Man wird überhaupt nicht selten so gesunde und geräumige Klassen finden, als die im Militärwaisenhause. Sie haben sämmtlich eine Höhe von 13 Fuß, die größte unter ihnen ist 42 Fuß lang, die nächstfolgende 36 Fuß, bei einer Breite von 32'.

Die Verlegung der Schlafstellen aus den Klassen machte gleichzeitig den Neubau von 4 neuen Schlafsälen unter dem Dache nothwendig. Zwei solcher Schlafsäle waren schon früher, und zwar der größte derselben sehr schön und zweckmäßig, eingerichtet gewesen — zu diesen wurden die erwähnten 4 neuen in fortlaufender Ordnung hinzugefügt. Ueber diese Schlafsäle ist historisch Folgendes nachzuholen:

Schon in dem alten Hause waren die Schlafstellen der Kinder auf dem Boden unter dem Dache eingerichtet gewesen. Als das neue Haus aufgebaut wurde, so war es der Wunsch des Direktoriums, daß bei der von dem Könige beschlossenen Errichtung eines vierstöckigen Gebäudes, womit an der breiten Straße und der Kanalseite

auch

auch wirklich der Anfang gemacht war, die Schlaffäle in dem vierten Geschoße angebracht werden sollten. Allein es ist schon bei der zweiten Periode dieser historischen Darstellung erwähnt, daß der König von diesem ursprünglichen Plane abging, als die Seiten an der Linden- und Spornstraße aufgeführt werden sollten, und daß derselbe auf die Vorstellung des Ministers v. Wedell und Generalmajors v. Lestwitz dieserhalb antwortete: „daß die Schlaffäle füglich unter dem Dache angebracht werden könnten.“ So geschah es denn auch, und die Knaben schliefen, mit Ausschluß des großen Saales an der Kanalseite und eines kleineren in der Ecke der Waisens- und Spornstraße, welche im vierten Geschoße angebracht waren, längs der Spornstraße auf dem Boden unmittelbar unter dem Dache. Als aber am 7. December 1810, wie früher erzählt worden, des jetzt lebenden Königs Majestät in Höchsteigener Person das Waisenhaus mit Ihrem Besuche beehrten, so fanden Dieselben diese Schlaffäle der Gesundheit der Kinder nicht angemessen, worauf sofort die Betten der Kinder in einige der größern Klassenzimmer verlegt wurden, die damals nicht im Gebrauch waren.

Da jedoch im J. 1816 die Zahl der Knaben, gegen 1810, um mehr als hundert zugenommen hatte, und die zu Schlafstuben einstweilen eingeräumten Klassen zum Schulgebrauche zurückgegeben werden mußten: so wurde mit dem ehemaligen Schlafboden unter dem Dache längs der Spornstraße ein förmlicher Ausbau vorgenommen und diese Räume zu gesunden und freund-

lichen Schlaffälen eingerichtet. Zu dem Ende wurden Wände an den innern Dachseiten in vertikaler Richtung aufgeführt und oben mit einer Decke versehen, für die Fenster aber angemessene Oeffnungen gelassen. Wenn nun gleich diese Einrichtung nicht ohne bedeutende Kosten ausgeführt werden konnte, so wurde der Zweck doch vollkommen erreicht. Die Schlaffäle können im Sommer durch die vielen darin angebrachten Fenster frisch und lustig erhalten werden — im Winter aber gewähren sie durch die vorgenommene Bekleidung der Seiten, und durch die darüber befindliche Bodenbedcke den gehörigen Schutz und die nöthige Wärme, sind geräumig und gesund, und wenn sie auch nicht so groß und schön sind, wie der Hauptsaal an der Kanalseite, der, von 9 Säulen gestützt, in einer Länge von 106 Fuß, und einer Breite von 38 Fuß, dahinläuft: so werden doch wenige Anstalten bessere aufweisen können, als diese.

In diesen Schlaffälen sind nun die Betten in regelmäßiger Entfernung reihenweise aufgestellt. Jede Bettstelle ist mit grüner Oelfarbe angestrichen, und ein jedes einzelne Kind hat sein eigenes mit einer Nummer versehenes, und mit blaukarirter Leinwand reinlich überzogenes Lager. Die Säle werden überdies des Nachts mit reichlicher Erleuchtung erhellet. Von den Vorstehern der Anstalt ist sehr häufig bemerkt worden, daß Reisende, wenn sie sich diese Schlaffäle der Kinder zeigen ließen, worin die Bettchen, wie Blumenbeete in einem schönen Garten, fortlaufen, und die Freundlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit derselben wahrnahmen, in Thränen der Freude ausbrachen.

Im J. 1817 erhielt auch die Anstalt zur Handhabung der Reinlichkeit bei den Kindern durch das tägliche Waschen des Gesichtes, des Halses, der Hände, eine Vorrichtung, die schon längst ein schmerzlich gefühltes Bedürfnis gewesen war, wozu man aber bisher noch kein entsprechendes Mittel ausfindig gemacht hatte. Es geschah nämlich das Waschen bis dahin durch hingestellte Zuber, welche vor dem Waschen mit Wasser gefüllt wurden, und wozu dann die Kinder traten, um die benöthigte Reinigung vorzunehmen. An die einzelnen Zuber konnten sich aber immer nur wenige Knaben stellen, und da das zum Waschen bestimmte Zimmer nicht groß war, so konnte auch nur eine zur Menge der Kinder verhältnißmäßig sehr kleine Zahl von Fässern angebracht werden, so daß unmöglich alle Zöglinge in der zu dem Waschgeschäfte bestimmten Zeit ihre Reinigung gehörig vollenden konnten. Die natürliche Folge davon war

1) diese, daß zumal im Winter, wo man sich durch den zur Hülfe genommenen Hof nicht entschädigen konnte, bei weitem nicht alle Kinder zur erforderlichen Reinigung kamen;

2) daß bei der Eile, womit dieß Geschäft unter den obwaltenden Umständen geschehen mußte, dieselbe nicht gründlich vorgenommen werden konnte, und

3) daß eben deshalb keine Zeit übrig blieb, das Wasser oft genug zu erneuern, so daß sich die zuletzt Herangetretenen mit dem durch die ersten verunreinigten Wasser waschen mußten.

Es mußte daher auf eine Vorrichtung gedacht werden,

welche allen diesen Uebelständen abhülfe, und dieselbe wurde also ausgeführt:

Die ehemalige Bäckerei, nach der Seite der Lindenstraße, wurde dazu eingerichtet. Es ist ein gewölbter Saal 40 Fuß lang, 20 Fuß breit. Da er von zwei Seiten sein Licht empfängt, so ist er freundlich und hell. An der einen Ecke, nach dem Hofe zu, steht eine Plumpe, die aus zwei Armen, mit messingenen Kranen versehen, in muldenförmig ausgehöhlte steinerne Tröge, die sich längs der 4 Wände hinziehen, ihr Wasser hinströmt. Diese Tröge haben etwa zwei Fuß im Durchmesser und stehen eben so hoch von der Erde. Sind sie bis zu der erforderlichen Höhe vollgeplumpt, so treten an 150 Kinder auf einmal hinzu, wie an einen Bach, und waschen sich. Ringsumher hängen an Riecheln die Handtücher. Hat die eine Abtheilung ihre Reinigung vollendet, so wird das Wasser unten am Abhange durch einen messingenen Hahn in eine unterirdische Rinne abgelassen, und neues für die folgende Abtheilung eingepumpt. Der Fußboden ist abschüssig mit Klinksteinen ausgelegt, so daß das vorbeisprützende Wasser abläuft und der Boden beständig trocken bleibt. Für den Winter befindet sich ein Ofen in dem Saale, woran eine kupferne Blase befindlich ist, worin zweimal in der Woche warmes Wasser gehalten wird, indem sich des Mittwochs und Sonnabends die Zöglinge mit Seife nicht nur Gesicht und Hände, sondern auch Hals, Brust und Nacken waschen müssen.

Fast gleichzeitig erhielten auch die Knaben einen zwei-

ten Wohn- oder Versammlungssaal, und der alte bekam eine verbesserte Einrichtung. Jeder dieser Säle wird jetzt während der Wiederholungsstunden mit mehr als zwanzig Lichtern erleuchtet, und es giebt einen überaus schönen Anblick, dazwischen die arbeitenden Kinder zu sehen — oder wie sie nach dem Abendessen hier sitzen und sich frei mit Lesen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Schachspiel, oder mit Schnitzeln, Verfertigung von Pappkästchen oder Bällen die Zeit vertreiben.

In dem nämlichen Jahre kam auch die Einrichtung des Wäschewechselzimmers der Knaben zu Stande, wovon die nähere Beschreibung in dem Kapitel von dem Bekleidungswesen nachzulesen ist, — desgleichen im Mädchenhause eine Vorrichtung zum Waschen des Körpers, nach dem Muster der im Knabenhause eingerichteten Waschanstalt, ferner eine Klasse zur Wiederholungsstunde für die Mädchen unter Aufsicht der Oberlehrerin, auch ein kleines Waschhaus zur Reinigung der Schürzen und Tücher der Mädchen nebst einer Kollammer und Plättstube zur Uebung der größern weiblichen Zöglinge und Vorbereitung auf ihre künftige Bestimmung.

Eben so wurden für die Knaben fünf neue Industriestuben eingerichtet, wovon das Weitere in dem Kapitel vom Erziehungswesen unter der Rubrik: „Handarbeiten der Knaben“ nachzulesen ist; desgleichen ein Platz zur Erholung der Zöglinge auf dem Lazarethofe in der Vorstadt. Endlich wurde auch die Hoboistenschule, welche seit 1808 eingegangen war, wieder ins Leben gerufen,

und ein Zimmer nebst Inspektionsstube für die Zöglinge dieses Instituts eingerichtet.

So wichtig und wohlthätig alle bisher genannten neuen Einrichtungen zur Verbesserung der Pflege und Erziehung der Kinder auch waren, so sind doch am allerwohlthätigsten für die Kinder die gleichfalls im J. 1816 zur Ausführung gebrachten Vorkehrungen zur Ausrottung des in der Anstalt seit einer Reihe von Jahren herrschend gewesenen Augenübel der Kinder geworden, indem ohne alle Hülfe von Arzneimitteln, bloß durch die von dem Direktorium angeordneten strengen Absonderungs- und Reinlichkeitsmaßregeln, dieses epidemisch gewordene Uebel gänzlich aus der Anstalt verbannt wurde.

Dieser äußerst wichtige Gegenstand ist in dem Kapitel von der Krankenpflege weitläufiger abgehandelt, und im zweiten Hauptabschnitte dieses Werkes nachzulesen.

Das Direktorium machte im J. 1817 auch noch diese Anordnung, daß künftig die sich zur Aufnahme meldenden Kinder nicht mehr zu jeder Zeit und Stunde in die Anstalt rezipirt werden sollten, wie bisher üblich gewesen, sondern daß dieses vor der Hand nur vierteljährlich geschehen dürfte, welches späterhin auf die beiden halbjährigen Termine zu Ostern und Michaelis eingeschränkt wurde, wo jedesmal in der Anstalt die Einsegnung und demnächst der Abgang der ausscheidenden Zöglinge vorangegangen ist.

Der neue Schul- und Erziehungsplan von 1815

war übrigens auf eine angenommene Zahl von 600 Kindern berechnet, wovon 400 auf die Knaben, 200 auf die Mädchen kommen sollten. Allein die Zahl der Knaben hatte sich in den Jahren 1816 und 17 beinahe um 50 erhöht, wodurch nöthig ward, zu den früher angestellten 12 Lehrern noch einen dreizehnten hinzuzufügen, und eine neue Knabenklasse unter dem Namen Elementarklasse einzurichten, welches im J. 1817 zu Stande kam.

Nachdem nun alle diese äußern Einrichtungen, als Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles im Erziehungswesen der Anstalt getroffen waren, ging die Schuldirektion mit dem gebührenden Eifer an die möglichst vollkommene Organisirung des Disziplinar- und Unterrichtswesens. Was aber zur Handhabung der Disziplin vornehmlich durch die neue Gestaltung des Aufseheramtes, durch Anfertigung eines Hausordnungsbuches, durch eine förmlich niedergeschriebene Gesetzgebung u. s. w. in den Jahren 1816 und 17 geschehen, davon ist ausführlicher im zweiten Hauptabschnitte bei der geschichtlichen Darstellung des Erziehungswesens gehandelt.

In Absicht des Schulwesens bemerken wir noch Folgendes:

Die Schuldirektion ging von dem Gesichtspunkte aus, alle in der Schule zur Erreichung des vorgeschriebenen Zieles der Bildung der Kinder vorhandenen Mittel in der Art in Verbindung zu bringen, daß sie vom ersten Punkte bis zum letzten ein ungestört in einander greifendes Ganze

bildeten, und wandte diese Grundsätze auf alle einzelnen Objekte des Unterrichtes, des Rechnens, des Lesens, des Schreibens, des Sprach- und des Gesangunterrichtes an, dergestalt, daß ein in die erste Klasse angelangtes Kind sich ohne Irrung bis zum Anfangspunkt in der Elementarklasse zurückzufinden im Stande sein müßte, falls der vorgeschriebene Gang von den Lehrern gehörig befolgt worden. Deshalb wurden in den wöchentlichen und monatlichen Konferenzen mit den Lehrern die in den einzelnen Abtheilungen durchzuarbeitenden Kurse festgesetzt, ja man einigte sich sogar zur Vereinfachung der Sache, über die zu gebrauchenden Terminologien beim Sprachunterrichte, Rechenunterricht u. s. w., damit die Kinder keinesweges aufgehalten oder irre gemacht würden, welches in einer Anstalt, wie das Waisenhaus, um so nöthiger wird, theils weil darin an sich eine Menge Lehrer vorhanden ist, theils weil sonst bei dem häufigen Wechsel derselben durch ihre Weiterversorgung, ewige Störungen und Irremachungen der Kinder unvermeidlich sind, theils weil die wenigen Stunden, die dem wissenschaftlichen Unterrichte gewidmet werden können, dieses Beförderungsmittel der zu erzielenden Fortschritte nothwendig machen, zu geschweigen, daß der Geist des Kindes selbst dadurch an Klarheit und Ordnung gewöhnt wird.

Ein, am 1sten August 1817, nach zehnjähriger Unterbrechung zum ersten Male wieder abgehaltenes öffentliches Examen, gab den Beweis, daß die dieserhalb getroffenen Anordnungen nicht fruchtlos geblieben waren. Namentlich fanden die Leistungen in dem früher nicht

betriebenen methobischen Gesangunterricht eine billige Anerkennung, in Absicht welcher wir noch folgendes hinzufügen:

Durch die seit 1816 in der Anstalt wieder organisirte Hoboistenschule, und die seit 1818 im Speisesaale erbaute schöne Orgel ist es möglich geworden, Gesang und Musik in eine solche Verbindung zu setzen, daß durch diese Leistungen die Felerlichkeiten und Feste der Anstalt eine ihnen angemessene Würde und Verschönerung finden. Es hat sich aus den Knaben und Mädchen ein Sängerkhor gebildet, welches in drei- und vierstimmigen Chören alles dasjenige leistet, was billigerweise unter den bestehenden Verhältnissen gefordert werden kann, wobei noch zu bemerken ist, daß bei dem seit 1817 auf Sr. Majestät höchste Anordnung in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam eingeführten Chorgesänge in der Liturgie die Alt- und Sopranstimme durch ein Chor der Waisenknaaben besetzt ist, welche Kirchensänger heißen, und von Sr. Majestät dem Könige mit einer eigenen Kleidung, die sie während des Gottesdienstes tragen, versehen sind.

Wer beim Schlusse des J. 1817 auf das seit 1815 in pädagogischer Rücksicht Geleistete zurück sah, und damit dasjenige verband, was schon seit 1810 zur Verbesserung der Krankenpflege, so wie der Beföstigung und Bekleidungsartie geschehen war, der mußte wohl gestehen, daß man allen Fleiß angewandt hatte, um die Anstalt auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie nach billigem Urtheil der Sachkennner in dieser Rücksicht vielleicht wenig zu wünschen übrig ließ.

Indeß ging man in den nächstfolgenden Jahren auf dem betretenen Wege mit der erforderlichen Umsicht und Aufmerksamkeit fort, um das gewonnene Bessere nicht zu verlieren, sondern wo möglich zu erhöhen, und da sich die Schuldirektion davon überzeugte, daß in einer Erziehungsanstalt, wie das Waisenhaus, die wissenschaftlichen Fortschritte, so hoch sie auch anzuschlagen sind, dennoch nicht als die Hauptsache betrachtet werden müssen, sondern daß Beförderung des ganzen inneren Menschen und Richtung aller seiner Seelenkräfte auf Frömmigkeit, Tugend und Ehre, und Bildung und Veredelung des Herzens, die Hauptaufgabe sei, so dachte der Erziehungsdirektor darauf, die Rohheit, Ungewektheit und Unsittlichkeit, welche den der Anstalt übergebenen Zöglingen aus ihrer frühern Erziehung nur gar zu häufig ankleben, noch durch andere zweckmäßige Mittel, als solche, welche die gewöhnliche Disziplin und der Klassenunterricht darbieten, entgegen zu arbeiten, und er fand unter andern ein Mittel dazu in zweckmäßig eingerichteten Kinderfesten und religiösen Feierlichkeiten der Anstalt.

Zwei solcher Kinderfeste waren schon seit etwa 25 Jahren in der Anstalt gefeiert worden, nämlich das Stiftungsfest und das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs.

Diese beiden sehr glücklich gewählten Feste sind beibehalten und die Feierlichkeit derselben ist mit einer am Vormittage eigens angestellten gottesdienstlichen Versamm-

lung der Kinder, verbunden mit Musik und Chorgesang, vermehrt worden, auch diesen die festliche Feier des heiligen Weihnachtsabends, ferner eine zweckmäßige Einrichtung der von des Königs Majestät in den Schulen angeordneten gottesdienstlichen Feier der Gedenktage des vaterländischen Befreiungskrieges hinzugefügt worden; auch wird bei Wiedereröffnung der Schule nach dazwischen gefallenem Festferien jedesmal gleichfalls eine gottesdienstliche Versammlung der Kinder gehalten *).

Noch ein Mittel zur Unterdrückung des rohen Sinnes und zur Erweckung des Geschmacks an nützlicher Geistesbeschäftigung, glaubte der Erziehungsdirektor in der Errichtung einer Kinderlesebibliothek zu finden, und erhielt auf seinen Antrag vom Direktorium dazu die Erlaubniß und eine jährliche Summe von 30 Rtl. zur Erhaltung und Komplettirung derselben bewilligt. In dieser Bibliothek werden solche Bücher angeschafft, die zur Fortbülfe in den Schulwissenschaften, so wie überhaupt zu einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre der Jugend durch moralische Erzählungen, und andere ihrer Bildung angemessenen Schriften gereichen **).

*) Eine weitläufigere Beschreibung dieser Feste ist in den bei Gelegenheit der öffentlichen Schulprüfungen erschienenen Programmen von 1820 — 22 enthalten, welche unter dem Titel: Ueber Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten, und wie dieselben in der unsrigen gefeiert werden, in der Mauerschen Buchhandlung herausgekommen sind.

***) Von dieser Kinderbibliothek ist die Schulbibliothek für die Lehrer wohl zu unterscheiden, die schon 1779 errichtet

Da indess durch die dorerwähnten Mittel zur Bekämpfung des moralischen Sinnes und einer veredelten Denkart auf die Zöglinge nur so lange gewirkt werden kann, als sie in der Anstalt selbst sind, und da bisher zur fortgesetzten Aufsicht über dieselben nach ihrer Entlassung, und zur Verfolgung ihrer Aufführung nach dieser Zeit, wenig oder nichts geschehen war, so dachte das Direktorium auf ein Mittel, wodurch dies bei den Mädchen sowohl, als bei den Knaben hinfür bewerkstelligt werden könnte.

Die große Menge der jährlich aus der Anstalt entlassenen Zöglinge, die sich bei einer Zahl von 650 — 700 Kindern im Durchschnitte etwa zu 100 annehmen läßt, macht es nämlich fast unmöglich, jeden einzelnen solcher entlassenen Zöglinge im Auge zu behalten, zumal da dieselben oft in sehr entfernte Provinzen, 50 ja 100 Meilen weit, in ihre Geburtsgegenden zurückkehren. Einigermassen geschah dies zwar früher bei den Knaben, jedoch nicht sowohl moralischer, als vielmehr militärischer Zwecke wegen, indem die Administration verpflichtet war, sowohl über die in der Lehre befindlichen Knaben, als über die auf der Wanderung begriffenen Burschen, Listen zu führen, um sie den respektiven Militärbehörden nachweisen zu können. Es mußten sich demnach die Meister, die dergleichen Knaben in die Lehre nahmen, durch einen unterzeichneten Revers verbindlich machen, sie nach vollbrachter Lehrzeit wiederum der Administration vorzustellen, damit sie

wurde, und wozu seit 1816 aufs neue ein etatsmäßiger Fonds von 50 Rthlr. jährlich angewiesen ist.

in Stand gesetzt wäre, über dieselben weiter zu verfügen. Eben so waren die Meister gehalten, bei etwa vorkommenden Todesfällen oder Entweichungen der Knaben, davon sofort die Anzeige zu machen. Allein dies geschah sehr häufig nicht, indem die Entfernung verhinderte, darüber von Seiten der Waisenhaußverwaltung die gehörige Kontrolle zu führen. Die Knaben verließen nicht selten ihre ersten Meister, und waren bisweilen, vornehmlich wenn sie Taugenichtse waren, schon zum dritten, vierten gekommen, ohne daß die Administration Nachricht davon erhielt, welches in der Regel nur dann geschah, wenn die Meister irgend eine Klage über einen ihnen übergebenen Lehrburschen zu führen hatten, den sie übrigens brauchbar fanden, und vor beendigter Lehrzeit nicht gern verlieren wollten. Im entgegengesetzten Fall aber blieben dergleichen Anzeigen, wie gesagt, sehr häufig aus.

Zur Aufsicht und Kontrolle der entlassenen Waisenkinder geschah vollends gar nichts. Sie waren nach dem Austritt aus der Anstalt der elterlichen, vormundschaftlichen und polizeilichen Aufsicht des Ortes, wo sie sich hinbegaben, überlassen, und was hierin vielleicht noch von Seiten des Waisenhaußes geschah, war der Menschenfreundlichkeit der Vorsteher überlassen, ohne daß darüber bestimmte Vorschriften Statt fanden, oder Statt finden konnten.

Das Direktorium beschloß daher im J. 1816 durch folgendes Mittel auf die gute Aufführung der Kinder nach ihrer Entlassung zu wirken, wodurch dasselbe zugleich in Stand gesetzt würde, in Kennt-

niß über ihre Verhältnisse und ihr Betragen nach dem Austritt aus der Anstalt zu bleiben.

Was zunächst die Mädchen betrifft, so ist darüber dieses zu merken:

Seit 1763 war bei Errichtung der Königlich-Preussischen Zahlenlotterie, den Lotteriepächtern zur Bedingung gemacht worden, daß bei jeder der jährlich vorkommenden 17 Ziehungen 5 Mädchen eine Heirathsprämie von 50 Thlr. aus der Lotteriekasse bekommen sollten, womit es also gehalten wurde: Die angemeldeten Mädchen wurden auf die von 1 bis 90 vorkommenden Lotterienummern eingeschrieben, und da jedesmal 5 Nummern gezogen wurden, so bekamen diejenigen Mädchen, deren Namen auf diese Gewinn-Nummern eingeschrieben waren, eine Anwartschaft auf jene Heirathsprämie, die ihnen nach vorgezeigtem Kopulationsschein Anfangs von der Königlich-Bank, späterhin von der allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt, wo die kompetirenden 50 Rthlr. deponirt waren, ausgezahlt wurden. In die dadurch leer gewordenen Nummern rückten bei der neuen Ziehung wieder 5 andere Mädchen ein, und wurden mit sogenannten Substitutionscheinen versehen, welche sie, sobald die betreffende Nummer herausgekommen, bei ihrer Verheirathung zur Hebung der gedachten fünfzig Thaler berechtigten. Da nun vorzüglich auch arme Waisensmädchen mit dergleichen Substitutionscheinen versehen wurden, so hatten seit 1772 bis 1815 mehrere hundert im Militärwaisenhaus erzogene Mädchen solche erhalten. So blieb es bis 1815, selbst nachdem in den Jahren

1810 und 11 daß Lotteriewesen eine neue Einrichtung bekommen, und statt der Zahlenlotterie die kleine Geldlotterie eingesetzt war. In dem vorgedachten J. 1815 jedoch ward auf den Antrag des Ministers des Innern von Schuckmann von Sr. Majestät genehmiget, daß von jeder Ziehung der kleinen Geldlotterie 100 Rthlr. dem königlichen Militärwaisenhanse zur Ausstattung darin erzogener Mädchen überwiesen werden sollten.

Das Direktorium beschloß diesen Fonds zu einer günstigen Einwirkung auf die moralische Aufführung der Waisenmädchen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt zu benutzen. Es heißt in der dieserhalb erlassenen Verfügung unterm 13ten Febr. 1816:

„Die Höhe der Prämie wollen wir auf 50 Rthlr. für ein Individuum beibehalten, und würde dieselbe nach der bisherigen Art nur erst dann zu zahlen sein, wenn die geschehene Verheirathung nachgewiesen worden. Um jedoch den vorgesteckten Zweck desto besser zu erreichen, wollen wir auch diejenigen Mädchen, welche sich durch eine vorzügliche Konduite dazu würdig gemacht, wenn sie auch noch keine Aussicht zur Heirath haben, an diesem Benefizium Theil nehmen lassen, und haben demgemäß beschloffen, demjenigen Waisenmädchen, welches auf eine glaubhafte Art nachgewiesen, daß es einen Zeitraum von acht Jahren bei einer und derselben Herrschaft ununterbrochen und treu gedient, die Prämie sogleich anzuweisen, es mag in der Folge heirathen oder nicht.

„Bei der bisherigen Einrichtung waren die im Wai-

senhause erzogenen Mädchen nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt so gut als sich selbst überlassen. Sie konnten im günstigsten Fall höchstens nur auf eine, oft jedoch ohne Erfolg gebliebene Verwendung abseiten des Waisenhauses, auf eine Lotteriaussteuer rechnen. Hatten sie diese aber auch erhalten, so hing es immer noch von dem Glücke ab, ob sie des Benefiziums der Aussteuer theilhaftig werden würden.

„Dadurch, daß nun die Prämien unmittelbar zur Disposition des Waisenhauses gestellt sind, hat dasselbe die Mittel in Händen, die gute Aufführung der Mädchen nach ihrer Entlassung aus der Anstalt selbst zu belohnen. Es wird also zweckmäßig sein, die Mädchen bei ihrer Entlassung von den Verhältnissen zu unterrichten, und ihnen eine vorzüglich gute Aufführung mit dem Bedeuten zu empfehlen, daß ihr Anspruch auf den künftigen Genuß der Prämie davon abhängig sei.

„Dabei kommt es hauptsächlich mit darauf an, die Mädchen nach ihrem Ausscheiden aus dem Waisenhause ferner unter gehöriger Kontrolle zu erhalten, und dies könnte dadurch geschehen; daß man jedem in Dienst gehenden Waisenmädchen ein allenfalls aus 16 Blättern bestehendes Buch gäbe, in welchem zuerst der Zweck desselben vorgedruckt wäre, nämlich, daß wenn es die durch fortgesetzte untadelhafte Aufführung, Treue und Fleiß im Dienst, erworbene Zufriedenheit seiner Brodtherrschaft durch dieses Buch ausweisen könnte, demselben ein Anspruch auf die Prämie von 50 Rthlr. zustehen solle, in dem Falle, daß es entweder 8 Jahre
bei

bei Einer Herrschaft gedient — oder daß es bei seiner Verheirathung durch die von jeder Herrschaft, bei welcher sie gedient, in diesem Buche auszustellenden und von der Polizei = und Ortsbehörde zu attestirenden Zeugnisse darthun könne, daß jede derselben mit ihrem Wohlverhalten zufrieden gewesen ic.“

Dieser Anordnung gemäß wurde nun ein Buch, mit den erforderlichen Rubriken versehen, gedruckt, die von der Herrschaft in jedem Dienste ausgefüllt werden müssen. Voran ist der Name und die Personbeschreibung des entlassenen Mädchens enthalten, dann folgt die Feststellung der Bedingung, unter welcher demselben die Prämie zugesichert wird, hierauf ein Protokoll über die Bekanntmachung, endlich die offengelassenen Rubriken zur Ausfüllung und Ausstellung der Dienstzeugnisse durch die Herrschaften, und zwar nach folgender Form:

Erster Dienst.

1. Name und Stand der Herrschaft.
2. Name des Ortes.
3. Zu welcher Dienstverrichtung Inhaberin gemiethet worden und Betrag des Lohnes.
4. Datum des Dienstantrittes.
5. Datum des Austrittes aus dem Dienst.
6. Ursach der Entlassung.
7. Aufführung.
 - a. Fleiß.
 - b. Sittsamkeit.
 - c. Treue.
 - d. Geschicklichkeit.

8. Eigenhändige Unterschrift der Brodtherrschaft.

9. Attest und Stempel der Polizeibehörde.

Die Schuldirektion benutzte diese Anordnung des Direktoriums noch, um daraus auch einen Hebel zur Beförderung der guten Aufführung der Kinder während ihres Aufenthaltes in der Anstalt selbst herzunehmen, indem nämlich bei der Entlassung sämtlichen Zöglingen ein Zeugniß über ihr Betragen in dem Waisenhanse zugestellt wird, worin ihre sittliche Aufführung, ihr Fleiß und ihre Geschicklichkeit bemerkt stehen und worin denselben zur Pflicht gemacht wird, dieses Zeugniß mit aufzuweisen, wenn sie sich zur Prämie melden, indem dieselbe bei mehreren Kompetenten vorzugsweise dem würdigsten zu Theile werden solle.

Ein solches Dienstbotenaufführungsbuch nebst Schulzeugniß bekommt nun jedes einzelne Mädchen bei der Entlassung aus dem Waisenhanse.

Damit aber diese Triebfeder einer guten Aufführung nach dem Abgange aus der Anstalt auch den Knaben nicht fehle, suchte das Direktorium bei Sr. Majestät dem Könige die Genehmigung nach, jährlich 1500 Rthl. zu Unterstützungsprämien für solche Knaben verwenden zu dürfen, die im Waisenhanse erzogen, nach der Entlassung aus demselben, während ihrer Lehr- und Gesellenjahre sich wohl aufgeführt haben würden, und sich nun als Meister in ihrer Profession niedersetzten. Nachdem Se. Majestät Allerhöchst Ihre Genehmigung dazu gegeben, wurde ein ähnliches Aufführungsbuch für die in

die Lehre gehenden Knaben entworfen, in welchem einem jeden derselben gleichfalls eine Unterstützungsprämie von 50 Rtl. unter der Bedingung zugesichert wird, daß sie sich während ihrer Lehr- und Gesellenjahre treu, redlich und fleißig aufgeführt haben, und zwar nach folgenden Rubriken:

I. Während der Lehrjahre.

1. Name des Meisters.
2. Profession.
3. Name des Ortes.
4. Datum der Einschreibung als Lehrbursche.
5. Datum der Ausschreibung zum Gesellen, und wenn derselbe vor Beendigung der Lehrjahre entlassen würde, Datum der Entlassung vom Meister.
6. Ursache der frühern Entlassung.
7. Aufführung.
 - a. Fleiß.
 - b. Sittsamkeit.
 - c. Treue.
 - d. Geschicklichkeit.

8. Eigenhändige Unterschrift des Lehrmeisters.

9. Attest und Stempel der Ortsobrigkeit.

II. Als Geselle.

1. Name des Meisters.
2. Name des Ortes.
3. Datum des Eintritts beim Meister in die Arbeit.
4. Datum des Austritts aus der Arbeit.
5. Aufführung als Geselle, wobei der Meister zu bemerken hat, ob gegen dessen Rechtlichkeit, oder sonst, eine Beschwerde Statt gefunden.

6. Eigenhändige Unterschrift des Meisters.

7. Attest und Stempel der Ortsobrigkeit.

Diese Einrichtung mit den Knaben wurde mit dem Anfange des J. 1817 gleichfalls ausgeführt, und so ist für die im Waisenhause erzogenen Kinder, außer dem Antriebe einer guten Aufführung selbst nach ihrer Entlassung, auch in der Art gesorgt, daß allen eine sehr bedeutende Unterstützung zur Einrichtung ihrer künftigen kleinen Wirthschaft zugesichert ist. —

Im J. 1818 wurde für die erwachseneren männlichen Zöglinge des Waisenhauses eine Anstalt zum methodischen Unterricht im Schwimmen nach dem Muster der von Phuelschen in Berlin angelegt; desgleichen eine neue Orgel im Speisesaale zur Leitung des Gesanges bei den gottesdienstlichen Feierlichkeiten gebaut, derselbe auch mit dem Bilde des erhabenen Stifters der Anstalt, so wie Sr. Majestät des jetzt lebenden Königes und der beiden andern Herrscher Preußens geziert, die zwischen Ihnen regiert haben, alle in Lebensgröße. Auch erhielt dieser Speisesaal in dem nämlichen Jahre neue Tische und Bänke, welche mit hellgrauer Oelfarbe angestrichen wurden, so daß dieser Saal mit Recht zu den schönsten und freundlichsten Räumen dieser Art gezählt werden kann, die es geben mag. Denn er hat eine Länge von 115 F., ist 43 F. breit, 22 F. hoch und ruht auf 16 schönen Säulen, wodurch er zur Versammlung der Kinder bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten geschickt wird, und ein sehr würdiges Aeußere darbietet.

1819 wurden die militärischen Uebungen bei

den Zöglingen eingeführt, und die Leitung derselben einem Unteroffizier übertragen. Die Knaben lernen dabei nicht nur Stellung, Wendung, Schließen, Marschiren, geschwind und langsam, Sektionschwenkung und Absetzung, sondern noch mancherlei andere angemessene Bewegungen und Manöver.

Was die Betreibung des Industriewesens in der Anstalt seit der neuen Organisation von 18 $\frac{1}{2}$ betrifft, so wird darüber im zweiten Hauptabschnitte dieses Werkes in einem besonderen Kapitel weitläufiger gehandelt werden. Hier sei im Allgemeinen nur dieses bemerkt: Das Wollspinnen der Zöglinge wurde abgeschafft, dagegen das Stricken und Flickschneidern beibehalten, und dazu noch eine Korbflechter = Tuchflechter = Strohflechter = und Bürstenbinder = Werkstätte angelegt.

Wenn es nun gleich in der Natur der Sache liegt, daß die hier betriebenen Industriezweige ihre Erzeugnisse niemals in der Vollkommenheit liefern werden, wie es in den Werkstätten der Meister geschieht, die dergleichen Metiers förmlich erlernt haben, und dazu ihr ganzes Leben verwenden, wogegen unsere Zöglinge nur einen Durchgang weniger Jahre in einigen täglichen Stunden durch die Industriestube machen, und gewöhnlich gerade dann zu ihrer künftigen Bestimmung abgehen, wenn sie eben angefangen haben, sich dem Punkte der Vollkommenheit einigermaßen zu nähern: so haben doch billige Beurtheiler den Leistungen derselben ihren Beifall nicht ganz versagt. Um dem Leser aber eine Uebersicht zu

geben, was und wieviel? auf den Industriestuben der Knaben sowohl, als der Mädchen nach der neuen Einrichtung geleistet und geliefert wird, lassen wir hier folgende Tabelle vom J. 1820 folgen:

I. Knabenschule.

1. Strickstube.

- a) neue baumwollene Strümpfe 703 Paar
- b) angestrickte " " " " 1076 "

2. Tuchflechterstube.

a) Pariser

- 1) befohlte 138 Paar
- 2) unbefohlte 15 "

- b) Fußdecken 62 $\frac{3}{4}$ Ellen

3. Korbflechterstube.

- a) ovale Deckelkörbe 10 Stück
- b) viereckige, mit und ohne Deckel. 124 "

4. Bürstenbinderstube.

- a) Rauhköpfe und Haarbesen 186 Stück
- b) Schrobber und Borstwische 341 "
- c) Kartätschen und Schlichtbürsten 12 "
- d) Wagenbürsten 2 "
- e) Pinsel und Buteljenbürsten 4 "
- f) Kleiderbürsten 312 "
- g) Schuhbürsten 616 "
- h) Fußbürsten 2 "

5. Strohflechterstube.

- a) ungespalten, Strohbande (St. à 20 Ellen) 88
- b) gespalten 133
- c) Glanzband und Zacken 133 $\frac{2}{7}$

II. Mädchenſchule.

1. Strickſtufe.

a) neue baumwollene Strümpfe	925 Paar
b) angeſtrickte „ „	518 „
c) eingestrickt, Hacken und Spitzen	66 „

2. Nähſtufe.

a) Hemden	2135 Stück
b) Schürzen	606 „
c) Halſtücher	186 „
d) Schnupftücher geſäumt u. gezeichnet	1783 „
e) Strohhüte	40 „
f) Schakots	60 „
g) Strohteller	41 „

3. Flachſpinnſtufe.

a) gesponnen	
1) Flachsgarn	279 Stück
2) wercheneß Garn	86 „
b) gezwirnt	178 „

Uebrigens iſt mit der hier gegebenen Ueberſicht der Umfang der Handarbeiten der Kinder nicht vollendet; denn das Flickſchneiden, das Stopfen der Strümpfe und Ausbessern der Waſche, das Zwirnbleichen, ihre Mithülfe in der Küche, beim Waſchen, Rollen, Plätten, bei Reinigung des Hauſes u. ſ. w., kann der Natur der Sache nach nicht füglich tabellarisch dargeſtellt und berechnet werden, weſhalb wir uns mit der Erwähnung begnügen müſſen. — —

Es iſt bereits beim Jahre 1811 erwähnt, daß damals auf königlichen Befehl das biß dahin in Stolpe be-

sindlich gewesene Kadettenkorps nach Potsdam verlegt, und demselben seine Wohnung in dem Knabenhause des Militärwaisenhauses angewiesen wurde. Da indessen der dazu hergegebene Raum schon an sich ein wenig beschränkt war, und da dieses Korps späterhin noch mit einer Kompagnie vermehrt werden sollte, so wurde vermittelt, demselben die draußen in der Vorstadt gelegenen sehr geräumigen Krankenhäuser des Waisenhauses abzutreten, wogegen das letztere eine Reihe Kasernen in der Lindenstraße neben dem Mädchenhause zur Einrichtung eines neuen Lazarets angewiesen erhielt. Diese Einrichtung kam im Jahre 1820 zu Stande, wo die Krankenanstalt von draußen nach der Stadt verlegt wurde. Nachdem die in der Vorstadt befindlichen Gebäude diesergestalt geräumt waren, so wurden dieselben für das Kadetteninstitut ausgebaut, erweitert und eingerichtet, und dasselbe verließ am 7ten Mai 1822 die bisher innegehabten Räume des Knabenhauses und zog in die Vorstadt.

Das dadurch leer gewordene Lokal, welches in dem großen Querflügel auf dem Hofe, und einen Theil des Seitenflügels an der breiten Straße bestand, wurde nun zum Theil zur Unterbringung der mit 30 Schülern vermehrten Hoboistenschule *) und des dazu bestellten neuen Gehülfslehrers, mit den erforderlichen Lehr- und Übungssälen, theils zu Wohnungen solcher Dienstpersonen bestimmt, die bei den in den Jahren 1816 und 17 vorgenommenen neuen Einrichtungen zum Besten der Kinder,

*) Man sehe darüber das Kapitel „Hoboistenschule“ im zweiten Hauptabschnitte.

nicht allein einem Theile nach in unbequeme Wohnungen hatten ziehen müssen, sondern wohl gar in der Stadt ausgemiethet gewesen waren.

In Absicht der Dienstzeit der im Militärwaisenhaus erzogenen Knaben ist zu bemerken, daß dieselben nach der unterm 26sten Februar 1824 gegebenen Allerhöchsten Bestimmung über die Militärdienstverpflichtung der auf Kosten des Staates unterhaltenen Militärzöglinge, für jedes Jahr, das dieselben auf Kosten des Staates unterhalten und unterrichtet worden, verpflichtet sind, zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Jedoch soll diese Dienstzeit in keinem Fall das Maaß von 9 Jahren übersteigen, die allgemeine Dienstpflicht ist aber außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihnen abzuleisten.

Damit die männlichen Zöglinge, welche hiernach eine längere als die gewöhnliche Zeit im stehenden Heere zu dienen verpflichtet sind, gleich von Anfang an für ihren militärischen Beruf und vornämlich zu Unteroffizieren gebildet werden, haben des Königs Majestät mittelst Kabinettsordre vom 5ten Juli 1824 zu bestimmen geruhet, daß die Zöglinge, nachdem sie konfirmirt und auf vier Jahre zur Erlernung eines Handwerks in die Lehre gegeben worden, dem Königlichem Lehr-Infanterie-Bataillon zur praktischen Ausbildung überwiesen, eingekleidet, exercirt, kasernirt, verpflegt, und überhaupt, jedoch mit Rücksicht auf ihre Jugend, völlig als Soldaten behandelt und vornämlich in dem unterrichtet werden sollen, was ein Unteroffizier zu wissen nöthig hat.

In eben diesem Jahre geruhten Se. Majestät zu ge-

nehmigen, daß an die Kasse des Schullehrerseminars in Potsdam jährlich 400 Thlr. von dem Waisenhause gezahlt, und dasselbe dadurch gehalten sein sollte, das Waisenhaus bei entstehenden Bedürfnissen durch seine Zöglinge zu unterstützen.

Ingleichen genehmigten Höchst dieselben vermittelst Kabinettsordre vom 13ten Mai 1824, daß das Potsdamsche Militärwaisenhaus bei dem dortigen seit 1821 durch die Bemühungen des Regierungsrathes von Türk eröffneten Zivilwaisenhaus durch Ueberweisung eines Kapitals von 3000 Thlr. ein Stipendium für dürftige Waisen der zum Militäretat gehörigen Zivilbeamten stifte.

In Absicht des Erziehungswesens ist noch zu bemerken, daß wegen des gar zu häufig vorkommenden Wechsels der Lehrer, welche nach der Schulordnung von 1815 im Waisenhaus nicht ihre Versorgung, sondern den Durchgang zu ihrer künftigen Versorgung finden sollen, und wegen des damit verbundenen Nachtheils für das Schul- und Erziehungswesen der Anstalt, auf den Antrag des Direktoriums von Sr. Majestät vermittelst Kabinettschreiben vom 21. Januar 1824 genehmiget wurde, daß von da an drei Lehrer, und zwar ein studirter und zwei unstudirte, als bleibend bei der Anstalt mit einem erhöhten Gehalt und der Erlaubniß, heirathen zu dürfen, angenommen sind, wovon der eine der unstudirten im Lazarete wohnt, und daselbst die pädagogischen Angelegenheiten besorgt, die andern aber in dem Knabenhause ihre Wohnung haben.

Auch ist seit dem 1sten April dieses Jahres die Ver-

anstellung getroffen, daß eine Schaar von 30 Knaben vier Mal wöchentlich des Nachmittags nach der Landesbaumschule in der Pirschheide bei Potsdam geführt wird, um daselbst die Obstkultur zu erlernen.

Die Zahl der seit 1816 in der Anstalt verpflegten Kinder geht aus folgender Tabelle hervor:

1816.	Knaben	431	}	638
	Mädchen	207		
1817.	Knaben	444	}	653
	Mädchen	209		
1818.	Knaben	448	}	661
	Mädchen	213		
1819.	Knaben	461	}	660
	Mädchen	199		
1820.	Knaben	465	}	675
	Mädchen	210		
1821.	Knaben	488	}	690
	Mädchen	202		
1822.	Knaben	482	}	684
	Mädchen	202		
1823.	Knaben	476	}	658
	Mädchen	182		

Zum Schlusse des Julius 1824 waren vorhanden:

Knaben	{	457	}	642
Mädchen	{	185		

Außerdem bekamen Pflegeelnder:

a) Offizierkinder	{	203	}	2445
b) Soldatenkinder	{	2242		

so daß also gegenwärtig in Allem 3087 Kinder an den

Wohlthaten der Anstalt Theil nehmen. Durch die bereits oben erwähnte Verlegung des Kadetteninstituts aus dem Waisenhause hat dasselbe an Raum so viel gewonnen, daß es ungeachtet des Vermehrens der Musikschule um 30 Köpfe noch 60 männliche Zöglinge mehr als bisher aufnehmen wird.

An Offizianten waren zu Anfange dieses Jahres vorhanden:

1) Administrationsmitglieder	3
2) Prediger	2
3) Erziehungsdirektor und Lehrer	16
4) Lehrerinnen	4
5) Ärztliches Personale	5
6) Justiziar	1
7) Sekretär	1
8) Mendant	1
9) Registrator	1
10) Mondirungs = Rechnungsführer	1
11) Kanzellist	1
12) Dekonom	1
13) Dekonomie = Kontrolleur	1
14) Küchenaufseher	1
15) Polizeisergeant	1
16) Mondirungs = Aufseher	1
17) Inspektor im Lazareth	1
18) Inspektor im Mädchenhause	1
19) Schneidermeister	1
20) Schuhmachermeister	1
21) Oberreinigungsfrauen im Knabenhause, Mäd- hause und Lazaret	3
22) Oberwäscherin	1
23) Musiklehrer	1

Summa 50

Die Zahl des Gesindes war 52, nämlich:

1) Kanzleidiener	2
2) Maurergeselle	1
3) Schneidergeselle	1
4) Thürhüter im Knabenhause, Mädchenhause und Lazaret	5
5) Knechte im Knabenhause	8
6) Knecht im Mädchenhause	1
7) Knechte im Lazarete	3
8) Nachtwächter	1
9) Köchinnen im Knabenhause und Lazarete	3
10) Kappfrauen im Knabenhause und Mädchenhause	5
11) Reinigungsfrauen im Knabenhause, Mädchenhause und Lazarete	7
12) Waschfrauen im Knabenhause und Lazarete	9
13) Krankenwärterinnen und Nachtfrau	6
<hr/>	
Summa 52	

Sämmtliches in den Anstalten des Königl. Potsdamschen Militärwaisenhauses selbst wohnendes Personale, an Waisenkindern, Offizianten und Gesinde, Frauen und Kinder mitgerechnet, bestand im Anfange des laufenden Jahres in 859 Personen.

Schlußbemerkung.

Aus der hier geschlossenen allgemeinen Uebersicht der Geschichte des Entstehens und Fortgehens der Stiftung ergeben sich mancherlei wichtige Resultate, die um so mehr der Beachtung werth scheinen, da sie auf die Erfahrung eines Jahrhunderts sich stützen. Es sei uns erlaubt, hier nur auf einige der hauptsächlichsten aufmerksam zu machen:

1. Je mehr man sich von der ursprünglich einfachen Einrichtung und Verfassung entfernte, je übler hat sich die Anstalt befunden. Nur aus der Zersplitterung der Kräfte, sowohl in Absicht der obern Verwaltungsbehörden, als der im Waisenhause eingeführten Branchen der Verwaltung selbst, können viele hauptsächlich in der Periode von 1750 — 1788 vorkommenden Uebelstände hinreichend erklärt werden.

2. Sobald die Menge der im Waisenhause verpflegten Kinder die Zahl von 600 bis 700 überstieg, war vernachlässigte Pflege und Erziehung, Krankheit und große Mortalität davon die unzertrennliche Folge.

Wenn es daher im Publikum noch einige geben mag, welche auf die vergangene Zeit, wo über tausend Kinder im Waisenhause unterhalten wurden, als auf das goldene Alter desselben zurückschauen, so müssen wir sie auf die in der Darstellung jener Periode enthaltenen Thatsachen verweisen, woraus unwidersprechlich das Resultat sich ergibt: Nicht ein mit einer übermäßigen Zahl von Kindern angefülltes Waisenhause ist eine Wohlthat für den Staat und den Theilnehmenden; eine gute Verpflegung und Abwartung der Kinder an Leib und Seele kann nur bei einer mäßigen Anzahl der Zöglinge Statt finden.

3. Es hat, zumal in einer Anstalt, wo Kinder beiderlei Geschlechts erzogen werden, große Bedenklichkeiten, die Zöglinge nach zurückgelegtem vierzehnten oder fünfzehnten Jahre noch in der Anstalt zurück zu behalten.

Zur Zeit, als es über hundert erwachsene Zöglinge

an Handwerksknaben, Hoboisten, Tambours und sogenannten Invalidenburschen in dem Waisenhause gab — und als ein Theil der erwachsenen Mädchen bei der Rantenklöppelei nach ihrer Einsegnung noch mehrere Jahre zurückbleiben mußten, konnte die Ordnung nicht so gut gehandhabt werden, als seit der Zeit, wo das Handwerksburschen- und Fabrikenwesen in der Anstalt aufgehört hat.

Was die übrigen einzelnen Erfahrungen betrifft, wozu eine so große und durch so viele Verhältnisse gegangene Erziehungsanstalt reichliche Gelegenheit gegeben hat, so enthalten wir uns, darüber hier weitläufiger zu handeln, theils weil sich die Resultate aus den mitgetheilten Darstellungen von selbst aussprechen, theils weil wir im Laufe der Geschichte unmittelbar bei vorkommender Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht haben, wohin wir namentlich die Erfahrung über das Aushun der Kinder auf das Land und über das in Entreprise gegebene Fabrikwesen rechnen.

Wöge es übrigens immerhin wahr sein, daß jene Erfahrungen zum Theil theuer erkaufte sind, so kann den Verwaltungsbehörden doch zu keiner Zeit das Zeugniß versagt werden, daß sie sich eifrig bemüht haben, den bemerkten Uebelständen abzuhelpfen und nach und nach aus der Summe dieser Erfahrungen, und aus den gemachten Fortschritten der Zeit Alles anzuwenden, um die ihnen vertraute Anstalt zu dem Grade der Vollkommenheit zu erheben, wie sie in der Absicht des hohen Stifters lag, und wie die glorreichen Nachfolger dessel-

ben die dazu bestimmten Mittel nicht nur erhalten, sondern aus frommer Ehrfurcht gegen die Anordnungen des erhabenen Ahnherrn dieselben zu erhöhen und zu vermehren bemüht gewesen sind. Inwiefern es aber der Verwaltung gelungen, jetzt, nachdem ein Jahrhundert seit der Stiftung verflossen ist, der Anstalt jenen gewünschten, nach der Lage der Umstände möglichsten Grad der Vollkommenheit, wenigstens der Einrichtung nach, zu geben, darüber gebürt uns, als in der Sache selbst stehend, kein Urtheil. Jedoch dürfen wir die Prüfung nicht scheuen. Das Werk liegt offen da und wird sich am besten selbst aussprechen.

Nimmt man an, daß seit der Stiftung jährlich nur 200 Kinder im Durchschnitt aufgenommen sind (welches sehr geringe gerechnet ist), so giebt dies die Summe von 20,000 Kindern, welche in dem Waisenhause Unterhalt, Unterricht und Erziehung gefunden haben. Noch höher läßt sich die Zahl solcher armen und verwaiseten Soldatenkinder berechnen, welche durch Pflegegelder unterstützt sind, so daß also seit der Stiftung an 50,000 Kinder an den Wohlthaten der Anstalt Theil genommen haben mögen. Daß ein großer Theil derselben dem physischen und moralischen Verderben Preis gegeben gewesen sein würde, wenn sie auf diese Weise nicht Pflege und Erziehung gefunden, läßt sich nicht bezweifeln, und wenn wir auch gern zugeben wollen, daß nicht bei Allen diese wohlthätige Absicht erreicht ist, so liegt dies theils in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur überhaupt, theils aller menschlichen Einrichtungen insbesondere. Der

Menschenfreund, um nicht zu ermüden, sondern Freudigkeit und Vertrauen zu behalten, muß seinen Blick auf den Mehrtheil richten, und von diesem läßt sich mit Recht behaupten, daß die Absichten der Erziehung bei demselben nicht mißlingen, wovon die erfreulichen Beweise sich theils in der Anstalt selbst schon offenbaren, theils aber erst später an das Licht treten. Es ist mit der Erziehung wie mit dem ausgestreuten Saamen. Manches Korn bleibt zurück, manche Pflanze will anfangs nicht gedeihen, geht aber unvermuthet dennoch in die Höhe, kräftigt sich wider alles Erwarten und eilt nicht selten den übrigen vor, die früher Aller Augen allein auf sich zogen.

Mit diesen Erfahrungen, wozu unser Institut die Thatsachen an die Hand giebt, stimmen ganz die Resultate ähnlicher Anstalten überein, und wir schließen deshalb mit den Worten des Verfassers der Beschreibung des Annaburger Soldaten = Knabeninstituts: *).

„Es ist eine unbillige Unmüthung, wenn man von so großen Anstalten fordert, daß sie Besserungshäuser aller verwilderten Kinder sein sollen, daß keiner ihrer Zöglinge, wie sie auch übergeben werden mögen, mißrathen dürfe, und daß alle, welche aus ihnen hervorgehn, etwas Außerordentliches leisten müssen. Welcher für die sittliche Veredelung seiner Brüder begeisterte Pädagoge hat nicht von Zeit zu Zeit wehmüthige Stunden gehabt, wo er seine Bemühungen vereitelt sah? —

*) Siehe Weise Geschichte des Erziehungsinstitutes für Soldatenknaben zu Annaburg. Wittenberg 1803. S. 392.

„Nur so viel läßt sich mit Fug und Recht von guten Erziehungsanstalten verlangen, daß ihre Zöglinge alles das erlernen, worin Niemand ohne seinen großen Schaden unwissend bleiben darf, daß ihre vorhandenen Anlagen in Beziehung auf ihren künftigen Stand möglichst entwickelt, und ihr Wille auf das wirklich Gute gerichtet werde.“

„Ferné sei es, behaupten zu wollen, daß dieser schöne Garten nicht noch manche unvollkommene Anlage, manche unfruchtbare Stelle, manches besser zu bearbeitende Beet, manchen franken und wenig Frucht tragenden Baum enthielte. Allein schenkt die Vorsehung ferner treue und einsichtsvolle Aufseher, Gärtner und Arbeiter, behält man die Wahrheit vor Augen, daß solche Gärten nicht um der Gärtner und Arbeiter willen — sondern daß diese jener wegen da sind — daß verderbliche Insekten nicht geduldet, und am rechten Orte der nöthige Aufwand nicht gespart werde: so müßte es nicht natürlich zugehn, wenn die Schönheit und Fruchtbarkeit dieses Gartens, der seine Erhaltung ganz der Watergüte des besten Fürsten verdankt, in der Folgezeit nicht noch erhöht werden sollte!“ —

Zweiter Hauptabschnitt.

Geschichtliche Darstellung des Waisenhauses in seinen einzelnen Zweigen.

1. Direktorium des Militärwaisenhauses.

Die oberste, von des Höchstseligen StifTERS, Friedrich Wilhelms I. Majestät, dem Waisenhause vorgesezte Behörde ist durch § 1. des früher mitgetheilten Generalreglements bestimmt, und es sind darin diejenigen Personen benannt, welche der König als erste Direktoren einsetzte.

Es ist jedoch schon früher erwähnt worden, daß nur der darin benannte Geheime Oberfinanz- Kriegs- und Domänenrath, späterhin Staats- und dirigirender Kriegsminister von Marschall in Berlin, so wie der Oberstlieutenant von Kleist — ersterer die oberste Leitung des Ganzen, letzterer die Mitaufsicht über die Anstalt in Potsdam handhabend, vorkommen.

Wiewohl nun schon seit Gründung des Waisenhauses das Direktorium in Berlin unter dem Präsidium des Geheimen Oberfinanzrathes von Marschall der Sache

und dem Namen nach wirklich bestand, so sind doch erst seit 1740 durch eine unterm 18ten März des genannten Jahres von dem Stifter höchst eigenhändig vollzogene Instruktion die Verhältnisse desselben zu den übrigen Behörden und sein speziellerer Wirkungskreis ausdrücklich bestimmt worden. Da diese Instruktion in dem letzten Hauptabschnitte des vorliegenden Werkes den Belägen unter Nr. 6. beigelegt ist, so dürfen wir in Beziehung auf dasselbe nur noch Folgendes zur Erläuterung kürzlich hinzusetzen:

So lange das ehemalige Königl. Generaldirektorium bestand, wurden die Geschäfte des Waisenhausdirektoriums bei demselben mit bearbeitet, und seit Errichtung des Militärdepartements in demselben war der jedesmalige Chef darin zugleich auch Chef des Waisenhausdirektoriums.

Nach Auflösung des Generaldirektoriums 1809, gingen die Angelegenheiten des Waisenhauses zu dem Militär-Oekonomiedepartement über, an dessen Spitze damals der gegenwärtige Chef des Militärwaisenhauses, der Geheime Staatsminister und Generallieutenant, Graf von Lottum stand, und als dieser im J. 1810 von des Königs Majestät die nachgesuchte Entlassung aus dem gedachten Departement erhielt, so geruhten Allerhöchstdieselben ihm die fernere Direktion, als einen besondern Verwaltungszweig, zu belassen.

Die Geschäfte werden unter Leitung desselben von den beiden, im Kriegesministerium stehenden wirklichen Geheimen Kriegsräthen Westphal und Pitschel, mit

Hülfe eines eigenen Subalternen-Personales, bestehend aus einem Expedienten, welcher zugleich Rechnungsbeamter ist, einem Registrator und Kanzellisten bearbeitet.

Für den Geldverkehr des Institutes ist dem Direktorium eine besondere Hauptkasse untergeordnet, welche sich in Berlin befindet, und bei welcher ein Rendant, ein Kontrollidr und Kassensekretär angestellt sind.

Sämmtliche Geldeinnahmen und Ausgaben des Waisenhauses finden bei dieser Kasse ihren Vereinigungspunkt, und insbesondere ist derselben auch das Geschäft der Auszahlung der Pflegegelder an die Berlinischen und auswärtigen Soldatenkinder übertragen, mit Ausschluß derjenigen, die sich in Potsdam selbst befinden, welche durch die dortige Administrationskasse bewirkt wird.

Es ist übrigens noch zu bemerken, daß früherhin einzelnen hohen Militärpersonen, die sich in Potsdam selbst aufhielten, wie z. E. zuerst, 1724, dem Oberstlieutenant, nachmaligen Obersten v. Kleist, und zuletzt noch, 1800, dem Generalleutenant von Nüchel, in Beziehung auf das Waisenhaus besondere Aufträge rücksichtlich der Aufrechthaltung der Ordnung Allerhöchsten Ortes ertheilet sind. Dies hat jedoch aufgehört, seit der Administration des Waisenhauses im J. 1810 in der Person des Oberstlieutenants von Berg ein besonderer, mit gehöriger Vollmacht und Autorität versehener Militärdirektor vorgelegt ist, wodurch nunmehr eine größere Einheit in der obersten Verwaltung eingetreten, und die Administration in eine engere und ungestörtere Verbindung mit dem Direktorium gesetzt ist.

Die Reihe der dem Waisenhausdirektorium vorgesetzt
gewesenen Chefs ist folgende:

1) Von 1724 bis 1749, von Marschall, bei
seiner Ernennung Geheimer Oberfinanzrath, seit 1740
wirklicher Staats= Kriegs= und dirigirender Minister,
st. den 11. December 1749.

2) 1750 — 60. Generallieutenant v. Ratt.

3) 1761 — 79. Generallieutenant und Kriegsmini-
ster, Freiherr v. Wedell.

4) 1779 — 88. Freiherr v. Schlenburg, an-
fangs Generalmajor, seit 1787 Generallieutenant und
Kriegsminister.

5) 1788 — 94. Generalmajor v. Groeben.

6) 1794 — 95. Generalmajor v. Geusau.

7) 1796 — 99. Generallieutenant und Kriegsmini-
ster v. Kanneurff.

8) 1799 — 1804. Generallieutenant und Kriegs-
minister von der Goltz.

9) 1804. Generalmajor v. Dietherdt.

10) 1809. Generallieutenant und Geheimer Staats-
minister, Graf v. Lottum.

2. Administration des Waisenhauses.

Erst mit den Jahren 1728 und 1729 wurde dieses Verwaltungsamt im Waisenhause angeſetzt. Wie es bis dahin mit dieſer, zwischen dem Direktorium und den Unterbedienten der Anſtalt ſtehenden Mittelbehörde gehalten worden, iſt bereits im erſten Hauptabſchnitte dieſes Buches auseinander geſetzt. Hier möge nun die geſchichtliche Uebersicht von den Statt gefundenen Verhältniſſen derſelben von da an bis auf gegenwärtige Zeiten folgen.

Was erſtlich ihre Stellung zu dem Waisenhause und den dabei angeſtellten Unteroffizianten betrifft, ſo iſt ſie dieſen in allen ökonomiſchen und polizeilichen Dingen zunächſt und excluſivlich vorgeſetzt. Der geiſtlichen, pädagogiſchen und Medizinal-Partie ſtehen jedoch, inſofern es rein kirchliche, pädagogiſche und Medizinal-Angelegenheiten betrifft, eigene ſachverſtändige Behörden vor, deren Verhältniſſe in den ſie benennenden Kapiteln dieſer Darſtellung weitläufiger auseinander geſetzt ſind.

Dieſemnach hat die Administration namentlich die Aufſicht über die Gebäude, Borräthe und Inventarienſtücke des Hauſes, über die Speiſung, Bekleidung und ganze übrige Verpflegung der Kinder, über das Rechnungs- und Kaſſenweſen, über den Zugang und Abgang und die Unterbringung der Zöglinge, über die Registratur und Kanzlei, und führt die Korreſpondenz und Berichtabſtattung über alle dieſe Angelegenheiten.

Gegenwärtig beſteht dieſe Behörde aus drei Mitgliedern. Von 1728 — 29 war deren nur eines, nämlich

der Kapitain Dreher, welchem jedoch 1729 ein so genannter Oberkontrollleur beigegeben wurde, wie früher erwähnt ist. So stand die Sache bis zum Jahre 1741, wo in der Person eines gewissen Platzmajors Buhlaß die Administration, der Zahl nach ein drittes, dem Range nach ein zweites Mitglied bekam.

Noch ist hier zu wiederholen, daß die Benennung Administration erst im Jahre 1762 eingeführt wurde. Bis dahin wurden die Verfügungen an diese Behörde unter der Adresse:

An die drei Vorgesetzten des Militärs
Waisenhauses

erlassen. Die Veranlassung zu dieser Veränderung gab eine Beschwerde derselben beim Waisenhause direktorium über ein, der Administration gewissermaßen untergeordnetes Kollegium in der Anstalt, welches dieses Verhältniß nicht anerkennen, sondern die Mitglieder derselben für nichts anders als Dekonomie-Bediente angesehen wissen wollte, worauf das Direktorium unter näherer Bestimmung ihrer Verhältnisse verordnete, daß diese Behörde hinfür die Administration des Waisenhauses heißen sollte.

Hier folge nun die tabellarische Uebersicht der von Anfange bis jetzt angesetzt gewesenen Administrationsmitglieder, wobei zu bemerken ist, daß darin der Oberkontrollör Brockhausen, wiewohl er von 1729 — 41 das zweite Mitglied war (indem es bis dahin noch kein drittes gab) seiner nachmaligen Stellung wegen gleich in die Rubrik des dritten Mitgliedes gesetzt ist.

Administrationmitglieder von 1728 bis 1824.

Erstes Mitglied.	Zweites Mitglied.	Drittes Mitglied.
<p>1) 1728. Der Kapitain Cas- lomon Dreher. Er hatte früher bei dem Regimente von Roeder gestanden, und erhielt schon im folgenden Jahre, sei- ner geschwächten Ge- sundheit wegen, den gesuchten Abschied.</p>		
<p>2) 1729 — 1735. Der Kapitain Ernst Güterbock, wurde 1735 wegen geschw. Gesundheit entlassen,</p>		<p>1) 1729 — 1766. Emanuel August Brockhausen. Er hatte früher bei der Oberrechnkammer gearbeitet, und da</p>
<p>3) 1736 — 1745. Der Kapitain Vari- dom Holzkamp, früher Hauptm. beim v. Beaufortschen Bataill., starb 1745.</p>	<p>1) 1741 — 1760. Der ehemal. Potsd. Platzmaj. Buklaßf. Ihm wurde die Mit- aufsicht über das Wai- senhaus übertragen,</p>	<p>vorzüglich die Rech- nungspartie im Wai- senhause eines tüch- tigen Mannes be- durfte, so berief ihn der Herr v. Mar- schall an die An- stalt, dessen großes Vertrauen er genoß,</p>
<p>4) 1745 — 1757. Friedrich Engel, früher Feldwebel bei der Königl. Leibgarde und Lieut. von der Ur- mee, starb 1757.</p>	<p>er wohnte jedoch nicht in der Anstalt, und nahm wenig Theil an den Geschäften. Auch findet sich seine Mit-</p>	<p>so daß ein großer Theil der Verhand-</p>

Erstes Mitglied.	Zweites Mitglied.	Drittes Mitglied.
<p>5) 1757 — 1763. Chr. Dietrich Wiebring, früher Kapit. beim Regiment Prinz Heinrich, ward vom Schläge gerührt und in den Ruhestand versetzt.</p>	<p>unterschrift nur ein einziges Mal bei einem an das Direktorium abgegangenen Berichte.</p>	<p>lungen zwischen dem Waisenhausdirektorium und der Administration, zumal in der ersten Zeit, bloß durch ihn ging. Er war ein sehr tüchtiger, der Feder gewachsener Mann, u.</p>
<p>6) 1763 — 1779. G. L. von Bornmann, Kapitän, früher beim Proviantfuhrwesen. Er war ein sehr tüchtiger, frommer u. allgemein geachteter Mann, dessen Andenken sich in Segen bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Gänzlicher Entkräftung wegen erhielt er endlich im J. 1779</p>	<p>2) 1761 — 1765. Der beim fürstlich Moritzschen Regim. gestandene Lieutenant J. Abrahamowitz. Nach der Ordre des Direktoriums vom 19. Febr. 1761 wurde er als zweites Mitglied der Administration förmlich eingesetzt, und ihm bei den Unterschriften der Platz gleich hinter dem Kapitän angewiesen; st. 1765.</p>	<p>scheint ein Studirter gewesen zu sein, denn er war der lateinischen und französischen Sprache mächtig, und schrieb die letzte so fertig wie die deutsche, wie einige darin aufgenommene Protokolle beweisen. Er hatte nicht allein die Mit-</p>
<p>den oft vergeblich gesuchten Abschied und ward in den Ruhestand versetzt, starb jedoch noch in dem nämlichen Jahre bei seinem Bruder, dem</p>	<p>3) 1765 — 1768. Der invalide Lieutenant Maßmann. Eigentlich war für diese Stelle schon der invalide Kapitän v. Sydow ernannt, der jedoch vom Schläge</p>	<p>oberaufsicht über das Waisenhaus, sondern war ins besondere auch Rendant der Waisenhauskasse, Protokollführer, Expedient und Registrator.</p>

Erstes Mitglied.

Zweites Mitglied.

Drittes Mitglied.

Obersten von Vor-
mann zu Neustadt
in Schlesien.

7) 1779 — 1790.

Der beim Schol-
tenschen Grenadier-
bataillon gestandene
Kapitain v. Pfuhl.
Er ward 1790 Alters
halber mit Weibehal-
tung des Gehaltes
und sämmtl. Emo-
lumente in den Ru-
hestand gesetzt.

8) 1790 — 1809.

Der invalide Kapi-
tän u. gewesene Ma-
gazininsp. v. Lenkz.
Er ward späterhin
Major, und bekam
im Jahre 1809 seine
Entlassung mit einer
Pension. Ihm folgte

9) 1809.

der noch jetzt leben-
de Obristlieutenant v.
Berg, geboren 1747
auf dem väterlichen
Gute zu Stowe bei

gerührt wurde, ehe er
eintrat, und eine Pen-
sion von 100 Thlrn.
vom Waisenhause er-
hielt. — Maßmann
starb 1768.

4) 1768 — 1773.

Der gewesene Feld-
webel beim 1sten Ba-
taillon Garde, Weiß,
starb 1773.

5) 1773 — 1796.

Der gewesene Feld-
webel vom 3ten Bat.
Garde, Lange. Er
war eigentlich schon
im J. 1772 seinem
Vorgänger Weiß ab-
jungirt worden, da
dieser, vom Schlage
gerührt, seinem Po-
sten nicht mehr vor-
stehen konnte. Er war
ein tüchtiger Mann,
bekam aber 1796 auf
Beschwerdeführung
des Kapit. v. Lenkz
seinen Abschied. In
seine Stelle trat

Er zeigt sich überall
als einen kräftigen,
ehrlichen, etwas der-
ben Deutschen, und
nennt sich selbst einen
Kalvinisten. Die Ab-
ministration sagt bei
der Anzeige seines
Todes in einem Be-
richte an das Direk-
torium: „Die An-
stalt verliert an ihm
einen tüchtigen, red-
lichen und arbeitssa-
men Mann.“

2) 1766 — 1774.

Der gewesene Kriegs-
kommissarius von
Wenkstern, ihm
wurde die Mitauf-
sicht des Waisen-
hauses im Allgemei-
nen, insbesondere die
Kendantur, die Pro-
tokollführung in den
Konferenzen, die Ab-
fassung der Berichte
und deren Mitunter-
schrift übertragen;

Erstes Mitglied.

Zweites Mitglied.

Drittes Mitglied.

Rostock, studirte von 1765 bis 1767 in Rostock die Rechte, trat im Jahre 1774 beim Grenadierbatall. v. Mohr zu Treuenbriezen in den Militärdienst, ward 1790 als Premierlieuten. beim v. Menouard'schen Füsilierbat. in Halle versetzt, machte den Baierschen Feldzug und die Rhein-Kampagne mit, ward 1793 bei Hochheim verwundet, trat deshalb aus dem aktiven Militärdienst, u. ward als Kapitän im Königl. Kadettenkorps zu Berlin angestellt, ging als Major und Direktor des eben errichteten Kadettenkorps nach Kalisch, wo er bis 1808 verblieb; nach Aufhebung dieser Anstalt

6) 1796.
Der noch jetzt lebende Major v. Perbandt, geboren zu Dietersdorf bei Falkenburg im J. 1767, trat 1780 in Militärdienste beim Regiment Prinz Ferdinand, wo er 1790 Lieutenant wurde. Im J. 1794, bis wohin er die Feldzüge am Rhein mitmachte, stürzte er als Adjutant mit dem Pferde, und da der Fall gefährlich war, wurde er zum Train versetzt. Im J. 1796 trat er ins Waisenhaus und wurde 1797 Kapitän. Im Jahre 1801 erhielt er die Direktion über das damals auf Befehl Sr. Majestät neuorganisirte Kadettenkorps der Anstalt,

starb 1774 am Sticflusse.
3) 1774 — 1782.
Der bisherige expedirende Sekretär beim Militärdepartement, Kriegs Rath Deutsch. Er ward 1779 Mitglied der neuen Schulkommission, bei welcher Veranlassung er die Kasse abgab; im J. 1782 nahm er wegen Familienangelegenheiten seinen Abschied. Mehr über diesen überaus verdienten Mann in dem Kapitel von merkwürdigen Männern zum Schlusse dieses Abschnittes.
4) 1782 — 1796.
Sprengel. Er war früher Candidatus juris und trat 1779 als Sekretär und Registrator ins Waisenhaus. Nach

Erstes Mitglied.

Zweites Mitglied.

Drittes Mitglied.

ward er im J. 1809
Direktor der Admi-
stration des Militär-
waisenhauses u. 1810
Oberstlieutenant.

wobei er jedoch seine
Dienstgeschäfte am
Waisenhause fort-
während behielt. Im
Jahre 1810 wurde er
Major, und da in
diesem Jahre gedach-
tes Kadettenk. dem
Berliner einverleibt
wurde, so trat der-
selbe in seine vorigen
Verhältnisse bei der
Administat. zurück.

Deutschens Abgang
ward er drittes Mit-
glied der Administra-
tion und Mitglied
der Schulkommission
— erhielt 1785 den
gesuchten Rathstitel,
ward aber 1796 auf
Beschwerdeführung
des Kapitan von
Lenz entlassen.

5) 1796 — 1810.
Der Kriegsrath
Nachtigall. Er
war früher selbst Zög-
ling der Anstalt ge-
wesen, und hatte sich
durch seine Talente
und Geschicklichkeit
nach und nach bis
zum Sekretär bei der
Generaladjutantur
empor geschwungen.
Er war ein sehr ge-
wandter und gemüth-
licher Mann, dessen
Andenken in der An-
stalt noch fortlebt.

Im J. 1810 folgte

Erstes Mitglied.

Zweites Mitglied.

Drittes Mitglied.

6) der noch jetzt lebende Kriegsrath Plehn geb. 1763 zu Hornsberg in Preußen, studirte von 1784 — 1787 die Rechte in Leipzig, ward 1788 Auditor beim Regiment Prinz Ferdinand, im J. 1806 Oberauditor und Kriegsrath bei der Reservearmee, und trat dann 1810 seinen Posten im Militärwaisenhaus an.

A n m e r k u n g.

Von dem Kapitan v. Vormann und dem Kriegsrath Nachtigall ist noch Folgendes nachträglich zu bemerken:

1) Von Vormann gehört unstreitig zu den Braveren und Gebildeteren, die als Vorsteher an der Anstalt gearbeitet haben. Er interessirte sich mit frommer Theilnahme, und nicht bloß als formeller Geschäftsmann für dieselbe, davon zeugen folgende, der Aufbeahrung würdige Thatsachen:

Zu seiner Zeit bewarben sich zwei Kandidaten um eine vakant gewordene Predigerstelle am Waisenhause, und hielten die Probepredigt. Des Einen Rede war wohl gesetzt und nicht ohne Moral; die Predigt des Andern war nicht so rednerisch schön, aber christlich erbaulich. Vormann ließ sich durch den Glanz und die Gelehrsamkeit des Erstern nicht bestechen, trotz der Empfehlungen und Stimmen, die derselbe für sich hatte, sondern setzte seine Meinung durch: „daß der christlich erbauliche Prediger vor dem gelehrten moralischen Redner den Vorzug verdiene, und bewirkte durch seine Vorstellungen, daß dieser die Stelle bekam.

Während seiner Amtsführung fiel auch der Neubau des großen Knabenhauses. Er ließ bei dieser Veranlassung folgenden Gedentspruch in Stein hauen und denselben in die Wand des Konferenzzimmers der Administration einmauern, wo er sich noch heute befindet:

So spricht der Herr: Gleich als wenn man Most in einer Traube findet, und spricht, verderbe es nicht, denn es ist ein Segen darinnen; also will ich es um meiner Knechte willen thun, daß ich es nicht Alles verderbe.

Jes. 65, V. 8.

„Bei Legung des Grundsteines dieses Waisenhauses, so den 20sten April 1771 geschehen, schlug dieses auf
G. L. v. Vormann.“

Ohne Zweifel deutete er das in den Aussprüchen des Propheten enthaltene Bild von der mit dem Untergange bedrohten Taube, woraus bei geschickter Behandlung und Pflege der köstliche Wein hervorgehe, auf die dem mo-

ralischen Verderben Preis gegebenen Kindern, in welchen dennoch ein mit köstlichen Anlagen versehener unsterblicher Geist wohne, der durch eine gute Erziehung entwickelt und dem Verderben entrissen würde.

Damit aber dieses Ziel ihm selbst und allen an der Anstalt arbeitenden Dienern nie aus den Augen gerückt würde, darum setzte er den Denkstein in das Versammlungszimmer.

2) *Nachtigall*. Er wurde, wie gesagt, als gemeiner Waisenknabe in der Anstalt erzogen, und da er sich durch Talent und Betragen vor den übrigen auszeichnete, nahm ihn der Oberkontrollör *Brockhausen* zum Gehülfen auf die Kanzlei. Mit Bewilligung des Direktoriums ward derselbe seiner Anstelligkeit wegen nach einigen Jahren als Kopist dem Kriegsrath *Köper* überlassen, ward aber nachher zum Militär eingezogen. Seine vorzügliche Geschicklichkeit im Schreiben, Rechnen und Aufsätzen wurde aber bald bekannt, weshalb er bei seiner Compagnie nach kurzer Zeit ausschließlich zu dergleichen Arbeiten gebraucht, und von dem eigentlichen Militärdienst befreit wurde. So poussirte er sich immer weiter, bis er endlich als Vorsteher an diejenige Anstalt trat, deren Zögling er früher gewesen war, und eine Zeitlang durch seinen Kopf und seine Feder fast ausschließlich die Angelegenheiten des Waisenhauses in der Administration besorgte.

In Absicht der gegenwärtigen Geschäftsverhältnisse der drei Administrationsmitglieder ist Folgendes zu bemerken:

1) Das

1) Das erste Mitglied (gegenwärtig Oberstlieutenant v. Berg) hat als Direktor die Leitung des Ganzen; insbesondere respiziert er die Kasse, die Registratur, die Kanzlei und das Bauwesen der Anstalt; sämtliche Verfügungen und Vorstellungen bei der Administration werden von ihm eröffnet und präsentiert, die er nach Befinden der Umstände sich selbst oder einem der Administrationsmitglieder oder dem Justizarius der Anstalt u. s. w. zuschreibt.

Es war früherhin das Verhältniß, worin das erste Mitglied zu den beiden übrigen stand, nirgends deutlich ausgesprochen. Dies veranlaßte, daß Se. Majestät der König unterm 16ten Julii 1810 folgende Kabinetts-Ordre gab, wodurch dem Administrationsdirektor seine mit erweiterter Autorität versehene gegenwärtige Stellung angewiesen wurde:

„Mein lieber Generalmajor Graf v. Lottum! Bei den in Eurem Berichte vom 6ten d. auseinandergesetzten Verhältnissen finde Ich es, um mehr Einheit und Energie in der Administration des Potsdamschen Militär-Waisenhauses zu bewirken, mit Euch sehr zweckmäßig, daß die Hauptverantwortlichkeit für die strengste Beobachtung aller gegebenen Vorschriften dem Major v. Berg als vorsitzendem Mitgliede des Administrations-Kollegii aufgelegt werde, und genehmige daher hiermit, daß derselben in allen Fällen, wo er es nach seiner Ueberzeugung für nöthig erachtet, oder wo es zu weitläufig sein würde, erst vom Direktorio des Instituts die Entscheidung einzuholen, als Repräsentant des Direktoriums

handeln dürfe; daß er dem Direktorio allein für seine Verfügungen verantwortlich ist, und daß ihm in dieser Qualität nicht nur alle Bediente des Hauses ohne Ausnahme, sondern auch selbst die beiden andern Administrations-Mitglieder subordinirt sind.

Ich überlasse Euch nun, das dieserhalb Erforderliche anzuordnen und bin Euer wohl affectionirter König

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Generalmajor Graf v. Lottum.

2) Das zweite Mitglied (gegenwärtig Major von Verbandt) hat im Allgemeinen das Polizeiwesen der Anstalt; spezialiter aber respizirt er die Montirungskammer, wozu Alles gehört, was die Bekleidung in der Anstalt betrifft, und es stehen in dieser Beziehung unmittelbar unter ihm der Montirungskammerrendant und Rechnungsführer, so wie der Schneider- und Schuhmacher-Meister.

3) Das dritte Mitglied (gegenwärtig Kriegesrath Plehn) hat im Allgemeinen das gesammte Dekonomiewesen, insbesondere respiziret er die Beköstigung, Feuerung, Erleuchtung, Wäsche, das Bett- und Tischinventarium, die Fütterung des Waisenhausgespannes u. s. w. und es stehen in dieser Hinsicht unmittelbar unter ihm der Dekonom, der Dekonomiekontrollleur, der Küchen-aufseher und das Gesinde.

Täglich von 9 — 12 sind die Administrationsmitglieder auf dem Konferenzzimmer zur Session versammelt, wo die laufenden Geschäfte abgemacht werden.

In Absicht des Justizarius und des vorstehenden

Arztes der Anstalt ist noch zu bemerken, daß Weiden bei Sachen, welche unmittelbar gerichtliche, oder rein ärztliche Gegenstände betreffen, als Nebenmitglieder der Administration ein Votum und die Mitunterschrift bei den deshalb abzuschickenden Expeditionen und Berichten zusetzet.

Eben so ist seit 1817 von dem Direktorium die Verfügung getroffen, daß an einem bestimmten Tage in der Woche der Erziehungsdirektor den Sessionen auf der Administrations-Konferenz bewohnet, um dort über solche Punkte des Erziehungswesens, die mit der Administration zusammenlaufen, zu konferiren. Alle Verfügungen in dieser Beziehung werden unter der Adresse: An die Administration und Schuldirektion von dem Waisenhausdirektorium erlassen, und eben so die Berichte darüber gemeinschaftlich von diesen beiden Behörden unterzeichnet und abgesendet.

Diesen wöchentlichen Konferenzen soll nach eben gedachter Verfügung des Waisenhausdirektoriums auch der dirigirende Arzt der Anstalt bewohnen, und bei vorkommenden gerichtlichen Fällen der Justizarius.

3. Kirchenwesen.

Bei der Stiftung des Waisenhauses wurden von den damals angeesehenen Lehrern ein lutherischer und ein reformirter Kandidat ordinirt, welche die gottesdienstlichen Angelegenheiten der Anstalt besorgen sollten.

Dabei mußten sie nach ihrer Instruktion gleich den übrigen Lehrern den Klassenunterricht mit versehen. Uebrigens wurden sowohl diese Prediger als die übrigen Lehrer des Militärwaisenhauses, nach dem ausdrücklichen Willen des hohen Stifters, jedesmal aus Halle verschrieben, und der Dr. Aug. Herm. Franke und seine Nachfolger mußten aus dem dortigen Waisenhaus diese Subjekte empfehlen und aussuchen. Erst nach Friedrich Wilhelm I. Tode hörte dieses auf.

Jedoch gilt dieses vornehmlich nur von den lutherischen Predigern; denn was die reformirten betrifft, so machte der Durchlauchtige Stifter selbst mit der größten Sorgfalt über die Besetzung dieser Stellen, und ließ keinen herzu, der nicht gut predigte und zu den Universalisten gehörte. Denn bekanntlich war der König ein Gegner der strengen Prädestinationslehre. Als daher im J. 1726 nach Liptens Abgange die reformirte Predigerstelle am Waisenhaus wieder besetzt werden sollte, befahl er eigenhändig dem Chef des Direktoriums von Marschall, ihm zwei reformirte Kandidaten nach Buxtehause zu schicken, damit er sie selber hörte, und sich den passendsten aussuchte, wobei er ausdrücklich bestimmte,

„daß sie Universalisten sein, gut predigen und gesund sein müßten.“

Es hatte aber das alte Waisenhaus oberhalb des Speisesaales eine eigens eingerichtete Kirche oder Bettsaal, wo an den Sonntagen und Festtagen nach Allerhöchster Verordnung der reformirte und lutherische Prediger des Waisenhauses, nach abwechselnder Ordnung, wie an den übrigen Kirchen, wo das Simultaneum Statt fand, des Vormittags und Nachmittags über die vorgeschriebenen Evangelien und Episteln predigen mußten. Ueberdies ward an solchen Tagen von den Geistlichen der Anstalt eine Betstunde Abends um 6 Uhr gehalten, worin die Predigt wiederholt wurde.

Diese sonntägliche Betstunde fand in der Kirche Statt, die Betstunden an den Wochentagen dagegen wurden in dem Speisesaale gehalten, und es mußten daran nach Höchster Verordnung nicht nur die Kinder, sondern auch alle Offizianten und das Gesinde der Anstalt Theil nehmen, womit es im Anfange so streng genommen wurde, daß selbst derjenige Theil des Gesindes, welches durch unaufschiebliche Geschäfte verhindert wurde, diesen Betstunden beizuwohnen, sich des Nachmittags um 3 Uhr bei den Predigern einfanden, und dieselbe privatim nachholen mußte.

Seit 1730, da den Predigern die Mitaufsicht über die übrigen Lehrer und die Schulen anbefohlen war, hörte ihr eigentlicher Schulunterricht nach und nach, und von 1770 an, gänzlich auf und beschränkte sich bloß auf den Religionsunterricht der Präparanden und Katechu-

menen. Bis zu dem genannten Jahre war den Waisenhäuspredigern der Klassenunterricht der Waisenkinder noch jedesmal in ihren Vokationen zur Pflicht gemacht; im Jahr 1770 jedoch wurde auf Antrag des Hofpredigers Cochius dieser Punkt zum ersten Male in der Berufung des reformirten Predigers Hübenthal weggelassen!

Es ist übrigens noch zu bemerken, daß sich die Gemeinde der Waisenhäusprediger nicht bloß auf die zur Anstalt gehörenden Personen erstreckte, sondern daß sich noch viele aus der Stadt dazu hielten, welche sogar die sonntäglichen Wiederholungs = Betstunden besuchten, so lange das Waisenhaus noch seine eigene Kirche hatte. Diese Gemeinde war zu gewissen Zeiten, wo sich die Prediger in Beifall zu setzen wußten, nicht unbedeutend. Dies geht namentlich aus einer Stelle der, dem lutherischen Prediger Troschel im J. 1768 ertheilten Vokation hervor, worin es heißt,

„Daß die Kommunion nicht, wie bisher, nur alle acht Wochen, sondern alle Monate gehalten werden sollte, da die Gemeinde sehr stark sei.“

Ferner bitten im J. 1771 die damaligen beiden Waisenhäusprediger Troschel und Hübenthal um silberne Altargefäße, und sagen in dieser Vorstellung ausdrücklich, daß ihre Gemeinde eher unter die zahlreichsten, als unter die kleinsten zu rechnen sei.

Bis zum J. 1738 gab es an der Waisenhäusgemeinde nur zwei, und zwar einen lutherischen und einen reformirten Prediger. Seit dieser Zeit kommen unter ver-

schiedenen Modifikationen deren drei auch vier vor, womit es folgende Bewandniß hat:

Im Generalreglement vom J. 1724 war ausdrücklich durch den hohen Stifter verordnet, daß die Waisenhausprediger den Hofpredigern zu Potsdam in administratione sacrorum assistiren sollten. Von diesem ihnen zugestandenen Rechte machten dieselben in der Art Gebrauch, daß sie sich der Prediger des Waisenhauses nicht nur zur Assistenz im Predigen und bei Austheilung des heiligen Abendmahles, sondern auch zum Besuche der Kranken in ihrer Gemeinde bedienten. Nun trug sich im J. 1738 Folgendes zu:

Der damalige lutherische Waisenhausprediger Hecker (nachmals Oberkonsistorialrath in Berlin) hatte, da er früher in Halle die Medizin studirt, die Botanik als Lieblingsstudium, selbst nachdem er Theologe geworden, beibehalten, und sich ein sehr schönes Herbarium vivum angelegt. Dieses zeigte er dem damals in Potsdam im großen Ansehn stehenden reichen Fabrikanten und Banquier Daun, welcher eine Bibliothek und Kunstsammlung hielt, und welcher ihm dasselbe um einen würdigen Preis abkaufte. Daun galt viel bei Friedrich Wilhelm I. und ihm stand der Zutritt bei Hofe offen. Bei einer solchen Gelegenheit zeigte er dem Könige sein angekaufted Herbarium, welcher dasselbe sehr schön fand, und dem Prediger Hecker sagen ließ, daß er ihm auch ein solches anfertigen möchte. Dies geschah, und der König lernte Hecker n bei dieser Gelegenheit kennen, fand Wohlgefallen an ihm und trug ihm auf, den Prinzen einige

Stunden wöchentlich Unterricht in naturgeschichtlichen Dingen zur Abwechslung und Erholung zu geben.

Nun aber schien es nicht schicklich, daß der Prediger Hecker den Hof und die oft mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen in der Stadt oder wohl gar in den Lazareten zugleich besuchte, weshalb der damalige Chef des Direktoriums von Marschall anordnete, daß Hecker von diesen Assistenzarbeiten bei dem Hofprediger dispensirt sein, und dazu ein zweiter lutherischer Prediger ordinirt werden sollte, welches auch geschah.*)

Der erste, welcher diese zweite lutherische Predigerstelle bekleidete, war ein gewisser Stoer, einer der ältern Lehrer am Waisenhaus. Er behielt übrigens seinen Klassenunterricht nach wie vor, bekam auch kein höheres Gehalt, als die übrigen Präzeptoren. Nach und nach aber wurden ihm die Klassenstunden, außer etwa einem Paar im Religionsunterrichte, abgenommen, und derselbe von den sogenannten roulirenden Arbeiten, d. h. von den Inspektionsgeschäften, gänzlich befreit.

Da diese zweite lutherische Predigerstelle einmal da war, so wurde sie, selbst nachdem der Prinzenunterricht aufgehört hatte, fortgehend wieder besetzt; ja im J. 1746 bei Berufung des Predigers Buchholz mit eben dem Gehalte versehen, welches der erste lutherische Prediger genoß. Im J. 1749, beim Tode dieses Buchholz, wurde sogar neben dem wieder berufenen neuen

*) Deshalb kommen die mit der zweiten Luther. Predigerstelle bekleideten Assistenten die erste Zeit unter dem Namen: Lazaretprediger vor.

zweiten lutherischen Prediger, noch ein dritter ordinirt. Da dies aber mehr dem Namen als der Sache nach geschah, so ist diese dritte lutherische Predigerstelle späterhin nicht weiter besetzt worden, außer daß bei dem ausbrechenden 7jährigen Kriege, da der Feldpropst Decker mit zu Felde ging, sich dieser seinen Assistenzprediger förmlich adjungiren und in seine Wohnung ziehen ließ, zu dessen Assistenz abermals einer von den Kandidaten des Waisenhauses ordinirt wurde.

Während des Feldzuges war der Feldpropst Decker gestorben, und in seine Stelle Balke getreten. Als dieser 1763 nach Potsdam kam, so erklärte er, daß er nunmehr eines zweiten förmlich besoldeten Assistenzpredigers nicht mehr bedürfe, dagegen aber wünsche er zwei ordinirte Kandidaten aus der Zahl der Lehrer, deren er sich zu seiner Hülfe bedienen könne. Dem zufolge wurde das Gehalt des zweiten lutherischen Predigers eingezogen, und die Stelle ging dem Ansehen nach ein. Allein der dadurch der Waisenhauuskasse erwachsende Vortheil war nur scheinbar, denn im Grunde mußte das Waisenhaus jetzt statt eines Assistenzpredigers deren zwei besolden, indem die beiden ordinirten Kandidaten sich nach und nach immer mehr den Geschäften als Lehrer entzogen, wodurch eine Vermehrung des Lehrpersonales nöthig wurde.

So blieb es bis zum J. 1780, wo die beiden ordinirten Kandidaten versorgt wurden und abgingen. Der um diese Zeit in Balkes Stelle getretene Feldpropst Kletschke trug darauf an, daß statt der zwei ordinirten Lehrer wiederum ein eigener Assistenzprediger förmlich

angestellt und besoldet werden möchte, welches auch durch die Ansetzung des zweiten lutherischen Predigers *Strunk* geschahe.

In dieser Verfassung blieb es, bis zum J. 1808, wo der Assistenzprediger *Kloß* an die Heilige=Geist Kirche in Potsdam versetzt wurde.

Von da an bis zum J. 1815 blieb diese Stelle erledigt; dann aber trat auf den Antrag des Feldpropstes *Oßelsmeyer* der Prediger *Niemeyer* in dieselbe ein, und da seit dieser Zeit nach der neuen Schuleinrichtung die Hof= und Garnisonprediger von dem Inspektorate über die Waisenhauenschulen entbunden wurden, so kam auch der Gehülfsprediger aus aller Beziehung mit dem Waisenhause; jedoch ist letzterm die Verbindlichkeit geblieben, denselben aus seinen Fonds zu besolden.

Nach *Niemeyer's* Versetzung nach *Dölln* in dem J. 1817 haben ein Paar Jahre hindurch die Prediger *Hanstein* aus Potsdam, und *Münnich* aus *Nowa=mes*, für das ausge setzte Gehalt dem Feldpropste in seinem geistlichen Amte assistirt; gegenwärtig aber ist der erste Lehrer an dem Potsdamschen Kadetten=Institute, *Bernhardi*, Assistent des Feldpropstes geworden.

Anlangend den reformirten Prediger beim Waisenhause, so ist es bei dem Einen nicht nur fortwährend verblieben, sondern der gegenwärtige Prediger *Derège* ist mit Belbehaltung dieses Postens zugleich in des verstorbenen Superintendenten *Cremer* Stelle an der Heiligen=Geist Kirche getreten.

Da die Waisenhauseprediger nach dem Königlichen

Generalreglement verpflichtet sind, die Hofprediger in administratione sacrorum zu unterstützen, so haben diese und vornehmlich der reformirte Prediger der Anstalt, welchem zu seiner Erleichterung nicht wie dem lutherischen ein zweiter zugeordnet worden, ihrer Seits von Anfange an bei solchen Gelegenheiten und andern Abhaltungen, die Kandidaten des Waisenhauses wiederum als ihre Stellvertreter betrachtet — und wirklich ist denselben in der Instruktion von 1779 diese Unterstützung als eine Verpflichtung aufgelegt, den Predigern auch in ihren Vokationen zugesichert worden; da indessen hierüber nichts fundationsmäßig bestimmt ist, so haben spätere Verfügungen der vorgesezten Behörden dies nicht als eine Zwangspflicht den studirten Lehrern auflegen wollen, vornehmlich seit ihnen nach der neuen Schulordnung von 1816 nebst dem Unterrichte der Jugend auch noch die Aufsicht über dieselbe außerhalb der Schulstunden wiederum übertragen ist; denselben jedoch dringend empfohlen, die Prediger der Anstalt, so viel es ihnen ihre übrigen Lehr- und Erziehgeschäfte erlauben, bei vorkommenden Gelegenheiten zu unterstützen.

Was nun die Kirche des Waisenhauses selbst betrifft, so ist dieselbe, nachdem sie beim Niederreißen des alten Hauses mit abgebrochen war, in dem neuen nicht wieder hergestellt worden, welches doch Anfangs gar nicht im Plan des Königes lag; vielmehr hatte derselbe auf den Vortrag des Generalmajors v. Lestwitz beschlossen, nach vollendetem Hauptbau des großen Knabenhauses, eine eigene Kirche auf dem innern Hofraum wiederum

aufführen und dagegen den früheren Querflügel eingehen zu lassen. Ueber die Kirche selbst in der untern Etage sollten noch 2 andere Geschosse erbaut und zu Mondirungskammern eingerichtet werden; ja selbst, nachdem im Jahre 1775 der Wiederaufbau des Querflügels dennoch für nöthig erachtet wurde, hatten Se. Majestät der König die Hoffnung zum Bau einer eigenen Kirche für das Waisenhaus erneuert — aber er ist dessenungeachtet nicht zu Stande gekommen, wahrscheinlich weil der große Bau die zu demselben bestimmte Summe schon bei weitem erschöpft hatte, weshalb auch die zuletzt aufgeführten Seiten des Knabenhauses an der Linden- und Spornstraße nicht bis zur Höhe der beiden frühern Seiten aufgeführt, und mancherlei andere Ersparungen dabei angebracht wurden *).

Da nun der Gottesdienst des Waisenhauses während des Neubaues einstweilen auf Königlichen Befehl in die Hof- und Garnisonkirche verlegt war, und darin während des fünfjährigen Baues gehalten wurde, so ist es bei dieser Einrichtung in der Art geblieben, daß die Waisenhausgemeine des Vormittags von 8 bis 9 Uhr ihren Gottesdienst in abwechselnder Ordnung des lutherischen und reformirten Predigers hält.

In Absicht des gegenwärtigen Verhältnisses der beiden Prediger zur Anstalt ist noch zu bemerken, daß seit der neuen Organisation des Schulwesens von 1815 dieselben der Aufsicht über die Schulen überhoben sind, und

*) Man sehe S. 113. 14. dieser Geschichte, auch Mangers Baugeschichte von Potsdam 2ter Th. S. 400 und 421.

blos mit den kirchlichen Angelegenheiten zu thun haben. Der Unterschied der beiden evangelischen Konfessionen, der im Laufe der letzten Jahre sich bei dem Militärwaisenhause schon größtentheils von selbst aufgelöst hatte, hat gegenwärtig bei der seit der letzten Jubelfeier der Reformation Allerhöchst eingeleiteten Union beider Kirchen völlig aufgehört, und die Kinder werden nicht mehr, wie früher, nach Maßgabe ihrer Tauffcheine dem lutherischen oder reformirten Prediger zum Katechumenenunterricht zugesandt, sondern ein jeder derselben erhält die Hälfte der Präparanden in seinen Religionsunterricht. Zweimal des Jahres, zu Ostern und zu Michaelis findet die feierliche Einsegnung der Kinder Statt, und Sonntags darauf wird ihnen das heil. Abendmahl ausgetheilt. Außerdem wird noch einige Mal im Jahre für die Waisenhausgemeinde Kommunion gehalten.

Anlangend die katholischen Kinder, so besuchen sie die Kirche ihres Glaubensbekenntnisses, und werden von dem katholischen Pfarrer der Stadt, wenn sie das gehörige Alter erreicht haben, in den Katechumenenunterricht genommen und konfirmirt.

Die frühere Einrichtung, daß die katholischen Kinder, welche nicht vom Königl. Leibregimente und später überhaupt von der Königl. Garde waren, im Waisenhause zur evangelischen Religion erzogen wurden, hat schon seit 1790 gänzlich aufgehört, und jeder Zögling, sobald er das konfirmationsfähige Alter erreicht, hat die Freiheit, sich seiner Ueberzeugung gemäß zu dieser, oder zur evangelischen Kirche zu halten.

In Absicht der übrigen Kirchenbedienten bleibt noch Folgendes zu bemerken übrig:

Anfangs war in der Waisenhauskirche nur ein Positiv, und es wurde zum Spielen desselben kein eigener Organist gehalten, eben so wenig war ein eigener Kantor vorhanden. Einer von den Lehrern, der gerade der Musik und des Gesanges mächtig war, verrichtete nebenbei ohne besondere Remuneration diese Geschäfte. Erst im J. 1736 wurde demselben ein unbestimmtes Douceur als Neujahrs-geschenk zugesichert. Ein Knecht aber besorgte das Treten der Bälge, das Auf- und Zuschließen der Kirche, so wie die übrigen etwa vorkommenden Küsterdienste.

1737 wurde statt des Positives in der Waisenhauskirche eine schöne Orgel gebauet, ohne daß jedoch in Absicht des Organisten darum eine Veränderung vorgenommen wäre.

Einige Jahre später ward dieselbe von dem Sohne des Hoboisten Fischbach gegen eine Remuneration von monatlich 1 Rthlr. gespielt.

Im J. 1741 übernahm dies Amt ein invalider Waisenknabe Namens Volk, welcher Anfangs monatlich dasselbe Gehalt bekam, das ihm jedoch, nachdem er sich verheirathet hatte, nach und nach um einige Thaler erhöht wurde. 1757 wurde dieser Volk Gehülfslehrer, später wirklicher Lehrer im Mädchenhause, und seitdem ist die Stelle des Organisten, der zugleich den Kantordienst versah, mit einer der Lehrerstellen im Waisenhause bis zum Jahre 1815 beständig vereinigt geblieben. Als jedoch in dem genannten Jahre der damalige Kantor Röttscher

emeritirt wurde, so ward dem Organisten H. Duncke an der Hof- und Garnisonkirche der Organistendienst beim Waisenhause mitübergeben, welcher zugleich in zwölf wöchentlichen Stunden den Gesangunterricht in den Schulen des Waisenhauses besorgt. Auch der Küsterdienst beim Waisenhause ist seit 1771, wo der Waisenhausegemeinde die Hof- und Garnisonkirche zum Gottesdienste angewiesen wurde, dem Küster der Garnisonkirche zugleich mitübertragen worden, der dafür jährlich zwei Haufen Brennholz als Remuneration bekommt.

An Absicht der Orgel ist schließlich noch Folgendes nachzutragen. Als das alte Waisenhaus in den Jahren 1772 — 77 abgerissen, und das gegenwärtige neue erbaut wurde, so nahm man bei dem Niederreißen der Kirche auch die Orgel aus einander und verwahrte dieselbe, in Hoffnung einer noch zu erhaltenden Kirche, sorgfältig in der Anstalt. Als jedoch diese Hoffnung gänzlich mit der Zeit verschwand, so ward die Orgel im Jahre 1789 nebst der von dem alten Thurme abgenommenen und bis dahin gleichfalls verwahrten Uhr an die Gemeinde zu Priezerbe für 160 Rthlr. verkauft. Die Glocken desselben aber wurden erst im J. 1811 meistbietend für 500 Rthlr. losgeschlagen.

Seit 1818 ist jedoch zur Begleitung des Gesanges bei den im Speisesaale früher erwähnten feierlichen Andachtsübungen eine neue schöne Orgel erbaut worden, wodurch jener Speisesaal zugleich eine große Zierde erlangt hat.

Wir lassen hier zum Schlusse noch eine tabellarische Uebersicht von den an der Anstalt von der Stiftung bis jetzt gestandenen Predigern folgen:

**Tabellarische Uebersicht
der
am Königlichem Militärwaisenhanse gestandenen
Prediger
von 1724 — 1824.**

Reformirter Prediger.	Erster lutherischer Prediger.	Zweiter lutherischer Prediger.
1) 1724. Van der Schloff.	1) 1724. Bütow st. 1725.	
2) 1725. Lippen, ward 1726 Prediger an der damals neu erbauten Heiligengeistkirche in Potsdam.	2) 1726. Waeger, früher Lehrer am Waisenhanse, st. 1727 bei der großen Epidemie in der Anstalt.	
3) 1726. Wilmsen, ward 1741 Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam.	3) 1727. Schinemeyer.	
4) 1741. Elsner, ging 1751 als Prediger nach Brandenburg.	4) 1730. Wader, st. noch im nämlichen Jahre.	
	5) 1731. Bernhardt, kam 1735 als Prediger nach Seehausen.	

Reformirter Prediger.	Erster lutherischer Prediger.	Zweiter lutherischer Prediger.
	6) 1735. Hef- fer, ward 1738 Prediger an der neu errichteten Dreifaltigkeitskir- che in Berlin.	1) 1738. Stoer, ward 1742 Predi- ger im Halberstädt- tischen.
	7) 1738. Die- nemann, vorher Candidat am Wai- senhause, ward 1743 Prediger in Havelberg.	2) 1742. Bin- demann.
		3) 1744. Dick- mann.
		4) 1746. Buch- holz, st. 1748.
5) 1751. Rieck, kam 1755 als Prediger nach Neu- holland.	8) 1743. Rich- ter kam 1746 als Inspektor und Pres- diger nach Mün- cheberg.	5) 1749. We- ber, früher Sub- rektor in Potsdam, erhielt 1751 die erste lutherische Predigerstelle.
	9) 1746. Rau, ging 1751 als Prediger und In- spektor nach Derens- burg.	
6) 1755. Nol- tenius, ward 1757 Pred. in Breslau.	10) 1751. We- ber, vorher zwei- ter lutherischer Pres- diger wurde noch in demselben Jahre	6) 1751. Bück- ling, ging 1754 als Inspektor und

Reformirter Prediger.	Erster lutherischer Prediger.	Zweiter lutherischer Prediger.
	melancholisch und musste abgehen.	Prediger nach El- rich.
	11) 1751. Koen- sen.	7) 1754. Arndt.
	12) Ferchland, ging 1757 als Pre- diger nach Burg.	8) 1755. Jun- ge, ward 1756 während der Feld- propst Decker im Felde stand, dem- selben in Potsdam förmlich adjungirt, und ihm zur Assi- stenz der Waisen- hauslehrer Wei- schold ordinirt.
7) 1757. Du- bendorf, ward 1762 Hofprediger in Colberg.	13) 1757. Palm, st. 1763.	Junge ging 1761 als Pfarrer nach Blumberg.
8) 1762. Wilm- sen, ging 1764 als Prediger nach Magdeburg.	14) 1763. Lin- dau, kam 1768 als Prediger nach Pozlow bei Prenz- lau.	9) 1761. Hesse, ward 1763 Predi- ger in Benken- stein, ihm zur Assistenz war or- dinirt der Candi- dat Franke.
9) 1764 Fran- ke, kam 1769 als Hofprediger nach Colberg.	15) 1768. Tro- schel, ging 1776 nach Berlin als	10) 1764-1780. In dieser Periode zessirte die eigens

Reformirter Prediger.	Erster lutherischer Prediger.	Zweiter lutherischer Prediger.
<p>10) 1770. Hü- benthal, vorher Prediger bei der Schweizergemeine zu Golmerbruch bei Potsdam, ward 1791 Prediger an der Heiligengeist- kirche zu Potsdam.</p>	<p>Abjunktus seines Vaters an der Je- rusalemskirche. 16) 1776. Wi- gand, ging 1780 als Prediger nach Ldplitz bei Pots- dam.</p>	<p>befoldete Assistenz- predigerstelle, und es wurden daher zwei Lehrer der Anstalt (gewöhn- lich die beiden äl- testen) ordinirt; da sie nun in der Regel bald weiter befördert wurden, so haben in dem be- zeichneten Zeitraum folgende 13 Kan- didaten sukzessive diese Stelle beklei- det: Hieronymi, Voigt, Deutsch, Mann, Gottfr. Müller, Schlottmann, Gleichmann, Christoph Mül- ler, Köppen, Brandt, Hilde- brandt, Herz- berg, Krach- mer.</p>

Reformirter Prediger.	Erster lutherischer Prediger.	Zweiter lutherischer Prediger.
	17) 1780. Hoff- bauer, ging 1788 als Oberprediger nach Trebbin.	11) 1780. Strunk. Er ward wieder eigens als Assistenzprediger des Feldpropstes Kletschke ange- stellt u. besoldet.
		12) 1785. Bu- dach, ward drei Jahre darauf er- ster lutherischer Prediger.
11) 1791. Cre- mer, ward 1803 Prediger an der Heiligengeistkirche in Potsdam.	18) 1788. Bu- dach, vorher zwei- ter lutherischer Prediger — ver- waltet noch jetzt sein Amt.	13) 1788. Schmidt, ging 1793 als Pfarrer nach Nezen.
		14) 1793. Mund, kam 1803 als Prediger nach Liese Görike.
12) 1803. De- rège, steht noch gegenwärtig an der Anstalt und ist nach Cremer's Tode im J. 1822 zugleich Prediger		15) 1803. Klotz, früher Feldpredi- ger, ward 1808 Prediger an der Heil. Geistkirche zu Potsdam. —

Reformirter Prediger.	Erster lutherischer Prediger.	Zweiter lutherischer Prediger.
und Superinten= dent an der Heili= gengeistkirche ge= worden.		16) 1815. Nie= meyer, ging zwei Jahre darauf als Pred. nach Döllen.

4. Erziehungs- und Schulwesen.

Da das Waisenhaus seiner ursprünglichen Bestimmung nach den Charakter einer Erziehungsanstalt trägt, und da von diesem Gesichtspunkte aus seine übrigen Einrichtungen billig festzustellen und zu beurtheilen sind, so wird man mit Recht in diesem Abschnitte vorzugsweise eine genaue und gründliche Darstellung erwarten, welche wir, so weit es unsere Kräfte und die uns zu Gebote stehenden Data der früheren Zeit erlauben, zu geben versuchen wollen, und es soll hier deshalb

- A. Von der Schuldirektion,
- B. Von der Haus- und Tagesordnung,
- C. Von der Disziplin,
- D. Von den Schulen, und zwar
 - a) von den wissenschaftlichen,
 - b) von den Industrieschulen,
 - c) von den Leibesübungen,
 - d) von den öffentlichen Prüfungen
 geredet werden.

A. Schuldirektion.

Wiewohl die Benennung Schuldirektion eigentlich erst seit der neuen Organisation des Schul- und Erziehungswesens vom J. 1815 eingeführt ist, so läßt sich doch unter dieser Rubrik am füglichsten alles dasjenige abhandeln, was zur Oberaufsicht über diesen Gegenstand von der Stiftung an bis jetzt unter abwechselnden Modifikationen Statt gefunden hat.

Zu Anfange war die Schuldirektion der Anstalt noch nicht, wie späterhin, den Geistlichen an der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam übertragen, sondern der Höchstselige Stifter hatte damit lutherischer Seits den Feldpropst Gedicke, reformirter Seits den Oberhofprediger Jablonsky, Beide in Berlin wohnend, beauftragt, und so blieb es selbst nach Gedickes Tode 1735, wo wiederum der Propst Reinbeck in Berlin zu dieser Inspektion von Sr. Majestät gesetzt wurde.

Dies galt aber nur vom Knabenhause, denn das Mädchenhaus hatte seine eigenen Inspektoren in den beiden Geistlichen der Heiligen-Geistkirche zu Potsdam, denen dieses Amt durch eine Königliche Kabinettsordre im J. 1727 übertragen wurde, von welchen der reformirte Prediger Eipten, der lutherische Schubert hieß. Diese standen jedoch mit dem Mädchenhause in noch weit engerem Verbande, als die geistlichen Inspektoren mit dem Knabenhause. Denn das Mädchenhaus war der Heiligen-Geistkirche wirklich eingepfarrt, und die beiden Waisenhausprediger hatten mit demselben bis 1755, wo es aus der Gegend der

Heiligen=Geistkirche weglam und nach der Lindenstraße verlegt wurde, gar nichts zu thun; so daß selbst der Katechumenenunterricht und die Einsegnung der Mädchen bis dahin von den Predigern der Heiligen=Geistkirche übernommen wurde, und auch die Mädchen dort in die Kirche gingen. Ja selbst, nachdem das Mädchenhaus nach der Lindenstraße verlegt und enger mit dem Knabenhause verbunden war, hörte, wenigstens von reformirter Seite, das geistliche und Schul=Inspektorat, so lange Benzelmann, Liptens Nachfolger, lebte, nicht auf, nach dessen im J. 1790 erfolgtem Tode es erst an die Hof= und Garnisonprediger in Potsdam mit überging.

Was nun die Art und Weise und den Umfang dieser geistlichen und Schulinspektion anbetrifft, so war den damit beauftragten Männern die obere Leitung des Kirchen=Schul= und Erziehungswesens in allen rein kirchlichen und pädagogischen Angelegenheiten anvertraut. Sie führten demnach die Aufsicht über die Waisenhausprediger und Lehrer, prüften ihre Tüchtigkeit, und wachten über ihren Wandel und die Pünktlichkeit ihrer Amtsverrichtungen, besorgten die Klassenordnung und den Lektionsplan, und visitirten die Schulen.

Das Verhältniß, worin damals das geistliche und Schulwesen gegen die Administration gesetzt war, geht aus der, dem Kapitän Dreher unterm 15. Mai 1728, und dem Kapitän Güterbock, unterm 6. Sept. 1735 von Sr. Majestät Höchstsichselbst vollzogenen Instruktion hervor, wo es in ersterer heißt: „Die Prediger und

Praeceptores sollen von der Inspection und Aufsicht des Capitaines im Geringsten nicht eximiret seyn, außer was Informiren und Predigen concerniret, wozu bei dem großen Waisenhanse der Hofprediger Jablonſky und Propst Gedicke, bei der Wollspinnerei des Mädchenhanſes aber der Pastor Lipten und Schubart als Inspectores angeſetzt seyn.“

„Alles übrige aber, was zur bessern Ordnung bei der Information der Knaben und Mädchen gereicht, auch deren Kleidung, Reinigung und andre Veranſtaltungen wegen der Klassen, Schlaſſäle und übrigen Zimmer betrifft, haben Prediger und Praeceptores ſowohl, als die übrigen Bediente, ſich zu melden, deſſen Beſcheid zu gewärtigen und nichts darin ohne deſſen Conſens zu veranſtalten. Jedoch hat gedachter Capitaine ſich zu melden, und nächſt dem erſten Controlleur an ein Hochverordnetes Directorium Bericht abzuſtatten und deſſelben Approbation darüber einzuholen.“

Anfangs, d. h. etwa bis zum J. 1730 ſcheinen die Prediger am Waiſenhanſe noch wenig oder gar nicht mit der Schulaufsicht beauftragt geweſen zu ſein, ſie werden vielmehr nur unter der Kategorie der Präzeptoren mit aufgeführt. Erſt in der, dem lutheriſchen Waiſenhanſeprediger „Ehrn Bader“ unterm 27ſten Julii 1730 von Sr. Majestät Höchſtſelbſt vollzogenen Vokation heißt es:

„Ueberdem hat er auf die Präceptoren mit Acht zu haben, daß ſie ihr Amt, ſowohl in der Information, als in den Beſtunden, gehörigermäßen verrichten.“

Dieſe Mitauſſicht lag nicht nur in der Natur ihres

Verhältnisses an sich, sondern wurde damals um so viel nöthiger, da sich die Inspektoren in Berlin befanden, folglich die Schulen nur selten inspiziren konnten. Deshalb werden auch die Waisenhausprediger von 1730 an, bis zum J. 1740, wo die Schulinspektion den Potsdamischen Hof- und Garnisonpredigern übertragen wurde, in den Verhandlungen mitunter Schulinspektoren genannt.

Im J. 1740 ward in Absicht der Oberschulinspektion, insofern dieselbe bisher von Berlinischen Geistlichen versehen war, von dem Hohen Stifter eine Abänderung getroffen, indem derselbe die beiden Potsdamischen Hof- und Garnisonprediger Cochius und Desfeldt, ersteren von reformirter, letztern von lutherischer Seite, mit der Oberaufsicht des Kirchen- und Schulwesens am Knabenhause beauftragte. Cochius ging schon im folgenden Jahre als Oberhofprediger nach Berlin, und sein Nachfolger in Potsdam wurde Wilmsen, welcher im J. 1749 wiederum als Nachfolger des damals verstorbenen Cochius des älteren nach Berlin kam, dahingegen der jüngere Cochius dessen Stelle an der Hof- und Garnisonkirche in Potsdam einnahm.

Als Cochius im J. 1741 nach Berlin versetzt wurde, behielt er zwar die Schulinspektion des Waisenhauses bei, jedoch scheint sein Nachfolger, der Prediger Wilmsen in Potsdam, (wahrscheinlich von Cochius dazu beauftragt) die Schulinspektion größten Theils besorgt zu haben; und als Wilmsen im J. 1749 in Cochius Stelle als Kirchenrath und Oberhofprediger nach Berlin berufen wurde, so ward ihm das reformirte Schulin-

spektorat des Waisenhauses höchsten Ortes förmlich übertragen; jedoch findet sich nicht, daß er von da an das Waisenhaus persönlich besucht und visitirt habe, indem er sich nur die Besetzung der reformirten Lehrerstellen, die Prüfung der Präzeptoren u. s. w., vorbehielt, weshalb im J. 1761, als der Minister v. Bedell als Chef in das Waisenhause direktorium trat, die Administration darauf anträgt,

„daß dem Hofprediger Cochius in Potsdam die obere Inspektion über das geistliche und Schulwesen reformirter Seits in der Art aufgetragen werden möchte, wie es früher, zur Zeit des Predigers Wilmsen, Statt gefunden, und wie eine solche Inspektion im Allgemeinen früher demselben schon durch den General v. Nehow aufgetragen sei, welche jedoch seit dem Kriege fast gänzlich cessiret — daß aber gedachter Hofprediger Cochius sich schwerlich mit derselben befassen würde, falls ihm dies nicht ausdrücklich von dem Waisenhause direktorio aufgetragen würde.“

Auf diesen Antrag wurde nun sofort der Hofprediger Cochius förmlich nach einer Verfügung der Minister von Bedell und von Dankelmann mit der Schulaufsicht reformirter Seits beauftragt; jedoch sollte der Oberhofprediger Wilmsen in Berlin noch die reformirten Kandidaten zu den Lehrerstellen am Waisenhause examiniren und in Vorschlag bringen, der Hofprediger Cochius zu Potsdam aber mit demselben zum gemeinen Besten der Anstalt fleißig konzertiren.

In Absicht des lutherischen Inspektors ist zu bemerken,

daß nach des Hofpredigers Desfeldts Tode dessen Stelle an den Feldpropst Decker vergeben wurde, welcher im Jahre 1746 nicht nur die Oberaufsicht über die lutheschen Waisenhausechulen, sondern durch eine Königliche Kabinettsordre noch das Vorrecht erhielt, die Prediger und Lehrer des Waisenhauses nicht allein jedesmal zu examiniren, sondern die letztern auch zu ordiniren und zu introduziren, so daß in dem unterm 15ten Julii 1750 publicirten Königlichen Militär-Konsistorialreglement die Prediger und Lehrer des Potsdamschen Waisenhauses mit zur Feldinspektion geschlagen wurden. Als der Feldpropst Decker 1756 mit zu Felde ging, ließ er sich den ihm vom Waisenhause gehaltenen Assistenzprediger Junge förmlich adjungiren, und als seinen Stellvertreter sogar in seine Wohnung ziehen.

Decker starb im Felde, und sein Nachfolger wurde Walke, welcher von Leipzig aus im J. 1761 an der Stelle des weiter versorgten Junge den Kandidaten Hesse vom Waisenhause ordiniren und sich adjungiren ließ, der seine Vices in Potsdam versah, bis Walke selbst nach beendigtem Kriege daselbst seine Stelle antrat.

Von dem Inspektorate am Mädchenhause ist zu bemerken, daß nach Liptens Tode der Prediger Benzelmann im J. 1732 dasselbe erhielt, und daß Schuberts Nachfolger der lutherische Prediger Lieberkühn wurde.

Im J. 1779 starb sowohl der Feldpropst Walke, als der Hofprediger Cochius. In die Stelle des ersten trat der Feldpropst Kletschke, in die Stelle des zweiten der Hofprediger Bamberger.

Mit dem genannten Jahre beginnt überhaupt in der Schuldirektion eine ganz neue Periode. Es wurde nämlich in demselben die sogenannte Schulkommission errichtet. Die Veranlassung dazu, und ihr Verhältniß war folgendes:

Seit 1756 bis zu der erwähnten Epoche 1779 hatte das Schul- und Erziehungswesen der Anstalt zwar seinen mechanischen Fortgang nach der eingeführten Weise genommen; aber ein lebendiger Geist hatte den Buchstaben nicht belebt. Mehrere ungünstige Umstände trugen dazu bei, daß dasselbe um diese Zeit keinen erfreulichen Anblick bot. Den Kriegsrath Deutsch, welcher 1774 als drittes Mitglied in die Administration trat, einen Mann von hellem Kopf und warmem Herzen, jammerte dieser Zustand, er suchte dem Erziehungswesen eine neue bessere Gestalt zu geben, und da er ein Haupthinderniß darin zu finden glaubte, daß die Administration und Schulinspektion nicht von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt aus kräftig auf das Ganze, sondern hie und da wohl gar gegen einander gewirkt hatten, so suchte er diesen Mängeln unter andern durch die Errichtung einer Schulkommission abzuheben, welche aus den geistlichen Inspektoren, und Einem der Administrationsmitglieder zusammengesetzt war und denen überdieß die beiden Prediger der Anstalt, wiewohl nicht gleichstehend, sondern untergeordnet, beigefellt waren. Er suchte auf diese Weise aber nicht allein die Administration und geistliche Inspektion zu einigen, sondern auch die mit der Oberaufsicht der Schulen beauftragten Geistlichen unter ein-

ander selbst zu einem gemeinschaftlichen Kollegium zu verbinden. Denn die bisher bestandene Inspektion derselben war weder in einen gemeinschaftlichen Punkt zusammengelaufen, noch davon wieder ausgegangen, sondern die lutherischen Geistlichen hatten die lutherischen Lehrer und Schulklassen, die reformirten die von ihrer Konfession respiziert. Jetzt aber sollte Alles in Einem Punkte zusammentreffen, und nur das, was den Unterschied der Konfessionen beim Religionsunterricht betrifft, den Geistlichen der einzelnen Konfessionen überlassen bleiben.

Diese Schulkommission wurde mit dem 10ten September 1779 in Thätigkeit gesetzt, und hielt am gedachten Tage ihre erste Sitzung in Gegenwart des Generalmajors v. Kohlich. Die damaligen Mitglieder waren:

1. Der Hofprediger Bamberger,
 2. der Feldpropst Kletschke,
 3. der Kriegsrath Deutsch,
- beigeordnet die Waisenhausprediger Hübenthal und Wigand.

Diese Schulkommission blieb, wenigstens dem Namen nach, bis zu dem im J. 1810 erfolgten Tode des Kriegsrathes Nachtigall.

In den Personen der geistlichen Inspektoren hatten sich während dieser Zeit folgende Veränderungen zuge tragen:

1799 war in die Stelle des in den Ruhestand versetzten Hofpredigers Bamberger der Hofprediger Pischon getreten.

1806 starb dieser, und ihm folgte der Hofprediger (jetzt Bischof) Eylert.

1810 trat in die Stelle des verstorbenen Kletschke der Feldpropst Dffelsmeyer.

Was das Mitglied der Schulkommission von Seiten der Administration betrifft, so war schon 1782 der Kriegsrath Deutsch aus der Anstalt getreten, und seine Stelle hatte der Rath Sprengel eingenommen, welcher 1795 entlassen wurde. Ihm folgte der Kriegsrath Nachtigall, welcher 1810 starb.

Diese eingetretenen Veränderungen, die dazwischen fallende Invasion der Franzosen, die sich immer mehr erweiternden Geschäfte der Hof- und Garnisonprediger, welche bei der um diese Zeit erfolgten Versetzung der Kurmärkischen Regierung nach Potsdam bei der geistlichen und Schuldeputation derselben als Mitglieder eintraten, veranlaßten eine Veränderung der bisherigen Verhältnisse.

Der Oberkonsistorialrath Natorp wurde daher in Uebereinstimmung des Königl. Ministerii des Innern von dem Waisenhausdirektorio beauftragt, mit Zuziehung der beiden Inspektoren des Waisenhauses, der Konsistorialräthe Eylert und Dffelsmeyer eine Untersuchung des ganzen Erziehungswesens beim Waisenhause vorzunehmen und sein Gutachten über eine zweck- und zeitgemäße Veränderung desselben abzugeben. Der Staatsrath Süvern hielt, nachdem dies geschehen war, noch eine Nachrevision desselben, und in Folge dieser Verhandlungen ward beschlossen, daß die in der bisherigen Art bestandene

Schulkommission, und die Inspektion des Waisenhauses durch die Geistlichen der Hof- und Garnisonkirche aufhören, und dagegen der pädagogischen Partie ein eigener Direktor vorgesetzt werden sollte, welches im J. 1815 laut Königl. Kabinettsordre d. d. Berlin den 20sten Junii durch die Anstellung des Erziehungsdirektors Zarnack geschah.

Die näheren Verhältnisse, sowohl der früher erwähnten Schulkommission, als der gegenwärtigen Schulkommission, sind in dem dritten Hauptabschnitte des vorliegenden Werkes in den Beilagen 7 und 13 nachzulesen.

B. Haus- und Tagesordnung.

Wir verstehen darunter die zu den Verrichtungen der Kinder festgestellte Eintheilung der Zeit. Diese aber ist, was die erste Periode betrifft, aus dem früher mitgetheilten Reglement von 1724 zu ersehen, wobei zu bemerken ist, daß in diesem Entwurfe der Handarbeiten der Knaben noch keine Erwähnung geschieht, welche jedoch gleich in dem darauf folgenden Jahre in der Art eingeführt wurden, daß die erwachsenern Knaben des Vormittags überhaupt nur drei wissenschaftliche Schulstunden bekamen, die übrige Zeit aber spinnen und stricken mußten; die kleinern Knaben dagegen des Nachmittags noch eine Schulstunde, die übrige Zeit aber frei hatten, wie folgender Tageszettel vom J. 1744 ergibt.

- 6 — 7 Aufstehn, Anziehn, Waschen, Kämmen,
- 7 — 8 Betstunde und Frühstück.
- 8 — 11 Klassenstunden für Alle,
- 11 — 12 Strickschule für die Großen; die Kleinen frei.

12 — 1 Mittagstisch.

1 — $\frac{1}{2}$ 7 Strickstunden für die Großen.

2 — 3 Schule für die Kleinen.

3 — 7 Spazierenführen der Kleinen, oder sonstige freie Beschäftigung.

7 — 8 Abendessen und Abendandacht.

8 — 9 Zu Bette.

Da seit dieser Zeit der Maulbeer- und Seidenbau beim Waisenhause eingeführt war, und überdies mehrere Knaben auch außerhalb des Hauses zu Hülfsleistungen bei den Fabrikanten in Potsdam ausgethan wurden, wozu noch dieses kam, daß zwischen 200 bis 300 Knaben in der Stadt bei ihren Eltern und Angehörigen schlafen mußten, weil der Raum im Waisenhause selbst für die damals bestehende große Zahl nicht hinreichte: so scheint die Aufrechthaltung der oben angedeuteten Tagesordnung während dieser Periode sehr in Verfall gerathen zu sein, weshalb der Oberst v. Neßow, von Sr. Majestät dem Könige um das J. 1750, mit der speziellen Aufsicht über das Waisenhaus beauftragt, ernstlich darauf bedacht war, wiederum einen festeren Ordnungsgang herzustellen. Zu diesem Ende berief er den bisherigen Subrektor an der Potsdamschen großen Schule, Weber, als dritten Prediger an die Anstalt, welcher früher mehrere Jahre als Lehrer beim Hallischen Waisenhause gestanden, das damals noch immer als Muster für alle übrigen ähnlichen Anstalten galt, und gab demselben den Auftrag, einen verbesserten Haus-, Schul- und Erziehungsplan auszuarbeiten und ihm denselben vorzulegen

zulegen. Aus den dieserhalb gepflogenen Verhandlungen geht hervor, daß damals der Schulunterricht in der Anstalt sehr verfallen war, und das übrige Erziehungs- wesen zum Theil sehr planlos betrieben wurde.

Der Prediger Weber reichte seine Verbesserungsvor- schläge und den von ihm entworfenen neuen Schul- und Erziehungsplan ein. Da jedoch derselbe einem großen Theile nach ohne Rücksicht auf die Lokalumstände des Potsdamschen Militärwaisenhauses und ohne Zuziehung der Administration entworfen war, so kam darin Man- ches vor, das Kollisionen mit der Dekonomie der An- stalt verursachte, weshalb dieselbe mit ihren Gegenvor- stellungen bei dem Obersten v. Netzwow einkam. Der- selbe gab nun, nachdem eine Einigung beider Theile zu Stande gekommen, ein neues Reglement der Haus- und Tagesordnung, bei welcher es, kleine Modifikationen ab- gerechnet, bis zur Einführung der neuen Schulverfas- sung, welche im J. 1796 durch den Propst Kletschke in Ausführung gebracht wurde, verblieb. Die darin ge- machten Abänderungen bestanden vornehmlich darin, daß die Knaben eine Stunde früher, d. h. um 5 Uhr, auf- stehen mußten, daß sie des Nachmittags keinen wissen- schaftlichen Unterricht bekamen, sondern von 1 — 6 Handarbeit trieben, mit Ausschluß einer zwischen 3 und 4 Uhr fallenden Erholungszeit von einer halben Stunde. Auch des Vormittags hatten sie von 11 — 12 noch eine Arbeitsstunde.

Doch auch diese Ordnung erlitt bei der im J. 1815 vorgenommenen neuen Organisation des Schul- und

Erziehungswesens wiederum eine Abänderung, welche bis jetzt beibehalten ist, und die vorzüglich darin bestand, daß die Handarbeiten für die Knaben am Vormittage gänzlich ausfielen, wofür sie eine wissenschaftliche Stunde mehr bekamen, so daß die ursprünglich im Generalreglement verordneten 4 Klassenstunden wieder hergestellt wurden. Ueberdies wird mit ihnen seit dieser Zeit täglich eine wissenschaftliche Vorbereitungs- und Wiederholungsstunde gehalten zc.

Die nähern Verordnungen und Bestimmungen darüber sind im 3ten Hauptabschnitte dieses Buches Beilage 11 nachzulesen.

Anlangend die Haus- und Tagesordnung der Mädchen, so ist die ursprüngliche Beschaffenheit derselben bereits bei der Geschichte der ersten Einrichtung des Mädchenhauses im 1sten Hauptabschnitte dieses Buches mitgetheilt; jedoch hat dieselbe im Laufe der Zeiten mancherlei Abänderungen erlitten. Was namentlich die dem wissenschaftlichen Unterrichte zugetheilten Stunden betrifft, so ist sowohl die Zahl, als die Tageszeit häufigen Abwechslungen unterworfen gewesen, so lange das Fabrikenwesen in der Anstalt bestand, indem der Schulunterricht sich während dieser Zeit nach den, der Industriearbeit zugetheilten, Stunden bequemen mußte.

Die gegenwärtige Tagesordnung ist in dem neuen Schul- und Erziehungsplan Beilage 11. nachzusehen.

Kappkinder.

Ehe wir zu dem Kapitel von der Disziplin übergehen, müssen wir hier noch der sogenannten Kappkin-

der erwähnen, welche manche besonderen Einrichtungen im Waisenhause mit sich gebracht haben. Vom Anfange her hat die Verwaltung nämlich den kleineren, jüngeren, schwächeren Kindern eine besondere Sorgfalt gewidmet und denselben eine ihrem Alter und Zustande angemessene Pflege angedeihen lassen. Diese Kinder aber führen im Militärwaisenhause den Namen Kappkinder, welche Benennung daher gekommen, daß dieselben statt der uniformartigen Kleidung der andern Zöglinge, lange auf dem Rücken zugeknöpfte Pohlröcke ohne Beinkleider, und statt der Hüte Kappen auf dem Kopfe trugen. Daher auch die übrigen Benennungen Kappstuben, Kappfrauen, Kappröcke u. s. w. Die erwachsenern Kinder, bei den Knaben sowohl, als bei den Mädchen, hießen im Gegensatze dieser Kappkinder — Hofkinder, weil dieselben, während die erstern auf der Kappstube sich aufhielten, in den Freistunden sich auf dem Hofe bewegen mußten.

Diese Kappstuben, worauf die Kinder auch schliefen, wurden im Winter geheizt; überdies durften die Kappkinder früherhin eine Stunde länger schlafen, brauchten noch nicht die Fabrik- und Arbeitsstuben zu besuchen, erhielten täglich eine Stunde im Elementar-Unterrichte mehr, bekamen auch ein warmes Frühstück, während die übrigen nur eine Brodtschnitte empfingen. Zur Wartung derselben war auf jeder Stube eine, oder wenn sie groß war, auch zwei Wärterinnen angesetzt, welche Kappfrauen hießen und auf einer für sie eingerichteten Nebenstube wohnten.

Die Zahl der Kappkinder ist nie gleich gewesen, sondern hat sich theils nach dem Verhältnisse der vorhandenen Menge der Kinder überhaupt, theils nach den über das rezeptionsfähige Alter gegebenen Verordnungen, gerichtet. Im J. 1763 waren

- | | | |
|----------------|-----|-------|
| a) Kappknaben | 162 | } 246 |
| b) Kappmädchen | 84 | |

1772 befanden sich 116 Kappmädchen, und noch einmal so viel solcher Knaben in der Anstalt. Nach dieser Zahl richtete sich auch die Menge der dazu eingerichteten Stuben. 1753 waren deren nur 3, — in den Jahren der großen Bevölkerung des Waisenhauses von 1768 bis 1778 wurden gar 9 Kappstuben im Knabenhause gehalten.

Durch die Versendung der Kinder auf das Land 1779 verminderte sich die Zahl dieser Stuben bis auf 6.

Gegenwärtig sind deren 4, worauf 81 Knaben wohnen. Uebrigens tragen sie seit der Einrichtung, daß kein Kind unter 6 Jahren in die Anstalt aufgenommen wird, wiewohl der Name Kappkinder geblieben ist, weder Pöhlröcke noch Kappen mehr, sondern werden, wie die Uebrigen, gekleidet und gespeiset, nur daß, wie sich von selbst versteht, die ihnen zugeschriebene Diätform der Portion nach geringer, als bei den erwachsenern Zöglingen ist.

Was die Mädchen anlangt, so machte die ums J. 1772 angehäuften Zahl derselben die Anlegung einer neuen Kappstube nothwendig. Denn bis dahin war für dieselben nur eine einzige eingerichtet gewesen, welches den Uebelstand mit sich brachte, daß damals 2 auch 3 Kin-

der in Einem Bette schlafen mußten. Gegenwärtig sind 3 Kappstuben im Mädchenhause vorhanden, worauf 44 Kinder befindlich sind.

C. Disziplin.

Unter Disziplin wird hier im weiteren Sinne der ganze Umfang der Mittel verstanden, die festgesetzte Ordnung zu erhalten. Dazu gehören also zunächst Gesetze. Da sich aber die ganze Gesetzgebung für die Kinder im Grunde auf das einzige Gebot: Sei gehorsam! zurückführen läßt, so ist in der vorgeschriebenen Haus- und Schulordnung, so wie in den Instruktionen für die Lehrer, zugleich die Gesetzgebung für die Kinder mit enthalten. Denn die allgemeinen Gesetze der Tugend und des Anstandes gehören nicht hieher, weil sie bei jeder Erziehung dieselben sind. Wir dürfen also diejenigen, welche sich hierüber näher belehren wollen, nur auf die im 3ten Hauptabschnitte abgedruckten Erziehungs- und Schulordnungen von 1779, 1796 und 1815 verweisen.

Da aber ein Gesetz denen, die es befolgen sollen, bekannt sein muß, so fragt sich, auf welche Weise ist diese Bekanntmachung früher geschehen? Nur zufällig bei vorkommenden Gelegenheiten, oder ausdrücklich durch angefertigte Auszüge und deren mündliche Verlesung oder schriftliche Verbreitung?

Hierauf müssen wir antworten, daß bis zur neu eingeführten Schulordnung 1815 eine solche regelmäßige Zusammenstellung und Bekanntmachung der Gesetze noch nicht eingeführt war, daß aber von da an die Schuldirektion für nöthig erachtete, ein förmliches Haus-

ordnungsbuch mit den erforderlichen Gesetztafeln für jede einzelne Ordnung der Kinder, z. E. beim Schlafengehen, Essen, Waschen, Kirchengehen u. s. w. anzufertigen, und dieselben nicht nur halbjährig bei der Aufnahme neuer Zöglinge verlesen, sondern auch die hauptsächlichsten derselben in den Schlafsälen, im Speisesaal u. s. w. aufhängen zu lassen.

Zur Disziplin gehört ferner der Umfang der Mittel der Abschreckung und der Ermunterung, welche dem Erziehungspersonale in die Hände gegeben sind, um die Befolgung der Ordnungsgesetze bei den Zöglingen zu bewirken, welches man im engern Sinne mit dem Namen Disziplin zu bezeichnen pflegt.

Hier aber erhellet aus den vorhandenen Verhandlungen, daß bis zu dem J. 1779 nur von Strafen, nicht aber von Belohnungen die Rede ist, man mußte denn das Lob und den Beifall, der den guten Kindern von rechtschaffenen Lehrern und Erziehern zu Theil wird, dahin rechnen.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wiefern die moralische Selbstachtung, oder die Achtung bei Andern, welche sich der Gesetzgehorsame erwirbt, eigentlich ohne jede andere Rücksicht bei der Erziehung als ausschließliches Prinzip zum Grunde gelegt werden sollte — es ist hier nur um historische Thatsachen zu thun, und da ergiebt sich, daß erst seit 1779 bei der damals eingeführten verbesserten Schulordnung auch Prämien für ausgezeichnete Kinder mit aufgenommen sind, und daß in den frühern Zeiten dieselben nicht ausblieben, weil

man Prämien dem reinen Prinzip der Tugend und der moralischen Selbstbestimmung gefährlich hielt, sondern, weil man diese Mittel entweder übersah, oder den Kostenaufwand gegen nothwendigere Bedürfnisse anderer Art scheute.

Was aber die Art der Bestrafung betrifft, so bestand sie in körperlichen Züchtigungen, die bei kleineren Kindern mit der Ruthe, bei den größern mit dem sogenannten Mal, einem mit Leder überzogenen, biegsamen Strafinstrumente, welches nicht nur den Lehrern und Erziehern, sondern auch allen übrigen Personen, welche mit den Kindern zu thun hatten, den Handwerksmeistern, den Spinnfrauen, dem Gesinde u. s. w. in die Hände gegeben wurde. So viel sich gegen dieses Letzte erinnern läßt, so konnte es doch bei der damaligen Verfassung und der großen Menge der Kinder nicht füglich anders sein. Waren doch bis zum J. 1796 bei den Mädchen nicht einmal eigene Lehrerinnen und Erzieherinnen, sondern die Aufsicht in den Freistunden, beim Spazierengehen, selbst in den Waschordnungen, war den Präzeptoren, und wo dieses der Schicklichkeit wegen nicht füglich geschehen konnte, dem weiblichen Gesinde übergeben.

Große Vergehungen wurden der Administration angezeigt und von einem Mitgliede derselben öffentlich (gewöhnlich nach dem Essen, wo noch sämtliche Kinder im Speisesaale versammelt waren) untersucht, und die Strafen durch Jemand vom Gesinde vollzogen. Das Desertiren der Kinder oder Umherlaufen ohne Urlaub wurde auch wohl mit Klößen am Fuße und durch die entzogene Erlaubniß, die Ahrigen zu besuchen, bestraft.

Gegen die, hie und da das Maass überschreitende Strenge gegen die Kinder ermangelten die Vorgesetzten zwar nicht, Maassregeln zu ergreifen; allein die Beschwerden darüber hörten nie gänzlich auf, bis bei der neuen Erziehungs- und Schulordnung vom J. 1815 festgesetzt wurde, daß nur dem pädagogischen Personale das Recht der Bestrafung der Kinder zukommen soll, daß jedoch kein Lehrer eine Züchtigung auf der Stelle selbst vollziehen darf, sondern die Vergehungen in das Strafbuch eintragen muß, wovon in jeder Klasse ein Exemplar, und überdies ein allgemeines Strafbuch zum Gebrauche der Inspektoren gehalten wird. Diese Strafbücher werden dem Erziehungsdirektor alle 8 Tage, oder bei wichtigen Vorfällen jede Stunde, übergeben, welcher entweder sofort, oder bei den gewöhnlichen Vorfällen, wöchentlich eine eigene Strafversammlung hält, wobei sich sämtliche Lehrer bei den Knaben; sämtliche Lehrerinnen bei den Mädchen einfinden, vor welchen jedes einzelne Vergehen durchgenommen, und nach dem Ausspruche des Direktors die Strafe vollzogen wird, und zwar zur Schonung der Gesundheit der Kinder einzig mit der Ruthe, bei den Knaben durch einen Knecht, bei den Mädchen durch eine Magd.

Außer diesen körperlichen Strafen sind noch Entziehen des Urlaubs oder einer Mahlzeit, Stehen vor der Thür oder an der Thür, Heruntersetzen, Absondern u. s. w. in die Hände des Erziehungspersonales gestellt.

Die schon im Jahre 1779 eingeführten, aber in den spätern Zeiten wieder abgekommenen Prämien, sind bei der neuen Organisation des Erziehungswesens wieder auf-

genommen, und dazu die Summe von 50 Thlr. im Etat ausgeworfen worden; überdies wird bei den Weihnachtsgeschenken, wozu jährlich 60 Thlr. bestimmt sind, auf die guten Kinder vorzugsweise Rücksicht genommen, wie darüber ein Mehreres in den Programmen über Schulfeierlichkeiten und Kinderfesten von den Jahren 1820, 21 und 22 nachzulesen ist.

Ueberdies erhalten die Kinder auf den Handarbeitsstuben, über deren Verhalten ein eigenes Buch in jedem Zimmer geführt wird, zu bestimmten Zeiten eine kleine Remuneration zur Aufmunterung.

Seit 1816 sind auch an ganz besonders ausgezeichnete Kinder, vornehmlich, am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königes, Medaillen ausgetheilt worden, womit es folgende Bewandniß hat:

Die Königl. Generalintendantur ließ bei Anwesenheit der Preussischen Heere in Frankreich 1815 auf das Geburtsfest Sr. Majestät des Königes eine Medaille in Paris schlagen, und der Generalintendant Ribbentropp verehrte die übriggebliebenen Exemplare aus Silber zu dem angeführten Zwecke dem Waisenhause.

Ueberdies werden auch die sich auszeichnenden Kinder zu Aufsehern der übrigen erwählt, auch ihnen zur Belohnung bei vorkommenden Gelegenheiten die zur Schau kommenden Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, als wilde Thiere u. s. w. gezeigt.

Zur Disziplin gehört endlich dasjenige Personale, welches bestimmt ist, die Ausführung der gegebenen Anordnungen zu bewirken, auf deren

genaue Beobachtung zu wachen, und dazu die vorgeschriebenen, ihnen zu Gebote stehenden Mittel, anzuwenden. Dieses aber waren nach dem Generalreglement und nach der Fundation einzig die Lehrer und Prediger der Anstalt; seit den dreißiger Jahren kamen für die erwachsenern, schon konfirmirten Zöglinge, als Hofsboisten, Tambours und Handwerksknaben — und seit 1744 auch für die Kadetten — dazu noch eigens angestellte ehemalige Unteroffiziere und Feldwebel.

Eine gänzliche Veränderung dieses Theiles der Disziplin ging mit der neuen Erziehungs- und Schulordnung im J. 1796 vor sich, wo nämlich der Feldpropst Kletschke, von des Königs Majestät mit der Organisation derselben beauftragt, das Erziehungs- und Unterrichtswesen von einander schied, und für beide Fächer besondere Personen anstellte, dergestalt, daß die Lehrer mit den Kindern nur in den Klassen, die Erzieher aber außerhalb derselben mit ihnen zu thun hatten, wie dies im 3ten Hauptabschnitte, Beilage 9 und 10 mit mehrerem ersehen werden kann.

Diese Einrichtung hob jedoch die in Handhabung der Disziplin durchaus nothwendige Einheit auf, und dies war die Ursache, daß dieselbe bei der Umgestaltung des Erziehungswesens, im J. 1815 abgeschafft, und die ursprüngliche Verfassung, wonach Aufsicht und Unterricht durch dieselben Personen besorgt werden mußten, wieder hergestellt wurde.

Die Zahl der, die Disziplin handhabenden Erzieher ist nie gleich gewesen, sondern hat sich jedesmal nach der

kleineren oder größeren Menge der Zöglinge gerichtet.

In den beiden ersten Jahren kommen deren nur 7 vor,

1730, 2 Prediger, 12 Lehrer.

1740, 3 Prediger, 17 Lehrer.

1750, 3 Prediger, 19 Lehrer.

1760, 3 Prediger, 16 Lehrer und 4 die Aufsicht führende Unteroffiziere.

1770, 2 Prediger, 24 Lehrer nebst Unteroffizieren.

1774, 2 Prediger, 27 Lehrer.

1780, 2 Prediger, 21 Lehrer.

1790, 3 Prediger, 18 Lehrer und 2 Gouvernanten bei den Offizierstöchtern.

1796, seit der neuen Schuleinrichtung 10 Lehrer, 4 Erzieher und 3 Erzieherinnen.

1810, 2 Prediger, 8 Lehrer, 3 Erzieher, 3 Erzieherinnen.

1820, 13 Lehrer, 4 Lehrerinnen.

Daß dies im Verhältniß der vielen (700) Kinder so geringe Personale nicht hinreichen würde, um nicht allein die einzelnen Abtheilungen derselben in den täglich, ja stündlich abwechselnden Ordnungen und Beschäftigungen derselben im Allgemeinen gehörig zu respiziren, sondern auch jedes einzelne Kind gehörig zu beobachten, ist leicht einzusehen, und es besteht daher ein aus der Zahl der Zöglinge selbst errichtetes Aufseheramt.

Schon bei der durch den Kriegsrath Deutsch im J. 1779 veranlaßten neuen Schulordnung hatte derselbe auf die Wichtigkeit einer solchen Einrichtung und deren

Nothwendigkeit aufmerksam gemacht,*) und dies wurde in der Art vollbracht, daß in jeder Klasse, der Mädchen sowohl, als der Knaben, ein Paar tüchtige Zöglinge gewählt und angewiesen wurden, auf das Betragen der übrigen, nicht allein in den Klassen, sondern auch überhaupt, auf ihre Keulichkeit, Ordentlichkeit in der Kleidung u. s. w. zu achten, weshalb sie auch damals den Namen der Achtunggeber und Achtunggeberinnen erhielten. Es wird auch eines Abzeichens erwähnt, das sie von den übrigen unterschieden habe. Wahrscheinlich bestand dies in der Kleidung, wie denn 1794 zufällig in den Akten erwähnt wird, daß die Aufseherinnen statt der blauen Schürzen und Tücher dergleichen weiße getragen. So lange der Kriegsrath Deutsch die Schulordnung leitete, blieb auch diese Einrichtung frisch und lebendig, scheint aber nach dessen Abgange in Verfall gekommen zu sein.

Bei der neuen Erziehungseinrichtung 1796 gestaltete sich jedoch das Aufseheramt wieder frischer und bestimmter, auch in größerer Ausdehnung als bisher. Die damals angeetzten Erzieher setzten unter dem Namen Achtunggeber 24 Aufseher und 2 Oberaufseher, welche auf dem Schlaßsaale, bei Tische, bei der Kleiderordnung, so wie bei den Spielen auf die Pünktlichkeit ihrer Mitzöglinge achten und darüber wachen mußten. Sie trugen zur Auszeichnung an ihren Kragen weiße wollene Tressen.

Als im J. 1815 ein eigener Direktor an die Spitze

*) Man sehe im 3ten Hauptabschnitt Beilage 8, Instruktion der Lehrer 1779, gleich zu Anfange. No. 4.

des Erziehungswesens gestellt wurde, sahe derselbe, nachdem er in sein Amt getreten war, ein, daß es unmöglich sei, durch die ihm als Mitgehülfen gegebenen Lehrer und Lehrerinnen, im Gange des Erziehungswesens alles das zu erreichen, was ihm anbefohlen war. Er ging deshalb mit seinen Lehrern zu Rathe, und in Folge dessen ward beschlossen, das schon früher bestandene, aber damals sehr versunkene Aufseheramt wieder neu zu beleben, und es nicht mehr als ein von der Willkühr der Lehrer abhängendes zufälliges Institut anzusehen, sondern, dasselbe als einen nothwendigen, organischen Theil des Erziehungswesens mit dem Ganzen innig zu verweben und gesetzmäßig festzustellen. Dies geschah. Zwei und dreißig Aufseher, darunter vier Oberaufseher, und 10 Aufseherinnen, darunter 2 Oberaufseherinnen, wurden erwählt, und jedem sein bestimmtes Geschäft angewiesen, wozu sie mit gehörigen Instruktionen versehen wurden. Die Unteraufseher bekamen, wie früher, kameelgarnene Treppen an den Kragen, die Oberaufseher aber silberne. Die Oberaufseherinnen erhielten zur Auszeichnung seidene Tücher mit gestreiften Eingangschürzen — die Unteraufseherinnen gelbe Halstücher statt der weißen.

Da dieses Aufseheramt mit großer Beschwerde und Verantwortlichkeit verbunden ist, indem die damit Beleideten, während die Andern Freistunden haben und spielen, häufig die lästigsten Geschäfte besorgen müssen, fand der Erziehungsdirektor es billig, ihnen auch eine kleine Schadloshaltung dafür zu verschaffen. Er machte deshalb bei dem Direktorium seine Anträge und legte

demselben seine Entwürfe zur Organisation des Aufseheramtes vor. Das Direktorium überzeugte sich von der Nothwendigkeit und dem Nutzen dieser Einrichtung, und bewilligte, daß jedem Aufseher monatlich 2 gute Groschen, dem Oberaufseher das Doppelte gezahlt werden dürfte, und setzte dazu die etatsmäßige Summe von 70 Rthln. aus*). Außerdem genießen sie noch manche andere kleine Auszeichnungen, die z. B. darin bestehen, daß sie, so lange sie Aufseher sind, nicht körperlich gezüchtigt werden dürfen, daß sie bei Austheilung der Prämien vorzüglich berücksichtigt werden, und wo Kunst- oder Naturmerkwürdigkeiten zu sehen sind, allezeit vorangehen.

Nachdem nun alle jene Vorbereitungen getroffen waren, so wurde das früher erwähnte Hausordnungsbuch entworfen, worin der Geschäftsgang für die inspizirenden Lehrer und die ihnen zugeordneten Aufseher auf das genaueste bestimmt ist. Als der Versuch mit der Ausführung eine Zeitlang gemacht, und der Entwurf bewährt gefunden war, wurde das Hausordnungsbuch selbst vollständig ausgearbeitet, und darin die Anordnungen zur Handhabung der Disziplin auf das bestimmteste festgestellt, so daß sich ein jeder neuantretende Lehrer von dem Erziehungswesen der Anstalt sogleich auf das Beste unterrichten kann.

Um aber in der Leitung des Erziehungswesens die nothwendige, lebendige disziplinarische Einheit zu erhalten,

*) Mehr darüber in den pädagogischen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande des Königlich-militärwaisenhauses 1817.

ist alle Monate, jedesmal am letzten Sonnabende desselben, eine Hauptkonferenz, wo sämtliche Lehrer und Lehrerinnen unter dem Vorsitze des Erziehungsdirektors sich versammeln. Hier wird, was sich zur Nütze eignet, vorgebracht, und die nöthigen Abänderungen und Verbesserungen besprochen und festgestellt, vornehmlich aber auch über das Betragen der Aufseher und Aufseherinnen im Allgemeinen und im Einzelnen konferirt. Nach diesem werden dieselben vorgelassen, ihr Betragen zensirt und die Pflichtwidrigen gestraft. Bei gelinden Vergehungen ist Entziehung des Monatsgeldes, bei gröberer Absetzung vom Amte die Folge.

Ueberdies ist ein sogenanntes Inspektionsjournal eingeführt, worin jedesmal die beiden Tagesinspizienten die wichtigsten vorgekommenen Vorfälle und getroffenen Anordnungen verzeichnen, und sodann dieses Buch am Schlusse des Tages ihren Nachfolgern zusenden.

D. Von den Schulen.

1. Wissenschaftliche Schule.

Es sind hiebei zuvörderst die Objekte, und dann die Art, wie dieselben verarbeitet wurden, zu berühren.

Als Gegenstände des Unterrichts sind in dem Generalreglement des Stifters vom J. 1724 und in der Fundationsurkunde vom J. 1734: Christenthum, Lesen, Rechnen und Schreiben verordnet, und bei diesen Gegenständen ist es auch bis zum J. 1744 ausschließlich verblieben. Als jedoch mit dem genannten Jahre eine Zahl Kadetten ins Militärwaisenhaus zur Verpflegung mit aufgenom-

men wurden, so wurde die obere Klasse der Knabenschule nach und nach mit dem zu ihrer künftigen Bestimmung erforderlichen Unterrichte in der Mathematik, im Zeichnen, in der Geschichte und Erdbeschreibung versehen, an welchem Unterrichte auch einige der übrigen fähigeren Waisenknaben Theil nahmen, welche sich durch ihren Fleiß und ihre Talente bis dahin emporgearbeitet hatten.

Vom J. 1750 an, war auch der Gesangunterricht in den Lektionsplan der Waisenknaben mit aufgenommen, auch wird im J. 1760 der Unterweisung in Orthographie in der oberen Knabenklasse erwähnt.

Im Lektionsplane von 1780 kommt außer den oben bemerkten Gegenständen, jedoch ohne Gesangunterricht, auch noch in den obern Klassen Geschichte und Geographie vor.

Die seit 1796 aufgenommenen Lektionen ergibt folgender Lektionsplan von 1798:

Lektionsplan der Knabenschule von 1798.

M o n t a g.				D i e n s t a g.			M i t t w o c h.	
7 — 8.	8 — 9.	9 — 10.		7 — 8.	8 — 9.	9 — 10.	7 — 8.	8 — 9.
I.	Wiederhol. der Predigt, Religionsst. f. luther. K.	Rechnen.	Schreiben.	Lesen im Kinderfreund 2. Th.	Rechnen.	Brief- schreiben.	Bibl. Gesch. und Aufschlagen.	Sprachlehre. Rechtschreib.
II.	Wiederhol. der Predigt, Religionsst. f. reform. K.	Rechnen.	Schreiben.	Lesen im Kinderfreund 2. Th.	Rechnen.	Schreiben.	Bibl. Gesch. und Aufschlagen.	Rechtschreib.
III.	Lesen im Kinderfr. u. Gesangbuch.	Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Schreiben.	Bibl. Gesch. Hauptst. im Katechismus.	Sittenstunde.
IV.	Lesen im Kinderfreund 1. Th.	Zahlenschreib. und Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Zahlenschrei- ben und Rechnen.	Schreiben.	Erkl. d. Buch- stabirbuchs u. Kopfbuchstab.	Sittenstunde.
V.	Buchstabiren.	Erklärung des Buchsta- birbuchs.	Zählen und Zahlen- aussprechen.	Buchstabiren.	Erklärung des Buchsta- birbuchs.	Zählen und Zahlen- aussprechen.	Buchstabiren. Wochenvers.	Sittenstunde.
VI.	A B C und Zahlen- kenntniß.	Erklärung des Buchsta- birbuchs.	Zählen und Zahlen- aussprechen.	Wie	am Non t age.	A B C. und Wochenvers.	Sittenstunde.	

D o n n e r s t a g.				F r e i t a g.			S o n n a b e n d.	
	7 — 8.	8 — 9.	9 — 10.	7 — 8.	8 — 9.	9 — 10.	7 — 8.	8 — 9.
I.	Religions- unterricht der lutherischen Kinder.	Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Anweisung zum Rechnung- schreiben.	Gesundheits- Katechismus.	Landeskunde und Technologie.
II.	Religions- unterricht der reformirten Kinder.	Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Schreiben.	Gesundheits- Katechismus.	Naturgesch.
III.	Lesen.	Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Rechnen.	Schreiben.	Bibl. Gesch. Hauptst. des Katechismus.	Sittenstunde.
IV.	Lesen.	Zahlenschrei- ben und Rechnen.	Schreiben.	Lesen.	Zahlenschrei- ben und Rechnen.	Schreiben.	Erklär. des Buchstabirb. u. Kopfbuchst.	Sittenstunde.
V.	Buchstabiren.	Erklärung des Buchsta- birbuchs.	Zählen und Zahlen- aussprechen.	Wie	am Don	nerstage.	Buchstabiren.	Sittenstunde.
VI.	A B C.	Erklärung des Buchsta- birbuchs.	Zählen und Zahlen- aussprechen.	Wie	am Don	nerstage.	A B C.	Sittenstunde.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß der Lektionsplan für die 6 Mädchenklassen derselbe war, außer daß darin statt der Landeskunde, Technologie und Naturgeschichte, des Montags und Dienstags in der I. und II. Klasse die Pflichten des Gesindes gelehrt wurden.

Die Knaben der ersten Klasse erhielten überdies noch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 4 Uhr Unterricht im Schönschreiben, und eine Abtheilung derselben an den gedachten Tagen von 3 — 4 Uhr Unterricht im Zeichnen. Am Mittwoch und Sonnabendnachmittage war allgemeine Choralsingstunde.

Was die nach dem neuen Schulplan von 1815 aufgenommenen Unterrichtsgegenstände betrifft, so sind dieselben vollständig aus den Beilagen 11 und 12 im 3ten Hauptabschnitte zu ersehen.

Anlangend die Schulen, worin der oben angeedeutete Stof verarbeitet wurde, so waren dieselben theils nach den Konfessionen, theils nach dem Geschlechte verschieden, und zerfielen, nach Maaßgabe der Zahl der Zöglinge oder anderer Umstände, in mehr oder weniger Klassen, sowohl steigender als parallel laufender Ordnung. Demnach gab es im Knabenhause eine lutherische und eine reformirte Schule, welche in der frühesten Zeit noch vereinigt waren, nach wenig Jahren aber gänzlich geschieden wurden, so daß die reformirten Klassen in sämtlichen Objekten, nur von reformirten Lehrern, die lutherischen nur von lutherischen Lehrern verwaltet wurden*).

*) Eine eigene katholische Schule hat es im Waisenhause

Im Mädchenhause brachte die anfänglich sehr kleine Zahl von Mädchen es mit sich, daß daselbst nur eine einzige Schule gehalten werden konnte, und da dieselbe damals wohl nicht mehr als 2 reformirte Kinder zählte, so war dabei bloß ein lutherischer Lehrer angestellt. So währte es bis zum J. 1742, wo bei der vermehrten Zahl der Kinder der 2te Lehrer angesetzt wurde, und wiewohl dieses ein reformirter war, so blieben doch die reformirten Mädchen, deren damals überhaupt 29 waren, mit den lutherischen Schülerinnen in den beiden Klassen vereinigt, doch so, daß der Religionsunterricht den Kindern von den Lehrern ihrer Konfession besonders gegeben wurde.

Dies änderte sich jedoch im J. 1745. Denn da die Zahl der Mädchen damals auf 400 gestiegen war, worunter sich 33 reformirte Kinder befanden, so wurde die Ansetzung eines dritten Lehrers am Mädchenhause für nöthig erachtet, und da dieses ein lutherischer war, so schied sich die reformirte Schule von der lutherischen.

Bei der vermehrten Zahl der Kinder im J. 1772 wurde noch ein zweiter reformirter Lehrer angesetzt, und es gab seit dieser Zeit zwei reformirte Schulklassen im Mädchenhause; eben so viel waren deren im Knabenhause, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in der ersten Zeit die U. B. C. Schüler reformirter Konfession, ehe sie in die beiden Klassen ihrer Lehrer rückten, in den lutherischen Schulen den Elementarunterricht mitempfangen. Dies

niemals gegeben, sondern die Kinder dieser Konfession besuchten die lutherischen und reformirten Klassen der Anstalt.

dauerte bis zum J. 1739, wo bei der Annahme eines dritten reformirten Lehrers sämtliche Knaben dieser Konfession besonders unterrichtet wurden, ohne daß sich jedoch jemals die Zahl der 2 reformirten Klassen vermehrt hätte.

Anlangend die lutherischen Schulen, so wurde die im Knabenhause seit 1730 nach der Zahl der 9 vorhandenen lutherischen Lehrer in 9 Klassen zerlegt, und so blieb es bis zum J. 1772, wo bei der damals auf's höchste gestiegenen Menge der Knaben noch eine zehnte angelegt wurde.

Im Mädchenhause bestand die lutherische Schule seit 1745 aus zwei Klassen, 1756 wurde ein dritter lutherischer Lehrer angesetzt, und der Versuch gemacht, die lutherischen Klassen in der Art mit der reformirten zu vereinigen, daß nur in den Religionsstunden der Unterricht besonders gegeben würde, im Uebrigen aber die Schule in 4 auf einander folgenden Klassen gemeinschaftlich von den vier vorhandenen Lehrern beider Konfessionen gehalten werden sollte.

Doch schon 1761 hatte diese Ordnung aufgehört, und es wurden damals im Mädchenhause fünf abgesonderte lutherische Klassen, seit 1768 deren sogar sechs eingerichtet, und da von dem Jahre 1778 an die Zahl der Mädchen eine Reihe von Jahren hindurch der Zahl der Knaben nicht nur gleich stand, sondern dieselbe noch übertraf, so wurden damals, wie im Knabenhause, 10 Mädchenklassen angelegt. Seit 1779 wurde, sowohl bei den Knaben, als bei den Mädchen, nur der Religionsunterricht noch getrennt gegeben.

Bei der gänzlichen Umänderung des Schulwesens im Jahre 1796 wurde die Knabenschule sowohl, als die Mädchenschule, in 6 Klassen getheilt, die Kadettenschule aber gänzlich davon abgesondert. Nach dem Schulplane von 1815 wurde festgesetzt, daß die Waisenhauschule der Knaben sowohl, als der Mädchen, jede 2 Hauptstufen haben sollte, wovon bei der Knabenschule jede Hauptabtheilung vier parallellaufende Klassen, bei der Mädchenschule jede deren drei enthielte. Dies ward jedoch später dahin abgeändert, daß gegenwärtig bei den Knaben 5, bei den Mädchen 4 stufenweis folgende Klassen sind, die jedoch in 15 Abtheilungen unterrichtet werden, wie dies aus Beilage 12 mit Mehrerem zu ersehen ist.

Noch ist zu bemerken, daß auch im Lazarete eine Schule für die Genesenden und Leichtkranken eingerichtet ist.

Schon seit der frühesten Zeit war darin ein eigener Lehrer gesetzt, der dort wohnte und den Kindern, die dessen empfänglich waren, Vormittags und Nachmittags eine Stunde Unterricht ertheilte, auch des Sonntags mit ihnen eine Erbauungsstunde halten mußte, desgleichen die Aufsicht über sie führte, auf den Krankenstuben fleißig inspizirte, auch die Leidenden auf ihrem Krankenlager tröstete, und überdies die Zu- und Abgangslisten der Kinder, auch die Todtenregister zu führen hatte.

Anfangs mußte jedesmal der jüngste Lehrer in das Lazaret, bald darauf ward die Einrichtung getroffen, daß die Lehrer in abwechselnder Ordnung dasselbe besuchen sollten, bis endlich im J. 1732 ein eigener verheiratheter

Lehrer darin angestellt wurde. Bei dieser Einrichtung ist es bis jetzt geblieben.

Uebrigens mußten auch die Lehrer im Mädchenhause verheirathet, die im Knabenhause aber bis 1796 unverheirathet sein.

Was die Art und Weise betrifft, wie die vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände in den Schulen verarbeitet wurden, so ist darin erst seit 1779 ein durchdachter allgemeiner Plan zu bemerken, der aber noch klarer mit dem Jahre 1796 hervortritt.

Da jedoch dieser am besten aus den Reglements und Instruktionen der benannten Zeit hervorgeht, so verweisen wir auf Beilage 8 und 9, so wie auf den S. 257 mitgetheilten Lektionsplan von 1798, und erlauben uns nur noch, folgendes darin nicht Mitberührte hinzuzusetzen.

Bis zum J. 1779 war die Verarbeitung der Unterrichtsgegenstände mehr dem Gutbefinden, der Einsicht und dem guten Willen der Lehrer, so wie der herkömmlichen Weise überlassen, als daß darüber von der sachverständigen Oberbehörde etwas Klares und Bestimmtes ausgesprochen wäre. Man glaubte genug gethan zu haben, wenn die Lektionsgegenstände nur im Verhältnisse der zu Gebote stehenden Stundenzahl gehörig vertheilt waren. Da die Lehrer der frühern Zeit aber aus lauter Kandidaten der Theologie bestanden, die zum Theil eben erst die Universität verlassen hatten, wo damals die Pädagogik noch nicht zu einem besondern Studium erhoben war, so läßt sich bei denselben eine durchdachte oder eingeübte Methode der Erziehung und des Unterrichtes nicht

allgemein voraussetzen, und dieselbe war nur in den einzelnen Lehrern gut, oder schlecht, oder gar nicht, nach Maaßgabe der ihnen verliehenen Geistes- oder Gemüthsfräfte, vorhanden. Man hielt damals dafür, da Religion doch die Hauptsache bei dem Unterrichte sei, so müsse ein jeder Kandidat der Theologie, der sein Tentamen bestanden, wenn er sonst nur wolle, einen tüchtigen Lehrer abgeben.

Erst nachdem Basedow, geweckt von Rousseau, Lärm in Deutschland geschlagen hatte, kam man von dieser Idee zurück, und die in Reckahn, unter Leitung des Domherrn v. Nochow errichteten Schulen zeigten, daß hierin wohl mehr gefordert und geleistet werden könnte.

Dies aber war in den Potsdamschen Waisenhausschulen bisher nicht geschehen, man ging bis zu dem erwähnten Jahre 1779 den hergebrachten Gang, wovon, wie vorher bemerkt, der Weg noch wenig bezeichnet, und den Lehrern größtentheils selbst überlassen gewesen war. Da trat ein Mann als drittes Mitglied in die Administration, welcher beschloß, dem Erziehungswesen eine der Zeit gemäße Umformung zu geben, und ihm ein neues Leben einzuhauchen. Dies war der Kriegsrath Deutsch, der von 1774 bis 1782 an der Anstalt arbeitete. Kraft, Gemüth und Einsicht verbindend, begann er im J. 1777 das Werk, kämpfte es durch und ward der Begründer der neuen Epoche des Erziehungswesens im Waisenhause, das grade damals ein halbes Jahrhundert seit seiner Stiftung gestanden. Bei den mancherlei Hindernissen, die er fand, unterstützten dennoch auch günstige Umstände

sein Unternehmer, wohin namentlich zu rechnen ist, daß der Kriegsminister v. Wedell, damaliger Chef des Waisenhauses, ihm sein Vertrauen geschenkt hatte und seinen Plan begünstigte und beförderte, und daß grade, als derselbe zur Ausführung kam, im J. 1779 der Generalmajor v. Rohdich und der Feldpropst Kletschke, beide ausgezeichnete Männer in ihrer Art, zur Mitaufsicht über das Waisenhaus gesetzt waren. Deutsch arbeitete einen vollständigen Plan des Schul- und Erziehungswesens aus, und schickte nicht nur einen Kandidaten der Anstalt, Namens Niemann, nach Kefahn, um dort durch einen Aufenthalt mehrerer Monate die Methode der Kochowschen Schulen kennen zu lernen und in das Potsdamsche Waisenhaus einzuführen, sondern bewirkte auch, daß einer der besten Lehrer aus den Schulen des Domherrn von Kochow, Namens Lindemann, an die Anstalt berufen wurde.

Ob nun gleich der Kriegsrath Deutsch schon im J. 1782 die Anstalt verließ, und mit seinem Abgange Manches, das einzig in der Individualität dieses Mannes seine Stütze gefunden hatte, zugleich mit niedersank, so blieb dennoch der Feldpropst Kletschke; das Bessere wurde beibehalten — es entwickelte sich daraus die mit dem J. 1796 hervorgetretene neue Schuleinrichtung.

Seit dieser Epoche hatte jedoch das Schul- und Erziehungswesen in Deutschland sehr bedeutende Fortschritte gemacht, worin das Waisenhaus, vornehmlich durch die unglücklichen Jahre der französischen Invasion, mittelbar und unmittelbar hart mitbetroffen, nicht gleich-

mäßigen Schritt gehalten hatte, weshalb das Direktorium schon seit 1810 eine zeitgemäße Reform desselben beschloß, welche in dem J. 1816 zur Ausführung kam. —

Es erlaubt weder der Raum noch die Zeit, hier jeden Zweig des Unterrichtswesens in den verschiedenen Perioden nach seiner methodischen Bearbeitung historisch zu verfolgen — aber eine allgemeine Uebersicht des Geistes der Erziehungsmethode in den Hauptperioden des Waisenhauses läßt sich hier mit Recht erwarten, und wir wollen versuchen, dieselbe so kurz als möglich zu geben.

Dieser Perioden aber lassen sich vornehmlich vier annehmen, welche sich aus dem jedesmaligen Zustand des Unterrichts- und Erziehungswesens in Deutschland erklären, und auch im Waisenhause nachweisen lassen.

Die erste von 1724 — 1740,

die zweite von 1740 — 1780,

die dritte von 1780 — 1815,

die vierte von 1815 bis auf die gegenwärtige Zeit.

Der Geist der Erziehungsmethode in der ersten Periode war der Hallisch-Frankische, den die Gegner desselben auch wohl den pietistischen zu nennen pflegen. Denn das Potsdamsche Waisenhaus sollte, was Erziehung und Unterricht betrifft, nach dem Willen des hohen Stifters, eine Nachahmung des Hallischen werden. Darum wurden die Lehrer aus Halle verschrieben, darum wurden die Disziplin- und Schulgesetze des Hallischen Waisenhauses im Auszuge gedruckt, und den Lehrern des Potsdamschen Militärwaisenhauses mitgetheilt.

Niemeyer beschreibt den Geist dieser Methode (S. dessen Grundf. der Erzieh. und des Unterrichtes, Th. 3, S. 346) also:

„Frömmigkeit, als das sicherste Bewahrungsmittel vor allem Bösen, glaubte man zwar nicht mit Gewalt in das jugendliche Herz bringen zu können, aber man wollte doch Alles thun, um den Sinn dafür zu wecken; man häufte Andachtsübungen auf Andachtsübungen, man betete, predigte, ermahnte, sang bei jeder Gelegenheit.“

Die in dieser Hinsicht auch bei dem Potsdamschen Waisenhause getroffenen Anordnungen sieht man theils aus dem S. 16 u. f. mitgetheilten Generalreglement, theils aus der im J. 1727 dem Mädchenwaisenhause vorgeschriebenen Tagesordnung, welche S. 47 u. f. zu finden ist.

Es wurde mit den darin vorgeschriebenen Betstunden die erste Zeit so strenge gehalten, daß nach einer, im J. 1728 niedergeschriebenen Anordnung das Gesinde, welches versäumte, dieselben vorschriftsmäßig zu besuchen, die versäumten Stunden bei den Predigern privatim nachholen mußte.

Ueberdies wurde das Gedächtniß reichlich mit biblischen Sprüchen versehen.

Die zweite Periode, von 1740 an, bildet den Uebergang zu den, durch Basedow später angeregten Veränderungen im Schul- und Erziehungswesen. Seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. war die Frankisch-Hallische Erziehungsmethode immer mehr um ihr Ansehen gekommen, ohne daß darum eine bessere

an ihre Stelle getreten wäre. Ein Theil der Erzieher um diese Zeit hatte die, seiner Eigenthümlichkeit drückend scheinenden Fesseln der gehäuften Andachtsübungen abgeworfen, ein anderer Theil bewahrte sie noch und wollte sie bewahrt wissen. Daher waren schon zwischen 1740 und 1750 die angeordneten allgemeinen täglichen Betstunden abgekommen, und hatten einem gesprochenen kurzen Gebete Platz gemacht, und der Prediger Weber bemühte sich im J. 1750 umsonst, dieselben wieder einzuführen. Es kommen in der zuletzt angedeuteten Periode mancherlei Klagen über verfallene Disziplin unter Lehrern und Schülern vor, welche zum Theil in dem Mangel eines festen Erziehungsprinzipes ihren Grund gehabt haben mögen.

Die für das Waisenhaus angenommene dritte Periode der Erziehungsmethode, von 1780 bis 1815 trägt in sich unverkennbar die Spur der durch Basedow angeregten Umwälzung im Erziehungs- und Unterrichtswesen. „Das Düstere und den Geist des Kindes Ermüdende sollte nach dem Sinne dieses Reformators vermieden, Alles den Kindern faßlich, anschaulich und angenehm gemacht werden; es sollte mehr durch Belohnungen und Erweckung des Ehrtriebes, als durch Strafe gewirkt, den Kindern eine Auswahl alles Wissenswürdigen nicht pedantisch tief, sondern in enzyklopädischer Uebersicht gegeben, und das Gedächtniß nicht durch angestregtes Auswendiglernen seinem Alter unangemessener Dinge, sei es aus dem Katechismus, oder aus andern Büchern und Wissenschaften, angefüllt, sondern der Geist desselben

durch das daraus gesonderte Verständlichste, Interessanteste und Brauchbarste bereichert werden u. s. w.“

Der Einfluß, den diese damals in der Welt durch Bafedow rege gemachten Ideen auch auf das, im Waisenhause, neu organisirte Erziehungswesen seit 1779, sowohl in Absicht des Guten, als auch des Unvollkommenen und Einseitigen, was darin liegt, gehabt hat, ist nicht zu verkennen.

Nach dem, durch den Kriegsrath Deutsch damals entworfenen Unterrichtsplane für die Waisenkinder, wird der Religionsunterricht nur in den obern Klassen gegeben; es kommt eine eigene Stunde in der Anstandslehre vor. In der Lektionstabelle für die Schule der Offizierstöchter der Anstalt finden sich drei Stunden unter der Rubrik Inbegrif aller Wissenschaften.

Außer den Religionsstunden waren darin noch eigene Lektionen der Moral und der Sitten angesetzt.

Im Lektionsplane von 1798 findet man besondere Stunden für den Gesundheitskatechismus, eine Pflichtenlehre des Gesindes, auch Technologie.

Der vorher angeführte Lektionsplan von 1779 war sehr künstlich durch den Kriegsrath Deutsch angelegt. Der Knabenklassen waren acht. Die vier ersten hießen Leseklassen, die vier letzten Buchstabirklassen. Ueberdies gab es drei Klassen für den Religionsunterricht (zwei für den lutherischen, eine für den reformirten) 5 Schreibeklassen, 4 Rechenkassen, 2 Sittenklassen (Anstandslehre) 3 geographische Klassen. Die Sittenstunden, der orthographische und geographische Unterricht wurden nur in

den obern Klassen gegeben, in den 3 untersten war noch kein Religionsunterricht. Dagegen war mit dem Lesen eine gleiche Zahl von Stunden zur Erklärung des Buchstaberbuches verbunden, das eigens zu diesem Behufe gedruckt war, und worin statt der, bis dahin planlos angefertigten Fabeln, zur Begriffsentwicklung der Kinder passende Stoffe aus dem menschlichen Leben, aus der Natur, aus der Religion und Tugendlehre gewählt waren, welches den Lehrern einen Fingerzeig zur Unterredung mit den Kindern gab, und der bisherigen Willkühr und Planlosigkeit in diesem Stücke vorbeugte. Die, diesem Gegenstande gewidmeten Stunden waren etwa das, was jetzt unter dem Namen der Sprach- und Denkübungen auf der Lektionstabelle der Volksschulen vorzukommen pflegt.

Das Gute ist nicht zu verkennen, welches seit dieser Zeit in die Schulen sowohl, als in die ganze Disziplin eingeführt wurde. Liebe und Milde war als Prinzip der Erziehung an die Spitze gestellt, neben der Strafe gab es auch für die gutgearteten Kinder Belohnungen, überall war dahin gearbeitet, den Verstand der Kinder zu wecken, zu bilden, zu erhellen und zu erfreuen.

Die vierte Periode. Wenn gleich die in dieser Periode vorgenommene Umschaffung des Erziehungswesens im Waisenhause, erst mit den J. 1815 und 16 völlig hervortritt, so war doch schon von den, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts zur Verbesserung des Volksschulwesens in Deutschland geschehenen Veränderungen, in den letztern Jahren, von den bessern Lehrern Manches in der Anstalt

angewandt, auch zur Einführung eines, den Fortschritten und den Bedürfnissen der Zeit angemessenen Erziehungswesens, durch das Direktorium schon seit 1810 die Einleitung gemacht worden.

Was nun den in diesem neuen Plane zum Grunde liegenden Geist der Erziehungsmethode betrifft, so spricht er sich in dem, Beilage 11, mitgetheilten Abdruck desselben so deutlich aus, daß er keiner weitläufigern Auseinandersetzung zu bedürfen scheint.

Die Schuldirektion hat sich bemüht, nach Maaßgabe der darin enthaltenen Vorschriften, die verbesserte Methode des Volksunterrichtes, die wir der neuern Zeit und namentlich Pestalozzi verdanken, auch in die Erziehungs- und Schulanstalten des Waisenhauses, so weit dieselbe darin anwendbar ist, zu verpflanzen, um dadurch den im Erziehungsplane ausgesprochenen Zweck zu erfüllen,

„die Kinder zu gottesfürchtigen, christlich gesinnten, einsichtsvollen und geschickten Menschen zu bilden.“

2. Industrieschulen.

Die Industrieschulen können einen dreifachen Zweck haben,

entweder, der Anstalt, worin sie bestehen, dadurch einen Gewinn zu verschaffen,
 oder, die Kinder mit solchen Geschicklichkeiten zu versehen, von denen sie unmittelbaren Gebrauch im gemeinen Leben machen können,
 oder überhaupt nur, dieselben zur Emsigkeit, Anständigkeit und zur Thätigkeit zu gewöhnen.

Je fester man diese beiden letzten Punkte hält, je sicherer wird man gehen; je einseitiger man den erstern ins Auge faßt, je mehr läuft man Gefahr, fehl zu greifen — am glücklichsten wird man gehen, wo man alle drei verbindet — andere aber, als jene angedeuteten Zwecke sollten billig gänzlich ausgeschlossen sein.

Nach diesem Maasstabe lassen sich die Industrieschulen einer Anstalt beurtheilen.

In dem Generalreglement des Stifters wird zwar der Industrieschulen noch nicht besonders gedacht; wenn jedoch in der Fundationsurkunde ausdrücklich bestimmt wird, daß die Kinder die in der Anstalt für sie erforderlichen Strümpfe selber stricken sollen, und wenn sich noch die Anordnungen vorfinden, wonach der hohe Stifter befehlt, daß das Waisenhaus für dieses oder jenes namentliche Regiment die Strümpfe liefern, und durch die Knaben stricken lassen soll, so geht daraus hervor, daß Anweisung zu Handarbeiten allerdings in der Absicht desselben gelegen.

Er hatte überdies einzelnen Fabrikanten in der Stadt erlaubt, sich Kinder aus dem Waisenhause zur Hülfsleistung in ihren Werkstätten zu nehmen, d. h. noch ehe sie konfirmirt waren, und nach diesem förmlich in die Lehre kamen.

Solche Einrichtungen verdienen zwar eigentlich nicht den Namen von Industrieschulen, sind aber doch historisch mit zu erwähnen, um zu sehen, wie sich endlich, nach mancherlei Versuchen, das Passendste für die Anstalt selbst, und für die einzelnen Zöglinge entwickelt habe.

Handarbeiten

Handarbeiten der Knaben.

a) in der Anstalt selbst.

Es war, wie bereits in dem ersten Hauptabschnitte dieser Geschichte erwähnt ist, schon in den frühesten Zeiten eine Spanische Wollspinnerei, und überdies noch eine Strickstube eingerichtet, wo zugleich die Wolle zu den Strümpfen gesponnen wurde. Auf dieser Stube wurden nicht allein die benöthigten Strümpfe für die Anstalt, sondern auch noch für Andere, von den Knaben verfertigt, im J. 1729 z. E. 1414 Paar für das Regiment v. Sydow, kontraktmäßig für 471 Rthlr., wozu der Akzise-Freipaß nach Berlin von Sr. Majestät Höchsteigentlich vollzogen war. Das Gespinnst der Spanischen Wolle aber wurde an das Lagerhaus in Berlin abgeliefert, wofür dasselbe ein Gewisses bezahlte.

Zu beiden Stuben wurden Spinnmeister aus dem Auslande (Schweiz und Frankreich) mit einem, für die damaligen Zeiten, sehr bedeutenden Gehalte angestellt. Bis zum J. 1731 ging Alles auf Rechnung des Waisenhauses, und dasselbe hatte von der Spanischen Spinnerei nach einem dreijährigen Durchschnitte der letzten Zeit etwa 50 Rthlr. jährlich profitirt. Da erbot sich der Spinnmeister Pierre Nicolai, die Stube in Entreprise zu nehmen, und dafür jährlich 400 Rthlr. zu zahlen. Der Kontrakt wurde geschlossen; da sich aber fand, daß derselbe in 6 Monaten über 600 Rthlr. von dem Lagerhause für geliefertes Gespinnst ausgezahlt bekam, so übernahm das Waisenhaus wiederum die Spinnerei.

Im J. 1763 wurden 178 Knaben auf der Spinn-

und Strickstube, 58 derselben bei der Spanischen Spinneri beschäftigt, welche 46 Räder hatte.

Diese beiden Woll=Industriestuben dauerten neben einander fort bis zum J. 1780, wo die Spanische Spinnstube gänzlich einging. Die andere Spinn= und Strickstube blieb zwar, doch ward der theure Meister gleichfalls abgeschafft, und einem Knechte der Anstalt, der früher im Waisenhause erzogen war, gegen eine kleine Vergütung die Strickstube übergeben.

Außer der Wollspinnerri wurde 1764 in dem Waisenhause noch eine Gold= und Silber= Drahtzieherei durch den Hofjuwelier Weitel Ephraim errichtet, wozu er den Meister hergab und besoldete, das Waisenhaus aber 30 Knaben bewilligte und bis zur Einsegnung freihielt. Nach und nach wurde diese Anstalt immer kleiner und ging 1787 gänzlich ein.

Nach mit dem Seidenbau und der Maulbeerbaugärtneri wurden die Knaben seit 1744 beschäftigt, worüber ein Mehreres im 3ten Hauptabschnitte in dem Kapitel vom Seidenbau nachzulesen ist.

Als der Seidenbau im Waisenhause aufgehört hatte, und das Waisenhaus überhaupt in den Jahren 1790 bis 1800 eine verkleinerte und einfachere Einrichtung bekam, wurde außer dem Spinnen und Stricken der Wolle und dem Flichschneidern keine Handarbeit von den Knaben auf eignen Arbeitsstuben verrichtet, und so blieb es bis zur neuen Organisation des Schulwesens im J. 1815.

Bei den Revisionen desselben seit 1810 hatte sich gefunden, daß diese Spinn= und Strickstube 1) überfüllt,

2) wegen des Tränkens der Wolle mit Del voll übler Dünste und Schmutz sei, und 3) daß schlechte Arbeit geliefert wurde.

Weil nun aus diesen Bemerkungen hervorging, daß der Zweck der Arbeitsschulen unter diesen Umständen verfehlt wurde, so trug das Direktorium dem Geh. Kriegsrath v. Marquard auf, die technischen Arbeiten des Waisenhauses zu untersuchen, und zur Verbesserung derselben Vorschläge zu thun. Dieß geschah; doch blieb die Ausführung derselben bis 1816 ausgesetzt, dann aber wurde dem Erziehungsdirektor aufgegeben, von dem Vorgeschlagenen das Passendste in die Anstalt einzuführen.

Demnach wurde das Spinnen der Wolle im Knabenhause eingestellt, und nur die Strickstube beibehalten. Beibehalten wurde ferner die Flickschneiderstube, wo nicht nur die schadhaft gewordenen Kleidungsstücke der Knaben ausgebessert, sondern auch einige neue Kleidungsstücke, als Sommerhosen und Jacken, Schwimmbeinkleider u. verfertigt werden — desgleichen die Stopfstube, wo die zerrissenen Strümpfe der Knaben ausgebessert werden. Außer diesen drei Handarbeitstuben wurden neu eingerichtet:

1) eine Luchflechterstube. Es werden darauf Pariser geflochten und mit ledernen Sohlen versehen, auch Fußbodendecken verfertigt.

2) eine Korbflechterstube,

3) eine Bürstenbinderstube,

4) eine Stroflechterstube, wo Stroh gespalten und zu Bändern geflochten wird — so daß im Knaben-

hanse damals überhaupt sieben Handarbeitstuben vorhanden waren.

Die Stopfstube hat keinen eigentlichen Lehrmeister, sondern die Oberreinigungsfrau führt darüber die Aufsicht; auf der Flickschneiderstube ist ein Schneidergeselle angesetzt, der die Knaben unterweist; auf der Strickstube ist ein Lehrmeister für die größern Knaben — und demselben seit 1820 noch eine Lehrmeisterin für die Kleinern zur Mithülfe gegeben, weil die Zahl der Knaben hier nicht selten auf 150 steigt. Auf der Bürstenbinder- und Korbflechterstube werden Lehrmeister aus der Stadt gegen ein Monatsgeld gehalten — die Tuchflechter- und Strohflechterstube werden von Einem der erwachsenen Zöglinge besorgt, der die kleineren anweist.

b) außerhalb des Hauses.

Schon im J. 1729 wurden dem Fabrikanten Daun 50 bis 60 Knaben zur Beihülfe auf Königlichen Befehl in die Fabrike geschickt; desgleichen dem 2c. Tamm im Arbeitshause so viel Knaben zur Bollarbeit, als er deren benöthigt sein würde, zugestanden, eben so dem Sammtfabrikanten und Schutzjuden Hirsch, gleichfalls nach Königlicher Kabinetsordre. An dieses Privilegium des 2c. Hirsch schlossen sich seit der Zeit sämtliche Sammtmacher in Potsdam an, und nahmen je nach ihren Bedürfnissen einen, zwei oder mehrere Knaben zum Seidewickeln u. s. w. aus dem Waisenhause. Im J. 1762 finden sich deren zwölf, 1767, 21, später zwischen 40 und 50 verzeichnet. Von 1767 wurde mit sämtlichen Meistern dieser Art ein Kontrakt geschlossen, wonach die

Knaben bei ihnen 3 Jahre aushalten mußten, wofür im ersten Jahre nichts entrichtet, im zweiten Jahre monatlich 8 Gr., im dritten 12 Gr. bezahlt werden sollten, wogegen die Knaben den ganzen Nachmittag bei ihnen wickeln mußten.

Da diese Einrichtung mancherlei Unordnungen und Versäumnisse mit sich brachte, so hörte dieselbe mit dem Jahre 1796 gänzlich auf.

Noch ist anzuführen, daß in den frühern Zeiten die Waisenknaben auch wohl zur Reinigung der Königlichen Gärten, zum Eichelstecken und Eichellesen in den Forsten und zu andern ähnlichen Geschäften ausgegeben wurden. Seit dem letzten Jahre ist die Einrichtung getroffen, daß eine Zahl derselben von 30 des Nachmittags während der Sommermonate nach der Landesbaumschule in der Pirschheide bei Potsdam unter Aufsicht eines Lehrers geführt wird, um dort mit Hand anzulegen und die Obstgärtnerei zu erlernen.

Handarbeiten der Mädchen.

Im Mädchenhause wurde bis 1737, wo die Mädchen Baumwolle spinnen mußten, das Spinnen der Schafwolle ausschließlich betrieben. Ein gewisser Fabrikant und Kommerzienrath, Namens Geißel, war unter großen Begünstigungen des Königs aus dem Sächsischen nach Potsdam berufen, um daselbst eine Crepon- und Barakanfabrik anzulegen, und erhielt 1727 von Sr. Majestät die Erlaubniß, zum Spinnen des dazu nöthigen Garnes die Mädchen aus dem Waisenhause dergestalt zu benutzen, daß er fünf bis 6 Lehrmeisterinnen in das Haus schickte,

welche auf Kosten des Waisenhauses unterhalten werden mußten, indem sie nicht nur freien Unterhalt, sondern auch jährlich 12 Rthlr. Lohn bekamen. Er bezahlte dafür an das Waisenhaus für ein Stück Garn, 1440 Ellen lang, 4, auch 6 Pfennige. Dies war die erste Industrie des Mädchenhauses, welche jedoch 1730 einging, weil Geißel sich mit seiner Manufaktur nicht hielt und kontraktmäßig zu zahlen aufhörte.

In dem darauf folgenden Jahre 1731 übernahm der Wollfabrikant Glogert die Wollspinnerei unter eben denselben Bedingungen, um welche Zeit überdies der Bandfabrikant Thöme auf Königlichen Befehl zum Floretspinnen gleichfalls acht Waisenmädchen erhielt.

Der Kontrakt mit Glogert lief 1737 zu Ende, worauf mit dem Baumwollensfabrikanten Becker in Berlin ein neuer geschlossen wurde. Er übernahm nach demselben die Spinnerei im Mädchenhause und machte sich verbindlich, durch einen in Potsdam gehaltenen Faktor die Baumwolle dazu zu liefern, für jedes daraus gesponnene Stück aber 6 Pfennige an das Waisenhaus zu bezahlen. Diese Spinnerei ging 1743 ein, weil der Faktor Martin, der indeß dieselbe auf eigene Rechnung übernommen, zu zahlen aufhörte, indem er behauptete, bei dieser Unternehmung beständig Schaden gehabt zu haben.

Außerdem wurden aber noch fortwährend zum Seidewickeln und Spulen die Mädchen, wie die Knaben, bei den Fabrikanten in der Stadt ausgethan, und wiewohl 1741 verordnet wurde, daß keine Mädchen mehr an die Sammitmacher gegeben werden sollten, wobei sie sich auf

den Straßen umhertrieben, so wußten sich doch einige der Fabrikanten, denen bei dieser Arbeit die Mädchen lieber waren, als die Knaben, späterhin wieder dergleichen auszuwirken.

Als aber mit dem J. 1743 die brabantische Rantenfabrik und sechs Jahre darauf die Joëlsche Ausnähefabrik im Mädchenhause errichtet wurde, so mußten diesen Industriezweigen alle andere weichen, bis auch sie 1795 ein Ende nahmen, worüber ein mehreres in dem Kapitel von diesen Fabriken zu finden ist. Dessen ungeachtet wirkte sich ein gewisser Burchard 1759 die Erlaubniß aus, acht bis fünfzehn Mädchen in seiner Strohhutfabrik arbeiten zu lassen, wobei sie jedoch nicht zum Nähen der Hüte selbst kamen, sondern nur die Strohblätter flechten mußten. Sie gingen zu ihm in's Haus, mußten $4\frac{1}{2}$ Jahr lernen, die ersten 3 Jahre bezahlte er dafür dem Waisenhause nichts, das darauf folgende halbe Jahr monatlich 8 Groschen, das letzte Jahr 16 Groschen.

Desgleichen wurde auch in den Jahren 1753 bis 1761 der Versuch mit einer Stepp- und Schattirfabrik in Entreprise des Schutzjuden Isaac Joël mit 16 Waisensmädchen unter ähnlichen Bedingungen gemacht, welche jedoch nicht lange Bestand hatte.

Dabei aber bestand fortwährend eine sogenannte Grobe-Nähstube im Mädchenhause, wo eine Zahl von 50 bis 60 Mädchen mit Ausbessern der Wäsche und anderen gröberem Näthereien beschäftigt wurden, welche auch die Fabrikmädchen am Nachmittage des Sonnabends besuchen mußten. Diese Grobe-Nähstube hatte ihre erste bestimmte

Einrichtung im J. 1749 nach Anordnung des Obersten v. Ketzow genommen, welcher zur Aufsicht darüber die damals von ihm zuerst angestellte Oberreinigungsfrau mit ansetzte.

Einer Strickstube bei den Mädchen wird zuerst 1780 erwähnt, wo die Einrichtung gemacht wurde, daß die kleineren Mädchen, welche noch nicht auf den Fabriken gebraucht werden konnten, unter Aufsicht einer Kappfrau, das Stricken erlernen mußten. Zur Aufmunterung wurden der Lehrmeisterin für jedes von der Strickstube gelieferte Paar Strümpfe 3 Pf., den Kindern 1 Pf. gegeben. Auch für die Kinder im Lazaret war seit 1795 eine Strickstube angeordnet.

Hier ist auch noch der sogenannten feinen Nähestube der Mädchen zu erwähnen, der 1816 eine eigene Lehrerin vorgesetzt wurde, und in welcher, außer dem gewöhnlichen Verfertigen der Hemden, Schürzen, Tücher, auch noch das Zeichnen der Wäsche und einige andere feine Nãthereien, doch mit Ausschluß aller Putzmacherei, Häkelei, Stickerei u. s. w. vorkommen.

Was das Flachsspinnen im Mädchenhause betrifft, so ist das Historische darüber Folgendes. Im J. 1762 wurde nach dem Vorschlage des Kriegsraths Linger, welcher, um sein Gutachten über die vortheilhafteste Leinwandlieferung für das Waisenhaus befragt, geäußert hatte, daß im Waisenhause selbst von den Mädchen das Garn dazu gesponnen, und demnächst zu Leinwand verarbeitet werden könnte, von dem Direktorio verordnet, eine Flachsspinnstube für die Mädchen zu errichten. Da nun die

Rantenflöppelei im Mädchenhause allen Platz eingenommen hatte, so wurde eine Talchkammer im Knabenhause dazu hergegeben und eingerichtet, und die Spinnschule mit 50 Mädchen eröffnet, welche jedoch im folgenden Jahre schon wieder einging,

„weil man sich davon keinen sonderlichen Gewinn zu versprechen habe, und weil die Anlegung einer Gold- und Silberflöppelei, die der 2c. Ephraim noch zur Rantenflöppelei hinzufügen zu dürfen, angetragen, profitabler scheine.“

Erst, nachdem das Fabrikwesen im J. 1795 eingegangen war und einer verbesserten Schuleinrichtung Raum gemacht hatte, wurde in dem nächstfolgenden Jahre die Flachspinnerei wieder eingeführt, und dauert als eine sehr zweckmäßige und angenehme Beschäftigung für die Mädchen bis heute fort. Ueberdies ist seit 1816 auch das Zwirnen des Garnes und das Bleichen desselben noch hinzugekommen.

Außerdem ist seit dieser Zeit im Mädchenhause für die erwachsenen weiblichen Zöglinge eine eigene kleine Waschanstalt errichtet, worin sie unter Aufsicht einer Reinigungsfrau die kleinere Wäsche der Schürzen und Tücher selbst vornehmen, auch dieselben nachher rollen und plätten müssen, wozu ihnen eigene Roll- und Plättstuben eingerichtet sind.

Zur Vergleichung des Industriewesens im Mädchenhause möge folgende Uebersicht der Jahre 1763 und 1824 dienen.

1763.

1) Brabanter Kantenfabrik, darauf Mädchen	320
2) Gold- und Silberklöppelei	32
3) Ausnähfabrik	116
4) Strohhutfabrik	15
5) Grobe-Nähstube	60 bis 80

(Die kleineren Mädchen wurden damals noch nicht mit Industriearbeit beschäftigt).

1824.

1) Nähstube (feine), darauf Mädchen	42
2) Flickstube (Grobe-Nähstube)	31
3) Spinnstube	58
4) Strohnähstube (bis Juli)	25
5) Strickstube	46

Es ist hierbei die Einrichtung getroffen, daß die Mädchen den ganzen Kursus der hier verzeichneten Industriestuben durchmachen müssen. Auf der Strickstube fangen sie an, dann kommen sie auf die Spinnstube, sodann auf die Nähstuben. Das Waschen geschieht nach abwechselnder Ordnung von Monat zu Monat. Außerdem werden die Mädchen auch jetzt noch, wie von Anfange her, zur Beihülfe in der Küche beim Putzen des Gemüses, zum Abwaschen der Teller, auch zur Reinigung und zum Scheuern der Zimmer und Gänge, so wie zum Bettenmachen, und dergleichen gebraucht.

Um eine Uebersicht zu haben, ob die Kasse der Anstalt bei dem Industriewesen Gewinn oder Verlust habe, ist seit 1817 eine eigene Industrieschulkasse als Nebenzweig der Administrationskasse eingerichtet, worin Ein-

nahme und Ausgabe verzeichnet, und selbst diejenigen Fabrikate, welche das Waisenhaus selbst verbraucht, zu einer bestimmten Taxe berechnet werden. Aus dieser Berechnung ergiebt sich, daß in den 6 Jahren von 1817 bis 1823 überhaupt 3200 Rthlr. an Ueberschuß aus der Industriekasse in die Administrationsskaffe geflossen sind.

3. Schule der Leibesübungen.

Wenn man unter dem Ausdruck Schule eine regelmäßig eingerichtete Unterweisungsanstalt versteht, so hat es vor dem J. 1817 im Waisenhause keine Schule der Leibesübungen gegeben.

Was in dieser Hinsicht, außer den freien Spielen der Kinder auf dem Hofe, der Gesundheit halber angeordnet war, beschränkte sich auf das Spazierenführen, welches nach dem Königlichen Generalreglement von 1724 an den Mittwoch-, Sonnabend- und Sonntag-Nachmittagen vorgenommen werden sollte. Seit 1740 aber wurden die Kinder bei gutem Wetter alle Tage des Nachmittags von 3 — 5 Uhr ausgeführt, diejenigen ausgenommen, welche auf den Arbeitsstuben waren, welche nur des Montags an die Reihe kamen. Seit 1796 ist man in dieser Hinsicht zu der ursprünglichen Einrichtung zurückgekehrt, wonach die freien Nachmittage am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag dazu benutzt werden.

Außerdem wurden die Kinder im Sommer baden geführt. Im J. 1793 war dazu ein eigenes Häuschen vor dem Brandenburger Thore in der Havel erbaut, das aber nach einigen Jahren versank, und seitdem nicht wieder hergestellt ist.

In dem neuen Schulplan von 1815 waren die gymnastischen Uebungen angeordnet, und es wurden in Folge desselben die nöthigen Einrichtungen dazu gemacht, jedoch im J. 1820 darauf beschränkt, daß die Knaben auf dem Waisenhofe in ihren Freistunden unter Aufsicht die nöthigen Leibesbewegungen durch Springen, Rennen, Ballschlagen u. s. w. vornehmen. Dagegen sind seit 1819 die militärischen Uebungen eingeführt worden, woran gegenwärtig 280 Knaben Theil nehmen. Ein aus der Garnison angenommener Unteroffizier exercirt dieselben in den Freistunden, und da diese Uebungen mit den Leistungen der Hoboistenschule in Verbindung gesetzt sind, so gewähren dieselben eine der künftigen militärischen Bestimmung der Knaben angemessene Vorübung.

Im Sommer werden die Knaben an einen eigens dazu abgesteckten und eingerichteten Platz außerhalb der Stadt unter Aufsicht eines Lehrers, Chirurgen und schwimmkundigen Bademeisters, des Nachmittags in abwechselnden Abtheilungen zum Baden geführt.

Ueberdies ist seit 1818 eine eigene Schwimmanstalt nach dem Muster der in Berlin durch den General v. Pfuel angelegten, eingerichtet, wo alljährlich die erwachsenen Waisenknaben durch einen Lehrer der Schwimmkunst regelrecht zum Schwimmen angeleitet werden.

3. Von den öffentlichen Prüfungen.

Öffentliche Schulprüfungen sind gleich Anfangs bei Einrichtung des Schulwesens durch die geistlichen Schulinspektoren Gedicke und Jablonsky angeordnet und

gehalten worden, und zwar jährlich zweimal, das eine Mal um Ostern, das andere Mal um Michaelis. Die damals in Berlin wohnenden Schulinspektoren kamen dazu nach Potsdam herüber, und wurden bei dieser Gelegenheit von der Anstalt bewirthet.

Nachdem das Schulinspektorat im Jahr 1740 den Geistlichen an der Hof- und Garnisonkirche in Potsdam selbst übertragen war, wurden auch diese an den Tagen, wo das Examen gehalten wurde, nebst den Lehrern und den übrigen Bedienten der Anstalt, traktirt, welche Einrichtung jedoch nach und nach aufgehört hat. Vom J. 1750 findet sich zuletzt noch eine solche Bewirthing der Lehrer erwähnt, bei welcher 4 Bouteillen Wein und für 2 Rthlr. Dufstein berechnet sind. Wahrscheinlich hörte dies wegen des damals angeordneten Ersparungssetates nachher auf. Die Examina selbst aber dauerten in der hergebrachten Ordnung fort, und zessirten nur während des siebenjährigen Krieges bei der Abwesenheit des Feldpropstes Decker. Als jedoch im J. 1761 der Feldpropst Balk sein Nachfolger wurde, ordnete derselbe von Leipzig aus, wo er damals noch bei der Armee stand, an,

daß der in Potsdam ihm während seiner Abwesenheit zu adjungirende Waisenhauseprediger Hesse die seit 6 Jahren nicht gehaltenen Examina bei den Waisenschulen wieder einführen sollte.

Seit dieser Zeit wurden diese öffentlichen Prüfungen gewöhnlich an zwei hinter einander folgenden Tagen alljährlich um Michaelis gehalten. Bei den neuen Schuleinrichtungen von 1779 und 1796 wurde von der Schul-

Kommission denselben eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und sie fanden seit dem letzten Jahre wiederum halbjährig Statt, dergestalt, daß mit der Frühlingsprüfung zugleich die Stiftungsfeier, und bei der Herbstprüfung die Feier der Geburt Sr. Majestät des damals lebenden Königes verbunden wurde, um den Kindern diese Tage recht festlich zu machen, bei welcher Gelegenheit auch Prämien an diejenigen ausgetheilt wurden, die sich dabei ausgezeichnet hatten.

Seit 1806 gerieth diese Einrichtung ins Stocken; durch den neuen Schul- und Erziehungsplan von 1815 sind jedoch dieselben §. 39. ausdrücklich anbefohlen, und es sind seitdem bei dieser Gelegenheit folgende fünf Programme als Einladungsschriften erschienen:

- 1) Pädagogische Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande des Militärwaisenhauses, 1817.
- 2) Daß zweckmäßig eingerichtete Waisenhäuser die vollkommensten und nützlichsten Erziehungsanstalten in dem Staat und für den Staat werden können.
- 3) 4) 5) Ueber Kinderfeste in öffentlichen Erziehungsanstalten, und wie dieselben in der unsrigen gefeiert werden, von den Jahren 1820, 1821 und 1822, sämmtlich im Verlage der Maurerschen Buchhandlung zu Berlin.

Da diese Programme manche einzelne Notizen über das Waisenhaus enthalten, deren Mittheilung in dieser allgemeinen Geschichte zu weitläufig sein würde, so müssen wir diejenigen, die sich darüber belehren wollen, an dieselben verweisen.

Beköstigungswesen.

Ueber die früheste Art der Speisung, sowohl der Kinder, als der im Waisenhause angestellten Beamten und des Gesindes, ist bereits im ersten Hauptabschnitte dieses Werkes gehandelt worden.

In der 1734 ausgestellten Urkunde hatte der hohe Stifter die Beköstigung der Waisenkinder 10 Jahre darauf also festgesetzt:

„Wegen der Speisung derer Waisenkinder, setzen, wollen und verordnen Wir, daß sie wöchentlich zweimal Fleisch essen sollen, nämlich des Sonntags Rindfleisch, und des Mittwochs Schweinefleisch, wobei alle Mal eine Vorkost von Erbsen, Linsen, oder wie die Jahreszeit es mit sich bringt, gegeben werden soll. Des Montags Mittags speisen sie Hering mit einer Vorkost, des Dienstags Käse- oder Butterbrodt nebst einer Vorkost, des Donnerstags soll ihnen Wurst nebst einer Vorkost, des Freitags abermals Butterbrodt oder Käse nebst einer Vorkost, und des Sonnabends Kalbaumen und eine Vorkost gegeben werden. Alle Abend aber sollen die Kinder eine Suppe von Weizenmehl oder Grütze verschiedener Art nebst Butterbrodt speisen.“

Das hiebei nicht benannte Frühstück bestand in einer Brodtschnitte mit Salz.

Die Quantität des den einzelnen Kindern zu verabreichenden Fleisches und Brodtes war Anfangs nicht genau bestimmt, sondern nach dem Bedürfniß. Späterhin wurde sie also festgesetzt:

Der Satz des Rindfleisches war ein Pfund auf drei Kinder — des Schweinesfleisches 1 Pfund auf vier Kinder.

Auf 100 Knaben wurden täglich 120 Pfund Brodt zu gute gethan, auf 100 Mädchen 112 Pfund; doch so daß, die 16 Jahre und drüber waren, bis zu andert=halb Pfund, die kleineren nur etwa $\frac{2}{3}$ Pfund bekamen, und so verhältnißmäßig mit dem Fleische. Das Gesinde bekam täglich 2 Pfund Brodt, die Offizianten $1\frac{1}{2}$ Pfund. Uebrigens gab es drei besondere Dekonomien, die eine im Knabenhause, die andere im Mädchenhause, die dritte in dem Lazarete. Die Kinder im Lazarete wurden auf eine, ihrem Gesundheitszustande angemessene Weise mit leichteren und feineren Speisen, nach Anordnung der Aerzte beköstigt. Vom J. 1740 findet sich folgender Lazaret=Speisezettel:

1. Mittags.

Sonntag. Rindfleisch mit seiner Suppe.

Montag. Kalbsbraten mit Hirsebrei.

Mittwoch. Biersuppe und Butterbrodt.

Donnerstag. Rindfleisch mit seiner Suppe.

Freitag. Kalbsbraten und Hirsebrei.

Sonnabend. Kalbfleisch mit Wurzeln.

2. Abends.

Abwechselnd Suppen von Mehl und Grützen verschiedener Art nebst Butterbrodt.

Man sieht aus dem bisher Gesagten, daß der Tisch für die Kinder, sowohl in Absicht der Quantität, als der gereichten Eswaaren selbst, so beschaffen war, daß die Verpflegung, von dieser Seite betrachtet, reich und gut

gut genannt werden konnte. Was aber die Zubereitung betrifft, so kam darüber von Anfang her mancherlei Klage vor. Gleich in den ersten Jahren wurden die beiden ersten Dekonomen abgeschafft, als der dritte aber noch weniger leistete, so sah man sich genöthigt, den abgegangenen zweiten wieder anzunehmen. Da aber die Zahl der Kinder um diese Zeit zu einer Höhe von 1000 und darüber gestiegen war, lag es gewissermaßen in der Natur der Sache, daß die Zubereitung der Speisen nicht mit der Akkuratesse und Reinlichkeit erfolgen konnte, die zu wünschen war, weshalb auch jetzt die Klagen nicht aufhörten.

Außer der Butter, welche man in großen Quantitäten verschrieb, wurden Anfangs keine großen Vorräthe eingekauft, welches man um so weniger nöthig hatte, da die Mehl- Fleisch- und Bierlieferungen von Bornstädt aus geschahen, welches Amt, wie früher erwähnt, dem Waisenhause gehörte.

Uebrigens speisten die Kinder von zinnernem Geschirr, wozu ihnen Messer, aber keine Gabeln gereicht wurden. Bis zum J. 1744 gab es im Knabenhause drei verschiedene Tische,

- 1) den Kindertisch,
- 2) den Offiziantentisch, und
- 3) den Gesündetisch,

in diesem Jahre kam noch

4) der Tisch der Kadetten hinzu, welche täglich Fleisch bekamen, und statt des Salzbrottes mit Butter beköstigt wurden; dasselbe galt späterhin auch von den Offizierstöchtern.

Bis zum J. 1756 wurde sämmtlichen Offizianten des Waisenhauses die Naturalbeköstigung in der Art gegeben, daß die unverheirateten Administrationsmitglieder, Prediger, Lehrer und übrige Unteroffizianten in einem eignen Zimmer, an einer für sie gedeckten Tafel, gemeinschaftlich gespeiset wurden. Dieser Offiziantentisch war im J. 1750 acht und vierzig Personen stark. Die verheirateten Administrationsmitglieder hatten die Erlaubniß, sich das Essen auf ihr Zimmer bringen zu lassen, erst in dem genannten J. 1756 erhalten, wo diesen und einigen andern verheirateten Offizianten statt der Naturalspeisung ein Beköstigungsgeld, oder auch wohl die Naturallieferung der rohen Konsumtibilien gegeben wurde. So dauerte es bis 1761, wo die Lehrer und Prediger, und 1770, wo sämmtliche Waisenhaus-Offizianten statt des Naturaldeputates ein Betrag dafür in Gelde erhielten. Seit 1790 ward die Administration durch das Direktorium angewiesen, die Besoldung der Waisenhausbedienten nicht mehr, besonders unter 2 Rubriken, Gehalt und Tischgeld, sondern unter dem einen Titel Gehalt in Rechnung zu bringen, jedoch wurde ihnen bis zum J. 1811 noch Bier und Brot in natura verabreicht, welches aber, seit das Gut Bornstädt außer Konnexion mit dem Waisenhause gekommen ist, gleichfalls aufgehört hat.

Wir kehren in die früheren Zeiten zurück. Da von Seiten der beköstigten Waisenhausbedienten über den Tisch mancherlei Klagen vorgekommen waren, so wurde für dieselben im J. 1759 ein eigner Koch als Speisewirth ange setzt, und demselben, bei freier Wohnung, Holz

und Geschirr, ein monatliches Kostgeld, Anfangs von 5, später von 6 Rthlr. für die Person bewilligt. Aber auch bei dieser Einrichtung fand man seine Rechnung nicht, weshalb dieselbe schon im zweiten Jahre wieder aufgehoben wurde, von welcher Zeit die Tischgänger das, dem Speisewirth accordirte, monatliche Tafelgeld von 6 Rthlr. unmittelbar ausgezahlt bekamen. Das frische Gemüse zur Speisung wurde seit 1744, wo die Seidenbauplantagen eingerichtet waren, und zwischen den Maulbeerbäumen auch Gartenfrüchte gezogen wurden, zum Theil daraus genommen, das Uebrige vom Markte eingekauft. Auch wurden einige Schweine von dem Abgang der Wirthschaft in der Anstalt selbst gemästet, auch Federvieh auf dem Lazarethofe gehalten, welches letztere jedoch wegen eingeschlichener Mißbräuche bald wieder abgestellt wurde.

Im J. 1770 ward auf dringendes Ansuchen des Hofrathes, Dr. Frese, zur Beförderung der Gesundheit der Kinder, denselben ein dritter Fleischtag bewilligt, dabei das Schweinefleisch gänzlich abgeschafft, und ihnen dafür Rindfleisch gegeben. Bei dieser Einrichtung verblieb es jedoch nur einige Jahre, und die frühere Art der Verpflegung mit abwechselndem Schweinefleisch trat wieder ein.

Nach einer Berechnung vom J. 1779 kostete damals die Speisung eines Kindes jährlich etwa 16 Rthlr.

Im J. 1789 ward das Schweinefleisch abermals gegen Rindfleisch abgeschafft. Die Veranlassung gab die Beschwerde, daß ersteres von sehr schlechter Beschaffen-

heit aus Wornstädt] geliefert würde, weshalb, in Miterwägung der größeren Zuträglichkeit für die Gesundheit der Kinder, in dessen Stelle das Rindfleisch gesetzt ward.

Bei der $\frac{1722}{1793}$ durch den Kriegsrath Kdrber vorgenommenen Recherche des Waisenhauses wurde auch die ökonomische Partie der Anstalt mit in Erwägung gezogen, und dem zufolge die besondere Speisung der Mädchen abgeschafft. Es wurde für dieselben von da an im Knabenhause mit gekocht, und die Veranstaltung getroffen, daß sie auch in der großen Speisesaale der Knaben zu Tische gehen mußten.

Uebrigens blieben die früher angegebenen Speisefätze und der wöchentliche Küchenzettel ziemlich dieselben, außer, daß den Kindern noch ein Vesperbrodt, bestehend in einer Butterkulle, bewilligt war, und daß sie des Morgens statt der bloßen Brodtschnitte eine Biersuppe bekamen.

Speisezettel von 1796.

Sonnt.	Mittag	Waisenk.: Graupen mit Rindfleisch,	Kadett.: Eben so.
	Abend	= Mehlsuppe und Brodtschnitte,	= Butter dazu.
Mont.	Mittag	= Erbsen und Butterstullen,	= Fleisch dazu.
	Abend	= Hafergrüze und Brodtschnitte,	= Butter dazu.
Dienst.	Mittag	= Hirse od. Gartengewächse mit Schweinefl.,	= Eben so.
	Abend	= Buchgrüze und Brodtschnitte,	= Butter dazu.
Mittw.	Mittag	= Reis mit Butterstullen,	= Mit Fleisch.
	Abend	= Mehlsuppe und Brodtschnitte,	= Butter dazu.
Doñerst.	Mittag	= Erbsen mit Hering oder Butterstullen,	= Mit Fleisch.
	Abend	= Hafergrüze mit Brodtschnitten,	= Butter dazu.
Freit.	Mittag	= Graupen od. Gartengewächse mit Fleisch,	= Eben so.
	Abend	= Mehlsuppe mit Brodtschnitten,	= Fische dazu.
Soñab.	Mittag	= Hirse mit Butterbrodt,	= Fleisch und Brodt dazu.
	Abend	= Buchgrüze und Brodtschnitte,	= Butter dazu.

In den Jahren 18 $\frac{1}{2}$, da eine zeitgemäße Reform mit allen Branchen der Waisenhaußverwaltung nöthig erachtet wurde, erhielt auch das Beköstigungswesen eine ganz neue Gestaltung.

Was die Oekonomieberechnungen anbetrifft, so waren dieselben, wie alle übrigen in den frühesten Zeiten, nur sehr unvollkommen und bloß generell gewesen, späterhin waren zwar schon mancherlei Verbesserungen eingeführt worden, die aber immer noch nicht die gehörige Uebersicht gewährten.

Die neue Art der Beköstigung erhielt nunmehr folgende Einrichtungen:

Es wurden zunächst bestimmte Diätformen nach Maaßgabe des Alters oder des Gesundheitszustandes der zu beköstigenden Personen festgesetzt, und genau vorgeschrieben, wieviel die Portion einer jeden danach gespeisten Person, in Absicht des Brodtes, des Fleisches, der Suppe und der Vorkost, nach Gewicht und Maaß enthalten sollte; desgleichen wieviel an Ingredienzien auf jede Portion nach Maaß und Gewicht zu rechnen sei; ferner, womit die Kinder nach Beschaffenheit der Jahreszeit monatlich zu speisen wären, und endlich, wie die dazu vorgeschriebenen Speisen gekocht und zubereitet, und in wieviel Mahlzeiten die vorgeschriebene Kost den verpflegten Personen gereicht werden sollte.

Danach erhält gegenwärtig jedes Kind aus der mittlern Diätform, d. h. von 10 — 15 Jahren, täglich 1 Pfund Brodt in 5 verschiedenen Mahlzeiten, und zwar beim ersten Frühstück zur Suppe, welche abwechselnd aus Mehl-

Bier, Hafergrütze und Buchgrütze bereitet wird, 4 Loth; zum zweiten Frühstück, das allein aus Brodt besteht, 8 Loth; zum Mittagessen, wozu täglich 4 Loth Fleisch im gekochten Zustande, ohne Knochen und Sehnen (oder 8 Loth Fleisch im rohen Zustande) nebst einem halben Quart Gemüse gegeben wird, 8 Loth Brodt; — zum Vesperbrodte, das allein aus Brodt besteht, 8 Loth; zum Abendbrodte, wozu Suppen in eben der Art, wie beim ersten Frühstück, bereitet werden, 4 Loth. Jedoch wird in den 5 Sommermonaten Abends keine Suppe gegeben, dagegen erhält das Kind $\frac{3}{4}$ Quart Bier und 8 Loth Brodt.

Zum Schlusse eines jeden Monates wird das Regulativ, wonach den folgenden Monat die Kinder gespeiset werden sollen, und das sich hauptsächlich nach den Jahreszeiten umändert, dem Direktorium zur Approbation eingeschickt. Im Julius dieses Jahres wurden die Kinder zu Mittage also beköstiget:

Sonntag. Reiß und Schweinebraten.

Montag. Hirse,

Dienstag. Gerstengraupe,

Mittwoch. Weiße Bohnen,

Donnerstag. Erbsen vermisch
mit Gerstengraup.,

Freitag. Hirse,

Soñabend. Erbsen,

} dazu jedes Mal 4
Loth Rindfleisch im
gekochten Zustande;
blos im Winter wird
ein Mal zum Sauer-
fohl Schweinefleisch
statt Rindfleisch ge-
geben.

Des Sonntags bekommen die Kinder zum Getränke Bier, übrigens Wasser.

Die Naturalbeköstigung des Gesindes hat seit 1811 aufgehört; es bekommt dasselbe statt dessen täglich 2 gute

Groschen Kostgeld, und überdies alle 3 Tage 4 Pfund Brodt und ein Quart Bier.

Die Speisungskosten eines Kindes hatten im J. 1823 jährlich 26 Thl. 7 Sgr. 4 Pf. betragen, welches täglich etwa 2 Silbergr. und noch nicht völlig 2 Pfennige ausmacht, wobei noch zu bemerken ist, daß hiebei die Beköstigung der unstudirten Lehrer, der Kinder im Lazarete und des Gesindes — Alles durchschnittsweise — mit berechnet ist.

Anlangend die Austheilung der Speisen an die Kinder, so wird es damit also gehalten:

Um drei Viertel auf 12 Uhr Mittags wird die Vorkost aus dem Gemüsekessel in große Tienen oder Fässer geschöpft, und auf kleinen Handwagen durch das Gesinde in den Speisesaal, welcher durch eine Thür mit der Küche verbunden ist, gezogen. Ist dies geschehen, so kommen die zur Besorgung der Tische kommandirten Zöglinge und bringen die Napfe der Kinder, welche seit 1810 nicht mehr aus Zinn, sondern aus sogenanntem Gesundheitsporzellan bestehen, und worin schon vorher das abgewogene Fleisch gelegt ist. Diese Napfe halten sie den Küchenknechten hin, welche an den Speisefässern stehen, und dieselben mit einer Schöpfkelle, welche zugleich das Maas der zu verabreichenden Vorkost enthält, füllen, worauf die Kinder die Napfe wieder an ihre Stelle tragen, wo schon die Brodtschnitte für jedes einzelne Kind, von dem Brodtschneider nach dem Gewicht vertheilt, liegen. Da die Kinder und das Gesinde hierin eine große Fertigkeit erlangt haben, so wird dieses Geschäft in wenig

Minuten vollendet, worauf die übrigen Jüglinge, die sich unterdeß draußen in ihre Tischordnung gestellt haben, in den Speisesaal gelassen werden, und sich an ihre Plätze setzen. Ist dies geschehen, so wird von dem inspizirenden Lehrer ein Knabe aufgerufen, der ein Gebet spricht. Nach dem Essen wird ein Vers aus einem geistlichen Liede gesungen. Am Sonntage wird dazu die Orgel gespielt. Das Abtragen des Geschirres geschieht gleichfalls durch die Kinder; auch müssen einige Waisenmädchen beim Spülen der Töpfe in der Küche helfen. Die Messer und Gabeln der Kinder werden vor dem Essen durch die Tischauffseher vertheilt, und nach der Mahlzeit wieder zusammengebunden und in einem dazu bestimmten Schranke verwahrt.

Was nun die tägliche, monatliche und jährliche Berechnung dieser Speisung betrifft, so wird es damit gegenwärtig also gehalten:

Der Einkauf und die Einnahme der Lebensmittel, so wie deren Ausgabe, wird genau verzeichnet, und nach Gehalt, Maaß und Gewicht berechnet; alle Monate aber eine Revision der Bestände gehalten, die Balance gezogen und dem Direktorium zugesandt.

Der Dekontrollör führt die Listen der zu speisenden Personen, über den Zugang und Abgang derselben, im Waisenhause sowohl als im Lazarete, mit Nachweisung der Diätform, zu welcher dieselben gehören, und der Berechnung, welches Quantum von Lebensmitteln für den folgenden Tag erforderlich, und von dem Dekontrollör zu verabsolgen ist.

Nachdem diese angelegten Berechnungen revidirt und kalkulirt sind, begiebt er sich damit des Nachmittags 4 Uhr zu dem Dekonomen, und es werden im Beisein desselben die Konsumtibilien aus den Vorrathskammern an den Küchenaufseher ausgegeben, der sie in Beschluß nimmt, und für deren fernere Zubereitung zu sorgen hat.

Spätestens 8 Tage nach jedem Monatschlusse fertigt der Dekonom die Natural-Beföstigungsrechnung für den verflossenen Monat an, welche kalkulirt und nebst den dazu gehörigen Belägen von der Administration an das Direktorium eingesendet wird. Eben so verhält es sich auch mit der Jahresrechnung.

Mit der Brodt-, Fleisch- und Bierlieferung für das Waisenhaus wird es gegenwärtig also gehalten:

1. Das Hausbackenbrodt für die gesunden Zöglinge, das Scharren- und Semmelbrodt für die Kranken, wird der Anstalt von 2 Potsdamer Bäckern geliefert. Ihnen wird der Ankauf der Körner nach dem verabredeten mindesten Preise überlassen. Nach diesem Körnerpreise wird ein Kostenanschlag von einem Wispel angelegt, und dazu die Vermahlungs- und Backkosten hinzugerechnet. Der Betrag dieser Summe macht die Kosten von dem zu berechnenden Wispel Getreide. Sodann wird angegeben, was derselbe wiegt, und nachdem die Abgänge für den Müller und die Kleie abgezogen sind, bleibt alsdann das wirkliche Mehlquantum zur Brodtverbackung, und hieraus wird ermittelt: Wieviel Pfund Brodt daraus gebacken werden können, und was das Pfund der Anstalt koste?

Die Bäcker liefern das Brodt in Schrippenform zu 4 Pfund alle 3 Tage, wenn sich solches vorher 24 Stunden abgekühlt hat, und erhalten am Schlusse des Monats Zahlung für das von ihnen gelieferte Brodt nach Pfundzahl, und nach dem im Anschlage ausgemittelten Preise. Vom 1sten Februar bis ult. Junii d. J. galt das Pfund Hausbackenbrodt $5\frac{1}{2}$ Pf., das Pfund Scharrenbrodt $10\frac{1}{2}$ Pf., das Pfund Semmel 1 Sgr. 10 Pf. Von da an wird ein neuer Brodtkontrakt nach den niedrigsten Marktpreisen abgeschlossen.

2. Das Fleisch wird der Anstalt von 2 Potsdamer Schlächtern geliefert. Es ist mit ihnen ein Kontrakt abgeschlossen, der sich abändert, je nachdem das Fleisch wohlfeil oder theuer wird. Die Schlächter müssen das Vieh, nämlich Ochsen und Schweine und Hammel lebendig in das Schlachthaus der Anstalt stellen, wo es von ihnen geschlachtet wird, und wozu ihnen von der Anstalt das nöthige Holz und die Utensilien frei gegeben werden. Von den Ochsen und den Hammeln nehmen sie das Fell, die Füße und die Kalbdaunen, imgleichen den Talg zurück, sie liefern nur reines Fleisch und einige Nebentheile. Sie erhalten an Schlachtlohn, einschließlic des Krahms, für den Ochsen 2 Rthlr., für das Schwein $12\frac{1}{2}$ Sgr., für den Hammel $7\frac{1}{2}$ Sgr., und am Schlusse jedes Monats empfangen sie aus der Kasse Zahlung für sämtlich geliefertes Fleisch nach Pfundzahl. Gegenwärtig bekommen sie für das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., für das Schweinefleisch zum Braten 2 Sgr. 9 Pf., und zum Kochen 2 Sgr. 6 Pf., für das Pfund Hammelfleisch

2 Sgr. 4 Pf., für das Kalbfleisch für die franken Zöglinge 2 Sgr. 3 Pf.

3. Das braune Ganzbier wird von einem Potsdamschen Brauer geliefert. Der gangbare Preis in der Stadt wird von der Polizei bescheinigt, und der Lieferant erläßt davon 5 Sgr. an der Tonne, auch giebt derselbe die 21ste Tonne unentgeltlich. Das Bier wird von ihm in die Anstalt mit seinem Gespann geschafft. Hier wird in dem Keller jeder Tonne à 100 Quart $\frac{1}{2}$ Wasser zugesetzt, und wenn es ausgestoßen, auf Flaschen abgezogen. Der Brauer erhält gegenwärtig für die Tonne braunes Ganzbier 3 Rthlr. 10 Sgr. und empfängt Zahlung monatlich.

Bekleidungswesen.

Wie die Kinder bekleidet sein sollten, hatte der hohe Stifter in der Fundationsurkunde selber bestimmt, und schon im ersten Hauptabschnitte dieses Buches, Seite 41 u. 52, ist diese Kleidung näher beschrieben. Außerdem hatten die Knaben für die Nacht noch eine gestrickte und gewalkte blauwollene Mütze; die sogenannten Kapplinder aber einen langen, hinten zugeknöpften Pohlrc-k. Im J. 1763 wurde zu der vorgeschriebenen Art der Bekleidung noch ein rothes, wollenes Brusttuch mit Ermeln, auf den Antrag des Dr. C o t h e n i u s hinzugefügt, welcher die damals herrschenden vielen Krankheiten und die große

Mortalität der Kinder dem Umstande mit zuschrieb, daß dieselben gegen den Winter zu leicht bekleidet wären, wodurch sie sich, zumal Nachts auf den Schlaffälen unter dem Dache, erkälten mußten, weshalb sie jenes Brusttuch Tag und Nacht tragen sollten. Desgleichen wurden den Kindern damals 2 Paar Strümpfe bewilligt. Denn die in den letzten Jahren angehäuften Zahl der Zöglinge, und die während des siebenjährigen Krieges nöthig gewordenen Einschränkungen hatten verursacht, daß jedes Kind nur 1 Paar bekam, und solches so lange auf dem Leibe trug, als es nur immer halten wollte, oft sechs Wochen lang.

Bis zum J. 1770 hatten die Kinder auch nur immer eine einzige Bekleidung gehabt, die sie Sonntag und Wochentag ohne Unterschied trugen, und womit sie zwei Jahre ausreichen mußten. Mit dem oben bemerkten Jahre aber bekamen sie eine doppelte Mondur, dagegen hörte die bisherige Sommerkleidung der zwillichenen Kittel und Hosen auf, weil diese für den Frühling und Herbst zu leicht und der Gesundheit der Kinder nachtheilig erklärt wurden.

1790 erhielten auch die Mädchen eine doppelte Mondur. Desgleichen wurden in diesem Jahre die messingene Schilde an den Schultern der Knaben und Mädchen abgeschafft.

In dem darauf folgenden Jahre kamen die bisherigen Mützen der Mädchen ab, und sie bekamen dagegen zum Schutze wider das Wetter beim Ausgehen runde Filzhüte.

1793 wurde den Kindern zur Beförderung der Keiulichkeit ein drittes Paar Strümpfe bewilligt.

1797 erhielten die Mädchen eine eigene Sommerkleidung, die in einem blaugestreiften leinenen Rocke mit Kamisölehen bestand, weil ihnen die bisherige Kleidung, welches 2 Friesröcke nebst einem Tuchkamisole waren, für den Sommer zu lästig werden mußte.

Im J. 1809 aber wurden Anstalten zur gänzlichen Umänderung der seit der Stiftung im Ganzen unverändert gebliebenen Knabenmondierung gemacht, welche um diese Zeit gegen die übrige, beim Militär und sonst, eingeführte Kleidung, einen zu grellen Abstich machte, und in vielen Stücken wenig zweckmäßig war.

Dem zufolge wurden statt der bisherigen kurzen ledernen Beinkleider grautuchene lange Hosen für den Winter, und blaugestreifte zwilliche für den Sommer — statt des langschößigen Leibrockes ein kurzschößiger; statt der weißen Weste eine rothe; statt der dreieckigen Hüte dergleichen runde eingeführt — welches in den Jahren 1810 und 11 völlig zu Stande kam. Als Alltagskleidung bekamen sie überdies noch kurze grautuchene Jacken.

Gleichzeitig wurde auch eine Veränderung der Mädchenkleidung vorgenommen, welche darin bestand, daß der Unterschied der Sommer- und Winterkleidung aufhörte, und daß, statt des bisherigen blauen Tuches für den Winter, und der gestreiften Leinwand für den Sommer, derselben für beide Jahreszeiten Rock und Kamisole aus blauer Serge gegeben wurde, darunter erhielten sie ein Leibchen von rothem Tuche und einen Unterrock von Fries — für

den Sonntag ein weißes, für die Wochentage ein blau- und weißgewürfeltes leinenes Halbtuch; zur Hausracht bekamen sie Schürzen von grauer Leinwand; für den Sonntag und beim Ausgehen, dergleichen blau- und rothgestreifte, gleichfalls von Leinwand.

Bei dieser Tracht der Mädchen ist es bisher verblieben, außer daß

1) der Filzhut abgeschafft ist, und die Mädchen im bloßen Kopfe gehen;

2) daß seit 1818 baumwollene Strümpfe von 8dräh- tigem Garne statt der wollenen eingeführt sind;

3) daß sie seit 1824 eine zweckmässigere Art der Schuhe erhalten haben, nämlich sogenannte Deutsche mit hoch heraufgehendem, den Fuß ganz bedeckendem Leder, zum Schnüren, wodurch das Niedertreten verhindert wird, und daß

4) nicht mehr rothfriesene, sondern grautuchene Unterröcke denselben gegeben werden.

Die Knabenkleidung hat seit 1816 eine bedeutende Veränderung erhalten: der Schnitt der Jacken ist um- geformt, sie werden ohne Schöße getragen; die gestreif- ten zwillichnen Sommerhosen und Jacken sind abgeschafft und dagegen Sommerjacken und Weinkleider von grauer Leinwand eingeführt. Die Hüte sind gegen blaue Mützen mit rothem Rande vertauscht worden. Auch tragen sie des Sonntags im Sommer statt der grautuchenen-Hosen lange weiße Weinkleider von Leinwand. Die Schuhe sind seit diesem Jahre in eben der Art verändert, wie oben bei den Mädchen erwähnt ist. Eben dies gilt von den

Strümpfen seit 1818, wobei noch zu bemerken ist, daß erst seit Einführung der baumwollenen Strümpfe die Fußbekleidung der Kinder in Ordnung gekommen ist. Denn so lange dieselben Strümpfe von Wolle trugen, war wegen des Einlaufens derselben, daß gleich nach der ersten Wäsche, und so immer mehr erfolgte, der Strumpf bald aus aller Fassung gebracht.

Seit 1816 haben die Kinder auch wieder Schnupftücher erhalten, welche sie zwar in der früheren Zeit schon hatten, die nachdem aber wieder abgekommen waren.

U e b e r s i c h t

der gegenwärtigen etatsmäßigen Bekleidung
der Kinder.

1. Die gewöhnlichen Waisenknaben erhalten:

a) jährlich

1 blautuchene Jacke mit rothem Kragen und Aufschlägen,

1 Paar grautuchene Beinkleider,

1 Paar dergl. weißleinene für den Sonntag,

2 graue leinene Jacken, als Sommerkleidung,

2 dergl. Beinkleider,

2 dergl. Unterhosen,

3 Paar Schuhe,

4 Stück Schuhsohlen und Flecke } mit Nägeln versehen,

1 Paar Flecke besonders

2 Paar neue

2 Paar angestrickte } baumwollene Strümpfe,

2 Hemden,

2 Halsbinden,

2 blaugestreifte Schnupftücher,

1 Hosenträger.

b) alle

b) alle zwei Jahre

- 1 rothtuchenes Brusttuch (Weste),
- 1 blautuchene Mütze,
- 1 Paar grautuchene Handschuhe.

NB. Bei den Oberauffsehern werden die Kragen und Aufschläge der blautuchenen Jacken mit silbernen — bei den Unterauffsehern mit kameelhaarigen Treffen besetzt.

2. Die Musikschüler.

Sie erhalten dasselbe, außer daß ihre blautuchenen Jacken mit Schwalbennestern und Wandtreffen an den Schultern, und die grautuchenen Hosen mit rothen Streifen versehen sind, und daß sie statt der Schuhe Stiefeln tragen.

3. Die Waisenmädchen.

Sie erhalten:

a) jährlich

- 1 Kamisol und Rock von blauer Serge und Vorermel dazu für den Winter,
 - 1 blau und weiß gewürfeltes Halstuch für die Wochentage,
 - 2 dergleichen Schnupftücher,
 - 1 blau und rothgestreifte Schürze für den Sonntag,
 - 2 Schürzen von grauer Leinwand für die Wochentage,
 - 2 Hemden,
 - 2 Paar neue und 2 Paar angestrickte baumwollene Strümpfe,
 - 3 Paar Schuhe,
 - 4 Sohlen und Flecke
 - 1 Paar Flecke besonders
- } mit Nägeln versehen.

b) alle zwei Jahre.

- 1 grautuchenen Unterrock,
- 1 rothtuchenes Brusttuch,
- 1 Paar Handschuhe von grauem Tuche mit Flanell gefuttert,
- 1 weißleinen Halstuch für den Sonntag.

(Anm. Die 2 Oberauffseherinnen erhalten eine jede jährlich 2 seidene Halstücher und 2 gestreifte Eingangschürzen — die leinenen Sonntagstücher der Unterauffseherinnen sind gelb gefärbt).

Die jährliche Bekleidung eines gewöhnlichen Waisenknaaben kostet gegenwärtig 15 Rthlr. 4 Sgr.
 eines Musikschülers . . . 20 = 14 =
 eines Waisenmädchens . . . 13 =

Uebrigens sind illuminirte Abbildungen von diesen Bekleidungen auf den, diesem Buche angehängten Kupfertafeln nachzusehen.

Wir kommen nun auf die Beantwortung der Frage, wie es mit der Anfertigung, Vertheilung, Verwahrung, mit der Reinigung und Reparatur, so wie mit der Berechnung derselben von Anfange an bis jetzt gehalten worden.

Was die durch den Schneider und Schuhmacher anzufertigenden Mondirungsstücke der Kinder betrifft, so verweisen wir auf das Kapitel von den Handwerksmeistern im Waisenhause.

Die Hemden wurden, und werden noch, von dem Gesinde der Anstalt und den Waisenmädchen genäht.

Das Stricken der benöthigten Strümpfe geschieht

gleichfalls in der Anstalt auf den Strickstuben der Mädchen und Knaben, wie davon an seinem Orte gehandelt ist. Zur Zeit als das Fabrikwesen, der Seidenbau und andere, die Kräfte des Instituts zersplitternde Einrichtungen im Waisenhause Statt fanden, vermochten die Kinder, wiewohl sie bis 1763, jedes nur Ein Paar Strümpfe hatten, den Bedarf derselben nicht allein zu beschaffen, sondern die Strümpfe mußten einem großen Theile nach von Außen angekauft werden.

Anlangend die Vertheilung der Kleidungsstücke, so fand darüber folgende Einrichtung Statt:

Alle zwei Jahre wurden die Kinder neu bekleidet. Verschiedene Sonntags- und Wochenkleider waren nicht, sie hatten nur eine einzige Mondur und mußten damit so lange ausreichen, bis die etatsmäßige Zeit kam.

Von Schuhen wurden 2 Paar jährlich gereicht. Waren die Kleider zerrissen, so ging das Kind auf die Flickstube, wo das Zeug auf der Stelle ausgebessert wurde.

Als die Knaben jedoch 1770 eine zweite Mondirung bekamen, und da seitdem diese beiden Garnituren drei Jahre aushalten mußten, so wurde es damit also gehalten: Beide wurden zu gleicher Zeit ausgegeben, doch so, daß die eine den Kindern angelegt, die andere aber auf der alten Kleiderkammer*) aufbewahrt wurde. Hatten nun die Kinder ihre Kleidung 6

*) Es gab nämlich zwei Mondirungskammern, eine alte und eine neue. Auf der lezten wurden die neuen Materialien und die angefertigten, aber noch nicht ausgegebenen Kleidungsstücke verwahrt; auf der alten — die ausgegebenen.

Wochen auf dem Leibe getragen, so mußten sie dieselben ausziehen, und gegen die auf der Vorrathskammer befindliche zweite Mondur umtauschen. Während sie nun diese trugen, wurde jene ausgeklopft, nachgesehn, ausgebessert und in Stand gesetzt. Nach sechs Wochen kam die erste Mondur wieder an die Reihe, und so immerfort, bis der etatsmäßige Bekleidungstermin wieder eingetreten war.

Von 1790 an wurde es bei den Mädchen eben so gehalten. Die Bekleidung der Rekruten geschah also: kamen sie im ersten Jahre des Bekleidungstermins, so erhielten sie beide Monduren — kamen sie im zweiten so wurde ihnen eine neue und eine alte verabreicht — wer im dritten Jahre eintrat, erhielt zwei alte Mondirungen.

In Absicht der Verschreibung neuer Schuhe und Strümpfe, so wie der Notirung der übrigen schadhast oder unbrauchbar gewordenen Kleidungsstücke der Kinder, war folgende Einrichtung:

Jeder einzelne Lehrer hatte für die Schüler der ihm übertragenen Klasse ein Buch, worin jedes Kind namentlich verzeichnet war, wobei zugleich bemerkt stand, wann es jedes einzelne Mondirungsstück empfangen. Meldete sich das Kind nun zu einem neuen, oder zur Reparatur des alten, so untersuchte der Lehrer den Zustand des Kleidungsstückes, und gab nach Befinden der Umstände einen Verschreibungszettel an die Mondurkammer, nach welchem die Bedürfnisse der Kinder befriedigt wurden.

Im J. 1800 kam folgende neue Einrichtung in Absicht der Vertheilung der Kleidungsstücke zu Stande:

Die bisherige Verfassung, wonach die beiden Mondirungen auf einmal ausgegeben wurden, die dann 3 Jahre aushalten, und ohne Unterschied des Sonntags und der Werkeltage fortgetragen werden mußten, so daß beide am Ende gleich schlecht und geflickt aussahen, hörte auf, und dagegen wurde von da ab, alle anderthalb Jahre eine neue Mondirung ausgegeben. Diese neue wurde die erste Zeit nur des Sonntags und beim Spazierengehen angezogen, ward aber Alltagskleidung, wenn nach anderthalb Jahren die neue geliefert wurde. Beide Mondirungen waren von jener Zeit an nicht mehr in Verwahrung der Mondurkammerrendanten, sondern wurden den Erziehern übergeben, welche dieselben in einem Lokale neben dem VersammlungsSaale im Beschlusse hielten und nach Bedürfnisse ausgaben und einnahmen.

Als nach der neuen Verfassung vom J. 1815 und 16 die sogenannten Erzieher abgeschafft wurden, und die Lehrer wiederum die bisherigen Geschäfte derselben übernehmen mußten, erlitt die vorher erwähnte Einrichtung eine Abänderung. Es ward Einer der bisherigen Erzieher als Mondurkammer = Assistent angesetzt, und demselben die Kleiderkammer übergeben. Hier sind sämtliche ausgegebene Mondirungsstücke der Kinder nach der Kleidernummer*) vorhanden, und werden von demselben darin

*) Es hat nämlich ein jedes Kind außer seiner Stammmummer auch noch eine Kleidernummer, welche es behält, so lange es in der Anstalt ist, und wonach nicht nur die Bezeichnung der Schnupftücher, Handschuhe u. s. w., sondern auch die Vertheilung der Mondirungsstücke vorgenommen wird.

aufbewahrt und nach Bedürfniß gewechselt und ausgegeben.

Was die blautuchenen Jacken und grauen Hosen betrifft, so bekommen die Knaben dieselben alljährlich im Anfange des Oktobers. Das erste Jahr dient dieselbe als Sonntagskleidung, das zweite Jahr als Alltagskleidung.

Mit diesem Wechsel der Sonntags- und Alltagsmondur wird es also gehalten: Früh am Sonntage erhalten die Kinder sogleich die für diesen Tag bestimmte Bekleidung, und liefern dagegen ihre Wochentagsmondurung ab. In der Kleiderkammer hat jedes Kind nach der Nummer seinen eigenen Niechel, worunter ein hervorstehendes Brettchen befindlich ist, auf welchem die Schuhe stehen. Hier hängt jeder einzelne Knabe sein Alltagszeug auf, und stellt auf das Brettchen seine Schuhe.

Noch denselben Abend, vor dem Zubettegehen, werden die neuen Kleider gegen die alten wieder vertauscht und angezogen, damit am folgenden Morgen schon Alles wieder in Ordnung sei. Bei allen diesen Geschäften müssen die Aufseher, unter Inspektion des Lehrers, auf die erforderliche Ordnung sehen und hilfreiche Hand leisten. Eine ähnliche Einrichtung findet in dem Mädchenhause Statt.

Wir kommen nun auf das Wechseln der Wäsche, d. h. des Hemdes und der Strümpfe. Dieses geschieht alle Sonnabende des Nachmittages, und es wird damit also gehalten:

Es ist ein eignes Wäschwechslungszimmer, welches im Winter geheizt wird. In dasselbe wird gleich nach dem Mittagessen die gereinigte Wäsche geschafft, welche

nach den drei Nummern: Groß, Mittel und Klein, jedes einzeln, in Körben sortirt ist. Eine eigens dazu bestimmte Frau, welche dieselbe von der Oberwäscherin in Empfang nimmt, hat diese Besorgung. Ist Alles an Ort und Stelle, so wird ordnungsweise eine bestimmte Zahl Knaben hineingelassen, und dieselben ziehen, unter Oberaufsicht des inspizirenden Lehrers, und Mitaufsicht der dazu gesetzten Zöglinge, ihre alte Wäsche aus, und legen die ihnen zugetheilte neue an, welche, nachdem dieß Geschäft vollbracht ist, die Wäschefrau wieder in Empfang nimmt und an die Oberwäscherin abgeliefert.

Früher hatten die Kinder dazu kein eigenes Zimmer, und das Wäschewechseln geschah in der Kollkammer und Trockenstube unter Aufsicht der Oberwäscherin und einiger ihr beigeordneten Frauen, welches aber der Unschicklichkeit halber, bei Einführung der neuen Erziehungsordnung, seit 1816 abgestellt wurde. —

Was die Art und Weise betrifft, wie die Reinigung und Reparatur der Wäsche und der übrigen Kleidungsstücke sonst geschehen, und jetzt geschieht, so hat es damit folgende Bewandniß:

Anlangend die tuchenen Röcke, welche die Knaben früher trugen, so wurden in der ersten Zeit, da sie weiter keine Mondirung hatten, als die sie auf dem Leibe trugen, die vorkommenden Ausbesserungen auf der Stelle vorgenommen, indem diejenigen Kinder, deren Kleider schadhast geworden, sich auf die Schneiderstube der Anstalt begaben, wo zu diesem Zweck zuweilen an 40 bis 50 Lehrknaben gehalten wurden.

Als sie späterhin 2 Mondirungen erhielten, so trugen sie die eine Garnitur 6, 5, 4 oder 3 Wochen, je nachdem sie mehr oder weniger neu war, worauf Rock und Hosen an einem dazu bestimmten Tage den Knaben abgenommen, und gegen die andern umgewechselt wurden. Die abgegebene Mondur wurde hierauf, unter Aufsicht von zwei in der Anstalt gehaltenen Unteroffizieren, durch ein Paar Schneiderburschen ausgeklopft und gerieben, und sodann auf die Schneiderstube zum Ausbessern gebracht. War die Reparatur vollbracht, so wurden die Kleider wieder auf die alte Mondurkammer geschafft, und kamen nach umgelaufener Zeit wieder an die Reihe des Getragenwerdens. Mit den weißen Westen und lebernen Hosen wurde es ungefähr eben so gehalten, da aber diese noch des Anstreichens mit gelber Erde oder Kreide bedurften, so wurde diese Operation gleichfalls unter Aufsicht der Unteroffiziere von den Burschen der Schusterstube und der Schneiderstube vorgenommen, die lebernen Hosen auch jährlich etwa einmal von dem Weißgärber ausgewaschen und angestrichen.

Als im J. 1800 die Erzieher die Mondirung in Verwahrung bekamen, und nach der damals getroffenen Einrichtung die Kinder alle anderthalb Jahre neu eingekleidet wurden, so hörten die vorher erwähnten 4 oder 6 wöchentlichen Umwechslungen auf — die Ausbesserung geschah täglich oder wöchentlich nach dem jedesmaligen Bedürfnisse, indem diejenigen Knaben, deren Kleidung schadhast war, auf die Flickschneiderstube gingen, wo unter Aufsicht eines Gesellen die dazu gehaltenen Waisenknaben die Reparatur

in solchen Stunden besorgten, wo kein wissenschaftlicher Schulunterricht war.

Die Reinigung der Westen und Hosen geschah von dieser Zeit an durch die Knaben selbst, welchen diese Kleidungsstücke gehörten, unter Aufsicht der Erzieher, auch mußten sie ihre Röcke selber ausstäuben und ausklopfen.

Bei dieser Einrichtung ist es in der Hauptsache bis jetzt verblieben, außer den Veränderungen, die, wie früher erwähnt, in Absicht der Art der Bekleidung und der etatsmäßigen Lieferung derselben, eingetreten sind.

Mit der Ausbesserung der Strümpfe wird es auf ähnliche Art gehalten. Es ist zu diesem Behufe eine sogenannte Stopfstube eingerichtet, wo täglich in den Nachmittagsstunden, wenn kein wissenschaftlicher Unterricht ist, unter Aufsicht der Oberreinigungsfrau eine dazu bestimmte Zahl von Knaben das Stopfen der gewaschenen Strümpfe übernimmt; was ein jeder im Laufe der Woche zerrißt, muß er auf der Stopfstube in der Regel selber ausbessern.

Die Untersuchung der fehlerhaften Kleider geschieht bei den Knaben täglich des Morgens nach der Rückkehr aus dem Eßsaale, im Beisein des inspizirenden Lehrers, von dem Flickschneider. Die zu reparirenden Kleider werden in ein Buch eingetragen, und dasselbe dem Flickschneider übergeben, die Knaben aber, deren Nummer darin verzeichnet steht, angewiesen, sich auf der Flickschneiderstube mit ihren schadhaften Kleidern einzufinden.

Eine ähnliche Einrichtung findet bei der Reparatur der Schuhe Statt. Wöchentlich des Montags, Mit-

wochs und Freitags muß sich der Schuhmacher der Anstalt, im Sommer Morgens halb 6 Uhr, im Winter um halb 7, wenn sich die Knaben nach dem Aufstehen gereinigt haben, im VersammlungsSaale einfinden, wo die fehlerhaften Schuhe von ihm untersucht und aufgezeichnet werden. Dies Verzeichniß erhält der Mondirungsauffseher, welcher darnach die vorgeschriebenen Listen formirt, besondere Nummerzetteln für die einzelnen Knaben anfertigt, und Beides dem Schuhmacher übergiebt, wonach dieser die Reparaturen besorgt. Nach geschehener Ausbesserung werden den Kindern die ihnen gehörenden Schuhe sofort wieder vom Schuhmacher verabsolgt. Während dieser Zeit müssen sie sich mit den sogenannten Abgangschuhen behelfen.

Mit der Reinigung der Leibwäsche wird es also gehalten:

Es ist im Waisenhause eine eigene Oberwäschfrau angestellt, welche gegenwärtig eine Zahl von sieben Waschweibern unter sich hat, die allwöchentlich nicht nur die Leibwäsche der Knaben und der Mädchen, sondern auch die Bett- und Tischwäsche der Anstalt besorgen. Sämmtliche Wäsche wird an bestimmten Tagen und Stunden der Oberwäscherin übergeben. Nachdem diese Alles gehörig geordnet, so wird am Sonntag früh der Anfang gemacht und zuerst die Strümpfe gewaschen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag werden die Hemden, Schnupftücher, Tischtücher und Handtücher vorgenommen, von Montag zur Dienstagnacht das Bettzeug, vom Mittwoch bis zum Freitag wird 1) das Waschhaus und das Ge-

schirr gereinigt, 2) die Wäsche getrocknet und gerollt und hierauf in Ordnung gesetzt, damit Alles am Sonnabend zur Ablieferung bereit steht.

Anlangend die Berechnung der Einnahme und Ausgabe beim Mondirungswesen, so war dieser Partie in der frühesten Zeit der nämliche Unteroffizier als Rendant vorgesetzt, welcher die Kleidungsstücke der Kinder, die Bett- und Tischwäsche, die Materialien zu den Mondirungen, so wie sämtliche Inventariestücke zur Aufsicht und Bewahrung hatte, und dem überdies nach § 5. des Generalreglements die Polizei des Hauses und die Anfertigung der Zu- und Abgangslisten der Zöglinge übertragen war. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei dieser Menge der ihm übertragenen Geschäfte das Rechnungswesen nur höchst einfach und unvollkommen sein konnte, weshalb ihm schon 1736 ein Kontrollör an die Seite gesetzt wurde. Dessen ungeachtet blieb diese Partie noch immer ohne die erforderliche Uebersicht und Kontrolle, welches schon daraus hervorgeht, daß noch 1766 den Handwerksmeistern die Materialien in großen Quantitäten ohne besondere Abrechnungsbücher aus der Mondirungskammer übergeben, und daß die Revision und Berechnungen darüber nicht etwa monatlich oder jährlich, sondern nur alle 2 Jahre vorgenommen wurden, nachdem den Kindern die neue Mondirung abgeliefert war.

Wiewohl nun in den darauf folgenden Zeiten schon Manches näher bestimmt und genauer genommen wurde, so enthielten doch die Rechnungen nur summarische Resultate, die nicht auf justifizierte spezielle Berechnungen

fundirt waren. Erst seit dem J. 1811 ist auch in diese Partie mehr Licht und Genauigkeit gebracht, und das Rechnungswesen auf einen solchen Fuß gesetzt, daß dabei die genaueste Uebersicht und Kontrolle möglich wird. Dem zufolge ist

1) die Borrathskammer, wo Leinwand, Bettzeug, Tischwäsche, Schrobber, Schreibmaterialien &c. aufbewahrt werden, gänzlich von der eigenen Mondirungskammer geschieden, worin nur solche Borräthe befindlich sind, die unmittelbar zum Bekleidungswesen der Kinder gehören, so wie die noch nicht ausgegebenen Mondirungsstücke.

2) Was die Schneiderarbeit betrifft, so sind, nach Maaßgabe der Breite und Länge des Tuches oder der Leinwand, bestimmte Maße ausgemittelt, wonach die daraus zu verfertigenen Mondirungsstücke berechnet werden; von dem Schuhmacher aber werden im Beisein des Mondirungskammer-Rechnungsführers die Lederhäute nach gegebenen Modellen ausgezeichnet, und darnach die Berechnung der daraus zu verfertigenen Schuhe angelegt.

3) Monatlich wird eine Revision über die Bestände, sowohl der Materialien, als der verfertigten Kleidungsstücke, gehalten und darüber eine Verhandlung aufgenommen, und dem zufolge der monatliche Rechnungsabschluß angefertigt und an das Direktorium eingesandt und zwar

a) die Nachweisung über Einnahme der Mondirungsmaterialien, mit den vidimirten Abschriften der Quittungen der Verkäufer,

b) die Nachweisung über die Ausgabe der Mondirungsmaterialien,

c) die Balance über diese Einnahme und Ausgabe, nebst dem Revisionsprotokolle.

Eben so die Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe der Mondirungsstücke u. s. w.

4) Zum Schlusse des Jahres der jährliche Abschluß dieser Rechnungen.

Um diese Berechnungen mit Sicherheit anlegen zu können, muß sich der Rechnungsführer ein Journal halten, worin er die tägliche Einnahme und Ausgabe der Materialien sowohl, als der Mondirungsstücke verzeichnet; wegen der an die Handwerksmeister abgelieferten Materialien, und der von ihnen abgegebenen fertigen Mondirungsstücke werden einige Bücher in doppelten Exemplaren gehalten, deren eins der Werkmeister, das andere der Rechnungsführer in Händen hat.

Auch wird alljährlich ein förmlicher Etat über die Bekleidung der Zöglinge angelegt, wonach die erforderlichen Gelder der Kleiderkasse, die als eine Nebenbranche der Administrationskasse besonders berechnet wird, überwiesen werden.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß auch eine eigene Lazaretkleidung Statt findet, welche jedoch erst seit 1791 und 93 eingeführt ist. Dieselbe bestand damals aus blau- und rothfrießenen Schlafröcken für den Winter, im Sommer aus dergleichen zwillichenen. Ueberdies wurde den wirklich Bettlägrigen eine wollene Nachtjacke mit Ermeln nebst einer Mütze gegeben. Gegenwärtig besteht die Lazaretkleidung aus Folgendem:

Die Knaben erhalten ein Kamisol mit Ermeln von

grauem Tuche, 1 dergl. Schlafrock und Beinkleider für den Winter, für den Sommer einen leinenen Schlafrock und 2 dergl. Beinkleider, ferner 1 blaugewürfeltes Halstuch und eine weißleinene Mütze. Die Schlechtfranken erhalten außerdem ein Brusttuch von grauem Tuche mit Ermeln.

Die Mädchen bekommen einen Schlafrock von grauem Tuche und 2 dergl. Röcke und 1 Kamisol für den Winter, einen leinenen Schlafrock für den Sommer, ferner 1 graue leinene Schürze und 1 weiße leinene Schlafmütze. Die Schlechtfranken erhalten überdies eine grautuchene Nachtjacke.

Wird ein Kind in das Lazaret geschickt, so nimmt es seine Alltagskleidung auf dem Leibe mit, überdies noch 2 Hemden und 2 Paar Strümpfe. Im Lazarete legt es die gewöhnliche Hauskleidung ab, die von dem Lazaretinspektor bezeichnet und aufbewahrt wird, und legt dagegen die Lazaretkleidung an. Nach der Genesung bekommt das Kind die Hauskleidung wieder, und kehrt damit ins Waisenhaus zurück.

Zur Ausbesserung der Kleidungsstücke der Lazaretkinder, insofern sie nicht im Stande sind, dieselbe selbst zu besorgen, ist der Thorhüter angewiesen.

Krankenpflege.

Es ist schon früher bemerkt worden, daß das Waisenhauß in den drei ersten Jahren noch kein eigenes Lazaret, sondern nur eine Krankenstube hatte; daß jedoch im J. 1727 ein altes Königlich-Gebäude vor dem Brückthore in der Teltower Vorstadt dazu eingerichtet wurde, wozu noch 1730 ein eigens erbautes Krankenhaus, und 1740 noch ein Paar Seitenflügel kamen, wie man das Nähere S. 53 u. 80. in diesem Buche nachlesen kann. Da jedoch das eigentliche im J. 1730 errichtete Krankenhaus nur aus Fachwerk aufgeführt war, das noch früher eingerichtete Lazaret überdies Alters halber schon seit längerer Zeit baufällig und fast ganz unbrauchbar geworden war, und die aus alten Kasernen aufgeführten Flügelgebäude gleichfalls keine Dauerhaftigkeit hatten: so erforderten diese Gebäude jährlich bedeutende Reparaturen; — allein alles Repariren wollte am Ende nicht mehr helfen, weshalb im J. 1768 Anstalten zu einem großen Neu- und Erweiterungsbau gemacht werden mußten, welcher 1770 vollendet wurde. Es war dieses ein schönes, großes, zweistöckiges, massives Gebäude, welches unter Aufsicht des Bauinspektors Manger aufgeführt wurde, und 164 Fenster Fronte hatte. In der Mitte war der Eingang mit 6 Fenstern auf jeder Seite. In den obern Etagen waren 10 Stuben für die Kranken und Krankenwärterinnen — unten Wohnungen für die Offizianten, ferner eine Bade- und eine Medizinstube, Küche, Vorrathskammern u. s. w. Ueberdies hatte das Haus ein Souter-

rain mit schönen Kellern, und einem Boden mit Reserve-Stuben für die Kranken. Am Frontispize war aus Stein gehauen in einem blauen Schilde, welches Genien in Kindergestalt hielten, unter dem Preussischen Adler mit goldenen Buchstaben, die Inschrift:

Auspiciis
Friderici M. R. Bor.
aedificium hoc
Sanandis Militum liberis
erectum
MDCCLXX.

Die Kosten des Baues hatten mit Einschluß der Materialien 17,000 Rthlr. betragen, wozu der König 10,000 Rthlr. hergab, die übrigen aber das Waisenhaus bestreiten mußte.

Dieses neu errichtete Lazaret wurde nun zum Gebrauche für die Knaben eingerichtet, das alte blieb den Mädchen.

Der früher erwähnte, zum ursprünglichen Lazarete eingerichtete Kreuzgang, wurde nunmehr in Absicht der Krankenstuben überflüssig, und der Raum desselben zur Beherbergung der invaliden Burschen des Waisenhauses, zu Todten= Holz= und Zimmerkammern und zu Abtritten der Anstalt benutzt. Da jedoch dieses Gebäude späterhin gänzlich baufällig wurde und den Einsturz drohte, so ward es 1797 niedergedrissen, und dafür ein einstöckiges 180 Fuß langes Gebäude aus Fachwerk, längs der Straße nach Nowawes aufgeführt, welches zugleich die Stelle der Mauer von dieser Seite vertrat, und zu Torf=, Holz=

ställen

ställen u. s. w., benutzt wurde. Dieses Gebäude brannte jedoch bei einem im J. 1811 entstandenen Feuer nieder, und ist seitdem nicht wieder hergestellt, sondern dafür eine Mauer nebst den erforderlichen Ställen aufgerichtet worden.

Im J. 1802 befand sich das den Mädchen eingeräumte Lazaret in einem so baufälligen Zustande, daß man auf ein neues denken mußte. Jedoch wurde der Bau desselben erst im J. 1806 so weit vollendet, daß es bezogen werden konnte.

Dieses neue Mädchenlazaret wurde durchaus massiv aufgeführt, hatte 195 F. Länge, und 39 F. Tiefe, ein Souterrain, darüber zwei Geschosse und überdies noch einen Boden mit Bett- und Mondirungsverschlagen. Im Erdgeschosse war das Waschhaus, eine Medizinstube und Wohnungen für das Gesinde; im ersten Stocke die Wohnung für den Oberchirurgus, der Betsaal, einige Krankenzimmer u. s. w. — im zweiten das eigentliche Lazaret. Die darin befindlichen 8 Krankenzimmer lagen in einer Reihe gegen Mittag, längs derselben lief gegen Mitternacht ein schöner, heller Korridor, nach dem die Thüren der Krankenzimmer führten. Zwischen zwei derselben war jedesmal die Wohnung einer Krankenwärterin. Die Kosten dieses Baues hatten 29,303 Rthlr. betragen, welche des jetzt lebenden Königs Majestät auf Höchst Dero Dispositionskasse anzuweisen, die Gnade hatten.

In dieser Verfassung blieb das Knaben- und Mädchen-Krankenhaus bis zum J. 1820, wo das Lazaret der Anstalt aus der Vorstadt in die Stadt hinein, dicht ne-

ben dem Mädchenwaisenhause in der Lindenstraße verlegt wurde. Die Veranlassung dazu war folgende:

Seit 1811 war das Stolpische Kadetteninstitut auf Königl. Befehl in dem Militärwaisenhause untergebracht worden. Da aber die Zahl dieser Zöglinge, welche bisher nur aus Einer Kompagnie bestanden, in den letzten Jahren verdoppelt war, und eine zweite Kompagnie errichtet werden sollte, so reichte der Raum im Waisenhause nicht mehr hin. Deshalb wurden die Lazarettgebäude in der Teltower Vorstadt auf Königl. Allerhöchste Genehmigung dazu hergegeben, dagegen aber dem Waisenhause eine Reihe von Kasernen in der Lindenstraße, unweit des Waisenhauses, zur Einrichtung der Krankenanstalten angewiesen.

Der Ausbau dieser Kasernen und die Einrichtung derselben zum Lazarete war zu 22,000 Rthlr. veranschlagt, und wurde auf Kosten des Königl. Kadetteninstituts ausgeführt.

Die zur Einrichtung dieses Lazarettes überwiesenen 6 Kasernenhäuser von No. 27 — 32 wurden vereinigt und mit einem einzigen Eingange versehen. Das Gebäude hat demnach 230 Fuß Fronte bekommen, und ist zweistöckig. Unten ist die Dekonomie und die Wohnung des Lazarett=Inspektors, des Oberchirurgen und des Lehrers mit einer Schulkasse. Oben sind die Krankenstuben mit den Zimmern der Wärterinnen. Diese Zimmer liegen in Einer Reihe an der Morgenseite, nach der Straße zu — längs derselben läuft auf der andern Seite eine Gallerie, auf welche die Eingänge der Zimmer stoßen.

Auf der Seite, rechts vom Eingange, sind 12 Krankenstuben für die Knaben und die Lehrer, nebst 3 Zimmern für die Wärterinnen — auf der andern Seite, links, befinden sich 6 Krankenstuben für die Mädchen mit zwei dazu gehörigen Zimmern für die Wärterinnen. Uebrigens ist in dem Lazarete eine Badestube und eine Medizinstube befindlich. Als Reservelazaret, im Fall epidemischer Krankheiten, wurden gerade über noch ein Paar Kasernen eingerichtet, und darin den zwei übrigen Chirurgen ihre Wohnung angewiesen.

Anlangend die Aerzte, denen die Krankenpflege des Waisenhauses anvertraut war, so ist das Geschichtliche darüber Folgendes:

Wie aus dem Königl. Generalreglement von 1724 hervorgeht, so wurden gleich Anfangs 2 Aerzte dabei angestellt, nämlich ein Doktor und ein Chirurgus, welcher letzterer in dem Knabenhause wohnte, der Doktor aber in der Stadt. So blieb es bis zum J. 1727, wo bei der damals ausgebrochenen Seuche ein Krankenhaus in der Teltower Vorstadt eingerichtet und 1730 noch ein eigenes neues Lazaret, wie früher erwähnt, erbaut wurde. Seit dieser Zeit wurden außer dem Doktor und dem Chirurgus in der Stadt, noch zwei Chirurgen in dem Lazarete selbst gehalten, welches bei den damals aus 1000 und mehr bestehenden Zahl der Kinder für hinreichend erachtet wurde, bis im J. 1779 noch der dritte Lazaret-Chirurgus hinzu kam.

U e b e r s i c h t

der seit 1724 — 1824 an der Anstalt
gestandenen Doktoren.

1724 — 1728. Dr. Jacmin. Er war Stadtphysikus in Potsdam, und ihm war die Krankenpflege des Waisenhauses mit übertragen. Er wohnte nicht in der Anstalt, wohl aber der ihm untergeordnete Feldscheer George Müller, dessen das Generalreglement erwähnt. Wahrscheinlich starben beide in der großen Seuche 1727.

2) 1728 — 1747. Hofrath Dr. Ahrend. Er war eigens für die Anstalt ange setzt und wohnte auch bis 1735 in dem Waisenhause, zog aber dann in sein eignes Haus in der Stadt, wo er bis zu seinem Tode wohnte. Er scheint zugleich einer der Leibärzte Friedrich Wilhelms I. gewesen zu sein; wenigstens findet er sich bei dem concilio medico, das unterm 20. Mai 1740, wegen der Krankheit Seiner Majestät gehalten wurde, und unterm 1. Junii desselben J. unter dem Protokolle bei der Leichendöffnung, als der zweite Arzt, unterzeichnet*).

3. 1747 — 1769. Der Geheime Hofrath Dr. Cothenius. Er wohnte nicht im Waisenhause, bekam aber 50 Rthlr. Miethsentschädigung. Zu Anfange des siebenjährigen Krieges ging er als Königl. Leibarzt mit zu Felde, und trug unterdeß einem und dem andern jungen Doktor seine Stellvertretung bei dem Waisenhause auf — zuletzt, im J. 1761, einem gewissen Dr. Harßleben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß dadurch dem Waisenhause keine Kosten erwachsen.

*) Siehe Fasmanns Geschichte II. Th. S. 815 und 820.

Nach dem Friedensschlusse 1763 kam Cothenius aus dem Felde zurück und übernahm von da bis 1766 wiederum seine Geschäfte allein. In dem letzt genannten Jahre jedoch trug er bei dem Direktorium darauf an, daß ihm ein Assistent gesetzt würde, weil er öfters mit dem Hofe abwesend zu sein genöthigt wäre, und weil es sich (anderer Seits nicht schicken würde, aus dem Lazarete des Waisenhauses, worin ansteckende Krankheiten herrschten, wieder bei Hofe zu erscheinen. Er stellte dabei vor, daß bei Annahme des ersten Arztes im Waisenhause nur 500 Kinder in der Anstalt gewesen, daß sich jetzt diese Zahl um das Dreifache erhöht habe, und daß deshalb ein zweiter Doktor nothwendig geworden sei, wozu er den Doktor Harzleben vorschlage, der ihn schon während des Feldzuges vertreten, und welcher erbötig sei, gegen eine monatliche Remuneration von 12 Rthlrn. diese Stelle zu übernehmen.

Dieses wurde genehmigt, und der Doktor Harzleben mußte sich verbindlich machen, nach des Dr. Cothenius Vorschrift die Kranken zu behandeln, ihm über dieselben täglich Rapport abzustatten u. s. w.

Diese Bedingungen schienen dem Dr. Harzleben bald darauf lästig zu fallen, und er suchte sich derselben zu entledigen. Darüber entstanden Mißhelligkeiten, in Folge deren der Dr. Harzleben i. J. 1768 entlassen, und dafür ein gewisser Dr. Besche angenommen wurde, der aber nach wenig Monaten starb, worauf dem Dr. Hennig dieser Posten mit einem Gehalt von 200 Rthlr.

übertragen wurde, welcher sich die Bedingungen des Hofrathes Cothenius gefallen ließ.

Außerdem war um diese Zeit dem im Waisenhause fungirenden Chirurgus Hertel ein Gehülfe zugeordnet, weil ersterer alt und schwächlich geworden war, und es wurde letzterem die Besorgung der Kranken im Mädchenhause und das Ueberlassen übertragen, so daß also im J. 1766 in Allem 6 Aerzte, nämlich 2 Doktoren und 4 Chirurgen besoldet wurden, wovon 1 im Knabenhause, 1 im Mädchenhause und 2 im Lazarete wohnten. Der Antrag des Dr. Cothenius im J. 1767, auch im Lazarete noch einen dritten Chirurgus anzusetzen, wurde vom Direktorium zurückgewiesen, wiewohl damals zwischen 300 und 400 franke Kinder daselbst waren.

Im J. 1769 legte der Dr. Cothenius seine Stelle beim Waisenhause nieder, und nahm seinen Wohnsitz in Berlin. Ihm folgte

4. 1769 — 1794 der Hofmedikus und Geheime Hofrath Dr. Frese. Er erklärte beim Antritt seines Amtes, seine Stelle allein versehen zu können, und that auf den angesehenen Assistenten Dr. Hennig Verzicht. Da er aber einmal da war, so wurde er bis zum J. 1780 beibehalten, wo er starb, und diese Stelle nicht wieder besetzt wurde. Uebrigens waren damals 5 Chirurgen vorhanden. Diese 5te Stelle war im J. 1779 durch Einsetzung des Feldscheers Rossbach errichtet worden, welcher früher beim Regimente Prinz Heinrich gestanden, und nachdem er invalide geworden, auf hohe Empfehlung den Posten eines Kontrollörers am Waisenhause suchte. Da

aber eine solche Stelle nicht gerade offen war, so wurde er auf den Vorschlag der Administration als dritter Chirurgus im Lazarete angenommen, weil dort nach dem Berichte derselben damals 300 bis 400 Kranke, vornehmlich an Krätze und Skorbut, befindlich waren, weshalb die Lazaretschirurgen schon mehrere Male, und namentlich noch 1778 beim Direktorium auf Ansetzung eines dritten Feldscheers im Krankenhause, jedoch vergeblich, angetragen hatten.

Der Hofrath Frese stand übrigens in großem Ansehen; sein Name wird noch heute mit vieler Achtung genannt und sein Hintritt bedauert, welcher im J. 1794 erfolgte. Sein Nachfolger wurde

5. der Hofrath Dr. Eissfeldt, welcher noch lebt. Schon im J. 1793 war er dem kranken Frese adjungirt worden.

In Absicht der Chirurgen ist noch zu bemerken, daß seit der Anstellung des Chirurgus R o s s b a c h bis auf den heutigen Tag 3 Chirurgen in dem Lazarete geblieben sind. Der älteste von ihnen führt den Namen eines Oberchirurgen.

Dagegen aber wurde nach dem 1792 erfolgten Tode des pensionirten Chirurgen Hertel, welcher dem Waisenhause 49 Jahre gedient und selbst seinen ersten Adjunktus Schwanecke überlebt hatte, dessen Stelle nicht wieder besetzt. In Schwaneckes Stelle aber war schon 1798 der Chirurgus Golze getreten, welcher die Kranken im Waisenhause selbst besorgte. Als dieser im vergangenen Jahre starb, so bekam der jetzt noch lebende Dr. Everzmann diesen Posten.

Die Namen der gegenwärtig im Krankenhause stehenden drei Chirurgen sind:

1. Der Oberchirurgus Weinholz, angestellt 1794.
 2. Der Chirurgus Hubert, angestellt 1807.
 3. Der Chirurgus Götz, angestellt 1809,
- so daß also gegenwärtig überhaupt 5 Aerzte die Krankenpflege im Baisenhause besorgen.
-

Anlangend die übrigen Personen, welchen die Besorgung der Angelegenheiten des Krankenhauses übertragen worden, so ist darüber Folgendes zu merken:

Als im J. 1728 das Lazaret in der Zeltower Vorstadt eingerichtet wurde, so erhielt es seinen eignen Hausvater unter dem Namen eines Speisemeisters, welchem die ganze ökonomische Verwaltung anvertraut wurde. Die Instruktion darüber ward von Sr. Majestät dem Könige Höchstehändig vollzogen. —

Außer den Krankenwärterinnen und dem übrigen zur Haushaltung nöthigen Gesinde ward von Anfange an daselbst auch ein Lehrer gehalten, dessen nähere Bestimmung und Verpflichtung in dem Kapitel vom Erziehungswesen nachzulesen ist.

So verblieb es bis zum J. 1761, wo neben dem Dekonomen noch ein eigener Lazaret=Inspektor, zur polizeilichen Aufsicht, in der Person des Unteroffiziers Du Boccage angestellt wurde, welcher namentlich über die beim Lazarete befindlichen Maulbeerplantage die Aufsicht führen sollte. Diese Stelle dauerte fort bis 1787, wo auf Antrag der Administration, welche vorstellte, daß

dieselbe durch Ansetzung eines tüchtigen Oekonomen überflüssig geworden, indem ja schon ein inspizirender Lehrer in dem Lazarete wohne, dieser Posten einging.

Diese Inspektorstelle ward jedoch im J. 1801 wiederum mit einem Unteroffizier besetzt. So blieb es bis 1811, wo beide Stellen, die des Oekonomens und die des Inspektors, vereinigt wurden, doch so, daß das Hauptrechnungswesen, und die Versorgung mit den Kochspeisen vom Waisenhause aus geschieht, die jedoch in der Lazaretküche zubereitet werden. Auch ist daselbst ein eigenes Waschhaus, wobei die gehörige Zahl von Waschfrauen gehalten wird, über welche eine Reinigungsfrau gesetzt ist, welche die ganze häusliche Ordnung in Absicht der Betten, der Ausbesserung der Wäsche, des Scheuerns der Stuben, die Reinigung der Kinder, u. s. w. zu besorgen hat.

Der gegenwärtige Oekonom und Lazaretsinspektor ist der ehemalige Quartiermeister vom Königl. Regimente Garde du Corps, Hellbach, welcher erst in diesem Jahre in die Stelle des verstorbenen Knaack getreten ist.

Ehe wir jetzt zur geschichtlichen Darstellung der Krankheiten im Waisenhause und der angewandten Heil- und Verhütungsmittel schreiten, scheint es zweckmäßig, vorher noch zu erwähnen, auf welchem Wege die Arzneien angeschafft und bestritten werden.

In der Fundation war dem Waisenhause von dem Durchlauchtigen Stifter freie Arznei aus der Königl. Hofapotheke in Berlin zugesichert worden. Da es nun nicht anging, jedes einzelne Rezept unmittelbar aus der Apo-

theke selbst zu verschreiben, so wurden theils die zubereiteten Arzneien, theils die Materialien dazu, in großen Quantitäten nach Potsdam geschafft und daselbst von den Aerzten des Institutes zugerichtet und angewandt. Da dies aber mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich führte, so trug der Hofapotheker darauf an, daß er die, ihm jährlich für die Arzneilieferung nach dem Militärwaisenhause bestimmten 400 Rthlr. dem Apotheker Harsleben in Potsdam übergeben, und dieser dafür dem Waisenhause die nöthigen Arzneien liefern dürfte. Dies ward im J. 1730 durch eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms I. genehmigt.

Anfangs reichte diese Summe zur Bestreitung der Arzneien hin, aber bald zeigte sich bei der zunehmenden Anzahl der Kinder, der Waisenhausbedienten und der, in manchen Jahren unverhältnißmäßig großen Zahl von Kranken, daß dieselben zur Bestreitung der Arzneikosten bei Weitem nicht ausreichte, weshalb bewilligt wurde, daß dem Apotheker Harsleben die, jene etatsmäßige Summe von 400 Rthlrn. übersteigenden Mehrkosten aus der Waisenhauskasse vergütigt werden sollten. So ist es nun bis auf gegenwärtige Zeiten geblieben. Daß übrigens die Apothekerrechnungen für das Waisenhaus nicht unbedeutend ausfallen, läßt sich schon vermuthen, da nicht nur die Waisenkinder, sondern auch die Offizianten der Anstalt mit ihren Familien, und das Gesinde, nächst der ärztlichen Behandlung, auch die Arznei frei haben.

Die Arzneien werden unmittelbar nach den verschrie-

benen Rezepten aus der Apotheke genommen. Sämmtliche Rezepte müssen von dem vorstehenden Arzte der Anstalt unterschrieben sein, worauf sie monatlich bei der Liquidation eingereicht, von der Königl. Regierung nach der Medizinaltaxe revidirt und festgestellt, und demnächst von der Waisenhauskasse bezahlt werden.

Aus obiger Darstellung der zur Heilung der Waisenhauszöglinge getroffenen Anstalten und Vorkehrungen geht genugsam hervor, daß von Anfange an keine Kosten gespart sind, um die Gesundheit und das Leben der Kinder zu schützen und zu erhalten.

Dessen ungeachtet sind vornehmlich in der mittleren Zeit, wo die Anstalt mit Kindern überhäuft war, und wo im Mädchenhause das, der Gesundheit so nachtheilige Fabrikwesen herrschte, gewisse Uebel darin einheimisch gewesen, die dem Leibe und Leben einer nicht unbedeutenden Zahl von Kindern gefährlich werden mußten, und die nur in der späteren Zeit den angestrengtesten Bemühungen endlich haben weichen müssen.

Diese Uebel waren Krätze, Skropheln, Skorbut und Augenentzündung.

Schon in dem J. 1729 scheint das erste dieser Uebel in der Anstalt überhand genommen zu haben, denn es findet sich, daß das Direktorium einen gewissen Meister Wirschau nach Potsdam schickt, der ein Urkanum besaß, die Krätze zu heilen. Dieser machte zuerst einen Versuch mit 10 Knaben, und da die Kur glückte, wurden ihm abermals 50 anvertraut.

Gegen solche Kuren, zu denen sich im Laufe der Zeiten mehrmals allerhand Geheimdoktoren erbieten*), machten die Aerzte jedesmal sehr erhebliche Gegenvorstellungen, worin sie zeigten, daß es nicht darauf ankomme, die Krankheit auf der Stelle fortzutreiben, wodurch nur desto schlimmere, innere Uebel erzeugt werden müßten, sondern, durch angemessene Behandlung des Patienten ihn gründlich ohne Nachtheil seiner übrigen Gesundheit zu heilen.

So lange indeß die Zahl der Kinder im Waisenhause noch zu übersehen war, hatte dieses Uebel, so wie die übrigen oben angedeuteten, sich noch nicht in seiner nachherigen Größe gezeigt. Dies geschah vornehmlich erst seit 1733, noch mehr aber seit 1741, wo die Zahl der Kinder bis auf anderthalbtausend gestiegen war, so daß damals die Administration zu den vorhandenen Lazaret-

*) Dies war unter andern der Fall mit einem gewissen Creszenzo Palombo, welcher sich mit seiner untrüglichen Krähpomade empfahl, wovon der gedruckte Gebrauchzettel sich noch unter den Akten befindet. Es war derselbe früher Läufer bei König August III. in Sachsen gewesen, und hatte in der Krankheitsgeschichte des Annaburger Soldatenknaben-Instituts, wie aus Mügers Geschichte desselben S. 72 hervorgeht, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Denn auch in jenem Institute war seit 1746 die Krätze dermaßen einheimisch geworden, daß im J. 1766 fast sämtliche Zöglinge davon angesteckt waren, und über 200 daran Frank lagen; deshalb ward derselbe auf Höchste Verordnung, ungeachtet der Protestation der Aerzte, nach Annaburg geschickt, und machte seine Kur. Die Knaben wurden damals zwar sämmtlich geheilt — allein nach zwei Jahren riß das Uebel von neuem ein. In Potsdam wurde von seiner Salbe kein Gebrauch gemacht.

anstalten noch ein anderes Lokale in der Stadt, so wie die Ansetzung eines dritten Chirurgen für das Krankenhaus vorschlug, worauf das Direktorium unterm 16ten Mai 1741 Folgendes resolvirte:

„daß die Kaserne*) am Waisenhause statt des Lazarettes, wenn in diesem kein Raum mehr sein sollte, gebraucht werde, wird approbirt. Mehrere Feldscheere können bei dem Mangel nicht angenommen werden. Der im Waisenhause muß das Lazaret mit versehen, er hat nicht den ganzen Tag in jenem zu thun.“

Da nun zur damaligen Zeit die Weibringung der Gesundheitsatteste bei Aufnahme der Kinder noch nicht erfordert wurde, und deshalb viele Eltern und Verwandte ihre Kinder und Angehörigen, wenn dieselben krank, verputtert, skropholös, unheilbar und gebrechlich waren, um derselben los zu werden, in das Waisenhaus brachten, da überdies bei der ungeheuern Menge der Kinder die Pflege der einzelnen nicht ausgezeichnet sein konnte; da dieselben folglich in allen Ordnungen, auf den Schlafsälen, in den Klassen, an den Speisetischen u. s. w. dicht gedrängt an einander sitzen mußten, so ist nicht zu verwundern, daß diese Krankheit am Ende gar nicht mehr aus der Anstalt wich, daß diese die Gestalt eines Hospitales annahm, und daß der Raum im Krankenhause nicht hinreichte, alle Siechen und Angesteckten aufzunehmen; und wenn auch ein Kind endlich geheilt wurde — was

*) Es war dieses die S. 105. erwähnte Kaserne in der breiten Straße zwischen dem Landschafts- und dem Abtischen Hause.

half's? es wurde sofort wieder angesteckt, und Viele, Viele wurden um diese Zeit Opfer des Todes. In den beiden Jahren 1741 und 1742 waren zusammen 500 Kinder gestorben.

Als 1748 der Dr. Cothenius an die Spitze der Medizinalangelegenheiten im Waisenhause trat, fand derselbe nach seinem Berichte „die Gesundheit der Kinder in einem sehr beklagenswerthen Zustande,“ und er wendete Alles an, dieselbe zu verbessern. Aber so lange die Zahl der Kinder nicht gemindert wurde, war an keine Ausrottung der herrschend gewordenen Uebel zu denken. Für eine so große Menge von Patienten reichten überdies die damaligen Räume in den Krankenhäusern durchaus nicht hin, wo wenigstens 2 Kinder in Einem Bette schlafen mußten, welches erst 1770 bei Erbauung des neuen Lazaretes aufhörte.

Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges wurde das Waisenhaus abermals mit Kindern jeglichen Alters unverhältnißmäßig überfüllt. Denn Stiefmütter und rechte Mütter brachten ihre Kinder, deren Väter und Versorger mit in das Feld zogen, ohne Unterschied der Jahre in das Waisenhaus. Unter den im Monat August 1756 eingeschriebenen Knaben finden sich mehrere von drei, ja drittheil Jahren. Die Folge davon waren vermehrte Krankheiten und eine übergroße Sterblichkeit. Denn im J. 1756 waren 250, in dem darauf folgenden Jahre an 300 Kinder gestorben. Dies war kaum zu vermeiden. Denn wie schon vorher bemerkt ist, betrachteten die Eltern das Waisenhaus gleichsam als eine

Charité, wohin sie ihre aufgegebenen siechen Kinder auf gut Glück ablieferten. Auch darf man nicht schließen: Wenn bei einer Zahl von 500 Kindern sich die Zahl der jährlichen Todten etwa auf 15 erstreckt, (wirklich waren im J. 1725 so viel gestorben) so wird bei 1000 die Zahl dreißig, bei 2000 sechzig sein; nein, dieß geht, vorausgesetzt, daß die Räume bei der zunehmenden Menge der Kinder nicht gleichmäßig erweitert, und Pflege, Kost und Behandlungsart eben so sorgfältig bei der größern Zahl fortgesetzt werden, wie früher bei der niedern — in unendlich steigender Progression fort, und es findet sich darüber nach den Todtenregistern der frühern Zeit ungefähr folgendes Verhältniß:

Bei	500	Kindern	(1725)	Todte	15
=	1000	=	=	=	45
=	2000	=	=	=	300

In gegenwärtiger Zeit, da man kein Kind vor zurückgelegtem 6ten Jahre und ohne Gesundheitsattest aufnimmt, und da man die Zahl wieder auf die ursprüngliche Menge von 600 bis 700 zurückgeführt hat, und jedem Kinde die ihm gebührende Sorgfalt zu widmen im Stande ist, hat sich die Zahl der Gestorbenen dergestalt vermindert, daß sie beinahe unglaublich scheint. Denn 1818 starben von 661 Kindern 5

1821 = = 669 = 3

folglich von 230 = eins.

1820 war von 675 Kindern gar nur ein einziges gestorben.

Doch wir kehren in die Zeiten des siebenjährigen Krie-

ges zurück. Schon vor dem Ausbruch desselben hatte der General v. Nekow, damaliger Mitdirektor des Waisenhauses, sehr ernstliche Maaßregeln zur Verteilung jener ansteckenden Krankheiten getroffen, und sämtliche Betten ausschütten, reinigen und waschen lassen, auch die kräftigsten Anordnungen zur Handhabung der Reinlichkeit gemacht; allein der ausbrechende Feldzug und die damit zusammenhängende Ueberfüllung des Hauses brachte dieselben wieder ins Stocken, und da überdies der Arzt des Waisenhauses Dr. Cothenius mit zu Felde ging, so entbehrte die Krankenpflege eine wesentliche Stütze. Zwar setzte er Stellvertreter, gab den zurückbleibenden Chirurgen die gemessensten Instruktionen zur Behandlung der Kranken in seiner Abwesenheit, und korrespondirte mit ihnen über diese Angelegenheiten vom Felde aus — aber das Uebel riß immer mehr ein. Deshalb wurde zur Steuerung desselben im J. 1760 eine eigene Badestube im Knabenhause eingerichtet; der Minister v. Bedell, damaliger Chef des Direktoriums, forderte gleich beim Antritt dieses Postens von dem noch im Felde befindlichen Dr. Cothenius gutachtliche Vorschläge zur Abhelfung der im Waisenhause einheimisch gewordenen Krankheiten. Denn es lagen damals allein 40 Knaben gefährlich am Scharbock darnieder.

Das Gutachten des Dr. Cothenius, ausgestellt Breslau vom 14ten und 23sten November 1762, fiel darauf hinaus:

1. Die durch die theure Kriegszeit herbeigeführte Verminderung des Fleisches und andrer nahrhafter Kost
 muß

muß ferner nicht Statt finden. Den Kranken Kindern muß kein grobes oder gar kletschiges Brodt, sondern mehr leichte Gemüse und Semmelsuppen; den Reconvaleszenten mürbes Fleisch mit Brühe und Semmelbrodt — Allen aber hinreichende, gute Nahrung gegeben werden.

2. Die Wäsche muß fleißiger gewechselt,

3. mehr Reinlichkeit und Aufsicht, beim Waschen der Kinder sowohl, als bei ihren Kleidungsstücken, bewiesen werden.

4. Der Raum für die Kranken ist zu erweitern. Denn die verpestete Luft verhindert die Heilung und befördert die Krankheit.

5. Die Betten müssen gereinigt, und die Kranken Kinder gänzlich von den übrigen abgetrennt werden.

6. Eine neue, nicht nur entworfene, sondern auch von der Administration aufs genaueste befolgte Krankenordnung ist nöthig.

7. Im Frühjahr und Sommer müssen alle 4 Wochen eine Anzahl Krätzer auf das Land geschickt und daselbst kurirt werden. Bei der Rückkehr müssen die Reconvaleszenten frisch gestopfte Betten und neue Kleider vorfinden &c.

Die Ausführung dieser Vorschläge fand aber bei ihrer Kostspieligkeit in der damaligen Theuerung unüberwindliche Schwierigkeiten; man besserte an einzelnen Theilen, wo man konnte; die Gewohnheit stumpfte endlich gegen den Anblick ab; man hielt das Uebel für unvermeidlich, man ergab sich und tröstete sich mit dem Gedanken,

„daß ungeachtet der Krätze, die von jeher in der Anstalt herrschend gewesen, doch die schönsten Leute zu

des Königs Diensten und unter das Leibregiment von ihr erzogen wären zc.“

(S. Ber. der Administ. 1761).

Im Anfange des J. 1763 wurde der Dr. Harsleben, welcher die Stelle des abwesenden Cothenius beim Waisenhause damals versah, gleichfalls zu seinem Gutachten über Abstellung des Uebels aufgefordert, da in dem Monate Januar des gedachten Jahres 23 Knaben und 14 Mädchen gestorben waren. Auch er klagt über die damalige schlechte Speisung der Kinder, und daß alle Vorschläge zur gründlichen Heilung der epidemisch gewordenen Krankheiten in Rücksicht der Geldschwierigkeiten bei damaliger Theuerung unausgeführt blieben.

Es blieb demnach weiter nichts übrig, als sich vor der Hand so gut zu helfen, als man konnte. Die geschärfsten Anordnungen zur Reinlichkeit und zur möglichst gesunden Beköstigung wurden erneuert, wobei freilich das Uebel gänzlich zu dämpfen, bei der damals über anderthalb tausend steigenden Zahl der Kinder, unmöglich war.

Nach dem hergestellten Frieden, da die Zahl der Kinder um mehrere hunderte abnahm, verminderte sich zwar die Mortalität sehr merklich, indeß waren noch immer über 200 Kinder im Lazarete, worunter 70 — 80 bößartig Kränkige — überdies noch hundert, weniger bößartig, in dem Waisenhause selbst; denn ehe das Uebel nicht bis zu einem gewissen Grade gestiegen war, konnten die damit Behafteten, wegen Mangels an Raum, noch nicht in das Krankenhaus aufgenommen werden.

Als im J. 1769 der Dr. Cothenius seine Stelle niederlegte, und nun auch mit dem J. 1770 der neue Bau des großen Knabenlazarets zu Stande kam, trat der Hofrath Dr. Frese an die Spitze der medizinischen Partie des Waisenhauses, und es erneuerten sich mit großer Lebendigkeit die Unterhandlungen über die in der Anstalt noch immer einheimische Krätze und den Scharbock. Vornehmlich hatte damals die Krätze bei den weiblichen Zöglingen, von denen sich um diese Zeit ein großer Theil auf dem Klöppelstuben der Brabanter Spitzenfabrik befand, um sich gegriffen. Der Dr. Frese, zu einem Gutachten über die Abstellung des Uebels von dem Direktorium aufgefordert, äußerte sich darüber unterm 19. Juli 1770 also:

„Bei dem gegenwärtigen Baue des Lazarets muß ein eigenes abgesondertes Gebäude für die Krätzigen aufgeführt werden. Dahin müssen alle mit dieser Krankheit Behafteten, von den Uebrigen durchaus abgesondert, sofort hingbracht, nach der Heilung aber mit neuen Betten und Kleidern versehen werden. Diese Absonderung aber ist unter den gegenwärtigen Umständen eine schwer auszuführende Maasregel. Denn die armen Mädchen müssen nähen und klöppeln, so lange es nur die allerstarrste Krätze nicht untersagt, und wenn sie denn hierauf in 6 bis 8 Monaten geheilt werden (denn schnelle Scheinkuren sind unbesonnen, gewissenlos und tödten!) so werden sie ins Haus wieder abgeliefert. Hier treten sie ihre Arbeit unter den Angesteckten aufs Neue an, und empfangen, kaum geheilt, die nämliche Krankheit.

„Es könnte aber die Frage entstehen: Warum schickt

man sie nicht eher, als die härteste Noth es erfordert, in die Krankenanstalt? Die Ursach ist diese: Weil die Mädchen wegen ihrer ungesunden Lebensart, wonach sie von Morgens bis in den Abend an ihrem Arbeitstische beim Knöppeln und Ausnähen frummsitzend angeheftet sind, oder ihre Zeit in den Klassen zubringen, so entstehen daraus Verstopfungen in den Gefrösdrüsen und dicke Leiber, weit mehr wie bei den Knaben, welche sich mehr auf den Beinen befinden und in freier Luft hin- und herbewegen, wie wir denn bei den Knaben, ungeachtet sich deren gegenwärtig noch einmal so viel, wie Mädchen, im Hause befinden, nur 78, bei den Mädchen hingegen 107 Kranke in dem Lazarete zählen.

„Diese große Zahl verhindert aber, alle mit jener Krankheit Behafteten unterzubringen, weil es durchaus an Raum dazu fehlt. Ueberdies würden die Entreprenneurs der Ranten- und Ausnähestuben gewaltige Klage erheben, wenn man aus der Zahl der arbeitenden leichtkräftigen Mädchen eine Zahl von 50 bis 60 fortnehmen wollte, und da wenigstens $\frac{2}{3}$ der auf den Arbeitsstuben befindlichen Mädchen an dieser Krankheit leiden, so würde selbst diese theilweis vorgenommene Heilung nur wenig zur gänzlichen Ausrottung des Uebels beitragen.“ —

Das vorgeschlagene Absonderungshaus für die kräftigen Kinder kam nicht zu Stande, und da sich die im J. 1770 bestandene Zahl von 1600 Kindern, in den folgenden so stark vermehrte, daß zum Schlusse des J. 1772 deren 2083, im J. 1777 aber 1945 vorhanden waren, so nahm im gleichen Grade das Uebel zu.

Der Geheime Rath Frese klagt um diese Zeit über den krankhaften Zustand der Kinder in den wehmütigsten Ausdrücken. Er führt an, daß zwar ein großer Theil der Kinder schon vorher infizirt, verfüttert und verdorben, als Schatten, von den Eltern, um sich ihrer zu entledigen, in die Anstalt gebracht würden; daß aber auch die übrigen, welche gesund und rothbäckig in die Anstalt träten, oft schon nach 6 Wochen von der Krätze angesteckt würden, und bei den schwer zu verdauenden Nahrungsmitteln der Erbsen, Mehlsuppen und des groben Brodtes nach kurzer Zeit ein sieches, aufgedunsenes, bleiches Ansehn, aufgetriebene Leiber, Scharbock, Weinfraß, Abzehrung erhielten, und am Ende dem Tode zur Beute fielen. Das Lazaret sei mit dergleichen Unglücklichen überfüllt, und zähle zwischen 400 — 500 Kranke u.

Solchem Uebel hätte allein durch das durchgreifende Mittel einer plötzlichen Herabsetzung der überhäuften Kinderzahl auf die Hälfte oder auf ein Drittel abgeholfen werden können; da sich aber das Direktorium dazu nicht ermächtigt hielt, so blieb nichts übrig, als alle Sorgfalt zur Erleichterung desselben anzuwenden.

Im J. 1779 machte der Generalmajor v. Rohdich, in Erwägung der zu großen Zahl der im Waisenhaus befindlichen Kinder und der daraus hervorgehenden Uebel, bei des Königs Majestät den Antrag, eine Zahl von 400 bis 500 aufs Land zu geben. Dies geschah zwar, und die Zahl der Kranken und die Mortalität nahm bedeutend ab; so lange aber die Ranten- und Ausnahmefabrik blieb, konnte wenigstens im Mädchenhause auf eine ganz-

liche Vertilgung jener verderblichen Krankheit nicht gerechnet werden.

Es hatten übrigens durch dergleichen Krankheiten manche Kinder, die der Tod verschonte, wenigstens ihre Gesundheit verloren, und da sie für unheilbar gehalten wurden, so gönnte man ihnen im Waisenhause wenigstens ihren Aufenthalt und ihre Pflege, so lange sie lebten, unter dem Namen der Invaliden.

Wir halten uns verpflichtet, bei dieser Gelegenheit durch ein angeführtes Exempel den Beweis zu geben, wie von Seiten der Vorgesetzten der Anstalt keine Sorgfalt, keine Mühe und keine Kosten gespart wurden, um den kranken Kindern ihre Gesundheit wieder zu verschaffen.

Um das J. 1787 machte nämlich ein gewisser Baron von Hirschen durch die Erfindung eines Arkanums, wodurch er unheilbar geachtete Kranke wieder herstellen zu können vorgab, einiges Aufsehen. Er hatte darüber eine Pièce in das Publikum gehen lassen, welche den Titel führte:

Unterricht zum Gebrauche des Luftsalzes, und Beweis von der Möglichkeit der hermetischen Universalarzney aus Naturgründen und Thatsachen. 1786.

Dabei wies er Atteste von hohen Personen auf, die seine glücklichen Kuren bescheinigten. So kam er auch nach Potsdam. Der damalige Generallieutenant und Kriegsminister v. Mohdich beschloß, in Uebereinstimmung des Direktoriums, mit dieser Kur den Versuch bei 8 unheilbar erklärten Kranken der Anstalt zu machen. Davon war der älteste 32, der jüngste $8\frac{1}{2}$ Jahr, die übrigen in dem

dazwischen liegenden Alter. Diese acht Patienten, theils männlichen, theils weiblichen Geschlechtes, wurden dem Freiherrn von Hirschen übergeben, und ihm dazu ein Paar Zimmer im Lazaret des v. Rohdichschen Grenadiergardebataillons eingeräumt, auch einem gewissen Kapitän v. Hessig die spezielle Aufsicht über diese Anstalt am 16. Mai 1787 übergeben.

Die Krankheiten, womit jene 8 Personen behaftet waren, bestanden theils in epileptischen, theils gichtischen, theils angeerbten venerischen Uebeln, mit Beinfrass, Lungenschwindsucht und Gelenkgeschwüren. Der Baron versprach die Kur derselben in 7 Monaten zu vollenden.

Außer der von ihm bereiteten hermetischen Arznei wurde den Kranken eine angemessene Pflege von leicht verdaulichen, kräftigen Speisen zu Theil, und den Patienten waren reinliche Zimmer mit der gehörigen Wartung zugetheilt.

Alles war gespannt auf die Resultate dieser Kur. Indes schien sie nur bei einer einzigen Patientin, einer gewissen Trumpf, 26 Jahr alt, anzuschlagen, welche an venerischer Sicht und Geschwüren an Gesicht, Händen und Knien litt. Die Uebrigen blieben, wie sie waren; zwei starben sogar während der Kur.

Die bestimmte Zeit der sieben Monate war unterdessen verflossen, und da nichts ausgerichtet war, so bat der Baron um Verlängerung der Frist. Diese ward ihm noch auf 7 Monate gegeben. Da aber außer der Heilung der Trumpf (welche die Aerzte indes mehr der bessern Diät und Verpflegung, als dem Arkanum zuschrieben)

nichts ausgerichtet wurde, so hatte der Versuch ein Ende, welcher der Anstalt 800 Rthlr. gekostet hatte.

Im J. 1790 hatte das Direktorium aus den eingesandten Monatslisten ersehen, daß nicht nur in einem Monate wiederum 8 Kinder gestorben waren, sondern daß die Krätze, und überdies Augenkrankheiten, noch immer zur Tagesordnung gehörten. Deshalb wurde nicht nur der Dr. Frese zu einem Gutachten zur endlichen Abstellung dieser Uebel aufs neue aufgefordert, sondern auch in dem nächstfolgenden Jahre eine eigene Kommission, zur Untersuchung dieser Sache durch den Dr. Welper, von dem Direktorium verordnet.

Der Geh. Rath Frese sagt in seinem Gutachten über die Ursachen der Krankheiten unter andern:

„Die Armee hat seit vielen Jahren die Gewohnheit, uns ihre elendesten Kinder zuzusenden. Sie kommen schon von Mutterleibe infiziret zu uns. Daher viele Augenkrankheiten. Vieles aber wird bewirkt durch die hiesige flebrichte farinöse Nahrung und durch die Augen anstrengende Arbeit der Mädchen auf den Klöppel- und Ausnähestuben, so daß die Faktoreffe Metten beinahe blind bei dieser Arbeit geworden.

„Das Lazaret wird nie gänzlich entvölkert werden, da in demselben fortwährend allein 30 bis 40 unheilbare Kranke befindlich sind.“

Der gutachtliche Revisionsbericht des Dr. Welper fiel darauf hinaus, daß die Ranten- und Ausnähefabrik vorzüglich Schuld an den herrschenden Uebeln der An-

stalt wäre, und daß, so lange dieselbe in der Anstalt existirte, nicht zu erwarten sei, daß sie aufhören würden.

Hierauf wurden von dem Direktorium, nebst der strengsten Einschärfung der Reinlichkeit und Pflege, folgende wichtige Verordnungen gegeben:

1. Es soll vor der Rezeption des Kindes der Gesundheitszustand desselben auf das genaueste untersucht, und kein Kind aufgenommen werden, welches nicht vollkommen gesund ist, „weil das Waisenhaus eine Erziehungsanstalt und kein Hospital sei.“ (Dieser Befehl wurde 1796 auf das strengste erneuert.)

2. Die Mädchen, die bisher noch je zwei in Einem Bette geschlafen, sollen hinfür einspännige Betten haben.

3. Obwohl sich vor Ablauf der Kontrakte mit den Entreprenneurs der Kanten-Klöppelei und der Ausnahmefabrik keine wesentlichen Veränderungen vornehmen lassen, so sollen doch solche Modifikationen getroffen werden, wodurch den nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Kinder vorgebeugt wird.

Mit dem J. 1795 liefen nun endlich die vorerwähnten Kontrakte glücklich zu Ende, und da seit 1792 die Zahl der Kinder immer mehr eingeزogen wurde, so daß sich 1792 nur noch 800 in der Anstalt befanden, so wurde es nunmehr möglich, durchzubringen und die einheimisch gewordenen Krankheiten zu vertilgen.

Eine ganz neue Periode und gänzliche Reorganisation der Krankenpflege im Waisenhaus kam jedoch erst unter der Regierung Sr. Majestät des jetzt lebenden Königs, und vornehmlich seit dem J. 1810 zu Stande. Aller-

höchstdieselben hatten am 7. Decbr. des gedachten Jahres die Anstalt mit Dero Besuch zu beehren, und bei dieser Gelegenheit nicht nur mancherlei das Beste derselben bezweckende Anordnungen zu machen geruhet, sondern derselben auch ein Geschenk von 3000 Rthl. Gold überweisen lassen.

Das Direktorium hielt sich verpflichtet, diese in den damals höchst bedrängten Umständen der Waisenhaus-Revenüen so willkommene Summe der Absicht des hohen Gebers gemäß, auf denjenigen Theil der Anstalt zu verwenden, der dessen am meisten zu bedürfen schien, und dies waren das Krankenhaus und die Krankenpflege. Das Direktorium beschloß, denselben eine solche Einrichtung und Verfassung zu geben, wodurch sich die Preussischen Militär-Lazaretanstalten gegenwärtig so wohlthätig auszeichnen.

Deshalb ward von demselben eine Untersuchung der Waisenhaus-Lazaret-Angelegenheiten durch den Generalchirurgus Wiebel mit Zuziehung des vorstehenden Arztes der Anstalt und des Kriegsrathes Klöpffer veranstaltet. Der Dr. Wiebel überreichte in Folge derselben ein Verzeichniß der erforderlichen Geräthschaften, Utensilien, Krankenkleidungsstücke, chirurgischen Instrumente, der vorzunehmenden Reparaturen u. s. w.

Nach Maafgabe desselben wurden nun im J. 1811 die nöthigen Verbesserungen der äußerlichen Einrichtungen vorgenommen, und nachdem dies geschehen war, ging man in dem nächstfolgenden Jahre daran, auch die

inneren Einrichtungen so vollkommen als möglich zu machen.

Deshalb ward namentlich wegen der um diese Zeit um sich greifenden Augenepidemie der Kinder, eine abermalige Untersuchungs-Kommission durch den Generalchirurgus Wiebel und Regierungsrath Augustin von dem Waisenhaus-Direktorium angeordnet, und in Folge derselben, nach Einigung mit dem vorstehenden Arzte der Anstalt, die medizinische, chirurgische und ökonomische Pflege der Kranken auf das genaueste bestimmt und festgestellt.

Dessen ungeachtet wollte die Augenepidemie noch immer nicht weichen, selbst nachdem eine abermalige Revision dieserhalb im J. 1815 angeordnet, und durch den Augenarzt Dr. Helwig, und bald darauf durch den Geh. R. Dr. Kohlrusch vorgenommen war. Dies veranlaßte das Direktorium, nachdem sich dasselbe vollkommen überzeugt hatte, daß sich dieses Uebel vornehmlich nur durch Ansteckung erzeuge, die gemessensten Maaßregeln zur Abstellung desselben unterm 28sten Juli 1816 anzuordnen. Da eine solche Ansteckung vorzüglich nur 1. durch die Betten, 2. durch die unvollkommenen Waschanstalten, 3. durch Kleidungsstücke und 4. durch den Umgang entstehen konnte, so gab dasselbe darüber folgende Befehle:

1. Es sollen für sämtliche Zöglinge neue Bettstellen und Ueberzüge angeschafft, die Federn aller Betten gekesselt, die Zinlette ausgelaugt und gewaschen werden; jeder Zögling soll ein für alle Mal für die ganze Dauer

seines Aufenthaltes sein bestimmtes Bett erhalten, worin kein anderer gelegt werden darf; (dies war bisher nicht geschehen. Kam z. E. heut ein Knabe in das Lazaret und ein anderer heraus, so nahm dieser das gerade leer gewordene Bett desselben ein.) Das Bett eines jeden Zöglings, welcher wegen Augenkrankheit in das Lazaret kommt, soll gleichfalls ausgekesselt, die Inlette ausgelangt und gewaschen und dasselbe neu bezogen werden; die ankommenden Rekruten sollen nur solche gänzlich gereinigten und ausgekesselten Betten erhalten; statt der bisherigen Kopfkissen aus Federn sollen für jedes Bett dergleichen aus Pferdehaaren gemacht werden.

2. Kein Rekrut darf die getragenen Kleider eines anderen Kindes erhalten, sondern soll gänzlich neu gekleidet werden.

3. Statt der bisherigen unzulänglichen Waschkücher, die keinen Abfluß haben, ist eine Waschanstalt anzufertigen, wo frisches Wasser zufließen, das alte abfließen kann. Die Kinder sollen mit einer gehörigen Zahl von Handtüchern versehen werden, und die Rekruten ihre eigenen erhalten, auch sich besonders waschen.

4. Die Rekruten sollen auch in ihren übrigen Ordnungen bei Tische, in der Klasse u. s. w. von den übrigen Zöglingen geschieden werden und ihren eigenen Schlafsaal erhalten.

5. Täglich soll jedes einzelne Kind sorgfältig untersucht, und wenn sich bei einem derselben auch nur die leiseste Spur einer Augenentzündung findet, dasselbe sofort in das Lazaret geschickt werden.

Diese Verordnungen wurden ausgeführt. Zwar kostete diese Ausführung der Anstalt mehrere Tausend Thaler, aber der Zweck wurde vollkommen erreicht. Die Augenepidemie ist gänzlich aus der Anstalt verbannt, und es kommt von einzelnen Augenkrankheiten weiter nichts vor, als was Bitterung oder Konstitution, auch bei Kindern, die in Familien leben, mit sich bringen.

Die Krätze und der Scharbock kommen schon längst nicht mehr im Waisenhanse vor; die Kinder erfreuen sich vielmehr einer so blühenden Gesundheit, daß wenige in Familien erzogene Kinder ihres Standes sich mit ihnen vergleichen können.

Die kleine Anzahl derselben, die dennoch nach den Gesetzen der Natur dem Tode ihren Zoll bringt, erhält auf einem eigenen Kirchhofe auf dem Wege nach Nowawes, welcher seit einem Paar Jahren mit einem Gehäge versehen ist, an welches sich eine frisch angelegte Hecke schlingt, ihr Ruheplätzchen.

J u s t i z w e s e n.

Die Gerichtsbarkeit des Waisenhanse erstreckt sich nur auf die in der Anstalt lebenden und unmittelbar dazu gehörigen Personen; außerdem ist der, dieselbe verwaltpden Justizperson die Aufsicht und gesetzmäßige Bearbeitung der vormundschastlichen und Depositat-Angelegenheiten der Waisenfinder übergeben.

In den ersten Zeiten, da die Verwaltung der Anstalt noch in allen Stücken sehr einfach war, wurde der größte Theil der vorkommenden Rechtsfälle, als Veruntreuungen, Injuriensachen, Widerseßlichkeit des Gesindes u. s. w. polizeilich von den Vorstehern selbst abgemacht; bei wichtigeren Fällen wurde die Sache dem Stadtgerichte übergeben. Erst seit 1765 findet sich aktenmäßig der Rathmann Fink aus Potsdam als eigens ange-setzter und besoldeter Justitiarius der Anstalt erwähnt.

Als Fink späterhin Direktor des Stadtgerichts wurde, nahm er sich mit Bewilligung des Direktoriums den Rathmann Buddeus zum Assistenten, welcher unentgeltlich, so daß Fink Gehalt und Emolumente behielt, in Hoffnung der Nachfolge, das Justitiariat der Anstalt verwaltete, und wirklich wurde im J. 1775, nach Finks Tode, Buddeus als Justitiarius des Waisenhauses, wozu damals Bornstädt und die damit verbundenen Dörfer gleichfalls gehörten, vom Direktorium bestätigt.

Im Jahr 1793 erhielt dessen Stelle der Justizamtmann Pappelbaum. Mit rühmlicher Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltete derselbe solche, bis er im Anfange des Jahres 1816 starb.

In seine Stelle trat der jetzt noch lebende Justizrath Körner vom Stadtgerichte.

Kanzlei, Registratur, Rendantur.

Von allen diesen Posten im Waisenhanse war bei Stiftung desselben und in den nächstfolgenden Jahren noch nicht die Rede. Der Burgemeister Klinte in Potsdam versah nach §. 2. des General-Reglements, vom 1. November 1724, im Waisenhanse gleichzeitig das Amt eines Administrations-Direktors, Rechnungsführers und Sekretärs, woher es zu erklären ist, daß sich in der Registratur des Waisenhanse selbst keine einzige schriftliche Verhandlung aus jener Zeit vorfindet.

Als aber das Waisenhanse anfing, größer, und die Geschäftsführung verwickelter zu werden, und als aus manchen, namentlich im Rechnungswesen entstandenen Irrungen die Nothwendigkeit hervorging, im Waisenhanse selbst einen sachverständigen Mann anzusetzen: so wurde das bisher von dem Burgemeister Klinte besorgte Rechnungswesen und die übrige technische Geschäftsführung dem Kontrollör Brockhausen übertragen, welcher sich in der Folge zur Besorgung der Kanzleigeschäfte theils eines Gehülfschreibers, theils einiger Waisenknauben bediente, bis 1761 ein besonderer Sekretär angestellt ward.

Die Rendantur führte bis zum J. 1779 noch immer das dritte Administrations-Mitglied. Da sich jedoch die Geschäfte desselben in dem genannten Jahre sowohl durch die Errichtung der Schulkommission, deren Mitglied der Kriegsrath Deutsch wurde, als durch das Ausshun von 400 Kindern auf das Land, wodurch eine große

Korrespondenz entstand, bedeutend vermehrten, so wurde von da an ein eigenerendant nöthig erachtet, welcher zugleich die Kalkulaturgeschäfte besorgte; auch ward 1780 dem Sekretär und Registrator ein besonderer Gehülfe für die Registratur beigegeben.

Im Jahre 1810 erfolgte die Trennung der Kalkulatur von der Rendantur, und erstere ward dem damaligen Sekretär und Registrator mit übertragen, so daß die Geschäfte des jetzigen Rendanten sich bloß auf die Berechnung und Verwaltung der Administrationskasse und der davon abhängenden Spezialkassen beziehen.

Die Depositalkasse, welche in früheren Zeiten ebenfalls der Rendant der Administrationskasse zu verwalten hatte, wird bei dem sehr verwickelt gewordenen Rechnungswesen, indem darin über 20000 Thaler in mehr, als vier hundert einzelnen Massen bearbeitet werden müssen, von dem jetzigen Rendanten des Stadtgerichts zu Potsdam, seit dem Jahre 1817, mit versehen.

Außer dem Rendanten sind zur Zeit bei der Administration etatsmäßig angestellt:

1. ein Sekretär, zur Besorgung der Expeditionen und Aufsicht über die Registratur,
2. ein Kalkulator,
3. ein Kanzellist, welcher zugleich Registraturgehülfe ist.

K a d e t t e n.

Das Kadetteninstitut, welches früher mit dem großen Militär-Waisenhanse in Potsdam verbunden war, hat nicht von Anfang an existirt, sondern ist erst in den ersten Jahren der Regierung Friedrichs II. entstanden. Es waren zwar unter den im Waisenhanse verpflegten Soldatenkindern schon früher einzelne Offiziersöhne, sowohl adlicher, als bürgerlicher Herkunft, mit, aufgenommen worden, weil sie nirgends anders untergebracht werden konnten, ja es genossen dieselben schon seit 1743 auf den Antrag der Administration die Vergünstigung, daß sie einen Fleischtag mehr in der Woche hatten, als die übrigen Kinder, auch des Abends Butter statt des Salzes auf ihrem Brodte erhielten, und deshalb an einem besonderen Tische speisen durften. Uebrigens aber lebten sie ganz in Klassen- und Schlafgemeinschaft mit den übrigen Kindern und machten noch kein besonderes Institut aus.

Dies änderte sich jedoch, als im J. 1744 von dem Berliner Kadettenkorps 20 derselben zur Verpflegung in das Potsdamsche Waisenhaus gesandt wurden. Bekanntlich hatte Friedrich Wilhelm I. im J. 1717 das Kadettenkorps in Berlin gegründet. Vielleicht war dasselbe nach dem ersten Schlessischen Kriege in der Art überfüllt worden, daß es nicht im Stande war, alle vaterlosen Offiziersöhne, die dort ihre Verpflegung und Erziehung suchten, aufzunehmen; genug zwanzig derselben kamen nach Potsdam, und es wurden nun sofort die schon im

Waisenhaufe befindlichen Offiziersöhne mit denselben vereinigt, ihnen auch ein eigenes Wohnzimmer und ein eigener Feldwebel zur Aufsicht gegeben, in Absicht der Verpflegung aber angeordnet, daß sie an einem eigenen Tische im Eßsaale gespeiset werden sollten.

Die Zahl der von Berlin gekommenen Kadetten und der Offiziersöhne aus dem Potsdamschen Waisenhaufe betrug damals zusammen 36. Im folgenden Jahre zählte man deren schon 43, im J. 1748 sogar 54. Was die Kleidung betrifft, so zeichneten sie sich vor den übrigen Waisenknaben dadurch aus, daß sie rothe Hosen und Westen trugen und mit gepudertem Haare gingen.

Uebrigens wurde die von Berlin gekommene Kadettenkolonie noch von dortaus gekleidet und hatte die Bestimmung, daß die Zöglinge, nachdem sie herangewachsen waren, sukzessive wieder nach Berlin zurückgeschickt werden sollten, um in dem dortigen Kadettenkorps ihre Exercitia und Wissenschaften zu vollenden. In Potsdam besuchten sie die gewöhnlichen Waisenhauschulen, und es wurde auf einen besonderen Unterricht derselben Anfangs noch keine Rücksicht genommen. Selbst das Anerbieten des französischen Kantors Billoume, denselben in der französischen Sprache einigen Nebenunterricht zu geben, wurde 1744 und 1747 zurückgewiesen, mit dem Bedeuten, daß die Kadetten dieses, wenn sie nach Berlin zurückkämen, schon erlernen würden. Erst späterhin, 1760 wurde ihnen dieses bewilliget.

Was aber den übrigen Unterricht betrifft, so findet sich schon 1750, daß in der ersten der damaligen 9 Knä-

benklassen, wohin (außer den Kadetten nur wenige der übrigen ausgezeichnetesten Knaben kamen, welche die übrigen Klassen durchgemacht hatten, mehrere, ihrer künftigen Bestimmung angemessene Wissenschaften, als Geometrie, Geographie und Geschichte, Orthographie und Epistolographie getrieben wurden.

1760 hatten sie wöchentlich 3 Stunden Geometrie, 3 Stunden höheres Rechnen, 4 Stunden Geschichte, 2 Stunden Lateinisch, 4 Stunden Französisch, 3 Stunden Orthographie und Anweisung zum Brieffschreiben, und 3 Stunden Religionsunterricht bei dem Prediger.

Von 1771 findet sich folgender vollständiger Lektionsplan derselben:

„Ordentliche Lectiones der Cadetts im Königlichem großen Waisenhause.

Stunden.	Montag.	Dienstag.	Mitwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
Vorm. 8—9.	Schreiben.	Geometrie.	Schreiben.	Geometrie.	Schreiben.	Rechnen.
9—10.	Religion.	Religion.	Geographie.	Religion.	Religion.	Latin.
10—11.	Lesen.	Lesen.	Kaiserhistorie.	Lesen.	Lesen.	Brandenburg. Historie.
Nachm. 1—3.	Französisch durch Mr.	französisch Willame.		Französisch durch Mr.	französisch Willame.	
3—4.			Orthographie.			Orthographie.
4—5.			Höheres Rechnen.			Höheres Rechnen.
5—6.			Biblische Historie.			Biblische Historie.

NB. Am Montage, Dienstag, Donnerstag und Freitage werden die 8 geschicktesten von Herrn Riccard die Woche von 2—4 Uhr im Französischen informirt.“

Als im J. 1777, angeregt durch den Kriegsrath Deutsch, mancherlei Veränderungen und Verbesserungen im Erziehungs- und Schulwesen vorgenommen wurden, kam die Reihe auch an die Kadetten. Zufolge einer deshalb eigens gehaltenen Konferenz der Administration mit den geistlichen Inspektoren und den Predigern der Anstalt, wurde beschlossen, zur Verbesserung der bisherigen sehr mangelhaften Aufsicht, die Kadetten, nach Art der Berliner, in Korporalschaften zu 6 Mann einzutheilen, und jeder derselben einen der Besten, als Unteroffizier, vorzusetzen. Die in obenstehendem Lektionsplane bemerkten leeren Stunden des Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 3 — 6, worin die Kadetten bisher ohne bestimmte Beschäftigungen gewesen waren, wurden zu Vorbereitungs- und Wiederholungsstunden der Lektionen angesetzt.

Von dieser Zeit an ward eine besondere Sorgfalt auf den Unterricht der Kadetten verwandt. Der geschickte Französische Lehrer Dantal, der nachmals Lektor bei Sr. Majestät dem Könige wurde, gab ihnen den Französischen Unterricht. 1782 verfertigte der Lehrer Kohrlack ein eigenes, den Bedürfnissen derselben angepasstes geometrisches Lehrbuch. Auch bekamen sie auf Anordnung des Generalmajors v. Rohdich seit 1783 einen angemessenen Unterricht in Handzeichnungen, besonders militärischer Art — in Anfertigung von Charten, Plans u. s. w. Der Unterricht in der Mathematik erstreckte sich späterhin auch auf das praktische Feldmessen, wozu sie durch den Artillerie-Feuerwerker

Schlicht angeführt wurden, welches bis zum J. 1796 fortbauerte.

Seit dieser Zeit stieg die Zahl der Kadetten in immer höher, und betrug 1787 schon 54, das darauf folgende Jahr 64; im J. 1789 sogar 70, so daß sie der Anstalt große Kosten verursachten, welche sich ohnedies wegen Unterbringung derselben in Verlegenheit befand.

Mit dieser Unterbringung aber wurde es also gehalten, daß die adelichen Kadetten in der Regel, nachdem sie ihre Vorbildung in Potsdam erhalten, zu dem Berliner Kadetten-Institute übergingen; die übrigen aber zur Artillerie oder zu anderen Regimentern abgegeben wurden, auch wohl zu Künstlern, Apothekern, Kaufleuten u. s. w. in die Lehre kamen.

Wegen der im J. 1789 bis zur Höhe von 70 gestiegenen Zahl der Kadetten, ward eine Verminderung beschlossen und festgesetzt, „daß die Zahl derselben die Höhe von 50 künftig nicht überschreiten sollte; die Kadetten von 12 Jahren und darüber sollten, wenn sie adelicher Geburt wären, sämmtlich in dem Berliner Kadetteninstitut untergebracht werden.“ (Es waren aber damals 10 dergleichen vorhanden.)

„Die konfirmirten Kadetten, welche von Offizieren bürgerlicher Herkunft wären, sollten, falls sie die gehörige Größe hätten, bei der Artillerie — die übrigen bei Banneistern, Malern, in Handelskontore u. s. w. untergebracht, uneheliche Offizierkinder aber hinfür nicht weiter aufgenommen werden. Ueberdies sollten die Eltern bei der Rezeption sich reversiren, daß sie ihre Kin-

ber, falls die Anstalt dieselben nach der Konfirmation nicht unterzubringen Gelegenheit gefunden, zurücknehmen wollten.“

Diese Verordnung ward durch Allerhöchste Kabinetts-ordre 1792 noch dahin erweitert,

- 1) daß nur mit einem Gesundheitsatteste Offiziersöhne aufgenommen, und
- 2) dieselben nicht unter 6, und nicht über 12 Jahre sein sollten,
- 3) daß die adelichen Kadetten jedesmal, nachdem sie das dreizehnte Jahr erreicht, in das Berliner Kadetten-Institut abzugeben wären, und endlich
- 4) daß die bürgerlichen Offiziersöhne, wenn sie das 15te oder 16te Jahr erreicht, bei der Artillerie oder bei den Husarenregimentern untergebracht werden sollten.

Als im J. 1796 das gesammte Schulwesen im Waisenhause auf Königl. Befehl durch den Feldpropst Kletsche eine neue Organisation bekam, erstreckte sich dieses auch auf die Kadetten. Sie behielten zwar im Ganzen die vorige Verfassung, indem sie einen abgesonderten Zweig des Ganzen ausmachten, und unter Aufsicht eines ihnen zur Seite wohnenden Feldwebels standen; ihr Lektionsplan erhielt jedoch eine Veränderung, und war dieser:

Lectionsplan der Kadetten von 1796.

Stunden.	Classe.	Montag.	Dienstag.	Mitwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonabend.
7 bis 8.	I.	Religion.	Lesen.	Biblische Geschichte.	Religion.	Lesen.	Gesundheits- Katechismus.
	II.	Lesen.	Lesen.		Lesen.	Lesen.	
8 bis 9.	I.	Mathematik.	Mathematik.	Rechnen.	Mathematik.	Mathematik.	Landeskunde.
	II.	Rechnen.	Rechnen.	Sittenkunde.	Rechnen.	Rechnen.	Erklärung der Bibel.
9 bis 10.	I.	Orthographie.	Schreiben.	Geographie.	Orthographie.	Schreiben.	Geographie.
	II.	Schreiben.	Schreiben.	Geographie.	Schreiben.	Schreiben.	Geographie.
2 bis 3.	I.	Französisch.	Französisch.		Französisch.	Französisch.	
	II.	Geschichte.	Geschichte.		Geschichte.	Geschichte.	
3 bis 4.	I.	Geschichte.	Geschichte.		Zeitungskunde.	Geschichte.	
	II.	Französisch.	Französisch.		Französisch.	Französisch.	

Im Jahre 1801 bekam das Potsdamsche Kadettenkorps auf Königl. Befehl durch den Generalleutenant v. Röchel eine ganz neue Organisation. Die Zahl blieb auf 50 festgestellt. Die Kadetten wurden gänzlich aus der Gemeinschaft der übrigen Zöglinge gesetzt, und für dieselben eine völlig getrennte Wohnung, Dekonomie und Erziehungspersonale bestellt. Der Major v. Perbandt, zweites Mitglied der Administration, wurde speziell mit der Direktion desselben beauftragt. Die beiden Hauptlehrer bekamen den Titel als Professoren. Ueberdies waren noch 3 Lehrer, 3 Gouverneure, 1 Gouvernante für die Kleineren, und ein Tanz- und Fechtmeister. Auch erhielt das Institut seinen eigenen Dekonomen und Rentanten und wurde als Pflanzschule des Berliner Kadettenkorps eingerichtet.

Zur Wohnung erhielt dasselbe einen Theil des Flügels an der breiten Straße und das Quergebäude auf dem Hofe der Anstalt.

So dauerte es fort bis 1811, wo auf Allerhöchsten Befehl die Potsdamsche Kadettenanstalt der Berliner einverleibt wurde. Das dadurch erledigte Lokale im Waisenhaus nahm das bisher in Stolpe befindlich gewesene Kadettenkorps, ganz unabhängig von der Pflege und Direktion des Militär-Waisenhauses, ein, dessen Räume in dem Knabenhaus es bis zum Mai 1822 behielt, wo dasselbe, bei seiner Erweiterung, die deshalb abgetretenen und dazu eigens eingerichteten und vermehrten Gebäude des ehemaligen Lazarets in der Teltower Vorstadt bezogen hat.

Fräulein- oder Offiziertdöchter-Institut.

Dieser früher bestandene Zweig im Erziehungswesen des Militärwaisenhauses war, so wie das Kadetteninstitut, bei der Foundation nicht angedeutet oder angeordnet worden, sondern entwickelte sich erst nach und nach aus den Verhältnissen der Anstalt und der Zeiten. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß unter den, zur Wohlthätigkeit der Anstalt ihre Zuflucht nehmenden hilflosen Soldatenkindern, sich nicht auch solche von beiden Geschlechtern gefunden hätten, die nicht von gemeinen Soldaten, sondern von Offizieren geboren waren und früher eine bessere Erziehung genossen hatten. Ihre Zahl scheint sich vornehmlich seit den drei schlesischen Kriegen in der Anstalt gehäuft zu haben; indeß wurde Anfangs auf sie weder bei der Speisung noch Kleidung, noch beim Unterrichte eine auszeichnende Rücksicht genommen, außer daß bei Behandlung derselben, durch das Mitleid der Vorsteher und Erzieher der Anstalt, in Hinsicht ihrer frühern bessern Verhältnisse, vielleicht einige billige Vergünstigungen eintraten.

Was namentlich die Offiziertdöchter betrifft, so findet sich erst mit dem Jahre 1762 die Auszeichnung, daß damals nachgelassen wurde, daß sie durch den, bei den Kadetten angestellten, französischen Sprachmeister Billoume wöchentlich einige Stunden französischen Unterricht genießen sollten. Es hatten nämlich um diese Zeit die Eltern und Angehörigen von dergleichen Kindern es bei dem Direktorium geltend zu machen gesucht, daß ihnen wohl eben eine solche besondere Berücksichtigung ge-

büre, wie den Kadetten, mit denen sie in gleichem Range ständen. Es werden bei dieser Gelegenheit 7 solcher armen Fräulein erwähnt.

Im J. 1767 wurde nachgelassen, daß ihnen ein abgesondertes Wohnzimmer eingerichtet, und zur Aufsicht eine Reinigungsfrau mit 2 Thlr. monatlichem Gehalte ange-
setzt wurde. Zugleich ward angeordnet, daß sie von da an wöchentlich 4 Stunden regelmäßig französischen Unterricht genießen sollten. Uebrigens aber mußten sie, wie die andern Waisennädchen, die Schulen der Anstalt besuchen, auch auf der Ausnahmestube des Fabrikanten Foel gleich den übrigen arbeiten. In Absicht der Kost ward 1768 festgesetzt, daß sie den Kadetten gleich gespeiset würden. Damals waren ihrer schon 20 vorhanden.

So dauerte es bis zum J. 1777, wo der um das Erziehungswesen der Anstalt verdiente Kriegsrath Deutsch als drittes Administrationsmitglied in die Anstalt getreten war.

Er fand um diese Zeit 16 solcher Offizierstöchter, theils adlicher, theils bürgerlicher Geburt, deren eigentliches Verhältniß nirgends bestimmt ausgesprochen war, und die sich dieserhalb in einer sehr schwankenden Lage befanden. Er beschloß, sie daraus zu befreien, ihrer Erziehung ein bestimmtes Ziel zu geben, und sie in einen angemessenern Zustand zu versetzen. Der Antrag, den er dieserhalb im Januar 1777 an das Direktorium machte, lief darauf hinaus, daß

1) diese Kinder, ihrer Herkunft und früher bessern Erziehung wegen, nicht füglich wie die übrigen zu Dienst-

mägden bestimmt und erzogen werden könnten; daß vielmehr das Ziel, wozu man sie zu führen suchen mußte, am besten also zu stellen sei, daß man sie zu Erzieherinnen bildete, die einmal in die Häuser begüterter Eltern als Gouvernanten träten; daß aber diejenigen, welche dazu kein Talent verriethen, wenigstens als Gesellschafterinnen und Kammerjungfern gebraucht werden könnten; daß sie dieserhalb nicht nur in allen gröberen und feineren weiblichen Handarbeiten, als Stricken, Nähen, Sticken, Puzmachen, Waschen, Plätten u. s. w., sondern auch in den nöthigen wissenschaftlichen Dingen, im Französischen, in der Geschichte, Geographie, in deutschen Aufsätzen, in der Musik u. s. w. unterwiesen werden müßten; daß sie folglich wie die Kadetten eine eigene Schulklasse nöthig hätten, wo sie, abgesondert von den übrigen Waisenmädchen, unterrichtet würden; und da ihre Aufsicht bisher nur Personen aus der gewöhnlichen Klasse anvertraut gewesen, so müßten sie eine eigene gebildete Gouvernante bekommen, die bei ihnen wohnte und dieselben beständig um sich hätte &c.

Das Direktorium billigte diese Vorschläge. Die Zahl der Offizierstöchter für dies neu zu organisirende Institut wurde auf 16 festgestellt, und eine verwitwete Frau Hauptmannin v. Assum, eine sehr brave und verständige Frau, mit einem monatlichen Gehalte von 12 Rthlr. nebst Emolumenten angesetzt, der Lektionsplan aber also entworfen:

Lektionsplan der Fräuleinklasse von 1777.

Montag.	8 — 9.	Inbegrif aller Wissenschaften.
	9 — 10.	Geographie.
	10 — 11.	Schreiben.
Dienstag.	2 — 3.	Geschichte.
	8 — 9.	Rechnen.
	9 — 10.	Französisch.
	10 — 11.	Sittenlehre.
Mittwoch.	2 — 3.	Geschichte.
	8 — 9.	Lesen.
	9 — 10.	Schreiben.
	10 — 11.	Geographie.
Donnerstag.	2 — 3.	Geschichte.
	8 — 9.	Klavierspielen.
	9 — 10.	Inbegrif der Wissenschaften.
	10 — 11.	Orthographie.
Freitag, wie Dienstag.	2 — 3.	Geschichte.
	8 — 9.	Klavierspielen.
Sonabend.	9 — 10.	Französisch.
	10 — 11.	Inbegrif der Wissenschaften.
	2 — 3.	Geschichte.
	8 — 9.	Klavierspielen.

Die übrigen Stunden werden die Fräulein von der Gouvernante im Putzmachen, Nähen, Plätten, Waschen, Stricken und allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet.

Potsdam, den 21. April 1777.

Hübenthal.

Der Kriegsrath Deutsch interessirte sich für diese Anstalt mit einem solchen Eifer, daß er, um durch An-

setzung eines neuen Lehrers der Sache keine Schwierigkeiten in den Weg zu stellen, den im Lektionsplan bezeichneten Unterricht in der Geschichte und im Französischen, in 6 wöchentlichen Stunden selbst ertheilte.

Um die Schülerinnen in der Französischen Sprache durch praktische Uebung am besten vorwärts zu bringen, wurde ein Dienstmädchen, welches in der Berlinischen école de charité erzogen war, gemiethet. Zu den musikalischen Uebungen wurde ein Klavier angekauft.

Auch in Absicht des Essens und der Kleidung wurden die Fräulein ausgezeichnet. Sie erhielten dieselben Speisen, wie die Kadetten; in Ansehung der Kleidung wurde ihnen zum täglichen Anzuge ein Habit von Ganz- oder Halbtuch — für den Sonntag aus Kamelot, Tarnis oder dergleichen wollenem Zeuge, ferner 1 Unterrock von Fries, ein Schnürleib, 2 Paar Schuh, 4 weiße Schürzen, 4 weiße Halbtücher, 2 Schmutztücher und 2 Hauben von weißer Leinwand, auch seidenes Band zu den Hüten der Kleinen, und den Hauben der erwachsenen gegeben. Zur Verfertigung ihrer Strümpfe und Handschuhe wurde ihnen wollenes, leinenes und baumwollenes Garn gekauft, auch ihre übrigen Kleidungsstücke sollten sie sich sämmtlich allein machen.

Die Anstalt kam bald in sehr guten Ruf, und das Gedränge nach den Stellen in demselben ward groß, so daß schon im J. 1778 die festgesetzte Zahl von 16 um 6 überschritten war, und der Raum nicht hinreichte. Deshalb wurde in dem an das Mädchenhaus gränzenden Bergeschen Brauerhause die obere Etage gemiethet,

und vermittelst Durchbrechung der Wände mit dem Waisenhause in Verbindung gesetzt, auch daselbst für die Offizierstöchter eine abgesonderte Wirthschaft eingerichtet.

Im J. 1780, da die Zahl auf 30 herangewachsen war, wurde der Plan gemacht, in den neben dem Mädchenhause liegenden Kasernen einen davon übernommenen Theil zur Wohnung für dies Institut einzurichten, allein dies kam nicht zu Stande; das Waisenhaus kaufte dazu vielmehr ein eigenes Haus für 3000 Thl., welches in der Waisenstraße am Kanal lag, und am 20. Julii 1781 bezogen wurde.

Es wurde jetzt noch eine zweite Gouvernante ange-
setzt, nachdem die Zahl der Fräulein auf 40 festgestellt war, auch eine eigne Köchin nebst dem erforderlichen übrigen Gesinde angenommen, die Materialien zu den Speisen wurden aus dem Waisenhause geliefert.

Im nächstfolgenden Jahre verließ der Kriegs-rath Deutsch das Waisenhaus und mit ihm verlor das Fräulein-institut seine Haltung und Stütze. Es wurde bald darauf das Selbstschneidern der Kleidungsstücke abgeschafft, und dagegen ausschließlich das feine Nähen und Putzmachen eingeführt, auch ein Vorschuß von 50 Rthlr. zum Einkauf der ersten nothwendigen Materialien bewilligt. Was davon verdient wurde, sollte den Gouvernanten und den Schölerinnen zu Gute kommen.

Das Jahr darauf wurde in die Stelle des abgegangenen französischen Dienstmädchens eine eigne Aufseherin des Wirthschaftswesens mit einem monatlichen Gehalt von 3 Rthlr. und freier Station angesetzt.

In den Jahren 1788 und 89 sahe sich das Direktorium genöthigt, manche bei diesem Institute eingerissenen Mißbräuche zu rügen. Es fanden sich Schülerinnen von 16 ja 18 Jahren, die noch nicht untergebracht waren, zudem viele, die gar nicht Offizierstöchter, sondern Kinder von Landebelleuten, Predigern, Konduktören u. waren. Auch besuchten viele Kinder aus der Stadt den Schulunterricht des Instituts, es waren um diese Zeit solcher hospitirenden Schülerinnen 15.

Das Direktorium befahl deshalb eine Herabsetzung der Zahl der Offizierstöchter auf 25, die Verminderung des Gesindes, und daß sich die Eltern und Angehörigen der zu rezipirenden Kinder hinfür durch einen Revers verbindlich machen sollten, dieselben nach vollbrachter Erziehung mit zurückgelegtem 15ten Jahre zurückzunehmen. Die in der Anstalt vorhandenen Offizierstöchter aber, welche dieses Alter überschritten hatten, wurden durch die öffentlichen Blätter als Erzieherinnen ausgedoten, jedoch ohne Erfolg. Deshalb ward verordnet, daß sie hinfür mehr zu häuslichen Arbeiten und zur Wirthschaft angehalten werden, auch das Frisiren lernen sollten, um als Kammerjungfern plazirt werden zu können.

Im J. 1792 erschien unterm 19ten März eine Königl. Kabinettsordre, wonach dies Institut nach und nach eingehen, und nach Unterbringung der vorhandenen Offizierstöchter keine neue rezipirt, dagegen aber hinfür 50 arme Mädchen dieser Art vom Waisenhanse ein angemessenes Pflegegeld genießen sollten.

In Folge dieser Verordnung wurde 1794 das Haus,
welches

welches für das Fräuleininstitut im J. 1781 angekauft war, wieder verkauft und den Königl. Pagen zum Gebrauche überlassen — das Institut aber ging 1796 gänzlich ein, und die letzte Gouvernante desselben, eine gewisse Madame Dömming, wurde auf Pension gesetzt. Daß es sich nicht hielt, scheint folgende Hauptursachen gehabt zu haben:

1. Das vorgesteckte Doppelziel, Gouvernanten und Kammerjungfern zu bilden; beide Ziele lassen sich nicht wohl auf Einem Wege erreichen. Sollte das Institut ein Seminar zur Bildung von Erzieherinnen sein, so war die im J. 1789 befohlne Entlassung nach zurückgelegtem 15ten Jahre viel zu früh, weil ein Mädchen dieses Alters, zumal wenn sie in einem Waisenhause erzogen ist, noch viel zu wenig Erfahrung und Weltkenntniß besitzt, um andere erziehen zu können.

2. Die Abweichung von dem frühesten einfachen und kleinen Zuschnitt. Das Institut wurde bald zu zahlreich und zu vornehm — hielt sich seine eigne Köchin und Wirthschafterin, Wäscherin u. s. w. Das Alles hätte durch die Zöglinge unter Anleitung der Gouvernante selbst vollzogen, und durch die Uebung erlernt werden müssen, wozu ein Paar der ältesten und gewandtesten als Miterzieherinnen hätten gebraucht werden können.

Die Musik- oder Hoboistenschule.

Schriftliche Nachrichten von der Gründung der Musikschule fehlen in der Waisenhausregistratur gänzlich. Laut mündlicher Erzählungen, wie wir sie durch den noch lebenden, gegenwärtigen Vorsteher derselben, Musikdirektor Antoni, vingezogen, sind dieselben nach den Ueberlieferungen seines Vorgängers, des Musikdirektors Jacobi, also zu ergänzen:

Gleich mit dem Anfange des eröffneten Militärwaisenhauses bevollmächtigte der Hochselige Stifter desselben den Kapellmeister Pepusch, aus den Zöglingen ein Musikchor zu errichten, und dieselben als Hoboisten zu dem künftigen Dienst der Armee vorzubereiten. Dieser Pepusch war Kapellmeister bei König Friedrich dem Ersten gewesen. Bei dem Regierungsantritt seines königlichen Nachfolgers war jedoch die von seinem Hochseligen Vater gehaltene Kapelle nebst vielem andern Luxus des Hofstaates aufgehoben, und die Mitglieder derselben bis auf Pepusch entlassen.

Friedrich Wilhelm begnügte sich seit dieser Zeit mit der Musik der Hoboisten seines Leibregiments, mit denen der Kapellmeister Pepusch zuweilen Konzerte vor dem Könige gab, und als das Waisenhaus gestiftet war, so wurde derselbe von dem Könige zum Direktor der vorher erwähnten, aus den Waisenknaben zu errichtenden Hoboistenschule, mit einem Gehalte von tausend Rthlrn. angesetzt. Die Knaben mußten in sein Haus zum Unterrichte kommen, den der Kapellmeister jedoch nicht selbst

ertheilte, sondern durch Hoboisten des Leibregimentes unter seiner Leitung besorgen ließ. Das Institut soll sich des besonderen Beifalls des Königes erfreuet haben, so daß er die Musikübungen der Schule höchstselbst mehrmals besuchte.

Im J. 1729 werden zuerst in einem Schreiben des Waisenhaus-Direktoriums die Musikknaben aktenmäßig erwähnt, wo der damalige Chef desselben, der Königl. Geheime Oberfinanzrath von Marschall, auf einen Bericht der Administration dieserhalb verordnet, daß den Musikschülern hinfür nicht gestattet werden solle, zu dem Lehrer Schinemeyer außerhalb des Hauses zu gehen;

ferner 1735, wo es in einem Königlichen Kabinetts-schreiben heißt:

„Se. Majestät befehlen den Directoribus des Potsdamschen großen Waisenhauses in Gnaden, Dero Hautboisten Fischbach zu verstaten, daraus ein Chor Jungens auszusuchen, und dieselben in der Musik auszulernen.“

Wie sind nun diese beiden letzten Angaben mit der früher erwähnten Ansetzung des Pepsusch zum Direktor der Musikschule zu vereinigen?

Der zuerst erwähnte Schinemeyer war keinesweges ein Musiklehrer der Hoboisten, wie man vielleicht aus den Worten der Verfügung vermuthen könnte, sondern Prediger, welcher außerhalb des Waisenhauses wohnte. Denn um diese Zeit waren die Waisenhaus-Prediger zugleich Lehrer, und hießen zum Unterschiede

von den übrigen nur ordinirte Kandidaten. Wahrscheinlich ließ er die Hoboistenschüler zu sich ins Haus kommen und Musik machen, wodurch Unordnungen entstanden. Was den Fischbach betrifft, so scheint es, daß sich derselbe von dem Könige gelegentlich die Erlaubniß erbat, neben der schon bestehenden Schule bei dem Kapellmeister Pepsusch, gleichfalls ein Chor (d. h. nach damaliger Art 6 Knaben) auszusuchen, um sich nach Auslernung derselben, bei der Abgabe an die Regimenter, dadurch das übliche Douceur zu verdienen.

Dies wird auch dadurch wahrscheinlich, daß das obige Königl. Kabinettschreiben von Machnow aus unterm 30. October datirt ist, wohin sich der König (S. Faßman's Gesch. 1. Th. S. 895 u. folg.) gewöhnlich im Herbst der Rebhüner-Jagd wegen, auf einige Tage von Wusterhausen aus, welches zwei Meilen davon liegt, hinbegab, und dorthin einige Hoboisten von seinem Leibregimente mitnahm.

Wie lange und in welcher Ausdehnung der Fischbach übrigens seine Hoboisten-Schule betrieb, davon sind weiter keine Nachrichten vorhanden. Es findet sich bloß ein Schreiben an die Administration vom J. 1735 unter den Akten, worin es heißt:

„Wegen des Hautbois Fischbach lassen Se. Excellenz (der Geheime Oberfinanzrath v. Marschall) in Antwort melden, daß die Antwort, welche Erw. Hochedelgeboren demselben gegeben, gut wäre und sollten die Lehrjungen keine aparten Kammern haben.“

Döring.“

Dagegen wird mit dem Jahre 1738 beiläufig der Königl. Kapellmeister Sydow als Musiklehrer der Waisenknaben erwähnt. Nach mündlichen Nachrichten ließ sich nämlich der Direktor Pepusch denselben etwa um diese Zeit wegen eingetretener Altersschwäche adjungiren, und gab demselben von seinem Gehalte dafür eine jährliche Remuneration von 400 Thalern.

Im Jahr 1740 befanden sich 21 Knaben in der Hoboistenschule.

Bis hieher hatten sie noch kein eigenes Wohnzimmer gehabt, sondern waren ohne besondere Aufsicht in der Wohnung des Thorhüters mit einquartirt gewesen. Erst bei dem Erweiterungsbau des Waisenhauses bekamen sie ein eigenes Zimmer neben der Wohnung eines Unteroffiziers, der über sie die Aufsicht zu führen hatte. Pepusch überlebte noch seinen hohen Gönner, scheint aber bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. verstorben zu sein, worauf Sydow der Vorsteher der Musikschule wurde. Jedoch wurden ihm nur die bisher als Adjunkt von seinem Vorgänger genossenen vierhundert Thaler aus der Königl. Staatskasse als Gehalt bewilligt, die übrigen sechshundert Thaler aber eingezogen. Außerdem mußte ihm jedoch das Waisenhaus für die Heizung des Lehrzimmers in seiner Wohnung zwei Hausen Brennholz reichen.

Sydow starb 1754, und der Kapellmeister Pauli ward unter den Bedingungen des Vorgängers sein Nachfolger. Es ist hierbei zu bemerken, daß die Musikschule bis hieher, und fortwährend bis zur Reorganisation der-

selben im J. 1817 als ein mit dem Waisenhause nur in loser Verbindung stehendes Institut zu betrachten war. Denn der jedesmalige Musikdirektor bekam sein Gehalt nicht vom Waisenhause, sondern unmittelbar aus der Königlichen Hofstaatskasse. Auch wurden die vorbereiteten Knaben nicht etwa durch die Vorsteher des Waisenhauses untergebracht, sondern die Chefs der resp. Regimenter wandten sich unmittelbar an den jedesmaligen Musikdirektor, wenn sie einen Hoboisten oder Trompeter brauchten, und das gewöhnliche Douceur, welches sie für einen solchen ausgebildeten Knaben an den Musikdirektor zu entrichten hatten, bestand in 50 Rthlr. Gold.

Deshalb sagt die Administration in einem Schreiben an den Obristlieutenant v. Ernest, der sich mit dem Gesuche um einen solchen ausgebildeten Hoboisten an dieselbe unmittelbar gewandt hatte:

„Wir vermelden, daß diese Schule auf gewisse Weise von unserer Direktion ganz unabhängig ist, indem derselben von Sr. Majestät dem Könige unmittelbar ein eigener Direktor vorgesetzt ist, der auch von Seiten Sr. Majestät, und nicht des Waisenhauses besoldet wird.“

Deshalb bedienten sich die Musikdirektoren um diese Zeit in Absicht dieser ausgebildeten Hoboisten hin und wieder solcher Ausdrücke, woraus hervorging, daß sie dieselben als ihr privilegiertes Eigenthum betrachteten, mit dem sie schalten und walten könnten, wie sie wollten. So sagt sonderbar genug der Kapellmeister Pauli in einem Schreiben an die Administration vom J. 1758:

„Es haben Se. Königliche Majestät Allergnädigst ge-

ruhet, sowohl meinen Vorfahren, als mir selbst die Erlaubniß zu ertheilen, daß ich die aus dem hiesigen großen Waisenhause zu informirenden Waisenknaben nach vollbrachter Lehrzeit an die Königlichen Regimente als Hoboisten verkaufen kann, wo ich will.“

Uebrigens wohnten die Musikschüler, wie früher bemerkt ist, im Waisenhause, und mußten von demselben bis zu ihrer Ablieferung an die Regimente verpflegt werden, wie die übrigen Zöglinge.

Sie hatten ihre eigene Stube, aßen im Speisesaale an einem besonderen Tische, jedoch von der nämlichen Kost, wie die übrigen, und unterschieden sich in ihrer Kleidung nur insofern von den andern, daß sie an ihren Röcken auf der Achsel ein sogenanntes Schwalbennest, auch Stiefeletten, und Püschel oder Kordons auf den Hüten trugen.

Die Aufsicht im Hause über die Knaben mußte Einer von den, unter dem Namen der Inspektoren angesehenen, invaliden Unteroffizieren führen. Ein Knecht der Anstalt war angewiesen, sie auf ihrem Hingange zu ihrem Lehrmeister zu begleiten und von da wieder abzuholen.

1762 starb der Kapellmeister Pauli. An seine Stelle trat der Kammermusikus Marx, der aber gleichfalls noch in demselben Jahre starb. Da dies in die geldlosen Zeiten zum Ausgange des siebenjährigen Krieges fiel, so ward die Stelle aus Mangel an Besoldung nicht wieder besetzt, sondern blieb bis 1768 offen. Dann aber trat durch eine Kabinettsordre Friedrichs des Großen, der Kammermusikus Jacobi, früher im Dienste beim Mark-

graf Carl von Schwedt, von Quanz empfohlen, als Musikdirektor an die Spitze der Hoboistenschule.

Jacobi starb im J. 1784, und in seine Stelle ward von des Höchstseligen Königes Friedrichs II. Majestät, der bisherige Kammermusikus Antoni, welcher noch jetzt der Schule vorsteht, zum Musikdirektor bei der Hoboistenschule unter den Bedingungen seines Vorgängers ernannt. Er war früher selbst als Zögling des Waisenhauses in der Hoboistenschule unter Jacobi gebildet, dann im Jahre 1773 als Fagottist zu dem damaligen Kenzelschen Regimente in Berlin gekommen, ein Jahr später Königlich-Kammermusikus geworden, bis er zehn Jahr darauf zum Musikdirektor bei der Hoboistenschule von dem Könige erhoben wurde*).

Seine Musikschule bestand 1788 nur aus 12 Lehrlingen. Sein damaliger Antrag um Erhöhung dieser Zahl wurde zurückgewiesen, wegen der dem Waisenhause dadurch erwachsenden Kosten der längeren Verpflegung dieser Zöglinge.

*) Dieser jetzige Senior unter den Angestellten beim Waisenhause, ist dadurch merkwürdig, daß er einst auch als der Jüngste darin gelebt hat. Denn als ein dritthalbjähriges Kind wurde er in die Anstalt zum Anfange des siebenjährigen Krieges aufgenommen, worin er 17 Jahr als Zögling verblieb. Im J. 1823 genoß er das seltene Glück, noch kräftig an Geist und Leibe, sein Dienstjubiläum zu feiern, wobei er, nebst einem ansehnlichen Geschenke aus der Waisenhauskasse, durch die Gnade Sr. Majestät des Königs, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse erhielt. Er hat während seiner Direktion über zw eih und ert ausgebildete Hoboisten und Trompeter an die Preussische Armee geliefert.

Die Zeit, in welcher die Schüler ausgelernt haben mußten, war bisher unbestimmt gewesen. 1790 wurde sie bis zu 4, höchstens 5 Jahr, nachgelassen.

Im J. 1792, da der Kriegsrath Kdrber, von dem Königlichem Waisenhausdirektorium in Berlin als Kommissarius nach Potsdam geschickt wurde, um manchen bemerkten Unvollkommenheiten abzuhelpfen und Ersparungen zum Besten der Anstalt herbeizuföhren, ward, in Folge dieser Recherche, auch das Musikinstitut, als eine dem Waisenhause nur Last und Kosten verursachende Sache aufgehoben, und der Musikdirektor Antoni mit Weibehaltung seines Gehaltes in den Ruhestand versetzt. Allein diesem thätigen Manne behagte die Ruhe nicht. Er sammelte eine Schaar von jungen Soldatensöhnen aus der Stadt um sich, die von ihren eigenen Eltern unterhalten wurden, bildete aus denselben nach einem bloßen Privatunternehmen eine Hoboistenschule, bis er es im J. 1796 durch eine Vorstellung bei des Königs Majestät dahinbrachte, daß den Eltern solcher Schüler zur Erleichterung ihrer Unterhaltung ein monatliches Pflegegeld von zwei Thalern aus der Waisenhauskasse gezahlt wurde. Weiter aber hatte das Waisenhaus mit ihnen nichts zu schaffen, jedoch wurde festgesetzt, daß nur solche Bursche in die Lehre genommen werden durften, die kein sonderliches Wachsthum verriethen, und überdies von der Militärbehörde, der sie kontonpflichtig waren, ein Attest beigebracht hatten, daß sie sich ihrer Ansprüche auf dieselben begäben.

Die Anzahl der Lehrlinge wurde auf dreißig festge-

setzt, für welche das Pflegegeld folglich 720 Rthl. jährlich betrug. Die dem Musikdirektor bei seiner Pensionirung abgenommenen zwei Haufen Brennholz zum Heizen des Musiksaales wurden ihm gleichfalls aufs neue bewilligt.

So ging die Sache fort bis zur Invasion der Franzosen im Jahre 1806, wo die darauf folgenden unglücklichen Zeiten eine Stockung, und bald darauf die gänzliche Auflösung des Institutes veranlaßten, in Folge deren im Jahre 1808 der Musikdirektor Antoni mit der Hälfte seines Gehaltes und Verlust der Emolumente auf Pension gesetzt wurde.

Als jedoch mit dem Jahre 1815 die pädagogische Partie des Waisenhauses eine ganz neue Gestaltung erhielt, ward in Folge dieser Veränderung 1817 auf Allerhöchsten Befehl auch das Musikinstitut wieder hergestellt, und der Direktor Antoni trat wieder in Thätigkeit. Jedoch bekam das Institut eine den Verhältnissen des Waisenhauses angemessenere und mit demselben, als organisches Glied, enge verbundene Gestaltung. Der Musikdirektor wird demzufolge nicht mehr aus der Hofstaatskasse des Königs unmittelbar besoldet, sondern bezieht sein Gehalt aus der Waisenhauuskasse; er steht, wie die übrigen Bedienten der Anstalt, unter dem Vorstand der vorgesezten Behörden des Waisenhauses. Die Schule wurde auf dreißig Köpfe, die Lernzeit auf drei Jahre festgestellt, und die Zöglinge nicht mehr, wie früher, von dem Musiklehrer an die Regimenter überlassen, sondern von den Oberbehörden des Waisenhauses vermittelst des Königl. Kriegesministeriums bei der Armee untergebracht.

Es ward damals festgestellt, daß die zur Musikschule übergehenden Knaben so lange regelmäßig die wissenschaftlichen und Industrie-Schulen der Anstalt besuchen mußten, bis sie eingeseget waren. Sie bekamen im Waisenhause eine eigene Stube, wo sie sich während der Zeit aufhalten, da sie nicht in den Lehrstunden bei dem Musikdirektor sich befinden, welcher ihnen den Unterricht in seiner Wohnung in der Stadt ertheilt; neben ihrem Wohnzimmer ward eine Inspektionsstube für den, die Aufsicht über sie führenden Lehrer eingerichtet.

So stand die Sache bis zum J. 1823, wo das Bedürfniß der Armee eine Veränderung und Verdoppelung in der bisherigen Zahl der Musikschule herbeiführte.

Es wurde hierbei festgesetzt, daß zur vollkommeneren Ausbildung der Zöglinge die Hoboistenschule in zwei Abtheilungen zerfallen sollte, wovon die unterste aus solchen Schülern der Anstalt besteht, welche noch nicht konfirmirt sind, und nur des Vormittags den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht in den Klassen besuchen, des Nachmittags aber von den Handarbeiten der übrigen Zöglinge auf den Industriestuben befreit sind, und statt dessen durch einen, neben dem Musikdirektor angenommenen Hülfslehrer, der im Waisenhause selbst wohnt, für die oberste Abtheilung, deren Uebungen der Musikdirektor leitet, vorbereitet werden. Die Lehrlinge erhalten Unterricht auf der Klarinette, Hoboe, Flöte, dem Fagot, der Trompete, dem Horn und der Posaune, auch werden sie nach der neuesten Einrichtung sämmtlich im Spielen der Saiteninstrumente unterwiesen.

Bei ihrem Abgange von der Anstalt erhalten sie nicht nur die gewöhnliche angemessene Bekleidungs-ausstattung, sondern es ist zu ihrem Besten auch die Einrichtung getroffen, daß sie die, den Waisenzöglingen beim Meisterwerden bedingungsweise zugesicherte Prämie von 50 Rthlr. ihrer Seits, wenn sie sich während ihrer Lehrzeit wohlverhalten haben, gleichfalls schon beim Abgange, einem Theile nach, erlangen, wofür ihnen ein oder das andere Instrument angeschafft, und zu ihrer Bekleidung dasjenige zugelegt wird, was für die Verhältnisse, wozu sie übergehen, passend und nöthig ist, so daß sie an Leib und Seele durch die Wohlthaten der Anstalt wohl ausgestattet, in die Welt treten, um sich nun den Weg zu ihrem weitern Glücke zu bahnen.

Folgende drei, aus der Schule des Musikdirektors Antoni hervorgegangene, in der musikalischen Welt nicht unbekannt gebliebene Künstler verdienen hier zum Schlusse eine Erwähnung: die als Fagotist und Klarinettist bekannten Tonkünstler Gebrüder Bärmann, und der Fagotist Brandt.

L a m b o u r s.

Gleich in den ersten Zeiten, von Stiftung des Waisenhauses an, ist eine Zahl der erwachsenen Waisenburgler in Trommelschlagen unterrichtet worden. Diese Zahl bestand aus solchen jungen Leuten, welche ihren Schul-

unterricht und ihre Lehrjahre bei den Handwerkern in der Anstalt vollendet hatten. Waren sie nun ausgeschrieben, so blieben sie vor der Hand noch in der Anstalt zurück und mußten das Trommeln lernen. Sie hatten ihre eigene, Stube, standen unter Aufsicht eines Unteroffiziers, und mußten nebenbei die vorfallenden Arbeiten in der Wirthschaft mitverrichten helfen.

Anfangs hatten sie keinen von der Anstalt unterhaltenen Lehrmeister, sondern der Regimentstambour des Königs mußte dies Geschäft unentgeltlich übernehmen. Als aber dies Regiment nach dem Regierungsantritt Sr. Majestät Friedrichs II. aufgehoben wurde, so bekamen invalide gewordene Regimentstambours (zuletzt ein gewisser Preuß) dieses Amt, und mußten gegen ein monatliches Gehalt von 1 Rtlr., wobei sie freien Unterhalt und freie Wohnung genossen, die Waisenburschen im Trommeln unterrichten.

Die Trommeln und was sonst dazu gehört, mußte von dieser Zeit an das Waisenhaus gleichfalls unterhalten, nachdem 13 große, 6 kleine messingene und eine hölzerne, die früher dazu gebraucht waren, von dem aufgelöseten Leibregiment im J. 1741 durch den Generalmajor v. Einsiedel, an das Waisenhaus abgeliefert waren.

Die Zahl der Tambours in der Anstalt ist nie fixirt gewesen.

In einem Berichte der Administration vom 16. August 1740 findet sich folgendes bemerkt: Verwichenen Sonntag haben Se. Majestät 39 von unsern Waisenknaben als Tambours unter die hiesige Garnison vertheilt.

In einer Liste vom J. 1742 finden sich deren 24 verzeichnet. So ging es fort bis zum siebenjährigen Kriege, und der Hochselige König Friedrich II. hatte die Gewohnheit, sich im Januar jedesmal diejenigen Burschen, die im Laufe des vorigen Jahres ausgelernt hatten, präsentiren zu lassen, welche hierauf nach Höchst- dessen Disposition vorzugsweise an die Königl. Garde und an das Regiment Prinz Heinrich vertheilt wurden. Während des siebenjährigen Krieges aber, wo die waffenfähigen Burschen sofort unter die Regimenter kamen, hörte der Unterricht im Trommeln auf, somit hatte der Tambour Preuß weiter nichts zu thun, behielt jedoch sein kleines Traktament und die bisherigen Emolumente als Pension, und als derselbe 1765 starb, ward die Stelle nicht wieder besetzt.

Fünf Jahre später trug jedoch der Generalmajor v. Lestwiß bei des Königs Majestät darauf an, daß der Unterricht der Tambours wiederum, wie früher, in der Anstalt eingeführt werden möchte, und schlug zum Lehrmeister den Regimentstambour seines Bataillons vor, welches auch genehmigt wurde, jedoch bekam derselbe weiter nichts, als 2 Thaler monatliches Gehalt vom Waisenhanse.

Im J. 1788 ging das ganze Institut ein, da keine Tambours mehr von den Regimentern verlangt wurden, und die von der Anstalt früher zu diesem Unterrichte angeschafften Trommeln, deren noch 13 vorhanden waren, wurden nebst Zubehör verkauft.*)

*) Einen Theil der letzten noch aufbewahrten großen Trommeln,

der den Unterricht besorgt hatte, behielt sein genossenes Traktament von 2 Rthlrn. monatlich auf Lebenszeit.

kaufte 1812 die Potsdamische Bürgergarde bei ihrer damaligen Organisation.

H a n d w e r k s m e i s t e r
und
H a n d w e r k s l e h r l i n g e i m W a i s e n h a u s e.

Der im Waisenhause angelegten Handwerker waren früher viererlei, als:

- 1) Ein oder zwei Schneidermeister.
- 2) Ein oder zwei Schuhmachermeister.
- 3) Ein Backmeister.
- 4) Ein Schlächter.

Jetzt sind noch vorhanden:

- 1) Ein Schneidermeister.
- 2) Ein Schuhmachermeister.
- 3) Ein Mauerpolirer.

Von ihnen ist Folgendes zu bemerken:

Was zunächst den Schneider und Schuster betrifft, so wurden gleich nach Gründung der Anstalt ein Meister von jeder dieser beiden Professionen im Knabenhause angelegt, die aber damals nur die Ausbesserung der Kleidungsstücke mit den ihnen zugewiesenen Waisenburschen zu besorgen hatten; denn die neuen Arbeiten wurden außerhalb des Hauses bei Stadtmeistern auf Stück-

oder Macherlohn gefertigt, und die Meister der Anstalt hatten nur die Bestellung und den Einkauf. Späterhin übernahmen sie aber auch einen Theil der Neuarbeit und zuletzt, bei eingetretener Verminderung der Kinderzahl, sämtliche Arbeiten, die Ausbesserung der alten sowohl als die Anfertigung der neuen Kleidungsstücke.

Der besseren Uebersicht wegen wollen wir ein jedes dieser Handwerke einzeln verfolgen.

1. Schneiderei.

Die vorhin bemerkte ursprüngliche Einrichtung währte bis zum J. 1738, wo bei Ansetzung eines neuen Schneidermeisters der Afford gemacht wurde, daß derselbe bei einem fixen monatlichen baaren Gehalte und gänzlich freier Station außer der Ausbesserung

a) sämtliche zwillichne Kittel und dergl. Hosen und alle Ersatzmondierungen, welche zwischen den zwei etatsmäßigen Mondierungsjahren vorkommen würden, ohne einiges Macherlohn mit Hülfe der Lehrbursche verfertigen, und

b) auch alle Mondierungen, so jede 2 Jahre gemacht werden mußten, zuschneiden und früh daran arbeiten sollte, damit die meisten ebenfalls im Hause gefertigt, und nur die übrigen in der Stadt gegen Stücklohn für die Mondierung gemacht würden.

Im J. 1744 wurde dieser Kontrakt dahin abgeändert, daß dem Schneidermeister die Anfertigung aller Knabenmondierungen überlassen wurde, und zwar dergestalt, daß er 300 Mondierungen und alle Kappröcke gratis durch seine Lehrlinge, welche vom Waisenhause be-
 löstigt

bstigt und bekleidet wurden, anfertigen, für jede der übrigen Mondirungen aber ein bestimmtes Macherlohn bekommen und dazu sich einen Gesellen auf seine Kosten halten sollte.

Diese Einrichtung dauerte, kleine Modifikationen abgerechnet, bis zum J. 1770 fort, wo bei Ansetzung des Schneidermeisters Brandt d. j. bestimmt wurde, daß er sämtliche Mondirungsstücke, außer den ledernen Weinkleidern, umsonst zu machen hätte.

Als im J. 17 $\frac{2}{3}$ der Kriegsrath Körber als Kommissarius des Direktoriums mancherlei Abänderungen und Verbesserungen in der Verwaltung des Potsdamschen Waisenhauses vornahm, kam die Reihe auch an den Schneider- und Schuhmachermeister. Beide wurden vorläufig auf ein halbes Jahr suspendirt, und die Arbeiten wurden versuchsweise von Handwerksmeistern in der Stadt gegen Stücklohn gefertigt.

Da sich aber dieser Versuch nicht als vortheilhaft bewährte, wurde der suspendirte damalige Schneidermeister Staecker wieder in Thätigkeit gesetzt, jedoch mit dem Unterschiede, daß ihm die Lehrlinge aus der Zahl der Waisenknaben genommen, und ihm dafür vier Gesellen in der Anstalt gehalten wurden. Im J. 1796 wurde noch ein 5ter Geselle hinzugefügt. Jedoch hatten diese Gesellen bloß mit der Flickschneiderei zu thun. — Was die neuen Arbeiten betraf, so mußte er dieselben unentgeltlich liefern, und sich dazu seine eigenen Gesellen halten, wozu ihm eine monatliche Gehaltszulage bewilligt war. So blieb es bis zum Tode des ic. Staecker, wo bei Ansetzung seines Nachfolgers Volkmann die Einrich-

tung getroffen wurde, daß die Flickschneiderei dem Meister gänzlich abgenommen, und dazu ein eigener Geselle von der Anstalt gegen eine angemessene Remuneration angesetzt wurde, der diese Arbeit mit Hülfe einiger Waisenknaben, die aber keinesweges als förmliche Lehrburschen betrachtet wurden, besorgte. Der Schneidermeister dagegen hatte bloß mit Anfertigung der Neuarbeit zu thun. Die Anstalt lieferte die Zuthaten, welche er zuschnitt und in der Stadt gegen Stücklohn auf seine Kosten nähen ließ.

Im J. 1819 wurde er Altershalber pensionirt und der bisherige Regimentschneider Darsov trat in seine Stelle. Er bekommt kein fixes Gehalt, sondern wird Stückweis bezahlt.

Uebrigens hat er den Zuschnitt der Bett- und Kornsäcke u. unentgeltlich zu besorgen. Ueber die Flickschneiderstube, wo, wie früher erwähnt, die Ausbesserung der Kleidungsstücke durch einen in der Anstalt wohnenden und gehaltenen Gesellen unter Beihülfe von einigen Waisenknaben besorgt wird, hat er ebenfalls die Aufsicht, und richtet sie zum Nutzen des Waisenhauses auf die angemessenste Art ein.

Da auf dieser Flickstube nicht nur die Ausbesserung der Kleidungsstücke geschieht, sondern auch von den darauf befindlichen geübteren Knaben schon mancherlei neue Arbeit angefertigt wird, so hat er deren Zuschnitt zu besorgen.

Er hat übrigens seine Arbeitsstube, nebst freier Wohnung und Holz, in der Anstalt.

Es ist noch zu bemerken, daß früher im Mädchenhause gleichfalls ein eigener Schneider gehalten wurde, dessen Bedingungen dem Knabenschneider etwa gleich standen. Dies dauerte bis zum J. 1781, wo bei dem damals erfolgten Tode des Schneiders Franke die Administration darauf antrug, daß die Stelle nicht wieder besetzt wurde, indem durch das Austhun der Kinder auf das Land die Zahl derselben in der Art vermindert worden, daß füglich auch die Kleidungsstücke der Mädchen beim Schneider im Knabenhause angefertigt werden konnten, wobei es auch bis auf unsere Zeiten verblieben ist.

2. Schuhmacherei.

Gleich dem Schneider wurde bei Stiftung der Anstalt auch alsbald ein Schuhmachermeister, hauptsächlich der Flickarbeit wegen, angekehrt, welche derselbe mit den ihm beigegebenen Waisenburschen zu besorgen hatte. Denn was die neue Arbeit betrifft, so wurde ihm überlassen, dieselbe nach einem Stückweis bestimmten Preise für die Anstalt zu liefern, und was er nicht selbst davon bereiten konnte, außerhalb einzukaufen.

Als späterhin die Zahl der Kinder sich verminderte, wurde dem Schuhmacher auch sämtliche neue Arbeit übertragen, wie es obenerwähntermaßen bei dem Schneider Statt fand. Es ward nämlich mit dem J. 1785 die Veranstellung getroffen, daß der Schuhmacher alle nöthige Arbeit selber anfertigen und für das Waisenhaus liefern sollte. Das Leder wurde von der Anstalt eingekauft, alle übrigen Zuthaten aber, als Hanfgarn, Pech, Wachs, Leisten u. s. w. mußte er gegen eine monatliche

Bergütigung selber halten. Dagegen ward ihm das Handwerkszeug, als Zangen, Messer, Hammer, die als Inventariestücke betrachtet werden sollten, von der Anstalt angeschafft, und ihm soviel Waisenknaben als Lehrlinge bewilligt, als er benöthigt sein würde. Dafür erhielt er ein bestimmtes Gehalt, nebst freier Wohnung, Feuerung, Bier, Licht, Brodt u. s. w.

Bei der früher erwähnten Revision des Waisenhauses in den Jahren 1792 und 93 hatte der damalige Schuhmachermeister Wilke sen. dasselbe Schicksal wie der Schneidermeister. Er wurde einstweilen suspendirt, und der Versuch gemacht, ob die Anstalt nicht besser fahren würde, wenn die Schuhe durch Stadtmeister gemacht, oder für die Kinder auf dem Markte eingekauft würden. Da aber der Versuch keine günstigen Resultate gewährte, so wurde der Meister Wilke unter folgenden Modifikationen wieder eingesetzt:

1. Die Hülfe durch Lehrbursche aus den Waisenhauszöglingen hört auf. Er muß sich Gesellen auf seine eigene Kosten halten und dafür einstehen.
2. Das Leder kauft die Anstalt ein.
3. Er bekommt Stückweise nach bestimmten Sätzen bezahlt.

Die eingekauften Lederhäute werden von dem Schuhmachermeister nach gegebenen Modellen, unter Aufsicht des Mondurkammerrechnungsführers, ausgezeichnet, und danach die Berechnung der daraus zu verfertigen Schuhe angelegt.

Uebrigens hatte das Mädchenhaus bis zum J. 1785 seinen eignen Schuhmacher. Diese Stelle ging aber von da an ein, und seitdem wird die Arbeit für die Knaben und Mädchen von einem einzigen Meister gefertigt.

3. Bäckerei.

Früher noch, als selbst Schuhmacher und Schneider, war schon ein Bäcker mit mehreren Gesellen im Waisenhause angestellt. Denn es findet sich unter den gedruckten Instruktionen der ersten Zeit schon eine für den Bäcker der Anstalt, da von andern Handwerkern noch nicht die Rede ist.

Es war ein eigenes Backhaus im Waisenhause eingerichtet, das Mehl zum Backen wurde von dem Amte Bornstädt, welches für das Waisenhause administrirt ward, und auf seinem Gebiete auch eine eigene Windmühle hatte, geliefert. Da früher die Naturalbeköstigung bei sämmtlichen Waisenhausebedienten eingeführt war, so ist es sehr erklärlich, daß täglich eine große Menge Brodt verbraucht werden mußte, und es findet sich, daß damals in einem Monate oft 24 Wispel Mehl verbackt sind.

Anfangs wurden dem Bäckermeister mehrere Gesellen gehalten. Da aber späterhin die Einrichtung gemacht wurde, daß die Meister Zöglinge der Anstalt zu ihren Lehrlingen nehmen mußten: so geschah dies auch bei dem Bäcker, und nur ein einziger Gesell wurde als unentbehrlich beibehalten.

Diese Bäckerei im Hause ging jedoch mit dem Jahre 1811 ein, wo die Naturallieferungen des Amtes Bornstädt aufhörten, indem dieses pachtlos wurde, und dessen

Verhältnisse zum Waisenhanse sich auflöseten. Seit dieser Zeit wird das benöthigte Brodt von Bäckern aus der Stadt kontraktmäßig an das Waisenhaus geliefert, worüber in dem Kapitel von der Speisung der Kinder ein Mehreres zu lesen ist.

4. Schlächtereii.

Mit dem Schlächtermeister in der Anstalt hatte es fast ganz dieselbe Bewandniß, wie mit dem Bäcker. Das von dem Ante Bornstädt gelieferte Vieh wurde theils dort, theils in Potsdam in einem eigenen dazu eingerichteten Lokale des Waisenhanse geschlachtet. Auch er hatte einige Lehrburschen aus den Waisenhansezöglingen und wurde im J. 1811, da die Fleischlieferungen von Bornstädt aufhörten, eben so wie der vorher erwähnte Bäckermeister, nach einer billigen Abfindung entlassen. Seitdem wird das Fleisch von Schlächtermeistern aus der Stadt an das Waisenhaus geliefert, worüber weitläufiger in dem Kapitel von der Speisung der Zöglinge gehandelt ist.

5. Von dem Mauerpöliner.

Ein solcher wurde im J. 1811 auf den Antrag des Baumeisters der Anstalt Manger angesetzt. Derselbe besorgt die kleinen Reparaturen der zahlreichen Gebäude der Anstalt, insofern es Maurerarbeiten sind, an Dächern, Wänden, Feuerheerden und dem Pflaster des Hofes; ferner das Ausweißen der Gänge, der Klassen, der Wohnzimmer u. s. w., wozu ihm die Materialien vom Waisenhanse geliefert werden. Er hat freie Wohnung und ein angemessenes baares Gehalt nebst einigen Emo-

lumenten. Zu seiner Hülfe wird ihm ein Handlanger auf Tagelohn von der Anstalt gehalten.

6. Lehrburschen bei den Handwerkern im Waisenhanse aus der Zahl der Zöglinge.

Anfangend die Verhältnisse der aus den Zöglingen genommenen Lehrlinge zu den Handwerksmeistern in der Anstalt, so wurden denselben so viel deren gegeben, als sie zum Betriebe ihres Geschäftes bedurften, und die Zahl war oft sehr bedeutend. Denn zur Zeit der größten Bevölkerung des Waisenhanse hatte

a) der Schneider	bis an	48	} 96 Lehrbursche.
b) der Schuster	= =	32	
c) der Bäcker	= =	12	
d) der Schlächter	= =	4	

Diese wurden von der Anstalt versorgt und erhalten, von den Meistern aber ausgelernt, wie die übrigen bei auswärtigen Handwerkern untergebrachten Zöglinge. Nachdem sie ausgelernt hatten, kamen sie unter die Tambours im Waisenhanse und wurden dann jährlich, wie die übrigen aus der Lehre zurückkehrenden Zöglinge, bei den Regimentern untergebracht.

Die Zahl dieser Lehrlinge nahm jedoch mit der Verminderung der Zöglinge in der Anstalt überhaupt, und in Folge der dem Kriegsrathe Körber in den Jahren 17 $\frac{2}{3}$ aufgetragenen Kommission, zur Abstellung der im Waisenhanse bemerkten Uebelstände, sukzessive dergestalt ab, daß 1809 nur noch 9 derselben vorhanden waren, bis sie gegenwärtig gänzlich eingegangen sind, weil die Erfahrung ergab,

1) daß die Knaben, sowohl wegen der zu großen Zahl, worin sie den Meistern beigegeben waren, als auch wegen der bei ihnen vorkommenden einförmigen, größtentheils in Flickereien bestehenden Arbeit, nichts lernten, sondern Stümper blieben;

2) daß diese erwachsenen Burschen in dem Waisenhause mancherlei Unordnungen und Exzesse verursachten, wodurch den übrigen Waisenzöglingen ein böses Beispiel gegeben wurde;

3) weil man von dem Grundsätze ausging, daß das Waisenhaus, der Foundation nach, eine Erziehungsanstalt sein sollte, und daß die nach ihrer Erziehung zurückbehaltenen erwachsenen Burschen denjenigen Raum und diejenige Pflege in Anspruch nahmen, die den noch un-erzogenen Waisenkindern gebürte.

Wie aus obiger Darstellung hervorgeht, ist also die Bäckerei und Schlächtereie im Waisenhause gänzlich eingegangen, und es sind, außer dem Schneider und Schuhmacher und dem Mauerpolirer, weiter keine Handwerker darin vorhanden.

Brabantische Kantenflöpperei und Broderiefabrik.

1. Brabantische Kantenfabrik.

Dieser Industriezweig ward, wie bereits im ersten Hauptabschnitt der vorliegenden Geschichte erwähnt ist, im J. 1743 mit dem Waisenhaus verbunden. Die Frau eines invaliden Lieutenants, Namens Du Bigneau, von französischer Herkunft, ward als Lehrerin dieser Kunst angekehrt, und dazu ein eigenes Haus, dem bisherigen Mädchenhause gegenüber, unweit der Heiligengeistkirche, angekauft und eingerichtet. Sie selber bekam darin neben freier Wohnung und Kost, unter dem Namen einer Pension, ein Gehalt von hundert Thalern. Ueberdies wurden ihr zur Anschaffung der Utensilien und zu Transport- und Reisekosten 250 Thlr. ausgezahlt, auch noch jährlich 48 Thlr. für zwei aus Brabant zu verschreibende Mädchen bewilligt, die ihr in Unterweisung der Kinder hülfreiche Hand leisten sollten, welche aber das Waisenhaus gleichfalls mit freier Kost und Wohnung versehen mußte.

Nach diesen Voranstalten zog sie unter großen Versprechungen und Erwartungen in das Haus ein. Es wurde die Veranstaltung getroffen, daß diejenigen Mädchen, welche zur Erlernung dieser Kunst bestimmt waren, zugleich ihrer Zucht und Aufsicht übergeben wurden und in dem neuen Fabrikhause schlafen mußten. Die 10. Du

Bigneau wurde mit einer ausführlichen Instruktion und dem gehörigen Reglement versehen, worin Folgendes festgesetzt war:

- 1) Die Mädchen müssen sechs Jahre lernen und dürfen vor Ablauf dieser Zeit das Waisenhaus nicht verlassen, sie mögen so alt sein, wie sie wollen.
- 2) Sie arbeiten des Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 7 Uhr auf der Webstuhlstube.
- 3) Die Administration des Waisenhauses führt die Oberaufsicht und Berechnung über Einnahme und Ausgabe der Fabrik u. s. w.

Gleich in den ersten Monaten zeigte sich, daß die Madame Du Bigneau nicht die Frau war, die von ihr übernommene Sache in Gang zu bringen und zu erhalten. Sie verstand überhaupt keine Erziehung, brachte sich durch Leichtsinm und Nachlässigkeit um Achtung und Ansehen bei den Kindern, bei denen bald Schmutz und Unordnung einriß. Selbst ihre Kunst verstand sie schlecht, auch fehlte es ihr an Methode des Unterrichtes. Dessen ungeachtet trozte sie auf den Schutz des Königs, an welchen sie sich immediate gewandt, und von welchem sie zu diesem Posten berufen war. Da nun die Kinder nichts bei ihr lernten, so setzte man ihr noch eine andere aus Brabant verschriebene Frau zur Seite.

Nachdem nun beide Jahr und Tag ihren Unterricht gegeben, so wurden die Probearbeiten eingeschickt, die aber so schlecht gerathen waren, daß sie nirgends Beifall fanden.

Die nächstfolgenden Jahre, die sehr reich an Verdruss und Streitigkeiten mit der Madame Du Bigneau gewesen waren, welche häufig ohne Urlaub verreiste, und sich Tage, ja Wochenlang um die Kinder gar nicht bekümmerte, sondern dieselben umherlaufen ließ, wo sie wollten, gaben wenig bessere Resultate. Zwar suchte die zweite Lehrerin die Unzufriedenheit der Vorgesetzten dadurch auszusöhnen, daß sie selbst eine äußerst kunstvolle Kantendarbeit verfertigte und einsandte. Allein dies war eine Palatine nach alter Mode und mit abgekommenen Mustern, weshalb sie Niemand haben wollte; was dagegen die Du Bigneau machte, das war unsauber und ohne Affurateffe. Da übrigens das Mädchenhaus damals noch in ziemlich weiter Entfernung vom Knabenhause lag, wo die Mitglieder der Administration wohnten, so erschwerte dies die Aufsicht, und das Uebel wurde immer ärger.

Um die Sache jedoch nach Seiner Majestät des Königs Willen zu halten und emporzubringen, wurden zum Schluß des Jahres 1748 noch zwei Klöppelfrauen aus Brabant verschrieben und angestellt.

Um diese Zeit forderte das Direktorium Bericht über die Geschicklichkeit der ausgelernten Mädchen, und wieviel gegenwärtig noch vorhanden wären.

Die Administration berichtete, daß kein einziges der als ausgelernt entlassenen vierzig Mädchen so weit gekommen, daß sie im Stande wäre, sich mit dieser Arbeit auch nur Salz und Brot zu verdienen; daß im Laufe der sechs Jahre, seit welchen die Klöppelschule bestände, allein 24 Mädchen davongelaufen, und eine andere nicht

unbedeutende Zahl entlassen wäre, theils weil sie durch-
aus unbrauchbar zu dieser Arbeit befunden wären, theils
weil man bei Einzelnen derselben, die schon achtzehn, ja
zwanzig Jahr erreicht, bedenkliche Unordnungen wahrge-
nommen hätte; daß zwar jetzt noch vierzig Mädchen auf
den Klöppelstuben beschäftigt würden, bei denen man
aber im Allgemeinen einen großen Widerwillen gegen diese
Arbeit bemerkt hätte, woran vornehmlich die Mütter Schuld
wären, welche ihnen sagten: „Was soll euch die unnütze
Arbeit? Denkt ihr, daß man euch, wenn ihr groß seid,
auf das Stühlchen setzen wird? Ein Schauerwisch, ein
Spinnrad, das gehört solchen Mädchen, wie ihr seid, in
die Hand, da können sie bei Herrschaften fortkommen.“

Da man nun überdies nichts, als Kosten *) von
dieser Rantenklöppelei sah und die fabrizirte Waare nicht
einmal los werden konnte, so beschloß das Direktorium,
die ganze Sache eingehen zu lassen, fragte jedoch dar-
über erst bei Sr. Majestät dem Könige an, welcher aber,
unzufrieden über die schlechten Resultate, eine Kommi-
sion verordnete, bestehend aus dem Generalmajor von
Meyring und dem Obersten von Netow, um die
Sache zu untersuchen. In Folge dieser Untersuchung
ward beschlossen, mit der Klöppelei eine ganz neue Ein-
richtung vorzunehmen, und dieselbe in Entreprise zu ge-
ben. Entreprenneurs aber wurden zwei jüdische Handels-
leute, nämlich der Hofjuwelier Ephraim und der Schutz-
jude Gumperz aus Berlin.

*) Diese Kosten hatten von 1743 bis 1749 betragen 4235 Rthlr.,
dagegen waren für verkaufte Ranten einkommen 234 Rthlr.

Mit ihnen wurde unterm 1sten November 1749 ein Kontrakt abgeschlossen, der im Wesentlichen Folgendes enthielt:

1) Das Waisenhaus giebt 200 Mädchen und die erforderlichen Räume her, um die Fabrik einzurichten. Diese Mädchen werden, wie bisher, vom Waisenhause gespeist, gekleidet und unterhalten. Für die Heizung und Erleuchtung der Klöppelstuben sorgt gleichfalls das Waisenhaus.

2) Die Entreprenneurs setzen acht Lehrerinnen oder Faktoressen, welche im Waisenhause frei wohnen. Für jede derselben werden ihnen von der Anstalt zur monatlichen Besoldung 12 Rthlr. folglich jährlich 1152 Rthlr. bezahlt, die sie nach Proportion anwenden können, wie sie wollen,^{*)} und erhalten, selbst wenn einige an der festgesetzten Zahl fehlen sollten.

3) Ueberdies werden ihnen 200 Rthlr. zu Ansetzung eines Buchhalters vom Waisenhause gut gethan.

4) Die vier bereits vorhandenen Faktoressen wollen die Entreprenneurs einstweilen beibehalten, die vier fehlenden aber aus Brabant verschreiben, und trägt das Waisenhaus die Transportkosten.

5) Die Lehrzeit der Mädchen wird auf sieben Jahr bestimmt, und sie müssen täglich von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 7 Uhr auf den Fabrikstuben arbeiten.

6) Die ersten fünf Jahre sind Freijahre, d. h. die Entreprenneurs zahlen dem Waisenhause keine Pacht, die

*) Es hat sich hernach ergeben, daß sie den Meisten der Faktoressen nur acht Thaler monatlich bezahlt, einen eigenen Buchhalter aber niemals angesetzt, noch besoldet haben.

nächstfolgenden 2 Jahre entrichten sie für jedes angelernte Mädchen monatlich 12 Groschen.

7) Den Zwirn und übrige Zuthaten geben die Entreprenneurs her, wogegen die angefertigte Waare die ihrige ist.

8) Der Kontrakt wird auf 14 Jahre abgeschlossen, und während dieser Zeit soll im Preussischen Lande Keinem erlaubt sein, eine Kantenfabrik außerdem anzulegen.

9) Hlernächst verlangen die Entreprenneurs für die viele Mühe und Kosten, so sie zur Etablirung dieser Kantenfabrik anwenden wollen, und die dem Lande dadurch effektuirten Borthteile einen proportionirlichen Re-kompens, und wollen dieses Punktes wegen bei Sr. Königlichem Majestät selbst Ansuchung und allerunterthänigste Vorstellung thun. —

Dieser Kontrakt wurde von Sr. Majestät Höchstselbst konfirmirt.

Hierauf richteten die Entreprenneurs ihre Fabrik ein, und da es jetzt ihr eigenes Interesse galt, so wurde die Sache mit allem Nachdruck und Eifer betrieben, so daß sie bald ein ganz anderes Ansehen gewann, wie vorher, und allgemein bewunderte Arbeiten lieferte. Die Madame Du Bigneau aber wurde bald als unbrauchbar gänzlich verabschiedet.

Da jedoch das alte Mädchenhaus nebst den in dessen Nachbarschaft angekauften Pertinenzien zur Betreibung des Geschäftes zu enge war, so wurde in den Jahren 1753 — 55 ein neues Mädchenhaus, dem Knabenhause gegenüber, in der Lindenstraße erbaut und darin 8 geräumige Säle für die Kantenkloppelei eingerichtet.

Hier trieben nun die Entreprenneurs mit ihren Faktoreffen die Sache, so weit sie konnten, und setzten es sogar eine Zeitlang durch, daß jedes ausgelernte Mädchen noch zwei Jahre auf Kosten des Waisenhauses in der Anstalt bleiben mußte, wodurch 18- und 20jährige Mädchen darin zu wohnen kamen. Da dies jedoch zu unerhörten Unordnungen Anlaß gab, indem dieselben auf zwei eigenen Stuben ohne besondere Aufsicht zusammenlebten, so ward es wieder abgeschafft.

Mit dem J. 1763 lief der erste auf 14 Jahre abgeschlossene Kontrakt zu Ende, und es ward derselbe auf anderweitige 20 Jahre mit folgenden Abänderungen erneuert:

1) Der Hofjuwelier Ephraim übernimmt die Entreprise jetzt allein.

2) Die früheren Freijahre und die dann monatlich für die einzelnen Mädchen gezahlten 12 Gr. hören auf; dagegen zahlt der Entreprenneur für jeden seiner 8 Säle dem Waisenhause monatlich 10 Rthlr., und außerdem noch einmal für alle Mal ein Antrittsgeld von 500 Rthlr.

3) Die täglichen Arbeitsstunden der Mädchen in der Fabrik werden festgesetzt: des Vormittags von 8 bis halb 12, des Nachm. von 4 — 6 Uhr &c.

Im J. 1769 trug der Entreprenneur darauf an, daß zu den wöchentlich kontraktmäßig bewilligten 29 Stunden noch 12 (so viel betrugten nämlich die wissenschaftlichen Schulstunden) für die Fabrik zugelegt werden möchten, indem das Lesen, Rechnen und Schreiben für die Mädchen von keinem Nutzen sei.

Er wurde zwar anfänglich abgewiesen, indefs durch seine unermülich wiederholten, selbst bei Sr. Majestät immediate eingereichten Vorstellungen brachte er es endlich dahin, daß man sich um eine Zulage von wöchentlich 8 Stunden einigte, wofür er jährlich 100 Rthlr. mehr bezahlte. Da hiedurch jedoch die Kinder um ihre bisherige wenige Bewegung völlig gebracht wurden, und Administration, Prediger, Lehrer und Aerzte die dringendsten Vorstellungen wegen der daraus hervorgehenden traurigen Folgen für die Gesundheit der Kinder erhoben, so wurde diese Einrichtung im J. 1772 wieder aufgehoben, und die Mädchen arbeiteten von da an wöchentlich nur 35 Stunden in der Fabrik.

Uebrigens stand dieselbe um diese Zeit im höchsten Flor, und es wurden darin Arbeiten verfertigt, die den Brabantischen in allen Stücken gleich kamen. Seit dem neuen Kontrakt war zu den Zwirnkanten auch noch die Gold- und Silberspizen-Arbeit hinzugekommen.

Die Zahl der damals auf den 8 Fabriksälen des Ephraim beschäftigten Mädchen geht aus folgender Uebersicht vom J. 1769 hervor:

a) 4 Säle zu Brabantischen Kanten, darauf Mädchen	162
b) 2 Säle zu Gold- und Silberspizen, darauf	100
c) 1 Saal zur Blondensabrik	60
d) 1 Saal zum Seidewickeln	30
Summe der Fabrikmädchen	352

Im J. 1777 befahl der König, daß die eingesegneten Mädchen nach ihren zurückgelegten sieben Lehrjahren aus

aus der Anstalt noch nicht entlassen, sondern noch zwei volle Jahre darin zurückbleiben sollten, um sich in ihrer Kunst zu vervollkommen.

Nach diesem Allerhöchsten Befehl ward nun die Einrichtung getroffen, daß von den jährlich im Durchschnitt einzusegnenden 70 Klöppelmädchen, die Hälfte in einem für sie außerhalb des Waisenhauses einzurichtenden Lokale auf des Entreprenneurs Kosten, die andere Hälfte aber auf Kosten der Anstalt im Waisenhause, die festgesetzten zwei Jahre unterhalten werden sollten. Für jedes der im Waisenhause zurückgehaltenen ausgelernten Mädchen machte sich der Entreprenneur verbindlich, monatlich 1 Rthlr. 6 Gr. an die Waisenhauuskasse zu bezahlen.

Im J. 1780 ließ sich der Entreprenneur zum Besten der Kinder von den feststehenden 35 wöchentlichen Arbeitsstunden anderthalb abdingen, zu denen man von den Schulstunden gleichfalls noch ein Paar zulegte, so gering deren Zahl auch war, um für die leidende Gesundheit der Kinder durch diese gewonnenen Freistunden, so viel wie möglich, zu sorgen. Hienach bekamen die Mädchen täglich ihren Schulunterricht während des Sommers von halb 7 bis 8 Uhr, und außerdem noch des Freitags von 4 bis 6.

Im Winter war der Klassenunterricht von 8 — 10, und Nachmittags von 4 — 5 Uhr.

Mit dem J. 1783 lief der Kontrakt abermals zu Ende und wurde auf 6 Jahre mit einigen kleinen Abänderungen erneuert, wovon die hauptsächlichste diese war, daß von nun an 230 Mädchen zur Kantenkloppelei ge-

geben werden sollten, wofür der Entrepreneur jährlich 900 Rthlr. an das Waisenhaus bezahlte.

Auch dieser Kontrakt ward von des Königs Majestät Höchstseltst approbirt.

Bei der abermaligen Erneuerung desselben im J. 1789 ward festgestellt, daß derselbe wiederum für 6 Jahre gelten sollte; die Zahl der Mädchen blieb 230, jedoch ward das jährliche Pachtquantum von 900 Rthlrn. bis zu 1200 Rthlrn. erhöht.

Uebrigens war schon seit dem vorigen Kontrakte die frühere Zahl von 8 Klöppelsälen mit 8 Faktoressen bis auf 5 eingeschmolzen, wobei der Entrepreneur jedoch das festgesetzte Gehalt für alle unverkürzt bezog.

Endlich im J. 1795 lief der Kontrakt zu Ende, und mit ihm wurde die ganze Klöppelfabrik geschlossen, nachdem man sich überzeugt hatte, daß die beabsichtigten und erwarteten Vortheile weder für den Staat, noch für das Waisenhaus, noch für die Kinder selbst, daraus hervorgingen.

Nach einer im J. 1792 angelegten Berechnung war diese Kantensabrik, Kleidung, Speisung und übrige Unterhaltungskosten der dazu bestimmten 230 Mädchen, so wie Heizung, Beleuchtung und die hergegebenen Räume zu Geldmiethe berechnet, mit Ausschluß der Generalkosten, in den letzten 6 Jahren dem Waisenhause allein 84,624 Rthlr. zu stehen gekommen.

2. Joelsche Ausnähfabrik.

Weniger pekuniären Schaden bringend, wiewohl an nachtheiligen Folgen für die Gesundheit und künftige Bestimmung der Mädchen, der Kantenkloppelei gleich, ging die Joelsche Nähfabrik der Ephraimschen Kloppefabrik beinahe ein halbes Jahrhundert zur Seite.

Der Anfang wurde zwar schon im J. 1747 damit gemacht, doch kam ein vorläufiger Kontrakt darüber erst 1749, und der förmliche 1753 zu Stande.

Die Kunstfertigkeit, wozu die Mädchen hier angewiesen wurden, bestand im feinen Ausnähen und Sticken des Messeltuches oder Battistes, sowohl in buntschattirter, als weiß genähter Arbeit, weshalb dieselbe auch Broderie genannt wurde.

Zur Anlegung dieser Fabrik wurde im alten Mädchenhause im J. 1749 ein bequemer Boden des Waschhauses eingerichtet, auch eine kleine Stube für die Faktoreffe darin ausgemittelt, und so begann in dem genannten Jahre diese Näheschule in dem Mädchenhause.

Die Bedingungen, unter welchen dieselbe mit dem Schutzjuden und Tapetenfabrikanten Joel zu Potsdam errichtet wurde, waren folgende:

1. Das Waisenhaus giebt zu jeder Art der Ausnäherei, der bunten sowohl, als der weißen, 50 Waisenmädchen her, welche in der betreffenden Kunst durch 2 Faktoreffen unterwiesen werden sollen, und unterhält dieselben in Kleidung, Kost und übriger Verpflegung. Eben so giebt und unterhält es die dazu erforderlichen Zimmer und sorgt für deren Heizung.

2. Die beiden Lehrerinnen besoldet und unterhält der Entreprenneur auf eigene Kosten, und es darf ihnen außer der freien Wohnung vom Waisenhause nichts gereicht werden. Auch die erforderlichen Utensilien schafft der Entreprenneur auf eigne Rechnung an.

3. Die Lehrzeit der Mädchen soll $4\frac{1}{2}$ Jahre dauern. Nach Verlauf dieser Zeit entsagt der Entreprenneur allen weitem Ansprüchen auf dieselben.

4. Die drei ersten Jahre sind Freijahre, d. h. der Entreprenneur bezahlt dem Waisenhause keine Pacht, für das 4te Jahr entrichtet er für jedes Mädchen monatlich 16 Gr., für das 5te Jahr 1 Rthlr. u. s. w.

Uebrigens waren die Arbeitsstunden jedesmal eben so gesetzt, wie bei der Kantensabrik.

Als das Mädchenhaus nach der Lindenstraße verlegt wurde, erhielt die Joelsche Fabrik darin, eben so wie die Kantensabrik, zwei eigene geräumige Säle.

Als der erste Kontrakt 1770 zu Ende lief, ward derselbe erneuert und darin bestimmt, daß der Entreprenneur für jedes in seiner Fabrik arbeitende Mädchen ohne Unterschied der Lernzeit monatlich 9 Gr. bezahlen sollte, welches jedoch einige Jahre später, nach beiderseitiger Genehmigung, dahin abgeändert wurde, daß ihm 110 Mädchen affordirt, und von ihm dafür monatlich die feste Summe von 25 Rthlr. bezahlt werden mußte.

Dieser Kontrakt wurde auf 10 Jahre abgeschlossen und im J. 1780 in allen seinen Punkten auf abermals 10 Jahre erneuert. Da jedoch um diese Zeit die Fabrik im höchsten Flor stand, so daß namentlich an 50 Paar

Manschetten darin monatlich ausgenähet wurden, so erhielt der Entreprenneur im J. 1783 noch 20 Mädchen mehr, so daß nun in Allem 130 Arbeiterinnen auf der Nähestube beschäftigt waren, für welche er monatlich 5 Rthl. zulegte und folglich jährlich 360 Rthl. an die Waisenhauuskasse bezahlte.

Bei dem im J. 1790 abermals auf 5 Jahr prolongirten Kontrakte wurde ihm das Pachtquantum auf 400 Rthl. fixirt.

Da jedoch bei der früher erwähnten Recherche des Waisenhauses durch den Kriegsrath Adrber im Jahre 1793 die schon oft zur Sprache gekommenen Nachtheile des Fabrikenwesens im Waisenhause abermals reiflich erwogen und berechnet wurden, so wurde schon damals der Kontrakt von Seiten des Waisenhauses mit Ablauf des Jahres 1794 gekündigt, und von da an hörte die Nähfabrik auf, nachdem sie 47 Jahr bestanden hatte.

S e i d e n b a u.

Der Anfang damit wurde schon im J. 1744 in der Art gemacht, daß eine Maulbeerplantage beim Lazarete in der Teltower Vorstadt angelegt wurde, wozu das Waisenhaus einen eigenen Plantör Namens Sautet bestellte, der mit Hülfe einer dazu erforderlichen Zahl von Waisenknaben, welche unter Aufsicht eines Unteroffiziers dazu hinausgeführt wurden, die Pflanzung besorgte.

Da der ursprüngliche Raum beim Lazarete dazu nicht groß genug befunden wurde, so ward von dem General-Lieutenant Grafen v. Haacke dessen daran stoßender Garten mit der darin befindlichen Scheune angekauft; desgleichen der benachbarte Garten des Oberamtmanns Plümicke, nebst Ackerstück in dem Winkel an dem jetzigen Kirchhofe. Für diese Grundstücke wurden 740 Rthlr., und ein jährlicher Grundzins von 19 Rthlrn. bezahlt.

Als nun im J. 1748 die Maulberplantage so weit gekommen war, um mit den gewonnenen Blättern den Anfang zum Seidenbau machen zu können, wurden die vorerwähnten Scheunen zum Seidenhause eingerichtet, wovon der Kostenanschlag 345 Rthlr. betrug. Dieses eigentliche Seidenhaus war 107 Fuß lang und hatte zwei Seidensäle. Ueberdies wurde zum Seidenbau noch eine Stube im Gartenhause, welche 46 F. lang war, ferner ein kleines Haspelhaus, 21 F. lang, und ein Stall von 20 F. eingerichtet.

Im nächstfolgenden Jahre wurde unter Anleitung des dazu angenommenen Seidenmeisters Embleur, der Anfang mit dem Seidenbau selbst gemacht, und da die jungen Bäume der Waisenhausplantage noch nicht die erforderliche Quantität Blätter lieferten, dazu die übrigen um Potsdam befindlichen Maulbeerbäume in Pacht genommen, auch die zum Seidenbau nöthigen Geräthschaften angeschafft.

Im folgenden J. 1750 schenkte der König auf den Antrag des Obersten von Neßow dem Waisenhause einen Raum von 72 Morgen Acker in der Saarmünder

Heide, zur Anlegung einer neuen großen Maulbeerbaum-
plantage nebst Seidenhause, eine halbe Meile weit von
Potsdam.

Die Stelle wurde mit großen Kosten urbar gemacht
und mit Gebäuden, Brunnen und Gehägen versehen,
auch daselbst ein eigener Plantör und Seidenmeister an-
gestellt. Das eigentliche Haus hatte zwei Etagen, auch
ein Nebengebäude mit Stallung, und kostete 5000 Rthlr.,
der Zaun 900 Rthlr.

Allein die Unfruchtbarkeit des Bodens auf der einen
Seite, auf der andern die zu große Entfernung von
Potsdam, und die dadurch erschwerte, wo nicht unmdg-
lich gemachte tägliche Aufsicht, ließen das Werk nicht
zum Gedeihen kommen, ungeachtet die Plantage mit
6000 Bäumen bepflanzt war. Dhnehin machte die Be-
stellung derselben, da sie unterwärts auch zum Garten-
bau benutzt werden sollte, unüberwindliche Schwierig-
keiten. Täglich im Sommer mußte eine große Schaar
Knaben durch einen Unteroffizier und mehrere Knechte
dahin geführt werden, um zu graben, zu jäten, zu
hacken und Blätter zu pflücken. Deshalb zog man wäh-
rend des siebenjährigen Krieges unvermerkt die sorgende
Hand davon ab, und versuchte im J. 1759 den Platz
mit Rocken zu besäen, um doch einigen Ersatz für die
darauf gewandten Kosten zu haben. Aber von 13 ein-
gesäeten Scheffeln wurden nur 5 wiedergewonnen, und
seit dieser Zeit blieb bis 1763 der Platz wüste.

Doch wir kehren zu dem Seidenbaue zurück, welcher
in den, beim Lazarete des Waisenhauses eingerichteten

Anstalten betrieben wurde. Der dabei angestellte Seidenmeister Embleur versuchte Anfangs mit Waisenkinder die Zucht der Seidenwürmer, da aber diese damals mit der Kantenspinnerei vollkumft beschäftigt waren, so mußten bald darauf Knaben dazu hergegeben werden. 1752 starb Embleur, und seine Nachfolger wurden zuerst Thym, dann Burchard, welche jedoch bald als Plantagen=Inspektoren abgingen. Nach Burchard wurde im Jahre 1759 ein im Waisenhause selbst erzogener, sogenannter Invalidenbursche, Namens Kraut, mit der Aufsicht über den Seidenbau beauftragt. Da jedoch der Plantagen=Inspektor höheren Orts vorstellte, daß dieser dem Werke nicht gewachsen sei, so wurde wieder ein eigener Seidenmeister, nämlich der Franzose La Branche nebst seiner Frau mit einem monatlichen Gehalte von 15 Rthln. und Emolumenten angestellt, welche sich dafür ausgaben, den Garten= und Seidenbau aus dem Grunde zu verstehen. Allein sie verstanden Beides nicht, wie aus folgendem Berichte der Administration um damalige Zeit hervorgeht:

„Es sind nach und nach verschiedene Seidenmeister und Meisterinnen angesetzt worden, deren einige das Werk theils gar nicht verstanden, ob sie schon großes Lob sich selbst beilegten, theils auch nicht Redlichkeit und Fleiß genug anwendeten, die Sache zu poussiren.

„Ueberhaupt hat man diesen Fehler bei den Französischen Seidenmeistern und Meisterinnen ganz besonders bemerkt, da diejenigen von der Deutschen Nation sich allemal mehr signalisirt haben. Eben also gehet es auch

mit unserm jetzigen Seidenmeister Labranche und dessen Frau. Dieser hat sich nicht allein einer großen Wissenschaft im Seidenbau berühmt, sondern sich auch gar unterstanden, das Plantagen=Wesen und die damit verknüpfte Gartenarbeit zu übernehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß er Keines von Beiden verstehe.

„Wir haben in unserer Plantage drei gleich große und gleich aptirte Säle zum Seidenbau. Nach der dieserhalb ergangenen Ordre wurden dem Labranche und seiner Frau, jedem ein Saal, und dem Kraut der dritte angewiesen. Beide Theile haben gleiche Bitterung und gleiche Hülfe gehabt. Ihnen wurden die sämtlichen, sowohl hiesigen, als von Berlin gekommenen grains zu gleichen Theilen in ihrer Gegenwart zuge-theilet. Dennoch hat der Kraut in seinem einen Saale 12 Pfund 5 Loth Seide gewonnen, da der Labranche mit seiner Frau in beiden Sälen nur überhaupt 7 Pfund 11 Loth gemacht hat.

„Von der Plantage und dem Gartenbau versteht der Labranche eben so wenig, welches er dadurch gezeigt, daß er in der gewesenen großen Hitze zu Anfange des Julii Maulbeerbäume aus der Pepinière versetzen wollen, welche nothwendig hätten vergehen müssen, wenn ihm solches nicht inhibirt worden wäre.“

Hierauf bekam Mr. Labranche seinen Abschied, und der invalide Kraut wurde wieder als Seidenmeister angestellt, welcher das Werk bis zum J. 1765 trieb, wo

der Seidenbau des Waisenhauses an den Kabinetstrath Galster verpachtet wurde.

Den Ertrag, den bis dahin der Seidenbau dem Waisenhause geliefert, giebt folgende Uebersicht:

1749	—	19	Pfund	Seide.
1750	—	60	=	=
1753	—	24	=	=
1756	—	17	=	=
1757	—	33	=	=
1758	—	102	=	=
1759	—	43	=	=
1760	—	22	=	=
1761	—	19	=	=
1763	—	33	=	=
1764	—	48	=	=
1765	—	42	=	=

Was das Etablissement in der Saarmunder Heide betrifft, so war man nach wiederhergestelltem Frieden mit allem Ernste darauf bedacht, die Plantage wieder zu bepflanzen und zum Seidenbau einzurichten, weshalb daselbst ein eigener Plantör angesetzt wurde, der zugleich den Seidenbau daselbst betreiben sollte. Das verfallene Gebäude wurde in Stand gesetzt und der gestohlene Zaun wieder hergestellt, auch eine neue Pflanzung veranstaltet. Denn von den früher vorhanden gewesenenen 6000 Bäumen ward fast kein einziger mehr vorgefunden.

Allein auch diese neuen Anstrengungen brachten wenig Früchte, und das ganze Resultat war dieses, daß nach

mehreren Jahren einige Blätter, von den wieder emporkommenden Bäumen, für den Seidenbau in der Stadt benutzt werden konnten.

Man bemühte sich deshalb, den Acker zu Unterfrüchten zu benutzen, oder zum wenigsten ihn dazu an Andere auszuthun und anzubringen. Es meldeten sich auch mehrere Pächter dazu, um ihre zum Theil sehr abentheuerlichen Projekte daselbst zu versuchen, und bald Saflor, bald Waid und Färberröthe anzubauen. Allein es kam davon nichts zu Stande, außer daß von 1764 bis 1770 ein großer Theil des Ackers für 45 Rthlr. an die Drenwitzer Bauern verpachtet wurde. Diese Pacht hörte in dem letztgedachten Jahre auf, worauf der Acker stückweis ausgezethan wurde, welches von 1770 bis 1778 jährlich 25 Rthlr. einbrachte. Da das Land nunmehr gänzlich ausgezehrt war, wollte sich nirgends ein Liebhaber weiter dazu finden, bis endlich der Gärtner Lehmann noch einen Versuch damit wagte, und Haus und Hof, Plantage und Acker für 16 Rthlr. miethete. Von dieser Zeit an hörte das Waisenhaus auf, dort einen eigenen Planzör zu halten.

Ungeachtet der äußerst billigen Pacht, konnte der Gärtner Lehmann dabei nicht bestehen, und ging im folgenden Jahre ab. Nicht glücklicher fuhr damit sein Nachfolger, ein gewisser Gastwirth Schwarz, der das Etablissement für 25 Rthlr. übernahm. Es mußte demselben nach dem zweiten Jahre ein Theil der Pacht remittirt werden, worauf er abging.

Der Acker wurde nunmehr durch die öffentlichen Blätter

ausgeboden, und zur Verpachtung desselben mehrere Lizitationstermine angesetzt. Endlich übernahm ihn im J. 1784 der Oberamtmann Hardt, damaliger Wächter von Bornstädt, für 100 Rthlr. Zeitpacht, fand aber auch seine Rechnung nicht dabei, und gab deshalb nach drei Jahren diese Entreprise wiederum auf. Neue Lizitationstermine! Ein gewisser Unteroffizier Heere blieb Meistbietender, aber schon im zweiten Jahre blieb er in Rest mit der Zahlung, woraus weitläufige Prozesse und Exekutionen entstanden. Trotz allen neuen öffentlichen Ausbietungen und wiederholten Lizitationsterminen, wollte Keiner sich mehr auf das Grundstück einlassen, es blieb von 1788 bis 1791 einstreilen unbenutzt. Man begnügte sich bloß, dort einen Wächter zu halten, damit dasjenige, was sich von Zäunen und Gebäuden noch erhalten hatte, nicht vollends gestohlen würde, bis endlich im J. 1791 das Grundstück mit allem Zubehör auf Allerhöchste Genehmigung an das Königliche Forstdepartement für 1400 Rthlr. käuflich überlassen wurde, nachdem es dem Waisenhause 40 Jahre hindurch viele Last und große Kosten verursacht hatte, worauf es wieder dahin kam, woher es genommen war^{*)}.

*) Das zweistöckige Hauptgebäude steht noch jetzt und ist nebst einem dazu gehörigen Garten an einen Tagelöhner vermietet. Die übrige Plantage ist wieder mit Fichten bebaut. Nur einzelne kümmerliche Maulbeerbäume sind als Zeugen der frühern Zeit zurückgeblieben, und ein um das Gebiet gezogener Graben, längs welches sich noch die Spuren einer fortlaufenden Berberizenhecke erhalten haben, deutet die ehemalige Gränze dieses sehr bedeutenden Grundstückes an.

Die Plantage und der Seidenbau beim Lazarete hielt sich einige Jahre länger, und es ist darüber Folgendes zu bemerken:

Es ist bereits erwähnt worden, daß dieselben seit 1766 auf Königl. Rechnung an den Kriegs- und Kabinetstrath Galster überlassen waren.

Die Geschichte des Seidenbaues von da an bis 1779 geht aus folgendem Berichte der Administration von dem letztgedachten Jahre hervor:

„Der Kriegs- und Kabinetstrath Galster hatte zu vernehmen gegeben, daß dem Waisenhause gegen die von ihm übernommene Plantage nach einem 12jährigen Durchschnitte 175 Rthlr. an Pacht gezahlt werden würden, welches denn auch in anno 1766 geschah. Es wurden aber auch zugleich die für den Seidenmeister nöthige Wohnung, Brennholz, Lagerstroh und sämtliche Geräthschaften zum Seidenbau vom Waisenhause vorschussweise gefordert, auch 20 Knaben und 10 Mädchen zur Arbeit verlangt. Beim Seidenbau von 1767 ward diese Anzahl schon duplirt. Die Kosten wurden von Seiten des Waisenhauses dem Kabinetstrath Galster und zwar für ein Kind täglich nur 1 Gr. liquidirt, darauf aber zur Resolution ertheilet, wie sothane Liquidation von Sr. Majestät nicht angenommen worden, vielmehr Allerhöchst-Deroselben Willensmeinung sei, daß künftig sämtliche Maulbeerblätter, welche zum Seidenbau erfordert würden, durch Waisenkinder gepflückt werden sollten. Auch hätten Allerhöchstdieselben befohlen, daß einige Waisenknaaben, bei welchen kein Wachsthum zu vermuthen, wie

auch einige Waisenmädchen zur Seidenmühle auf dem Jägerhofe abgeliefert, jedoch vom Waisenhause verpflegt werden sollten.

In anno 1768 erklärten der Kabinetstrath Galster, wie sie die Maulbeerblätter für 175 Rtlr. 7 Gr. 5 Pf. jährlicher Pacht nicht nutzen, und also künftig nicht mehr, als 100 Rtlr. jährlich geben könnten. Anno 1771 verlangten der Geheime Kabinetstrath Galster, daß das Waisenhaus die Blätter auch nach dem Jägerhofe anfahren lasse.

„Alle diese Forderungen wurden von einem Hohen Direktorium in Rücksicht Sr. Majestät Höchsten Befehles zugestanden, und da die Waisenhauspferde wegen anderer häufiger Arbeit die Blätterfahren nicht praestiren konnten, Miethsfahren bewilligt, bis in anno 1772 auf geschenehen Vorschlag zu Menagirung der schweren Kosten, da keine Fahren unter 16 Gr. zu erhalten, genehmigt wurde, daß während des Seidenbaues ein Zug Ochsen gehalten werden dürfe, welche dann jährlich angeschafft und nach Endigung des Seidenbaues dem Amte Bornstädt für den Einkaufspreis zugeschlagen wurden.

„Nachdem in der Folge die Aufsicht über den Königl. Seidenbau dem Rathmanne Buddeus übertragen worden, so verlangte derselbe Namens des K. Geh. Kabinetstraths Stelter in anno 1776 die Ueberlassung des Hauses in der großen Plantage zum Gebrauche während der Zeit des Seidenbaues nebst den Utensilien, welche, nachdem der Seidenbau auf dem Jägerhof angelegt worden, nicht weiter gebraucht waren, und offerirte für er-

steres jährlich 20, für letzteres 10 Rthlr. mit der Bedingung, daß das Waisenhaus die Zimmer zum Gebrauch des Seidenbaues aptiren lassen müsse. Auch dieses ward bewilligt, und die Kosten davon beliefen sich auf 111 Rthlr. 15 Gr.

„Im J. 1778 wurde dem Rathmanne Budeus das Ablauben der Blätter in der Lazaretplantage unentgeltlich überlassen, wogegen die lästige Bedingung aufhörte, daß das Waisenhaus die Knaben dazu hergeben mußte. Dagegen zahlte derselbe

für die Blätter in der großen Plantage	•	20 Rthlr.
für das Haus	• • • • •	20 =
für die Utensilien	• • • • •	10 =
		<hr/>
		überhaupt 50 Rthlr.

wobei jedoch das Waisenhaus noch gehalten blieb, die Waisenknaben unentgeltlich zur Dividage und zur Moulinage herzugeben, so lange diese Arbeit dauerte.“ —

Die bis dahin zum Seidenbau hergegebene Zahl der Knaben belief sich in den Sommermonaten auf 50 bis 180, und weil dazu kleine Kinder nicht gebraucht werden konnten, so wurden sie zum Theil von den Handwerksstuben genommen. Dieser Knabenschaar mußten 5 bis 6 Knechte zur Aufsicht, und zum Tragen der Leitern mitgegeben werden. Die Leitern, an der Zahl 50, so wie die hundert Blätterbeutel, mußte das Waisenhaus gleichfalls hergeben. Ueberdies erwachsen demselben auch noch bedeutende Kosten aus dem zugelegten Essen und Trinken für die draußen arbeitenden Knaben, zu geschweigen, daß die Kleider derselben bei dem Klettern

auf den Bäumen gewaltig zerrissen wurden, und Mehrere beim Herunterfallen zu Schaden kamen. Darum war es allerdings als ein großer Gewinn zu achten, daß das Waisenhaus bei dem im J. 1778 mit dem Rathmanne Buddeuß abgeschlossenen Kontrakte aller dieser Lasten entbunden wurde, wiewohl die von ihm gezahlte geringe Summe von 50 Rthlrn. für alle große Anstalten und Kosten, die der Seidenbau bei seiner Einrichtung gemacht hatte, eigentlich für nichts zu achten war.

Allein selbst dieser kleine Ersatz fiel im folgenden Jahre weg, weil der Rathmann Buddeuß sich mit Benutzung des Seidenbaues bei der Anstalt nicht mehr befassen wollte, und von da an bis zum J. 1788 benutzte die Königl. Seidenbau-Kommission, und zwar die letzten Jahre unter Aufsicht des Königl. Plantagen=Inspektors Caten a, die Plantagen des Waisenhauses unentgeltlich. Dann aber erklärte dieselbe, daß sie diese Benutzung auch nicht länger haben wollte, worauf sich das Waisenhaus, aufgefordert durch den Minister von Herzberg, genöthigt sah, den Seidenbau wiederum selbst anzufangen.

Deshalb ward ein Knecht der Anstalt, Namens Beyer, welcher den Seidenbau während dieser Zeit erlernt hatte, mit seiner Frau als Seidenmeister angenommen, und in dem nächsten Jahre 48 Pfund Seide gewonnen, wofür, 24 Rthlr. Prämien eingeschlossen, 218 Rthlr. Gewinnst kam, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Wiedereinrichtung des Seidenbaues nebst Reparatur der schadhaften Gebäude dem Waisenhause damals über 600 Rthlr. gekostet hatte.

Der Ertrag des darauf folgenden Jahres war 261 Thaler.

Aber im J. 1791 war kein Glück beim Seidenbau. Am 5ten Mai erkrankten plötzlich die Seidenwürmer, krümmten sich und starben, worüber durch den Rathmann Budeus ein förmlich gerichtliches Protokoll an Ort und Stelle aufgenommen wurde. Da nun in diesem Jahre von dem ganzen Seidenbau des Waisenhauses kaum einige Pfunde herauskamen, so ward der Kultivator Beyer abgeschafft, und man ließ im folgenden Jahre den Seidenbau ganz im Kleinen durch einen angelernten invaliden Waisenburschen, unter Mitaufsicht der Königl. Seidenbaukommission, betreiben. Jedoch der ganze Gewinn bestand nur in wenig Kokons, die mit Ausschluß der zurückbehaltenen Graines für 7 Gr. verkauft wurden.

1793 hatte der Seidenbau überhaupt 133 Rtl. eingebracht. Da nun die Erfahrung mehrerer Jahre lehrte, daß im Durchschnitte der Gewinnst von dieser Branche äußerst geringe sei und in gar keinem Verhältnisse mit den darauf verwandten Kosten stehe, und da um diese Zeit überdies die Zahl der Waisenkinder sehr heruntergesetzt wurde, so beschloß man, den Seidenbau gänzlich aufzugeben, und die Plantage am Lazarete, nebst den zum Seidenbau gehörigen Gebäuden, durch einen öffentlichen Lizitationstermin in Erbpacht zu geben. Diese Plantage enthielt 17 Morgen und 42 □ Ruthen, worauf damals noch 1078 Maulbeerbäume befindlich waren. Dieses, und sämtliche Gebäude, als das große Seidenhaus an der Straße, Gartenhaus, Haspelhaus und Stall, nebst al-

len übrigen Pertinenzien, Inventariestücken, Gehägen u. s. w. war zu 4012 Rthl. abgeschätzt worden.

Der Kreisalkulator Escher in Potsdam blieb Meistbietender, und ihm wurde das Grundstück nebst Zubehör im J. 1794 gegen einen jährlich zu entrichtenden Kanon von 200 Rthl. zugeschlagen. Escher setzte den Seidenbau nicht weiter fort, sondern legte in der Plantage eine Bewirthung für Gäste aus der Stadt an. Allein die mancherlei neuen Bauten, die er dabei ausführte, so wie manche andre ungünstige Umstände, und am Ende sein im J. 1799 erfolgter Tod brachten Rückstände der Zahlung des Kanons mit sich, weshalb neue Lizitationstermine zur Vererbpachtung angesetzt wurden.

Die Witwe Escher blieb abermals Meistbietende gegen einen Kanon von 72 Rthl.

Bei der Invasion der Franzosen 1806 wurde die Plantage von dem darin bivouakirenden Feinde umgehauen, die Gehäge niedergerissen und verbrannt, die Gebäude aber rein ausgeplündert. Im J. 1807 brannten überdies die Gebäude ab, so daß der zu entrichtende Kanon immer mehr im Rückstande blieb, weshalb im J. 1815 die Plantage abermals zur Subhastation kam, und dem Viktualienhändler Neubauer gegen ein Kaufgeld von 365 Rthl. und einen jährlichen Kanon von 72 Rthl. zugeschlagen wurde.

Seit 1820 hat Erbpächter dieses Grundstück mit allem Zubehör an das Königl. Kadetten-Institut, welches damals in die bisherigen Lazaretanstalten des Waisenhauses verlegt wurde, abgetreten.

A u s t h u n der Waisenkinder auf das Land.

Im J. 1763 sind zuerst Kinder aufs Land ausgethan worden, und zwar waren dies 100 Knaben, welche in dem Niederbarnimschen, dem Lebusischen, dem Zauchischen und dem Beeskow- und Storkowischen Kreise vertheilt wurden.

Die Veranlassung gab theils die Ueberfüllung des Waisenhauses, theils die Absicht des Königs, das durch den Krieg entvölkerte und um seine Besteller gebrachte platte Land wieder zu bevölkern.

Die Knaben mußten in dem Alter von 10 — 12 Jahren sein, und die Bauern bekamen für ein jedes solches ausgethane Kind 10 Rtlr., wofür sie dieselben, nach dem sie bei ihrer Entlassung eine komplette Kleidung mit bekommen hatten, fernerhin bekleiden und unterhalten mußten.

In den darauf folgenden Jahren 1764, 1766, 69, 71 und 72 wurde sukzessive wiederum eine Zahl solcher Knaben nach dem platten Lande hin vertheilt, so daß sich deren in dem letztgedachten Jahre 159 auswärts befanden.

Seit dieser Zeit hörten bis 1779 die Versendungen auf, wo der Generalmajor v. Rohdich in Rücksicht der damals bis auf 2000 gestiegenen Zahl der Zöglinge bei Sr. Majestät dem Könige darauf antrug, wiederum einen Theil derselben auf das Land auszuthun. Dieser Antrag wurde unterm 14. Sept. 1779 vermittlest Königlichem Kabinettschreibens genehmigt, und demzufolge

die Kurmärkische, Neumärkische und Pommerische Kriegs- und Domainen-Kammer aufgefordert, durch die Landräthe Anzeige zu machen, wieviel dergleichen Knaben bei den Landleuten ihrer Provinz untergebracht werden könnten, und damit sich diese Kinder einer guten Behandlung von Seiten ihrer Pflegeeltern zu erfreuen haben möchten, ward denselben ein jährliches Kostgeld von 18 Rthl. bis zum zurückgelegten 15ten Jahre bewilligt. Auch alle übrigen Vorsichtigkeitsmaaßregeln wurden angewandt, damit es den Kindern in den ihnen bereiteten neuen Verhältnissen wohl gehen möchte. Die Konsistorien erließen, veranlaßt durch das K. Geistliche Departement, die erforderlichen Vorschriften für die Prediger und Schullehrer zur besonderen Aufsicht über diese Kinder, worin dieselben angewiesen wurden, die, den Quittungen über den Empfang des Pflegegeldes beigefügten Rubriken, über die Behandlung, Bekleidung, Beköstigung und den Schulunterricht der Kinder, gewissenhaft auszufüllen, und bei vorkommenden Uebertretungsfällen der Administration des Waisenhauses darüber die nöthige Anzeige zu machen.

Nach diesen, aufs sorgfältigste getroffenen Vorkehrungen wurden 400 Knaben, und zwar

in der Kurmark	250
in der Neumark	70
in Pommern	80

vertheilt, welche mittelst Worspannpässe nach den entfernteren Kreisen transportirt wurden. Auch wurden außerdem noch einige Waisenmädchen unter den nämlichen Bedingungen bei den Landleuten ausgethan.

Im J. 1784 betrug die Totalsumme der ausge-
 thanen Kinder 494, und wiewohl das bisherige Pflege-
 geld von 18 Rthlrn. damals auf 12 Rthlr. herunter-
 gesetzt wurde, so war die Nachfrage nach denselben noch
 immer sehr groß. Selbst in Westpreußen und Schlesien
 wurden in dem genannten Jahre dergleichen Kinder un-
 tergebracht.

Aller angewandten Maaßregeln zur sorgfältigen Pflege
 und Erziehung dieser ausge thanen Kinder ungeachtet, war
 jedoch die Behandlung, welche sie auf dem Lande fan-
 den, denselben nicht gemäß. Es zeigte sich bald, daß
 ein großer Theil der sogenannten Pflegeeltern die Kinder
 vorzüglich nur zur Befriedigung ihrer eigennützigen Ab-
 sichten zu sich genommen hatten, und auf das Wohl
 der Pfleglinge selbst wenig Rücksicht nahmen. Sie hiel-
 ten dieselben weder ordentlich zur Schule, noch in Kost
 und Kleidung, so daß sie in ihren Bettlerlumpen oft
 Jahrelang nicht die Kirche besuchen konnten. Manche
 benutzten auch wohl die von den Kindern im Waisen-
 hause erlernte Fertigkeit im Stricken der Strümpfe in
 der Art, daß sie vom Morgen bis in den Abend nur
 dieses treiben mußten, wobei der Zweck der Erlernung
 der Landwirthschaft gänzlich verfehlt wurde. Andere
 entzogen ihnen nach geschehener Einsegnung das ihnen
 gebührende Dienstbotenlohn, behandelten sie auch tyran-
 nisch und brachten Mehrere derselben durch zu schwere
 Arbeit und Mißhandlungen um ihre Gesundheit.

Daher ward im J. 1787 eine förmliche Instruktion
 für die Prediger entworfen, und durch die Konsistorien

an die Geistlichen erlassen, worin dieselben gewissermaßen zu Pflegern und Vormündern der, in ihren Kirchsprengelein lebenden Waisenkinder eingesetzt, und ihnen das Wohl derselben auf das nachdrücklichste empfohlen wurde.

Vorkommende Beschwerden wurden streng untersucht und überhaupt nichts versäumt, was zum Besten dieser Kinder dienen konnte.

Bis hieher war es der freien Wahl der Kinder selbst überlassen worden, ob sie auf das Land gehen wollten, oder nicht, und es hatte sich immer die erforderliche Zahl gefunden. Allein nach und nach hörte dieses auf. Die Mütter und übrigen Angehörigen erhuben ein gewaltiges Geschrei, wenn ihnen ihre Kinder in entfernte Provinzen fortgeschickt werden sollten, holten sie auch oft heimlich fort und verleiteten sie zum Desertiren. Deshalb ward beschlossen, daß von nun an, nur wirkliche Waisen auf das Land gegeben werden sollten.

Die sukzessiven Sendungen solcher Waisen nach dem platten Lande dauerten fort bis zum Jahre 1792, wo diese Einrichtung aufhörte. Man sahe, daß sich die Verminderung der Zöglinge auf andern Wegen weit zweckmäßiger erreichen ließe. Die Erfahrung hatte ganz andere Resultate geliefert, als man erwartete.

Die Administration äußert sich in einem ihrer Berichte an das Direktorium unter andern darüber also:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß, vermuthlich wegen der frühen, zu angestregten und schweren Arbeit verhältnißmäßig nur wenig Knaben das gewöhnliche Wachsthum erreichen, sondern die mehrsten derselben nur

ungehickter, knüpplichter Figur werden, so wie sie auch bei den Arbeiten häufig zu körperlichen Schäden und Verstümmlungen kommen, welches Alles nicht so häufig Statt findet, wenn sie eine Profession erlernen,“

und an einem andern Orte:

„Wenn wir überhaupt, wie es unsere Pflicht ist, das wahre Wohl der Kinder beherzigen, und auf die in der Waisenhaus-Fundationsurkunde enthaltenen Bestimmungen über die Art, wie die Soldatenwaisenkinder erzogen und gebildet werden sollen, gehörige Rücksicht nehmen wollen: so müssen wir wünschen, daß die Unterbringung derselben auf dem Lande nicht mehr Statt finden möge. Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Kinder, welche das Unglück hatten, mit und ohne ihren Willen, aus dieser wohlthätigen Anstalt entlassen und zur Erziehung auf dem Lande untergebracht zu werden, in Absicht ihrer geistigen Bildung gänzlich verwahrloset worden, und daß selbst ein beträchtlicher Theil derselben auch in Absicht ihres körperlichen Zustandes Schaden genommen,“

und wieder an einem andern Orte:

„Aus den von den Regimentern an ein R. Direktorium eingesandten Kantonrevisions-Listen ergiebt sich, daß von der großen Anzahl der auf dem Lande untergebrachten Waisenkinder nur wenige zur Einstellung tüchtig befunden worden, sondern die mehrsten nur eine unbedeutende Größe erreicht, und manche wegen erlittener körperlicher Beschädigungen nicht haben eingestellt werden können, noch mehrere aber verschollen sind.

„Nach dem Angeführten müssen wir unsere schon

früher gegebene Erklärung wiederholen: daß die Erziehung der Kinder im Waisenhause selbst in jeder Hinsicht den Vorzug verdient. —“

Mit den hier ausgesprochenen Erfahrungen unserer Anstalt stimmen die Urtheile und Erfahrungen anderer Institute vollkommen überein, und da die Sache wichtig ist, so wollen wir hier zum Schlusse dieses Kapitels noch dasjenige mittheilen, was über diesen Punkt in der Geschichte des Hamburger Waisenhauses (Hamburg 1821) zu lesen ist. Wir wählen absichtlich dieses Waisenhaus, weil demselben sowohl wegen seiner zweihundertjährigen Dauer, als seines Umfanges und der Zahl der darin verpflegten Zöglinge, in Absicht deren es sich mit dem unsrigen messen kann, eine beachtungswerthe Stimme gebürt.

„Beschränkte, oder schlecht verwaltete Hülfsmittel, (heißt es daselbst Vorrede S. X. bis XXV.) Mangel an zweckmäßiger Aufsicht, Zurückbleiben hinter den besseren Einsichten des Jahrhunderts, zuweilen auch versagte Unterstützung von oben her u. s. w. brachten die Waisenanstalten vor mehreren Jahrzehenden in übeln Ruf. Man schien sich zu überzeugen, daß eine zweckmäßige geistige und körperliche Erziehung in Waisenhäusern beinahe unmöglich, und daß Unreinlichkeit, Krätze, Verkrüppelung an Seele und Leib in denselben fast unvermeidlich wären.“

„Durch diese, am Ende doch nur einseitige Ansicht wurden verständige und menschenfreundliche Männer auf den Gedanken geführt, daß für die Waisen weit besser gesorgt werde, wenn man dieselben bei guten Bürgern

oder Landleuten in die Kost gäbe, als wenn man sie in ungesunden Häusern einpferche, um körperlich und sittlich verdorben zu werden. Das Leben in einer Familie sei ein weit besserer Ersatz für den Verlust der Eltern, als die Einförmigkeit und Zwangsordnung auch des besten Waisenhauses. Das Kind werde dort mit dem Leben und dessen Verhältnissen besser bekannt und lerne sich darin schicken, u. s. w.

„Etwas Wahres lag allerdings in dieser Vorstellung. Man blieb daher nicht bei dieser Theorie stehen, sondern man machte wirkliche Versuche, die nicht mißlingen und einigermaßen die Möglichkeit und Rathsamkeit der Privatverpflegung darzuthun schienen. Dies war unter andern in Weimar der Fall. Aber eigentlich folgte daraus doch nicht, was man hie und da daraus hat folgern wollen, daß nämlich Kinder in einem Waisenhause nicht auch gut und zweckmäßig und unter gewissen Umständen selbst besser erzogen werden können. Auch bedachte man dabei nicht, daß Etwas in kleinem Maaßstabe sehr ausführbar sein kann, welches man bei gehöriger Ueberlegung im Großen nicht einmal versuchen darf.

„Da um diese Zeit das Hamburger Waisenhaus neu gebaut werden mußte, so entstand die Frage, ob es nicht gerathlich und thunlich, und den Waisen selbst ersprießlich sei, statt der sehr kostspieligen Erbauung eines neuen Hauses die Privatverpflegung der Kinder in der Stadt und auf dem Lande einzuführen. Bedeutende Stimmen waren gegen die Waisenhäuser, aber ungeachtet selbst der Verfasser einer darüber erschienenen

Preißschrift sich gleichfalls dawider erklärte, so war dennoch die Mehrzahl der Einwohner und Bürger Hamburgs gegen das Lusthün. Der Bau eines neuen Hauses wurde beschlossen und ausgeführt, und die früheren Uebel sind theils ganz verschwunden, theils bei ihrem ersten Entstehen sogleich wieder unterdrückt. Gesunde und lustige Wohnung, Raum zur Bewegung, zweckmäßige Krankenpflege und bessere Nahrung haben auf das körperliche Gedeihen höchst wohlthätig gewirkt, die Sterblichkeit hat sichtlich abgenommen. Man ist mit dem Geiste der Zeit fortgegangen, und hat das, was sich mit Nutzen anwenden ließ, wirklich auf die Verpflegung, Erziehung und Bildung der Waisen angewendet. Wenn daher noch jetzt Einer fragt oder zweifelt, ob es nämlich in einer großen Stadt besser sei, eine große Anzahl von Waisenkindern, von 600 — 1000, in einer geschlossenen Anstalt zu erziehen, oder sie in der Stadt oder auf dem Lande in die Kost zu thun, so können wir ihn dreist in unser Waisenhaus führen, um sich zu überzeugen, daß Privatverpflegung das nicht zu leisten im Stande ist, was ein gut eingerichtetes Waisenhaus leistet.

„Man werfe doch einmal einen Blick auf diejenige Klasse von Einwohnern in Städten, welche durch den kleinen Gewinn gereizet, Waisen Kinder bei sich aufzunehmen wünschen. Kann man diese ihnen mit gutem Gewissen vertrauen? Sind sie dort vor Unreinlichkeit, Krätze, Kränklichkeit und Verkrüppelung in Gängen, in Buden und Kellern mehr verwahrt, als in einer wohl eingerichteten

und verwalteten Anstalt? Und kann auch die sorgfältigste Aufsicht es verhindern, daß sie frühe Zeugen von Rohheit, Unsitlichkeit und Gefühllosigkeit werden?“

„Man glaube doch ja nicht, daß es im Ganzen besser auf dem Lande stehe. Das Landleben nimmt sich in Versen und Idyllen recht schön aus, aber ganz anders ist es in der Wirklichkeit. Davon werden die Herren Vorsteher bei den jährlichen Visitationen durch den Augenschein belehrt. Nicht selten sind sie genöthigt, den Kosteltern die Kinder auf der Stelle abzunehmen.“

„Es ist gewiß gutgemeinter Wunsch und Vorschlag, die Waisenfinder, besonders die Knaben, nicht nur auf das Land in die Kost zu thun, sondern dieselben auch überhaupt zu Landleuten zu machen, da die Städte mit Menschen der niedern Klasse überfüllt sind. Das heißt denn doch eigentlich nichts anders, als die verwaiseten Bürgerkinder, für welche das Waisenhaus von frommen Vorfahren gestiftet und mit reichen Vermächtnissen versehen ist, aus der Stadt treiben, um dem von allen Seiten zufließenden Gesindel Platz zu machen. Sie würden indeß nichts dabei verlieren, wenn sie nur tüchtige Landleute würden. Das ist aber nicht der Fall, der wohlhabende Landmann, der eigentliche Bauer, nimmt selten ein Kind in Kost, das thut nur der sogenannte kleine Mann. Hier wächst es im Müßiggange auf, weil es zu keiner eigentlichen Landarbeit angehalten wird, sondern nur Schweine und Gänse hüten muß. Seine ganze Aussicht ist darauf beschränkt, einmal Tagelöhner zu werden.“

„Kostbar wird eine Anstalt, wo viele Waisen erzogen

und unterhalten werden, immer sein, und vielleicht noch kostbarer scheinen, als sie wirklich ist. Die möglichste Sparsamkeit wird daher immer das erste Gesetz für die Verwaltung der Stiftung sein. Dennoch aber scheint die Frage: Was kostet dieselbe, wie wichtig sie auch ist, doch nicht die erste sein zu müssen. Vielmehr kommt es darauf an, was eine Anstalt leisten soll, ob sie das auch wirklich leistet und ihren Zweck erfüllt, wie das auf die wohlfeilste Art ohne Beeinträchtigung des Zwecks selbst geschehen kann. Wo dieser erreicht werden soll, darf es an den Mitteln nicht fehlen.“

„Ich folge hier dem Urtheile zweier sachverständiger Männer, welche vor einigen Jahren die Anstalten dieser Art in Deutschland bereiset haben, und es ist wohl zu bemerken,

daß sie gerade diejenige, welche an Umfang und Kinderzahl der unsrigen fast gleich ist, nämlich das Potsdamer Waisenhaus am zweckmäßigsten eingerichtet fanden, zum Beweise daß die Privatverpflegung nicht unbedingt den Vorzug verdiene. Im traurigsten Zustande befanden sich die Waisen in einigen süddeutschen Provinzen, wo man die Waisenhäuser aufgehoben, die Kinder in die Kost gethan, und die Fonds der Stiftung mit der Kasse der Kommune, oder einer General- und Zentralkasse vereinigt hatte, um dem löblichen System der Einheit zu huldigen. Da bettelten die Waisenkinder!“ —

Von den Revenüen des Waisenhauses.

Als König Friedrich Wilhelm I. das Militär=Waisenhaus stiftete, war er mit väterlicher Sorgfalt bedacht, demselben zur Unterhaltung die erforderlichen Einkünfte anzuweisen. Die Gesichtspunkte, von denen er dabei ausging, waren hauptsächlich folgende:

1) Die Einkünfte sollen den Kindern eine, ihren Verhältnissen angemessene, gute Verpflegung und Erziehung gewähren, damit sie in keiner Art Noth oder Mangel leiden. Sie dürfen daher an sich nicht karg sein.

2) Da die Soldatenkinder der ganzen Armee daran Theil nehmen sollen, so müssen dieselben einen, diesem gemäßen Umfang haben.

3) Da das Institut auf ewige Zeiten fortdauern soll, so müssen solche Maaßregeln getroffen werden, welche die Einkünfte sichern, und sie nicht von den Zufällen der Zeit und der Willkühr der Nachfolger abhängig machen; sie müssen daher, wo möglich unabhängig von den übrigen Staatseinkünften, ein freies, zur gewissenhaften Disposition der Direktoren gestelltes Eigenthum der Anstalt sein, das unter keinen Umständen eine Schmälerung erleiden darf.

In dieser Rücksicht machte er es nicht nur seinem Nachfolger an der Krone zur heiligsten Gewissenspflicht, die dem Militär=Waisenhouse geschenkt und überwiesenen Fonds in allen Stücken als ein unverletzliches Vermächtniß zu ehren, sondern befahl auch ausdrücklich den Direktoren der Anstalt für alle folgende Zeiten, über der

ren Aufrechthaltung und Vermehrung mit der treuesten Sorgfalt zu wachen. Denn so heißt es in der Fundations-Urkunde unter andern:

„Diesen von Uns bestellten Directoribus, wie auch denjenigen, so in künftigen Zeiten von Unseren Nachkommen dazu bestellt oder verordnet werden möchten, befehlen Wir hiermit dieses Werk auf das Allernachdrücklichste an, und binden es ihnen auf ihre Seelen, daß sie allen Fleißes nach ihrem Wissen und Gewissen, so lieb ihnen ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt ist, dahin sorgen und sich bestreben, damit dieses von Uns gestiftete Waisenhaus nicht allein in seiner jetzigen und Unserer bei derselben Stiftung gehegten allergnädigsten Intention gemässen Stande erhalten, sondern auch dessen Bestes und Aufnahme nach allem Vermögen gesucht und befördert werde. Zu dem Ende sollen sie zu allen Zeiten verhüten, daß Keiner von denen zu diesem Waisenhause bereits gelegten, oder ins künftige noch dazu kommenden Revenues es sei unter was Vorwandt es immer wolle, entzogen und zu irgend einem anderen Entzweck verwendet werden; Vielmehr ist ihre Pflicht, dahin alles Ernstes zu trachten, daß gedachte Revenues von Zeit zu Zeit vermehrt und verbessert werden. ic.“

Diesennach war der hohe Stifter, so lange er lebte, mit nie ermüdender Sorge bemüht, die Einkünfte der Anstalt nach dem Bedürfnisse der zunehmenden Zahl der Kinder zu vermehren, wie denn zu den in der Fundations-Urkunde verzeichneten Revenues noch bei dessen Lebenszeiten manche sehr bedeutende Einkünfte, als na-

mentlich das Maunwerk zu Freyenwalde und die Gold- und Silbermanufaktur in Berlin, der Ertrag der Impostgelder auf den ausländischen Taback, der Ueberschuß aus den gedruckten Vollmachten, die Judenschutzgelder u. s. w. hinzugekommen sind.

Aber auch seine erhabenen Nachfolger erhielten und schützten nicht nur die Privilegien der Anstalt, sondern suchten auch dieselben im Sinne ihres erhabenen Ahnen zu vermehren, wie dies aus der nachfolgenden historischen Darstellung hervorgehen wird. Wir wollen darin die einzelnen dem Waisenhause zugelegten Revenüen mit den erforderlichen sächlichen und geschichtlichen Erläuterungen begleiten, um darnach übersehen zu können, was nach der ursprünglichen Einrichtung unverändert geblieben, und was sich dagegen im Laufe der Zeiten abändert hat, wobei Folgendes zu bemerken ist.

Seit 1806 waren einer Seits durch die feindliche Invasion, anderer Seits durch die veränderten Grundsätze in der Staatsverwaltung, einige dem Waisenhause zustehende Revenüen, theils gänzlich zurückgeblieben, theils in Stocken und Unordnung gekommen, weshalb seit 1809 das Direktorium mit allem Ernste darauf Bedacht nahm, dieselben wieder auf einen solchen Fuß zu setzen, daß sie nach dem Willen des hohen Stifters dem Waisenhause zu seiner Subsistenz eine sichere Basis gewährten. Deshalb wurden die erforderlichen Berechnungen und Verhandlungen über diesen Gegenstand vorgenommen, und das Waisenhaus suchte sich mit dem Finanzministerium vorläufig über die betreffenden Gegenstände zu einigen.

Als Grundsatz wurde aufgestellt: Was das Waisenhaus in Folge der gewaltsamen Erschütterungen durch die Kriegsbereignisse von 180 $\frac{5}{7}$ eingeblüßt hat, ist von demselben zu tragen, und kein Ersatz oder Entschädigung dafür zu fordern. Was aber durch die veränderten Grundsätze in der Staatsverwaltung, als durch Aufhebung der Monopole, oder der bisher bestandenen Verhältnisse der Juden, der Anstalt verloren gegangen ist, muß billiger und gerechter Weise vom Staate, sowohl aus der Vergangenheit, als für die Zukunft ersetzt werden.

Se. Königl. Majestät geruhen nach Ihrer bekannten Gerechtigkeitsliebe und huldvollen Gesinnung gegen das Waisenhaus, diese Grundsätze zu genehmigen, wie solches aus Nachstehendem zu entnehmen ist.

A. Von den Einkünften der Anstalt, soweit sie in der Fundationsurkunde von 1734 verzeichnet stehen.

1. Das in der Klosterstraße zu Berlin befindliche Lagerhaus.

Das Geschichtliche über diese, in der Hauptstadt bestandene, und durch mancherlei Veränderungen merkwürdig gewordene Fabrik ist Folgendes:

Gleich im ersten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms I. errichtete der nachmalige Statsminister von Kraut, welcher einer der reichsten Partikuliers seiner Zeit gewesen zu sein scheint, die, unter dem Namen des Lagerhauses bekannte Tuchfabrik in der Klosterstraße zu Berlin. Sie war damals die einzige im Lande, welche die

die feinen Tuche aus Spanischer Wolle zu bereiten verstand. Er hatte in diese Fabrik ein großes Kapital gesteckt. Bei einer im J. 1717 angestellten Berechnung fand sich jedoch, daß er bedeutenden Verlust dabei erlitten, weshalb er diese Fabrik nicht länger auf eigene Rechnung beibehalten konnte, sondern auf Allerhöchste Bewilligung mit der Kurländischen Landschaft in Sozietät trat, welche dazu ebenfalls ein Kapital hergab.

Der Minister v. K r a u t starb 1723 ab intestato. Die Erben schenkten dem Waisenhanse einen Theil des Nachlasses, und namentlich das in der Fabrik steckende Kapital.

Im J. 1724 übernahm das Waisenhaus das ganze Lagerhaus auf seine eigene Rechnung, und ließ solches administrieren, in der Art, daß die Zinsen des von ihm bedeutend vermehrten Betriebskapitals dem Waisenhanse von dem Lagerhanse gezahlt werden mußten, der Ueberschuß des Erwerbes aber zur Vermehrung und Verbesserung der Fabrik angelegt wurde und darin verblieb.

Uebrigens versah der König dieses Lagerhaus mit großen Vorrechten und Privilegien, welche er demselben in der Fundationsurkunde vom 26sten Okt. 1734 aufs neue förmlich zusicherte, worin es heißt:

„Wir ertheilen diesem Lagerhanse vor allen andern Fabriken diese besondern Privilegia und Vorrechte, daß es nicht nur die jetzigen darinnen befindlichen Fabriken beständig und zu ewigen Zeiten ungehindert fortsetzen, sondern auch neue Fabriken, die zu desselben Nutzen und Vortheil gereichen möchten, anzulegen, befugt und berechtigt sein soll; Ja wir setzen, wollen und verordnen

auch hiermit und Kraft dieses, daß Unsere Armée jederzeit sowohl vor Officier und Gemeine, ihre Montirungstücher nirgends anderst, als aus vorgedachtem Lagerhause nehmen und kauffen sollen; desgleichen sollen auch die sämtlichen Kaufleuthe sowohl in Berlin, als anderswo in Unseren Landen, schuldig und verpflichtet seyn, alle diejenigen Tücher und Zeuche, so besagtes Lagerhaus verfertigen kann, zu nehmen und zu debitiren.“

Auf diese Weise, und mit diesen günstigen Privilegien versehen, ward das Lagerhaus bis 1764 verwaltet. In dem vorangehenden Jahre jedoch hatte Friedrich der Große eine Kommission zur Untersuchung des Lagerhauses durch den Generalmajor v. Buddenbrock und den Obristen v. Wartenberg veranlaßt, und befahl im folgenden Jahre 1764, daß dem Kaufmann Henri Schmits aus Achen die Fabrik erbpächthlich in Entreprise gegeben werden sollte. Mit der Vollführung dieser Maasregel ward der Geheime Rath Ursinus höchsten Ortes beauftragt. Demzufolge wurde mit dem ic. Henri Schmits ein Kontrakt geschlossen, und von Sr. Majestät unterm 8. August 1764 Höchstsichselbst vollzogen, dessen Hauptpunkt war, daß der Werth des Lagerhauses mit sämtlichem dazu gehörenden und darin steckenden Vermögen, nach einer deshalb anzulegenden Berechnung und Taxe, ausgemittelt und von dem Entreprenneur mit $5\frac{1}{2}$ pro Cent jährlich verzinsset wurde, welche Zinsen in monatlichen Raten an das Waisenhaus abzutragen waren.

Im J. 1787 kam es zur Sprache, ob das Waisenhaus nicht früher bei der Selbstadministration gegen die

gegenwärtige Vererbpachtung bedeutend profitirt hätte, und ob nicht eine Abänderung der bestehenden Verhältnisse einzuleiten sei. Nach den dieserhalb gepflogenen Verhandlungen entschied des Königs Majestät, vermittelt Kabinettsordre vom 15ten Oktober 1788, daß der Geheime Kommerzienrath Schmits auf seine Lebenszeit ohne Erhöhung seiner jetzigen Pacht bei seinem Kontrakte geschützt werden sollte, daß Allerhöchstdieselben sich jedoch vorbehielten, bei seinem Ableben, oder wenn unterdeß andere Umstände eintreten sollten, nach Maassgabe derselben zu dezidiren, ob und unter welchen Bedingungen diese wichtige Entreprise dem Kommerzienrath v. Wolff überlassen bleiben sollte. Im J. 1791 geruheten jedoch des Königs Majestät dem Geheimen Kommerzienrath v. Wolff zum Assistenten und Nachfolger des r. Schmits förmlich zu bestättigen.

Durch die, seit 1806, in Folge der französischen Invasion verursachten Hemmungen des Verkehrs des Lagerhauses, so wie durch das nach den neuen Verwaltungsgrundsätzen des Staates eingeschränkte Monopol desselben, hatte es seit dieser Zeit aufgehört, den kontraktmäßigen Kanon an das Waisenhaus gehörig abzuführen und war dadurch in bedeutende Rückstände gekommen, weshalb sich das Waisenhaus genöthigt sah, deshalb klagbar bei dem K. Kammergerichte einzukommen. Das Lagerhaus machte seine Gegenforderungen, bis es endlich im J. 1815 zum Abschluß eines Vergleiches kam, vermittelt welches, nach Königl. Kabinettsordre vom 22sten Mai 1816, der Staat gegen Aufhe-

lung des Monopoles, dem Waisenhause die bisher von dem Lagerhause genossene Revenüe zu zahlen übernahm.

Hiernächst geruheten des Königs Majestät, unterm 24sten September 1823 zu genehmigen, daß zur Sicherstellung der, dem Waisenhause aus der Ablösung der Erbpachtsverhältnisse des Lagerhauses zugefallenen Rente, 3 Madeburgische Domänen verpfändet werden durften.

2. Die von den beiden Aemtern der Grafschaft Mark, Wetter und Blankenstein zu verzinsenden 20000 Rthlr.

Diese wurden im J. 1753 baar an das Waisenhaus ausgezahlt, und Anfangs bei der Gold- und Silbermanufaktur belegt, von der sie jedoch späterhin an die Hauptwaisenhauskasse zurückgezahlt sind.

3. Dreitausend Thaler von dem Monte pietatis.

Seit 1815 werden solche aus der General-Staatskasse an das Waisenhaus bezahlt.

4. Die Revenüen von der Quarte des Domkapittels Minden u.

Dies sind die Erbzinsgelder, welche von den Pächtern jener Stifsgüter bezahlt werden, jetzt erfolgen solche aus der General-Staatskasse. Die Einkünfte davon sind nicht immer gleich gewesen.

5. Für nicht gehaltene strikte Residenz.

Diese Gelder mußten von den Kapitularen einiger Stifter, wenn sie sich nicht dabei aufhielten, erlegt werden. Sie waren unbedeutend, und haben gegenwärtig gänzlich aufgehört.

6. Mehrere bei der Kurmärkischen Landschaft ausgeliehenen Kapitalien, welche hiernächst zum besseren Betribe der Gold- und Silbermanufactur verwendet wurden.

7. und 8. Dreißig Thaler Zinsen von der Stadt Herford, und dreihundert Thaler von der Stadt Halle sind geblieben.

9. Die Güter Bornstädt und Grubow.

Als der Durchlauchtige Stifter damit umging, dem Militärwaisenhanse die Mittel seiner Unterhaltung zu sichern und anzuweisen, so schien es ihm am angemessensten zu sein, der Anstalt gleich in der Nähe ein Landgut zu übergeben, woraus die Mittel seiner täglichen Unterhaltung an Brodt, Fleisch und Bier unmittelbar hergenommen werden könnten.

Zu dem Ende befahl der König, daß das bisher zum Potsdamschen Amte gehörig gewesene Gut Bornstädt nebst Grubow und Pfauenwerder von dem Waisenhanse für die darüber aufgenommene Taxe angekauft werden sollte. Damit aber den Königl. Domänen dadurch nichts entginge, so mußte das Kaufgeld als ein Aequivalent zur Bezahlung des im Fürstenthum Minden belegenen, von dem Obersten von Kannenberg an die Mindensche Kammer verkauften Gutes Himmelreich mit angewandt werden.

Nach der an das Waisenhanse geschenehen Uebergabe des Gutes Bornstädt wurde dasselbe durch den Amtmann Dring administrirt, welcher die, dem Waisenhanse be-

nöthigten Viktualien, als Fleisch, Mehl, Bier anschaffen und nach der verordneten Taxe liefern mußte. Weil es aber an einer Mühle fehlte, so mußte 1726 die von der Kurmärkischen Kammer auf dem Bornstädtischen Grund und Boden erbaute Windmühle dem Potsdamschen Waisenhause, gegen die darauf verwendeten Kosten, überlassen werden. Im J. 1737 baute sich dasselbe eine zweite.

Uebrigens war das Gut Bornstädt von des Königs Majestät mit dem Privilegium einer gänzlichen Befreiung von allen Abgaben für den Bierschank, so wie mit der Erlaubniß, das Bier zu allen Zeiten frei und ungehindert in Potsdam einführen zu können, begnadigt worden. Jedoch wurde dies Privilegium im J. 1747 auf den fixirten Debit von 2500 Tonnen jährlich nach Potsdam hin beschränkt.

Bei dem Verkaufe des Gutes Bornstädt an das Waisenhaus, waren die dazu gehörenden vier Weinberge dem Amte Potsdam reservirt geblieben. Als jedoch Friedrich der Große zur Anlegung des Gartens bei Sanssouci ein Stück Acker und Hütung, 20 Morgen groß, von der Bornstädtischen Feldmark abnahm, so wurden dem Potsdamschen Waisenhause nicht nur zwei von jenen Weinbergen, sondern überdies noch zwei zum Potsdamschen Amt gehörige Karpfenteiche zur Schadloshaltung im J. 1744 eigenthümlich überlassen.

Als der König im J. 1746, zur abermaligen Erweiterung von Sanssouci, einige, dem Amte Bornstädt gehörende Grundstücke einziehen ließ, so befahl er, dem Waisenhause dafür die zum Potsdamschen Amte gehörige

Meierei Pirschheide eigenthümlich zu übergeben, und erklärte dabei:

„obgleich diese abgetretene Meierei Pirschheide den Werth und Nutzen der zum Lustgarten genommenen Grundstücke des Amtes Bornstädt bei weitem überstiege, Er dennoch dem Waisenhause dies Allergnädigst gönnte, und lieber selbst verlieren, als jenem zu nahe geschehen lassen wollte.“

In dem darauf folgenden Jahre nahm, wegen entstandener Streitigkeiten über die Weidgerechtigkeit, das Waisenhaus die angränzenden Bormerker Geltow und Gallin *) von dem Amte Potsdam gegen den bisherigen Kanon in Erbpacht.

Bis 1756 wurden diese Güter, wie früher bemerkt, auf Rechnung des Waisenhauses administriert, in dem genannten Jahre aber dem bisherigen Administrator Dr a i n g b. j. auf Zeitpacht überlassen. 1787 trat der Oberamtmann H a r d t in die Zeitpacht desselben auf 6 Jahre, Nach Verlauf dieser Zeit wurde ihm Bornstädt auf abermalige sechs Jahre überlassen, jedoch, wegen seiner früher erlittenen Unglücksfälle, die Pacht heruntergesetzt.

Als die kontraktmäßige Zeit 1793 abgelaufen war, nahm es das Königl. Akzise- und Zolldepartement, um die Streitigkeiten wegen der Akzisefreiheit der dortigen Brauerei, und die deshalb entstandenen Beschwerden der Brauer in Potsdam abzustellen, gegen einen jährlichen

*) Gallin wurde späterhin wiederum der Bornstädtischen Dorfgemeinde erbpächtlich abgetreten.

Kanon in Erbpacht. Allein im Jahre 1800 wurde es mittelst Königl. Kabinettsordre vom 6ten Julii von dem gedachten Akzise- und Zolldepartement an das Kurmärkische Provinzialdepartement übergeben, und stehet jetzt unter der Regierung zu Potsdam, welche den Kanon an das Waisenhaus entrichtet.

10. Fünfhundert Thaler vom Fonds des Joachimsthalschen Gymnasiums.

Diese werden jetzt durch die Generalstaatskasse an das Waisenhaus gezahlt.

11. Die Einkünfte

vom Debit der Intelligenzblätter.

Das Generalpostamt dirigirt die Verwaltung, und zahlt die Ueberschüsse an das Waisenhaus.

12. Sukkumbenzgelder

aus dem Königreiche Preußen.

Es sind dies die Strafgerlder, die von denjenigen erlegt werden müssen, welche gegen ein ergangenes Erkenntniß, wenn solches in der folgenden Instanz bestätigt wird, ohne Grund, Rechtsmittel eingewandt haben.

Auch aus dem Großherzogthum Posen bezieht das Waisenhaus, in Folge späterer Verleihung, die Sukkumbenzgelder.

13. Annatengelder.

Es wurden darunter die einjährigen Einkünfte verstanden, welche Jemand, der eine Präbende bei einem geistlichen Stifte bekommt, abtreten muß. Früherhin mußten dieselben an die Invalidenkasse bezahlt werden. Bei der Stiftung des Soldatenwaisenhauses schenkte der

König sie dieser Anstalt. Sie gehörten zu den unbeständigen Gefällen, und jetzt wird eine Abfindungssumme dafür durch die Generalstaatskasse an das Waisenhaus gezahlt.

14. Freies Brenn- und Bauholz.

Das Waisenhaus erhält seinen effektiven Bedarf an Feuerungsmaterialien und Bauholz unmittelbar aus den königlichen Forsten und Torfgräbereien angewiesen, und bezahlt nur das Hauerlohn, die Transport- und Akzisekosten.

15. Revenüen aus den Industriezweigen der Anstalt.

Wie die, dieserhalb gemachten Versuche in Absicht der in Entreprise gegebenen Spinnerei, Rantenflöppelei und Ausnäherei im Mädchenhause — desgleichen des von 1744 — 1793 betriebenen Seidenbaues abgelaufen, ist in den mit diesen Ueberschriften versehenen Kapiteln dieses zweiten Hauptabschnittes, so wie S. 273, 277, und folg. nachzulesen.

Dies ist die Uebersicht derjenigen Einkünfte, welche dem Waisenhause bis 1734 angewiesen waren, und welche in der damals ausgestellten Foundation nochmals namentlich bestätigt wurden. Wir kommen nun

B. zu denjenigen Einkünften, welche nachher noch durch den königlichen Stifter dieser Anstalt zugewiesen wurden.

1. Die Gold- und Silbermanufaktur.

Schon unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm war die Gold- und Silbermanufaktur in

Berlin errichtet worden. Der damalige geheime Kriegsrath v. Kraut erhielt unterm 2ten December 1686 dazu das Privilegium. Dasselbe wurde im J. 1692 von dem Kurfürsten Friedrich III. nachmaligem König von Preußen, auf die Gebrüder Bosen übertragen, dann aber unter Friedrich Wilhelm I. dem Geheimenrath Schindler im J. 1714 auf 12 Jahre ertheilt, welchem, nach Ablauf dieser Zeit, das gedachte Privilegium auf 12 neue Jahre, folglich bis zu 1738 verlängert wurde.

Als der Kontrakt mit dem Geheimenrath Schindler zu Ende ging, wurde die Fabrik dem Waisenhause übergeben, und eine eigene Administration zur Verwaltung derselben eingesetzt, auch wurden sofort mehrere bei der Landschaft stehenden Kapitalien zum Betriebsfonds derselben nach und nach eingezogen.

Hierauf ertheilte der König unterm 25. Febr. 1739 dieser Fabrik ein ausschließliches Privilegium für das ganze Preussische Land.

Nachdem Friedrich II. zur Regierung gekommen war, widmete er dieser Fabrik eine besondere Aufmerksamkeit, ließ sich über den Zustand derselben wiederholt Bericht erstatten, und gab mehrere geschärfte Kabinettsordern zur Aufnahme derselben.

Die Administration dauerte fort bis 1762, wo der König von Leipzig aus, mittelst Kabinettsordre vom 18ten Dezember befahl, daß die Manufaktur an die Münz-Entreprenneurs Ephraim und Söhne übergeben werden sollte, die sich erboten hatten, dem Waisen-

hause dafür jährlich eine größere Summe zu bezahlen, als sie bisher eingebracht. Demzufolge wurde mit den Münz-Entreprenneurs Ephraim und Söhnen ein Kontrakt geschlossen.

Bis zum Jahre 1806 dauerten diese Verhältnisse ungestört fort. Von da an aber wurde durch die eingebrochenen Kriegsbereignisse, so wie durch das aufgehobene Monopol der Fabrik, dieselbe in ihrem Wesen dermaßen erschüttert, daß sie sich eben so wenig im Stande, als verpflichtet fühlte, dem Waisenhause ferner den, ihm zustehenden Kanon vollständig abzuführen, sondern seit 1809 die Zahlungen nur theilweise leistete. Deshalb sahe sich das Waisenhaus genöthigt, dieserhalb bei dem Königl. Kammergerichte klagbar zu werden. Da indessen die Willigkeit auch für die Entreprenneurs sprach, so kam es zwischen denselben und dem Waisenhause im J. 1821 zu einem Vergleiche, nach welchem der, von den Ephraimischen Miterben bevollmächtigte Fabrikunternehmer J. H. Ebers, in einer 11jährigen Frist, dem Waisenhause sein, in der Gold- und Silbermanufaktur stehendes Kapitalvermögen zurückzahlet.

Des Königs Majestät geruhten hierauf unterm 4ten Oktober 1821, diesen Vergleich zu bestättigen, und dem Waisenhause wegen Verlustes des Monopols, den Betrag der von den Entreprenneurs gezahlten Mehreinnahme auf die Generalstaatskasse anzuweisen.

2. Das Alaunwerk bei Freienwalde.

Im J. 1717 suchte der Generallicutenant v. Derfflinger, der Oberst v. Krummensee, und dessen Sohn,

der Lieutenant v. Krummensee, bei König Friedrich Wilhelm I. um die Erlaubniß an, ein Eisenhüttenwerk bei Freyenwalde errichten zu dürfen.

Der König ließ ihnen darauf folgendes, unterm 20sten Julii 1717 vollzogenes Privilegium zustellen:

„Wir Friedrich Wilhelm, König zc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß nachdem sich bei Freyenwalde einiger Eisenstein gefunden, und Unser Generallieutenant Freyherr von Dörffling, Obrister von Crummensee und Lieutenant N. von Crummensee, Lust bezeugen, dieses Eisenbergwerk auf ihre Kosten zu bauen und einzurichten, Wir dannenhero dieselben hiemit und in Krafft dieses damit dergestalt privilegiret und beliehen haben, daß sie befugt seyn sollen, bei Freyenwalde nach Eisenstein zu schürffen, einzuschlagen und zu suchen, denselben auch bestmöglichst zu gut zu machen, zu dem Ende sie denn einen Hohen Ofen oder auch ein Hüttenwerk, wie sie es gut finden werden, in oder bei Freyenwalde auf eigene Kosten zu bauen, und so lange, als einer von ihnen lebt, das ganze Werck als Eigenthum zu benutzen und zu gebrauchen, bemächtigt seyn sollen; dahingegen aber, wenn sie sämtlich, sowohl der zc. Freyherr von Dörffling, als auch der Obriste und Lieutenant v. Crummensee mit Tode abgegangen seyn werden, soll das ganze Werck wieder an Uns verfallen seyn.

Gegeben Berlin, den 20sten July 1717.“

Als jedoch gedachte Unternehmer in Folge dieses Privilegiums dem Eisensteine nachspürten, fanden sie das

Maunertz in den Bergen bei weitem ergiebiger, und sie hielten im folgenden Jahre bei dem Könige gleichfalls um ein Privilegium zur Anlegung eines Maunwerkes an, welches dem Generallieutenant von Derfflinger und den beiden v. Crummensee „in eben der Art, wie ihnen unterm 20. Junii 1717 das Eisenwerk verliehen war, bewilligt wurde. Nach dem Tode des Generallieutenants von Derfflinger trat der überlebende Mitbelehnte von Crummensee das Werk gegen eine jährliche Pension auf Lebenszeit dem Waisenhause ab.

Der König schenkte hierauf in einer förmlichen, Höchst-eigenhändig vollzogenen Urkunde dem Potsdamschen Militärwaisenhause das Freyenwalder Maunwerk, und verbot, nachdem er bei den sämtlichen Kammern Nachricht über den bisherigen Debit des Mauns in den, seinem Szepter unterworfenen Landen eingezogen, und darnach die Ueberzeugung gewonnen, daß das Maunwerk zu Freyenwalde im Stande sei, das ganze Land mit dem gehörigen Vorrathe zu versorgen, die Einfuhr des Mauns vom Auslande her, und gab dem Waisenhause auf ewige Zeiten das ausschließliche Privilegium, die Preussischen Lande damit zu verlegen, „inmaßen der inländische besser und wohlfeiler sei, als der auswärtige.“

Demnach wurde das Werk von nun an auf Rechnung des Waisenhauses verwaltet, auch eine Abmnistration zur Aufsicht und zum Betriebe desselben eingesetzt.

Das Werk wuchs von Jahr zu Jahr und gewährte dem Waisenhause eine bedeutende Einnahme, bis zum

siebenjährigen Kriege, wo es die Russen einem Theile nach zerstörten, so daß es von 1758 — 1763 meist liegen blieb. Nach dem Kriege wurde es wieder hergestellt, wozu die Kosten, theils von dem Könige angewiesen, theils aus dem Betriebe genommen und bezahlt wurden. Schon 1764 war es wieder im vollen Gange.

Im J. 1784 wurde es auf 20 Jahre an den jüdischen Bankier Aron Meyer verpachtet.

Allein er fand dabei seine Rechnung nicht, und mußte die Pachtung schon 1801 aufgeben, worauf das Alaunwerk von dem Waisenhaus wieder in Administration genommen, und zuerst dem Geheimen Finanzrath Schomer, nach einigen Jahren aber dem Rentanten Schwarz in der Art überlassen wurde, daß das Waisenhaus denselben für jeden fabrizirten Zentner Alaun ein Bestimmtes bezahlte, den Debit des Alauns aber selbst besorgte. Diese Einrichtung gewährte dem Waisenhaus in den Kriegsjahren 1807, und während der nachherigen feindlichen Besatzung, wo ein großer Theil seiner Einnahmen ausblieb, und aus Staatskassen keine Hülfe erfolgen konnte, den großen Vortheil, daß es sich, durch den Verkauf eines großen Theils der in seinen Magazinen vorrathigen Alaunbestände in das Ausland die zu seiner Subsistenz fehlenden Mittel verschafte.

Von 1811 bis 1815 war die Verwaltung des Freyenwalder Alaunwerkes mittelst Königlicher Kabinettsordre vom 6. Februar 1811 dem Brandenburgisch-Preussischen Oberbergamte zur Administration übergeben.

Da indessen nach den neueren Staatsverwaltungs-

grundsätzen das Monopol des Alaundebites zum Besten des Waisenhauses nicht füglich mehr bestehen konnte, so geruheten des Königs Majestät mittelst Cabinetsordre vom 20. August 1815 zu genehmigen, daß das Freyenwalder Alaunwerk dem Brandenburgisch-Preussischen Ober-Bergamt in der Art abgetreten wurde, daß die Einkünfte davon zur General-Staatskasse eingezogen, und diese dagegen dem Waisenhause den ermittelten jährlichen Betrag als Entschädigung in monatlichen Raten zahlte; daß zur Sicherheit gedachter Anstalt aber ein Hypothekenbuch auf das Alaunwerk bei dem Königl. Kammergerichte angelegt, und die Verpflichtung der Generalstaatskasse zur Bezahlung dieser Entschädigung an die Potsdamsche Militärwaisenhauuskasse, als eine beständige Reallast, eingetragen würde. Diese Zahlung nahm vom 1. Sept. 1815 ihren Anfang.

Außer der Gold- und Silbermanufaktur und dem Alaunwerke wurden von dem Durchlauchtigen Stifter des Militärwaisenhauses, nach einer Verfügung vom 12ten März 1739 unter verschiedenen Ordres, noch folgende Revenüen der gedachten Anstalt zugewiesen.

3. Die Rekrutengelder von den Juden.

Diese Revenüe bestand darin, daß früher sämtliche in der Preussischen Monarchie lebenden Juden verpflichtet waren, ein bestimmtes Schutzgeld an die Rekrutenkasse zu zahlen, welche Einkünfte seit der vorher erwähnten, unterm 12ten März 1739 ausgestellten Ordre nunmehr dem Waisenhause zufielen.

Die Ausbringung dieser Gelder war den Ältesten

der Juden übertragen. Jetzt, nachdem mittelst Königl. Kabinettsordre vom 11ten März 1812 diese Abgabe der Judenschaft, vermöge der Bestimmung ihrer gegenwärtigen bürgerlichen Verhältnisse, aufgehört hat, wird vom Staate dafür die vermittelte Entschädigungssumme an das Waisenhaus gezahlt.

4. Judentrauschene.

Ein jedes jüdisches Ehepaar, das im Lande getraut sein wollte, mußte sich den Erlaubnißschein dazu mit 10 Rtlr. in Golde lösen. Jetzt wird vom Staate dafür die Entschädigung der Waisenhauskasse bezahlt.

5. Stempelgelber von gedruckten Vollmachten.

Die dafür in dem Etat von 180 $\frac{6}{7}$ ausgeworfene Summe wird gegenwärtig aus der Generalstaatskasse dem Waisenhause jährlich entrichtet. Dasselbe gilt

6. Vom Impost auf fremde Tabacke.

7.

Ueberdies hatte der König laut Ordre vom 22sten Junii 1739 bestimmt, daß die Waisenhauskasse aus der Kurmärkischen Landschaft jährlich 2000 Rtlr. zu erheben haben sollte, welche Summe jedoch unterm 24ten Nov. desselben J. auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Dasselbe gilt von der, der Mittelmärkischen und Altmärkischen Städtekasse unter demselben Datum aufgelegten Zahlung von 2000 Rthlr.

C. Dem Militärwaisenhause zugefallene Revenüen nach des Stifters Tode.

Mühlenwage.

Der Durchlauchtige Stifter des Waisenhauses hatte
in

in der Fundationsurkunde ausdrücklich bestimmt, die Revenüen der Anstalt nicht nur zu erhalten, sondern auch „allen Ernstes dahin zu trachten, daß dieselben von Zeit zu Zeit vermehrt und verbessert würden.“

Dies war die Ursache, daß der erhabene Nachfolger des Hochseligen StifTERS bei der Errichtung einer Korn- und Mehlmühle in Potsdam dem Militärwaisenhause die Uebernahme derselben nebst den davon zu erwartenden Revenüen überließ. Dies geschah vermittelst Königl. Kabinettsordre vom 19ten Junii 1744.

Es wurde zu dem Ende ein eigenes Haus zu dieser Mühle auf dem Markte zu Potsdam erbauet, und dabei ein Wagemeister nebst 2 Wagemeknechten angefetzt.

Diese Mühle wurde die Stadtmühle genannt. Uebers dies hielt das Waisenhaus auch eine Mühle auf dem Packerhofe, wo das zu Wasser kommende oder abgehende Mehl und Getreide gewogen wurde. Hier versah der Packerhof=Inspektor zugleich die Stelle eines Wagemeysters, und überdies wurde daselbst ein eigener Wagemeknecht gehalten. Diese Mühle hieß die Packerhofsmühle.

Bei der Stadtmühle wurden invalide Feldwebel oder Unteroffiziere als Wagemeister angestellt.

Im J. 1793 trug das Königl. Akzise- und Zölldepartement darauf an, daß demselben diese Mühlenwagen vom Waisenhause erbpachtlich überlassen werden möchten.

Der Kontrakt darüber kam unterm 16ten Januar 1794 zu Stande, wornach das Waisenhaus gedachtem Königl. Departement die beiden Wagen nebst Gebäuden, Inventariensücken, sammtlichem Zubehör und Einkünften

erbpächthch gegen einen jährlichen Kanon überließ, welchen es bis auf den heutigen Tag erhält.

Torgelow und Sonnenburg.

Um durch den Betrieb des Seidenbaues, von welchem man sich damals einen guten Gewinn versprach, die Einkünfte des Waisenhauses zu erhöhen, trug im J. 1747 der Stateminister v. Marschall, Chef des Waisenhause direktoriums, darauf an, daß dem Militärwaisenhause, zur Kultivirung dieser Branche, die Königl. Amtsvorwerker zu Freyenwalde, Torgelow und Sonnenburg, erbpächthch überlassen werden möchten, welches auch, laut Kontrakts vom 13ten Junii des gedachten Jahres, vollzogen wurde. Von da an bis 1792 hielt das Waisenhaus darauf wiederum seine Zeitpächter.

Da aber die erwarteten Vortheile aus dieser Pachtung nicht hervorgingen, so trat das Waisenhaus diese Erbpacht durch einen förmlichen, unterm 18ten Septbr. 1792 geschlossenen, und unterm 30sten Januar 1793 Allerhöchst konfirmirten Kontrakt, an die Kurmärkische Kammer, gegen ein jährlich an dasselbe zu zahlendes Abfindungsquantum, wiederum ab.

Im Jahre 1811 wurden jedoch die Vorwerker Torgelow und Sonnenburg durch die Königl. Kurmärkische Regierung verkauft, und da dem nunmehrigen Eigenthümer die Zahlung des darauf haftenden Entschädigungskanons an das Waisenhaus nicht mit aufgelegt war, so wurde vermittelt, daß die Verbindlichkeit dieser Zahlung bei dem damals vorliegenden Verkaufe des, dem Königlichen Ante Potsdam bisher zugehörig gewesenem

Vorwerks Kaputh, dem Erwerber, desselben mit aufgelegt werden sollte, welches auch 1813 geschah, so daß das Waisenhaus seitdem diese Einkünfte aus dem gedachten Vorwerke bezieht.

Lombard.

Um dem Wucher vorzubeugen, hatte Friedrich der Große unterm 24sten December 1776, und nachmals unterm 17ten März 1781, verordnet, daß in allen großen Städten unter öffentlicher Autorität Leihhäuser errichtet werden sollten, wo Personen, welche sich in Geldverlegenheit befänden, gegen Pfand um billige Zinsen die benöthigten kleineren oder größeren Kapitale borgen könnten.

In Potsdam hatte die Ausführung Schwierigkeit gefunden, weil der Magistrat keine baaren Fonds hatte, um dies Unternehmen anzufangen oder den sich dazu anbietenden Entreprenneurs die nöthigen Vorschüsse zu leisten.

Dies bewog im J. 1781 den Kriegs- und Steuer-rath Richter, als Commissarius loci, dem Waisenhaus den Antrag zu machen, ob dasselbe nicht geneigt sein möchte, aus seinen Fonds dies Institut zu errichten, indem dasselbe am ersten im Stande sein würde, die landesväterliche Absicht Sr. Maj. des Königs durch Anlegung eines solchen Leihhauses zu erfüllen. Denn kein Anderer könnte unter so billigen Bedingungen, wie dieses, die Bedürfnisse des Publikums befriedigen, weil dasselbe in seinen Anstalten nicht nur die gehörigen Räume dazu besäße, sondern auch ohne Anstellung eigens besoldeter Personen durch die schon vorhandenen Bedienten

des Hauses die Geschäfte des Leihhauses zu besorgen im Stande wäre. Ueberdies würden die daraus hervorgehenden Vortheile die Revenüen des Waisenhauses jährlich um ein Ansehnliches vermehren.

Der Generalmajor von Rohdich, der darüber mit Sr. Majestät dem Könige zu sprechen Gelegenheit genommen, welcher darüber seine hohe Zufriedenheit bezeugte, unterstützte diesen Antrag bei dem Direktorium, so daß derselbe zur Ausführung kam, und das Reglement unterm 7ten August 1781 vollzogen wurde. Das Publikum konnte danach gegen hinreichendes Pfand die beliebigen Summen zu $6\frac{1}{4}$ pro Cent Zinsen borgen.

Das Amt bestand aus einem Direktor, einem Rendanten, einem Pfandeinnehmer und einem vereideten Taxator. Als Direktor trat der Kriegs Rath Deutsch, damals drittes Mitglied der Administration, und der Sekretär Sprengel vom Waisenhause als Rendant, gegen eine billige Remuneration ein. Vier Tage in der Woche, von 2 — 5 Uhr Nachmittags, war das Lombard für das Publikum geöffnet. Die Hauptkasse des Waisenhauses schloß zur Einrichtung ein Kapital gegen 5 pro Cent Zinsen vor.

Beim Abgange des Krieges Rathes Deutsch im Jahre 1782 wurde der Geheime Rath v. Desfeldt zum Direktor des Lombards angenommen, und die Geschäfte unter ihm von dem dritten Administrations = Mitgliede Sprengel, dem Registrator Decker und dem Kontrollör Woll fortgeführt.

Die Sache nahm einen guten Fortgang, und das

Waisenhauß hatte nach Abzug aller Kosten und Schadenverluste vom J. 1781 bis 1788 einen reinen Gewinn von 2562 Rthlr. gehabt.

Da jedoch die Geschäfte schon an sich mancherlei Weitläufigkeiten mit sich brachten, und in Zukunft noch eine große Vermehrung derselben befürchten ließen, indem der König dem Waisenhause das Privilegium gab, vom 1sten Junii 1794 an, auch in Berlin ein Adresshaus zu errichten; so wurde mit Allerhöchster Genehmigung dem Banquier Liepmann Meyer Wulff sowohl das schon in Potsdam bestehende, als das in Berlin anzulegende, nach einem, unterm 10ten December 1793 unterzeichneten Kontrakte, erbpächtllich überlassen, und demnach das Potsdamsche Leihhaus demselben übergeben, und von ihm mit dem 1sten Mai 1794 unter seiner Rechnung in einem, von ihm außerhalb des Waisenhauseß eingerichteten Lokale fortgeführt.

Beide Lombards verblieben in diesem Zustande bis zum Jahre 1808, wo der Erbpächter unter dem Vorgeben, daß sie nichts einbrächten, die Fortzahlung des Kanons verweigerte und auf die Aufhebung des Kontraktes klagte. Der Prozeß wurde jedoch durch die Erkenntnisse dreier Instanzen zum Nachtheil des Erbpächters entschieden. Nach dem Tode des letzteren (1813) suchten die Kuratoren seiner Nachlassmasse die Auflösung des Erbpachtsverhältnisses im Wege eines gütlichen Vergleichs nach, welcher dann auch im Jahre 1818 wirklich zu Stande kam und von des Königs Majestät bestätigt ward. Darnach zahlte die Wulffsche Masse dem

Waisenhause für die Aufhebung des Erbpachtverhältnisses eine Entschädigungssumme in Pausch und Bogen, und das Waisenhaus begab sich für immer aller ihm in dem Kontrakte eingeräumten Rechte und Befugnisse.

Geschenke und Vermächtnisse.

Wir übergehen hier diejenigen Schenkungen und Anerbietungen, die in ziemlich bedeutender Anzahl dem Militärwaisenhause nicht geradezu, sondern nur bedingungsweise gemacht wurden, indem der Gegenstand unsichere Forderungen betraf, deren Besitz das Waisenhaus erst ausfechten sollte. Dies waren theils große Ostindische Erbschaften, theils alte Schuldforderungen, theils ungeheure Lotteriegewinnste im Auslande, deren Auszahlung verweigert wurde, theils Offerten zur Entdeckung und Mittheilung großer Arkana und Bereicherungsprojekte, die man gegen die Hälfte des Ertrages, oder gegen eine, ein für allemal zu zahlende Abfindungssumme dem Waisenhause überlassen wollte. Da bei dergleichen Anerbietungen aber, dem größten Theile nach, mehr Eigennutz, als reine Wohlthätigkeitsgesinnung zum Grunde gelegen zu haben scheint, so soll hier nur derjenigen Schenkungen gedacht werden, die aus reiner Absicht der Milde dem Waisenhause gemacht sind. Dahin gehört

1) ein Legat von 500 Rthlr. nach dem Vermächtnisse des im J. 1730 zu Magdeburg verstorbenen Oberauditors Schröder.

2) Das Geschenk eines Ungenannten von 100 St. Dukaten, im J. 1776.

3) Das Vermächtniß des verstorbenen Kreiseinneh-

merß Kersten zu Leimbach von einem ansehnlichen Theile seiner Bergwerkstaxe im Eisleibischen Bergamte, vom J. 1783, welcher im J. 1786 für 4700 Rthlr. Gold verkauft wurde.

4) 1801 übersandte der Randnikuß Gleim hundert Exemplare seiner Volkslieder dem Waisenhause zum Geschenke.

5) 1805 schenkte der Kammergerichts- und Geheime Justizrath Graun ein, seiner Familie gehdrigee, von dem ehemaligen Königl. Leibarzt Glockengießler erfundenes Urkanum zur Heilung des Fiebers — welches Mittel mehrere Jahre hindurch im Debitte des Waisenhauses einen nicht unbedeutenden Absatz fand.

6) Vermachte der verstorbene Sächsische Hof- und Justizrath Reinhard zu Dresden, in seinem unterm 30sten August 1814 gerichtlich niedergelegten letzten Willen, 12,000 Rthlr. an die geistlichen Stiftungen der barmherzigen Brüder zu Breslau, Prag und Berlin, welche an gedachte Anstalten in gleichen Theilen fallen sollten; „weil er diese Stiftungen als diejenigen ehre und hochschätze, welche der Menschheit durch unentgeltliche Aufnahme, Pflege und Heilung kranker Armen ohne Rücksicht auf Stand, Nation und Glaubensbekenntniß, im wahren Geiste der christlichen Religion, die uneigennützigsten Dienste erwiesen.“

Er bestimmte jedoch zu gleicher Zeit, daß, im Fall dergl. Institut der barmherzigen Brüder in Berlin nicht vorhanden wäre, die demselben bestimmte Summe von 4000 Rthlrn. an das Waisenhaus zu Potsdam

fallen sollte. Da dieser Fall nun wirklich eintrat, so wurde das Waisenhaus Erbe der besagten Summe.

7) Ueber das, dem Waisenhause durch den Generalintendanten Ribbentrop im J. 1816 übermachte Geschenk einer bedeutenden Zahl silberner Medaillen sehe man S. 249 dieses Buches.

8) Schenkte der Kaufmann Brückner im J. 1819 dem Waisenhause 300 Rthl., die er demselben gerichtlich verschrieben hatte, unter der Bedingung, daß eine ausstehende nachmahhafte Schuldforderung zu einer festgesetzten Zeit eingegangen sein würde.

Aufnahme, Entlassung und Unterbringung der Zöglinge.

Mit der Aufnahme wird es also gehalten: Suchen Angehörige oder Vormünder oder die Ortsobrigkeit die Aufnahme eines Soldatenkindes, so haben sie sich mit diesem Gesuche unmittelbar an das Direktorium des Militärwaisenhauses in Berlin zu wenden, und der Begründung ihrer Bitte folgende Atteste beizufügen:

1. Geburtschein des Kindes.
2. Todtenschein des Vaters.
3. Beweisattest, daß er wirklich im Militär gebient hat.
4. Gesundheitsattest des Arztes, worin zugleich bemerkt sein muß, daß das Kind entweder die natürlichen

oder die Schutzblattern gehabt hat, und von allen körperlichen Gebrechen frei ist.

Hierauf verfügt das Direktorium über die Rezeption des Kindes, wobei zu bemerken ist, daß es gegenwärtig nur zwei solcher Aufnehmungstermine giebt, nämlich zu Ostern und Michaelis, und die Administration erhält die Anweisung zur Aufnahme des Kindes. Stellt sich nun das Kind vor die Administration, so wird der Gesundheitszustand desselben noch einmal durch einen Arzt der Anstalt untersucht, und dasselbe hierauf in die Listen eingetragen und vom Kopfe bis zu Füßen neu gekleidet.

In Absicht des etwanigen Vermögens eines solchen Kindes wird es also gehalten: Hat das Direktorium die Aufnahme bewilligt, so wird der Ortsobrigkeit zugleich aufgetragen, die Erbentsagungsakte nach dem Allg. Landrecht Th. II. Tit. 19. §. 50 seq. aufzunehmen, und mit dem etwanigen Vermögen der Administration zu übersenden. Das Vermögen wird von dem Depositorium der Anstalt in Potsdam verwaltet, und den Kindern nebst den Zinsen, nach erlangter Majorennität, ausgezahlt. Verstirbt ein ehemaliger Zögling in der Minorennität, so fällt das Vermögen — er mag die Anstalt verlassen haben, oder nicht — dem Waisenhaus zu, welches an die Hauptkasse in Berlin eingesendet wird. Nur in dem Falle, daß ein Zögling in der Minorennität verheirathet ist, hat das Waisenhaus kein Erbrecht. Was die vormundschaftlichen Verhältnisse der in die Anstalt recipirten Kinder betrifft, so müssen sie von der Behörde, die sie in das Waisenhaus schickt,

bevormundet werden. Während der Erziehung im Waisenhanse ruht die Vormundschaft beim Gerichte. Sobald sie aber auß der Anstalt entlassen werden, erhält das vormundschaftliche Gericht davon Nachricht, und die früheren Verhältnisse treten wieder ein.

Noch ist zu bemerken, daß vor zurückgelegtem sechs-ten Lebensjahre kein Kind in die Anstalt aufgenommen wird, und daß in der Regel diejenigen, so über 12 Jahre sind, gleichfalls nicht mehr zur Aufnahme kommen.

Uebrigens hat ein jedes vermaifete Soldatenkind der Preussischen Armee, dessen Vater in Reihe und Glied gestanden, Ansprüche an die Wohlthaten der Anstalt. In sehr dringenden Fällen wird auch wohl einzelnen Soldatenkindern, deren Väter noch leben, die Aufnahme gestattet.

Was die Entlassung und Unterbringung der Zöglinge betrifft, nachdem ihre Erziehung im Waisenhanse vollendet ist, welches in der Regel nach dem zurückgelegten vierzehnten Jahre geschieht, so wird dabei Folgendes beobachtet:

Nach der Fundation müssen sämtliche Knaben ein Handwerk erlernen, die Mädchen aber werden als Dienstboten untergebracht.

Die Wahl des Handwerkes steht den Knaben frei, und es wird damit also gehalten: Es pflegen sich gegen die beiden Entlassungstermine, zu Ostern und Michaelis, eine Menge Meister persönlich oder schriftlich zu den zu konfirmirenden Zöglingen zu melden, deren Namen und

Handwerk aufgeschrieben, und etwa einen Monat vor der Entlassung den Knaben vorgelegt wird. Wer nun nicht schon einen Meister nachweist, den er sich selbst, oder einer seiner Angehörigen für ihn gewählt hat, der wählt sich nach Vorlesung der Liste der aufgeschriebenen Meister, dasjenige Handwerk und denjenigen Lehrmeister, zu welchem er Lust hat. Dieser wird in Zeiten davon benachrichtigt und holt sich zur bestimmten Zeit den Knaben selbst ab, oder er wird ihm zugeschickt. Von da an nimmt er ihn 4 Wochen auf die Probe, und es steht beiden Theilen während dieser Zeit frei, sich zu erklären, ob sie bei einander bleiben wollen, oder nicht. Im ersteren Falle muß der Meister einen gedruckten Revers unterschreiben, worin die Bedingungen enthalten sind, unter welchen ihm der Zögling in die Lehre gegeben wird. Hierauf bekommt der Knabe seine komplette Ausstattung, deren Beschaffenheit in dem Kapitel von dem Bekleidungswesen nachzulesen ist, und wozu noch eine Bibel, Gesangbuch und Katechismus kommt.

Hält der Knabe während der Probezeit nicht aus, so wird er zu einem anderen Meister gebracht.

Die Lehrzeit der Knaben ist nach Befinden der Umstände auf 4 oder 5 Jahre festgesetzt.

In Absicht der Unterbringung der Mädchen ist Folgendes zu bemerken:

Gegen die Entlassungstermine melden sich bei der Oberlehrerin solche Herrschaften, die etwa eines Kindermädchens bedürfen, oder einen anderen Dienst mit einer, dem Alter dieser Kinder angemessenen Beschäftigung offen

haben, bei welchen sie demnächst untergebracht werden. Die Uebrigen gehen zu ihren Angehörigen zurück.

Ehe aber die Knaben sowohl, als die Mädchen aus der Anstalt gehen, werden sie konfirmirt, gehen zum Abendmahl und werden hierauf mit einer, von der Schuldirektion angestellten Feierlichkeit entlassen, wobei ihnen das Abgangszeugniß über ihr sittliches Betragen, ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit öffentlich überreicht wird.

Von der Administration aber werden ihnen die Seite 177 und folg. näher beschriebenen Aufführungsbücher übergeben, worin den Knaben sowohl, als den Mädchen die Anwartschaft auf eine Prämie von 50 Rthlr. unter den dort nachzulesenden Bedingungen zugesichert wird.

G e l d k i n d e r .

Schon von den ersten Jahren an wurde für arme Soldatenkinder, wenn Umstände vorhanden waren, die von der einen oder der anderen Seite, der Aufnahme in das Waisenhaus selbst, entgegen standen, an deren Eltern oder Angehörige Einiges an Pflegegeldern gezahlt. So lange indeß das Waisenhaus mit Tausenden von Kindern angefüllt war, und als späterhin der Unterhalt der auf das Land ausgethanen Waisenkinder der Anstalt große Kosten verursachte, konnten diese Unterstützungsgelder nicht von großer Bedeutung sein, auch war darüber bis zum

Jahre 1782 nichts Bestimmtes festgesetzt. In dem gedachten Jahre jedoch befahl der König mittelst Kabinettsordre vom 28sten November, daß der Infanterie und Artillerie der Berliner Garnison zur Erziehung ihrer kleinen Kinder, die wegen ihres schwachen Alters noch nicht in das Waisenhaus aufgenommen werden könnten, eine jährliche Beihülfe aus den Fonds des Militärwaisenhauses gezahlt werden sollte, welche Summe seit der im J. 1792 Allerhöchst anbefohlenen Verminderung der Soldatenkinder in dem Potsdamschen Waisenhaus, durch die an die Potsdamsche Garnison zu zahlenden Kindergelder bedeutend erhöht wurde.

Als hiernächst im folgenden Jahre ein Regulativ wegen Verpflegung der Soldatenkinder herauskam, so ward festgesetzt, daß die Waisenhauskasse zu diesem Behufe 20000 Rthlr. jährlich an die Generalkriegskasse zahlen, dagegen aber die früher gezahlten Kindergelder aufhören sollten. Dessen ungeachtet unterblieben die unmittelbaren Zahlungen von dergleichen Unterstützungsgebern aus der Waisenhauskasse doch nicht ganz, und es wurden mehrere tausend Thaler dazu jährlich verwandt.

Seit 1806 hat die Zahlung an die Generalkriegskasse aufgehört, und das Waisenhaus hat die Auszahlung solcher Kindergelder wieder unmittelbar für die ganze Preussische Armee allein übernommen, in der Art, daß die Potsdamsche Administrationskasse die Zahlung für die Soldatenkinder in Potsdam, die Hauptwaisenhauskasse aber für Berlin und die übrige Preussische Armee auswärts besorgt.

Man wendet sich mit Gesuchen dieserhalb unmittelbar an das Waisenhausdirektorium zu Berlin. Beigelegt müssen sein die Urteste der Dürftigkeit, der Todtenschein des Vaters, oder falls dieser noch am Leben sein sollte, ein Beglaubigungsschein darüber, daß er wirklich im Militär gestanden oder noch dabei dient, nebst dem Geburtscheine des Kindes. Theilnehmungsfähig ist jede Soldatenwaise, oder unter dringenden Umständen, überhaupt ein dürftiges Soldatenkind, von seiner Geburt an. Die monatlichen Unterstützungsgelder steigen nach Befinden der Umstände von $\frac{1}{2}$ bis 1 Rthlr. für ein Soldatenkind, bei Offizierkindern bis auf 2 Rthlr. Die gewöhnlichen Soldatenkinder genießen diese Unterstützung bis zum zurückgelegten 14ten Jahre, die Offiziersöhne bis zum siebenzehnten, die Offizierstöchter bis zum funfzehnten.

In dem laufenden Jahre 1824 wurden 2242 Soldatenkinder und 203 Offizierkinder, in Allem 2445 Individuen, mit dieser wohlthätigen Unterstützung versehen.

K u r z e M a c h r i c h t

von einigen einzelnen, früher noch nicht berührten Einrichtungen des Waisenhauses.

Das Waisenhaus genoß sonst die Akzisefreiheit. Nach den neueren Bestimmungen ist dies dahin abgeändert worden, daß es für die, der Steuer unterworfenen,

für dasselbe eingehenden Gegenstände zwar die Akzise entrichtet, dafür aber vom Staate eine feststehende Entschädigung erhält.

Auch die Vergünstigung der Postfreiheit genießt die Anstalt in der Art, daß sämtliche von derselben versandt werdenden und an dieselbe eingehenden, das Waisenhaus betreffenden Sachen postfrei sind, wozu auch die Korrespondenz der Waisenkinder mit den Ihrigen gehört. Ausgenommen sind davon jedoch die an das Waisenhaus durch die Post übermachten Lieferungsgegenstände an Leinwand, Lebensmittel u. s. w. wofür der Lieferant die Kosten zu tragen hat.

In Absicht des freien Holzes, worüber zum Theil schon S. 441 gehandelt worden, setzen wir noch Folgendes hinzu: Das Waisenhaus hat vor dem Brandenburger Thore seinen eignen Holzhof, wo der eingehende Bedarf aufgestellt wird. Eben so sind daselbst Torfremisen, wo die Torfvorräthe aufbewahrt werden. Ein Holzwärter, dem daselbst eine Wohnung gehalten wird, hat darüber die Aufsicht. Zum Anfahren der Feuerungsmaterialien, so wie des Brodtbedarfes und der kleinen Baumaterialien, zum Abfahren des Schuttes u. s. w. werden im Waisenhause zwei Gespanne gehalten.

Was das freie Bauholz betrifft, so wird der Bedarf nach einem gehörig justificirten Anschlage ausgemittelt, worauf die Anweisung zur Ablieferung aus den Königl. Forsten durch die Königl. Regierung vollzogen wird. Uebrigens hält alljährlich zu einer bestimmten Zeit die sogenannte Baukommission, bestehend aus dem vom Waisen-

hause gegen eine gewisse Remuneration angenommenen öffentlichen Baubeamten, dem Zimmermeister, Maurermeister, Töpfer u. s. w. unter dem Vortritt des Administrationsdirektors, eine Revision sämtlicher Gebäude und Wohnungen der Anstalt, wonach die nöthigen Reparaturen des Jahres aufgenommen, veranschlagt, an das Direktorium eingesandt, und nach dessen Genehmigung ausgeführt werden. Die Kosten dieser Bauten, wozu ein bestimmter Etat ausgeworfen ist, werden in einer eigenen, mit der Administrationskasse verzweigten, sogenannten Baukasse besonders verrechnet.

Die Reinlichkeit des Hauses wird auf folgende Weise gehandhabt: Es ist im Knabenhause eine sogenannte Oberreinigungsauffseherin angesetzt, welche über die benöthigte Zahl der Reinigungsfrauen, welche von der Anstalt gehalten werden, die Aufsicht in der Art führt, daß diese täglich die zur Reinigung und Ordnung des Hauses erforderlichen Verrichtungen, als das Aus- und Abkehren der Schlaffäle, des Speisesaales, der Versammlungsäle, der Klassen, der Treppen, der Gänge, der Zimmer vornehmen müssen. Die übrige Zeit werden sie dazu gebraucht, daß sie die von der Oberreinigungsfrau zugeschnittene Wäsche nähen, das schadhaft gewordene Bett- und Tischzeug ausbessern u. s. w.

Einige dieser Besorgungen der Oberreinigungsauffseherin im Knabenhause reichen mit in das Mädchenhaus und Lazaret hinüber; für die übrigen sind zu diesem Behufe gleichfalls dergleichen Reinigungsauffseherinnen angestellt.

Die Erleuchtung des Hauses, in seinen vielen Gängen und einzelnen Sälen, geschieht durch eine erforderliche Zahl angehängter Laternen, deren Lampen durch den Nachtwächter des Hauses besorgt und mit Oele versehen werden. Die Beleuchtung der Versammlungssäle für die Kinder im Winter wird, der Reinlichkeit wegen, durch Talglichter ausgeführt.

A n h a n g.

I.

Von merkwürdigen und verdienten Männern,
welche aus der Anstalt hervorgegangen sind,
oder daran gearbeitet haben.

Da die Vorbereitung, welche die Zöglinge in dem Königl. Militärwaisenhanse genießen, zunächst nur auf den Handwerksstand und den gemeinen Soldatendienst berechnet ist: so liegt es in der Natur der Sache, da diese Laufbahn wenig Glanzendes mit sich bringt, daß sie nicht aus ihr hervorgegangene Klopstocke, wie die Schulpforte, oder Scharnhorste, wie die Stadthuder Kriegsschule, aufzuweisen hat. Daß indessen der Kriegsrath Nachtigall, welcher von 1796 bis 1810, als Mitglied der Waisenhausadministration, mit anerkannter Geschicklichkeit arbeitete, ein Zögling des

Waisenhauses war, und daß aus der Hoboistenschule desselben die, der musikalischen Welt nicht unbekannt gebliebenen Gebrüder Bärmann hervorgegangen sind, ist schon an einem andern Orte erwähnt worden.

Es bleibt also nur noch übrig, hier einiger der merkwürdigsten und verdientesten Männer zu gedenken, welche an dem Waisenhause gearbeitet haben. Dazu gehört

1. Daniel Ernst Jablonsky, welcher von Friedrich Wilhelm I. bei Stiftung der Anstalt, zum geistlichen und Schul-Inspektor, reformirter Seits, über dieselbe gesetzt wurde. Er war damals Oberhofprediger in Berlin, und unstreitig einer der gelehrtesten und geschicktesten Theologen und Philologen seiner Zeit. Er ward geboren 1660 zu Danzig, wo sein Vater polnischer Prediger war. 1677 bezog er die Universität Frankfurt, hierauf ging er in den Jahren 1680 — 1682 auf Reisen, und besuchte Holland und England. In Oxford hielt er sich die längste Zeit auf, und ward nach seiner Rückkehr im J. 1683 bei der damals gestifteten reformirten Gemeinde in Magdeburg zweiter Prediger. 1686 erhielt er den Ruf zum Rektorat in Lissa, wo er zugleich polnischer Prediger wurde. Aus dieser Periode schreibt sich das äußerst sinnreiche und vielleicht glücklichste Anagramm her, welches jemals gemacht, und daher weltberühmt geworden ist.^{*)} 1690

*) Der junge Stanislaus Leszynski war nämlich von Reisen in den Schooß seiner Familie zurückgekehrt, und zur Feier dieses frohen Ereignisses stellte Jablonsky einen Aktus auf seiner Schule an, wobei der junge Sta-

wurde er Hofprediger in Königsberg — 1693 in Berlin. 1706 erhielt er das Doktorat von der Universität Oxford. 1718 wurde er Konsistorialrath, 1729 Kirchenrath bei dem reformirten Kirchendirektorium in Berlin, 1733 Präsident der Sozietät der Wissenschaften, an deren Stiftung er, nebst Leibniz mitgearbeitet, und seit 1711 Direktor der orientalischen Abtheilung geworden war. Auf Kurfürstlichen Befehl hatte er schon früher mit Leibniz eine gelehrte Korrespondenz über die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen geführt, bei welcher Gelegenheit er *Historiam consensus Sandomirensis, und epistolam irenicam* drucken ließ. Ueberdies hat er eine, noch geschätzte Herausgabe der hebräischen Bibel besorgt, auch des Talmuds, und mehrerer Bände von Predigten, auch einzeln gedruckte Reden herausgegeben. Er war auch Bischof der vereinigten Böhmisch-Mährischen Brüdergemeinde

nislauß mit den Mitgliedern seines hohen väterlichen Hauses zugegen war. Dreizehn, als Ritter gekleidete, erwachsene Schüler führten zum Schlusse ein Ballet auf. Jeder derselben hielt in der Hand einen Schild, worauf einer der in den Worten *DOMUS LESCINIA* enthaltenen 13 Buchstaben mit goldener Schrift stand. Als sie das erste Mal ihre Schilder zusammen stellten, las man *domus Lescinia* — nach veränderter Stellung — *ades incolumis* — nach abermals veränderter Stellung — *omnis es lucida* — ferner — *lucida sis omen* — dann *sis columna dei* — wiederum — *mane sidus loci* und endlich — *i, scande solium*, welches letzte Anagramm zugleich dadurch merkwürdig geworden ist, daß die darin enthaltene Prophezeiung durch die, im J. 1705 erfolgte Krönung des Stanislaus zum Könige von Polen wirklich in Erfüllung ging.

und ordinirte als ein solcher im J. 1737 den Grafen v. Zinzenborf durch Handauflegung zum Bischof derselben.

Im J. 1740 starb dieser berühmte und verdiente Mann im zwei und achtzigsten Jahre seines Alters. Sein Grabmaal ist auf dem Parochialkirchhofe zu Berlin, und wir lernen aus der Inschrift desselben, daß er während seiner 48jährigen Amtsführung als Hofprediger in Berlin, vierzehn seiner Kollegen überlebte, sechszehn Kindern das Leben gab, und das Symbolum hatte:

Liebet Wahrheit und Friede!

2. Johann Gustav Reinbeck.

Er war von 1735 — 1740 Geistlicher und Schul-Inspektor des Militärwaisenhauses, von lutherischer Seite, und 1663 zu Zelle im Lüneburgischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte in Halle, und lehrte von 1702 bis 1709 als Adjunktus an der dortigen Universität. Dann bekam er den Ruf als Prediger nach Berlin, wo er 1717 Propst zu Köln an der Spree bei der dortigen Petrigemeinde wurde. Zehn Jahre darauf wurde er Konsistorialrath. 1738 bekam er das theologische Doktordiplom von der Universität Königsberg. 1739 wurde er Beichtvater der Königin und starb 1741 zu Schönewalde, drei Meilen von Berlin, wohin er sich zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit begeben hatte, wo er auch begraben ist, und in dortiger Kirche ein, seiner würdiges Denkmaal erhalten hat.

Er gehörte zu den würdigsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit, und war nicht nur ein gründlicher Theo-

loge und beliebter Kanzelredner, den der König selbst gern hörte, sondern auch ein scharfsinniger Philosoph, wovon eine Menge von ihm herausgegebener, zum Theil noch geschätzter Schriften, in deutscher und lateinischer Sprache, zeugen, aus welchen wir nur seine Betrachtungen über die Wahrheiten der Augsburgerischen Confession, ferner: Historische Nachrichten von den Bedrückungen der Evangelischen in Salzburg, 1732, — Nachrichten von Gichtels Leben und Lehren, — desgleichen: Sammlung von zwei über jegliches Evangelium gehaltenen, wie auch einiger Bußpredigten, 1735 — und: Philosophische Gedanken über die vernünftige Seele und deren Unsterblichkeit, 1739, anführen. Die Societas Alethophilorum ließ zum Andenken dieses, als Theologen und Philosophen gleichberühmten Mannes eine Ehrenmedaille mit seinem Bildnisse schlagen.

„Reinbeck hatte (so heißt es von ihm in Küsters neuem und alten Berlin) sonderlich die Gabe, durch seinen Vortrag die Gemüther zu bewegen. Seine Gründlichkeit war mit einer ungemeinen Deutlichkeit verknüpft. In seinen Predigten ging er sonderlich dahin, wie er Christum recht groß, und die Menschen recht klein machen möchte. In seinen Prüfungen, die er mit den Kandidaten anstellte, belehrte er, indem er fragte, und sein liebereiches Wesen wußte die Herzen auf eine ausnehmende Art zu gewinnen. Seine Bescheidenheit war so groß, daß er von nichts mehr, als von Begierde nach

„Lob entfernt war. Man bemerkte an ihm in Vertheidigung der Wahrheit einen reinen Eifer, welcher jedoch mit einer christlichen Sanftmuth gepaart war, womit er die Gegner zu gewinnen suchte etc.“

In seiner Grabschrift heißt es unter andern:

Er hat die Rechte der Vernunft und des Glaubens in Predigten und Schriften mit gleicher Bescheidenheit und Stärke gerettet und hat so gelebt, als er predigte und schrieb.

3. Johann Gottfried Kletschke.

Weniger als Schriftsteller bekannt, aber unmittelbar noch ununterbrochener in die pädagogischen Angelegenheiten des Waisenhauses eingreifend, als die vorigen, hat sich der Feldpropst Kletschke von 1779 bis zu seinem, im Jahre 1806 erfolgten Tod um diese Anstalt verdient gemacht. Er war geboren zu Crossen im J. 1747 und besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium bis 1768, wo er zur Universität Frankfurt abging, und nachdem er zwei Jahre daselbst Theologie studirt, noch ein Jahr die Universität Halle besuchte. Er wurde hierauf Lehrer am Schindlerschen Waisenhause in Berlin, aber schon im J. 1774 daselbst Feldprediger bei dem v. Bülow'schen Regimente. 1778 ward er Adjunkt des Feldpropstes Walk, und in dem darauf folgenden Jahre als Feldpropst der Armee und Assessor des Kriegeskonsistoriums bestätigt.

Er war ein Mann von nicht gemeiner theologischer Gelehrsamkeit, und hatte im Pädagogischen eine umfassende Kenntniß und einen sehr richtigen praktischen Takt.

Gerade, da er als Feldpropst und Prediger an der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam eintrat, wobei ihm zugleich die oberste Leitung der pädagogischen Angelegenheiten des Militärwaisenhauses vertraut war, hatte der Kriegsrath Deutsch, von welchem wir sogleich nach diesem ein Mehreres sagen werden, die Vorbereitungen zur Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens am Waisenhause vollendet, und fand an Kletschke einen sachkundigen und rüstigen Unterstützer und Mitarbeiter zur Ausführung derselben. Als Deutsch 1782 die Anstalt verließ, ging Kletschke kräftig und wachsam auf der eingeschlagenen Bahn fort, und führte fast ausschließlich die pädagogischen Angelegenheiten der Anstalt.

Mit gleicher Thätigkeit nahm er sich der Potsdamer Garnisonsschule an. Der Generalmajor von Rohdich, welcher nicht allein Soldat, sondern auch ein wissenschaftlich gebildeter Mann war, schenkte ihm sein volles Vertrauen, und hatte ihm 1780 die Organisirung dieser Schule übertragen. Die deshalb von ihm, vornehmlich in den Jahren 1780 und 1787, getroffenen Einrichtungen wurden mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt.

Eben so schuf er im J. 1796 die ganze pädagogische Einrichtung im Militärwaisenhause um, wovon bereits an seinem Orte gehandelt worden, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Partie seit jener Zeit, viele Jahre hindurch, einen früher nicht gekannten Flor erreichte.

Er war Mitarbeiter an der allgemeinen Deutschen Bibliothek und Mitglied der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, und starb für die Seinigen und

den Staat viel zu früh am 15ten November 1806, im 59sten Jahr seines Alters.

4. Christoph Wilhelm Deutsch.

Er wurde 1743 zu Frankfurt an der Oder geboren, wo sein Vater geistlicher Inspektor und Professor extraordinarius war, besuchte, nachdem er herangewachsen, die Realschule zu Berlin und später das Gymnasium zu Altona, studirte hierauf in Frankfurt, Halle und Jena, wo er sich zunächst den Rechts- und Kameralwissenschaften widmete, und trat dann 1764 bei dem Generaldirektorium als expedirender Sekretär ein. Einige Jahre später bekam er den Titel als Kriegsrath, und wurde 1772 drittes Mitglied der Waisenhausadministration zu Potsdam.

Das Schul- und Erziehungswesen dieser Anstalt litt damals an großen Unvollkommenheiten. Deutsch fühlte in sich die Kraft und den Beruf, an die Verbesserung desselben die Hand zu legen. In einem Berichte dieserhalb an den Minister von Wedell, damaligen Chef des Waisenhausdirektoriums, vom 10ten Oktober 1777, sagt er, „daß er gleich beim Antritte seines Amtes den tiefen Verfall des Schul- und Erziehungswesens bemerkt, und in seinem Geiste erwogen, wie demselben abzuhelfen sei, daß er bei einer kleinen Partie desselben, nämlich dem Offiziersdöchterinstitut, im Kleinen den Versuch gemacht, ob ein besseres Verfahren günstigere Resultate herbeiführe, daß diese Versuche bei weitem seine Erwartung übertroffen, und daß er darauf allen Ernstes daran gegangen sei, auf ein Mittel zu denken, die ganze Anstalt auf einen besseren Fuß zu bringen.“ Er setzt hierauf

die in der Anstalt, von dieser Seite, bemerkten Mängel umständlich, gründlich und kräftig auseinandersetzen, und that vorläufige Vorschläge zur Verbesserung.

Der Minister forderte ihn demzufolge auf, nach Berlin zu kommen, um die Sache näher zu erwägen. Dies geschah, und Deutsch arbeitete von da an beinahe zwei Jahre mit unermüdlichem Fleiße an diesem Plane. Wer da bedenkt, daß er, als ein äußerst fleißiger und gewissenhafter Arbeiter, in seinem eigentlichen Posten, als Mitvorgesetzter der Anstalt, Rechnungsführer, Rendant und Expedient, schon vollauf zu thun hatte, — und daß es ihm, als einem, mit dem Laufe der Welt nicht unbekannter Geschäftsmann, nicht entgehen konnte, mit welchen Hindernissen und Schwierigkeiten er bei der Durchführung dieses mühevollen Werkes, das nicht einmal unmittelbar in seinem Berufe lag, zu kämpfen haben würde, der wird diesem seltenen Manne seine hohe Achtung nicht versagen können, zumal da Bescheidenheit und Uneigennützigkeit als Hauptzüge seines Charakters offen daliegen. Pflichtgefühl und Menschenliebe hatten ihn zu diesem Werke berufen, sie begeisterten ihn, es durchzuführen*), und er ging nicht unvorbereitet an diese Arbeit. Das Erziehungsfach hatte schon seit vielen Jahren sein ganzes Interesse auf sich gezogen, und er stand nicht nur mit

*) Er sagt unter andern in einem Schreiben an den Minister v. Bedell dieserhalb: „Mit welcher Freude will ich meine Hände den Ketten darbieten, die ich mir selber geschmiedet habe, und wie gern will ich die schwere Bürde übernehmen, wenn Gutes, wenn wahre Gotteserkenntniß und Vortheil für den Staat davon zu hoffen steht.“

Basedow, Kampe, Weiße, von Kochow, Felbiger und den übrigen Männern seiner Zeit, die sich im Erziehungsfache berühmt gemacht haben, im fortwährenden Briefwechsel, sondern kannte sie persönlich, besuchte ihre Anstalten und berieth sich mit ihnen über die Ausführung seines Planes. Vorzüglich zogen ihn die Schulanstalten des Domherrn von Kochow an, und er beschloß, das Musterhafte derselben in die Schulen des Waisenhauses hinüberzuziehen. Wie er dieses aber ausgeführt habe, und wie er dadurch der Begründer einer neuen Epoche im Erziehungswesen der Anstalt geworden, davon ist weitläufiger in dem diesem Gegenstande gewidmeten Kapitel, so wie in dem Abschnitte vom Offizierstochterinstitute gehandelt worden, und wir bemerken nur noch, daß das Seite 270 erwähnte, und auf dem Lektionsplane S. 257 oft vorkommende Lese- und Buchstabilbuch von ihm selber ausgearbeitet und in den Druck gegeben war. Wir sehen daraus, daß der Kriegsrath Deutsch nicht nur im Allgemeinen die Pädagogik studirt hatte, sondern auch in das Einzelne, selbst des Elementar-Unterrichtswesens, eingedrungen war. Namentlich erhellet aus einer, jenem Buchstabilbuche beigefügten Anweisung für die Lehrer, zum Gebrauche desselben, daß er dasjenige, was zu unseren Zeiten Olivier und Stephani als Lesemethode aufgestellt, und damit Aufsehn in den Schulen erregt haben, schon wenigstens zwanzig Jahre früher gekannt und empfohlen habe.*)

*) Zum Beweise führen wir daraus Folgendes an: „Die doppelten Vokale werden, wenn man sie den Kindern beibringt,

Zum allgemeinen Bedauern verließ jedoch dieser verdiente Mann schon im J. 1782 die Anstalt. Seine Gesundheit hatte unter den großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste derselben unterzogen hatte, bedeutend gelitten; manche Hindernisse, an deren Befiegung er zweifelte, und das dringende Zureden eines Verwandten bewogen ihn, seine Entlassung nachzusuchen, die ihm das Direktorium mit Anerkennung seiner Verdienste und unter Bezeugung seiner großen Zufriedenheit ertheilte. Er ging nach Preußen, wo er das Landgut seines Oheims zu Graventhien bei Pr. Eylau übernahm. Hier beschäftigte ihn, außer der übrigen Verbesserung dieses Landgutes, sehr lebhaft der Plan, eine Schule nach Rochowschen Grundsätzen anzulegen, dessen Ausführung jedoch, namhafter Hindernisse wegen, nicht zu Stande kam. Bis 1796 lebte er hier, wo der Tod seiner Gattin ihn bewog, nach Königsberg zu ziehen, und seinem Sohne, dem Kammer-rath Deutsch, das Gut zu übergeben.

nur mit Einem Ton auszusprechen gelehrt, z. E. ae wie a, et wie Ei, oe wie o, ue wie u. Eben so wird es mit den zusammengesetzten Konsonanten gehalten, z. E. sch wie sche, ch wie che. Zur Erleichterung im Lesen wird es sehr dienen, wenn die Kinder den Werth der Buchstaben hler recht kennen lernen, und wenn man ihnen zeigt, daß viel darauf ankomme, nur den Vokal, durch dessen Hülfe der Konsonant ausgesprochen wird, wegzulassen. z. B. das Wort blasen. Die beiden Konsonanten b, l, werden nicht wie be und el, sondern allein nach ihrem eigenen Gehalt bl' ausgesprochen, und nun mit dem nächstfolgenden lauten Buchstaben bla verbunden, eben so mit dem s, welches nicht wie es, sondern wie ein Beszsch ausgesprochen, und mit dem Vokal verbunden wird.

Hier in Königsberg lebte er von nun an vornehmlich den Wissenschaften, und erfreute sich des Umganges der gelehrtesten und geistreichsten Männer seiner Zeit, von denen wir nur einen Kant, von Hippel und Kraus erwähnen.

Um diese Zeit geschahen ihm mancherlei Vorschläge, in das bürgerliche Leben zurückzutreten; aber die ihm zu lieb gewordene, den Wissenschaften gewidmete Muße, und die ländliche Ruhe, deren er sich während des Sommers auf seinem Gute erfreute, so wie der Wunsch, den Seinigen leben zu können, bewogen ihn, von jenen Anerbietungen keinen Gebrauch zu machen. Er besaß eine ausgezeichnete Büchersammlung, und die Benutzung ihrer Schätze machte einen seiner Lieblingsgenüsse aus.

Bei dem Einbruch der Franzosen in Preußen in den Jahren 1807 litt das Gut Gravenhien, in dessen Nachbarschaft die Schlacht bei Eylau vorfiel, und wo der Feind 10 Tage einquartirt war, so bedeutend, daß der Kriegsrath Deutsch seinen Aufenthalt und Haushalt in Königsberg aufgab, und sich, nachdem sich der Feind entfernt hatte, in den Schoos seiner Familie zurückbegab, wo er noch jetzt, als ein ein und achtzigjähriger Greis, zwar schwach, aber allgemein geliebt und verehrt, lebt, nachdem er Kinder, Kindeskinde und Urenkel gesehen, unterrichtet und erzogen hat.

5. Johann Julius Hecker.

Dieser für Berlin, ja für ganz Deutschland, durch seine gemeinnützigen Anstalten und seine Verdienste um das Erziehungs- und Unterrichtswesen, unvergeßlich ge-

wordene Mann wurde 1707 in Werden geboren. Sein Vater war daselbst Rektor, welcher ihn, nachdem er sein vierzehntes Jahr erreicht hatte, auf das Gymnasium zu Essen brachte. Er zeigte schon hier, was hernach sein Leben ausgezeichnet hat, daß er sich mit dem, was Bücher geben, und was durch Bücher geschieht, nicht begnügte, sondern daß sein Geist ihn trieb, der Natur selbst nachzuspüren, und in die Bedürfnisse des bürgerlichen Lebens unmittelbar einzuwirken. Er hatte sich seine Wohnung in der vorzüglichsten Apotheke von Essen ausgesucht; alle seine Erholungsstunden brachte er in dem Laboratorium derselben zu, und Botanik, Chemie und Studium der Erzeugnisse der Erde, wurden seine Lieblingsnebenbeschäftigungen.

1726 ging er auf die Universität Halle. Hier wurde A. H. Franke sein Lehrer und Vorbild, und die Theologie in allen ihren Zweigen nahm die Thätigkeit des wißbegierigen Jünglings in Anspruch. 1728 wurde er als Präparande unter die Lehrer des Pädagogiums aufgenommen, besuchte aber während dieser Zeit noch fleißig die Kollegia zur weitem Ausbildung seines Geistes, in der Mathematik, Naturlehre u. s. w., und die schon bei ihm, als Schüler, hervorgetretene Neigung zum Studium der Natur wachte mit einem Male in ihrer ganzen Lebendigkeit wieder auf. Er war um diese Zeit mit dem weltberühmten Mediziner Hoffmann bekannt geworden, und schon hatte er den Fuß aufgehoben, die Theologie zu verlassen, als er sich dennoch ermannte, ihr getreu zu bleiben. Er ward hierauf ordentlicher Lehrer des Pä-

dagogiums, und zeichnete sich bald durch seine vorzügliche Lehrgabe aus. Vornehmlich wurde sein Religionsunterricht durch die damit verknüpften Hinweisungen auf die Wunder Gottes in der Natur fruchtbar, und er schrieb um diese Zeit zum Gebrauche des Pädagogiums eine Anleitung zur Kräuterkunde, und Betrachtungen über den menschlichen Körper nach Anatomie und Physiologie. Einige Jahre hierauf ging er auf Reisen und besuchte einen Theil von Deutschland und Holland. Dann kehrte er nach Halle zurück und blieb daselbst, bis zu seinem Rufe als Prediger an das Potsdamsche Militärwaisenhaus im J. 1735.

Seine ausgezeichneten Talente erwarben ihm hier bald einen solchen Ruf, daß dieselben dem hohen Stifter des Waisenhauses nicht verborgen blieben, wie bereits S. 215 erzählt ist. Er ließ ihn zu sich kommen, und daß er großes Wohlgefallen an ihm fand, zeigt folgender Umstand: Unvermuthet im J. 1738 erhielt Hecker den Befehl, nach Busterhausen zu kommen, und vor dem Könige zu predigen. Hecker that dies, und unmittelbar nach der Predigt, noch auf dem Schloßplatze, gab ihm der Monarch seinen Beifall mit diesen merkwürdigen Worten zu erkennen:

„Nun soll Er bei der neuerbauten Dreifaltigkeitskirche
 „in Berlin Prediger werden. Er muß aber wie Er
 „heute gethan, den Leuten auf der Friedrichsstadt den
 „Herrn Jesum predigen, und sich der Jugend recht
 „annehmen; denn daran ist das Meiste gelegen!“

Diese Worte fielen auf einen fruchtbaren Acker. Hecker

wurde der erste lutherische Prediger an der gedachten Kirche — und Kirche und Schule umfaßte er von da an mit gleicher Liebe und Wirksamkeit. Mit den Schulen stand es aber damals noch sehr schlecht in der Friedrichsstadt. Hecker legte mit unermüdeter Sorgfalt die Hand an deren Verbesserung und Vermehrung. Schon 1744 waren sechs wohl eingerichtete Schulen in seiner Parochie, im folgenden Jahre war fast in jeder Straße derselben eine Freischule, wo allein über 400 arme Kinder unentgeltlichen Unterricht erhielten. Zur Unterhaltung derselben opferte er vom Anfange bis an seinen Tod, außer andern ansehnlichen Beiträgen, das Weichtgeld seiner Gemeinde.

In das Jahr 1746 fällt der Anfang der von ihm gestifteten Realschule. Er kaufte ein eigenes Haus in der Kochstraße, wo außer dem Elementar- und Religionsunterricht, Lateinisch, Französisch, Geschichte, Geographie und Naturlehre getrieben wurden. Doch unaufhaltsam ging er nun weiter. Denn jetzt hatte er den Standpunkt gefunden, den sich sein Geist schon ahnend in der Jugend gesucht, wohin er sich später fortwährend in Gedanken gestellt, und die, von da aus in das allgemeine Wesen zu verbreitende Wirksamkeit berechnet hatte. Sein Plan war dieser, eine Schule zu gründen, wo nicht sowohl Gelehrte — solcher Schulen gab es schon hinreichend — sondern Männer für das praktische, bürgerliche Leben vorbereitet und gebildet würden. Hieraus entstand die so berühmt gewordene Realschule zu Berlin. Daher

führte er schon im folgenden Jahre als Unterrichtsgegenstände in dieselbe ein: Zeichenkunst, Geometrie, Mechanik, Architektur, Oekonomie, Handlungswissenschaft, Gewerbkunde und Vokalmusik.

Die Anstalt nahm einen unglaublichen Fortgang, und der Ruf davon drang bis zu Friedrichs Thron. Er ließ den Begründer derselben vor sich kommen, versicherte ihn seines Beifalls und Schutzes, und erlaubte der Anstalt, den Namen einer Königl. Realschule anzunehmen, auch eine Buchhandlung damit zu verbinden.

Im J. 1748 sahe sich der Stifter genöthigt, ein Haus zuzukaufen. In eben diesem Jahre schuf er einen, vor dem Potsdamer Thore aufgefundenen, wüsten Platz zum botanischen Garten um, und führte den Seidenbau ein. Noch fehlte der Anstalt Anweisung zum Bergbau. Daher ließ er einen seiner Lehrer im J. 1749 den Harz bereisen, die Gruben befahren, und die Kehrräder mit ihren Gestängen, die Wasserkünste und Pochwerke kennen lernen etc.

In diesem Jahre zählte die Realschule schon über 1000 Lehrlinge von nah und von fern, selbst aus dem Auslande, welche von mehr, als 30 Lehrern beschäftigt wurden. Daher mußte abermals ein benachbartes Haus in der Friedrichsstraße hinzugekauft werden. 1752 fand Hecker in Hähn, nachmaligem Abte von Kloster Bergen, einen ganz für ihn passenden, das Werk zur Vollkommenheit führenden Mitarbeiter. Jetzt entstand der bekannte Modellsaal auf der Realschule, wo die genauesten Modelle von Maschinen, Gebäuden, Säulenordnungen,

ordnungen, Bergwerksgetrieben, so wie die Darstellung des Kopernikanischen Weltsystems u. s. w. aufbewahrt und vorgewiesen werden.

1755 verband Hecker mit der Realschule ein Seminar für Küster und Landschullehrer. Um diese Zeit ernannte ihn auch der König zum Direktor des in Verfall gerathenen Waisenhauses zu Frankfurt a. d. D., und es hob sich sichtbar unter seinen Händen. Schon 1750 war er Oberkonsistorialrath bei dem damals neu errichteten Oberkonsistorium geworden.

So lebte, so wirkte Hecker bis zum Jahre 1768, wo der Tod am 24sten Junii im 61sten Lebensjahre die Laufbahn dieses unvergeßlichen Mannes schloß.

6. Karl Philipp Moriz.

Es ist dieß der bekannte geniale Deutsche Schriftsteller, der sich durch seine zu Fuß unternommenen Reisen nach England und Italien, durch seinen Anton Reiser und viele andere Schriften mythologischen, antiquarischen, grammatischen und psychologischen Inhaltes berühmt gemacht hat.

Er war 1757 zu Hameln von armen Eltern geboren, und kam zu einem Hutmacher in die Lehre, wo er es jedoch nicht lange aushielt, sondern nach mancherlei Schicksalen es endlich dahin brachte, in Wittenberg ein Paar Jahre Theologie studiren zu können. Er ging hierauf zu Baselow nach Dessau; doch sein unstätter Geist trieb ihn auch von hier bald wieder fort, und er meldete sich im J. 1778 zu einer Lehrerstelle im Miliz-

tärwaisenhause zu Potsdam, die er auch erhielt. Allein auch hier hatte er keine Ruhe, sondern, nachdem er dieselbe vom Julius bis November des gedachten Jahres bekleidet hatte, reisete er nach Berlin und kam nicht wieder, sondern bat von da aus um seinen Abschied, der ihm auch mit einem sehr vortheilhaften Zeugnisse gegeben wurde, worin es unter andern heißt:

„So ungern wir ihn verlieren, so wollen wir ihm doch an seinem weiteren Glücke nicht hinderlich sein, und können daher nicht anders, als aufrichtig bezeugen, daß er während seines kurzen Aufenthalts hieselbst mit eben so vieler Geschicklichkeit, als Treue und Rechtschaffenheit sein Amt verwaltet und die deutlichsten Proben von seiner Geschicklichkeit, auch fast ganz erkenntnißlosen Kindern Begriffe beizubringen, abgelegt hat.“

Er erhielt hierauf eine Lehrerstelle am Grauen Kloster zu Berlin; auf einem Spaziergange 1782 fiel es ihm jedoch ein, nach England zu reisen, und er führte diesen Entschluß auf der Stelle aus, indem er die Reise zu Fuß antrat.

Nach seiner Rückkehr im J. 1784 erhielt er eine außerordentliche Professur an dem Berliner Gymnasium, und hielt Vorlesungen über die Deutsche Sprache und schönen Wissenschaften.

Von 1786 — 88 machte er seine bekannte Reise nach Italien. Als er nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde er Professor der Alterthumskunde und der Theorie der schönen Künste an der Akademie in Berlin, und starb 1793.

7. Karl Friedrich Niemann.

Es ist schon S. 265 dieses Buches erwähnt worden, daß die, im J. 1779 errichtete Schulkommission des Potsdamschen Militärwaisenhauses den Kandidaten Niemann nach Mekahn schickte, um dort, unter Leitung des Domherrn v. Kochow, die von demselben eingeführte Schulmethode kennen zu lernen, und sie demnächst in die Schulen des Waisenhauses einzuführen. Niemann hielt sich daselbst ein halbes Jahr auf. Er wandte seine Zeit sehr wohl an, erfreute sich der Achtung und des näheren Umganges des Domherrn von Kochow, und arbeitete schon damals sein, in der pädagogischen Welt allgemein geschätztes und verbreitetes Buch aus: Versuch einer Beschreibung der Mekahnschen Schuleinrichtung und Lehrart, welches er dem Waisenhause direktorium dedizierte. Durch diese ungemein faßliche und praktische Darstellung ward Niemann's das Werkzeug der Verbreitung einer verbesserten Schulmethode in dem ganzen nördlichen Deutschland, und dieses Buch erlangte eine solche Zelebrität, daß dasselbe im J. 1809 in einer vierten Ausgabe erscheinen konnte.

Karl Friedrich Niemann war geboren 1756 zu Züllichau, wo sein Vater Stadtrichter war. Schon in der Kindheit verlor er seine Eltern, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt, und studirte von 1775—79 in Frankfurt die Theologie. Nachdem er daselbst seinen Kursus vollendet hatte, ward er Lehrer am Militärwaisenhause, und zeichnete sich durch sein feines Betragen und durch seine pädagogischen Talente gleich Anfangs

so vortheilhaft aus, daß er das Zutrauen und den häuslichen Umgang des Kriegeſrathes Deutsch gewann, auf deſſen Veranlaſſung er, wie früher erwähnt, nach Neſſeln geſchickt wurde.

Als er zurückgekehrt war, arbeitete er mit großer Gewiſſenhaftigkeit und Geſchicklichkeit als Lehrer des Waiſenhauſes bis zum Jahre 1786, wo er zum reformirten Prediger nach Neuküſtrichen im Oderbruche berufen wurde.

Mit der gewohnten Treue und Thätigkeit führte er hier 28 Jahre lang ſein Amt in Segen. Allein er erfreute ſich nicht einer, ſeiner Geiſtesthätigkeit angemessenen körperlichen Geſundheit und Stärke, wodurch er ſich jedoch im unermüdlichen Fortarbeiten in dem ihm lieb gewordenen Elementar = Schulfach in keinem Wege abhalten ließ. Die geiſtliche und Schuldeputation der Königl. Kurmärkiſchen Regierung in Potsdam trug ihm ums Jahr 1810 — 11 auf, die Schullehrer ſeiner Umgebung zu einer ſogenannten Konferenzgeſellſchaft zu vereinigen, um ihnen die nöthige Nachhülfe zur Fortbildung in ihrem Amte zu geben.

Wie er ſich zu dieſem mühevollen Geſchäfte vorbereitete, wie er demſelben genüget, und wie er mit den Fortſchritten der Pädagogik im Laufe der Zeit fortwährend gleichen Schritt gehalten habe, das beweiset ſeine, um dieſe Zeit herausgekommene Schrift: Hiſtoriſche Nachrichten von einer, unter den Schullehrern des Niederoderbruches errichteten Konferenzgeſellſchaft, und von den darin im er-

sten Lehrkursus, nach vereinigten Rochowschen und Pestalozzischen Grundsätzen angestellten Verhandlungen 1812.

Allein eben dieses Jahr endigte für diese Erde seine fromme und gemeinnützige Laufbahn. Er starb am 6ten Junii im 56sten Jahre seines Alters, nachdem ihm seine Gattin schon mehrere Jahre vorher in die Ewigkeit vorgegangen war.

Wir schließen hiermit dieses Kapitel, weil Raum und Zeit uns nicht erlauben, hier noch weitläufiger einiger anderen, wenn auch weniger berühmt gewordenen, doch zum Theil sehr verdienten Männer zu erwähnen, als eines Feldpropstes Gedicke, des ersten lutherischen geistlichen Schulinspektors am Waisenhause, geboren 1683 zu Gardelegen, gestorben 1735 zu Berlin. — Desgleichen eines Cochius, eines Dan. Troschel u. a.

Cochius, Hofprediger in Potsdam, und seit 1761 reformirter geistlicher Inspektor des Waisenhauses, starb 1779. Er war Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, und Verfasser mehrerer Preisschriften, als: über die Neigungen — Desgleichen vom Anfange der Welt.

Troschel, von 1768 — 76 lutherischer Prediger am Waisenhause, war Verfasser mehrerer theologischen Schriften, unter andern eines für die Schulen des Potsdamschen Militärwaisenhauses angefertigten Religionsbuchs, das unter dem Titel: Kurzer Unterricht in der christlichen Religion für die Jugend von

der gemeinsten Fassung erschien, Potsdam 1773, dreimal aufgelegt. Er war geboren zu Heiligenbeil in Preußen 1740, und starb 1816 als zweiter Diakonus an der Nikolaikirche zu Berlin.

II. Garnisonsschule.

Ihre Eröffnung fällt ums Jahr 1722. Bis hieher hatte Potsdam, welches erst durch Friedrich Wilhelm I. den Grund zu seiner gegenwärtigen Größe legte, nur eine einzige öffentliche Schule, nämlich die große Stadtschule *) gehabt, welche gegenwärtig zu einem Gymnasium erhoben ist. Es hatte zwar von des großen Kurfürsten Zeiten her der reformirte Kantor in seinem Hause gleichfalls Schule gehalten, jedoch scheint dies ein bloßes Privatunternehmen gewesen zu sein.

Die Vergrößerung Potsdams und der fromme Sinn Friedrich Wilhelms I. war Veranlassung, daß derselbe auf Anlegung mehrerer öffentlichen Schulen Bedacht nahm, und er stiftete zu diesem Ende auch die sogenannte Garnisonsschule, welche im Jahre 1780 durch die Bemühungen des Generalmajors v. Rohdich und des Feldpropstes Klefschke neugestaltet und kräftiger ins Leben gerufen ward.

Zur Bestreitung der dadurch vermehrten Kosten übernahm auf Königl. Befehl das Waisenhaus einen Theil derselben und zahlt solchen nach einer etatsmäßig fixirten Summe.

*) S. v. Gerlachs Andenken der sämtlichen Potsdamschen Schulkollegen, S. 5 und folg.

Schl u ß b e m e r k u n g.

Der dritte Hauptabschnitt, welcher einige Urkunden und Beläge, worauf in dem vorstehenden Werke Beziehung genommen worden, enthalten sollte, und wozu wir dem geneigten Leser in der Vorrede Hoffnung gemacht hatten, hat wegen Kürze der Zeit, in welcher der Druck dieses Buches vollendet werden mußte, um zur bestimmten Zeit erscheinen zu können, für dieses Mal, seines bedeutenden Umfanges wegen, zurückbleiben müssen, welches jedoch um so füglicher geschehen konnte, da die nöthigsten Auszüge daraus schon größtentheiles am gehörigen Orte gemacht sind, und da der neue Schul- und Erziehungsplan von 1816 bereits in den, vom Jahre 1817 bis 1822 erschienenen Programmen, deren Verzeichniß S. 275 enthalten ist, abgedruckt steht.

R e g i s t e r.

A.

- Aal.** 247.
Aaron Meyer. 446.
Abendbrodt. 22. 29. 30.
Abgangslisten, 131.
Abgangsschuhe. 314.
Abrahamowit. 202.
Abrechnungsbücher. 315.
**Abschied militärpflichtiger Bdg-
 linge.** 133.
Absetzung der Aufseher. 255.
Absonderung der Kranken. 337.
 340.
 der Rekruten. 348.
Abtisches Eckhaus. 13. 78. 105. 333.
Abtragen des Essens. 297.
**Abtretung des Waisenhauslazare-
 thes an die Verpflegungskom-
 mission.** 155.
 an die Kadetten. 184.
Achtunggeber. 252.
Administratio sacrorum. 19.
 215. 219.
Administration des Waisenhauses.
 64. 115. 197. 199. 200. 236.
Administrationsdirektor. 150. 197.
 209. 351.
Administrationskasse. 317. 352.
Administrationskonferenz. 210.
Administrationsmitglieder. 209.
 290.
Akzisebehörde. 68.
Akzisedepartement. 439. 449.
Akzisefreiheit. 462.
Alaunerg. 445.
Alaunwerk. 431. 443. Belehnung
 damit. 444. 445. Kommt aus
 Waisenhaus. 445. Privilegium
 desselben. 445. Administration.
 445. 446. vererbpachtet. 446.
- Einnahme davon. 446. Ver-
 waltung kommt an das Ober-
 bergamt. 446. übernommen vom
 Staate. 447. Sicherheitstellung.
 447.
Alltagskleidung. 302. 310.
Altargefäße. 214.
Alter zur Reception. 244. 458.
Altmärkische Städtekasse. 448.
Anagramm. 466.
Andachtsübung. 267. 268.
Anfahren der Maulbeerblätter. 414.
v. Anhalt. 103.
**Annaburger Soldatenknabeninsti-
 tut.** 7. 65. 193. 332.
Annaten. 440.
Ansteckung durch Augenkrankheit.
 347.
Anstreichen der Hosen. 312.
Antoni. 370. 376. 378.
Anziehen der Kinder. 87.
Apotheke. 329.
Apotheker. 330. 331.
Apothekerrechnung. 330. 331.
Arbeitsstunden der Mädchen. 47.
Arbeitsschulen. 375.
Dr. Arend. 67. 82. 324.
Arkanaum. 342. 454.
Arndt (Pred.) 226.
Artillerie. 359. 461.
Arzeneien. 329. 330.
Arzt (vorstehender) 211. 323.
Assistent des vorstehenden Arztes.
 49.
Assistenzprediger. 215. 217.
Assistenzpredigten der Kandidaten.
 219.
v. Assum. 364.
**Aufenthalt der Kinder im Wai-
 senhause.** 87.
Aufführungsbuch. 176. 178.

- Aufhebung des Kadetteninstitutes. 154.
 Aufhebung der Waisenhäuser. 425.
 Folgen davon. 428.
 Aufnahme der Kinder. 166. deren
 Bedingung. 456. 458.
 Aufschläge. 304.
 Aufseher. 249. 252. 305. 310.
 Aufseheramt. 167. 251. 252. 253. 254.
 Aufseherinnen. 306.
 Aufsicht über entlassene Waisen-
 kinder. 173.
 Auftragen des Essens. 296.
 Augenkrankheiten. 166. 331. 344.
 deren Vertilgung. 347. 349.
 Ausbesserung der Kleidungsstücke.
 308. 311. 313. 318. 383. 384.
 386. 464.
 Ausgethane Kinder. 136. 341.
 Reglement zu deren Behand-
 lung. 420. Schlechte Behand-
 lung. 421. Zahl. 420. 421.
 Geistliche zur Aufsicht derselben
 gesetzt. 422.
 Ausnahmefabrik (Foelsche). 92.
 117. 136. 279. 363. Errichtung.
 403. Kontrakt. 403. Pacht. 404.
 405. geht ein. 405.
 Aussteuer. 176.
 Austhun der Kinder aufs Land.
 103. 120. 128. 141. 341. 351.
 387. 419. Widerwille der An-
 gehörigen dagegen. 422. hört
 auf. 422. Resultat. 422.
 Auswanderung nach Lehnin. 57.
 Auszeichnung der Aufseher. 253. 254.
 B.
 Backhaus. 79. 389.
 Bäcker. 72. 79. 298. 383.
 Bäckerei. 164. 389.
 Badehaus. 283.
 Bademeister. 284.
 Baden. 283.
 Badeplatz. 284.
 Bader (Pred.) 224. 232.
 Badestube. 54. 323. 336.
 Balk (Feldpropst). 217. 235. 285.
 Ballschlagen. 284.
 Bamberger. 235. 237.
 Bandiressen. 305.
 Barmann. 380. 466.
 Barmherzige Brüder. 455.
 Basesow. 264. 267. 268. 269. 474. 481.
 Basesowsche Methode. 268.
 Batsch. 38. 57.
 Bauholz. 441. 463.
 Baukasse. 464.
 Baukommission. 464.
 Baumeister. 14. 79. 105. 145. 464.
 Baumwollene Strümpfe. 303. 304.
 Baumwollspinnen. 277.
 Baureparaturen. 464.
 Bauwesen. 209.
 Beerbung der Kinder durch das
 Waisenhaus. 457.
 Beförderung der Waisenhausleh-
 rer. 20.
 Beinfraß. 341.
 Beinkleider. 302.
 Bekleidung der Knaben. 41. 300.
 — der Mädchen. 53. 305.
 Bekleidungstermin. 308. 309.
 Bekleidungsweisen. 210. 300. 304.
 Beköstigung. 85. 287. 294.
 Beköstigungsgeld. 290.
 Bellamintes. 15.
 Belohnungen. 246.
 Berberitzenhecke. 412.
 v. Berg. 150. 151. 197. 203. 209.
 Berger. 79.
 Bergwerkstuge. 455.
 Berliner Garnison. 461.
 Berliner Kadettenkorps. 353. 358.
 359. 361.
 Bernhards. 218. 224.
 Beschäftigung der Knaben. 87.
 Beschreibung der Melahnschen
 Schule. 483.
 Besuch des Königs im Waisen-
 hause. 152. 161. 346.
 Besuch der Kranken. 215.
 Bettsaal. 321.
 Bettstunde. 20. 24. 29. 30. 87.
 213. 267.
 Betteln der Waisen. 428.
 Betten. 336. gekesselt. 347.
 Bettfrauen. 25.
 zu Bett gehen der Kinder. 25. 29.
 Bettmachen. 27. 30.
 Bettnummer. 162.
 Bettordnung. 348.
 Bettstellen. 162. 347.
 Bettüberzüge. 162. 347.
 Bettzeug. 25. 162.

- Bewirthing bei Schulprüfungen. 285.
 Beyer. 38. 57. 416. 417.
 Bezahlung für eingestellte Waisenburschen. 132. 134.
 Bibliothek. 116. 171.
 Biblische Historie. 22.
 Bier. 21. 26. 41. 56. 93. 289. 295. 300. 438.
 Bierschanf. 437.
 Biersuppe. 292.
 Bindemann. 82. 225.
 Bischof der Böh. Mähr. Brüdergemeinde. 468.
 Bivouak beim Lazarete. 146.
 Blankenstein (Amt). 436.
 Blätterbeutel. 415.
 Bleibende Lehrer. 186.
 Bleichen des Zwirns. 281.
 Bliesendorf. 57.
 Blondensabrik. 67.
 du Bocage. 328.
 Bolß. 222.
 Bornstädt. 56. 68. 289. 290. 292. 356. 389. 414. 437. verpachtet. 439. vererbpachtet. 440.
 Bosen (Gebrüder). 442.
 Botanischer Garten bei Berlin. 480.
 Brabanter Kantenflöppelei. C. Kantenflöppelei.
 la Branche. 408.
 Brandt. 227. Fagottist. 380.
 Brauer. 300.
 Brennholz. 441. 463.
 Brochhausen. 32. 35. 36. 62. 67. 82. 101. 200. 201. 351.
 Broderiefabrik. C. Ausnahmefabrik.
 Brodt. 93. 98. 288. 294. 295.
 Brodtbacken. 26.
 Brodtlieferung. 298.
 Brodtschneiden. 28. 296.
 Brodtschnitten. 292. 296.
 Brustuch. 300. 306.
 Buchdruckerei. 119.
 Buchgrube. 295.
 Buchholz. 44. 216. 225.
 Buchstabierbuch. 257. 270. 474.
 Buchstabierklassen. 269.
 Bückling. 225.
 Budach. 228.
 v. Buddenbrock. 434.

Buddens. 350. 414. 415. 416.
 v. Bülow'sches Regiment. 470.
 Bunzlauer Waisenhaus. 7.
 Burchardt. 68. 279. 408.
 Bürgergarde in Potsdam. 383.
 Bürgerliche Kadetten. 358.
 Bürstenbinden. 181. 182. 275.
 Bütow. 224.
 Butter. 289.
 Butterstullen. 292.
 Bußlaß. 82. 200. 201.

C.

Candidati. 19. 139.
 Capitaine im Waisenhaus. 232.
 Catena. 416.
 Chirurgen. 323.
 Chirurgische Instrumente. 346.
 Choralsingstunde. 259.
 Chorgesang. 171.
 Coelius. 74. 233. 235. 485.
 Communion. 19.
 Concilium medicum. 324.
 Controlleur. 26.
 Dr. Cothenius. 324. 326. 334. 336. 339.
 Cremer. 218. 228.
 Crossen. 470.
 v. Crummensee, C. v. Krumensee.

D.

Dachbdden. 160. 161. 301.
 v. Dankelmann. 234.
 Dantal. 357.
 Daun. 44. 215. 276.
 Decker (Feldvr.) 216. 226. 235. 285.
 Decker (Registrator.) 452.
 Denkstein. 208.
 Denküben. 270.
 Depositallangelegenheiten. 349. 457.
 Depositalkasse. 352.
 v. Derfflinger. 443. 445.
 Desertiren. 247.
 Deutsch. 115. 204. 227. 236. 237. 238. 251. 252. 264. 265. 269. 351. 352. 357. 363. 365. 367. 452. 471. 472. 484.
 Diätform. 244. 294. 297.
 Dickmann. 225.
 Dienemann. 82. 225.
 Dienstbotenprämie. 175.
 Dienstzeit der Militärzöglinge. 185.

- Dienstzeugnisse. 177.
 v. Dietherdt. 198.
 Direktion der Kadetten. 361.
 Direktor der Administration. S.
 Administrationsdirektor.
 Direktor des Erziehungswesens.
 S. Erziehungsdirektor.
 Direktoren des Waisenhauses. 17.
 31. 35. 45. 429. 430.
 Direktorium. 69. 75. 121. 149. 195.
 Disputiren in Religionsfachen
 verboten. 19.
 Disziplin. 73. 229. 245. 250. 254.
 Disziplinarwesen. 167.
 Doktor der Anstalt. 324.
 Domänenverpfändung. 436.
 Domkapitel. 436.
 Dämning. 369.
 Doppelte Bekleidung. 301. 312.
 Doppelziel der Erziehung. 369.
 Douceur für ausgelernte Ho-
 boissen. 372. 374.
 Drahtzieherei. 274.
 Draht. 437. 439.
 Dreher (Capitaine). 62. 200.
 201. 231.
 Dreijährige Kinder in der An-
 stalt. 334.
 Dreyer. 218. 228.
 Dreifaltigkeitskirche. 225. 478.
 Dritter Lazarethchirurgus. 326.
 Duckstein. 285.
 Dubendorf. 226.
 Dukaten. 10. 106.
 E.
 Eckhaus S. Abtisches Eckhaus.
 Ecole de charité. 366.
 Ehrenzeichen. 376.
 Eichellesen. 277.
 Eichelstecken. 87. 277.
 Einfachheit der frühesten Einrich-
 tung. 33. 190.
 Eingeseignete Zöglinge. 128.
 Einheit der Disziplin. 250. 254.
 Einkauf der Lebensmittel. 297.
 Einkünfte. 55. 429. 432. Sicher-
 stellung derselben. 429. Erhal-
 tung und Vermehrung. 430. 449.
 Einlaufen der Strümpfe. 304.
 Einschränkung in der Speisung.
 98. in der Kleidung. 301.
- Einsegnung der Kinder. 221.
 231. 459.
 v. Einsiedel. 381.
 Eisenstein. 444.
 Eisenwerk. 444.
 Einstellung der Waisenburschen.
 132.
 Dr. Eisfeldt. 327.
 Eisleber Bergamt. 455.
 Elementarklasse. 197.
 Elementarunterricht. 260.
 Elsner. 82. 224.
 Embleur. 406. 407.
 Engel. 36. 201.
 Entlassene Waisenkn. 173. 175.
 Entlassung der Waisenkn. 456.
 Entlassungs-Feierlichkeit. 460.
 Entlassungszeugniß. 178. 460.
 Entziehen der Mahlzeit. 248.
 Ephraim. 92. 95. 117. 127. 294.
 396. 442.
 Epidemie. 56. 323.
 Erbauungsstunde im Lazarete. 262.
 Erbentsagungsakte. 457.
 Erdbeschreibung. 256.
 Erholungszeit. 241.
 Erleuchtung des Hauses. 465.
 Eröffnung des Waisenhauses. 36.
 Ersparungsetat. 92. 103.
 Erwachsene Zöglinge in der An-
 stalt. 190.
 Erweiterung des Mädchenh. 51.
 Erweiterungsbau des Knabenh.
 77. des Lazarettes. 80.
 Erzieher 139. 158. 247. 364. 368.
 369.
 Erzieherinnen. 139. 158. 247. 364.
 368. 369.
 Erziehungsdirektor. 60. 157. 170.
 211. 239. 252. 255.
 Erziehungsmethode. 266.
 Erziehungsplan. 240.
 Erziehungsprinzip. 246. 268. 270.
 Erziehungswesen. 116. 139. 153.
 157. 229. 236. 241. 250.
 Escher. 148. 418.
 Essen auf dem Zimmer. 290.
 Esterhazy. 100.
 Dr. Eversmann. 327.
 Examen. 168. 284.
 Exerziren der Knaben. 99. 284.
 Expedient. 197.

- Erzesse. 392.
 Eylau. 476.
 Eylert. 238.
 F.
 Fabrikanten in Potsdam. 272.
 278. — wollen auf Kosten des
 Waisenhauses Entreprisen ma-
 chen. 118.
 Fabrikmädchen. 400.
 Fabriksäle. 400.
 Fabrikwesen. 126. 127. 191. 282.
 307. 331.
 Faktoressen. 97. 397.
 Familienleben. 425.
 Fasmann's Geschichte. 15. 58.
 59. 69. 372.
 Faulfieber. 56.
 Federvieh. 291.
 Felbiger. 474.
 Feldinspektion. 235.
 Feldmessen. 357.
 Feldwebel. 250.
 Ferchland. 226.
 Ferien. 171.
 Feste in der Anstalt. 169.
 Feuer und Licht. 23. 465.
 Feuersprihen. 23. 114.
 Fiebermittel. 455.
 Fibeln. 260.
 Filzhüte. 301.
 Fink. 350.
 Fischbach. 371. 372.
 Fischer in Potsdam. 100.
 Flachsspinnen. 140. 280. 281.
 Fleisch. 99. 295. 299.
 Fleischlieferung. 56. 289. 390. 438.
 Fleischweisung. 288.
 Flickschneidern. 181. 274. 275.
 311. 385. 386.
 Flickstube. 307. 313.
 Forkadisches Regiment. 44.
 Franke (A. H.) 32. 39. 212. 477.
 Franke (Pred.) 226.
 Frankisch = hallische Schule. 73.
 Frankische Methode. 266. 267.
 Frankische Stiftungen. 6. 7. 8.
 Franz Stephan (Herzog.) 70.
 Französische Behörden schenken
 dem Waisenhause eine Geld-
 summe. 148. 149.
 Französische Kürassierregimenter.
 146.
 Französischer Unterricht. 354. 357.
 362.
 FräuleinInstitut, s. Offizierdch-
 ter = Institut.
 Freie Medizin. 330.
 Freie Post. 463.
 Freies Brenn- und Bauholz. 441.
 Freistunden. 21. 247.
 Dr. Frese. 138. 291. 326. 339.
 341. 344.
 Freyenwalde. 431. 443. 450.
 Friedrich II. 77. sein System. 88.
 vertheilt Waisentambours 381.
 Friedrichshospital. 82.
 Friedrich Wilhelm I. stiftet das
 Waisenhaus. 4. besucht das Hal-
 lische Waisenhaus. 8. die Ho-
 boistenschule. 371. ff. 74.
 Friedrich Wilhelm II. 125.
 Friedrich Wilhelm III. 143.
 besucht das Militärwaisenhaus.
 152. 161. 346. beschenkt das-
 selbe. 152.
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst 441.
 Friesbröcke. 302.
 Frisiren. 368.
 Frühstück. 21. 287. der Lehrer. 93.
 Fullmann. 38. 57.
 Fundationsurkunde. 6. 250. 430.
 432. 433. 449.
 G.
 Gabeln. 289. 297.
 Gallin. 439.
 Galster. 413.
 Garde = Bataillon. 133. 134.
 Garnisonkirche. 19. 220.
 Garnisonschule. 121. 134. 471. 486.
 Gartenfrüchte. 291.
 Gartenreinigung. 277.
 Gärtnerei. 187. 277.
 Gebäude. 23.
 Gebet. 297.
 Geburtsfest des Königs. 170.
 249. 286.
 Geburtscheine. 456.
 Gedenktage. 171.
 Gedenkspruch. 207.
 Gedicke. 42. 44. 59. 230. 232. 284. 485.
 Geheimdoktoren. 332.
 Geist der Erziehungsmethode. 266.
 Geist des Erziehungswesens. 72.

- Geldangelegenheiten während fran-
 zösischer Invasion. 149. 150.
 regulirt. 157.
 Geldfinder. 460.
 Geldlotterie. 175.
 Geltow. 56. 439.
 Geldverkehr. 197.
 Gemeinde des Waisenhauses. 214.
 Gemüse. 291.
 Generaldirektorium. 196.
 Generalintendantur. 249.
 Generalkriegskasse. 461.
 Generalreglement. 15. 16. 101.
 249. 272. 278.
 Geographie. 256.
 Geometrisches Lehrbuch. 357.
 Gerlachs Andenken. 486.
 Gesang. 180.
 Gesangunterricht. 168. 169. 256.
 Geschäftsgang im Erziehungs-
 wesen. 254.
 Geschenk des Königes. 152. 346.
 Geschenke an das Waisenh. 454.
 Geschichte des Hamburgischen
 Waisenhauses. 424.
 Gesellenjahre. 178. 179.
 Gesetze. 245.
 Gesetzgebung. 167. 245.
 Gesetztafeln. 246.
 Gesinde. 135. 189. 247.
 Gesindetisch. 289.
 Gespann des Waisenhauses. 101.
 463.
 Gesundheit (blühende) der Kin-
 der. 349.
 Gesundheitsattest. 333. 359. 456.
 Gesundheitskatechismus. 269.
 Gesundheitsporzellan. 296.
 Gesundheitsuntersuchung. 457.
 v. Geusau. 198.
 Gewicht der Speisen. 294.
 Gichtels Leben. 469.
 Gingungschürzen. 253. 306.
 Glaubensbekenntniß. 221.
 Gleichmann. 227.
 Gleim. 455.
 Glocke. 24. 28. 29. 223.
 Glockengießer. 455.
 Gold- und Silber-Manufaktur.
 436. 441. administirt. 442. ver-
 erbpachtet. 443. Abtretungsver-
 gleich. 443. Entschädigung. 443.

- Gold- und Silber-Albpyelei. 117.
 281. 400.
 Goldbeck. 65.
 v. Gontard. 105. 111.
 v. d. Golz. 143. 198.
 Golze. 327.
 Gottesdienst. 87. 213. 220.
 Gottesdienstliche Feier. 170. 180.
 Gouvernante. 361. 364. 367.
 Gouverneur. 364.
 v. Graben zum Stein. 70.
 Graff. 57.
 Grahl (Baumeister). 14.
 Braun. 455.
 Graventhien. 476.
 v. Gröben. 128. 198.
 Größe des alten Hauses. 12.
 Großer Kurfürst. 53.
 Großes Militärwaisenhaus. 51.
 Grubow. 56. 437.
 Grundstein des Waisenhauses. 10.
 106.
 Gumperth. 92. 95. 396.
 Güterbock (Capitaine). 64. 67.
 201. 231.
 Gymnastische Uebungen. 284.

H.

- Haddische Korps. 99.
 Hafergrübe. 295.
 v. Hake. 406.
 Hahn. 480.
 Halle. 437.
 Hallisches Waisenhaus. 7. 32. 39.
 66. 240.
 Hallisch-Frankische Methode. 266.
 Halsstuch. 305.
 Hamburger Waisenhaus. 424. 425.
 Hammel. 299.
 Handarbeiten. 43. 47. 140. 181.
 183. 273. 277. 282.
 Handarbeitstuben. 249.
 Handschuh. 305.
 Handwerk der Knaben. 63. 72. 459.
 Handwerksknaben. 128. 131. 250.
 383. 388.
 Handwerksmeister. 45. 84. 247.
 315. 381. 383.
 Handtücher. 164.
 Hardt. 412. 439.
 Harsleben (Dr.) 324. 325. 338.
 Harsleben (Apoth.) 330.

- Hartmann. 37. 197.
 Haun. 65.
 Hauptkasse. 33. 197.
 Hausknechte. 20. 22. 26. 28. 29. 30.
 Hausordnung. 86. 229. 239. 241.
 Hausordnungsbuch. 167. 245. 246.
 254.
 Haustracht. 303.
 Hausvater. 26.
 Hebräische Bibel. 467.
 Hecker. 215. 225. 476. wird Pre-
 digter an der Dreifaltigkeitskirche
 in Berlin. 478. stiftet die Re-
 alschule. 479.
 Heilige Geistkirche. 46. 230.
 Heilungsversuche. 336. 342.
 Heilungsvorschläge. 336. 338. 339.
 Prinz Heinrichsche Regiment. 133.
 382.
 Heirathsprämie. 174.
 Heizung. 24. 28.
 Herbarium. 215.
 Dr. Helwig. 347.
 Hemden. 306. 310.
 Hemdennähen. 183. 306.
 Dr. Hennig. 287.
 Herford. 437.
 Heringsspeisung. 287.
 Hermetische Arznei. 343.
 Hertel. 326. 327.
 Herrschaft. 177.
 Herzberg. 227.
 v. Herzberg. 416.
 Herzensbildung. 170.
 Hesse. 226. 235. 258.
 Heydenreich. 68.
 Hieronymi. 227.
 Hildebrandt. 257.
 Himmelreich. 437.
 v. Hippel. 476.
 Hirsch. 276.
 B. v. Hirschen. 342.
 Hoboistenschule. 43. 80. 131. 165.
 184. 370. 377. 378. 379.
 Hoboistenschüler, deren Wohnung.
 373. 375. 379. Kleidung. 305. 375.
 Inspektion. 250. 375. 379. Zahl.
 378. Unterricht. 379. Ausstat-
 tung. 380. Prämie. 380.
 Hoboisten des Leibregimentes. 370.
 371.
 Hofapotheke. 329.
 Hofbauer. 228.
 Hofjuwelier Eysbraim. 396.
 Hofkinder. 242.
 Hofraum. 113.
 Hof- und Garnisonkirche. 220.
 Hoffmann. 477.
 Holländische Waisenhäuser. 66.
 Holländ. Zimmermeister. 79.
 Holzkamp. 82. 201.
 Holzhof. 463.
 Hönnicke. 223.
 Horneius. 19.
 Hosen. 302.
 Hosenträger. 304.
 Hübenenthal. 214. 227. 237. 365.
 Hilfsleistungen der Waisenknaben
 bei Fabrikanten in der Stadt.
 240. 272. 276. 278.
 Husarenregimenter. 359.
 Hüte. 303.
 Hutpüschel. 42. 375.
- S.
- Jablonsky. 42. 44. 230. 232. 284.
 466.
 Jacken. 302. 303.
 Dr. Jaemin. 26. 28. 324.
 Jacobi. 370. 375.
 Jägerhof. 414.
 Jmpost auf Tabacke. 431. 448.
 Jnbegrif aller Wissenschaften. 269.
 Industrie- Arbeit. 242.
 Industrie- Kasse. 283.
 Industrie- Schule. 229. 271. 272.
 Industrie- Wesen. 181. 182. 282.
 441.
 Ingredienzien der Speisen. 294.
 Inschrift des neuen Grundstee-
 nes. 107.
 Inschrift auf dem Konferenzzim-
 mer. 207.
 Inschrift am Lazarete. 320.
 Inspektionsjournal. 255.
 Inspektionsgeschäfte. 216.
 Inspektionsstube. 166. 379.
 Inspektoren (Geistl.) 42. 74. 115.
 230. 231. 233.
 Inspektorstelle am Lazarete. 329.
 Intelligenzblätter. 440.
 Invalidenknaben und Mädchen.
 128. 191. 320. 342.

- Invasion der Franzosen. 146. 265.
 378. 418. 431. 435.
 Joachimthal. Gymnasium. 440.
 Joel. 92. 279. 403.
 Judenthümlichkeit. 448.
 Judenthümlichkeit. 431.
 Judenrekutengelder. 447.
 Judentrauscheine. 448.
 Junge. 226. 235.
 Jure. 111.
 Justizarius. 209. 210. 211. 350.
 Justizwesen. 349.
- K.**
- Kadetten. Deren
 Kleidung. 354.
 Schule. 355.
 Unterbringung. 358.
 neue Organisation. 361.
 Vereinigung mit dem Berlin.
 Kadettenkorps. 361.
 Kalbfleisch. 300.
 Kalbsbraten. 288.
 Kambly (Dekorateur.) 109.
 Kamisol der Mädchen. 302. der
 Knaben. 317.
 Kämmen. 30.
 Kammerjungfern. 364. 368. 369.
 Kandidaten. 139. 263.
 v. Kannenberg. 437.
 v. Kannenwurf. 198.
 Kant. 476.
 Kantearbeit. 395. 398.
 Kantenhaus. 96.
 Kantenklöppelei. 88. 91. 95. 117.
 127. 136. schadet der Gesund-
 heit. 137. hört auf. 345. Ein-
 richtung. 393.
 Kanton = Liste. 423.
 Kantor. 222.
 Kanzel. 39.
 Kanzlei. 351.
 Kanzlist. 197. 352.
 Kapelle Friedrichs I. 370.
 Kapellmeister. 370.
 Kapitularen. 436.
 Kaplunger. 111.
 Kappen. 242.
 Kappfrauen. 242.
 Kappkinder. 242. 244. 300.
 Kappstube. 80.
 Kaput. 70. 451.
- Karpfenteiche. 438.
 Kaserne in der breiten Straße.
 105. 333. in der Lindenstraße
 zum Lazaret eingerichtet. 322.
 Kasse der Industrieschule. 282.
 Kassenwesen. 197. 231.
 Katechumenen = Unterricht. 87.
 221. 231.
 Katholische Kinder. 19. 42. 221.
 v. Katt. 198.
 Kellerstraße. 46.
 Kersten zu Leimbach. 455.
 Kinderfeste. 170. 171. 249. 286.
 Kinder = Lesebibliothek. 171.
 Kindermädchen. 459.
 Kindertisch. 289.
 Kirche im alten Hause. 14. 114.
 213. im neuen nicht wieder
 erbaut. 219.
 Kirchensänger. 169.
 Kirchensteuer. 15.
 Kirchenwesen. 212.
 Kirchhof. 349.
 — zu Kalthausen. 60.
 Klassen. 96. 139. 159. 160.
 — werden Krankenzublen. 155.
 Klassenordnung. 159. 261. 262.
 Klassenstunden. 242.
 Klassenunterricht. 139.
 Klassenzimmer. 159. 160.
 v. Klaf. 148. 149.
 Kleiderkammer. 307. 309.
 Kleiderkaffe. 317.
 Kleidernummer. 309.
 Kleidung. S. Bekleidung.
 Kleidungsstat. 317.
 Kleidungsstücke. 25.
 v. Kleist. 17. 44. 45. 47. 49. 63.
 133. 195. 197.
 Kletschke (Feldvr.) 138. 153. 217.
 228. 235. 237. 238. 241. 250.
 264. 359. 470. 486.
 Kletschiges Brodt. 337.
 Klinte. 14. 17. 31. 33. 34. 37.
 61. 62. 351.
 Klintische Alten. 16. 36. 47. 56.
 Klöppelfrauen. 395. 397.
 Klöppelmädchen, deren Fortschritt.
 te. 395. Betragen. 395. 396.
 Widerwille. 396. Arbeitsstunden.
 399. 401. Zahl 397. 400. 401.
 Klöppelsäle. 97.

- Akbper. 346.
 Klopstock. 465.
 Kloster zu Lehnin. 60.
 Klotz (Pred.) 218. 228.
 Klotz (am Fuße). 247.
 Knabenhaus. 15.
 Knabenklassen. 262.
 Knabenlazaret. 319. 339.
 Koch (Lehrer). 38. 57.
 Koch im Waisenhause. 290.
 Dr. Kohlrausch. 347.
 Kommunion. 214.
 Kommunionengeräthe. 100. 214.
 Konferenzen der Administrat. und
 Geistlichen. 101. 116.
 Konferenz mit Lehrern. 255.
 Konferenzzimmer. 207.
 D. König besucht die Anstalt. 152.
 161 346.
 Köbner. 225.
 Konsistorien. 420.
 Kontrolleur. 315.
 Konzerte. 370.
 Körper. 208.
 Köpflissen. 348.
 Köppen. 227.
 Körper. 130. 292. 377. 385. 391.
 Korblechten. 181. 182. 275.
 Korn- und Mehlwage. 449.
 Körner. 350.
 Kornmessenersches Waisenhaus. 7.
 Körperliche Strafen. 248.
 Korporalschaft der Kadetten. 357.
 Kosten des Baues des alten Hau-
 ses. 14. d. neuen Knabenhauses.
 114. d. Mädchenhauses. 97.
 der Bekleidung. 306.
 Kostgeld. 290. 291. 296.
 Kragen. 304.
 Krämer. 227.
 Kranke. 26. 29. 99. 262. 331.
 Krankenanstalten in Händen der
 Franzosen. 147.
 verlegt nach der Stadt. 184.
 Krankenbesuch. 215.
 Krankenfrau. 29.
 Krankenhaus. S. Lazaret.
 Krankenpflege. 152. 319. 322.
 336. 345.
 Krankstube. 262.
 Krankenwärterinn. 321.
 Krankenwäsche. 337.

- Krankenzimmer. 321.
 für Lehrer. 322.
 Krankheitszustand. 104. 121. 138.
 331. 333. 334. 341.
 Krätze. 28. 65. 104. 331. 337. 349.
 Krähige. 337. 338. 339.
 Krähmalbe. 332.
 Kraut. 408.
 v. Kraut. 432. 433. 442.
 Kreistasse des J. und. H. Kreises.
 12.
 Kreuzgang. 53. 320.
 v. Krbcher. 17.
 D. Kronprinz besucht die Anstalt.
 152.
 v. Krummensee. 443. 444.
 Krug in Bornstädt. 68.
 Küche. 28. 114.
 Küchenaufseher. 298.
 Küchenhülse der Waisenmädchen.
 282.
 Küchenknecht. 296.
 Küchenschreiber. 33.
 Kurfürst Friedrich Wilh. 441.
 Kurfürst Friedrich III. 442.
 Kurmärkische Kammer. 37.
 Landschaft. 433. 437. 448.
 Regierung. 238.
 Küsterdienste. 222. 223.
 Küsters Altes und Neues Ber-
 lin. 469.

L.

- Lagerhaus. 44. 432. übernommen
 vom Waisenhause. 433. admi-
 nistriert. 433. 434. Privilegien.
 433. Untersuchungskommission.
 434. Aufhebung 435. Entschä-
 digung. 436.
 Landesbaumschule. 187.
 Landeskollekte zum Aufbau des
 Waisenhauses. 14.
 Landleben in Wirklichkeit und
 Dyllen. 427.
 Landschaft 433.
 Landschaftshaus. 13. 104.
 Lange. 203.
 Langendorfer Waisenhaus. 7.
 Lazaret. 46. 53. 64. 80. 104. 131.
 145. 319. 321. nach der Stadt
 gebracht. 100. 147. 155. Be-
 schädigung durch die Franzosen

148. Verlegt nach der Linden-
straße. 184. 321.

- Lazaretschirurgen. 323. 326. 333.
Lazareteinrichtung. 347.
Lazaret = Geräthschaften. 346.
Lazaret = Inspektor. 328.
Lazaret = Kleidung. 317.
Lazaret = Oekonomie. 329.
Lazaret = Prediger. 216.
Lazaret = Speisung. 288. 297.
Lazaret = Schule. 262.
Lazaret = Verpflegungs = Kommission
in Potsdam. 155.
Lebensmittel. 297.
Lederhäute. 316. 388.
Lederne Hosen. 302. 312. 385.
Lehnin. 57.
Lehrbataillon. 185.
Lehrburschen. 391.
Lehrer. 36. 38. 39. 43. 67. 139.
153. 158. 167. 186. 250. 266.
Lehrer im Lazaret. 186. 262. 328.
Lehrerinnen. 247.
Lehrjahr. 178. 179.
Lehrkursus. 168.
Lehrlinge. 45. 178. 389. 391.
Lehrzeit. 173. 459.
Leibarzt. 324.
Leibchen. 212. 250. 302.
Leibesübung. 229. 283.
Leib = Grenadier = Regiment. 4. 5.
16. 42. 221.
Leibniz. 467.
Leibroch. 302.
Leichenschnur. 324.
Leihhäuser. 451.
Leinwandzeug. 24. 27.
Leinwandlieferung. 280.
Leitern. 415.
Lektionsplan. 231. 257. 269. der
Kadetten. 356. 360. der Offi-
zierstöchter. 365.
v. Lenh. 203.
Leseclasse. 269.
Leseunterricht. 168.
v. Lessing. 111. 133. 161. 219. 382.
Lieberkühn. 235.
Lieferung von Strümpfen an Re-
gimenter. 272. 273.
Lindau. 226.
Lindemann. 68. 83. 156. 265.
Linger. 280.

- Lypten. 212. 224. 230. 231. 232.
235.
Listen der auf Wanderung begrif-
fenen Burschen. 172.
Listen der Kinder. 26. 131.
Listen der Offizianten. 81. 82.
94. 188.
Liturgie. 169.
Lombard. 122. 451. vererbpachtet.
453. hdt auf. 454.
Lorbringen (Herz. v.) 70.
Lotterie. 174. 175.
Lotterie = Aussteuer. 176.
Lotteriegewinne. 454.
v. Lottum. 150. 196. 198.
Ludwig (Unteroff.) 19. 23. 25.
27. 28. 31. 33. 46.
Luftsaltz. 342.
Lutherischer Gottesdienst. 19.
Lutherische Lehrer. 42. 237. 259.
Lutherische Prediger. 42. 212.
zweiter 216.
Lutherische Schule. 237. 259. 260.
261.
Luzus unter Friedrich I. 370.

M.

- Maas der Speisen. 294. 296.
Machnow. 14. 372.
Mädchen mehr als Knaben im
Waisenhaus. 137. 261.
Mädchenhaus. 46. 80. 95. 230.
Mädchenkleidung. 302. 305.
Mädchenlazaret. 145. 321.
Mädchenschule. 260.
Magdeburg. 99.
Magistrat von Potsdam. 100.
Mahlzeiten. 294.
Manger. 111. 319. 390. Bauges-
chichte. 47. 95. 220.
Mann. 227.
Mansarddach. 108. 109.
Manschetten. 405.
Marienberg. 15.
Markgraf Karl. 376.
v. Marquardt. 275.
v. Marschall. 17. 39. 44. 45. 59.
61. 75. 81. 92. 195. 198. 212.
371. 372. 450.
Martin. 278.
Mary. 375.
Rasemann. 202.

- v. Massau. 17.
 Materialien zum Bau des alten
 Hauses. 15.
 Mathematik. 256. 352.
 Mauerpöliher. 383. 390.
 Maulbeerblätter. 414.
 Maulbeerplantage. 90. 94. 240.
 274. 291. 328. 405. am Laza-
 rete. 417. vererbpachtet. 418.
 Mechanismus im Schulwesen. 153.
 Medaillen. 249. 456.
 Medizinalpartie. 199. 319.
 Medizinaltage. 331.
 Medizinstube. 319. 321.
 Mehl. 99. 389.
 Mehllieferung. 56. 289.
 Mehlwage. 449.
 Meierei. 53.
 Meister. 172. 180.
 Menge der Kinder. 247. 333. 340.
 Messer. 289. 297.
 Methode der Erziehung und des
 Unterrichts. 263. 266.
 Meßler. 89.
 Meyer. 446.
 v. Meyring. 396.
 Militärdepartement. 149. 196.
 Militärische Uebungen. 180. 284.
 Militärlazaret. 155.
 Militärökonomie departement. 196.
 Militärvspflichtigkeit der Waisen-
 knaben. 63. 132. 185.
 Minden. 436. 437.
 Minorenität. 457.
 Mißhandlung der ausgezhanen
 Kinder. 421.
 Mittelmärkische Städteklasse. 448.
 Modelle. 316. 388.
 Modellsaal. 480.
 Molk. 57.
 Monatsgeld. 255.
 Mondirung. 307.
 Mondirungskammer. 80. 307. 312.
 Mondirungsmaterialien. 315. 316.
 317.
 Mondirungsstücke. 309.
 Mondirungstücher. 434.
 Mondirungswesen. 152.
 Mondurkammerassistent. 309.
 Mondurkammerrendant. 309.
 Monopole. 435. 438.
 Mons pietatis. 436.
- Moral. 269.
 Moralische Selbstachtung. 246.
 Moritz (K. Ph.) 481.
 Mortalität. 98. 99. 121. 190. 301.
 334. 335. 338. 341.
 Moses Mendelssohn. 119.
 Motion der Knaben. 21. 45.
 Mühlenwage. 448.
 Müller (Pred.) 227.
 Männlich. 218.
 Mund. 228.
 Musikchor. 370.
 Musikdirektor. 370. 376.
 Musiklehrer. 371. 373.
 Musikschüler. S. Hoboisten.
 Musikunterricht. 168.
 Nähen. 300. 301. 303. 317.
 N.
 Nachmittagsgottesdienst. 213.
 Nachtigall. 205. 208. 237. 238. 463.
 Nachtlacke. 317.
 Nachtwächter. 23. 24. 28.
 Nähfrauen. 30.
 Nähstube. 279. 280.
 Näpfe. 296. 297.
 Natorp. 238.
 Naturalbeförderung. 41. 289. 295.
 Naturallieferung. 290.
 Naturgeschichte. 259.
 Naturmerkwürdigkeiten. 249. 254.
 Nebenmitglieder der Administra-
 tion. 211.
 Nervenfieber. 156.
 Neubau des Knabenhauses. 105.
 Neubau des Mädchenhauses. 95.
 Neubau des Knabenlazarets. 319.
 339.
 Neubau des Mädchenlazaretes.
 145. 321.
 Neues Lazaret. 322.
 Neue Schulordnung. 158. 220.
 230. 241. 248. 274. 284. 359.
 Niemeyer (H. S.) 39. 267.
 Niemeyer (Pred.) 218. 229.
 Nikolai Beschreibung von Berlin
 und Potsdam. 15. 47.
 Noltenius. 225.
 O.
 Oberaufseher. 253. 305.
 Oberaufseherinnen. 253. 305.
 Oberchirurgus. 327.

- Oberkontrollbr. 35. 64. 200.
 Oberrechnungskammer. 27.
 Oberreinigungsfrau. 280. 313. 464.
 Oberwäscherin. 311. 314.
 Obstkultur. 187. 277.
 Ochsen. 299.
 Ochfengespann. 414.
 Oekonom. 41. 289.
 Oekonomie. 26. des Mädchenhauses wird vereinigt mit dem Knabenhause. 130. verbessert. 152.
 Oekonomiebediente. 200.
 Oekonomieberechnung. 294. 297.
 Oekonomiekontrollbr. 297.
 Oekonomiewesen. 210.
 Oesfeldt. 74. 233. 452.
 Oestreich in Potsdam. 100.
 Offelsmeyer. 238.
 Offizianten. 82. 94. 151. 188. des Mädchenhauses. 97.
 Offiziantentisch. 289.
 Offizierkinder. 462.
 Offiziersbhne. 353.
 Offizierdchter. 269. 289. deren Kleidung. 366. Wohnung. 366. 367. lernen frisiren. 368. Pflegegeld. 368.
 Offizierdchterinstitut. 115. 116. 128. 362. 472. Mißbräuche darin. 368. Beschränkung. 368. geht ein. 368.
 Olivier, Lesemethode. 471.
 Ordination der Waisenhausprediger. 235.
 Ordinierte Kandidaten. 212. 372.
 Ordnungsgesetze. 246.
 Organisi. 222. 223.
 Orgel. 14. 169. 180. 222. 223.
 Orgelspiel. 297.
 Orthographie. 256.
 Ostindische Erbschaften. 471.
- P.
- Pachthofswage. 449.
 Pädagogische Nachrichten. 254. 286.
 Pädagogische Partie. 199.
 Pagen. 369.
 Palm. (Pred.) 100. 226.
 Pappelbaum. 350.
 Parallel laufende Klassen. 259. 262.
 Paris. 249.
 Pariser. 182.
- Parochial-Kirchhof. 468.
 Pauli (Kapellmeister) 373. 374. 375.
 Peischold. 226.
 Pensionirung der Lehrer und Erzieher. 158.
 Pepusch. 370. 371. 373.
 v. Perbandt. 144. 204. 210. 361.
 Perioden der Erziehungsmethode. 266.
 Personbeschreibung. 177.
 Pestalozzi. 271.
 Pestalozzische Grundsätze. 485.
 Petri. 57.
 Pfandleihen. 452.
 Pfandleihhaus. 122.
 Pfauenwerder. 437.
 Pferdehaarene Kopffissen. 348.
 Pflegegelder. 140. 141. 187. 192. 197. 377. 460. Bedingung. 462. Sdbh. 462. für Offizierk. 462.
 Pflichten des Gesindes. 259. 269.
 v. Pfuhl. 203.
 v. Pfuelscher Schwimunterricht. 180. 284.
 Pietistische Methode. 266.
 v. Pini. 17.
 Pirschheide. 187. 277. 439.
 Pischon. 237.
 Pitschel. 196.
 Plantage beim Lazarete. 91. 146. 148.
 Plantageninspektor. 408.
 Planteur. 90. 94.
 Plättstube. 165. 281.
 Plehn. 206. 210.
 Plümcke. 406.
 Plünderung des Lazarettes. 146.
 Polizeibehörde. 177. 178.
 Polizeiwesen der Anstalt. 210.
 Pohlrdcke. 243. 300.
 Posemann. 109.
 Positiv. 222.
 Postfreiheit. 463.
 Potsdams Merkwürdigkeiten. 97.
 Potsdams Verdienste um Verwundete. 155.
 Potsdamsches Waisenhaus. Urtheil darüber. 428.
 Präbende. 440.
 Praeceptores. 18. 20. 31. 232.

- Prädestinationslehre. 212.
 Prämie. 175. 178. 246. 380. 248.
 Präparanden. 221.
 Prediger der Anstalt. 43. 105. 115.
 212. 213. 224. 230. 231. 236. 250.
 Prediger an der heiligen Geist-
 kirche. 50. 230. 231.
 Preise des Brodtes. 299. des
 Fleisches. 299. des Bieres. 300.
 Preisschrift gegen Waisenhaus-
 erziehung. 426.
 Preuß. 381.
 Prinz Heinrichsches Regiment. 133.
 382.
 Prinzenunterricht. 216.
 Prinzip der Erziehung. 270.
 Privatverpflegung. 425. 426.
 Privilegien der Anstalt. 438. 431.
 Probepredigt. 207.
 Probezeit. 459.
 Programme. 171. 249. 286.
 Prüfungen. 284.
 Püschel. 42. 375.
 Putzmachen. 364. 367.
- D
- Quanz. 376.
 Quarte des Domkapitels in Min-
 den. 436.
 Querflügel des Waisenhauses. 12.
 13. 113. 184. 220.
- R
- Rathhäusl. Archiv in Potsdam. 16.
 Rau. 225.
 Recherche im Waisenhause. 130.
 Rechnung über die Kleidungs-
 stücke. 25. 152. 315. über die
 Speisung. 27. 152. 294. 297.
 Rechnungsbeamter. 197.
 Rechnungsführer. 316. 351.
 Rechnungswesen. 315. 316. 351.
 Rechenunterricht. 168.
 Reform des Erziehungswesens.
 266.
 Reformirter Gottesdienst. 19.
 Reformirte Kandidaten. 212.
 Reformirte Klassen. 260.
 Reformirte Lehrer. 42. 237. 259.
 260.
 Reformirte Mädchen. 260.
 Reformirte Prediger. 42. 212. 218.
 Reformirte Schulen. 237. 259. 260.
- Regimentstambour. 381. 382.
 Registratur. 15. 116. 197. 252. 351.
 Registratur der Schulkommission.
 116.
 Reglement (neues). 101.
 Reinbeck. 230. 468.
 Reinhart. 455.
 Reinigung. 21. 25. 27. 464. der
 Leibwäsche. 314. der Betten.
 336. 337.
 Reinigungsfrau. 329. 363.
 Reise nach England. 481.
 Refahn. 264. 483.
 Refahnsche Schuleinrichtung. 483.
 Refruten. 348.
 Refrutengelder der Juden. 447.
 Religionsunterricht. 213. 221. 260.
 264. 270.
 Remuneration der Aufseher. 235.
 Rendant. 62. 197. 352.
 Rendantur. 351. 352.
 Reparatur der Gebäude. 23. des
 Mädchenhauses. 81. des Laza-
 retes. 156. der Schuhe. 314.
 Reservelazaret. 323.
 v. Rehow. 35. 92. 94. 234. 240.
 241. 280. 336. 396. 406.
 Revenüen. S. Einkünfte.
 Revers der Meister. 173.
 Revision. 316. 388. des Erzie-
 hungswesens im Waisenh. 154.
 Rezepte. 329. 331.
 Rezeption der Kinder. 166. 456.
 Ribbentrop. 249. 456.
 Riccard. 356.
 Richter. 145. 225. 451.
 Rief. 65. 225.
 Riemann. 265. 483.
 Rindfleisch. 127. 287. 291.
 v. Rochow. 264. 265. 474. 483.
 Rochowsche Methode. 265. 485.
 Rockensäen. 407.
 v. Rohdich. 120. 121. 237. 265.
 341. 342. 357. 419. 452. 471. 486.
 Rohrlaf. 357.
 Rolkammer. 79. 96. 165. 281.
 Rothe Krage. 304.
 Rößcher. 222.
 Roulirende Arbeiten. 216.
 Rousseau. 264.
 v. Rüssel. 144. 197. 361.
 Rüger. 65.

- Russen in Berlin. 100, in Fresen-
 walde. 446.
 Ruthe. 247. 248.
 S.
 Saarmunder Plantage. 94. 406. 410.
 verpachtet. 411. verkauft. 412.
 Saint Paul, Ober-Bürgermei-
 ster. 16.
 Saiteninstrumente. 379.
 Sammtfabrikanten. 276.
 Sängchor. 169.
 Sans-Souci. 100. 438.
 Sauve-Garde. 100. 147.
 Scharbock. S. Skorbut.
 Scharnhorst. 465.
 Schattierfabrik. 279.
 Schild der Waisenkinder. 41. 52.
 127. 301.
 Schindler. 442
 Schindlersches Waisenhaus. 7. 470.
 Schinmeyer. 224. 371.
 Schlächter. 299. 383. 390.
 Schlächtere. 390.
 Schlachtlohn. 299.
 Schlafen der Kinder zu Hause.
 120. 131. 240.
 Schlafen Mehrerer in Einem
 Bette. 334. 345.
 Schlafdecke. 317. 318.
 Schlassäle. 108. 112. 159. 160.
 301. Ausbau derselben. 161.
 Schlessische Kriege. 79. 91. 353. 362.
 Schlicht (Lehrer.) 358.
 v. d. Schlott. 224.
 Schlottmann. 227.
 Schmidt. 228.
 H. Schmits. 434.
 Schneider. 72. 97. 383. 385. im
 Mädchenhause. 387.
 Schneiderarbeit. 316. 387.
 Schneiderbursche. 312.
 Schneiderstube. 311.
 Schnupftücher. 304.
 Schomer. 446.
 Schönenwalde. 468.
 Schöpfkelle. 296.
 Schoppenhauer. 66.
 Schreibunterricht. 168. 259.
 Schriftliche Verhandlungen der
 ersten Zeit fehlen. 102.
 Schröder. 454.

- Schubert. 230. 232. 235.
 Schuhe. 303. 307. 310. 313. 314.
 Schuhmacher. 72. 97. 314. 383.
 385. 387. im Mädchenhause. 389.
 Schulbibliothek. 171.
 Schuldirektion. 159. 211. 229. 230.
 Schule. 20. 21. 22. 139. 229. 255.
 259. im Lazaret. 158. 262.
 v. Schulenburg, Chef des Wai-
 senhauses. 121. 128. 198.
 Schul-Examen. S. Schulprüfung.
 Schulgesetze. 266.
 Schulinspektion. 231. 233. 236.
 Schulkommission. 115. 137. 236. 239.
 Schullehrerkonferenzgesellschaft.
 484.
 Schulordnung. 139. 143. 157. 158.
 166. 241.
 Schulplan. 263.
 Schulprüfung. 168. 284.
 Schulwesen. 157. 167. 229. 255.
 Schulzeugniß. 178.
 Schürzen. 305.
 Schuster. S. Schuhmacher.
 Schusterarbeit. 316. 387.
 Schusterstube. 312.
 Schutzblättern. 457.
 Schwalbennest. 305. 375.
 Schwarz. 446.
 Schweine gemästet. 291. geschlach-
 tet. 299.
 Schweinebraten. 295.
 Schweinefleisch. 127. 287. 291.
 Schwimmunterricht. 180. 284.
 Seidenbau. 90. 128. 240. 274. 307.
 405. 450. Ertrag davon. 410.
 416. verpachtet. 413. wieder
 selbst übernommen. 416. Prä-
 mie. 416. geht ein. 417.
 Seidenbaukommission. 417.
 Seidene Tücher. 253.
 Seidenfabrikanten. 86.
 Seidenhaus. 406. 407.
 Seidenmeister. 408. 409.
 Seidenmühle. 414.
 Seidenwürmer erkranken. 417.
 Seidenwickeln. 87.
 Seifensiederei. 80.
 Sekretär. 351.
 Seminare. 153. 186. 481.
 Semmel. 299.

- Session der Administration. 211.
 Seuche. 59. 323. 324.
 Siebenjähriger Krieg. 97. 301. 334.
 407. 496.
 Simultaneum. 213.
 Singstock. 50. 83.
 Sittenstunde. 269.
 Skorbut. 65. 104. 331. 336. 339.
 341. 349.
 Skrophulöse Krankheiten. 104. 331.
 Societas Alethophilorum. 469.
 Soldatenkinder in Potsdam. 461.
 Sommerhosen. 303.
 Sommerkleidung. 301. 302.
 Sonnenburg. 450.
 Sonntagskleidung. 303. 307. 310.
 Spanische Spinnerei. 273. 274.
 Spanische Wolle. 433.
 Spazieren der Kinder. 31. 45.
 247. 283. 309.
 Speisemeister im Waisenhause. 50.
 im Lazaret. 65. 328.
 Speiseportionen. 294.
 Speisesaal. 21. 28. 169. 180. 223.
 292. 297.
 Speisefäße. 292.
 Speisewirth. 290.
 Speisezettel. 39. 40. 293. 295.
 Speisung. 26. 41. 287. der Mäd-
 chen. 292.
 Speisungskosten eines Kindes. 296.
 Spiele der Kinder. 165. 283.
 Spielplatz. 165.
 Spinnarbeit der Mädchen. 47.
 140. 277. 280.
 Spinnerei 273.
 Spinnfrauen. 247.
 Spinnhaus. 96.
 Spinnmeister. 43. 273.
 Spinnstube. 274. 280.
 Splittgerber. 44.
 Sprach- und Denkübungen. 270.
 Sprachunterricht. 168.
 Sprengel. 204. 238. 452.
 Städtetasse. 448.
 Stadtmeister. 385. 388.
 Stadtwage. 449.
 Stammmummer. 309.
 Stanislaus Leszjinsky. 466.
 Stark. 65.
 Steffens. 57. 60.
 Stehen an der Thür. 248.
- Steinhuder Kriegsschule. 465.
 Stelter. 414.
 Stephani, Lesemethode. 474.
 Steppfabrik. 279.
 Sterblichkeit. S. Mortalität.
 Stiefel. 305.
 Stiefeletten. 375.
 Stifter (geistliche) 436. 440.
 Stiftung des Waisenhauses. 4.
 Stiftungsfest. 170. 286.
 Stipendium für Waisen der Ei-
 vilbeamten im Militäretat. 186.
 Stolpesches Kadettenkorps. 154.
 184. 322. 361.
 Stoffstube. 275. 276. 313.
 Stdr. 216. 225.
 Stosch. 19.
 Strafbücher. 248.
 Strafen. 246. 247. 255.
 Strafinstrument. 247.
 Strafversammlung. 248.
 Streifparteien. 99.
 Strenge der Strafen. 248.
 Stricken. 140. 180. 182. 183.
 272. 306.
 Strickmeister. 43.
 Strickstube. 274. 275. 280. 307.
 Strikte Residenz. 436.
 Strohflechten. 181. 182. 275.
 Strohhüte. 183.
 Strohhutfabrik. 279.
 Strümpfe. 183. 272. 301. 302.
 303. 306. 310. 313.
 Strunk. 218. 228.
 Stücklohn. 384.
 Studirte Lehrer. 153.
 Stümper. 392.
 Substitutionscheine. 174.
 Sukkumbenzgelder. 440.
 Süddeutsche Provinzen. 428.
 Summe der seit der Stiftung
 gepflegten Kinder. 192.
 Sumpfiger Grund beim Waisen-
 hause. 109.
 Suppe. 294.
 Süvern. 238.
 Sydon. 373.
 v. Sydon. 202. 273.
- L.
- Tabacksimpostgelder. 431. 448.
 Tafelgeld. 291.

Tagesordnung. 20. 47. 86. 239.
 der Mädchen. 242.
 Talgkammer. 281.
 Talmud. 467.
 Tambours. 43. 99. 72. 80. 84.
 133. 250. 380. 381. 382. 391.
 Technologie. 259. 269.
 Tentamen. 264.
 Thüchhüter. 28. 318. 373.
 Thurm des alten Hauses. 11. des
 neuen. 11. 110. 113.
 Thurmuhr. 223.
 Tintenfass. 160.
 Tischgebet. 297.
 Tischgeld. 290.
 Tischgeschirr. 29. 289. 296.
 Tischlied. 297.
 Tischordnung. 297.
 Tischvers. 297.
 Tischwagen. 296.
 Tischzeug. 24.
 Tod des Stifters. 74.
 Todte. 99. 334. 335. 349.
 Todtenkammer. 320.
 Todtenregister. 262.
 Todtenschein. 456.
 Torfvorräthe. 463.
 Torgelow. 450.
 Trauer bei des Stifters Tode. 76.
 Trauscheine der Juden. 448.
 Trennung des Erziehungs- und
 Schulwesens. 139. 153. 250.
 Pressen am Kragen. 252. 253. 305.
 Trommeln. 381. 382.
 Trommelschlagen. 380.
 Troschel. 214. 226. 485.
 Tuchfabrik. 432.
 Tuchflechten. 181. 182. 275.
 Tuchkamisol. 302.
 v. Türkisches Civilwaisenhaus. 186.

II.

Ueberfüllung des Waisenhauses.
 98. 190. 334. 336. 419.
 Uhr. 223.
 Umformung des Erziehungswe-
 sens. 264. 270. 378.
 Unheilbare. 342. 344.
 Union. 221. 467.
 Universalisten. 212.
 Unterbringung der Knaben wäh-
 rend des Baues. 115. der Bdg-

linge überhaupt. 456. 458. 459.
 der Kadetten. 358. der Offi-
 zierskinder. 368. der Hoboisten-
 schüler. 378.
 Unteroffiziere in der Anstalt. 43.
 82. 250. 312. 329. 375.
 Unteroffizierbildung. 185.
 Unterrichtsgegenstände. 255. 263.
 Unterrichtswesen. 167.
 Unterstützungsprämie. 178.
 Untersuchung des Erziehungswe-
 sens. 154. des Gesundheitszu-
 standes. 345.
 Unverheirathete Lehrer. 263.
 Urlaub. 247. 248.
 Ursach der Krätze bei Mädchen.
 340. der Augenkrankheiten. 344.
 347. der herrschenden Krankhei-
 ten. 341.
 Ursinus. 434.
 Utensilien. 160.

B.

Veränderung der Kleidung. 302.
 303.
 Veranlassung der Stiftung. 4.
 Verbesserte Einrichtung im Wai-
 senhause. 142.
 Verbesserte Kleidung. 302.
 Verbesserte Krankenpflege. 345.
 Verbesserung des Erziehungs- und
 Schulwesens. 136. 138. 153. 157.
 Vereinfachung des Waisenhauses.
 142.
 Vereinigung der evangelischen
 Konfessionen. 221. 467.
 Vergehungen der Kinder. 247.
 Verheirathete Lehrer. 186. 262.
 263.
 Verkrüppelung der ausgethanen
 Kinder. 423.
 Verlust durch Kriegsereignisse. 432.
 Vermächtnisse. 454.
 Verminderung der Waisenkinder.
 128. 129. 135. 142. 345.
 Verpfändung der Domänen. 436.
 Verpflegungsgelder. 460.
 Versammlungssaal. 87. 165. 309.
 Verschreibung der Kleidungsstücke.
 308.
 Versorgungsposten. 151.
 Vertheilung

- Vertheilung der Kleidungsstücke. 307. 308. der Speisen. 296.
 Vertilgung der herrschenden Krankheiten im Waisenhause. 345. der Augenkrankheiten. 347.
 Vesperbrodt. 292.
 du Vigneau. 89. 393. 394. 395. 398.
 Villaume. 354. 362.
 Visitation der Kammern. 23.
 Vokation der Prediger. 214.
 Volksschulen. 270. 271.
 Voll. 452.
 Vollmachten. 431. 448.
 Vorbereitungsstunde. 242. 357.
 Vorgesetzte des Waisenhauses. 64.
 Vorkost. 287. 294.
 Vorlesen bei Tische. 22.
 v. Vormann. 202. 206.
 Vormundschaftliche Verhältnisse. 349. 457.
 Vorrathskammern. 79. 316.
 votum der Nebenmitglieder der Administration. 211.
 W.
 Wäger. 38. 57. 224.
 Waisen betteln. 428. dürfen nicht alle Jüglinge sein. 61.
 Waisengemeinde. 214.
 Waisenhaus zu Frankfurt a. D. 481.
 Waisenhaus-erziehung. 424.
 Wanderungspässe der Knaben. 63. 72. 133.
 v. Wartenberg. 434.
 Waschanstalt der Mädchen. 281. 282.
 Wäsche. 28. 310. 314.
 Waschen der Kinder. 163. 247. 348.
 Wäschewechselzimmer. 165. 310.
 Waschfässer. 348.
 Waschfrauen. 25. 30. 314.
 Waschhaus. 79. 96. 165. 281. 314.
 Waschsaal. 88. 163.
 Weber (Pred.) 225. 240. 241. 268.
 Wecheln der Wäsche. 311.
 v. Wedell. 35. 101. 111. 121. 161. 198. 234. 265. 336. 472. 473.
 Weihnachtsfeier. 171.
 Weihnachtsgeschenke. 249.
 Weimar. 425.
 Wein. 285.
 Weinberge. 438.
 Weinholz. 147. 328.
 Weisse. 37. 65. 193.
 Weißgerber. 312.
 Dr. Welsper. 344.
 v. Wenzstern. 203.
 Weitzelmann. 231. 235.
 Werden. 477.
 Westen. 302. 312.
 Westphal. 149. 196.
 Wetter (Amt.) 436.
 Dr. Wiebel. 346.
 Wiebring. 202.
 Wiederholungsstunde. 165. 242. 357.
 Wiesend. 79.
 Wigand. 227. 237.
 Willmann. 49.
 Wilmsen. 224. 226. 233.
 Windmüller. 438.
 Winterkleidung. 302.
 Wirthschaftsgebäude. 109.
 Wissenschaftliche Schule. 255.
 Witwenhaus. 51.
 Wochenkleidung. 307.
 Bohnsaal der Knaben. 21. 22. 87. 165. der Mädchen. 97.
 Wohnung des Administrations-Direktors. 12. des Erziehungsdirektors. 12. der Kadetten. 361. der Lehrer. 80. der Musikschüler. 375. der Prediger. 12. 106.
 v. Wolf (Kommerz.-R.) 434.
 Wollene Strümpfe. 304.
 Wollspinnen. 181. 273. 274. 277.
 Wulff. 122. 453.
 Wusterhausen. 478.
 Z.
 Zahl der Aerzte. 326. 328. der Gestorbenen. 335. der Hoboi-schüler. 376. 377. 378. der Kadetten. 354. 358. der Kranken. 326. 327. 340. der Lehrer und Erzieher. 250. der Lehrlinge im Waisenhause. 391. der Offizianten. 93. 103. 122. 135. 143. 188. der Offizier-töchter. 367. der Waisenkinder. 28. 59. 65. 71. 81. 85. 91. 93. 97. 98. 102. 103. 120. 122. 129. 135. 140. 143. 154. 156. 157.

- | | |
|---|---|
| 187. 345. geringste der Kinder. 146. größte. 340. | Zubereitung der Speisen. 289. |
| Zahn, Stifter des Bunzlauer Waisenhauses. 7. | Züchtigung. 247. 248. |
| Zarnack. 239. | Zugangs- und Abgangs-Listen. 131. |
| Zeichnen. 256. 259. 357. | Zuschnitt der Kleidungsstücke. 386. |
| Zentralkasse. 428. | Zweck der Anstalt. 151. der Erziehung. 271. der Industrieschulen. 271. 275. |
| Zeyernick. 25. 26. 31. 33. 37. 45. | Zweckmäßig eingerichtete Waisenhäuser. 286. |
| Zergesche Brauerhaus. 366. | Zwei Kinder in Einem Bette. 334. |
| Zeugniß der entlassenen Kinder. 178. | Zweite Mondring. 307. 308. |
| Zinn. 29. 289. 296. | Zwirnen. 281. |
| Zinsen von Herfordt und Halle. 437. | |
| v. Zinzendorf. 468. | |

Erklärung der Kupferstiche.

Erstlich der Gebäude.

- Das erste. Fronte des alten Knabenhauses, (vergl. S. 11 und 14.)
- Das zweite. Fronte des neuen Knabenhauses an der Kanalseite gegen Morgen, (vergl. S. 108 und 109.)
- Das dritte. Fronte des neuen Knabenhauses an der Lindenstraße mit dem achtsäuligen Thurme, (vergl. S. 11, 110 und 111.)
- Das vierte. Fronte des neuen Mädchenhauses, (vergl. S. 95 und 96.)

Zweitens der Figuren.

1. Waisenknabe in gewöhnlicher Tracht, (vergl. S. 304.)
2. Ein Musikschüler, (S. 305.)
3. Ein Waisenknabe in sonntäglicher Sommertracht, mit weiß leinenen Beinkleidern, (vergl. S. 304.)
4. Ein Waisenknabe in alltäglicher Sommertracht mit grauleinener Jacke und Beinkleidern, (vergl. S. 304.)
5. Ein Waisenmädchen in Sonntagskleidung, (vergl. S. 305.)

Druckfehler.

S. 207. Zeile 2 von unten l. Traube für Taube.

S. 465. Zeile 5 von unten l. Steinhuder für Stadthuder.

Die übrigen Druckfehler bittet man, wegen der Eile des Druckes, gütigst zu entschuldigen.

**Brandenburgische
Landes- u. Hochschulbibliothek
Potsdam**

Gedruckt bei W. Dieterich.









gez. u. gest. v. Wächsmann.





Wachsmann fecit.

